COLUMBIA LIBRARIES OFFSITE
1002662248

105
.H49

2 Ad 2 P. 16162

Columbia University
in the City of New York

THE LIBRARIES

From the library of

Walter Dorn

D 190988

Beiträge

zur Bereicherung und Erläuterung

der

Lebensbeschreibungen

Friedrich Wilhelms I.

und

Friedrichs des Großen,

Könige von Preußen,

nebst

einem Anhang,

enthaltend

ein Tagebuch aus Friedrichs des Großen Regentenleben von 1740—1786, mit historischen, charakteristischen ꝛc. Notizen, Berichtigungen ꝛc.

Herausgegeben

von

Karl Heinrich Siegfried Rödenbeck,

der Oberlausitzischen Gesellschaft für Wissenschaften und des Thüring-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums correspondirendem Mitgliede.

Erster Band.

Berlin, 1836.

Verlag der Plahnschen Buchhandlung

(Louis Nitze).

943.105
F914d9
V.1

„An ihren Früchten
sollt ihr sie erkennen."
Math. VII. 16.

„Il est juste que les peuples se contentent des efforts que font les Souverains pour parvenir à la perfection. Il est juste que l'on supporte leurs défauts lorsqu'ils sont contre-balancés par des qualités de coeur et par des bonnes intentions, il faut nous souvenir sans cesse qu'il n'y a rien de parfait dans le monde, et que l'erreur et la foiblesse sont le partage de tous les hommes. Le pays le plus heureux est celui, où une indulgence mutuelle du Souverain et des sujets répand sur la société cette douceur, sans laquelle la vie est un poids qui devient à charge, et le monde une vallée d'amertumes au lieu d'un théâtre de plaisirs."

(Frédéric.)
Antimachiavel. Chapitre 25.

From the Library of
Walter Dorn

Vorwort.

Gleich nach Friedrichs des Großen Tode, wurde der Wunsch öffentlich ausgesprochen: daß doch ein Archiv errichtet werden möchte, in welchem authentische Nachrichten über den großen König niedergelegt werden könnten (S. Berliner Monatschrift 8r Bd. S. 457) *). Es ist leider nicht geschehen; eben so wenig und noch weniger ist man auf eine solche Sammlung von authentischen Nachrichten zur Lebens- und Regierungsgeschichte Friedrich Wilhelms I. bedacht gewesen. Viel Stoff ist dadurch verloren gegangen: beinahe alle Staatsdiener, die mehr oder weniger theils Augenzeugen theils thätige Werkzeuge bei den Regierungen beider großen Regenten waren wie alle Zeitgenossen sind in's Grab gesunken, und mit ihnen sind eine Menge, oft gewiß sehr wichtiger Nachrichten, die sie blos in ihrem Gedächtniß aufbewahrt hatten, verloren.

Wenn gleich dieser Verlust in Hinsicht Friedrich Wilhelms jetzt weniger wichtig scheint, da seine Regierungsthätigkeit

*) Ein gleicher Vorschlag in Betreff militairischer Nachrichten erfolgte 1788 in der Jenaer Literatur-Zeitung № 183 a.

bereits vor einem Jahrhundert ihr Ziel fand; so bleibt es doch wahr, daß, wie ein geachteter Geschichtschreiber bemerkt, „auch die Geschichte Friedrich's des Großen nicht vollständig ist, wenn nicht eine nähere Kenntniß von den Eigenschaften und Handlungen Friedrich Wilhelms I. vorangeht.“ Friedrich der Große selbst sagt von diesem seinen Vorgänger in der Regierung *):

„S'il est vrai de dire qu'on doit l'ombre du chêne, qui nous couvre, à la vertu du gland qui l'a produit; toute la terre conviendra, qu'on trouve dans la vie laborieuse de ce Prince et dans les mesures qu'il prit avec sagesse, les principes de la prospérité, dont la maison Royale a joui après sa mort.“

Es ist also außer Zweifel, daß wenigstens, zu einer vollständigen Kenntniß und richtigen Würdigung der Regierungsweise Friedrich's des Großen, die Kenntniß der Geschichte seines Vorgängers unerläßlich ist. Wie wichtig und nützlich aber eine vollständige Regierungsgeschichte Friedrich's, besonders hinsichtlich seines, von **Theoretikern** so vielfältig getadelten, staatswirthschaftlichen Systems sein würde, bedarf wohl keiner weitläuftigen Auseinandersetzung. In der Preußischen Staatszeitung ward darüber Folgendes vor einiger Zeit ausgesprochen:

„Es wäre sehr zu wünschen, daß die Materialien zu einem vollständigen und treuen Gemälde der Regierung Friedrich's des Großen gesammelt und bekannt gemacht würden. Eine gründliche Geschichte seiner Civilverwaltung würde so willkommen sein, als sie praktisch lehrreich die Vorzüge wie die Mängel seines Systems entwickeln, die wohlthätigen wie die nachtheiligen Wirkungen vor die Augen führen, und was zu

*) in den Mémoires pour servir à l'histoire de Brandebourg.

vermeiden, was nachzuahmen, was heilsam abzuändern, was vorsichtig wieder herzustellen, uns anschaulich machen würde. Wenn sich unter uns ereignet hat und noch heut ereignet, daß Theorie und Praxis, beide gleich übermüthig, beide gleich feindselig gegen einander auftreten; so ist es immer nur die Beschränkung, die sich in ihnen offenbart, eine falsche in ihrem Urtheile befangene Theorie, eine dürftige in ihrem Walten, eine unverständige Praxis. Aber in der Verwaltung können sie Unheil stiften, wenn die Ansichten der Staatsmänner von Ansehn und Einfluß nicht, durch ein ernstes Studium der Wissenschaft, in der Schule der **Erfahrung** aller Völker und Zeiten gereinigt werden. Wie sehr würde diese Wissenschaft durch die Verwaltungsgeschichte Friedrichs des Großen bereichert, wäre sie das Werk der geübten Hand eines Meisters, begleitet von dem Diskurse eines Machiavel! Wie viel der Lehre, des Rechts, des Beispiels, hier warnend, dort ermunternd, würden aus ihr auch die Pfleger des Staats schöpfen ꝛc."

„Vieles geht verloren, weil nicht für jeden kleinen Aufsatz, für einzelne Nachrichten, Entdeckungen und Berichtigungen ein Repertorium zum Sammeln vorhanden ist."

Diesem fügen wir noch hinzu, was der Herr v. Raumer im historischen Taschenbuch für das Jahr 1836 S. 399 über diesen Gegenstand sagt. Hier heißt es nämlich:

„An der Tagesordnung ist die Frage nach Verfassungen, während selten jemand irgend gründliche Auskunft über die Verwaltung zu geben im Stande ist ꝛc." und „Die Verwaltung hat aber nicht minder ihre Geschichte als der Krieg und die Wissenschaft, und so wie sich Manches als immerdar heilsam und unverwüstlich bewährt, fällt Anderes, womit

man eine zeitlang Götzendienst getrieben hat, später als bedeutungslos zu Boden ꝛc.“

Niemand wird die Wahrheit und Richtigkeit dieser Ansichten verkennen, und somit wird auch der Versuch, durch gegenwärtige Schrift zur Verwirklichung der ausgesprochenen Ideen beizutragen, nicht zu tadeln sein. Die Akademie der Wissenschaften zu Berlin hielt diesen Gegenstand für so wichtig, daß sie 1834 die Preisfrage „Ueber die Verwaltung der Brandenburg-Preußischen Staaten unter dem großen Churfürsten und den Königen Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I.“ aufgab.

Ueber Friedrich Wilhelm I. sind außer der, in neuester Zeit erschienenen Lebensgeschichte vom Herrn Hofrath Förster (Potsdam, 1834) (und was in der Brandenburg-Preußischen Geschichte von Pauli, Buchholz, Gallus von ihm angeführt wurde) nur noch drei eigentliche Lebensbeschreibungen dieses Königs vorhanden. Die von dem bekannten Faßman, 2 Theile, 1734 und 1741, von Mauvillon, 2 Theile, Amsterdam und Leipzig, 1741, und von Marquinière, ebenfalls 2 Theile, à la Haye, 1741. Alle drei sind sehr mangelhaft. Noch sind hierher zu rechnen: Gundling's Memoiren und Benekendorf's Anekdoten. Was Morgenstern, die Markgräfin von Baireuth, Cramer und einige Andere über ihn geschrieben haben, betrifft hauptsächlich nur Einzelnheiten aus seinem Privatleben. Alles Uebrige ist von keiner Bedeutung. Weit zahlreicher sind die, über Friedrichs des Großen Leben und Regierung vorhandenen Schriften, deren der Herausgeber allein weit über tausend gesammelt hat. Es sind darunter allerdings viele von geringem Umfang und innerm Werth, und selbst die größern (frühern) Lebensbeschreibungen sind oft sehr mangelhaft und unzuverlässig, was jedoch auch nicht anders sein konnte, denn theils war es, als Fischer und seine nächsten Nach-

folger über Friedrich schrieben, viel zu früh, um eine gediegene Geschichte dieses Königs liefern zu können, indem damals außer der Tradition noch zu wenig Quellen zugänglich waren, aus welchen sie hätten schöpfen können; auch die Zeit war zu kurz, die erforderlichen Materialien zusammen zu bringen und das Dargebotene gehörig zu prüfen und zu ordnen, weil alle Welt mit Begierde und mit größter Ungeduld eine Geschichte des, so allgemein verehrten und bewunderten Monarchen verlangte, theils war bei seinem Tode der Enthusiasmus für ihn in allen Ständen wirklich so allgemein und so groß, daß gar nicht zu erwarten stand, eine treue und unpartheiische Geschichte seines Lebens zu lesen zu bekommen. Die etwas spätern Biographen sind im Wesentlichen ihren Vorgängern gefolgt, und in der Regel ohne viele Prüfung. Ihre Zusätze und Berichtigungen waren von keinem Belang, nur der Styl und der Geist, in welchem sie geschrieben, unterschied sie mehr von jenen; die Wahrheit und die Geschichte gewannen um so weniger dabei, als nun Partheilichkeit für und wider Friedrich in spätern Schriften sich immer anmaßender und vorherrschender zeigte.

Erst jetzt — ein halbes Jahrhundert nach Friedrich's Tode, wo so manche Hindernisse verschwunden waren, die früher einer treuen und möglichst vollständigen Darstellung seines Lebens und Wirkens entgegen gestanden; jetzt, wo im Allgemeinen und besonders in unserm glücklichen Vaterlande über Alles, was sonst als Staatsgeheimniß betrachtet und behandelt wurde, nun die liberalsten Ansichten herrschen, erst jetzt haben wir in dem Werke des Herrn Professor Dr. Preuß eine ausführliche und treue Geschichte dieses großen Königs erhalten. Bei alle dem aber hat selbst dieser Biograph diesen Gegenstand gewissermaßen für unerschöpflich erkannt und das Werk für noch nicht geschlossen erklärt.

Es liegt auch am Tage, daß z. B. die Civil-Verwaltung bei Weitem noch nicht gehörig dargestellt und in dem Sinne bearbeitet worden ist, wie es nach obigen Anführungen, v. Raumer und der Verfasser des Artikels in der Staatszeitung für nöthig und nützlich erachten, und wie die Thaten des Königs als Feldherrn vielfach beschrieben, untersucht und von allen Seiten beleuchtet und beurtheilt worden sind, daß die Schriften darüber eine eigene zahlreiche Bibliothek ausmachen, wogegen über die staatswirthschaftlichen Grundsätze und Einrichtungen des Königs, außer was Mirabeau und seine Gegner de la Haye de Launay, Beguelin und einige Andere theilweise darüber geschrieben, nichts Bedeutendes, viel weniger eine zusammenhängende Geschichte seiner Civil-Verwaltung vorhanden ist.

Nur in den physiokratischen und antiphysiokratischen Schriften findet man einzelne Nachrichten und Beurtheilungen seiner Anordnungen ꝛc. Ueber Friedrich Wilhelms I. Verwaltung, die zu seiner Zeit so viel Aufsehen erregte, sind ebenfalls nur einzelne besonders merkwürdige Gegenstände in Schriften erwähnt, mit Recht wird daher in Büchners Literarischer Zeitung (1835 № 6.) bemerkt

> „daß auch die umfangreichsten Biographien unserer Könige es bis jetzt nicht vermocht haben, deren persönliche Ansichten und Urtheile von den verschiedenen Gegenständen der Staatsregierung klar und umfassend darzustellen.“

Unter diesen Umständen dürfte es wohl kein überflüssiges Unternehmen sein, Alles was zur Bereicherung, Erläuterung und Berichtigung der Lebens- und Regierungsgeschichte dieser beiden großen Regenten dienen kann, zu sammeln und zur Benutzung für **„die Hand eines Meisters“** aufzubewahren. Und

dies ist der Hauptzweck der vorliegenden Schrift. Sie wird sich jedoch nicht auf Beiträge zur Geschichte der Civil-Verwaltung beider Könige allein beschränken, und wird der Inhalt folgende Gegenstände umfassen:

1) **Beiträge** zur Geschichte des Privatlebens beider Regenten;
2) " " zur Geschichte ihrer Civil-Verwaltung;
3) " " zur Kriegsgeschichte und Militair-Verfassung;
4) **Sammlung** theils ungedruckter, theils gedruckter, einzeln zerstreuter und wenig bekannter Briefe, Cabinetsordres, Marginalien, kleiner Aufsätze ꝛc.
5) **Anecdoten.**
6) **Miscellen**: Gedichte, Volks- und Kriegslieder aus jener Zeit in Bezug auf die Regenten, kleine Notizen, Berichtigungen, Anfragen ꝛc.

Es sollen vorzüglich Beiträge, die noch nicht gedruckt sind, mitgetheilt werden, jedoch werden auch schon gedruckte aufgenommen, welche interessante Gegenstände betreffen, sich aber in Büchern, Broschüren und Zeitschriften befinden, die längst vergessen sind, oder auch in solchen, welche als Hauptsache einen ganz andern Gegenstand abhandeln, und wo dergleichen Nachrichten gar nicht gesucht oder wenig beachtet werden, mithin so gut als nicht vorhanden zu betrachten sind. So auch, wenn sie in solchen Flugblättern ꝛc. ꝛc. stehen, die überhaupt nicht zur Kenntniß eines großen Publikums gelangen, bald aus dem Buchhandel verschwinden und gänzlich der Vergessenheit anheimfallen.

Die ersten, größtentheils zum Druck bereitliegenden Hefte verbreiten sich über alle eben genannten Gegenstände. In Betreff

der Civil-Verwaltung enthalten sie die ausführliche Geschichte des Tabakswesens im Preuß. Staat, insbesondere die der vormaligen Tabaks-Verpachtung und nachherigen Tabaks-Administration, von welcher bisher nur sehr unvollständige und größtentheils falsche Nachrichten bekannt waren, so daß selbst von Beguelin in seiner Schrift: Darstellung der Accise und Zollverfassung ꝛc. S. 154 sagt: „daß ein Schleier über die ganze Sache gezogen zu sein scheine ꝛc." — Ferner Geschichte der Regie und der Kaffebrennerei ꝛc. ꝛc.

Berlin, am 17. August 1836,
den 50sten Jahrestag des Todes Friedrich des Großen.

R.

Friedrich Wilhelm I.

Friedrich Wilhelms I.

Verdienste um sein Land und Volk.

So wie Friedrich II. die hohen Verdienste seines großen Ahnherrn, des Churfürsten Friedrich Wilhelm, ehrend anerkannte, als er, an dessen Sarge stehend, zu seinen Begleitern sagte: „Meine Herren, dieser hat Viel gethan," eben so rühmlich erwähnt er der Verdienste seines Vaters, des Königs Friedrich Wilhelms I. in seinen Brandenburgischen Denkwürdigkeiten, wo er von ihm sagt: „Wenn es wahr ist zu sagen, daß man den Schatten der Eiche, die uns deckt, der Kraft der Eichel, welche sie hervorgebracht, zu danken hat; so wird die ganze Welt eingestehen, daß man in dem arbeitsamen Leben dieses Fürsten und in den klugen Maßregeln, die er ergriff, die Ursache des Wohlstandes findet, dessen sich das Königliche Haus bei seinem Tode erfreuete," und in der That, es ist nicht zu viel gesagt, wenn man ihn den Schöpfer des Preußischen Staatswirthschaftlichen Systems nennt, eines Systems, das sich in seinen Folgen so segensreich für das Land bewährt hat und, nach mannichfaltig eingetretenem günstigen und ungünstigen Wechsel der innern und äußern Verhältnisse des Staats, in seinen Grundzügen auch jetzt noch besteht.

Friedrich Wilhelm legte den Grund zu der Preußischen Ordnung, und führte die Etats ein, die ohne seine besondere Bewilligung nicht überschritten werden durften. Hierdurch und durch die, damit verbundene Sparsamkeit ward es ihm möglich, ein Heer zu schaffen und zu organisiren, ohne welches Friedrich der Große

nicht gesiegt hätte und der Staat nicht zu der Größe und zu dem Range gelangt wäre, den er jetzt unter den Mächten Europens einnimmt.

Doch nicht diese Größe und dieser ehrenvolle Rang allein sind die Folgen von Friedrich Wilhelm's Regierungsthätigkeit; auch der Wohlstand des Volkes, die Fortschritte, welche der Landbau und das Fabrik- und Gewerbwesen bisher gemacht haben, sind Früchte, zu welchen er den Samen ausgestreut und sorgsam gepflegt hat. Seine großen Kenntnisse in Oekonomie- und Kameralsachen beweisen die zweckmäßigen Einrichtungen, welche er bei der Verwaltung der Domänen einführte. Die augenscheinlichen guten Erfolge derselben machten in den Nachbarstaaten kein geringes Aufsehen, und erwarben dem König' einen großen Ruf. Der Professor der Kameralwissenschaft an der Universität zu Leipzig schrieb eine Abhandlung unter dem Titel: Lebensbeschreibung und Anzeige der gemeinnützigen Anstalten des großen Kameralisten Friedrich Wilhelm's in Preußen ꝛc. und in seinem Grundriß zu einer Einleitung zu den Kameralwissenschaften giebt er „Nachricht und Anmerkung von dem Leben, Thaten, Anstalten, Gesetzen und Einrichtungen des berühmten großen Wirth's, Friedrich Wilhelm's, König in Preußen, welche noch jetzt aufrecht erhalten werden." Gleiche Sorgfalt wandte er darauf, den Handel, die Fabriken und Gewerbe in seinen Staaten immer mehr zu heben. Bald nach seinem Regierungsantritt erschien (d. 3. Juny 1713.) ein Patent, in welchem er diesen Gewerbzweigen bei seinem Königlichen Worte allen möglichen Schutz und Unterstützung zusagt, diesem folgten mehrere dahin, abzweckende Verordnungen und Einrichtungen; ganz besondere Vorsorge widmete er der Wollfabrikation und befahl daher, daß „die Königlichen Beamten und Vasallen kein anderes roth und blaues Tuch als, das im Lande fabricirt ist, und auch zu den Livreen keine andere als inländische Tücher, Zeuge, Strümpfe und Hüte gebrauchen sollen." Seine rastlose Thätigkeit, seine Ordnungsliebe und Sparsamkeitn wirkte unverkennbar wohlthätig auch auf alle Klassen des Volk's. Doch genügte es ihm nicht, auf diese blos durch sein Beispiel zu wirken. Wie ein guter Hausvater wachte und sorgte er für das Wohl seiner Un-

terthanen, so daß, wo irgend sich die Gelegenheit fand, er auch sehr oft auf die häuslichen Angelegenheiten einzelner Stände und Familien ordnend, rathend und strafend einzuwirken nicht unterließ. So erschien z. B. unter dem 14. Juny 1723 ein Edict, nach welchem alle Hökerweiber, Handwerksfrauen und Bürgertöchter, welche in öffentlichen Buden auf dem Markte oder den Gassen Waare feil haben, die Zeit mit Wolle- oder Flachsspinnen mit Knütten (Stricken) oder Nähen zubringen und nicht müßig sitzen sollten ꝛc. Den Magistraten ward aufgegeben, „alles, in ihrer Stadt vorhandene und Hökerei treibende, Weibesvolk, vorzufordern und ihnen anzudeuten, daß ihnen ihr Gewerbe nicht ferner gestattet werden solle, wenn sie sich nicht verbindlich machen, wöchentlich gegen gewöhnliche baare Bezahlung ein Pfund Wolle zu spinnen, welches an einen Wollfabrikanten, den der Magistrat zu ernennen hat, abzuliefern ist (in Berlin an das Lagerhaus), denjenigen, welche sich zu solchem Wollspinnen engagiren, soll der Magistrat einen Schein unter seinem Siegel unentgeltlich ausstellen, daß ihnen die Hökerei zu treiben erlaubt sei, so lange sie das Gespinnst gehörig abliefern, worüber sie alle Monat ein Attest des Wollfabrikanten dem Magistrat einzureichen haben. Diejenigen, welche ihr Gespinnst nicht richtig abgeliefert haben, sollen das gewöhnliche Stand- oder Marktgeld auf so viel Wochen, als Pfunde fehlen, doppelt bezahlen ꝛc., diejenigen aber, so ihre Zahl richtig abliefern und sich vor andern auch gutes feines Gespinnst's befleißigen, sollen nur die Hälfte des gewöhnlichen Stand- oder Marktgeldes entrichten. Die Rathsdiener sollen die feilhabenden Weiber wohl observiren, und die müßigsitzenden nach dem Rathhause führen und dem regierenden Bürgermeister zur Examination vorstellen, wenn es Hökerweiber sind. Sind es aber „Handwerks- und Bürgerfrauen oder Töchter, sollen die Rathsdiener deren Namen von ihnen oder ihren Nachbarn erfragen, solche aufzeichnen und dem regierenden Bürgermeister täglich eine Liste der müßigsitzenden Weibsleute zustellen, welcher deren Männern oder Eltern davon Nachricht zu geben und sie zum ersten Mal' zur Abstellung des Müßiggang's anmahnen zu lassen, zum andern Mal' aber selbige selbst zum Rathhause citiren und öffentlich zu verwarnen und, wenn

dieſes nicht helfen ſollte ſodann davon an die Kriegs- und Domänenkammer zu berichten hat."

In einem andern Edict vom 31. März 1718: Wegen Abſtellung des Vollſauffens und Geſundheit-Trinkens heißt es §. 1. „Daß, weil unter dem Vorwand des Geſundheit-Trinkens, ein großer Mißbrauch vorgehet, und der Weg zur Völlerei gebahnt wird, ſolches künftig gänzlich abgeſchafft und von allen unſeren Unterthanen, Angehörigen und Einwohnern, wes Standes oder Weſens ſie ſein, gänzlich unterlaſſen und keine Geſundheit mehr getrunken, viel weniger Jemand dazu genöthigt ſondern derjenige, ſo ſich deſſen unterſtehet, die Geſundheit ausbringet oder auszutrinken annimmt, davor ernſtlich angeſehen und andern zum Exempel beſtraft werden ſolle. ꝛc.

Man lächle nicht darüber, oder tadle voreilig dieſe und jene Anordnungen! Andere Zeiten und andere Menſchen erfordern andere Maaßregeln, um auf ſie wirken zu können. Viele Mittel, welche Peter der Große anwandte, ſein Volk umzubilden, würden jetzt allerdings übel gewählt ſein; aber für jene Zeiten würden auch die Mittel, welche man jetzt für dieſelben Zwecke geeigneter glaubt, eben ſo übel gewählt und ganz fruchtlos geweſen ſein *).

Jedenfalls beweißt auch dieſes Edict, wie ſehr dem Könige das Wohl auch des Einzelnen am Herzen lag. Seine Heftigkeit und aufbrauſende Hitze abgerechnet, die zuweilen ſein eignes gut gemeintes und auch wirklich gutes Werk verdarb, oder doch in ein gehäſſiges Licht ſtellte, war Friedrich Wilhelm ein wahrer Vater ſeines Volks und ohne Widerſpruch der würdigſte und thätigſte Regent ſeiner Zeit.

Das Folgende wird dies in das helleſte Licht ſetzen.

---

*) Friedrich der Große ſagt in ſeinem Antwortſchreiben an die Kaiſerin von Rußland: **J'ai compris que chaque païs demande des considerations particulières, qui exigent que le Legislateur se prête au genie de la nation de même que le Jardinier s'accommode à son terrain.**

Kabinets-Ordre Friedrich Wilhelms I. an die Amtskammer.

(Aus dem Orlginal.)

Beim Antritt der Regierung Friedrich Wilhelms I. waren in den Preußischen Staaten statt der nachherigen Kriegs- und Domänen-Kammer, Kriegs-Kommissariate und Landrentheien oder Amtskammern. Zum Ressort der Kriegs-Kommissariate gehörten die Accise, die Aufsicht über die Kämmereien, Polizei, Handwerke, Fabriken, Einquartirungs-Angelegenheiten, das Verpflegungswesen der Armeen und die Unterhaltung der Festungen.

Die Amtskammern oder Landrentheien hingegen verwalteten die Domänen und die höhere Landespolizei. Ueber jene führte das General-Finanz-Directorium, und über diese das General-Kriegskommissariat die Oberaufsicht. Wie wir weiter hin sehen werden, vereinigte Friedrich Wilhelm im Jahr 1723 das General-Finanz-Directorium mit dem General-Kriegskommissariate unter dem Namen General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Directorium, und die Amtskammern mit den Kriegskommissariaten, welche alsdann Kriegs- und Domänenkammern genannt wurden.

Die vorliegende merkwürdige Kabinetsordre ist an die damalige Churmärkische Amtskammer gerichtet und von dem König eigenhändig auf zwei großen Bogen geschrieben. Auf dem ersten Bogen steht ganz oben am Rand: „Fol. 1. № 1. Bogen". Gleich darunter fängt der Text an. Auf dem zweiten Bogen ist ebenfalls oben am Rand bemerkt: „2 Bogen". Das Ganze ist ziemlich leserlich, doch zeigen die Schriftzüge ganz unverkennbar die Heftigkeit, welche auch den Inhalt charakterisirt.

(praes. den 7. Jan. 1717.)

Mich hat sehr verwundert daß die Amt (gar keine **Instruc**cion hat, **ergo** geht es so schlecht zu, daß die Amtleute schuldig bleiben, ich bin sehr übel zufrieden von **Finanz Directorium**, daß sie mir in die 4 verflossene Jahre nicht haben gemeldet daß die Kammer kein **Instruction** hat, da sie hätten die Gelegenheit nehmen wie da die Littauische **Preussche** Kammer **Instruction** gekriegt haben. Gott ist mein Beistand, den ich die Sache

so wunderbar erfahren, das solche Schelmereyen mit mir forgehen, da ich hinter das licht geführt werde, tot ou tard erfahre ich doch alles, und wenn die Herren hinführo weitter was verschweigen werden, und ich es durch andere erfahren werde, so wierdt der Donner darin schlagen eher es man sich vermuttet ich befehle die Görne und Greben sollen mit dabei sein sie sollen eine Instruction Progettiren Pungt Weiße das ich Marginalien beisetzen soll.

Das vornehmste soll darin bestehen das die Amtleutte Pechter Zölner auch mit guhten Caucion versehen sein keine Dilacion gehben zu zahlen der President und die gantze Kammer Responsable sein mir Repondiren aus Ihre eigen Mittel

die den Bankerut machen alle Jahr die emter visittiren, sich mit zur ungebühr lenger aufhalten als es nöthig. Jährl. an König einschiken was in das ferflossene Jahr mer Revenus geschaffet der oeconomie Verbesserung darunter Wiesen landt Reumung Neuanbauung vorwerken und dazu Reumung Neue aecker alles was zu verbessern ist alle Jahr und bei zeiten den König vorschlag thun, das der das Geld assegniren und sagen so wir schlagen vor das Gehöfte soll 8 Winspel ausgaht gewinnet werden kostet — 300 die gebeyde 1300 Thl.

Das Iuventariumb und Instrummenta Rusticy 800 Thlr. wierdt das vorwerk tragen Jährl. 600 Thlr. alsdann werde es thun oder lassen wie ich es dann will alsden hat die Kammer nach Ihren gewißen gethan, wils der Herr nit thun so ist die Kammer nit Responsable wo aber die Kammer nit vorschlagen thun so ist die Kammer Responsable als wenn sie mir 600 Thlr. gestohlen hette. Die Instruction soll vor alle Kammern sein und sollen die Kammern dahin sehen und bearbeiten das alles was in er Pacht stehet in Zeit Pacht gelehnt werde Müllen auch, den ich mit mehr als vor etl. Zeiten der meinung bin das Müller in erPacht guth ist. schade schade wenn ein Vorwerk die Pacht aus ist, soll der Kammer President sich bemühen ob man das Vorwerk nit mit Zuschlagung etwas landt Wiesen Reumung und den Pechter aufs Neu anschlagen und ob die altrn anschläge alle Richtig sein, als

zum exemple **Lebus**: hat 4 Hufen ob der nit 5 sein, ob alles auch mit in anschlage stehet was auf guht ist ob nit bey Landt ist, das nit mit den **Pechter** angeschlagen ist, das die **Kammer** durch Ihre **Negligence** nit wissen, denn so baldt als der Schnee weg ist soll der **Kammer President** die emter bereisen und auf jeden Vorwerk gehn bereitten die ecker selber besehen, und haben den auffschlag nit, und **examiniren** ob auch alles in anschlag stehet, was zum guthe ist, ob der anschlag zu hoch oder ob der anschlag zu niedrig, das die ecker son solche **Bonitet** sein das sie mehr dragen können als der anschlag sich begreiffet ob es mit der Zahll der Hüven un **Richtig** so soll er sie **Messen** lassen der **Kammer President** soll anfangen im **Mertz** undt muß sich recht Zeit zu nehmen und kann von ein amt auch ander und den **Kammer Rath** mit nehmen der über das amt zu sagen hat das kann alles in 8 **Monat** wie der **President** die emter **visitiren** und sehen ob die anschlage richtig und ob was zu verbessern oder nit hat der **Kammer President** ein Mahll die **Reise** gethan, so ist er so **informiret** wie der amtman selber so kann ihn der **Kammer Rath**, amtmann oder **Pechter** kein falß **Raport** abstatten, wenn ferfallene forwerke scheunen stelle der **Kammer President** danach sehen das alle ersinnl. **Menage** dabey **observirt** werde wo was gebauet worden was unutill und überflüssig werde mich an den **President** halten als ob er es mir gestohlen hette wegen die **Remissionen** soll der **President** dahin sehen, ob die **Bauern** gelitten oder nich der **President** soll auch dahin sehen ob die **Bauern** nich ungebührl. wie es leider geschieht von die beamten und Jeger geschohren werden und auch Ihr **conservacion** acht haben.

sie sollen so viel als sie können die **Bauern** im Dienstgeldt setzen und **inventarium** als geschehe auf die forwerker schaffen wie im **Magdeburgischen**. hat aber die **Kammer** dawieder was einzuwenden wegen den letzten **Pnnkt** so soll sie es bei Zeitten tun und hernacher schweigen mit besorgung und sicherheit der **Renteien** einnahme und auszahlen **wegen den Rendantten soll Kreutz ein artickell auffsetzen und das die Jährl Rechnung Richtig eingesandt werden bey Cassacion über den Ettat gehen nich**

auszahlen alle Jahr die Beamten die Rechnungen ab nehmen nichts vor ein dreier Passiren lassen was nich im emter Ettat steht ohne Königliche handt und sollen erst anfragen

---

die Herren werden wohl mein sentiment verstehen da es doch nich cirl und ottografisch geschrieben ist sie sollen es aufs Reine bringen und kein Pungks vergessen und mir schicken habe ich wo was vergessen so sollen sie es mir sagen. Die Kammer Presidenten Görne und Kamecke sollen mir nach empfangene Instruccion schweren in mein Presence das sie das wollen alles was Menschen und getreue Diener Mögl ist in allen stücken nachlehben. Darnach haben sie sich zu achten

Wilhelm

Antwort der Amtskammer auf vorstehende Kabinetsordre mit des Königs eigenhändiger Randbemerkung.

(Aus dem Original.)

Was Ew. Königl. Majestät allergnädigst gefallen, wegen des Kammer Wesens Uns anzubefehlen, solches haben Wir heute inpleno verlesen, und werden nicht ermangeln solchen in allen Stücken allerunterthänigst nach zu leben.

Wir müssen aber mit Ew. Königl. Maj. allergnädigsten Erlaubniß vorläufig melden, daß sich zwar gestern in der Eyle bei der Amts-Kammer Registratur keine Instruction finden wollen, nachdem Wir aber mit allem Fleiß heute darnach suchen lassen, ist solche allerdings vorhanden gewesen, und werden Ew. Königl. Majestät allergnädigst geruhen daraus zu ersehen, das alles dasjenige, was Dieselbe Uns befohlen, und denen Kammer-Räthen zur instruction dienen soll, meistentheils darin bereits enthalten sey, und ist auch nach dessen Inhalt, eines jeden Kammer Raths Bestallung allemahl eingerichtet worden.

Sobald Ew. Königl. Maj. die Inlage Uns allergnädigst remittiren, werden Wir uns zusammen thun, und so wohl dar-

aus, als auch aus Ew. Königl. Maj. allergnädigst verlangten puncten ein **project** verfertigen, und solches zu Dero allergnädigsten **approbation** und Vollziehung allerunterthänigst einsenden. Wir wollen auch sogleich von allen übrigen Kammern ihre **instructiones** und Kammer **Reglemente** einschicken lassen, umb selbige nach Ew. Königl. Maj. allergnädigsten **intention** zu revidiren und einzurichten.

Signatum Berlin den 7. Januarii 1717.

E R v Kamecke M. Gröben Fuchs **Walter Cramer Culeman**

Hierunter hatte der König folgendes eigenhändig geschrieben: „ich habe die alte **chartecke** nit durchgelehsen ist desto schlimmer das meist alles darin steht was ich aufgesetzet habe darvon es gewiß nichts **observiret** ist so **Baldt** die **Instruction** Fertig so werde sie **PuBliciren** und woferne sie nit strickte gehalten wirdt so wirdt lerm werden der als den nit können **adressiren** und ich gewiß werde ein starker wechter sein ob es gehalten werde den ich die ganzte **Instruction** im Kop habe und werde wissen wen ich mich hier und da erkundige ob sie recht nach der **Instruction** nachgelehbet werde oder nit

Die **Instruction** soll alle quarthall ein mahll dem gantzen **Kollegio** durchgelehsen werden die **Instruciion** soll dem geh. **Fisekall Kommuniciret werden**

Wilhelm

Beitrag zur Geschichte des General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directoriums.

Diese Behörde, welche bekanntlich von Friedrich Wilhelm **I.** errichtet wurde, ist beinahe ein ganzes Jahrhundert hindurch die Hauptverwaltungsbehörde im Preußischen Staate gewesen.

Von ihr ressortirten das ganze, ebenfalls von diesem Könige ganz neu geordnete Domainen-Oekonomie-Kassen- und Rechnungswesen, so wie die Fabrik- Manufaktur- und Handlungssachen.

Die Instruction, welche der König diesem Institute ertheilte, giebt den überzeugendsten Beweis von seinen wirklich ausgezeichneten Kenntnissen und seinem richtigen Blick in Betreff des Staats-

haushalts. Sie ist bereits in Försters Lebensgeschichte Friedrich Wilhelms I. ausführlich mitgetheilt (nachher auch besonders im Druck erschienen), und kann dieses merkwürdige Actenstück sowie die verschiedenen Abänderungen, welche die nachfolgenden Regenten damit vornahmen, als ein Beitrag zur Charakteristik, sowohl der Könige selbst als auch gewissermaßen der Nation betrachtet werden, insofern man nehmlich annehmen darf, daß die sämtlichen ursprünglichen Verordnungen ꝛc. und die nach und nach erfolgten Abänderungen dem jedesmaligen Kulturstande des Volkes angemessen gewesen und durch ihn bedingt worden sind, woran denn wohl nicht zu zweifeln ist, wobei jedoch jeder, nicht übereilt und oberflächlich Urtheilende, leicht und ohne Erinnern einsehen wird, daß die übertriebene Härte und Strenge Friedrich Wilhelm's bei Bestimmung der auf die Nichtbefolgung seiner Anordnungen ꝛc. gesetzten Strafen, nicht in der Rohheit des Volkes sondern in der Heftigkeit des Charakters dieses Königs ihren Grund hatten. Jedenfalls ist diese, an sich schon wichtige Verwaltungsbehörde, ihre Entstehung und Verfassung auch in dieser Hinsicht merkwürdig.

Sie war gewissermaßen Friedrich Wilhelm's geheimes Rathskollegium. Um den Geschäftsgang gehörig einzuleiten und zu ordnen, wohnte er den ersten Sitzungen bis zu Ende bei. Hernach ließ er zur steten Erinnerung an seine Person in dem Versammlungssaal sein Bild in Lebensgröße aufstellen, wie er mit dem Kommandostab auf ein anderes Gemälde zeigt, welches die Göttin der Gerechtigkeit, mit der Wage, auf deren einer Schale das Wort: „Kriegs- und auf der andern das Wort: „Domainenkasse geschrieben stand, vorstellte. Es sollte dies eine Anspielung auf den Zwist, und die gegenseitigen Eingriffe in ihre Rechte sein, welche zwischen der bisher getrennt gewesenen Finanzkammer auch Finanz-Directorium genannt, und dem Kriegskommissariate, die nun durch die Errichtung des General-Directoriums in Eins verschmolzen worden, statt gefunden, auf den Gang der Geschäfte oft sehr nachtheilig eingewirkt und den König hauptsächlich zu der neuen Einrichtung veranlaßt hatten.

Als einen Beitrag zur Geschichte derselben geben wir hier ein Schreiben Friedrich Wilhelms I. an den Minister von Il-

gen, die Aufhebung der beiden genannten Behörden und deren Vereinigung mit dem General-Direktorio betreffend, welches eben so interessant als charakteristisch merkwürdig ist.

An
den würklichen v. Ilgen, wegen Cassirung des bisherigen General-Finanz-Direktorii und General-Krieges-Commissariats, auch Bestellung des General Ober-Finanz-Krieges- und Domainen Direktorii.

Friedrich Wilhelm König, Unsern ꝛc. Wir mögen euch hiermit nicht bergen, und habt ihr auch von Unsertwegen dem General-Commissariat und dem General-Finanz-Direktorio anzuzeigen, daß wir von ihrem bisherigen Dienst sehr mißvergnügt wären, sonderlich um der vielfältigen **Collisionen** willen, worin dieselbe mit einander verfallen, und welche, wie ihnen allerseits zur Gnüge bewußt, so weit **poussiret** worden, als wenn das eine **Collegium** nicht eben wie das andere Uns zugehörte, und beiderseits eines und desselben Königs und Herren Diener und Unterthanen wären, sondern unter ganz **Diversen**, und zwar solchen Potentaten stünden deren **Interesse** einander gänzlich zuwiderliefe, folglich von beiden **Collegiis** gegen einander und dahin gesehen werden müßte, wie eines dem andern etwas entziehen und zu seines Herrn Dienst und Interesse an sich bringen könnte.

Hieraus wäre nun entstanden, daß das General-Commissariat um gegen die Domainen, folglich wieder Uns selbst zu befehlen, **Juris consultos** und **Advocatos** bestellet, und aus Unserm Beutel **salariret**, das General-Finanz-Direktorium hingegen auch an seiner Seite, und um sich gegen das Generalkommissariat defendiren zu können, ebenfalls Rechtsgelehrte und Advokaten angenommen und dieselben auch auf unsere Kosten mit Besoldung versehen und unterhalten hatten. Was diese **Collisiones** zwischen dem General-Commissariate und dem General-Finanz-Direktorio Unserem höchsten **interesse** geschadet, wie sehr und vielfältig dabei Unser Dienst an die Seite gesetzt, und sonst alles auf **Passiones** und **Animo sitaeten** gerichtet worden, solches wäre dem Tage, aber niemand besser als Uns selbst bekannt.

Wir könnten von dem, was sich deshalb seit dem Antritt Unserer Königl. Regierung hervorgethan, mehr denn tausend Exempel anführen. Wir wollen aber nur die remarquablesten allegiren.

Es wäre ihnen allerseits bewußt, wie es mit Einführung des General-Huben-Schlosses in Preussen zugegangen, und welcher Gestalt dadurch Unsere dasige Domainen in so großen Verfall gerathen, daß Wir solchen jetzo mit Millionen Geldes redressiren mußten. Ingleichen, was wegen der Genbichensteinischen Sache, **in puncto** des Amtmanns Schmidt, dann auch wegen Verhinderung des Hallischen und Schönbeckschen Salz-Debits in Preussen, Vor- und Hiuter-Pommern, auch im Halberstädtschen vorgegangen. Ferner, was wegen der im Mindenschen geschehenen **Introducirung** der Accise und Verpachtung der Domainen und daraus entstandenen Tumults **passiret**. Nicht weniger, daß die Domainen-Commissiones- und Provinzial-Cammern, Brau-Häuser und Brandtewein-Brennereyen, auch Schenkkrüge an vielen Orten angeleget, bloß der Accise zum Schaden und Abbruch, und ohne daß Wir davon einigen reellen Vortheil gehabt.

Aus eben diesem Principe hätten ermeldete Commissiones und Cammern in den Contracten, so sie mit den Pächtern aufgerichtet, denselben mehr versprochen, als sie ihnen **evinciren** können, es wäre dann, daß dadurch der Accise eben so viel abgienge, als Wir durch die erhöhete Pacht **profitiren** mögen, und wäre demnach nur solche vorgegebene Verbesserung Unserer **Revenuen**, weiter nichts als Wind und blauer Dunst.

Wir ließen gerne einen jeden vernünftigen Menschen urtheilen, ob es eine Verbesserung Unserer Einkünfte zu nennen, oder ob es nicht vielmehr auf eine windige und in lauter **Flatterien** bestehende Sache hinausliefe, wenn Wir z. E. bei der Cammer, zwar **100** Rthlr. **profitirten**, solches aber auf keine andere Art geschähe, als daß Wir dagegen **100** Rthlr. bei dem Commissariat verlöhren.

Ferner hätten Wir auch, und zwar mit der äußersten Befremdung wahrgenommen, daß einige von Unsern Provinzial-Cammern mit den Landständen **colludiret**, und gegen die Com-

missariats, ergo wider Uns und Unser höchstes **Interesse** Parthei genommen.

Es wäre davon viel zu sagen; Wir wollen aber blos das jüngste Exempel berühren.

Als Wir Uns neulich zu Wusterhausen auf der Sau-Jagd befunden, so hatten wir ein **Memoriale** von dem Sternbergischen Kreise erhalten, worin derselbe um Erleichterung der Fourage vor der Cavallerie **suppliciret**, die Sache aber in solchen **terminis** vorgestellt, als wenn der Feind selbst im Lande stünde und schon alles abfouragiret und verwüstet hätte.

Dieses gegen Uns und Unser **Interesse directo** anlaufende **Memoriale** wäre ordentlich von Unserer Neumärkischen Cammer mit unterschrieben gewesen, und müßte derjenige toll und unsinnig seyn, der Uns anrathen wollte Leute zu **salariren**, die auf solche Art öffentlich wieder Unsern Dienst und höchstes **Interesse** arbeiteten.

Wir könnten nicht begreifen, was die Landstände den Cammern angiengen.

Wir geben ja den Cammern nicht um deswillen Besoldung, daß sie vor die Landstände **advociren** und sprechen sollten, sondern Wir bezahlen sie davor, daß sie Unsere Domainen in guter Ordnung halten, die Quartale richtig abführen, gute und solide Anschläge machen, Unsere Domainen-Einkünfte verbessern, auch im Fall eine Remission bei Unsern **immediat**-Unterthanen nöthig, davon an Uns berichten, nicht aber mit den Landständen eine Bande, und was das allerärgste wäre, **Partie** Wider Uns Selbst machen müßten.

Es fehlte auch so weit, daß die Cammern ihre Schuldigkeit in anderen Sachen beobachten, daß vielmehr im Gegentheil ein sehr großes daran auszusetzen wäre.

Wann Wir nach den monatlichen und Quartal-**Extracten** frügen, und ob die Gelder richtig ankämen Uns erkundigten, so befänden Wir, daß die Cammern ½ Jahr oder ¾ Jahr, oder auch wohl ein ganzes Jahr zurück bleiben.

Frügen Wir nach der Ursache, warum denn die Gelder nicht richtig einkämen? so bestünde die **Excüse** darin, das Commissariat hätte vorgefischet, dieser oder jener Pächter wollte nicht

bezahlen, weil ihm das Commissariat Eingriff thäte: Die Wolle gelte nichts (da doch die Schäfereien so leidlich angeschlagen, daß sie mit dem geringen Wollpreise zurechte kommen können) und was dergleichen kahle **Raison** mehr sind.

Sie hätten vielleicht gemeint, daß sie es mit einem Narren zu thun hätten, dem man etwas vormachen könnte, und daß es dumm wäre, wann sie nur das General-Commissariat anschwärzeten, als wann demselben alles zu **imputiren** wäre, da doch die Schuld von Seiten des General-Finanz-Direktorii und der Provinzial-Cammern guten Theils haftete, die den Rendanten nicht strenge genug auf die Haut gegangen, sondern zu **indulgent** gewesen, und die heiligen mehr angebetet, als daß sie ihrem Könige und angebohrnen Landesherrn die schuldige Treue erwiesen.

Wie wir nun solches alles um so viel weniger länger erdulden, noch mit gutem Herzen ansehen können, weil es unmöglich, daß dieses **Confusions**-Werk und Haushaltungs-Art bestehen möchte, ohne Uns und Unsern Landen und Unterthanen den äußersten Schaden und **Ruin** über den Hals zu ziehen; so hätten Wir endlich, nachdem Wir Gott den Höchsten um seinen Beistand deshalb angerufen, und nachgehends die Sache reiflich überlegt, jedoch ohne daß Uns jemand in der Welt dazu angerathen, aus höchst eigner Bewegniß die Resolution gefasset, beide obermeldete **Collegia**, nehmlich das General-Commissariat und das General-Finanz-Direktorium zu kassiren und aufzuheben, allermaßen Wir auch dann in Gnaden anbefohlen, solches in Unserm höchsten Namen, beiden **Collegiis** zu **declariren**.

Anstatt dieser beiden nunmehro kassirten **Collegiorum** aber, hätten Wir ein General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Direktorium anzuordnen, auch demselben eine ausführliche **Instruction** seines Verhaltens halber zu ertheilen, allergnädigst gut gefunden.

Dies General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Direktorium hätten Wir in gewisse Departements eingetheilt, und bei jeglichem Departement solche Ministres und Geheime-Finanz-Krieges- und Domainen-Räthe verordnet, wie aus nachgesetzten **Schemate**, so ihr dem vormals gewesenen General-Commissa-

riat und General-Finanz-Direktorio vorzulesen, mit mehrerem zu ersehen.

Geheime Finanz- Krieges- und Domainen-Räthe.	Departements und an welchen Tagen dieselben gehalten werden sollen.	Ministre
Ober-Jägermstr. v. Hertefeld Herold Manitius Thiele	1. Montags Preussen Vor- u. Hinter-Pommern, Neumark, Grenz-Sachen, auch Ausradung u. Räumung der Brüche.	der v. Grumbow
Pehne Ellenberg Rochow	2. Mittewochs Minden, Ravensberg, Teklenburg, Lingen, Rechen-Kammer-Proviant-Wesen.	der v. Creutz.
Fuchs Klinggraef	3. Donnerstag. Churmark, Magdeburg, Halberstadt, March-Sachen, Verpflegung der Armeen.	der v. Kraut.
Culemam Börstell, Podewils Grabe u. Marsch sitzen tour a tour an d. Tage da ihr Departement vorkömmt, sonst nicht.	4. Freitags. Neuchatel, Geldern, Cleve, Meurs, Orangische Succession, Post-Wesen, Münz-Wesen.	der v. Görne.
	das Justiz-Wesen in allen 4 Departements.	der v. Katsch.

Nachdem ihr solchergestalt die Chefs und Membra, aus welchen Unser General-Ober-Finanz-Krieges und Domainen-Direktorium bestehen soll, werdet abgelesen und dadurch in Un-

sern höchsten Namen dasselbe fundiret haben, mit dem Bedeuten, daß die vor sie allerseits auszufertigende Bestallungen, welche ihr auch **expediren** und zu Unserer höchst eigenhändigen Unterschrift bringen zu lassen, ihnen nächstens ertheilet werden sollten, habet ihr dem bisherigen Kammer-Gerichts-Präsidenten dem **v. Fuchs** zu sagen, daß Wir ihn, wegen seiner uns bekannten **Capacitaet**, und in Kammeral-Sachen erlangten guten Erfahrung, in dem General-Ober-Finanz-Krieges- und Domhinen-Direktorio **conserviren**, damit er aber solcher Function desto besser vorstehen könnte, und durch andere **Occupationes** nicht **distrahiret** werden möchte, so wollen Wir ihn von der Kammer-Gerichts-Präsidenten-**Charge** allergnädigst entbunden und an seiner Statt Unsern Geheimen Justiz- und Ober-Appellations-Gerichts-Rath **Samuel v. Cocceji** zum Präsidenten Unsers Kammer-Gerichts **declariret** haben.

Dem Hof-Jägermeister und Kammer-Präsidenten, Grafen **v. Schlieben** habt ihr anzudeuten, daß, gleich wie alle Donnerstage in dem 3ten Departement Unsers General-Direktorii, auch Churmärkschen Sachen vorgetragen würden, so sollte er sich als Präsident der Churmärkischen Kammer alle Donnerstage mit in dem General-Direktorio einfinden und an den Sitzungen des obbemeldeten 3ten Departements Sitz und Stimme nehmen, und was Unsere Churmärkischen Kammer-Sachen betrifft, pflichtmäßig **respiciren** helfen.

Daferne er aber nicht zugegen seyn könnte, sollte der Kammer-Direktor **Hünicke** an seiner Statt des Donnerstages in das General-Direktorium kommen, und müßte sich **absolute** allemal einer von ihnen beiden einfinden, aber nicht alle beide zugleich.

Da wir auch ein Provinzial-Kommissariat vor Unserm Churmärkischen Lande zu bestellen nöthig erachtet, so soll selbiges, wie in Unsern höchsten Namen ihr ferner zu **declariren**, in Unserm Geheimen-Etats-Rath dem **v. Viereck** als Präsidenten und denen Geheimen Räthen **v. Scharden**, **v. Coccéji**, **v. Happe** und **Gausen** als **Membris** dieses Kommissariats bestehen: ihre Session soll seyn an dem Ort, wo das gewesene General-Finanz-Direktorium gesessen, und an dem Ort sollen sie auch

alle Churmärkische Kommissariats-Acten unverzüglich bringen lassen.

Wir befehlen euch auch hiermit, wann ihr diese Unsere Verordnung wegen Unsers Churmärkischen Kommissariats, **publiciret** haben werdet, ermeldeten dem **v. Viereck** zu sagen, daß Wir ihn in **Consideration**, seines Schwieger-Vaters zum Präsidenten des Churmärkischen Kommissariats **declariret**, er sollte sich aber **meritiret** machen, und nicht zu viel **à l' Hombre** spielen, auch sich in Unseren Landen bis 30000 Rthlr. an liegenden Gründen **possessioniret** machen, auch **exact, diligent**, und prompt in seiner Arbeit seyn, und nicht so langsam und so faul, wie er bisher gewesen. Würde er sich darnach achten, so würden Wir sein gnädiger König seyn, wo er aber **negligent** langsam und **commode**, wie bisher, und nicht **vigilant** seyn würde, so würde er Uns zum Feinde haben.

Gleichergestalt habt ihr den Geheimen Kriegs-Rath **v. Happe** Unserntwegen anzukündigen, daß, woferne er sich nicht **applicirte**, da er Verstand genug dazu hätte, und er, wie bisher geschehen, ohne Unsere **Permission** aus Berlin reisete, er **cassiret** seyn sollte. Die Herren sollten arbeiten, wovor Wir sie bezahlen. Wenn ihr dieses werdet abgelesen haben, könnet ihr den würklich Geheimen Etats-Rath und Churmärkischen Kommissariats-Präsidenten dem **v. Viereck** anzeigen, daß er mit denen zu selbigem Kommissariat gehörigen **Membris** abtreten, und an den Ort, wo ihr **Collegium placiret** wäre, sich verfügen mögten.

Hiernächst habt ihr auch denen Geheimen Räthen **Kühtz** und **Schöning** zu melden, sie sollten ferner, wie bisher, bei denen ihnen anvertrauten Kassen treu und fleißig seyn, und wie sie bei deren **Respicirung** so viel **Occupationes** hätten, daß sie nicht auch zugleich in dem neu **etablirten** General-Direktorio dienen könnten, so hätten Wir auch nicht diensam gefunden, sie darin zu **emplojiren**, und würden sie sich nun zu ihren Kassen zu verfügen haben, um denselben weiter gehörig vorzustehen. Im übrigen ist auch Unsere Willensmeinung, daß alle Domainen und Kommissariats, — auch March- und Provinzial-Commissariats-Acten, wie auch diejenigen Papiere, so die Verpflegung

Unſere Armeen und das Proviantweſen betreffen, an den Ort, welcher bei dem General-Direktorio dazu aptiret iſt, binnen 2 Tagen transportiret, und daſelbſt, ſobald immer möglich, in behörige Ordnung und Richtigkeit gebracht werden ſollen, damit bei deſſen gar zu langen Differirung Unſere Geſchäfte nicht retardiret werden mögen. Die Regiſtratores bei dem General-Direktorio ſollen ſeyn, der Hofrath Mieg und Regiſtrator Gebhard.

Wann ihr mit Vorleſung dieſes Rescriptes bis hieher gekommen, habt ihr des geweſenen General-Commiſſariats und General-Finanz-Direktorii Kanzelliſten abtreten zu laſſen, und alsdann ſoll die von Uns euch zugeſtellte Instruction vor das General-Direktorium öffentlich vorgeleſen, hernach die Kanzelliſten wieder herein gefordert und folgendes aus dem Reglement, ſo Wir vor die Kanzelley vermeldetes Direktorii ausfertigen laſſen, und welches in Originali hierbei kömmt, publiciret, ſodann aber das geweſene General-Commiſſariats und General-Finanz-Direktorii Inſiegel von demſelben durch euch zurück gefordert, und hingegen die neuen Inſiegel, ſo Wir vor das General-Direktorium graviren laſſen, ihnen zugeſtellet werden, um ſich derſelben zu bedienen.

Schließlich habt ihr auch von gegenwärtiger Verordnung, nachdem dieſes publiciret, vor jeden bei dem General-Direktorio beſtellten Miniſter vidimirte Abſchrift machen, und ihnen dieſelbe verſchloſſen einliefern, dieſes Original aber bei oft gemeldetes Directorii Regiſtratur verwahrlich niederlegen zu laſſen. Daran vollbringet ihr Unſern allergnädigſten Befehl, und Wir ſind euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben Potsdam den 14ten Januarii 1723.

Friedrich Wilhelm.

Instruction.

Nach welcher Unsere Churmarkische Kriegs- und Domainen-Cammer bei ihren unterhabenden Departement sich allerunterthänigst zu achten.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König in Preußen, Marggraff zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Ertz Cämmerer und Churfürst ꝛc.

Etablirung der Krieges- und Domainen-Cammer.

Fügen Euch hierdurch in Gnaden zu wissen, welchergestalt Wir bewegender Ursachen halben allergnädigst resolviret, mit Unseren bisherigen Commissariats- und Cammer-Collegiis in sämtlichen Provinzien eine Aenderung vorzunehmen, auch gedachte beide Collegia gäntzlich zu supprimiren und aufzuheben. Dagegen aber an deren Stelle Eine Kriegs- und Domainen-Cammer hinwieder anzuordnen, auch derselben die respicirung aller affaires, welche bishero bey dem Commissariat und der Cammer tractiret worden, allergnädigst anzuvertrauen: Wie nun dieses insonderheit auch wegen unseres Bisherigen Commissariats und Domainen-Cammer, Unserer Churmärk Brandenburg, Unsere allergnädigste Intention und Meinung ist, Wie Ihr solches aus dem hierbey mit abgehenden Rescripto mit mehreren zu ersehen habet; Alß finden Wir nötig, Euch über dasjenige, was bereits in gedachtem hiebey Befindlichen Rescripto enthalten, weiter mit folgender Instruction in Gnaden zu versehen, und zwar

Articulus 1.

Wegen der Bedienten bey der Churmärkischen Kriegs- und Domainen-Cammer.

§. 1.

Vom Gen.: Ober-Fin.-Krieges und Dom.-Dir. Die ordres und resolutiones zu erwarten.

Werdet Ihr hiermit an Unser allhier Verordnetes General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium verwie-

sen, alß welches dasjenige **Directorium** ist, bey welchem alle, in eurer unterhabenden **Provinz** vorkommende sowohl **Commissariats**, alß Cammer-Sachen **tractiret**, und **expediret** werden sollen, und aus welchen Ihr eure **ordres** und **resolutiones** zu erwarten habet.

§. 2.

Wie die **Relationes** zu **addressiren**.

Die **Departements** derer darinn bestelleten **Ministrorum**, sind Euch aus vor **allegirtem Rescripto** bekannt, nach welchem Ihr Euch dann also jedesmal zu richten und zu achten habet, wie dann zu dem Ende alle eure **Relationes** zwar ferner an Uns überschrieben, zugleich aber auch an denjenigen **Ministrum**, in dessen **Departement** die Sache gehöret, mit **addressiret** seyn müssen.

§. 3.

Der **Rang** nach denen Geheimen- und Regierungs-Räthen.

Dieser Unserer neuen Churmärckschen Kriegs- und **Domainen-Cammer** haben Wir auch zu deren desto mehreren **Autorität** und Nachdruck bei ihren **affaires** den **rang** vor allen übrigen **Collegiis**, außer vor denen Geheimen- und Regierungs-Räthen allergnädigst **accordiret**, dergestalt, daß die **membra** derselben, als Unsere Kriegs- und **Domainen-Räthe** vor andern Räthen, mit denen Sie in gleichem **Character** stehen, obgleich jene nach ihren **Patenten** älter seyn möchten, die **Precedenz** und Vortritt haben sollen und behalten, auch die Ober- und Forst-Meister in dem **Collegio** ihren Platz und **rang** nach ihrer **ancienneté** und so wie sie solchen bishero gehabt.

§. 4.

Keine **Anfrage immediate** an S. C. M. zu thun, ohne fürhero sich an das **Ober-Collegium addressiret** zu haben.

Haben Wir auch **expresse** verordnet, daß Ihr in Keiner Sache eine **Anfrage immediate** an Uns thun sollet, wann Ihr

nicht vorher Euch an das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium adressiret habt, gestalten dieses Collegium die erste Instanz ist, an welches alles zuerst angebracht werden muß. Sollte aber aus demselben kein Bescheid erfolgen oder etwa zu der Zeit, wann Wir in den Provincien selbst gegenwärtig sind, etwas pressantes vorfallen, auf solchen Fall sind Wir allergnädigst zufrieden, daß Ihr immediate bey Uns anfraget und die Sache vorstellen möget.

§. 5.

Bey vorfallenden Vacancen in den Bedienungen muß Unser General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium gute und geschickte Subjecta Uns wieder in Vorschlag bringen, und weil Dasselbe sich darunter auf Eure dieserhalb abzustattende Relationes verlassen muß, so befehlen Wir Euch hierdurch allergnädigst, wenn Jemand aus eurem Collegio abgehet, keine andere als dergleichen geschickte Personen, die dabey Evangelisch-Reformirter oder Lutherischer Religion seyn, die offene Köpfe haben und das Detail von der Function, die sie bedienen sollen, wol verstehen, insonderheit bey den Kammer-Bedienungen, solche, die selber Wirthschaft getrieben, bei denen Commissariats-Functionen aber, solche, welche von Manufacturen, Commercien, Accise, und dergleichen dahin fließenden Sachen gute Information haben, auf Eure Pflicht und Gewissen, ohne alle Neben-Absichten zu benennen, und überhaupt auf solche Leute reflexion zu machen, so in Unsern Diensten getreu und zu allem, wozu man sie gebrauchen will, capables, die auch der Feder gewachsen, Rechnungs-Verständige vigilante und gesunde Leute sind.

§. 6.

Und damit es an dergleichen Subjectis niemals fehlen möge: so sind Wir allergnädigst zufrieden, daß bey Eurem neuen Collegio einige junge Leute, bey welchen die oben beschriebene Capacität sich entweder schon findet oder doch zu hoffen, angezogen, und als Auscultatores, unter der Hoffnung künftiger Beförderung bey ihrem Wohlverhalten mit eingenommen werden

mögen; jedoch ſollen ſelbige Uns vorhero Von Euch benennet und Zu Unſerer allergnädigſten approbation vorgeſchlagen werden, welche Auscultatores dann im Anfange und ſo lange ohne Tractament dienen müſſen, bis ſie bei vorfallenden Vacançen würklich employiret auch mit Gehalt verſehen werden können.

§. 7.

Wann kleine oder geringe Bedienungen bey Unſeren Provincial-Collegiis zu vergeben ſind, müſſen diejenigen, die ſolche ſuchen, ſich mit Unſerer Recrouten-Casse abfinden und werden Wir alsdann diejenigen agréiren, ſo dazu geſchickt ſind und das meiſte zur Recrouten-Cassa offeriren; die Rendanten aber bey den Cassen ſollen dazu nichts bezahlen, ſondern genug ſeyn, wenn gute und habile Leute vorgeſchlagen werden, die getreu und redlich ſind, die einen ehrlichen Namen haben und Caution beſtellen können,

§. 8.

Die Thorſchreiber, Mühlenbereuter, Policey-Land-Ausreuter und dergleichen geringe Bedienungen, wollen wir Niemand anders als aus rangirten, oder Invaliden, Unter-Officieren und Soldaten conferiret wiſſen, und zwar denen, welche Unſere General-Adjutanten Uns dazu allerunterthänigſt vorſchlagen werden; dahero Ihr dann bey vorfallenden Vacancen ſchleunig zu berichten, und wann dergleichen Leute ſich bey Euch aufhalten ſolten, dieſelben anzuzeigen, indeßen aber dahin zu ſehen habet, damit Unſer Dienſt im geringſten nicht verſäumet ſondern bis zu Einlaufung Unſerer ordre ad interim behörig beſtallet und verſehen werden müge.

§. 9.

So oft eine neue Bedienung zu vergeben iſt, über welche der abgehende vormals eine Beſtallung erhalten; ſo habet Ihr Copiam davon Eurem Berichte beyzulegen, mit Eurem ohnvorgreiflichen Gutachten, wie ſolche zu Unſerm Hohen Interesse etwa zu ändern und von neuem einzurichten ſeyn möchte; ſintemal Wir Unſerm General-Ober-Finanz-Kriegs- und Do-

mainen-Directorio aufgegeben haben, alle dergleichen Bestallungen aufs genaueste zu examiniren und dergestalt einzurichten, daß alle dabey etwa eingeschlichene Mißbräuche, Hudeleyen, angemaßete accidentien und andere irregulariteten aufgehoben und abgeschaffet werden mögen.

§. 10.

Wann bey den Collegiis übrige Bediente seyn, von denen einige retranchiret, oder wann ein und andere Bedienung mit einander combiniret, und dadurch an den Tractamenten etwas ersparet werden kann, müsset ihr solches getreulich anzeigen, weil wir keine andere, als nur die nöthigen und habilen Leute zu salariren vermeinet und keine unnöthige Bediente halten wollen.

§. 11.

Bleibet es bey der schon ergangenen Ordre, daß die Euch anvertrauten Städte fleißig bereiset werden sollen; wie wir denn ausdrücklich von Euch fordern, daß Ihr von dem Zustande der Städte sowol überhaupt als en detail die exacteste Nachricht haben und jeden Bürger und Einwohner nach seinen besondern Umständen kennen müsset, imgleichen daß Ihr mit aller vigueur Euch dahin appliciren sollet, damit gute Wollen manufacturen établiret, dieselben auch immer augmentiret werden mögen. Die Bürger, so keine gute noch fleißige Wirthe sind, habet Ihr zu ermahnen, daß sie sich bessern, oder wann sie sich daran nicht kehren, am Leibe zu strafen.

§. 12.

Eben so müsset Ihr auch Eure unterhabenden Aemter, Vorwerke, und Aemter-Dörfer öfters bereisen und alles von Grund aus kennen lernen auch zusehen, wie die Pächter und Beamten beschaffen, ob sie gut haushalten oder nicht, die dann nicht gut haushalten, redressiren, sie scharf anhalten, daß sie ihre Länder besser bestellen auch mit ihren Vieh-Inventarien nicht liederlich umgehen.

§. 13.

Es ist weiter Unsere allergnädigste Intention und ernstlicher Befehl, daß Ihr collegialiter das ganze Jahr durch täg-

lich, ausgenommen, des Sontages, und die zwey ersten Feyertage in den Hohen Festen, Weynachten, Ostern und Pfingsten (denn der dritte Tag darf nicht gefeyert werden) in Eure Conferenz-Stube zusammen kommet, und zwar im Sommer um 7, und im Winter um 8 Uhr bis um 11½ Uhr, so dann Nachmittages von 2 Uhr bis um 6, damit dergestalt alle Arbeit in einer behörigen Suite und Ordnung tractiret, und schleunig expediret werden könne.

Articulus 2.

Die Functiones der Bedienten.

§. 1.

Wer zu diesen angeordneten Conferenzen von denen dazu bestelleten membris eine Stunde später, als vorhin gesagt ist, sich einfindet, es sey denn, daß es Krankheit halber geschehe, oder er von denen Presidenten oder Directoren Unserer Geschäffte halber die permission habe, demselben soll zur Straffe 50 Rthlr. zu Unserer Poenalien-Cassa abgezogen werden; Wer gar nicht erscheinet, soll 6 Monat an Tractament verlieren, und wenn es zum Zweyten mal geschiehet, soll er cum infamia cassiret werden; denn Wir Unsere Bediente dafür bezahlen, daß sie arbeiten sollen, dagegen sie denn auch die Entschuldigung, daß Sie etwa in anderen Collegiis sitzen, nicht helfen soll, gestalt wir sie davon hierdurch gänzlich erlassen und dispensiret haben wollen.

§. 2.

Visitation der Cassen.

Die Aufsicht auf die Cassen und die dabey bestellten rendanten ist eine der importantesten und also höchstnöthige Sache, daher denn jeder Chef bey dem Collegio mit ein paar membris sich wöchentlich Zweymal nach der Euch anvertrauten Cassa verfügen und nachzusehen hat, ob die Gelder auch richtig einkommen oder nicht. Findet sich daran einiges manquement, so muß alsofort untersuchet werden, woran der Ver-

zug haftet, welcher denn schleunig zu **remediren** ist, so wie unten weiter gemeldet werden soll, gestalt Ihr nunmehro allerseits, Ihr möget bishero entweder bey dem **Commissariat** oder bey der Kammer gearbeitet haben, ohne weiteren Unterschied für unsere **Cassen** und Einnahmen, die so wol zur Ober-Steuer- als **Domainen-Cassa** fließen, obgleich gedachte **Cassen** nach wie vor **separiret** und jede besonders bleibet, **respontabel** seyn müsset, und zwar Einer für Alle, und Alle für Einen. Ihr habet Euch also dieserhalb aufs Beste vorzusehen, weil Wir sonsten Uns, wie schon erwähnet, an Euch halten und Unseren **regress** nehmen, Euch auch lediglich überlassen werden, Euch wiederum an den Unter-**Rendanten**, so gut Ihr könnet, zu erholen. Wie denn auch die sämtlichen **membra** des **Collegii** auf solchen Fall mit **responsable** seyn sollen. Dahero Dieselben zu ihrer eigenen Sicherheit fleißig mit **vigiliren** und die Richtigkeit der **Cassen** mit besorgen müssen.

§. 3.

Wann befunden wird, daß aus ein oder anderem Creyß oder **Special-Cassa**, oder von einige Beamten oder Pächtern die Gelder nicht etwa richtig einlaufen, so muß alsofort zu Herbeyschaffung nöthige **ordre** gestellet werden, und so ferne die allergeringste **coefusion** ilemercket wird, ist ohne Versäumung des geringsten **Moments** ein **Membrum** aus dem **Collegio** an den Ort zu schicken, welches den Zustand der **Cassa** u d die Ursache des Verzugs gründlich untersuchen und die Pächter vermöge **Contracts** scharff anhalten soll, damit sie bezahlen.

§. 4.

Wir befehlen hierbey Euch allergnädigst, ohne Zeit-Verlust daran zu seyn, daß ein **Projeet** zu dem neuen, jährlichen **Etat** der vom 1sten **Juny** dieses Jahres an den Anfang macht, gefertiget werden möge, und zwar so wol von denen **Commissariats**- als den Kammer **revenüen**, und derselben ohngefährlichen Einnahme und Ausgabe. Wir lassen Euch zu dem Ende hierbey ein **Schema** zufertigen, nach welchem Wir sothanen **Etat** eingerichtet, und welchen Wir nicht anders, als auf einen soli-

den Fuß nach Pflicht und Gewiſſen formiret wiſſen wollen; dahero Ihr Euch dann vorzuſehen habet, daß Ihr ſo wenig bey der Einnahme als bey der Ausgabe unter einiger Abſicht etwa durch eine hohe Einnahme uns zu flattiren oder nach Verlauf des Jahres einen Beſtand oder Ueberſchuß zu erhalten, etwas anſetzet, ſondern es iſt nach reifer Ueberlegung der gegenwärtigen Umſtände und balancirung der vorigen Jahre ſowol die Einnahme als Ausgabe dergeſtalt zuſtellen, wie ihr ſolche ſo accurat als möglich zu souteniren vermeinet und zwar muß ſothanes project gegen den künftigen erſten Marty ohnfehlbar eingeſandt werden.

Articulus 3.

Wegen der Verpflegung der Königlichen Armée.

Mit Verpflegung Unſerer armée und Expedirung der monatlichen Etats, durch welche die Contingente disponiret, auch die Bezahlung der Regimenter, Staabs- und artillerie-Bedienten wie auch der General-Kriegs-Cassa, reguliret wird, ſoll alles bey der bisherigen Verfaſſung gelaßen werden, und wenn dieſerhalb, wie auch ſonſt in March und Einquartirungs-Sachen zu berichten vorfällt, habt Ihr, wie ſchon im Rescripto erwähnet, Eure relationes an Unſern Würkl. Geheimen Etats wie auch General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Rath von Kraut zu adressiren.

Articulus 4.

Wegen Einquartirung und Servis.

Bey Logirung der Regimenter und Compagnien ſoll Niemand frey ſeyn als die Prediger und Schul-Bediente; wann aber dieſelben Bürger Häuſer beſitzen, müſſen Sie eben ſo wol wie die übrigen Soldaten logiren oder Servis bezahlen.

Articulus. 5.

Wegen der Fourage-Gelder für die Cavallerie.

§. 1.

Bey denen **Repartitionen**, welche auf die Quartiere in den Städten wie auch auf die **Fourage** und Speisegelder für die **Cavallerie** auf das platte Land gemachet werden, habet Ihr mit äußersten Fleiß dahin zu sehen, damit alles nach einer billigen Gleichheit und **accuraten proportion** geschehen und Niemanden darunter favorisiret noch jemand zur Ungebür pregraviret, sondern die Lasten, wie bey allen übrigen, also auch in diesen Stücken mit gleichen Schultern getragen werden mögen. Wir werden zu solchem Ende durch unpartheysche **Officiere** und **Commissarien** die Sache untersuchen lassen und Uns an Euch halten, wenn einige **inegalité decouvriret** werden solte.

§. 2.

Es bleibet auch dabey, und sind die **Regimenter** ernstlich beordert, ihr Hart- und Rauch-Futter bey schwerer Strafe der **infamen Cassation** nirgend anders als aus Unsern Landen zu kaufen, worauf Ihr denn mit Acht zu geben und alle nur ersinnliche **precautiones** zu nehmen habet, damit dieser Unsrer so so ernstlichen **ordre** völliger Gehorsam geleistet werden möge; Ihr habet Euch auch zu bemühen, es dahin zu bringen, damit die **Officiere** ihre **Fourage** lieber von den Pächtern als von den Edelleuten kaufen mögen; sollte aber hierbey sich einige **Difficultet** finden, so ist davon an Uns allerunterthänigst zu referiren.

Articulus 6.

Wegen Conservation der Unterthanen.

§. 1.

Daß die **Conservation** der Unterthanen das vornehmste Stück sey, woran einer jeden **Puissance** das meiste gelegen, ist eine mehr als zu bekannte Sache, auch wie schädliche **Suite** es nach sich ziehe, wenn durch übel eingerichtete **oeconomie** und

gar zu schwere Lasten die Unterthanen enerviret und zu den, ihrem Landesherrn sonst schuldigen Beytrag inutil gemachet werden, so daß sie ihre prestationes entweder gar nicht oder doch nicht völlig leisten können; dahero Ihr denn mit allem Eyfer und application darauf zu denken habet, damit Unsere Unterthanen, sowol in den Städten als auf dem platten Lande in gutem Flor und Wohlstand erhalten, auch die onera und prestationes sowol bey dem Kriegs- als Domainen Etat, nicht höher gesetzet werden mögen, als sie es ertragen können, gestalt Unsere eigentliche Willens-Meinung ist, daß keine Auflagen gemachet werden sollen, als wobey die Unterthanen bestehen können und zwar, wie schon gedacht, so wenig in den Städten als in den Dörfern.

§. 2.

Solte sich gleichwol hier oder da finden, daß zu Unserm Interesse entweder von Seiten des Kriegs- oder Domainen-Etats etwas mehr aufgeleget werden könnte: so ist zuförderst zu überlegen, ob nicht an einem Orte so viel wieder abgehet, als wir an dem andern vermeintlich gewinnen sollen; auf welchen Fall Wir denn dergleichen übelgegründete Verbesserung nicht verlangen. Zum Exempel: Ein Amt ist von der Domainen-Commission oder von der bisherigen Kammer verpachtet und hat sonst getragen 1000 Thaler, nach dem neuen Anschlage sollte dasselbe tragen 1200 Thaler, ergo plus 200 Thlr. Diese 200 Thlr. plus kommen heraus, 50 Thlr. wegen der Vorwerke, und die 150 Thlr. wegen der erhöheten Dienstgelder. So ist dann die Frage: ob die Unterthanen, wenn Sie die 150 Thlr. Dienstgelder nach dem erhöheten Fuß entrichten müssen, auch ihre gewöhnliche Contribution dabey bezahlen können oder aber ob sie, wegen des mehr aufgelegten Dienstgeldes, ausfallen dürfte. Findet sich das erste, nemlich daß die Contribution und das erhöhete Dienstgeld zugleich bezahlet werden kan, so ist die Verbesserung gut und solide, außerdem aber nicht; dahero denn von dergleichen Vorschlägen zu abstrahiren ist. Nach diesem Exempel kan weiter argumentiret werden, wobey jedoch zu überlegen ist, ob die Verbesserung wo nicht ganz, doch etwa zur

Hälfte oder zum dritten oder vierten Theil mit Beybehaltung der übrigen **prestandorum** geschehen kann.

Articulus 7.

Wegen des Contributions-Wesens.

§. 1.

Die **Contribution** und die nach deren **proportion** itzo damit verknüpfete **Cavallerie**-Verpflegung, welche die Unterthanen des platten Landes aufbringen und bezahlen müssen, auf daß solches nach einer guten Gleichheit ohne Jemandes **pregravation** geschehen und die ausgeschriebenen Gelder richtig bezahlet werden mögen, ist einer der vornehmsten Puncte, so Ihr zu besorgen habet, auch dafür Ihr nunmehro sammt und sonders Uns **responsable** seyn müsset.

§. 2.

Wann also bey den bisherigen Anlagen sich einige Ungleichheit finden sollte, so habet Ihr darvon zu **referiren**, damit die **Catastra revidiret** und **rectificiret** auch alles in eine richtige **proportion** gesetzet werden möge. Sollten etwa wie wir bey verschiedenen Orten vermuthen, Unsere **immediat**-Unterthanen **pregraviret** seyn: so habet Ihr miteinander darüber zu **conferiren** und es in die wege zu richten, damit dieselben in ihre behörige **proportion** gesetzet werden mögen, auch davon so gleich an das **General**-Ober-**Finanz**-Kriegs- und **Domainen**-**Directorium** zu berichten.

§. 3.

Dabey ist Unsere allergnädigste **Intention**, daß besagte Unsere **immediat**-Unterthanen, ihre **Contribution** an die Beamten, woselbst es **practicable**, diese aber an die Steuer-**Cassa** abliefern sollen, damit die ersteren nicht gedoppelt geplacket werden mögen; doch muß dahin gesehen werden, ob die Beamten oder Pächter auch desfals genug Sicherheit und **Caution** stellen können.

§. 4.

Was die Bestallung derer **Subalternen** und **Steuerreceptoren** betrifft: so überlaßen Wir solches den **Land-Räthen**, als die bey ihren unterhabenden **Cassen** für die Richtigkeit stehen und Uns **responsable** seyn müssen. Dieselben werden also ihre **Mesures** dergestalt zu nehmen haben, daß Niemand, als der tüchtige und zulängliche **Caution** machen kann, Uns zum **Steuer-Receptor** vorgeschlagen, vielweniger bestallet werden möge, wornach Ihr denn vorerwähnte **Land-Räthe** zu **instruiren** habet.

§. 5.

Wegen Besetzung der wüsten **Bauer-Höfe**, und Anbauung der **Bauer-** und **Cossäten-Höfe**, verweisen Wir Euch auf die desfalls **publicirten edicta**, und habet Ihr nach denselben, dieses nötige und nützliche Werck nach aller Möglichkeit zu **poussiren**, und weil Wir fast bey allen Unsern Vorwerken **Contribution** bezahlen müssen: so habet Ihr darauf zu denken, wie Bauern und Cossäten auf die wüsten Höfe angesetzet und also von diesen die **Contribution** entrichtet werden möge.

Articulus 8.

Wegen der Lehns-Canon's und der Ritter-Rollen.

§. 1.

Der, seit einigen Jahren eingeführte **Lehns-Canon** von den adeligen Gütern muß zu rechter Zeit beygetrieben, auch mit allem Ernst und Nachdruck darüber gehalten werden, ohne die geringste **Connivenz** gegen Jemanden, er sey wer Er wolle, zubezeigen, wie dann diejenigen, welche in Güte ihren schuldigen **Canon** nicht bezahlen wollen, durch scharfe **Execution** dazu anzuhalten sind.

§. 2.

Rollen von denen Adeligen Güthern und deren possessoren jährlich einzusenden.

Auch wollen Wir, daß die **Rollen** von allen, so Adelige

Güter besitzen, nach denen Euch noch ohnlängst zugefertigten **Tabellen** und denen darin beschriebenen Umständen der **Vasallen**, derselben Namen, Alter, **Familien**, **Chargen**, in Unsern oder auswärtigen Kriegs- oder **Civil-Diensten**, in richtige Ordnung gehalten und in ein Buch zusammen getragen werden soll, damit Wir auf Erfordern von einem jedweden zu aller Zeit richtige Nachricht haben mögen. Es lieget euch also ob, sothane **Tabellen**, wenn sie von den Land-Räthen eingesandt werden, fleißig zu **examiniren**, auch **collegialiter** zu unterschreiben, und sodann mit Ausgang eines jeden Jahres anhero einzusenden.

Articulus 9.
Accise-Wesen.

§. 1.

Die **respicirung** des **Accise-Wesens**, und wie bey demselben Unser hohes **Interesse** mehr und mehr befördert werden könne, ist gleichfalls eine wichtige Sache, welche Ihr mit äußersten **Vigilance** besorgen müsset; Ihr habet also dahin zu sehen, damit bei allen Euch anvertrauten Städten die **Tarifs accurat** und gut gemachet, auch in denselben alle ausländische wollene und andere Waaren hoch **impostiret** werden mögen, damit die in Unsern Landen **fabricirten** Waaren wolfeiler gegeben und besser **debitiret** werden können als die ausländische; und damit diese ausländischen Sachen aus Unsern Landen von selbst wegbleiben mögen, wenn sie auf die Halbscheid theuerer als die einländische seyn werden; nicht weniger daß die fremden Biere, Brantewein, Wein, Essig, ausländisch Korn, Gerste, Haber, Butter und gemeiner Käse mit hohen **Imposten** beleget werden, damit die einländischen **Denrées** etwa um die Halbscheid wolfeiler gekaufet werden können, welches ihr denn auch bei denen Zöllen also zu **observiren** und von Euren desfalls habenden Vorschlägen zu **referiren** habet.

§. 2.

Dagegen müssen die Waaren und das Getreyde, so Unsere

Lande ausgeben und in die fremde schicken, nicht mit impost beschweret sondern nur eine leidliche Handlungsaccise davon gefordert auch sonst überall die Ausfuhr auf alle Art und Weise favorisiret werden.

§. 3.

Accise zu introduciren.

An den Orten, wo die accise noch nicht eingeführet ist, es aber mit Unserer avantage und ohne größeren, auch nur gleichmäßigen Abbruch Unserer Domainen geschehen kann, habet Ihr ohne den geringsten Anstand dazu Anstalt zu machen und davon zu berichten; wann Wir aber durch dergleichen Einführung der accise etwa 100 Thlr. gewinnen und die Domainen eben so viel Schaden leiden solten: so wäre solches für keine Verbesserung zu halten und nur Wind und dahero zu unlassen.

§. 4.

Niemand soll von Erlegung der accise frey seyn. Thorschreiber oft zu versetzen.

Von Erlegung der accise soll Niemand, er sey wer er wolle, frey seyn, wie Wir denn solche Selbst für Uns und Unser Königliches Haus bezahlen lassen; auch sind zu Verhütung der accise-Defraudationen alle menschmögliche procautiones und mesures zu nehmen, insonderheit in den Haupt- und Gränz-Städten; wozu denn auch gehöret, daß man die Thorschreiber öfters versetze und verwechsele und von einen Thore in das andere rouliren lasse.

§. 5.

Ferner habet Ihr samt und sonders dahin besorget zu seyn, wie gute Capitalisten in Unser Land gezogen, und encouragiret werden mögen, sich anzukaufen und ihre Gelder zu placiren, auch auf gute Art zuverhüten, damit nicht etwa die schon darinn befindlichen sich mit ihren Geldern nach auswärtigen Orten begeben, als wodurch Ihr Euch allerseits bei Uns sonderlich recommandiren werdet.

§. 6.

Auf das Hausier-Edict scharf zu halten.

Ueber die schon publicirte Edicte von Verbot des schädlichen Hausirens auf dem platten Lande, wollen Wir mit allem Ernst und Nachdruck gehalten wissen, auch deßfalls nächsteus ein geschärftes Edict publiciren lassen, durch welches das hausiren bei Strafe des Karrens untersaget werden soll.

Articulus 10.

Wegen der Zölle und Commercien.

§. 1.

Durch die Beförderung des Commercii muß auch verschaffet werden, damit Unsere Zölle von Zeit zu Zeit verbessert werden mögen, wozu auch durch fleißige Aufsicht auf die vorgehenden Unterschleife und Defraudationes, mit geholfen werden kann.

§. 2.

Es müssen also die, in Unseren Landen fallende Denrées, wie schon oben erwähnet nur leidlich, die von fremden einkommende accisbare effecten aber, als Korn, Gerste, Weizen, Hanf, Wachs und dergleichen in dem Tariff so hinangezogen werden, daß die Unserem mit den fremden allemal Markt halten und ihre Waaren wolfeiler geben können, alß die fremden von gleicher Gattung und daß die fremden fast nicht debitiret werden können.

§. 3.

Kleine Zölle zu verpachten.

Die Uns zugehörigen kleinen Zölle sollen, so weit es nur immer procticable und möglich ist, verpachtet werden, welches alles Ihr denn Euch mit angelegen seyn lassen müsset.

Articulus II.
Manufactur-Sachen.

§. 1.
Die Wolle soll bey Hangen auszufahren verboten werden.

Wegen Ausführung der einländischen Wolle haben Wir Unsere desfalls bereits ergangenen Verordnungen dahin geschärfet, und soll Nächstens von Neuem publiciret werden, daß wer sich unterstehen wird, einige Wolle, wenn es auch nur ein Stein seyn möchte, außer Landes zu verfahren, derselbe mit dem Strange gestrafet werden soll, und hindert Uns daran nicht, daß die Pächter, wie auch die von Adel, nebst denen Predigern etwa einwenden mögten, sie könnten ihre Wolle nicht zu Gelde machen, weil sie Niemand verlanget, weil Wir schon versichert sind, daß bei gutem Fortgang der Woll-Manufacturen, der allergröste Theil in Unsern Landen selbst verarbeitet werden kann, und nur Wenig überbleiben dürffte; um dieses desto accurater zu wissen, habet Ihr die gewöhnlichen Woll-Tabellen nach dem letzten formular nochmals zu fordern und zu fertigen, und zwar unter der Commination, daß, wenn jemand betroffen wird, der die Anzahl seiner Schaafe nicht accurat genug angiebet, derselbe zu gewärtigen, daß Ihm solche weggenommen werden sollen.

§. 2.
Neuen Woll-Arbeitern soll ein Stuhl gekaufet werden, und sie jährlich 2 Thlr. der accise für den Stuhl erlegen.

Damit auch neue Wollarbeiter mit so viel mehr facilité angesetzet werden können, wollen Wir dazu so viel Vorschub thun, daß sie sich einen Stuhl anschaffen können, dafür sie ein Weniges, etwa jährlich 2 Thlr. zur accise bezahlen sollen, dafür daß sie auf dem Königl. Stuhl arbeiten. Und verstehen Wir solches vornehmlich von solchen, welche die grobe Wolle verarbeiten und solche Tücher fertigen, wie in Sachsen fabriciret, und nach der Schweiz und nach Bayern versandt werden.

§. 3.

Das Lagerhaus wird grobe Wolle denen Tuchmachern zur Arbeit vorschießen. Tuchmacher und Strumpfstricker in's Land zu ziehen.

Wenn jemand von grober Wolle Vorschuß verlanget: so wird das Lagerhaus zu Berlin solchen reichen und an der Bezahlung für die verfertigten Tücher und Zeuge sothane Wolle wieder abziehen, auch sich bemühen, die Tücher und Zeuge in fremde Lande zu **debitiren**. Von dergleichen groben Tuchmachern wird man wohl aus Görlitz und **Lissa**, von Strumpfmachern aber in der Schweiz, in Hessen, in Hamburg, Frankfuhrt am **Mayn**, unter Versprechung von obigen **Douceurs**, Handgeld und Vorschub, eine gute Anzahl finden, und anhero ziehen können.

§. 4.

Das Wollespinnen auf dem Lande zu etabliren.

Weil es auch hin und wieder an Wollspinnereien fehlet: so muß man sich bemühen, es dahin zu bringen, daß die Beamten und Pächter ihre gewonnene Wolle auf dem Lande spinnen lassen; da denn auch billig ist, daß ihnen die gesponnene Wolle so bezahlet werde, damit sie Lust bekommen das Werk zu **continuiren**; wie Ihr denn allen ersinnlichen Fleiß und **application** anzuwenden habet, damit die Wollspinnereyen besser **floriren** und auch auf dem platten Lande **introduciret** werden mögen. Ihr werdet Euch also über eine solche **Taxa** von dergleichen, auf dem Lande gesponnenen Wolle dergestalt zu vergleichen haben, damit die Beamten, Pächter, Edelleute, Prediger, Schäfer und **Manufacturiers** dabey bestehen können.

§. 5.

Die Linnen-Manufacturen zu poussiren, damit man binnen Zeit von 4 Jahren, sich Schlesischer und Wahrendorffer Leinewand passiren könne.

Die Linnen-**Manufacturen** müssen ebenfalls auf solche Weise **poussiret** und dahin getrachtet werden, daß man binnen

Zeit von 4 Jahren sich der Schlesischen und Wahrendorffer Leinwand gar passiren könne.

Articulus 12.

Wegen der gestempelten Papiere und Charten.

§. 1.

Wir finden auch nöthig annoch zu erinnern, daß wir über die ergangenen Verordnungen wegen des gestempelten Papieres stricte gehalten wissen wollen.

§. 2.

Alle Memorialia sollen auf gestempelt Papier geschrieben seyn.

Und habet Ihr also wol zu observiren, daß kein Memorial so wenig von Reichen als Armen angenommen werden möge, so nicht auf gestempelt Papier geschrieben.

§. 3.

Auch soll keine Besoldungsquittung gültig seyn, die nicht gestempelt ist und zwar auf Papier von solchem Preise, wie Unsere desfals ergangenen Verordnungen besagen.

§. 4.

Wann aber die Besoldungen jährlich unter 30 Thlr. sind, so bedarf es keiner gestempelten Quittung; und hiernach habet ihr die rendanten zu instruiren.

§. 5.

In allen Unseren Landen sollen auch keine ungestempelte Carten geführet noch gebrauchet werden, und zwar bey Strafe, als in denen emanirten Verordnungen determiniret ist, welche Wir aber nach Beschaffenheit der Umstände, wie bey andern vorfallenden und sich entdeckenden Defraudationen zu schärfen, Uns nachdrücklich vorbehalten haben wollen.

Articulus 13.

Wegen Anhaltung der Deserteurs.

Wir haben auch Unserem General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorio aufgegeben, ein geschärftes und wiederholtes Edict wegen Anhaltung der Deserteurs von Unserer Armée durch alle Provincien publiciren zu lassen, dahin abzielend, daß alle Unter-Officiere und Soldaten, es mögen dieselbe sich für Beurlaubte ausrangirte, commandirte Ordonancen oder wofür Sie wollen, ausgeben, wenn sie nicht mit einen gültigen Pass versehen, angehalten, und an das nächste Regiment, gegen Erstattung der aufgewendeten Kosten, abgeliefert werden sollen; und da Euch mit nächsten dieses jetzt erwähnte Edict zugesendet werden wird: so ist Eure allerunterthänigste Schuldigkeit, so bald es Euch zukomt, überall zu publiciren, auch mit allem möglichsten Eifer und Fleiß darüber zu halten, daß solchen im geringsten nicht contraveniret werden möge,

Articulus 14.

Städte-Sachen.

Der Anbau der Städte und der, darin annoch befindlichen, wüsten Stellen, auch daß die Häuser alle mit Ziegel gedecket, die offnen passages geschlossen und dadurch auch die accise-Defraudationes verhütet werden mögen, haben Wir Unserm General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorio gleichfals injungiret, und müsset Ihr dahero auch eures Orts nicht verabsäumen, wodurch die Aufnahme der Städte, auch so viel die Bebauung der wüsten Stellen betrifft, befördert werden soll, und zwar mit aller vigueur.

Articulus 15.

Policey- und Cämmerey-Wesen.

§. 1.

Das Policey-Wesen in Euren unterhabenden Städten, müsset Ihr allemal in guter Ordnung halten und insonderheit

den Korn-Preiß dergestalt zu balanciren suchen, damit das Getreyde weder gar zu theuer noch zu wohlfeil werde; da nun solches nicht besser noch leichter, als durch die Magazine geschehen kann: so werden Wir ordre stellen, daß gedachte Magazine bei wolfeilem Getreyde-Preis einkaufen und hingegen, wenn es theuer ist, wieder verkaufen sollen.

§. 2.

Die Bier-Taxen sollen jährlich dreymal gemacht werden.

Die gewöhnlichen Bier-Taxen sollen jährlich dreimal, nemlich um Pfingsten, Michael und Weihnachten, die Fleisch- und Brod-Taxen aber alle Tage reguliret werden und zwar von dem commandirenden Officiere so daselbst in Qnartier stehet, und dem Commissario loci, die dann solche allemal so einzurichten haben, damit sowol der Soldat als der Bürger und Landmann dabey auskommen und bestehen können.

§. 3.

Feuer-Instrumenta aus denen Cämmereyen anzuschaffen.

Die, bey denen Städten vorhandenen Feuer-Instrumenta müssen in gutem Stande erhalten, wo dergleichen nicht vorhanden, aus den Cämmereyen angeschaffet nicht weniger dahin gesehen werden, damit die Straßen wohl gepflastert, die publiquen Brunnen und Plumpen in gutem Stande erhalten, auch wo keine, oder nicht genug vorhanden, so viel als nötig angefertiget werden.

§. 4.

Die wüsten Stellen in den Städten sollen binnen 5 Jahren aufgebauet seyn, Stroh-Dächer abgeschaffet.

Die wüsten Stellen in den Städten sollen binnen 5 Jahren aufgebauet, die Stadtmauern überall behörig unterhalten, auch die Stroh-Dächer durchgehends aus den Städten weggeschaffet und die Häuser mit Ziegel gedecket werden, so wie Wir sol-

ches bereits durch gedruckte Edicta befohlen haben; über welches alles, als zur policey gehörige nöthige Stücke, Ihr allerseits mit allem Fleiß zu halten habet.

§. 5.

Ueber die, zu den Städte-Cämmereyen gehörigen pertinenzien soll ohne Anfrage nicht disponirt werden.

Ihr sollet auch wegen der, zu den Städte-Cämmereyen gehörenden Krüge, Dörfer, Heyden, Jagden, Zölle und Hütung nichts vornehmen noch reguliren, ehe und bevor Ihr deshalb zuförderst bey Unserm General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorio angefraget und von der Sachen Umständen pflichtmäßig berichtet haben werdet, von welchem Ihr denn allemal beschieden werden sollet.

Articulus 16.

Verpachtung der Aemter, Vorwerke und anderer Domainen.

§. 1.

Ihr habet auch mit unermüdetem Fleiße, Treue und application darauf acht zu geben, und eure Gedanken dahin gerichtet seyn zu lassen, damit alle Jahr Unsere Domainen und Aemter verbessert und meioriret, an den Orten, wo man mit Nutzen neue Vorwerke stiften oder neue Kuh-Meklereyen anlegen oder auch wüste und unurbare Brücher ausraden und abziehen kann, solches nicht verabsäumet sondern unverzüglich dazu geschritten und auf alle Weise dahin getrachtet werde, wie denn durch industrie und savoir faire würklich und ohne gleichen oder größeren Abgang Unserer Kriegs- oder anderer revenüen, Unsere Domainen-Einkünfte verbessert werden mögen.

Wenn zum Exempel die Domainen-Commission das Amt N. N. auf 400 Thlr. jährlich verbesserte und Wir dadurch an der andern Seite 400 Thlr. bei der accise verlören: so wäre es eine windige Verbesserung.

§. 2.

Die Verbesserung muß aber dergestalt beschaffen seyn, daß, wenn Wir je dadurch an einem Ort was verlieren, dennoch die gemachte Verbesserung mehr **importire**, als die darauf verwandten Kosten und der Verlust, welchen Wir hingegen an der andern Seite haben, ausmachen. Zum **Exempel**: Wir könnten bei dem Amte **N. N.** durch Wirthschafft und Brauereyen, so man anlegete, 400 Thlr. jährlich profitiren, hingegen verlören Wir durch solche neue Einrichtung jährlich 200 Thlr. an der **accise**: so hätten Wir doch 200 Thlr. **profit** und wäre die Verbesserung **réell** und gut.

§. 3.

Solch **principium** müsset Ihr nunmehro bey allen Verbesserungen führen, und wo Wir **réellen** Vortheil finden, sofort zuschlagen, es mag das **Sur plus** fallen, an welche von Unsern **Cassen** es wolle, wenn Wir nur **réellen** Vortheil davon haben. Wann bei **formirung** der **Etats** ein Amt **minus** hätte, zum **Exempel**: 100 Thlr., und ihr köntet beweisen, daß solches daher rühret, weil diese oder jene **accise** itzo 200 Thlr. mehr trüge, alo sie bisher getragen und daß Wir also dabey eines gegen das andere gerechnet, 100 Thlr. Vortheil hätten: so wäre die Verbesserung gut, weil dabey 100 Thlr. **profit** sind. Oder bei denen **Domainen** hätten die Cammern ein Brauhaus und Brantewein-Brennerey angeleget, solches trüge jährlich 200 Thlr., hingegen verlören Wir bey dieser oder jener Stadt solchen angelegten Brauhauses oder Brantewein-Brennerey halber 50 Thlr.: so bleiben doch 150 Thlr. **profit** für Uns, und das **Capital** wegen der Baukosten verinteressiret sich gleichfalls, dergleichen Verbesserungen führen Unser wahres **Interesse** mit sich, und befehlen Wir Euch in Gnaden und zugleich ernstlich, daß Ihr Euch von nun an nicht mehr darum zanken sollet, ob es zu dieser oder jener **Cassa** gehöret, sondern Ihr sollet nur dahin sehen, wo wir den grösten und **réellesten** Vortheil haben.

§. 4.

In den Pacht-**Contracten** muß niemals den Pächtern im geringsten nichts **accordiret** noch versprochen werden, als was denenselben, ohne unseren Schaden **prestirt** und gehalten werden kann, inmaßen bis **dato** den Pächtern an Bebauung der Aemter und Vorwerke auch sonst in allerhand anderen **Praetensionen**, die sie gemachet, so viel nachgegeben und **accordiret** worden, daß, wenn man gegeneinander **balanciret**, was man den Pächtern zugesaget und was Wir deshalb bauen lassen müssen, von den Vortheil, den Wir aus den erhöheten Pachtungen haben, viel wegfällt.

§. 5.

Ehe und bevor den Pächtern etwas zugesaget wird, muß von ihren **postulatis** an unser **General-Ober-Finanz-Kriegs-** und **Domainen-Directorium** nebst beigefügtem pflichtmäßigen Gutachten umständlich und pflichtmäßig berichtet werden, als welches **examiniren** soll: ob die verlangte **Conditiones de concedendis** seyn; wann solches ist, und auf diesem Fuß den Pachtern etwas versprochen wird, soll ihnen solches auch würklich **praestiret** und heilig gehalten werden, und werdet Ihr hiermit nachdrücklich angewiesen, die Pächter dabei zu **souteniren**.

§. 6.

Gestalt Euch denn hiermit ernstlich anbefohlen wird, die Pächter gegen ihre bereits habenden **Contracte** nicht zu beschweren, noch sie gegen dasjenige, was Ihnen versprochen, zu **chicaniren** oder Ihnen Eingriff zu thun, sondern dieselben alles dessen, was Ihnen versprochen ist, ruhig genießen zu lassen.

§. 7.

Wir geben auch den Pächtern frey, wenn sie dawider **graviret** würden, deshalb **immediate** bey unserm **General-Ober-Finanz-Kriegs-** und **Domainen-Directorio** **supplicando** einzukommen, welches sie mit ihren Beschwerden hören wird, allenfals aber können sich dieselben auch an Unsere höchste Person wenden, da Wir so dann schon zeigen werden, daß Wir

bey den Pachtungen Treu und Glauben gehalten und absolute beobachtet wissen wollen.

§. 8.

Es sollen keine Aemter, Vorwerke und was sonst zu Unseren **Domainen** gehöret, ehe und bevor Ihr die Anschläge davon an Unser **General-Ober-Finanz-Kriegs-** und **Domainen-Directorium** eingesandt und desselben **resolutiones** darüber eingeholet, verpachtet werden.

§. 9.

Die Anschläge sollen so eingerichtet seyn, daß sie bestehen können, nicht zu niedrig und auch nicht über die **Cammer-Taxa** und zwar nach hierbey liegendem **Schemate**.

Ferner muß nicht mehr in Anschlag gebracht werden, als **in effectu** vorhanden, die Unterthanen müssen auch mit Dienstgeld nicht **surchargiret** werden, daß die bisherigen Kriegspraestanda etwa ausfallen könnten, alle dergleichen Umstände müssen in reife **Consideration** gezogen werden, damit der Anschlag **solide**, wobei Wir Unsere Rechnungen völlig und sicher finden, gemachet werden möge.

§. 10.

Alle **Fixa**, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, müssen in Anschlag gebracht, und gegen **Crucis** dieses 1723 Jahres ohne die geringste Einwendung und **raisonniren** nebst denen Mühlen mit verpachtet werden, dergestalt daß so dann von **Crucis** an die weitläuftigen Aemter-Rechnungen **cessiren** können, das Mühlenpacht-Korn aber zu Gelde geschlagen und an Gelde bezahlet, übrigens auch bei denen Verpachtungen und Verfertigung der Anschläge dasjenige noch beobachtet werde, was in Unserm unterm 13. **Januarii** 1729 abgelassenen **Rescript** mit mehrem enthalten, und sollen alle und jede Pacht-**Contracte** ohne den geringsten Zeit-Verlust zu Unserer **Confirmation** eingesandt werden.

§. 11.

Praenumeratio loco Cautionis.

Wegen der **Caution** habet Ihr Euch zu bemühen, daß die

Pächter allemal Ein **Quartal** von ihrem Pachtgeld voraus bezahlen, welches alsdann zur **Caution** genug ist.

§. 12.

Gleichwie Wir auch bereits oben angeführet, welchergestalt Unsere allergnädigste Willens-Meinung sey, daß alle **Fixa** sollen verpachtet werden, es sey an Edelleute, Beamte, Bürger und andere Unterthanen, wenn Wir nur sicher sind, daß sie das dafür versprochene Geld nach der Cammer-**Taxa** richtig bezahlen; also habet Ihr Euch darnach allerunterthänigst zu achten und alle solche fixa, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, ingleichen alles, was von Unsern **Domainen** bis anhero berechnet worden, von nun an zu verpachten, nichts davon ausgenommen, als Unsere Holtzungen und Wälder, bey welchen die **Administration** bleibet. Diese **Administration** der Forsten aber soll nicht auf den bisherigen Fuß sondern dergestalt eingerichtet werden, daß alle **Defraudationes** und Hudeleyen **redressiret** auch die weitläuftigen Forst-Rechnungen so kurz als möglich zusammengezogen werden und die Forstgelder besser und prompter, als bisher einkommen mögen; wie Ihr denn mit nächstem Eure Gedanken pflichtmäßig einzusenden auch ein **Schema** von einer gantz kurzen Forst-Rechnung beizufügen habet, wie Ihr vermeinet, daß dieser Zweck am füglichsten zu erreichen sey, damit Wir bey solcher Forstadministration hinfüro auf keinerley Weise in geringsten verkürzet werden mögen.

§. 13.

Wenn das letztere **Quartal** von **Reminiscere** bis **Trinitatis** jeden Jahres zu Ende ist, müssen die Forstgelder völlig bezahlet seyn, wofür unsere Oberforstmeister und alle übrige dortige Forstbediente nebst Euch **responsable** seyn sollen.

§. 14.

Ihr habet solches zu beobachten daß die Forst-Rechnungen dergestalt nun so gefasset werden sollen, damit selbige 4 Wochen nach **Trinitatis** des abgelaufenen Jahres völlig geschlossen und abgethan seyn, inmaßen Wir versichert sind, daß dieses um so viel leichter angehe, wenn die Holtzmärkte von **Michaelis** bis

Reminiscere gehalten werden, da dann von jetztgedachtem **Termino** bis **Trinitatis** zu Verfertigung und Schließung der Rechnungen noch Zeit genug übrig bleibet, und soll dieses sonder **raisonniren** seyn, weshalb ihr fleißig arbeiten müsset.

§. 15.

Alle und jede **Deputanten** sollen in Gelde nach der **Kammer-Taxa** bezahlet werden und das **Deputat** nicht in **natura** bekommen.

§. 16.

Ihr habet bey denen Euch anvertrauten Aemtern allerseits fleißig dahin zu sehen und pflichtmäßig darüber zu halten, daß die Gebäude und **Inventaria** nicht **deterioriret**, sondern unsere Amts-Gebäude Vorwerke und Schäfereyen von den Pächtern ohne unsere Kosten in Dach und Fach erhalten werden.

§. 17.

Die Pächter sind auch ernstlich und ohne **Connivenz** anzuweisen, daß sie unsere Aecker wol unter Mist halten und nicht aussaugen, weshalb denn auch keinem Pachter verstattet werden muß, Stroh zu verkaufen, sondern sie müssen angehalten werden auf unsern Vorwerken und Ackerhöfen gute Misthöfe und Mistpfützen zu halten und das Stroh fleißig einzustreuen, auch den Mist zu rechter Zeit abfahren zu lassen. Damit auch solches alles richtig erfolgen möge; so sollet Ihr davor **responsable** seyn, **in specie** aber diejenigen, in deren **Departement** das Amt gehöret, welche Ihr also nachdrücklich anzuweisen habet, ihre Schuldigkeit darunter **accurat** zu beobachten.

§. 18.

Ueber diese neue **Instruction** wollen Wir in allen **puncten stricte** gehalten und an dem oder denenjenigen, welche selbige etwa außer Augen setzen möchten, solches nachdrücklich und mit aller **rigueur** geahndet wissen.

§. 19.

Da wir auch mit ungnädigem Misfallen bis anhero wahrgenommen, daß zum öftern, wenn **Domainen-Commissionen**

in die **Provinzien** geschicket gewesen, um das **Domaiuen-We**sen besser einzurichten und **avantageusere** Pachtungen zu treffen auch die eingeschlichenen Mißbräuche zu **redressiren** und die **Do**mainen zu verbessern, allerley **Intriguen** gebrauchet worden, um in Abwesenheit der **Domainen-Commission** ihre neue Einrichtung wieder übern Haufen zu werfen; als befehlen Wir Euch hiermit so gnädigst als ernstlich, bei Vermeidung unserer höchsten Ungnade, Euch dergleichen nicht zu unterstehen sondern nach den von Uns **approbirten Plan**, so Euch von dergleichen **Domainen-Commission** vorgeschrieben oder auch künftig noch vorgeschrieben werden möchte, zu arbeiten und denselben von **punct** zu **punct accurat** zu befolgen.

§. 20.

Ihr sollet auch an Unser **General-Ober-Finanz-Kriegs-** und **Domainen-Directorium** fleißig und wenigstens die Woche einmal pflichtmäßig berichten und mit allen Umständen, sonder was zu übergehen, wie die Sachen dort laufen, was daselbst **passire**, wie ein jeder Bedienter sein **Devoir** thue, wie die Feldfrüchte stehen, wie hoch der Preis des Getreydes sey und was etwa neues nur **remarquables** weiter zu **referiren** vorfallen mögte, wie der Adel sich aufführe, ob er außer Landes diene und von denen Gütern gehet auch allerhand **nova**, damit das **General-Ober-Finanz-Kriegs-** und **Domainen-Di**rectorium völlig **informiret** sey, was da **passiret** von allem und allen nichts davon ausgenommen.

§. 21.

Ihr habet auch niemals einige **remissiones** in Vorschlag zu bringen, als wann es die Nothwendigkeit zu **Conservation** der armen Unterthanen oder sonst erhebliche Umstände als wenn etwa den Pächtern dergleichen in ihren **Contracten** versprochen, erforderten.

§. 22.

Die **Relationes** sollen jedesmal so beschaffen seyn, daß Wir Uns kühnlich und sicher darauf verlassen, mithin **persuadirt** seyn können, daß alles, was darinnen enthalten, der Wahr-

heit vollkommen gemäs und vorher vollkommen examiniret und durchgedroſchen ſey. Und wie Wir uns an Euch mit der gröſten Schärffe und **rigueur** halten werden, wenn Ihr Uns was ungegründetes und falſches, Lügen oder **exagerirtes** berichten ſolltet; alſo habet Ihr auf Eurer Huth zu ſeyn, auf der Beamten und anderer **Subalternen** Berichte Euch nicht zu verlaſſen ſondern die Sachen ſelbſt, ob auch nicht menſchliche **affecten** und **intriguen** darunter laufen, zu unterſuchen oder doch ſonſt gründliche, und **ocularirter** Erkundigung davon einzuziehen, inmaßen wir die Entſchuldigung, daß dieſer oder jener **Subalterne** und Beamte die Sache dergeſtalt berichtet und vorgeſtellet und man darauf getrauet, nicht **passiren** laſſen werden ſondern in dergleichem Fall Ihr Alle, Einer für Alle und Alle für Einen **responsable** ſeyn ſollet.

§. 23.

An den Orten, wo Uns das **Jus Patronatus** zuſtehet, ſollen die Kirchen und Schulen in gutem Stande unterhalten werden, weshalb Ihr dafür gehörige Sorge zu tragen habet.

§. 24.

Wenn neue Kirchen gebauet, oder alte Kirchen wieder **repariret** werden müſſen, ſollen in denſelben keine Altäre, Lichter, Caſeln oder Meßgewand gelitten auch der Gottesdienſt ſo gehalten werden, wie in Potsdam, Wuſterhauſen und in der **Guarnison-Kirche** zu **Berlin**, wornach ſich in vorkommenden Fällen der Prediger des Orts bey den hieſigen **Guarnisons-** oder übrigen Predigern der benanten Oerter zu erkundigen hat.

Articulus 17.

Wegen des Baues in denen Aemtern.

§. 1.

Die Pächter und Beamten ſollen hinfüro und von nun an mit dem Bau in unſern Aemtern nichts zu ſchaffen noch die Pächter deshalb mit den Kammern Abrechnungen zu halten haben, inmaßen Wir bisher vielfältig angemerket, daß die Pächter von

solchem Bau **excuse** genommen, die Zahlung der **quartale** zurückzuhalten. Zum **Exempel** der Pachter **N. N.** ist 500 Thlr. **Quartal**-Geld schuldig, fragen Wir denselben: warum bezahlet Ihr nicht? Die Kammer saget: Ihr wäret ihr 500 Thlr. schuldig: so antwortet er, seine Bau-Rechnungen wären noch nicht abgenommen und vermöge derselben bleibe Ihm die Kammer mehr schuldig, als sie an ihn zu **pretendiren** hätte. Da nun dergleichen **Excuse** von vielen Pächtern gemacht worden: so haben Wir der höchsten Nothwendigkeit zu seyn erachtet, hierunter eine Aenderung zu treffen, gestalt Wir Euch dann auch bey Vermeidung Unser höchsten Ungnade anbefehlen, es sofort dahin zu richten und die Sache auf den Fuß zu setzen, daß die Pächter in den Aemtern mit dem Bau sich nicht **meliren** noch deshalb weiter Rechnung führen sondern nunmehr allein nach ihrer Wirthschafft sehen und sich dahin bearbeiten müssen, daß sie ihre **Quartal**-Gelder, sonder Abzug eines Dreyers, richtig und zu rechter Zeit zur Kammer-Rentey abliefern.

§. 2.

Die Bau-Rechnungen so wohl als die Forst-Rechnungen, sollen von den Amts-Rechnungen ebenfalls gänzlich **separiret** werden, und die Beamten so wenig als die Pächtern mit dem Aemter-Bau ganz nichts zu thun haben, wodurch auch die Amts-Rechnungen kürzer und ein gut Theil leichter zu führen seyn werden als vorhero.

§. 3.

Damit aber dennoch der Bau in den Aemtern gehörig **respiciret** und darüber gebührende Obsicht geführet werde, soll ein Land-Baumeister und ein Land-Bauschreiber verordnet werden, welche unter Eurer Aufsicht die Arbeit verdingen sollen, der Landbauschreiber aber zahlet den Arbeitern aus. Das zum Bau erforderte Geld soll der Landbauschreiber laut **Etat** aus der Land-Rentey baar empfangen und sich deshalb durchaus und bey unserer höchsten Ungnade nicht an den Beamten oder Pächter **assigniren** lassen, maßen Unser ernstliche Wille ist, daß dieselben auf ihre **Quartal**-Gelder keine **assignation**, wenn sie auch von uns selbst unterschrieben wäre, annehmen, vielweniger

bezahlen, sondern ihre Pachtgelder **quartaliter** völlig und in einer ungetrennten **Summa** an Unsere Land-Renteyen abliefern, sich auch nicht daran kehren die **assignationes** mögen herkommen oder angewiesen seyn, zu welchen Behuf sie wollen, maßen Wir durchaus zu verstatten nicht gemeinet seyn, daß immer **à bon Compte** auf die Pachtgelder los **assigniret** und uns nachgehends, anstatt baaren Geldes, Zettulls und Papiere für die Pacht gegeben werde. Die Beamten und Pächter sollen sich auch von den Land-Renteyen jedesmal ein **attestatum** geben lassen, daß Sie die Pacht in einer **Summa** baar und unverkürzet entrichtet haben; gestalt Wir mit denen Pächtern und Beamten keine **liquidationes** oder Rechnungen ferner gehalten wissen wollen.

§. 4.

Der Landbaumeister bauet alles, was in denen Aemtern nötig ist, und der Bauschreiber muß die Rechnung führen.

§. 5.

Von der Kammer soll jährlich ein Bau-**Etat** mit dem jährlichen Kammer-**Etat** zugleich an Unser **General-Ober-Finanz-Kriegs-** und **Domainen-Directorium** eingesandt, auch ehe darüber unsere allergnädigste **Approbation** erfolget, mit dem Bau nicht verfahren werden.

§. 6.

Der Kammer-Rath in dessen **Departement** das Amt gehöret, woselbst gebauet wird, und der Landbaumeister **controlliren** den Landbauschreiber, damit er richtige Rechnung über die Baugelder führen und keine **Defraudationes** dabey verüben könne. Die Kammer **controlliret** hingegen sowol den Kammer-Rath, damit er sein **Devoir** bey solchem Bau **observire**, auch mit der grösten **menage** von der Welt, tüchtig gebauet, und dem Landbaumeister nebst dem Landbauschreiber gehörig auf die Finger gesehen werde, gestalt denn wenn einer oder ander hierunter seiner Pflicht vergessen und uns bey solchen Baugeldern in geringsten zu betriegen sich unterstehen sollte, Wir solches an demselben nach äußerster **rigueur** ahnden werden.

Articulus 18.
Wegen der Extraordinairen Ausgaben.

§. 1.

Nachdem Wir bey Unserer **General-Domainen-Cassa** eine Zeit her jährlich große **Summen extraordinaire** ausgeben lassen, sind Wir dessen müde und wollen nicht länger alle Tage mit **extra** Ausgaben **incommodiret** seyn; befehlen Euch demnach hiermit in Gnaden, jährlich einen **accuraten Etat** einzusenden, was ihr das Jahr über **extraordinaire** bauen und verbessern, auch was für neue Dörfer, Vorwerke und Mühlen Ihr anlegen wollet und wie viel dazu an Gelde aufs genaueste Ihr nötig zu haben vermeinet.

§. 2.

Ferner habet Ihr auch eine pflichtmäßige **Specification** einzusenden, wie viel ihr jährlich zu **reparirung** der Wasser-Schäden, und wenn **particuliere** nothwendige **remissiones** den Vorwerken und Amts-Dörfern wiederfahren müssen, nöthig zu seyn erachtet, nemlich in **extraordinairen** Unglücksfällen, jedoch ohne **general** Mißwachs.

§. 3.

Zu dergleichen **extraordinairen** Ausgaben, worunter auch die **Diaeten** und wenn etwa, was jedoch Gott in Gnaden verhüten wolle, ein Vorwerk abbrennen sollte, die sodann erforderte Kosten mit gehören, soll euch hier das Benöthigte jedesmal gereichet, auch die Vorspann-Pferde vor Uns und Unsere **Suite** wie bisanhero bezahlet werden. Ingleichen soll auch die übrige Vorspann an denjenigen Orten, wo den Unterthanen deshalb Vergütung geschehen muß und sie solche Vorspann umsonst herzugeben nicht schuldig, wenn deshalb unsere eigenhändige Vorspannpässe vorgezegiet, **ordonnanz**mäßig, nemlich mit **3** gr. vom Pferde für die Meile bezahlet werden, an denjenigen Orten aber, wo die Unterthanen schuldig solche Vorspann umsonst zu thun, sollen sie selbige auch nach wie vor, auf Vorzeigung unsers eigenhändigen passes, hergeben.

§. 4.

Wann etwas neues gebauet oder auch Dörfer und Vorwerke angeleget werden, gehet Unsere allergnädigste Willensmeinung dahin, daß man nicht in's Gelach, und ohne Ueberlegung was für Vortheile dabey seyn werden, bauen sondern der Ueberschlag dergestalt gemachet werden solle, daß sich das anzuwendende **Capital** mit **10 pro Cent** verintereſſire. Im Fall Ihr aber vermeintet, daß selbiges so viel nicht einbringen möchte, habet Ihr sodann von den, bey der Sache vorkommenden Umständen, zu berichten und deshalb näher anzufragen.

Articulus 19.

Wegen der Molestien-Cassa.

§. 1.

Ihr habet ferner mit einander wohl zu überlegen, ob es leichter und zum **soulagement** der Unterthanen besser sey, daß sie die Vorspann **in natura** geben, oder das **molestien**-Geld bezahlen, als worüber Wir euer pflichtmäßiges Gutachten mit nächstem erwarten.

§. 2.

Ihr sollet auch keine freye Vorspannpässe, unter was Vorwand es sey, weder an Kriegs- noch **Civil**-Bediente, sie mögen seyn, wes Standes oder **Characters** sie wollen, ertheilen noch einen freyen Vorspannpass abfolgen lassen, als, blos und allein auf die **pässe**, so Wir höchst eigenhändig unterschrieben haben.

§. 3.

Wenn Jemand von Unsern Bedienten auf Unsern Befehl oder sonst in Unsern Diensten zu reisen hat: so sollen Diejenigen, welche aus Unsern **Magazinen** Futter oder aus Unserer **Domainen**-**Cassa Fourage** Geld bekommen, sich dafür die Vorspann selber anschaffen.

§. 4.

Wenn aber kein Futter- noch **Fourage**geld gereichet wird,

dem soll, wenn er Unserer Angelegenheiten halber reisen muß, der nöthige Vorspann fourniret werden, und zwar

Den **Präsidenten**	6 Pferde.
Würklich Geheimen Räthen	8 Pferde,
Den Geheimen Kriegs-**Domainen**-Räthen,	6 Pferde,
Den andern allen	4 Pferde.

Es soll sich aber Niemand, bey Vermeidung Unserer höchsten Ungnade unterfangen, mehr denn vier Vorspannpferde auf einmal zu nehmen, gestalt Wir denn Unserem **Officio Fisco** aufgegeben haben, zu **vigiliren** und gehörig Acht zu haben, daß Unsere allergnädigste Willensmeinung auch in diesen Stücke gehörig beachtet, die **Contravenienten** aber zur gebührenden Strafe gezogen werden mögen; damit auch die Vorspann **menagiret** und die Unterthanen **soulagiret** werden mögen, so sollen die nach Preußen abzuschickenden und dahin gehenden Leute fürs Künftige zu Wasser über Stettin oder Colberg abgesandt werden, wesfalls Ihr Eure **mesures** darnach zu nehmen und selbiges also einzurichten, zu dem Ende auch darüber mit Unsern Neumärckschen, Pommerschen und Preußischen Kriegs- und **Domeinen-Kammern** bey sich ereignenden Gelegenheit fleißig zu **correspondiren** habet.

Articulus 20.

Wegen des Salz-Wesens.

Nachdem zu Unsern Salzhäusern und übrigen zu Unserm Salz-**Commercio** benöthigten Gebäuden bis anhero viele Baukosten erfordert worden, also habet Ihr dahin zu sehen, daß selbige in gutem Stande erhalten, mithin Wir der bisherigen vielen Baukosten, so viel möglich entohniget bleiben mögen.

Articulus 21.

Das Mühlen-Wesen betreffend.

Weil uns bekannt, daß in Unserm Lande noch nicht Mühlen genug vorhanden seyn sondern Unsere Unterthanen öfters sehr weit zur Mühle fahren auch wol gar außerhalb Landes mahlen müssen; also habet Ihr pflichtmäßige Sorge zu tragen,

daß so viel Wind- und Wasser-Mühlen als nöthig absonderlich auch allhier in Berlin und zu **Potsdam** in diesem 1723. Jahre angeleget und gebauet, mithin Unsere Unterthanen keinen **praetext** haben mögen, außerhalb Landes zu mahlen; gestalt es dann in Zeit von 12 Monaten an Mühlen nicht fehlen muß, immaßen alsdann auch Niemandem mehr verstattet werden soll, sein Korn in die Sächsischen, Anhaltischen, oder Mecklenburgischen Mühlen zum Mahlen zu bringen.

Articulus 22.

Brau-Wesen.

§. 1.

Die bisher zwischen den **Commissariaten** und **Kammern** geführten **processe** über das Brauen und Branteweinbrennen, auch Kämmerey-Wesen, wollen Wir so fort aufgehoben wissen und dergleichen nicht ferner gestatten, sondern Ihr habet auf dasjenige zu sehen wobey Wir den meisten **profit** finden und haben können, es mag solche was für eine **Cassa** es wolle, bekommen, wann Uns nur daran nur **reeller** und kein windiger Vortheil zufließet, denn die Kriegs-**Cassa** Uns sowohl zugehöret, als die **Domainen-Cassa.**

§. 2.

Wir wiederholen demnach Unsere, vorhin bereits **declarirte** allergnädigste **Intention** und befehlen hiermit nochmals ernstlich, daß Ihr die Sachen dergestalt führen sollet, damit sich am Ende allemal eine **solide avantage** für Uns finde und Unsere Einkünfte würklich und in der That verbessert und vermehret werden mögen.

Von allen auf Wind und blauen Dunst hinauslaufenden **principiis** aber müsset Ihr gänzlich **abstrahiren** auch von allen Zank und Streitigkeiten, als wodurch Unser Dienst und **Interesse** gar nicht befördert, sondern vielmehr demselben aufs äußerste geschadet wird, ein für allemal abstehen, mit einander in guter **harmonie** und Einigkeit leben und gesammter Hand mit unermüdetem Fleiß und Eifer dasjenige stiften und zuwegebringen, was zu Unserem wahren **Interesse** und um Unsere Lande und Unterthanen in guten und stets blühenden Zustand zu setzen,

einigergestalt diensam und ersprießlich erachtet werden kann, welchenfalls, und wenn Ihr Euch einmal diesen Zweck vorgesetzet und auf dessen Erreichung alle eure Sinne und Gedanken richtet, Ihr alle Hände voll zu thun und nicht nötig haben werdet, mit **Processen** gegen einander zu Felde zu ziehen. Solltet Ihr aber Euch über ein und andern **Punct** nicht vereinigen können und von **differenten principiis** seyn: so habet Ihr alsdann der abzustattenden **Relation** euer schrifftliches **votum** mit den **rationibus** beizufügen. Wir werden jederzeit besondere **reflexion** auf diejenigen machen, so zum besten unseres **Interesse**, und zu Unserer Lande Aufnehmen, alles was sie desfalls ersinnen können, beytragen werden.

§. 3.

Wer bis anno 1713 die Brau-Gerechtigkeit 50 Jahr lang exerciret und solches gehörig erwiesen, soll dabey geschützet werden.

Wegen der **Processe** gegen die von adel **ratione** der Brau-Gerechtigkeit **decidiren** Wir hierdurch von neuem, und setzen, ohne daß Wir es deshalb weiter auf **processe** ankommen lassen wollen, ein für allemal zum beständigen **fundament** und **principio regulativo**, daß wer bis **1713** die Brau-Gerechtigkeit 50 Jahr lang **exerciret** und solches gehörig erweisen kann, dabey geschützet und **mainteniret** werden, wer aber nicht 50 Jahr bis **1713** gebrauet, die Brau-Gerechtigkeit auch nicht in seinem Lehnbrief hat, sich des Brauens enthalten solle, und zwar bey Vermeidung nachdrücklicher Strafe und unausbleiblicher **Execution**.

Articulus 23.

Wegen Erkaufung der Güter.

§. 1.

Wann sich Gelegenheit findet, ein **considerables** Stück Guts für uns zu kaufen, so habet Ihr genau zu untersuchen, ob der Kauf **profitable** für unser **Interesse** sey oder nicht, ingleichen, ob bey dem Gute Verbesserungen zu machen seyn, wodurch es nachgehends höher genutzet werden könne, welchenfalls Ihr, wenn

ſich dergleichen Gelegenheit ereignet, ſodann von ſolchem Gute nach geſchehener gründlichen und pflichtmäßigen Unterſuchung ſo wol einen neuen Kauf-Anſchlag als auch einen neuen Pacht-Anſchlag an Unſer General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium einzuſenden habet.

§. 2.

Wir ſind aber nicht Willens, Unſer Geld zu zerſplittern, und ſoll kein Gut für uns gekaufet werden, das nicht zum wenigſten 2000 Thlr. Interesse bringe und alſo ein Capital von 40,000 Thlr. werth ſey. Je wichtiger ein Guht iſt, je lieber ſoll es Uns ſeyn, wenn es auch bis zu 150'000 Thlr. oder 200,000 Thlr. Capital hinanginge.

§. 3.

Wann aber durch Ankaufungen eines Gutes von geringerem Preiſe eines von Unſern Aemtern dergeſtalt verbeſſert werden könnte, daß Wir nicht allein die Zinſen, von dem, für das erkaufte Gut gegebenen, Gelde zu genießen hätten ſondern auch das Amt, zu welchem dergleichen, obſchon geringes Gut geſchlagen, dadurch auch an anderen revenües mehr als bishero tragen könnte, wollen Wir dergleichen Kauf nicht aus Händen gehen laſſen.

Articulus 24.

Wegen der Stutereyen.

Ihr habet auch mit nächſtem euer pflichtmäßiges Gutachten an Unſer General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorinm einzuſenden, wie es wegen Herausbringung der jungen Pferde aus Preußen zu unſerm Interesse am beſten und füglichſten einzurichten ſey.

Articulus 25.

Wegen zu verſchaffender prompter Bezahlung der Contributions- und Domainen-Einkünfte.

§. 1.

Die Bezahlung der Contributionen ſowohl als der Pachtgelder muß zu der geſetzten Zeit richtig und ohne den aller ge-

ringsten Abzug erfolgen, und werden Wir deshalb keine **excuse** annehmen, sie habe Namen wie sie wolle, es sey denn, daß das Land oder derjenige Ort, woselbst die **Quartal**-Gelder ausfallen und zurückbleiben, da Gott für sey! mit **General** Mißwachs, Pestilenz, Krieg oder Feuer heimgesuchet würde.

§. 2.

Damit die Beamten und Pächter ihre **Quartal**gelder, sobald dieselben fällig, ohnfehlbar einsenden mögen; so habet Ihr die Bezahlung solcher Pachtgelder ohnabläßig und ernstlich **urgiren** zu lassen; sollte daran der geringste Mangel erscheinen und der Pächter hielte mit der Zahlung seiner **quartale** nicht richtig ein, so sollet Ihr die Kriegs- und **Domainen-Kammer** imgleichen der Land- und Kammer-Rentmeister dafür haften, und zwar Alle für Einen und Einer für Alle; die Bezahlung eines jeden **quartals** soll dergestalt geschehen, wie das hiebey gefügte **Schema** mit mehrem besaget.

§. 3.

Dem Pächter muß nach verflossenem **Quartal** nicht mehr als **10** Tage **Dilation** gegeben, auch nicht eine Stunde länger **indulgiret** sondern, wofern alsdann die Bezahlung nicht so fort erfolget, ohnverzüglich mit der **Execution** gegen den Pächter verfahren werden.

§. 4.

Damit auch die Beamten und Pächter keine Ausflüchte haben mögen, wodurch sie die zurückbleibende Zahlung entschuldigen können, haben Wir bereits oben allergnädigst verordnet, daß selbige mit den Bau-Rechnungen im geringsten nichts zu thun haben, auch keine **assignationes**, sie seyn von wem oder zu was Behuf sie wollen, wenn sie auch von Uns selbst kämen, auf ihre Pachtgelder annehmen, vielweniger dieselben bezahlen, sondern **quartaliter** die ganze **Summa** baar und unverkürzt, ohne daß **1 Dreyer** dran fehlet, zur Land-Renthey abliefern, und daß solches also geschehen, in der Ihnen darüber zu ertheilenden Land-Renthey-Quittungen ausdrücklich attestiret, die Forst-Rechnungen auch von den Amts-Rechnungen ganz **separiret** werden

ſollen, und hat es auch dabey ſein unveränderliches Bewenden, jedoch wird dasjenige im Amte bezahlet, auch daſelbſt in Rechnung passiret, was in den, von Uns ſelbſt confirmirtem, Amts-Etat in Ausgabe geſetzet worden.

§. 5.

Gleichfals haben Wir bereits oben declariret, welchergeſtalt unſere Willens-Meinung ſey, daß alle fixa, ſie haben Namen wie ſie immer wollen, und was ſonſten nicht verpachtet geweſen, Unſere Holtzungen allein ausgenommen, verpachtet werden ſollen. Ihr habet alſo die Einrichtung darnach unverzüglich zu machen und gegen Trinitatis dieſes Jahres alles ſolchergeſtalt zu verpachten, inmaßen es Uns zu beſonderem allergnädigſten Gefallen gereichen wird, wann Ihr vor andern Kriegs- und Domainen-Kammern mit dieſer Einrichtung fertig werdet. Die Quartal-Balancen ſollen nach den hiebey gefügten Schematen eingerichtet, aber in dieſelben nichts mehr geſetzet werden, als was ihnen für das currente Quartal zu entrichten vorgeſchrieben.

§. 6.

Die Quartal-Gelder aus der Land-Renthey müſſen den 30ſten Tag nach Verfließung des Quartals alhier in Berlin an die General-Domainen-Cassa abgeliefert ſeyn.

§. 7.

Wenn wider Vermuthen hier oder da was ausfallen ſollte, muß desfalls eine ſehr valable raison angeführet werden, maßen Wir, andere als dergleichen anzunehmen, nicht gemeinet ſind.

§. 8.

Die Forſt-Gelder müſſen insgeſamt das letzte Quartal einkommen, und bleibet ihr nebſt der ganzen Jägerrey Uns desfalls responsable.

§. 9.

Die andern promten Gefälle haben keine excuse nöthig.

§. 10.

Ihr müſſet auch nicht ein Quartal noch ein Jahr in das andere werfen, das iſt, wenn zum Exempel noch Reſte vom

vorigen Jahre übrig geblieben, sollen dieselben nicht genommen, und damit das **Quartal** von diesem Jahre bezahlet werden, zumalen solches allerhand **Confusiones** geben und in der That das **Quartal** nicht bezahlet seyn würde, weil es mit **resten** abgeführet wäre. Wenn aber das Jahr geschlossen und ihr nicht alles bezahlen könnet, sollen eure **restanten** unter die **Arreragen** zwar gesetzet, jedoch von Euch, so viel nur immer möglich auf das forderſamste mit beygetrieben werden. Wann aber nicht **valables raisons** desfalls angeführet worden, werden Wir selbige nicht annehmen, denn, wann das Jahr von 12 Monaten um ist, der **Etat** gehalten seyn, oder widrigenfalls Ihr solche **valables raisons** haben müsset, wider welche nichts einzuwenden ist.

§. 11.

Wenn Ihr auch auf obiges einwenden wollet, der Kornpreiß wäre schlecht und unter der Kammer-**Taxa**, das Getreyde gölte nichts, alle **Denrées** blieben dem Pächter auf dem Halse und könnten nicht **debitiret** werden; so ist die Antwort darauf, daß wenn die Einfuhre von fremdem Getreyde, Butter, Käse, Bier und Brantewein, durch erhöheten **impost**, **difficil** gemachet würde, wol von selbst erfolgen möchte, daß alsdann das, im Lande gewonnene, Getreyde nebst denen übrigen **Denrées** schon gelten wird; wenn es auch lauter theure Jahre gebe, so hätten Wir Unsere **Domainen** sehr wohlfeil und schlecht verpachtet, aber eben um deswillen sind die Pachtungen von vielen Jahren her eingeführet, weil bei denselben ein Jahr das andere übertragen muß. Ueberdem ist dem Pächter nicht versprochen, daß es immer theure Zeit seyn soll, sie haben auch leicht erachten können, daß Niemand im Staude wäre, ihnen solches zu **praestiren**, hingegen haben sie sich zu richtiger Zahlung, in Haltung ihrer **Contracte**, verbindlich gemachet, ohne dabey zu **conditioniren**, ob es theure oder wohlfeile Jahre seyn würden, und ist ihnen nur blos versprochen, daß ihnen die **Casus fortuiti** gut gethan werden sollten, dann die theuern Jahre, wie bereits vorhin erwähnet, die wolfeilen Jahre übertragen helfen müssen. Wann Ihr aber die Pächter nicht zu rechter Zeit bezahlen lasset, werden sie **negligent** und **depensiren** ihre für die Pacht zu zahlen habenden

Gelder; Ihr habet auch alſo durchaus nicht mit ihnen durch die Finger zu ſehen, wie denn auch Keiner von Euch ſich unterſtehen ſoll, von einem Beamten oder Pächter ſich Gelder zu leihen oder vorſtrecken zu laſſen, damit einer oder anderer dadurch nicht **banquerout** würde und ſodann deſſen **Caution** angegriffen werden müßte, mithin das Amt in Mis-**Credit** gerathe. Wann auch ein Pächter nicht zu rechte kommen kann, werden Wir die Sache nicht ſo nehmen, als wenn der Anſchlag daran ſchuld ſondern Ihr, indem Ihr auf des Pächters Haushaltung nicht Achtung gegeben noch ihm gehörig auf die Finger geſehen, damit er nicht zu rüde leben könne, und ihn angewieſen, alle **Amtspertinenzien** dergeſtalt zu nützen wie ſie ihm in Anſchlag gebracht, geſtalt, wenn Ihr, wie ſolches eure Schuldigkeit erfordert, die Pächter zur guten Wihrtſchafft anhaltet, auch ihnen mit Rath und That an Hand gehet und ſie zur rechten Zeit bezahlen laſſet, ſie ſo leicht nicht über Haufen gehen werden, zumalen da die von Uns ſelbſt gemachte Einrichtung im Schencken-Ländgen davon eine Probe giebet, gehet es nun da an, ſo iſt die Probe **réelle** und kein Wind, wie die Pachter im Schencken-Ländgen zwey oder drey Tage nach dem **Quartal accurat** bezahlen.

§. 12.

Damit auch die Pächter in Preußen einen gewiſſen und ohnfehlbaren **Debit** von ihren Kuhmelkereyen haben können und dadurch ſo viel eher im Stande ſeyn mögen, ihre Pacht richtig zu bezahlen, folglich Ihnen die **Excuse**, nicht übrig bleibe, als ob Sie ihre **Denrées** nicht bloß werden könten: ſo ſind Wir gemeinet, mit denen nach Preußen gehenden Salz-Schiffen **en retour**, Butter, Käſe, und Wachs anhero nach Berlin kommen zu laſſen. Wir befehlen Euch demnach hiermit in Gnaden, die hieſigen **Materialiſten** und Butterhändler vor Euch zu fordern und von ihnen zu vernehmen, wie viel ſie jährlich von dergleichen **Victualien** für die Stadt **Berlin** und die Churmärkiſchen Städte nötig zu ſeyn vermeinen.

§. 13.

Die Contribntions- und Accise-Gefälle, müſſen jedesmal **prompt** beygetrieben werden, damit, wenn der Monat zu

Ende ist, die assignationes an die Regimenter bezahlet werden können.

§. 14.

Wie Ihr dann Uns auch dafür haften und responsable seyn sollet, wenn solche Gelder nicht richtig einkämen, und zwar Einer für Alle, und Alle für Einen.

§. 15.

Ihr müsset auch auf der Rendanten ihre Cassen fleißig acht geben und den accise-Cassen, wie auch den Creyß-Cassen keinen Bestand lassen sondern selbigen immer einziehen, damit die Rendanten mit Unsern Geldern nicht negotiiren können noch dazu die Gelegenheit haben.

Articulus 26.

Wegen Abnahme der Rechnungen.

§. 1.

Ferner müsset Ihr, mit dem Ende des Jahres, alle zu eurem Departement gehörende, Unsere Gelder betreffende Rechnungen, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, abnehmen.

§. 2.

Und gleich wie Unsere allergnädigste Willens-Meinung ist, daß Vier Wochen nach Trinitatis des neuen Jahres, das alte Jahr völlig geschlossen werden soll; also habet Ihr Unserm General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorio Eure Meinung unverzüglich zu eröffnen, wie die Amts- und Forst-Rechnungen so kurz als immer möglich zu fassen sind.

§. 3.

Von den Amts-Rechnungen sollen, wie schon oben befohlen worden, sowol die Bau- als Forst-Rechnungen separiret, eine jede Amts-Rechnung aber so kurz zusammengezogen werden, daß sie auf zwei Bogen stehen und man solchergestalt, wann der Pächter nicht bezahlet, sofort sehen könne, wo es steckt; Wie denn die Amts-Rechnung nur aus dem Etat bestehen darf,

den Wir confirmiret haben, es muß aber dabey ein Urbarium in jedem Amte gehalten werden, worin die fixa und alle und jede Amts pertinenzien accurat specificiret seyn müssen, damit man nach Ablauf der 6 Jahre, bey jedesmaliger Verpachtung sehen könne, ob etwas dazu oder davon abgekommen sey. Es kommt auch ein Schema hierbey, woraus Ihr zu ersehen habet, wie die Amts-Rechnungen wegen der Pacht-Bezahlungen, wie auch wegen desjenigen, was in den Aemtern auszugeben und zu berechnen ist, eingereicht werden sollen. Wann es mit denen Rechnungen auf solchen Fuß gesetzet wird, wie denn Unsere ernste Willens-Meinung ist, daß solches so fort und ohnfehlbar geschehen solle; so wird es nicht die geringste Mühe kosten alle und jede Rechnungen jährlich zu schließen, welches bisher, da die Rechnungen gar zu weitläuftig gewesen, nicht praestiret werden können.

Articulus 27.

Wegen der Etats.

§. 1.

So wohl die Domainen- als Kriegs-Etats sollen jedes Jahr zeitig formiret und an Unser General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium, wenn sie zuförderst von der Kriegs- und Domainen-Cammer unterschrieben sind, eingesandt, darin auch wenn etwa Güter angekaufet oder sonst Verbesserungen gemachet, solches und die daher fließenden neuen revenües mit aufgeführet werden.

§. 2.

Wann sich in der Einnahme ein minus finden solte, müssen deshalb sehr valables raisons angeführet werden.

§. 3.

In der Ausgabe soll kein plus angesetzet, vielweniger in Rechnung passiret werden, ohne Unsere höchst eigenhändige schriftliche ordre.

§. 4.

Die Bau-Etats von Unsern Aemtern sollen nicht exorbitant seyn, wie denn auch in itzt besagten Aemtern nichts gebauet werden soll, als was am allernothwendigsten und pressantesten ist.

§. 5.

Wir befehlen Euch auch hiermit in Gnaden, ohne Zeitverlust zu berichten, ob und wie viel Schulden annoch auf Unseren Domainen haften, und solchenfals davon eine pflichtmäßige Specification einzusenden, inmaßen Wir alle auf Unsere Domainen etwa noch haftende Capitalia innerhalb 2 Jahren Zeit abzuführen gemeinet sind.

Articulus 28.

Wegen der Gränz-Sachen.

§. 1.

Unser Ober-Jäger-Meister soll alle Gränz-Irrungen reguliren, sowol diejenigen, welche Wir mit Unsern Edelleuten haben, als auch absonderlich die Gränz-Streitigkeiten, so zwischen Uns und den benachbarten puissancen auch Churfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs obschweben.

§. 2.

Was die erste Gattung von Gränz-Irrungen betrifft, soll Unser Ober-Jägermeister auch Geheimer Finanz-Kriegs- und Domainen-Rath Freyherr von Hertenfeldt bei deren regulirung selbst gegenwärtig seyn, um die Gränz-Male, welche unrichtig geworden, zu rechte zu bringen, und die unkenntlich gewordenen Gränzen zu renoviren, dafern aber seine übrigen in Unsern Diensten obhabenden Geschäfte nicht zu lassen wollten, diese Gränz-Sachen persönlich zu respiciren, soll solches von denen Beamten und Forstbedienten, jedoch unter seiner Direction, besorget werden.

§. 3.

Die, zwischen Uns und denen benachbarten streitigen Grän-

gen aber wird der Ober-Jägermeister selbst bereisen und untersuchen.

§. 4.

Wegen der Gränzen in der Churmark wird derselbe mit Unserm Hof-Jägermeister und Cammer-Praesidenten Grafen von Schlieben communiciren.

§. 5.

Alle Unsere Gränz-Sachen sollen binnen Zeit von zwey Jahren völlig reguliret seyn.

Articulus 29.

Wegen der Wolfs-Jagden.

Weil auch die Wolfs-Jagden nötig sind, als habet Ihr, um dieserhalb eine rechte Verfassung zu machen, ein **Project** zu einer Wolfs-Jagd-Ordnung zu entwerfen und an Unser **General-Ober-Finanz-Kriegs-** und **Domainen-Directorium** einzusenden.

Articulus 30.

Wegen der Anfragen.

§. 1.

Wir haben oben bereits allergnädigst befohlen, daß Ihr fleißig und wenigstens die Woche einmal nicht allein von **Commissariats-Domainen-Finanz-Landes-** oder **Politischen** Sachen sondern auch von neuen Zeitungen und allerhand **particularien**, so in der **provinz** vorgehen, an Unser **General-Ober-Finanz-Kriegs-** und **Domainen-Directorium** berichten soltet; Wir wiederholen solches hiermit auch nochmals, und habet ihr solchem nach von allen dergleichen **materien** fleißig zu **referiren** und ins **detail** zu gehen. Zum **Exempel** in Preußen: Es ist ein guter Winter und starker Frost; es komt viel Zufuhre und **Denrées** nach den Städten; das Holz zu dem neuen Anbau wird stark aus den Waldungen angefahren; Der Bau ge-

het gut von statten; man promittiret sich eine reiche Ernte; die Commercien, Schifffahrten und Manufacturen brginnen zu floriren; wenn Se. Königl. Maj. anhero kommen, werden Sie hoffentlich mit dem guten Succès der Sachen allergnädigst zufrieden seyn; diese oder jene Stadt oder Dorf ist abgebrannt; Dieser oder Jener, Er mag seyn wes Standes oder Condition er wolle, intendire etwas, so wieder Sr. Maj. Interesse laufe; gegen dieses, oder jenes Edict wird stark gearbeitet, um solches zu durchlöchern; dieser oder jener Vasall opponiret sich den Lehns-Canon zu entrichten; dieses oder jenes Regiment kaufet fourage aus den benachbarten fremden Ländern, und geschehen auch diese und andere Excesse; die Cammer wird ihre Quartale richtig bezahlen, oder sie wird daran manquiren, sie wird aber doch so valables raisons anzuführen wissen, welche Se. Königl. Maj. laut der Instruction werden annehmen müssen, oder es wird nötig sein, der Cammer auf die Haut zu gehen, damit sie bezahle; das combinirte Collegium ist sehr fleißig; die Königl. Verordnung und was in der Instruction enthalten, werden exequiret, oder nicht; in der Stadt N. N. sind 20 neue Häuser aufgebauet; die Collegia sind fleißig in Conferenz oder nicht; dieses oder jenes Regiment hat exactiones gethan, das Collegium hat bei dem Commandeur des Regiments angesuchet, daß solche exactiones redressiret werden möchten, es ist aber nichts drauf erfolget und so weiter.

§. 2.

Was die bisherigen Principia, so die Commissariate und Cammern bishero gegen einander geführet, betrifft; so sind selbige ohnverantwortlich, indem sie gegen Uns und Unser Intersse laufen. Wir befehlen Euch demnach hierdurch nochmals ernstlich und bei Vermeidung Unserer höchsten Ungnade, von solchen principiis auf ewig abzustehen und an die bisherigen disputen und Zänkereyen und was dazu Anlaß und Ursache gegeben, nicht mehr zu gedenken noch dergleichen von neuen auf die Bahne zu bringen, weder directe noch per indirectum, widrigenfals Wir an denjenigen, der sich dessen weiter gelüsten lassen sollten, solches auf das schärffste ressentiren und ahnden wer-

den. Hingegen habet ihr, wie Wir bereits zum öftern erinnert, bloß und allein dieſes zum **Principio** anzunehmen, daß Ihr keine Verbeſſerung vorſchlaget, es ſey denn daß Wir einen **essentiellen** Vortheil davon haben, und wann ſich derſelbe findet: ſo iſt Uns **indifferent**, zu welcher von Unſern **Cassen** ſelbiger fließe, weil beyde **Cassen** Uns zugehören und es gleichviel iſt, ob Wir das Geld, unterm **Titul** von **Commissariats-Revenües** oder unter den Nahmen von **Domanial-Einkünften**, bekommen.

Wann Uns zum **Exempel** bey dem **Domainen-Weſen** ein Vortheil von 100 Thlr. geſchaffet wird und Wir hingegen 50 Thlr. an **Commissariats-Revenüen** verlieren, ſo haben Wir doch 50 Thlr. noch **profit**, wofern Wir aber bey dem **Domainen-Weſen** nur 100 Thlr. **profitiren** und hingegen wieder 100 Thlr. an den **Commissariats-Revenüen** einbüßen müſſen: ſo wäre es weiter nichts als Wind, und um Uns nur zu **flattiren**.

Wir wollen aber dergleichen durchaus nicht haben, ſondern man ſoll Uns die reine Wahrheit ſagen und mit nichts hinter dem Berge halten, noch mit Unwahrheiten Uns unter die Augen gehen.

Schließlich wollen Wir Euch hiermit ernſtlich erinnert haben, dieſer Euch ertheileten **Instruction** in allen **puncten accurat** nachzuleben und darinn im geringſten nicht zu **manquiren**, welchen falls Wir Euch ſamt und ſonders Unſere Gnade wie auch **Protection** gegen männiglich, Er habe Nahmen wie Er wolle, aufs kräftigſte verſprechen.

Diejenigen aber, ſo nicht in allen Stücken dieſer **Instruction** nachleben, ſondern es wieder auf den alten Schlenter kommen laſſen wollen, können ſich zum Voraus die Rechnung machen, daß Wir ſolchen Ungehorſam und Widerſpenſtigkeit an Ihnen nach äußerſter **rigueur**, andern zum **Exempel**, ahnden werden, und hat ſich alſo ein Jeder vor Schaden und Unglück zu hüten.

Dieſe **Instruction** ſoll auch höchſtens **secretiret** und Niemandem, dem dieſelbe zu ſehen nicht gebühret, vorgezeiget, am allerwenigſten aber ganz oder zum theil **communiciret** werden, bey Vermeidung Unſerer höchſten Ungnade und ſchweren Beſtraf-

fung; es hat sich aber ein jeder Rath von dem neuen Collegio deren Inhalt genau bekannt zu machen, und muß insonderheit sorgfältig verhütet werden, daß die Auswärtigen davon nichts in Erfahrung bringen, noch davon Nachricht bekommen. Urkundlich unter Unserer höchst eigenhändigen Unterschrift und Unsers General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorii aufgedrucktem Insiegel. So gegeben und geschehen den 26. Januarii 1723.

(L. S.) F. Wilhelm.

v. Grumbkow. v. Creutz. v. Kraut. v. Görne.

**Schemata derer Extracte, die al-
Kammer Rentheyen, an das Ge-
Domainen-Directorium**

Die Aemter sollen zahlen jährlich				Namen derer Aemter u. anderer Capitalien.	Sollen zahlen von Trinitatis bis Crucis baar.			Bleibet in der Provinz und Aemtern vermöge Etats.		
	thlr.	gr.	pf.		thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
Pacht	15800	—	—	Potsdam	2750	—	—	1000	—	—
Forstgelder	2000	—	—							
Zollgelder	1000	—	—							
Pacht	22000	—	—	Oranienburg	4000	—	—	1500	—	—
Forstgelder	4000	—	—							
Zollgelder	2000	—	—							
Pacht	19000	—	—	Zossen	3000	—	—	1200	—	—
Forstgelder	2000	—	—							
Zollgelder	1000	—	—							

**Nota den Extract müssen die Kriegs-
vinzien nebst ihren chefs ingesamt
an das General-Ober-Finanz-
torium**

le 14 Tage aus denen Provinzial-
neral-Ober-Finanz-Kriegs- und
eingesandt werden sollen.

Fließet zur General Domainen-Cassa.			Bleiben schuldig auf quartal und zwar rest. von Reminiscere bis Trinit.			Auf die Extraordinaria und Reste eingekommen.			Bestand der Cassa.		
thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
2750	—	—	1000	—	—	500	—	—			
4000	—	—	2000	—	—	1000	—	—			
3000	—	—	1500	—	—	1000	—	—			

und Domainen-Räthe aus denen Pro-
tokollerschreiben, und wird derselbe nur
Kriegs- und Domainen-Direc-
übersandt.

Schema 1. Das Königl. Amt N. giebet von Trinit. 1723 bis Trin. 1724 an Pacht nach Abzug der Ausgaben besage Etats an die Königl. Renthey baar ab				Sollen zahlen an die Königl. Renthey											
				In den Quartal Crucis			In den Quartal Luciae			In den Quartal Reminisc.			In den Quartal Trinitatis		
	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.
1. Für beständig unbeständig Gefälle	710	9	—	—	—	—	236	19	—	236	19	—	236	19	—
2. Für die Getreyde-Pachte	1811	7	3	—	—	—	—	—	—	905	15	7½	905	15	7½
3. Für die Dienste	1047	18	—	261	22	6	261	22	6	261	22	6	261	22	6
3. Für Arende incl. der Mühlen und Fischerey	9813	6	—	2453	7	6	2453	7	6	2453	7	6	2453	7	6
Summa	13382	16	3	2715	6	—	2952	1	—	3857	16	7½	3857	16	7½

Schema 2.

Der Königl. Renthey der Churmärck. Amts-Cammer hat an die General-Domainen-Cassa baar zu bezahlen jährlich				Soll zahlen an die General-Domainen-Cassa											
				In dem Quartal Crucis			In dem Quartal Luciae			In dem Quartal Reminisc.			In dem Quartal Trinitatis		
	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.	Thlr.	gr.	pf.
1. Wegen des Amts N. N.	15800	—	—	2750	—	—	3350	—	—	4850	—	—	4850	—	—
2. Wegen des Amts N. N.	22000	—	—	4000	—	—	5500	—	—	6000	—	—	6500	—	—
3. Wegen des Amts N. N.	19000	—	—	3000	—	—	4500	—	—	5500	—	—	6000	—	—
4. An Forst- und Holz-Geld aus bemeldeten Aemtern	2000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2000	—	—
Summa	58800	—	—	9750	—	—	13350	—	—	16350	—	—	19350	—	—

Dieſes iſt nur ein Schema und iſt dabei zu observiren daß alle Gefälle, ſo quartaliter einkommen müſſen, in Vier quartale eingetheilet, die übrigen posten aber, ſo bei der Renthey einkommen, ſie beſtehen, worinn ſie wollen, in diejenige quartale, darinn ſie einkommen, mit eingeführet werden müſſen.

Dieſes Schema ſoll das General-Ober-finanz-Kriegs- und Domainen-Directorium der Provincial-Instruction mit inseriren.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß und geneigten Willen zuvor. Würdiger, Hochwohlgebohrner, Veste, Hochgelahrte Räthe, besonders Lieber, und Liebe Getreue. Wir mögen Euch hierdurch nicht verhalten, welchergestalt Wir von dem Dienst Unserer bisherigen **Commissariats- und Cammer-Collegiorum** sehr misvergnügt seyn, sonderlich wegen derer vielfältigen **Collisionen**, worin dieselben mit einander, und welche, wie Euch selbst bewußt ist, so weit **poussiret** worden, als ob das eine **Collegium** nicht eben so wohl wie das andere Uns zugehörete, oder beiderseits eines und desselben Königes und Herren Diener und Unterthanen wären; vielmehr, als ob dieselben unter ganz **diversen**, und zwar solchen **Potentaten** stünden, deren **Interesse** einander ganz zuwiderliefe und folglich von den **Collegiis** gegen einander gefochten und dahin gesehen werden müsse, wie Eines dem Andern etwas entziehen und zu seines Herrn vermeintlichen Dienst und **Interesse** an sich bringen könnte. Wie es denn auch so weit gekommen, daß man **Juris-Consultos** und **Advocaten** bestellet, die aus Unserer **Cassa salariret** worden, um gegen einander **Processe** zu führen.

Was nun diese schädlichen **Collisiones** zwischen den **Commisariaten** und **Cammer-Collegiis** Unserem höchsten **Interesse** für Nachtheil verursachet und wie sehr und vielfältig Unser Dienst dabey auf die Seite gesetzt und fast Alles auf **passiones** und **animositäten** gerichtet worden, liegt am Tage, ist aber Niemand mehr als Uns selbst bekannt.

Wie Wir denn auch desfalls gar viel **Exempel** anführen könnten, da man von Seiten der **Commisariate** Unsern **Cammern** und den **Domainen-Commissionen**, wann dieselben wegen Verbesserung Unserer **Domainen** etwa Vorschläge gethan, gar Vieles in den Weg geleget, von Seiten der **Cammern** und **Domainen-Commissionen** aber dahin getrachtet worden, wie Brauhäuser und Branntwein-Bremereyen, auch Schank-Krüge

an vielen Orten angeleget werden möchten, bloß der **Accise** zum Schaden und Abbruch, auch ohne daß Wir davon einigen **réellen** Vortheil gehabt. Aus eben dergleichen **Principio** haben bemeldete **Commissiones** und **Cammern** den Pächtern in ihren **Contracten** mehr versprochen, als sie ihnen **evinciren** können; es wäre denn, daß den **Accisen** dadurch so viel abgienge, als Wir etwa durch die erhöhete Pacht **profitiren** möchten, so daß eine solche vorgegebene Verbesserung Unserer **revenüen** für nichts anderes als für Wind und blauen Dunst gehalten werden kann. Wir begreifen mehr als zu wohl, daß es keinesweges auf einige Verbesserung Unserer Einkünfte sondern nur auf eine windige und in lauter **flatterien** bestehende Sache hinausläuft, wenn Wir bey der Cammer etwa 100 Thlr. **profitiren**, dabey aber bey den **accisen** wieder 100 Thlr. verlieren. Wie es denn auch wol geschehen, daß Unsere von Uns besoldeten **Domainen-Cammern** hier und da mit den Land-Ständen gegen die **Commissariate**, und also gegen Uns selber Parthey gemacht und derselben vermeinte **querelen**, so viel an ihnen ist, **appagiren** wollen. Wir haben weiter erfahren, daß Unsere bisherigen Cammern ihre Schuldigkeit in andern Sachen auch gar schlecht beobachtet, so daß vielmehr im Gegentheil ein sehr Großes daran auszusetzen ist.

Dann fragen Wir nach den monatlichen und **Quartal-Extracten** und ob die Gelder richtig einkommen: so befinden Wir, daß die Cammern ein halbes Jahr oder drey Viertel Jahr oder auch wol ein ganzes Jahr zurückbleiben. Fragen Wir nach der Ursache dieser Unrichtigkeit, so bestehet die **Excuse** darin, das **Commissariat** habe vorgefischet, dieser oder jener Pächter wollte nicht bezahlen, weil ihnen das **Commissariat** Eingriff thäte, die Wolle gelte nichts (da doch die Schäfereyen so leidlich angeschlagen sind, daß sie auch mit dem geringen Wollpreise zurechte kommen können) und was dergleichen kahle **raisons** mehr sind, so daß von Seiten der Cammer man nur gesuchet, das **Commissariat** anzuschwärzen, als ob demselben Alles zu **imputiren** wäre, da doch die Schuld an den Cammern guten Theils mit gehaftet, als die den **Rendanten** nicht strenge genug auf die Haut gegangen sondern zu **indulgent** gewesen, folglich Uns als

Ihrem König und angebornen Landesherren die schuldige Treue, so wie sichs gebühret, nicht erwiesen. Da Wir nun dieses Alles und dabey wol erwogen, wie es unmöglich, daß dergleichen Confusions-Werk und Haushaltungs-Art bestehen können, ohne Uns, Unsern Landen und Unterthanen den äußersten Schaden und ruin über den Hals zu ziehen: so haben Wir nach wolbedachtem Rath und reifer Ueberlegung der Sachen aus eigener Bewegung und ohne daß Uns von Jemand Etwas dabey angerathen worden, die **Resolution** gefasset, die **Commissariats-** und Cammer-**Collegia** in Unsern gesammten **Provincien** wie auch in Unserer Churmark zu **cassiren** und aufzuheben, dagegen aber in einer jedweden an derselben Statt eine neue Kriegs- und **Domainen-Cammer** wieder anzuordnen, in welcher alle diejenigen **membra** und Bedienten, so bishero bey beyden **Departements** gestanden, zusammentreten und **conjunctim** sowol die bey dem **Commissariat**, als bey der **Domainen-Cammer** bishero **respicirte** Sachen **tractiren** und darinnen arbeiten sollen.

Da Wir nun das bisherige Churmärkische **Commissariat** und Cammer-**Collegium** ebenfalls **cassiret** und aufgehoben, in dessen Stelle aber aus diesen beyden gewesenen **Collegiis** eine Kriegs- und **Domainen-Cammer** in der Churmark angeordnet haben und zwar solchergestalt, daß Ihr künftig aus beiden in einem **Collegio** arbeiten und diejenigen Sachen, welche das **Commissariat** und **Cammern** bishero **privative** zu **respiciren** gehabt, **conjunctim tractiren** und **expediren** sollet: Als habet Ihr Euch zusammen zu thun und aus beyden bisherigen **Collegiis**, die **membra** nach ihren **patenten** und **receptionen** in **Collegiis** zusammenzusetzen und in gewisse **Departements** dergestalt zu **rangiren**, daß immer Einer von dem **Commissariat** und von der **Cammer**, auch **vice versa** mit einander arbeiten und von den einlaufenden **affaires** im **Collegio** Vortrag thun mögen. Sothane **Departements**, wie Ihr solche **projectiret**, habet Ihr Uns zu Unserer allergnädigsten **approbation** an Unser **General-Ober-Finanz-Kriegs-** und **Domainen-Directorium** einzusenden. Indessen aber und bis zu derselben Einlaufung Euren Dienst und Arbeit mit zusammengesetzten Kräften in dem neuen **Collegio** Inhalts der hiebey ge-

henden Instruction dergestalt zu verfahren und zu continuiren, damit Unser allerhöchstes Interesse allemal befördert und Wir an Eurem Fleiß und application ein allergnädigstes Vergnügen spüren mögen. Indessen bleiben die beyden Cassen, nämlich von den Commissariats- und Domainen-Revenüen auf den bisherigen Fuß und von einander separiret, so daß jede ihre Einnahme separatim und zwar in zwey Rechnungen verrechnen, von Euch aber conjunctim respiciret werden muß. Wir lassen Euch auch hierbey zufertigen die ausführliche Instruction, so wir zu Eurem Verhalten auffetzen lassen und eigenhändig vollzogen. Und befehlen Euch hierdurch nochmals in Gnaden, Euch nach derselben überall unterthänigst zu achten und zu aller Zeit dahin zu bestreben, damit alles und jedes, was darin enthalten, allemal mit gehöriger accuratesse, Fleiß und Gehorsam zur Execution gebracht werden möge. Es dienet Euch übrigens zur Nachricht, daß die Expeditiones, so Ihr bey dem neuen Collegio fertigen werdet und nicht von großer Wichtigkeit sind, auch im Namen des Collegii gemachet und von demselben unterschrieben, diejenigen aber, so in wichtigern resolutionen auch ordres an die Land- und Steuer-Räthe bestehen, in Unserem hohen Namen gestellet und auf special-Befehl unterschrieben werden sollen, und Wir sind Euch daneben mit Gnaden und geneigtem Willen beygethan. Gegeben zu Berlin den 26. January 1723.

F. Wilhelm.

v. Grumbkow. v. Creutz.

Notificatio

An das Churmärkische Commissariat und Churmärk. Amts-Cammer, daß beyde Collegia aufgehoben und eine Kriegs- und Domainen-Cammer wieder etabliret werden sollen.

Vorstehendes Königl. Rescript ist dem neuen Collegio der Churmärkischen Kriegs- und Domainen-Cammer dato vorgeleſen, dabey die Instruction vom 26. January 1723 eingehändiget, gedachtes Collegium auch darauf verpflichtet, dieſes aber nachrichtlich anhero registriret worden.

Berlin, den 30. January 1723.

v. Grumbkow. v. Creutz. v. Kraut. v. Katsch. v. Görne.

Formula Juramenti für Praesidenten, Directoren und Räthe bey der Churmärk. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Nachdem der Allerdurchlauchtigſte Fürſt und Herr, Herr Friedrich Wilhelm, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg ꝛc. mich zu dero Praesidenten (Directoren) der Kriegs- und Domainen-Cammer allergnädigſt beſtallet und angenommen:

Als ſchwöre ich zu Gott dem Allmächtigen und Allwiſſenden, daß ich Seiner Königl. Maj. und dero Königl. Hauſe wie bishero, alſo ferner, treu, hold und gewärtig ſeyn, Seiner Kön. Maj. Nutzen und Beſtes, inſonderheit aber die wahre Verbeſſerung dero ſämmtlicher Revenüen und Einkünfte, ingleichen die Conservation dero Unterthanen, ſowol auf dem Lande als in den Städten dero Churmark ſoviel immer Menſchen möglich iſt, ſuchen und befördern, hingegen alles, was dem zuwider und mehr allerhöchſtgedachten Seiner Königlichen Majeſtät und dero Königl. Hauſe und getreuen Unterthanen ſchädlich und nachtheilig ſeyn möchte, nach meinem äußerſten Vermögen abwenden und verhüten, auch ſonſt alles dasjenige mit unermüdetem Fleiß und unbefleckter Treue nach meinem äußerſten Vermögen thun und leiſten will, was vermöge der von Sr. Königl. Majeſtät dieſem Collegio der Churmärk. Kriegs- und Domainen-Cammer ertheilten und itzo uns zugeſtelleten Instruction de dato den 26. January 1723 mir inſonderheit zu beobachten und zu verrichten oblieget.

In specie will ich auch Niemandem etwas von demjenigen offenbaren, was die Etats betrifft, welche bey diesem Collegio formiret werden. außer den 5 dirigirenden Ministris bey dem General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorio.

So wahr mir Gott helfe um Christi willen!

Vorstehenden Eyd hat das neue Churmärkische Kriegs- und Domainen-Cammer-Collegium dato in presentia der 5 dirigirenden Ministrorum vor dem General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domainen-Directorio würklich abgeleget. Actum Berlin den 30. January 1723.

Monch.

Ordre an das General-Directorium. Soll ein project, wie das Finanz-Wesen bei entstehendem Kriege in ordnung zu erhalten sei, punctweise entwerfen und nach und nach einschicken.

Demnach die Zeiten sich mehr und mehr anlassen, daß es nun gewiß zum marsch und Kriege kommen werde; so befehlen Sr. Königl. Majestät in Preußen, Unser Allergnädigste Herr, dero General ober Finanz-Krieges- und Domainen-Directorio, in gnaden ein ohnmaaßgebliches project zu formiren, welchergestalt dero Finanz-Wesen, bey dem Kriege, und in Abwesenheit Sr. Königl. Majestät, in gutem Gange und rechter Ordnung verbleiben könne. Sr. Königl. Majestät wollen dabey alles so eingerichtet wissen, daß der Feld-Etat mit dem ordinairen General Krieges Etat nicht confundiret werden sondern ein jeder à parte geführet werden soll. Ferner soll überleget und in dem project vorgeschlagen werden, was das Generaldirectorium, so zu Berlin bleibet, wegen Sr. Königlichen Majestät Abwesenheit, und da es oft nicht Zeit seyn wird, erst über dieses oder jenes anzufragen, für mehrere autorität haben müsse, nach Beschaffenheit der Umstände dieses oder jenes

zu thun oder zu lassen; was für gröſseres pouvoir die dirigirende Ministri und präsidenten des Generaldirectorii bey der Abwesenheit des Königs haben müssen, um zur Erhaltung der Ordnung in denen provincien und Beschützung derselben, etwas, wenn periculum in Mora ist, auf die Hörner zu nehmen und zum exempel bey Nothfällen, wo keine Zeit ist anzufragen, eine Tonne Goldes, auf ihre Verantwortung aus dem neuen Tresor zu nehmen; auf was Art die Sache wegen derer Anfragen einzurichten, daß Se. Königl. Majestät mit Kleinigkeiten nicht behelliget, sondern nur über wichtige und solche Sachen, die nicht auf allergnädigsten special Befehl abgemacht werden können, angefragt werde; auf was Weyse die Sache wegen der albrechtischen casse reguliret werden könne, in der Abwesenheit des Königes; denn bey dem Kriege, auf Königl. Kosten im Lande nichts voraus gebauet werden, sondern in allen provincien eine groſse menage geführet werden soll; ob also nicht des Jahres von albrechts Casse 60 Thlr. ersparet und zum adjuto der Feld-Casse extraordinaire eingezogen werden können. Es sollen auch 150 Thlr. bey der Feld-Casse in dem Etat zum Vorschuß angesetzet werden und alle Feld-Sachen sollen durch das general Felddirectorium gemachet und expediret werden. Der General-Etat soll auch, wie ordinaire gemacht werden, und bey Kriegeszeit zu Felde. Die Regimentsquartier-Meister bleiben im Lande und übermachen ihren Regimentern die Gelder doch nach Abzug: die Brod- und Fourage-Gelder und was zum Feld-Etat flieſset. Was es aber, wenn die Gelder al pari an die Regimenter nicht übermachet werden könne, an agio mehr kostet, solches thut der König auf den Feld-Etat gut. Weil auch die Regimenter nicht alles Geld brauchen, sondern ein Theil davon für mundirung und dergleichen im Lande bleibet, so übermachen die Regiments quartier Meister nicht mehr an die Regimenter als, was dieselben im Felde brauchen; der Rendant von der Feld-Casse aber ziehet, auſser seiner ordentlichen Einnahme, alles ein, was extraordinaire einkommt, an Contribution und desgleichen. Die Kriegs- und Domainen-Kammern in den Provinzien müssen ebenfalls bei Kriegeszeiten mehr pouvoir haben als itzo, nemlich bey

Zufällen, wo periculum in Mora ist, zum Besten des Landes und dessen conservation, die nöthigen Anstalten zu machen, und zum exempel bey feindlichen Einfällen, die Bürger und Bauern aufzubieten und zu armiren; in welchen Fällen sie jedoch alles mit dem commandirenden General überlegen sollen. Also in Berlin soll das directorium dergleichen mit dem General-Feldmarschall Natzmer und General Lieutenant Glasenapp concertiren. In Preußen soll die Kammer solches thun, mit dem General Lieutenant v. Egel, in Pommern mit dem General Major v. Dewiz, in Magdeburg und Halberstadt mit dem General Lieutenant v. Golze, und in Cleve mit den General Majors von Bardeleben und v. Dossow. Sonsten wenn das Generaldirectorium und die Kammern etwas wichtiges, bey Gefahr, ohne vorhero anzufragen, thun müssen, so soll doch solches sogleich nachhero an Se. Königl. Majestät berichtet werden. Es sollen auch vom General directorio wöchentlich 2 Relationes Sr. Königl. Majestät eingesandt werden, die eine von dessen affairen und wie die Sachen resolviret und abgethan werden, die andere in einer Zeitungs-Relation von den vorfallenden Sachen, vom Korn-Preis, von der situation der manufacturen und commercien, was neues im Lande und auswärts passiret, ferner anecdoten, wie dieser oder jener Mensch lebet, daß der ein Mitglied der Hanreyen geworden, daß dieses Mensch ein Kind zu zeitig auf die Welt gebohren und dergleichen; in Specie auf die Soldaten-Weiber soll überdem gute Acht gegeben und ihnen Nahrung mit Woll-Spinnen und dergleichen geschaffet werden, daß sie nicht aus dem Lande laufen. Es sollen auch die Leute brav encouragiret werden, aus eigenen Mitteln in den Städten und auf dem Lande fleißig zu bauen, mit der Versicherung, Se. Königl. Majestät würden solches, bey dero Zurückkunft, in Gnaden erkennen. Diesemnach sollen die dirigirenden Minister sofort sich im General directorio mit den geheimen Finanz-Räthen zusammen thun, alles dieses reiflich überlegen und mit dem geheimen Finanz-Rath Boden, dem die Königl. Willensmeinung bekannt ist, darüber sprechen, auch das project darüber punctweise deutlich abfassen und nach und

nach zur Königl. Resolution einsenden. Wusterhausen den 18ten Septbr. 1723. F. Wilhelm.

Antwort des General-Directoriums an den König.

Ew. Königl. Majestät allergnädigste Cabinets-ordre vom 18ten dieses wie auch die Tages darauf eingelaufene fernere höchst eigenhändige ordre, worin Uns anbefohlen worden, ein project zu machen, welchergestalt das Finanz-Wesen bey entstehendem Kriege, in Abwesenheit Ew. Königl. Majestät, in gehöriger Ordnung verbleiben, auch wie alle vorkommenden Sachen zu tractiren, haben wir mit tiefstem respect erhalten, solche auf dem Generaldirectorio in Gegenwart aller Geheimen-Räthe und Secretarien verlesen und punct für Punkt durchgegangen. Nun müssen wir zuförderst überhaupt allerunterthänigst anzeigen, daß, wann der von Ew. Königl. Majestät ertheilten Instruction und von Zeit zu Zeit erfolgten Verordnungen genau nachgelebet wird, hoffentlich alles in beständiger Ordnung wird conserviret werden können.

Was aber die in Ew. Königl. Majestät ordre enthaltene puncte betrifft, und zwar daß der Feld-Etat mit dem ordinären General-Krieges-Etat nicht confundiret werden soll, so ist diese Sache Ew. Königl. Majestät allergnädigsten intention gemäs, bereits dergestalt eingerichtet, daß 2 separat Cassen seyn und monatlich 2 Separate Etats, als der ordentliche General-Krieges- und der Feld-Krieges-Cassen-Etat formiret, mithin darunter Ew. Königl. Majestät ordre gehörig nachgelebet werden soll. Da auch Ew. Königl. Majestät allergnädigst geruhet, der Feld-Krieges-Casse zu prompter Bezahlung der monatlichen Fourage-Gelder, Feld-Tractament und dergleichen, einen fond von 150000 Thlr. zu accordiren, man aber nicht wissen kann, ob solches quantum auch zureichend seyn dürfte, alle im Felde vorkommende unvermuthete Ausgaben dergestalt prompte, wie es zu solchen Zeiten wohl erfordert wird, bestreiten zu können, zumahlen die Gelder aus den Provinzen aller-

gnädigst bekanntermaßen so zeitig nicht einkommen, so wird Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst anheim gestellet, ob höchst dieselbe die Feld-Casse, durch einen hinlänglichen Zuschub aus dem Tresor, mit einmal in solchem Stand zu setzen geruhen wollen, damit selbige bey einigen Vorfallenheiten, so man jetzo sonderlich bey Kriegs-Zeiten ohnmöglich zum Voraus sehen und anzeigen kann, die nöthigen Ausgaben bestreiten könne. Ew. Königl. Maj. risquiren hierunter nicht das allergeringste, indem Deroselben alles bei Heller und Pfennig treulich und pflichtmäßig berechnet wird.

Mit Uebermachung der Verpflegungs-Gelder soll nach Ew. Königl. Majestät ordre auf den bisherigen Fuß ordentlich continuiret und, wann einiges agio zu bezahlen, solches bey der Feld-Casse zur Ausgabe gebracht, was hingegen an agio irgend zu profitiren, bey derselben hinwiederum zur Einnahme gestellet und eine Casse mit der anderen nicht meliret werden. Bey der Albrechtschen Casse wird Ew. Königl. Majestät allergnädigsten intention gemäs, wann nemlich die Baue und andere Extraordinaria in denen Provinzen cessiren sollen, und wann Ew. Königl. Majestät auf diese Casse sonsten nichts als nur dasjenige, was ein General-Directorium allerunterthänigst antragen und in Vorschlag bringen wird, assigniren wollen, die angesetzte Summe der 60000 Thlr. hoffentlich wol ersparet werden können und wird das General-Directorium hierunter auf alle nur ersinnliche Weise die Menage suchen, indessen wird Ew. Königl. Majestät allergnädigsten Entschließung überlassen:

> ob höchst dieselbe zu determiniren geruhen wollen, auf was für ein quantum das General-Directorium, bey vorfallenden Umständen, auf die Albrechtsche Casse ohne Rückfrage zu assigniren bemächtiget seyn soll.

Was die dem General-Directorio, in Ew. Königl. Majestät Abwesenheit, beyzulegende mehrere autorität betrifft so werden Ew. Königl. Majestät wohl allergnädigst erlauben, daß dasselbe in importanten Sachen so viel möglich zu dero höchsten Person recurriren dürfe, in pressanten Angelegenheiten aber wird selbiges, seinen geleisteten theuern Pflichten gemäs und wie es zu verantworten stehet, veranlassen, auch davon sogleich an Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst referiren, und wann

der wirklich geheime Etats-Rath von Görne, welcher der älteste nach mir, dem General von Grumbkow, im General-Directorio ist, zurückkommet, so werden Ew. Königl. Majestät zu determiniren geruhen, wie und von wem dann des von Grumkow und mein des von Happe departement respiciret werden solle.

Damit aber Ew. Königl. Majestät mit denen Anfragen nicht zu sehr behelliget noch mit vielen Sachen durch die Unterschrift fatigiret werden mögen, so könnten ohnmasgeblich nach specificirte Sachen wol auf special Befehle expediret werden, nehmlich:

a) die durch Ew. Königl. Majestät Reglement bereits festgesetzte remissiones, e. g. Bau-Freyheiten für Abgebrannte und Neuanbauende Amts-Unterthanen.

b) Zollfreye und Vorspann-Pässe.

c) Verpachtungs-Sachen, wann nehmlich dabey kein minus sondern ein plus oder das bisherige Pacht-Quantum erhalten ist.

d) Special-Etats, welche sich schon auf die vorhergehende gründen und wobey gleichfalls kein minus ist.

Dagegen, wann Pächter wegen gehabter Unglücks-Fälle um remission bitten oder Bedienungen vacant werden, da es blos auf Ew. Königl. Majestät Gnade ankommt, an dieselbe wohl allerunterthänigst zu referiren seyn würde, wobey deroselben allerunterthänigst anheim gestellet wird, ob nicht wegen derjenigen Bedienungen so nicht lange vacant bleiben können, als bey Accise-Zoll- und andern Einnahmen den Kammern aufzugeben und sie zu autorisiren, daß sie ad interim, bis man weiß, wer von den Competenten der geschickteste ist und das meiste geben will, Leute dazu bestellen, für welche sie aber auch stehen müssen.

Der jährliche general- wie auch monatliche ordinaire- und Feld-Krieges-Etat können nach Ew. Königl. Majestät ordre hier gemachet und zu dero allergnädigsten Unterschrift gesandt werden.

Die Provincial-Krieges- und Domainen-Kammern sollen nach Ew. Königl. Majestät ordre instruiret werden, bey vorfallenden Begebenheiten mit denen anwesenden Generals und

Gouverneurs deconcert zu gehen, wann aber bey entstehendem Kriege ein Aufgebot der Unterthanen geschehen sollte, so werden Ew. Königl. Majestät allergnädigst befehlen, daß zu derselben Bewaffnung das nöthige Gewehr aus den Zeughäusern verabfolget werde, und solcherwegen die erforderte ordres an die Gouverneurs in den Vestungen ergehen zu lassen, allergnädigst geruhen.

Es soll auch zum Ueberfluß an die Provincial-Kammern rescribirt werden, zu berichten, wie sie verlangen, wegen mehrerer autorität instruirt zu werden, wovon hiernächst Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst rapportiret werden soll. Ew. Königl. Majestät werden aber verhoffentlich allergnädigst approbiren, daß in dergleichen Vorfallenheiten die Kammern mit den Regierungen, vornehmlich in Preußen, das nöthige concertiren mögen.

Die Einwohner in den Städten und auf dem Lande werden wir anbefohlnermaßen, fleißig zu bauen nach aller Möglichkeit zu encouragiren suchen, wir müssen aber hiebey allerunterthänigst anfragen: ob nicht Ew. Königl. Majestät denselben die regulirte und durch öffentliche Edicts festgesetzte pro Cent-Gelder, ferner reichen zu lassen allergnädigst geruhen wollen, inmaßen sich sonsten die Leute schwerlich dazu bequemen dürften.

Und da auch noch viele Neuanbauende seyn, sonderlich im Magdeburgschen, die ihre zu fordern habende pro Cent-Gelder noch nicht erhalten, darum aber sehr wehmüthigst und inständigst bitten, so würde der Anbau für's Künftige ungemein facilitiret und befördert werden, wann Ew. Königl. Majestät denselben solche auszahlen lassen wollte, als wodurch auch der publique Credit erhalten wird.

Auch werden Ew. Königl. Majestät hoffentlich allergnädigst fürgenehm halten, daß die auf dem Lande bey den Aemtern vorkommenden höchstnöthigen reparaturen, wann nehmlich Brauhäuser, Krüge, Wohnhäuser, Scheunen und Stallungen abbrennen, einfallen oder schleunig den Einfall drohen sollten, in Zeiten vorgenommen und zum Stande gebracht werden.

Wegen der zurückbleibenden Soldaten-Weiber sollen an die Krieges- und Domainen-Kammern nachdrückliche Verordnungen

ergehen, hinlängliche Veranstaltungen zu machen, daß dieselben nicht allein mit freyem Obdach versehen sondern ihnen auch durch Spinnen und andere Hand-Arbeit, etwas zu verdienen nach aller Möglichkeit Gelegenheit gegeben werde, um sich ehrlich durchzubringen und nicht aus dem Lande laufen zu dürfen.

Uebrigens haben wir auch nach der von dem Geheimen **Finanz-Rath Boden** uns gegebenen Nachricht, die für die alten Statthalter und Geheime-Räthe verfertigte **Instruction**, und zwar **de anno 1678, 1690, 1696, 1702 und 1708** aufsuchen lassen und selbige nachgesehen, wir finden aber nicht daß aus selbigen zu den zu entwerfenden **Instructionen** viel zu nehmen seyn würde, sintemahlen Ew. Königl. **Majestät** wegen unserer Verrichtungen ertheilte **Instruction** viel umständlicher ist, es wäre dann, daß Ew. Königl. **Majestät** gleichsam auf Bestallung eines Statthalters **reflexion** zu machen, allergnädigst gefällig seyn sollte. Ew. Königl. **Majestät** werden allergnädigst geruhen, uns über die hierin enthaltene, zu dero höchsten näheren **decision** ausgesetzte **puncta** zu bescheiden, alsdann die Ausarbeitung derer **Instructionen** gehörig besorget und dasjenige, was Ew. Königl. **Majestät** schon **positive** befohlen, **observiret** werden soll.

Berlin den 20. Septbr. 1723.

F. W. Grumkow, Viereck, Viebahn, Happe.

Extract aus der Königl. Cabinetsordre vom 7ten Juni 1727 an das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Directorium.

Wenn Calamitäten im Lande, als zum **Exempel** dieses Jahr in Preußen, soll solches **cachiret** werden, und soll zwar Sr. Königl. Maj. jederzeit die reine Wahrheit berichtet werden, aber in der Stadt und sonst in der Welt soll es jederzeit gering gemacht und gesagt werden, daß es **Bagatelle**, daß alles schon **redressiret**, solches machet nichts und thut Sr. Königl. Majestät nichts, dieselben haben Geld **millionen** und sollen die Sachen niemals schlimm sondern allemal groß und nichts gefährlich gemacht werden. Die übrigen zum General-Directorio ge-

hörigen und dabei bisher vorgekommenen Landes- und andere Affairen sollen ferner in derjenigen Ordnung tractiret und vorgetragen werden, wie bisher geschehen und die **Instruction** besaget ꝛc. — Es haben Se. Königl. Maj. auch höchst mißfällig vernommen daß in das Gemach, so vor dem **General-Directorio** ist, darinnen die **Secretarien** und Canzellisten schreiben, **Advocaten, Praecuratores**, Juden und sonst allerhand Leute, auch **Laquayen** und dergl. hineinkommen, welches Sie aber durchaus nicht weiter gestatten wollen, und befehlen demnach hiermit ernstlich, daß von nun an keiner mehr da hinein kommen und gelassen werden soll, es wäre denn, daß die dirigirenden Minister jemanden hineinrufen ließen. Daferne aber ein Canzellist oder Canzelleidiener als derjenige, so ungerufen hineingehet, in die Karre gespannt werden soll, und soll solches auf ein Bret geschrieben und dasselbe auf den Flur gehänget werden, damit solches jedermann lesen kann und sich keiner mit der Unwissenheit zu entschuldigen hat. Es soll auch der Schildwache, so auf dem Flur stehet, befohlen werden, keinen hinein zu lassen und hat das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Directorium mit Nachdruck darüber zu halten. Berlin den 7. Juny 1727.

Ist meine **stricte Ordre**,

Fr. Wilhelm.

An die Churmärkische Kriegs- und Domainen-Kammer.

Nachdem Se. Königl. Maj. in Preußen ꝛc. unser allergnädigste Herr in Gnaden wollen, daß, wenn künftig Jemand aus dero Kriegs- und Domainenkammer oder **Collegiis** in die Aemter geschickt wird, er sich nicht unterstehen soll, den Beamten zur Last zu fallen, und bei ihnen umsonst zu zehren, sondern er soll alles, was er nimmt, bezahlen, dergestalt, daß der Beamte bei einer anzustellenden Untersuchung mit einem Eide behaupten kann, daß er nichts umsonst gegeben sondern sich alles nach seinem Werthe bezahlen lassen. Als lassen Sie solches der Kam-

mer hierdurch in Gnaden wissen, sich darnach zu achten und das Gehörige deshalb zu verfügen.

Potsdam d. 20. April 1728.

Fr. Wilhelm.

Actum Berlin auf der Kammer den 16. Sept. 1728 (per sent: des Herrn Geheimen-Rath und Kammer-Präsidenten v. Görne und der Herren Kammer-Räthe ꝛc.)

Ist resolvirt, ein Ausschreiben an die Beamten ergehen zu lassen, daß, wenn der Präsident und Kammer-Räthe, einer allein oder zusammen in die Aemter kommen, die Beamten denselben nichts mehr als ordinair, und sie für eine Herrenmalzeit zu 6 gr., eine Dienermalzeit zu 2 gr. gerechnet, anschaffen können, zu Essen geben und aufsetzen, auch allemal bei der Abreise ohne allen egard die Specification, was verzehrt, übergeben und sich bezahlen lassen sollen, im Fall auch einer oder andere etwas mehr bestellen möchte, soll solches auch a parte bezahlt werden und dieses um so viel mehr, damit sowohl von Seiten der Kammer als ihrer den Beamten aller ungleiche Verdacht möge vermieden werden.

An die Churmärkische ꝛc. Kammer.

Von Gottes Gnaden ꝛc. Wir haben die von Euch unter dem 12. hujus eingesandten Conduiten-Listen von den Magistrats-Personen, Accise-Bedienten und Salz-factoren in den unter des Kriegsraths Neubauers Inspection stehenden Städten pro Anno 1738 erhalten, approbiren auch hiermit in Gnaden, wie Ihr denselben darauf beschieden.

Ihr habt aber annoch ferner den Commissariis locorum en general aufzugeben, diese Conduiten-Listen nicht so obenhin zu tractiren und ihre monita nur bloß bei den kleinen Unterbedienten zu machen, inmaßen es nicht sein kann auch bekannt genug ist, daß unter den vornehmen Magistrats- und Accise-Bedienten oft sehr schlechte und liederliche Subjecta sind, welche, wenn sie pflicht- und gewissenmäßig angezeiget, entweder sich gewiß bessern oder selbst zur Absetzung Anlaß geben würden.

Weil Wir aber gar wohl wissen, daß ein und andere **Commissarii locorum** ganzer 3 bis 4 Wochen in den Städten mehrentheils ohne Noth liegen, sich mit den unter ihnen stehenden Bedienten zur Ungebühr **familiarisiren** und wenn sie nur mit selbigen fleißig essen und trinken können, sich weder um Unsern Dienst noch der Städte Besten groß bekümmern und dadurch ihre eigene **authorität** und Freiheit, die Wahrheit von den Fehlern ihrer Nachgesetzten zu schreiben, unvermerkt verlieren; so habt Ihr auf dergleichen **Commissarios locorum** insbesondere fleißig Acht zu haben und solchen auf die Haut zu gehen, andere hingegen, so ihr **Devoir** thun und an dergleichen Unanständigkeiten kein Theil haben, auf alle Art zu **distinguiren** und uns selbige zu **recommandiren** zu suchen.

Sind Euch ꝛc. Berlin d. 26. Aug. 1739.

Wilhelm.

Sparsamkeit Friedrich Wilhelm's I. als König.

Allgemein bekannt ist es, welche große Reformen Friedrich Wilhelm sogleich nach dem Antritt' seiner Regierung vornahm und wie sehr er alle Staatsausgaben einschränkte, besonders was den Hofstaat betraf. Es ist zu bedauern, daß darüber nur allgemeine und keine speciellen Angaben zur öffentlichen Kenntniß gekommen sind. Man weiß nur überhaupt, daß Friedrich Wilhelm wenig Stunden nach dem Ableben seines Vaters sich von dem Oberhofmarschall den Hausetat bringen ließ, ihn gänzlich durchstrich und sämmtliche Hofchargen aufhob*).

*) Es erschien damals in öffentlichen Blättern folgendes **Sonnet** auf die kluge **Reduction** eines vornehmen Hofes und Veränderung in einem großen Lande:

„Die Kuren, die der König thut,
sind bisher wohl gerathen;
Man setzt nicht mehr so häufig auf
Pasteten, Torten, Braten.
Wer große Bissen eingeschluckt,
dem hilft er von dem Steine,

Von Herabsetzung der Kosten in andern Zweigen des Staatshaushalts ist nur wenig bekannt. Wir können jedoch von einigen interessante Details mittheilen, die auch in kriegsgeschichtlicher Hinsicht merkwürdig sind und über manche andere unter Friedrich I. bestandene Einrichtung mehr Licht verbreiten, zugleich auch einen Maaßstab an die Hand geben, zu beurtheilen, wie noch weit beträchtlicher und durchgreifender die Reductionen und Ersparnisse bei andern, besonders den luxeriösen Ausgaben, gewesen sein müssen. Sie beweisen, mit welchem Ernst und mit welcher Kraft der neue König die Zügel der Regierung

---

Wer sich in Kutschen fahren ließ,
dem hilft er auf die Beine.
Dem, der die Kleider immerdar
mit Golde ließ bordiren,
Dem hilft er von der gelben Sucht
und lehrt ihn menagiren.
Die Todten weckt er wieder auf
zu einem neuen Leben,
Wer allzu viele Dienste hat,
dem will er Ruhe geben.
Wer sich in Senften tragen ließ,
der kann nun wieder gehen;
Wer auf der faulen Seite lag,
beginnet aufzustehen.
Was fremde Länder zugeführt,
wird wieder ausgespieen,
Der Unterthan soll nichts an sich
als Landeswaare ziehen.
Mars, der sich sonst nicht die Natur
ließ bei Courage hindern,
Erscheinet jetzt zum Wunderwerk
mit lauter Enackskindern.
Was sonst der Alten Tapferkeit
durch Schweiß und Blut erronnen,
Wird jetzt bei goldner Friedenszeit
durch klugen Rath gewonnen.
Kurz was uns sonst unmöglich schien
bei unsern lieben Alten
Geschieht jetzt, denn es lehrt der Hof
genauer Wirthschaft halten.

ergriff und daß von ihm schon lange vorher der Plan überdacht war, so manche Uebel zu heilen, um dem Staate eine Festigkeit und Kraft zu geben, die nach außen Achtung gebieten und im Innern Ordnung, Fleiß und Wohlstand vermehren sollten.

Bei den nachstehenden Angaben müssen wir vorher bemerken, daß uns von jedem Etat 3 Exemplare in Originalen vorliegen. Jeder enthält 1) die einzelnen Ausgaben, wie sie bis zum Jahr 1712 bezahlt worden waren, 2) die von des Königs eigener Hand beigeschriebene Reduction. Das erste Exemplar ist bloß „Friedrich Wilhelm" unterschrieben, ohne Beifügung des Datum. Das folgende 2te Exemplar hat von des Königs Hand die Unterschrift: „den 1. aprill 1713.

Fr. Wilhelm.

„wirdt vom 1. apprill 1713.

Fr. Wilhelm."

Das 3te darauffolgende, dem datum nach aber ältere Exemplar, hat der König unterschrieben:

„den 14. Merz.

Fr. Wilhelm."

Höchst wahrscheinlich hat der König nach der Reduction im ersten Exemplar sich bei manchen Sätzen anders besonnen und in den beiden letzten festgesetzt, wie die Gehalte ꝛc. noch im Monat März und wie sie vom 1. April an bezahlt werden sollen.

Etat der Stabsbedienten in Preußen.

	alles pro monat.			
	ist bis 1712 bezahlt worden.	erste Reduction ohne Datum	2te Red. vom 14. März 13.	vom 1sten Ap. 1713 soll bezahlt werden.
		soll künftig haben		
Herzog von Hollstein General von der Cavallerie 500 Thlr. — Zulage 100 Thlr. an Mindensches Gouvernements Tractament 100 Thlr. zusammen Thlr.	700	300	300	300
Graf v. Waldburg. GenL. 38 Th r. apart 33 Thlr. 8 Gr.	63⅓	*)	—	—
v. Hülsen GenM. bis zum Frieden	100	—	—	—
v. d. Osten Kammerpräsident . .	83⅓	60	—	60
Kupner Geh. Kammerrath . . .	40	30	40	30
Colbe Hofrath und Kriegskommissar	40	20	25	25
Gregory desgl.	40	20	25	25
Sommerfeld desgl.	40	20	25	25
Cupner desgl.	40	20	25	25
Cassebourg desgl.	40	20	—	—
Fehr Rath	20	10	10	10
v. Proeck Maj.	20	10	10	10
Suchdoletz Ingenieur	41⅔	10	10	10
Amsel Oberauditeur	25	20	20	20
v. Biberstein	15	—	—	—
Kaab Regts QuartierM.	15	—	—	—
Etmuller Registrator	25	10	20	10
Colerus Canzelliſt	16⅔	10	10	10
Heintz desgl.	16⅔	16	16	16
Grunhagen desgl.	16⅔	10	10	10
Aufwärter auf der Kriegskammer . .	4	3	3	3
Senning Märkiſcher Canzelliſt, iſt in den beiden erſten Etats durchſtrichen und dabei bemerkt: „iſt in den Gen.Stab verſetzt.“ — Im 3ten Etat ſteht er mit	5	5	5	5
Thlr.	1407⅓	594	554	594
auf einen Monat erſpart Thlr. 813. 8				
auf ein Jahr . . . = 9760 —				

*) hier hat der K. die Summe durchſtrichen und dabei geſchrieben: „hat Regiment“

	bis 1712.	alte Red.:	2. Red.: vom 14. März 1713.	vom 1. Ap. 1713 an sollhet. werden.
Stabsbediente in Pillau.				soll künftig haben
Gouverneur Graf v. Dohna Thlr.	100		100	100
Commandant Wobeser 30 Thlr. à part. 15.	45		45	45
Medikus Dr. Bleibel	20		20	20
Auditeur Bergius	25	20	20	20
Ingenieur Brinck	13	12	12	12
Conducteur Rebeur	15	12	12	12
Prediger	12	12	12	12
Diaconus	$3\frac{2}{3}$	$3\frac{2}{3}$	$3\frac{2}{3}$	$3\frac{2}{3}$
Organist	3	—	—	—
Kantor	3	3	3	3
Schulbedienter	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{4}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$
Wachtmeister Lieut.	12	12	12	12
Bauschreiber	8	4	4	4
Gewaltiger	5	5	5	5
Ruderknecht	4	4	4	4
Kornstecher	$3\frac{1}{8}$		$3\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{8}$
Steckenknecht	3	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
	276. 21		259. 9	2599
Stabsbediente in Memel.				
Gouverneur Graf v. Döhnhof	100	"	100	100
Commandant de Brion	30	"	30	30
Auditeur Ratzky	30	20	20	20
Ingenieur Dorryn	25	20	20	20
Wachtmeister Lieut.	12	12	12	12
ProviantM. u. Bauschreiber Berger	$16\frac{2}{3}$	12	12	12
Die Hautboisten od. Kirchenmusikanten bei der Festung à 6 Thlr.	30		...	—
Profos und Steckenknecht	7	5	5	5
	$250\frac{2}{3}$		199	199
Stabsbediente zu Halberstadt.				
Commendant zum Reinstein	30	20	20	20
Reformirter Prediger Sandrart	$12\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$
Prediger auf dem Reinstein	3	3	3	3
Steckenknecht	2	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
Thlr.	47. 12			37

	bis 1712.	erste Reduct.	2te R. v. 14. März 1713	vom 1. April 1713. s. künftig h.
Stabsbediente in Magdeburg.				
Gouverneur Fürst zu Anhalt Dessau . . Thlr.	100		100	100
Commandant Gen.-M. v. Stillen . . .	30		30	30
Ober-Commissar von Platen	33⅓	30	30	30
Hofr. u. Kriegs-Commiss. Steinhauser . .	40	30	30	30
Kapitain u. Ingenieur Bosse	15	15	15	15
Garnison-Medicus Dr. Menzelius	20	20	20	20
Garnison-Auditeur Schräter	16	16	16	16
Baumeister Meinhardt	20	10	10	10
Garnison-Feldscheer Lucae	5	5	5	5
2 Stadt-Majors à 19 Thlr. = (red: à 10)	38	20	20	20
Bauschreiber	12	8	8	8
Holzverwalter	5	4	4	4
Thorschreiber	5	5	5	5
Profos und Steckenknecht	7	4	4	4
	346⅓			297
Stabsbediente in Cleve.				
Geh. Kriegs- und Kommissariatsrath Bergius	41⅔	30	30	30
Kommissariatsrath Raab	16⅔	15	15	15
Kriegsrath v. Räsfeld	41⅔	30	30	30
Aufwärter Jeddelohn	4	3	3	3
Thlr.	104			78

	Bis 1712	erste Reduct.	2te Red. v. 14. März. 1713	vom 1. Ap. 1713
			soll künftig haben	
Stabsbediente in Wesel.				
General Graf v. Lottum . Thlr.	100		100	100
Genk. Freih. v. Heyden . . .	30		30	30
Obercommissar Raesfeld 33. 8, und zu Futter 6	39⅓	30	30	30
Garnison-Medikus Dr. Witte .	8⅓	8⅓	8⅓	8⅓
Stadtmajor Hartmann	20	10	10	10
Garnison-Auditeur Thulemeier .	10	10 NB.	10	10
Richter bei d. franz. Kolonie de Serres	4⅙	4⅙	4⅙	4⅙
Garnison-Feldscheer Morlet . .	15	10	10	10
Bauschreiber Böttcher	7	7	7	7
dem jungen Aigoin	4		—	
Oberst und Ingenieur Corbin .	57		—	
Major Bauda	6		—	
Conducteur Didier	10	8	—	
Inspector Gommersbach	8		—	
Corporal Köster	3		—	
Wallmeister	6¼	4	—	4
Profos	8	4	—	4
Steckenknecht	4½	3	1½	3
	347. 2		220	12
Stabsbediente in Pommern.				
Gouverneur zu Colberg Freih. v. Micrander	20		20	20
Geh. Rath u. Kommissariats Direkt. v. Grumbkow	50	30	30	30
Commandant zu Colberg v. Schönebeck	15	15	15	15
Commissariatsrath v. Krakow. . .	20	—		
Oberst von Braunschweig	20	—		
Commissariatsrath Dr. Köhnen .	40	20	20	20
Stallmeister La Terrasse . .	27⅚	—		
Stadtmajor zu Colberg de Bruyn	18	10	10	10
Ingenieur Frauendorf	10	10		10
Landmesser u. Baumeister Dames	18	10	10	10
Thlr.	238. 20			115

	Bis 1712	erste Reduct.	2. Reduct. v. 14. März 1713.	v. 1. Ap. 1713 an soll bezahlt werden
		soll künftig haben		
Stabsbediente in Minden.				
Verwittwete Herzogin von Hollstein	Thlr. 100	40	40	40
Oberkommissar Frederking	13⅓	12	12	12
Garnison-Auditeur Rebeur	8	4	4	4
Stadtmajor Müller	22	8	8	8
Lieutenant Baumgarten	15	—		
Baumeister	10	6	6	6
Steckenknecht	3	1½	1½	1½
	171.8			71. 12
Stabsbediente in Lipstadt.				
Gouverneur Freiherr v. Heyden	100	50	50	50
Oberstl. u. Commandant v. Müntz	30	20	20	20
Major und Ingenieur la Broue	33⅓	10	10	10
Kriegskommissar Rumpf	33⅓	20	20	20
Reformirter Prediger Curike	15	14	14	14
Stadtmajor Neumann	18	8	8	8
Wallmeister	6¾	4	4	4
Schleusenmeister	6¾	4	4	4
Profos und Steckenknecht	7	3	3	3
	250.4			133
Auf dem Sparnberg.				
Commandant	20	10	10	10
Reformirter Prediger	24	24	24	24
Auditeur Pflüger	11	8	8	8
Wachtmeister	8	3½	3½	3½
Profos	4	1½	1½	1½
	67			47

Summarische Wiederholung.

		Bis 1712 ist bezahlt worden:	vom 1. Apr. 1713 an soll bezahlt werden:
In Preußen	Thlr.	1407. 8	594
Pillau		276.21	259. 9
Memel		250.16	199—
Halberstadt		47.12	37
Magdeburg		346. 8	297
Cleve		187.12	78
Wesel		347. 2	220.12
Pommern		238.20	115
Minden		171. 8	71.12
Lipstadt		250. 4	133.—
Sparenberg		67	47
	Monatlich	3590.15	2051. 9

Pensionen und Gnadengehalte.

	hat bis 1712 gehabt	erste Reduct.	2. Reduct. vom 14. März 1713	vom 1. Apr. 1713 soll künftig hab.
Die beiden Prinzen von Brandenburg Culmbach, jedem ein Rittmeister-Traktament à 50 Thlr. . . . . Thlr.	100		100	100
Graf Alexander von Dohna	166. 16	—		100
GenL. von Cournuaud	132	40	40	40
GenL. Freih. v. Sonnsfeld Erben . .	125	30	30	30
GenL. Freih. v. Heyden	66. 16	40		
GenM. de la Cave	33. 8	10	10	10
GenM. von Stillen	25			
GenM. von Hagen	18	20	20	—
hiezu hat der K. geschrieben: mit der Conticion das er die Comp. am Lottum quittirt.				
GenM. Graf v. Dehnhof	30			
Oberschenk von Schlippenbach	83. 8			
Oberst de Langes Lubieres	80		50	50
Oberst von Below	37	30	30	30
Oberst von Blankennagel	25			
Oberst von Busch	74			
Oberst von Crumsée zur Erfüllung seines Commandanten-Traktaments . . .	10			
Kämmerer und Major Baron de Chalezac	48. 20			
Der Resident zu Brüssel de Borkenfeld zur Interims Subsistenz	50			
OberstL. v. Linger	25			
" " v. Waldow	30	10	10	10
Major v. Bardeleben	20			
" v. Hänichen an Fouragegeld . .	12			
" der Artillerie Cremmin . . .	16			
" Campagne	15			
" v. d. Gröben	7	6	6	6
" v. Brunow	50			
Stallmeister v. Schwerin au Capit. Tract.	32			
dem Capit. du Moulin	12			
" " Sperling	12			
" " Caron	12			
Latus Thlr.				

	hat bis 1712 gehabt	erste Reduct. März 1713.	2te Red. v. 14.	v. 1. Apr. 1713. soll künftig h.
Transp.				
dem Capit. Rhenius . . . Thlr.	6			
" " Dürre	3			
Ingenieur Barnuaud zu Oberberg .	6			
Lieut. le Veaux	5			
Geh. Kriegsrath Freih. v. Dabrezensky	50			
Hof- und Kommissariatsrath Pollmann	50	20	20	20
Oberst Troconis	50			
" v. Blankensee in Küstrin . .	30	20	10	10
" v. d. Golz	15			
OberstL. v. Stockheim	30	8	8	8
Major Saint Martin	20	6	6	6
" Merens	20			
" v. Brumsee	20	8	8	8
" Kreyenfels	5			
" v. Kleist	10	6	6	6
" v. Kiau	5	4	4	4
Capit. le Clerk von Dorthe . . .	8			
" Beques von Horn . . .	8			
" v. Eichstädt in Küstrin . .	8			
" Mardeaux in Küstrin . . .	8			
" Rosenberg in Spandau . .	8			
" Panwitz in Peitz	17			
" v. Holzendorf in Peitz . . .	8			
" d'Elbesch	12			
" v. Luderitz	15	10	10	10
	1753.20			418
Thlr.				

NB. Die letzte Summa ist in dem vom König unterschriebenen Original, wahrscheinlich aus Irrthum, um 10 Thlr. höher angesetzt.

Etat einiger Wittwen und anderer Frauenspersonen.

	bis 1712.	v. 1. Apr. 1713		
		erste Reduct.	2te Reduct. vom 14. März 1713	
				s. künftig h.
Die Wittwe des Genl. v. Brand . Thlr.	200	30	30	30
" " " " v. Wangenheim .	50	—	—	—
" " " GenM. von Lüttwitz .	20. 20	—	—	—
" " " " v. Streif . .	25	—	10	—
" " " " de Piat . .	25	—	—	—
" " " Rittmstr. v. Hohenstädt	8. 8	—	—	—
Kammer-Fräulein von Bernatre . . .	25	—	—	—
Wittwe des Maj. Stärken	8. 8	—	—	—
Ehefrau des Maj. Montbel	16. 16	—	—	—
Wittwe des Kapit. Blumenfeld . . .	4	—	—	—
" Schmellentin	2	—	—	—
" la Raillière	5	—	—	—
" Terre	1	—	—	—
Thlr.	376. 4			30

Etat der französischen reformirten Officiers, welche in Berlin bezahlt werden.

	Alter	Zustand	bisher gehabt Thlr.	2te Red. vom 14. März. erste Reduction.	2te Red. vom 14. März. soll künft. haben
Oberst de Jariges	60	Frau u. 3 Kinder	30	8	8
Oberst-L. de Couvain	45	Frau	32		—
— Campagne	50	Frau u. 3 Kinder	12		—
Flügel-Adj. Marconnet	59	Frau und Kinder	50		—
Major Dauzanne	60		20		—
— Castillou	64	Frau und Kinder	15		6
— Varègnière			20	20	20
— d'Eply	62	Frau und Kinder	51		6
— de la Cour	55	Frau und Kinder	7		—
— Chevalier			20		—
— Mirabel	50		15		4
— Rison	50		19		4
— la Motte	60		15		4
— la Roubiere de Malbos	45	hat einen lahmen Arm und Fuß	17		10
— de Loges	48		10		—
— de Breuil	55	hat Kinder	30		10
— de St. Julien	61		25		5
Rittmeister u. Capitains.					
Baudan	57		20		4
Laulier	56	Frau und Kinder	15		6
Lautrec	60		15		5
du Clos	50		15		5
Blaucet	55	Frau und Kinder	20	8	8
Grimald	60		15		5
Durford	50	Frau und Kinder	15		8
la Viville	50	Frau und Kinder	15		5
de Greze	57	Frau und Kinder	15		5
la Vaux	45	Frau und Kinder	15		—
de Bries			15		—
		Latus Thlr.			

	Alter	Zustand	bisher geh. Thlr.	Iste Red. soll	2te Red. vom 14. März künft. haben
		Transp.			
Baudan	59	Frau und Kinder	15		5
Dauzin	45	Frau und Kinder	15		—
Alex du Clos	50		12		—
Masse de Chauvet	50	Frau und Kinder	12		4
Du Bois le Tiger	60	Frau u. 2 Kinder	12		5
Bois Robert	62	Frau	12		4
Gauthier	66		12		4
Fonton	60		12		4
Doursal	50	Frau	12	20	20
de Leuze	60		12		4
St. Amand	60		12		4
Cavallier	60	Frau	12		4
Dolé	61	fast ganz blind	12		6
de Sombs	65	Frau	12		4
van Berg	70		12		6
Cadeilhan	61	Frau	12		4
Melchior	50		12		—
Mertineaux	70	Frau	12		6
Desperies	65	hat 2 betagte Verwandte zu ernähren	12		8
Du Bonis	60		18		4
Fouquet	61		10	6	—
Angelras	50		8		—
Charreton	50	Frau und Kinder	8		—
du Maulin	45		8		—
de Colom	42		8		—
Rison (hier hatte der König beigeschrieben: „mit dem einen Auge.“	50		8		10 —
Campredon	46		6		—
Losieres	45		15		5
Bellesta	55		8		—
St. Simon	45		12		—
la Motte Brun	50		8		—
du Cuvry			8		—
Chandou	50		8		3
		Latus Thlr.			

	Alter	Zustand	bisher geh. Thlr.	1ste Red.	2te Red. vom 14. März. soll künftig haben
		Transp.	8		—
Vigneau	44		8		—
de Phaler			10		—
du Mont	40		10		—
d'Auvert	45		10		—
Grandis	35		10		—
la Libert	50		10		8
Lieutenants:					
Bonneval	30	ist trepanirt	15		8
Chandon	52	Frau	12		4
Vidal	60	Frau und Kinder	12		6
Chambaud . . .	60	Frau und Kinder	10	8	6
Formay	48	Frau	10		—
Pierre de Chambaud	40	hat 3 Kinder	10		2
Salignac	65	Frau m. 9 Kindern	10		8
Rocheblaue . . .	60		10		2
Clairvail	50		10		—
St. Martin (NB. in der ersten Liste stand nicht, daß er blind sei.	75	ist blind	10		10
Gillebert	64	Frau und Kinder	10		5
Montpinson . . .	75		10		10
Barlatier	45		8		—
Loresse	60		8	8	2
Durand	50	Frau und Kinder	10		4
Malauvre	75		8		8
Haut Charmois . .	40	ganz taub	12		4
Reibnitz			6		—
Larrival	45		6		—
Senergues . . .	38		8		—
Jordanis	50		8		—
du Bais	40		8		—
d'Abrich	45		8		—
Jean Colom la Barthe	45	Frau und Kinder	8		4
		Latus Thlr.			

	Alter	Zustand.	hat bisher erhalten.	erste Red.	2. Red. vom 14. März soll künft. h.
		Transp.	1242. 16		58
Etat der franz. reformirten Officiere, so in Wesel bezahlt werden.					
Oberstl. Chanron de Souville	61	Fr. u. 2 Kdr.	30	10	10
Maj. Du Trousec	63		15	8	8
Rittmeister und Capitain					
St. Fort	55	Fr. u. Kinder	15		2
Chandion	70		15		6
la Vierre	61	Frau	15		4
Mordeisen	66		20		6
de Lorme	52		15		3
Gasse	50		15		3
St. Loup de Montazet	60		12		3
de Montazet	65		12		3
Bauda	56	Frau	12		3
Passac	55	Frau u. Kdr.	12		4
Lautae	70		12		8
d'Adret	50	Frau	12		4
Marconnay	58		12		4
la Vallette	55	Fr. u. Kdr.	12		4
la Lucerne	70	Fr. u. Kinder	10		8
Russiere	ist	im Felde gest.			—
		Latus Thlr.			

	Alter.	Zustand.	hat bisher erhalten	2. Red. vom 14. März 1713. s. künftig
		Transp.	288	85
Hatar	58	Frau.		—
Lieutenant d' Arlande		ist im Felde		—
Cornet la Combe	50	gestorben	8	3
			296	88
Etat der Grand Musquetairs Unterofficiers und Grenadiers à Cheval				
Grand Musquetairs.				
Lautal	70		6	3
Berard	45	Fr. u. Kdr.	6	2
Valentin	50		6	2
Chaumette	55		4	2
Sechage	42	Frau	4	1
Rieumal	70		4	2
Mangeot	45		4	1
St. Vial	60	Frau	4	3
Barbaroux	65	Frau	4	2
Garnier	52		4	1
Etienne	40		4	1
Courtois	45		4	1
Fournier	60		4	2
Salgues	60	Frau	4	3
Raspide	70		4	3
Unteroff. v. d. Grenad. à Cheval.				
Vidal	55	Fr. u. Kdr.	5	2
Goulard	70		4	2
Dartaize	74		4	2
du Val	40		4	1
la Bastide	57	Frau	4	1
Grenadiers a Cheval				
Galaguiere	50		3	1
		Latus Thlr.		

	Alter	Zuſtand.	hat bisher erhalten	erſte Red.	2. Red. vom 14. März 1713.
					ſ. künftig h.
		Transp.			
du Vigneau l'ainé			3		1
du Vigneau le cadet			3		1
Mammon			3		1
de Sombs	50		3		1
Godar			3		1
Henry	45		3		1
Laspagies	40		3		1
Procureur	45	Fr. u. Kdr.	3		1
Vorst	40		3		1
Gueille	55		3		1
Unterofficiers v. d. Infanterie.					
Martinet	55	Fr. u. Kdr.	3		1
la Rivière	65		3		1
Girand	65		3		1
Ferner:					
Oberſt Marquis de Leran	50		60		20
Major Montredon	55		45		—
Capitain Monbail	32		40		—
Cap. u. Quartiermſtr. Perier	50	Fr. u. Kdr.	20		—
desgl. Chazelet	50		15		4
Brigad. Dhelix	50		8		4
desgl. Rainaud	50		8		4
desgl. Esteve iſt Prediger bei den Grands Mousq.			16. 16		—
Gervaise iſt Chirurgus bei den Grands Mousq.	72	Frau	30		10
le Conte Hautboist			6		—
Petit Cante desgl.			6		—
Carton Premier Tambour			4		—
Noch Grands Mousquetiere					
Krakau			6		1
Bretonne	40		6		1
Prudalis	45		10		1
		Lts. Thlr.			

	Alter.	Zustand.	hat bisher erhalten	erste Red.	2. Red. vom 14. März 1714.
					s. künftig h.
		Transp.			
Massebian	45		6		1
Forrestier	45		6		1
Vigny, Officier unter Heyden, welcher Grand Mousq. gage zieht			10		—
Kuhmeise			16		10
la Jus	41		6		1
Hilaire			6		1
			458. 8		110
* „den 14. Mertz F. Wilhelm."					
Hierzu die in Wesel bezahlt werden			291. —		88
die so in Berlin bezahlt werden			1242. 16		349
		Latus	1992 —		547
* „die mit 1 Thaler auf die Receptur."					

* Diese Zeilen sind von des Königs eigener Hand.

Verpfleguns-Etat der Generalstabsbedienten in Flandern pro Febr. 1713.	hat bis jetzt Thlr.	v. 14. März 1713. soll künftig haben	v. 1. April. 1713.
Generalfeld-M. Fürst zu Anhalt-Dessau .	500	300	
General-L. v. Natzmer	400		
General-M. v. Panwitz	250		
— du Portaile	250		
— du Troussel	300		
— v. Bork	300		
Brigadier v. Wuthenau	100		
— v. d. Albe	100		
— v. Raders	100		
— - Loben	50	50	
— - Rödern	50		
— und Generalquartier-Mstr. de Montargues	100	80	
*) „pour tout potage“			
General-Adj. bei des Fürsten von Dessau Durchl. v. Leps	60		
Flügel-Adj. bei dem Gen.-L. v. Natzmer, von Platen	40		
General-Auditeur von Katsch, ob er gleich nicht mit zu Felde geht, behält dennoch bis zum erfolgten Frieden auf dem Feld-Etat seine bisherigen	112	100	
(die ausgeworfenen 100 Thlr. hat der König durchstrichen und daneben 1600 gesetzt mit der Beischrift: „pour tout potage“ jedoch sind nach der zusammengezogenen Hauptsumme nur 100 Thlr. gerechnet.)			
Hofrath Raumer, so lange des Fürsten von Anhalt-Dessau kommandiren	16. 16		
General-Stabs-Prediger	20		
Oberst-L. v. Hammerstein als Generalquartiermeister Lieut.	60	30	
Latus Thlr.	2808.16.		

	hat bis jetzt Thlr.		v. 14. März 1713. soll künftig haben	v. 1. April 1713.
Transp.	2808.	16		
Sous-Ingenieur Bernhardt	15		—	
— — Richardt	25		—	
Capitain des Guides	15		—	
Medikus Dr. Schweitzer				
Stabs- und Hospital-Feldscheer Carseboom	33.	8	8	
Zwei Feldscheerer-Gesellen	16			
Generalwagen-Mstr. Lieut. Werner . . .	33.	8	6	
Scharfrichter Claessen	12			
Profos	12			
Steckenknecht	3			
Das Feld-Commissariat.				
Kriegskommissarius Türck	40		10	
— — From	40			
Proviantkommissar Moritz zu seinem Garnisontractament der 15 Thlr.	15			
Proviantkommissar Scheltz	25		12	
Proviantmstr. Pfeil	25		12	
Bergemann	20		12	
Monatlich	3178.	8	652	

*) „den 14. Merz

Fr. Wilhelm."

*) „Wo Krieg bleibet und ich truppen laße so bleibet alles wie biß herr Wierdt aber Friede so ist meine meinung wie ichs habe bey geschrieben. W."

*) Von des Königs eigener Hand geschrieben.

Verpflegungs-Etat des General-Stabs in Italien.	hat bisher erhalten Thlr.	den 14. März 1713	den 1. Apr. 1713.
		s. künftig erhalt.	
Generalk. von Arnimb	400		
GeneralM. v. Panwitz	300		
GenM. Graf v. Döhnhoff . . .	300		
Generaladj. v. Arnimb	60		
Kriegskommissar Wedigen . . .	30		
Oberauditeur Dunker	30		
Major und Ingenieur Deirolle als Oberquartiermstr.	60		30
Ingenieur Unfried	40		10
Sous Ingenieur Senning . . .	25		8
Conducteur Bilsing	10		8
Feldmedikus Descasales	40		
General- u. Stabsfeldscheer Wachsmuth	33. 8	10	10
Ein Feldscheer-Geselle beim Hospital	8		
General-Wagenmstr. Schöntaube .	33. 8		
Stabsquartiermstr. Bandow . . .	25		
Scharfrichter	12	—	
Steckenknecht	3		
Monatlich	1409. 16	10	66

Vom König eigenhändig: F. Wilhelm.
1. Aprill

Ein anderer Etat von der Verpflegung des Generalstabs ist vom König „d. 14. März Fr. Wilhelm" unterschrieben, und weicht insofern vom vorstehenden ab, daß alles gestrichen ist, bis auf 10 Thlr. für Wachsmuth und 15 Thlr. für den Scharfrichter und Steckenknecht.

Designatio einiger Traktamente und anderer Ausgaben, so in denen monatlichen Nebenrechnungen, theils als Monat, theils quartaliter, und jährlich in Ausgabe gebracht werden.

	hat bisher gehabt.	soll künftig haben.
	Jährlich	
	Thlr.	Gr.
1) Des Prinzen Philipp Wilhelms Hoheit Frau Wittwe, anstatt aus denen accise Gefällen zu Schwedt gesuchten Antheils, zu Ihrer Disposition monatlich 50 Thlr. thut	600	—
2) dem gewesenen Ober-Präsidenten Freiherrn von Dankelmann zu seiner Subsistenz monatlich 83 Thlr. 8 Gr.	1000	—
3) dem Grafen von Schlippenbach zur Indemnisation wegen angeschafter Equipage monatlich 100 Thlr.	1200	—
4) dem Reichshofrath von Dankelmann quartaliter 375 Thlr.	1500	—
5) dem Residenten im Westphälischen Kreise Baron von Kniephausen quartaliter an Besoldung 405 Thlr.	1620	—
6) dem Kriegskommissar Jamet wegen Einziehung derer Ostfriesischen Vertretungsgelder . .	50	—
7) den GenM. v. Stillen an geordneten Tafelgeldern quartaliter 50 Thlr.	600	—
8) demselben zu einem gewissen Behuf quartaliter 50 Thlr.	600	—
9) von des Hofraths Wippermanns Besoldung von 300 Thlr. dem Geh. Sek. Pflüger . .	150	—
dem Regist. Koch von Loud	100	—
dem Kriegskomm. Schartow	50	—
10) dem französischen Oberrichter vor seine Korrespondenzgelder	50	50
11) dem Gärtner Schmolz unter den Linden	100	100
12) dem Baumeister Willich	465	—
13) dem Kommissarius und Inspektor der Woll-Manufaktur, Jordan	100	100
Latus Thlr.	8185	250

	hat bisher gehabt.	soll künftig haben.
	Jährlich Thlr.	
Transp.	8185	250
14) dem Oberauditeur Ebel jährlich zum Douceur	50	—
15) dem GeneralM. von Lilien wegen 4 Rat. fourage	96	—
16) dem GeneralM. von Hagen similiter .	96	—
17) der Hofpostkammer zum Behuf der Hofpostillons	400	—
18) Noch werden jährlich vor Briefporto vergütet		
der Generalkriegskasse . . . 200 Thlr.		
dem Geh. Kriegsrath Canngiesser 30 "		
dem Hofrath Wegener . . . 48 "		
" " Herrmann . . . 35 "		
" " Mank . . . . 50 "		
	363	363
	9190	363

Dieser Etat ist vom König mit Bleistift unterschrieben, und eben so die Summen bei den Nummern: 1. 2. 3. 7. 8. 9. 12. 14. 15. 16. und 17 durchstrichen. Bei 3. 6. 7. 8. 9. 12. hat der König mit Dinte beigeschrieben: „1. mai cessat" bei 14. 15. 16. 17. „cessat". Unter № 5. steht noch besonders: „cessat" wenn keinem Vertretungsgelder mehr bezahlt werden. Unter № 6. „item."

Designation derer fortifications und Vestungs-Bau-Gelder so monatlich assignirt werden.	bisher monatlich.	Jährlich	des Königs eigner Hand. Abänderungen vom Jährlich
für Berlin . .	1275	15300	5000
Küstrin .	227½	2730	1200
Spandau .	200	2400	600
Driesen .	100	1200	300
Peitz . .	100	1200	300
Lökenitz .	20	240	50
Kolberg .	200	2400	800
Pillau . .	200	2400	1200
Memel . .	200	2400	1200
Friedrichsburg	10	120	100
Magdeburg	530	6360	5000
Regenstein .	30	360	100
Minden .	200	2400	600
Lipstadt . .	190	2280	600
Sparenberg	30	360	100
	3512½	42150	17150

Zusatz von des Königs eigner Hand: „17150 zum unterhalt der Festungen bleibet überig 25000 Thlr. soll zum Wehselschen Festungsbau sein:

25000
17150
42150 ist Jüste das destinirte Geldt ist mein Wille. Fr. Wilhelm."

Garde du Corps.

Der Stab.

	Thlr.	
1) General-Lieutenant v. Tettau als Colonel, Commandant	200	
2) General-Major von Grote als Obriſter	150	
3) General-Major von Syberg als Obriſt-Lieutenant	100	
4) Obriſter de Briou als Major	80	
5) Ober-Commissarius Simonis	40	
6) Paucker Reuſch	15	
7 8) 2 Stabs-Trompeter Christoph Janson	15	
Paradies	15	
9) 3 Knechte, Hallemann, Kayser, Ilick à 4 Thlr.	12	

1. Compagnie. Ober prime Plane.

1 Rittmeiſter von Klitzing	72	
— Capit: Lieut. v. Müllendorff	64	
Cornet v. Tettau	45	

Unter prime Plane.

Wachtmeiſter Hermann	23	18
Quartiermſtr. von Zastrow	15	12
3 Corporale, Spergies, Sassmer, Frank à 15. 6.	46	
Feldſcheer Kamman	17	18
2 Trompeter, Rucius, Möring à 15	30	
Fahnen-Sattler Oehle	11	
Fahnen-Schmidt Kiebel	11	

2. Compagnie. Ober pr. Plane.

Obriſt-Lieutenant von Randau als Rittmeiſter	72	
Rittmeiſter von Panwitz als Capit.-Lieut.	64	
Capit.-Lieut. von Münchhausen als Cornet	45	

Unter pr. Plane.

Wachtmeiſter Bubel	23	18
Quartiermeiſter von Delitz	15	12
Feldſcheer Eckardt	17	18
3 Corporale, Birkholz, Krause, Lisander à 15. 6.	46	
2 Trompeter, J. Waldow u. Fr. A. Waldow à 15.	30	
Fahnen-Sattler Friese	11	
Fahnen-Schmidt Krieg	11	
3 Knechte, Junker, Walter, Linder à 4 Thlr.	12	
Latus Thlr.	1311	—

3. Compagnie. Ober pr. Plane.		
Transp. Thlr.	1311	
Rittmeister von der Oelschnitz	72	
Capit.-Lieut. von Grote	61	
Cornet von Barleben	45	
Ober-Commissar Simonis als Secret.	15	
Unter pr. Plane.		
Wachtmeister Nachsteedt	23	8
Quartiermeister Vogler	15	2
Feldscheer Segner	17	18
3 Corporale, Krüger, Ferarius, Moderitzky 15. 6.	46	
2 Trompeter, Hamster, Weber à 15	30	
Fahnen-Sattler Kausch	11	
Fahnen-Schmidt Giese	11	
3 Knechte, Peters, Frick, Schulz à 4	12	
4. Compagnie. Ober pr. Plane.		
Rittmeister von Kauffung	72	
Capit.-Lieut. von Mitzlaff	61	
Cornet von Engelhardt	45	
Unter pr. Plane.		
Wachtmeister Dörffler	23	18
Quartiermstr. Möring	15	12
Feldscheer Plöse	17	18
3 Corporale, Braesecke, Matthies, Hohenthal .	46	
Thlr.	1957	12

Die Summe bei № 1. hatte der König auf 150 Thlr., bei № 2. auf 100 Thlr., bei № 3. auf 80 Thlr., bei № 4. auf 70 Thlr., № 5. auf 20 Thlr., № 6 auf 12 Thlr. herabgesetzt und № 7. und 8. ganz durchstrichen.

Am Schluß hatte der König Folgendes eigenhändig beigeschrieben:

„bleibet nach meinem Projeck die Rittmstr. und Officiers und Prime Plan und gemeine die dar stehen bleiben kriegen das tractament wie biß hehr. Fr. Wilhelm."

Anmerk. Bei jeder der 3 ersten Compagnien waren 80 Gemeine à 10 Thlr. gerechnet, von der 4ten Comp. findet sich nichts angemerkt.

Garde du Corps.

Nach dem bisherigen Fuß	Thlr.	Nach dem neuen Fuß	Thlr.
Der Stab . . .	627	Der Stab . . .	444
Prima Plana und Gemeine, als		2 Rittmeister à 72 .	144
		2 Second-Rittmstr. à 64	128
4 Rittmeister à 72 Thlr.	288	2 Lieut. . . . 64	128
4 Capit.-Lieut. à 64	256	2 Cornets . . 45	90
4 Cornets à 45 . .	180	2 Wachtmeister . $23\frac{3}{4}$	$47\frac{1}{2}$
4 Wachtmeister à 23. 18.	95	2 Quartiermeister $15\frac{1}{2}$	31
4 Quartiermeister à $15\frac{1}{2}$	62	8 Corporals . $15\frac{1}{4}$	122
12 Corporals à $15\frac{1}{4}$	183	2 Feldscheer . . $17\frac{3}{4}$	$35\frac{1}{2}$
4 Feldscheer à 17. 18	71	2 Trompeter . . 15	30
6 Trompeter à 15 .	90	2 Sattler . . 11	22
3 Sattler à 11 . .	33	2 Fahnenschmiede 11	22
3 Fahnenschmiede à 11	33	150 Gemeine 10. 6.	1600
240 Gemeine à 10. 16.	2560	monatlich	2844
6 Knechte à 4 Thlr.	24		
Noch der Ober-Commissar Simonis als Secret. . . .	15 12		
monatlich	4517. 12		

Jetziger Etat der Gensd'armes.

		Thlr.	
1	General-Lieutenant von Natzmer . .	205	
1	General-Major von Lüderitz	80	(ausgestr.)
1	Oberst-Lieutenant Bequinole . . .	45	(ausgestr.)
1	Major von Platen	40	
1	Rittmeister Prinz von Anhalt-Dessau .	30	
1	Rittmeister Götze	24	
1	Regimentsquartiermeister	20	
1	Wachtmeister	15	
4	Corporals à 12 Thlr.	48	
1	Feldscheer	8	
1	Paucker	10	
2	Trompeter à 8 Thlr.	16	
1	Fahnenschmied	6	
1	Sattler	6	
80	Gemeine à 8 Thlr.	640	
98		1193	

Hierunter hat der König eigenhändig geschrieben: „die ausgestrichene gehen ab so balt die Gendarme zum Regiment Reutter formirt werden. Fr. Wilhelm."

E t a t

Was aus denen accise Straf-Geldern jährlich geordnet ist.

		Thlr.
1)	Dem Königl. Postamte vor dem Commissario	200
2)	Herrn Rath Cannlern	100
3)	dem Kriegs-Commissarius Wenzeln	50
4)	dem Commissarius Pöttere	50
5)	dem Hof- und Commissariats fiscal Mösen	300
6)	dem Accise-Inspector Possart	100
7)	dem Secretair Kesel	100
8)	dem Aufwärter beim Gen. Commiss. Schulze	24
9)	Barbara Zeperniken alhier	18
10)	Peter Liebicken zu Callies	24
11)	dem Prediger zu Neustadt Eberswalde	6
12)	dem Hospital zum heil. Geist in Prenzlow	4
13)	Daniel Bendern zu Prenzlow	12
	pro die Rechte zu führen	50

An geordneten Postgeldern vor die Herrn Commissarien.

Herr	Klinggraefen	Thlr. 12	
"	Schmeltzeisen	" 12	
"	Krauser	" 16	
"	Manitium	" 16	
"	Hoffmann	" 12	
"	Canngiesern	" 16	84
			1122

Ferner ist verordnet und werden in Provinciis gegen Quittung einbehalten

In Pommern

Wegen der Wittwe Zankmeistern quartal. 9 Thlr.
und wegen Peter Plothen . . . . . 6 "

thut jährlich 60

In Halberstadt wegen des französischen Chirurgi Gervais 50

1232

Hierunter steht mit Bleistift: „Fr. Wilhelm" bei № 1. 9. 10. 11. ist die Summe mit Bleistift durchstrichen, jedoch bei den 3 letzten dieselbe Summe wieder mit Dinte beigeschrieben, bei № 2. 6. 7. ebenfals durchstrichen und darüber geschrieben: 50. Bei № 13 sind die 50 Thlr. und zuletzt die 60 Thlr. und 50 Thlr. für Zankmeister und Plothen ganz gestrichen.

An Besoldungen werden bei der Königl. Pr. Stempelpapier-Kammer allhier jährlich bezahlet und berechnet. Nämlich:	Thlr.
1) Dem Geh. Secret. Braunsbergen wegen der Geh. Kammer-Kanzley	40
2) Dem Geh. Secret. Wedigen wegen der Geh. Kriegs-Kanzley	40
3) Dem Steuer-Rath Manitio wegen der Neumark, ohne den 25sten Bogen	12
4) Mir dem Einnehmer Kochen wegen aller Provinzien	300
5) dem Gegenschreiber Beyern desgl.	236
6) dem ersten Stempler Knopfen	79
7) dem zweiten Stempler Krügern	79
Thlr.	788

Die 1. 2. 3. Post hatte der König ganz gestrichen, die 4. auf 200 Thlr. und die 5. auf 136 Thlr. gesetzt und das Ganze mit: „Fr. Wilhelm", unterschrieben.

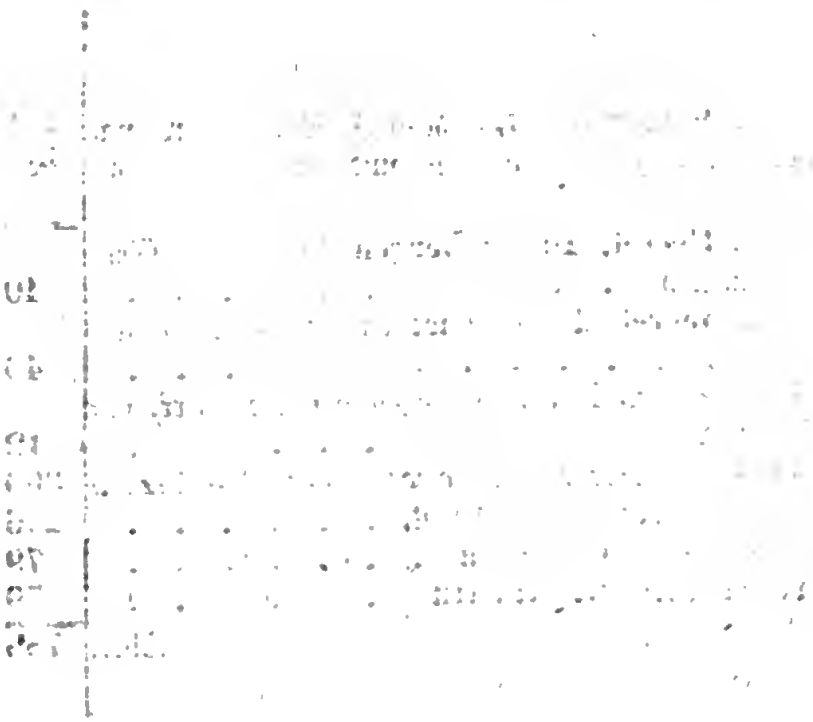

Miscellen.

Friedrich Wilhelm I. als Staats- und Hauswirth.

Friedrich Wilhelm, obgleich an einem Hofe geboren und erzogen, wo Pracht und Verschwendung an der Tagesordnung waren und Feste und Lustbarkeiten immer eine glänzender als die andere statt fanden, hatte dennoch schon von früher Jugend an eine große Neigung zur Sparsamkeit gezeigt, die auch alle Zerstreuungen und zum Aufwand reizende Beispiele, welche ihn an dem Hofe seines Vaters umgaben, nicht zu schwächen vermocht hatten. Sein ganzes Leben hindurch blieben Ordnung und Sparsamkeit die Grundlage seiner Regierung.

Aus seiner Jugendzeit dient zum Beweis das Ausgabebuch, dessen Förster in dem Leben Friedrich Wilhelms Th. I. S. 103 erwähnt. Wir geben es hier ausführlich und werden auch aus seinem Regentenleben mehrere merkwürdige und interessante Aktenstücke zum Beweis mittheilen.

Ausgabebuch König Friedrich Wilhelms I., welches er als 10jähriger Prinz eigenhändig und sehr gut geschrieben.

Das Buch ist ein dünner Quartband in weißem Pergament, und enthält 50 Blätter. Der Deckel ist mit Gold verziert, in einem Kranze steht: „F. W. C. [1]) 1698." — Bekanntlich war Friedrich Wilhelm I. 1688 den 4. August (nach altem Styl) geboren, in dem nämlichen Jahre, wo sein Vater am 29. April die Regierung angetreten hatte. Er blieb stets der einzige Sohn seiner Eltern; denn der erste Prinz Friedrich August, 1685 geboren, war schon 1686 wieder verstorben. Seine Mutter, die

1) Friedrich Wilhelm Churprinz.

geistvolle Fürstin Sophia Charlotte, nahm ihn 1691 mit nach Hannover, wo er bis 1693 bei den Großeltern blieb. In seinem sechsten Jahre begann die männliche Erziehung, doch ohne daß er der weiblichen Aufsicht, welche Frau von Rocoulle über ihn führte, ganz entnommen wurde. Seine Oberhofmeister waren nach einander: 1694 Alexander, Burggraf von Dohna, (gestorben 1728 als Generalfeldmarschall und Staatsminister); und 1702, wo des Prinzen Neigung zur Soldatenbeschäftigung entschieden hervorleuchtete, der Oberst Albrecht Konrad Fink von Finkenstein, nachheriger Reichsgraf und Preuß. Generalfeldmarschall. — — Hier ist nun die von ihm geführte Rechnung aus jenen Zeiten.

Rechnung über meine Dukaten von Anno 1698. Friedrich Wilhelm Churprinz[2].

Einnahme:	Duk.
Anno 1697 habe ich in Bestand behalten	42
Anno 1698 den 19. Januar haben mir Ihro Gnaden mein Herr Vater bei dem Examine geschenkt . . .	50
Noch habe ein Goldstück von 4 Pistolen, machet . . .	8
Anno 1698 den 4. August haben mir Ihro Gnaden mein Herr Vater auf meinen Geburtstag geschenkt . .	100[3]
Anno 1699 den 27. Dez. haben mir Ihro Gnaden mein Herr Vater bei dem Eintritt des h. Christfestes geschenket	100
Anno 1700 den 14. Aug.[3] haben mir Ihro Gnaden mein Herr Vater auf meinen Geburtstage geschenket . .	100
Ausgabe:	
An Herrmannen, für Flitzpfeile und einen großen Vogelbauer	4
An des Herrn Markgrafen Chr. Ludwigs Jäger der öfters mit geritten und junge Füchse geliefert[4] . . .	2
Dem Churfürstl. Falkenier nach etzlichen Jagden . . .	4
Den kurfürstl. Jägern so verschiedene lebendige Hasen gebracht	2
Latus	12

2) Hier ist eine Seite geschlossen, die Summa von 200 Ducaten gezogen und diese auf der nachstehenden Seite in Transport gebracht. Aber die folgende Seite ist nicht voll geschrieben und unten keine Summe gezogen.

3) Neuen Styls. Friedrich Wilhelm war 1688 den 4. Aug. alten Styl's geboren.

4) Markgraf Christian Ludwig war der jüngste Sohn Friedrich Wilhelms des großen Churfürsten aus der zweiten Ehe. Er war 1677 geboren und starb 1734.

	Duk.
Transp.	12
Den Klopffechtern, die expreß auf dem Schlosse gekommen	4
Einem Schweizer Mägdlein die auf dem Schlosse getanzet hat	2
Dem alten kurfürstl. Jäger der mit nach Wusterhausen gewesen	2
Des Markgraf Chr. Ludwigs Jäger so letzt mit auf die Jagd nach Wusterhausen gewesen	3
Einem Feuerwerker von Markgrafs Philipp Durchl. [5]	1
Im Klingebeutel am Ersten Weihnachtstage	1
Im Klingebeutel am Neujahrstage	1
Für ein paar stählerne Handknöpfe	2
Des Markgraf Chr. Ludwigs Jäger so mit anf der Jagd nach Wusterhausen gewesen	2
An den Moskowiter [6] Dolmetscher gegeben	1
Den Schweizern, so um Neujahr vor mir getanzt	10
Dem Koch des Französischen Gesandten	2
Dem Kommödianten Mesetin	12
In die Armenbüchse gesteckt über Tafel	1
Einem gewesenen kurfürstl. Kammerdiener aus der Pfalz gegeben	1
Für Silbermünze einzuwechseln habe ich gegeben	9
Dem Falkenier auf der Reiherbeize zu Potsdam	3
Dem Türken bei Ihro Durchl. der Kurfürstinn bei Verspielung eines Brettspiels	1
In der Karte habe ich verspielet	10
Dem Kammerdiener bei Ihro Durchl. der Kurfürstinn an Kartengeld gegeben	3
Einem Augsburgischen Goldschmied für allerhand Silbergeräthe	43
Noch demselben gegeben	1
Der Jäger vom Markgraf Christian Ludewig hat für 2 Büchsen empfangen	3
Zu Litzenburg [7] habe ich gegeben für Gänse, so ich geschossen	1
An Strebelow habe ich bezahlt, laut der Spezifikation, so er davon in Verwahrung hat	25
Latus	156

5) Philipp Wilhelm, Markgraf zu Schwedt war der älteste Sohn des großen Churfürsten aus zweiter Ehe geb. 1699 gest. 1711.

6) Der Zar Peter der Große war 1697 persönlich in Berlin.

7) Das jetzige Charlottenburg.

	Duk.
Transp.	156
An den Hofbuchdrucker geschenkt für allerhand Schriften	2
Dem hiesigen Grottenmeister, so die Grotte springen lassen [8])	2
Dem Englischen Koch, so vor mir getanzet	4
An Streblau habe ich bezahlt, laut der Spezifikation so er in Händen hat	6
An meine Leute habe ich verschenkt zum Neuenjahre .	7
Für 3 weiße und 6 graue Kanarienvögel	10
Den Schweizern, so ums Neue Jahr vor mir getanzt .	10
Den Armen zum Neuenjahre geschenkt	2
An Streblau habe ich gezahlt, laut der Rechnung, so er davon in Händen hat	25
Einem armen und ganz nackten Refugirten aus Frankreich gegeben	2
Des Prinzen von Holstein Lakai, so mir einen großen dänischen Hund gebracht, Trinkgeld	3
Dem Kammerdiener von Herrn von Schwerin, für einen Kasten mathematischer Instrumente	10
Für ein silbernes Messergesteck, Spritze und Fingerhut, Augspurger Arbeit	9
Für ein Pfeiferblatt	1
Zu Oranienburg habe ich verloren	1
Zu Friedrichsthal [9]) dem Kastellan gegeben	1
Summa	251

* * *

(Nach einigen leeren Seiten)

Anno 1702 d. 1. Jan. habe ich an baaren Dukaten in einer Summe gehabt 400 Stück,

welche ich von Ihro Maj. meinem Allergnädigsten Herrn Vater in zween verschiedenen malen empfangen, als bei dem letzten Examine 200 und zum Christfest 200 Dukaten.

Ausgabe [10]):

	Duk.
Anno 1702 den 2. Jan. habe ich meinen Domestiken zum Neuenjahre geschenkt	20
Für Farbe und Blumen	3
Für Rakett, Vilanten und Bälle	2
Latus	25

8) Die Grotte mit springendem Wasser war in dem untern Theile des Gebäudes im Lustgarten, welches nachher zur Börse gebraucht ward.

9) Eine halbe Meile von Oranienburg.

10) Im Jahr 1702 erhielt der Prinz einen eigenen Hofstaat und zum Sommeraufenthalt Schloß und Amt Wusterhausen.

	Duk.
Transp.	25
Für mathemathiſche Inſtrumenta	3
Für Karten und Bindfaden	1
Für einen Hund zu Füttern	1
Für ein Tintenfaß und Pergament	1
Für Wachsſtöcke	3
Dem Taſchenſpieler	2
Für Reparatur der Trommeln und Stöcker	1
Für Querpfeifen für die Kompagnie	1
Für 8 Gewehre zu repariren	6
Für Oelfarben zum Malen	3
Einem armen Manne	3
Für allerhand Unkoſten	4
und 16 Gr.	
Für allerhand Porzellan, an eine holländiſche Frau .	15
Noch für Porzellan	9
Für einen Spiegel	8
und 16 Gr.	
An Kammerjunker Freitag [11])	16
Für allerhand Farben	2
Für allerhand Ausgaben	10
Fur einen armen Manne	2
Für Raketenſtangen 1. 8.	

* * *

(Nun kommen mehrere leere Blätter. Das Buch iſt ſodann umgewandt worden und Folgendes auf der andern Seite eingeſchrieben.)

1702	Einnahme:	Duk.
Aug. 15.	haben Seine Maj. mein gnädigſter Herr Vater auf meinen Geburtstag gnädigſt geſchenket . .	300
	Eodem die haben Ihro Maj. die Königinn mir auch gnädigſt geſchenket	100
1702	Ausgabe:	
Aug. 14.	habe an Streblo bezahlet, laut deſſen mir zugeſtellten Rechnungen, was er für mich ausgelegt . .	53
	Latus	53

11) Nur bis hierher iſt ſummirt: 103 Dukaten. — Die Münze iſt nicht mitgerechnet; ſie ſteht, ſo wie hier im Abdruck, nur voru an dem .rtt.

		Duk.
1702	Transp.	53
Aug. 14.	An Hauptmann de Forcade für Luntenverberger und für allerhand Sachen	6½
eod.	Für einen Geldkasten	4
21.	Für allerhand mathemat. Instrumente und verschiedene zu repariren	1
22.	Für 6 krystallne Tintenfässer zu allerhand Tinten	1
eod.	Für Vogelfutter	1
eod	Für ein Spanisch Rohr	2
eod.	Für lederne Rieme zu Patrontaschen	27
29.	Für eine verkaufte Montirung von dem Grafen Truchs	3
30.	An den Holl. Pagen von dem König	1
31.	An M. St. Paul für eine Flinte	2
eod.	An den Gürtler bezahlt für 10 Patrontaschen .	7
	Bis den 3. Oktober habe ich nachfolgende Posten ausgegeben, als:	
	Für Pulver, Hagel, und Riemen zu waschen	10
	An 2 Jäger in Wusterhausen gegeben	2
	An einen armen alten Mann von 108 Jahren in Wusterhausen	3
	Für 5 Degenquäste von Silber	4
	Für Hutschnüre für meine Kompagnie	5
	An die Feuerwerker und Bombardire in Wusterhausen	10
	Für allerhand Gläser	9
	Dem Jäger, so bei den Parforce-Hunden ist	1
	Für gepichte Granaten	5
	Einem Grenadier so Granaten machen helfen	1
	Für Lüker Schuhe	1
	Für Trommelstöcke	1
	Einem Rademacher zu Schönebeck und an Baron Lobens Jäger	1
	Für 2 Dutzend Leuchter	1
	Für Lichte	2
	Der Königinn Kammerdiener zu Kartengeld	2
	Hammerstein hat für mich ausgelegt	2
	Der Königinn Türken zu Fenster	13
	Für einen Degen und eine Klinge apart	5
	Für Hunde an Bock	5
	Für Trommelstöcke, Felle und den Tambours zu verschiedenen malen	6
	Für 2 Messer	3
	Latus	200½

	Duk.
Transp.	200½
An **Mons. Forcade** für allerhand Ausgaben . .	10
An Jochen, so er vorgeschossen	2
Einem Italiäner für allerhand Sachen	3
Dem jungen Nesler habe ich geschenkt	3
An **Mons. Collan.**	5
An **Villardin** so er ausgelegt	2
Für Gewehr rein zu machen	2
An **Mad. Montbaille** [12]) für einen armen Franzosen	6
Für einen staffirten Hut	3
An Streblo so er ausgelegt	7
An **Tasa** geschenkt	2
An Jochen, so er zum 2tenmal ausgelegt	2
Den beiden Kanzleidienern geschenkt	4
Für Rasch, messingne Knöpfe, und Tuch zum Kamisol nebst Macherlohn	12[13])
An **Mons. Collan**	2
An Streblo, so er ausgelegt zur Bezahlung des Schusters und Tischlers	10
Dem Schwertfeger für Degenscheiden u. s. w. . .	29
Für 2 Schildereien	8
Für allerhand Handwerkszeug zum Festungsbau gezahlt	4
An Freitag Hammerstein und Bock und Strebelau, so sie für mich ausgelegt	14
An **Mad. Montbaille** für einen armen Refugirten zum ande mal	7
An **Mons. Collan**	4
An Bocken für Hundefutter	2
Für allerhand Messer	1
Dem Jakobi [14]), so Stücke für mich gießet, in Abschlag gezahlt	8
Für 3 Perückenköpfe	1
Noch an **Mons. Collan**	2
Für 3 geschnitzte Rähme mit Spiegeln	3
Einem Tambour Löhnung	1
Für 1 Paar Englische seidene Strümpfe	2
Für Gewehr und Patrontasche gegeben	29
Für 3 Kanonen, so ich gekauft habe	20
Bleibt Bestand 0.	400

12) Fräulein **Montbail**, eine Tochter der Frau von **Rocoulle** aus ihrer ersten Ehe.

13) Soll wohl nur 2 heißen, und ist beim Summiren auch nur für 2 Duk gerechnet.

14) Der berühmte Direktor der Königl. Gießerei unter Friedrich I. Johann Jakobi.

	Duk.
Einnahme:	
Den 30. Dez. 1702 habe ich empfangen an Münze 400 Thlr., so an Gold machet	179
Ausgabe:	
Für 3 einpfündige Stücke, so Jakobi gegossen . . .	89½
An Mon. Joachen, so er ausgelegt, das Zeughaus in Wusterhausen zu repariren	5
An Streblau bin ich schuldig gewesen, so ich bezahlt,	4
An allerhand Leute zum Neujahrsgeschenke	4

* * *

(Mit diesem Anfang des J. 1703 bricht die Rechnung ab.)

Als Seitenstück zu den von Preuß, in der Lebensgeschichte Friedrichs des Großen, Theil I. S. 360 und IV. S. 257 mitgetheilten Küchenzetteln dieses König's, geben wir hier einen solchen von Friedrich Wilhelm I.

Mittewochs, den 27. Jul. 1735.

S. Königl. Majestät Tafel,

Mittags.

(Der Koch Jochen.)

	Thlr.	Gr.	Pf.
Suppe von Kalbfleisch mit Hechtklößen, Sauerampf und Körbel.			
6 Pfd. Kalbfleisch	—	8	
½ ″ Horstsche Butter	—	1	6
1 ″ Nierentalg	—	3	—
1 Hecht	—	8	—
15 Stück Eier	—	2	3
Milch	—	1	—
Sauerampf und Körbel	—	2	3
Kleine Stücken Rindfleisch mit weißem Kohl.			
12 Pfd. Rindfleisch	—	15	—
Weißer Kohl	—	5	—
Gestofte grüne Erbsen mit Hammelkarbonade.			
Grüne Erbsen	—	13	—
8 Pfd. Hammelfleisch	—	10	—
1½ ″ Horstsche Butter	—	4	6
¼ ″ Zucker	—	1	3
Großer Spreekarpfen mit Kirschmuß.			
½ großer Karpfen	—	16	—
½ Pfd. Kirschmuß	—	5	—
1½ ″ Zucker	—	7	6
1 ″ Horstsche Butter	—	3	—
Sannart mit Mosterdtsauce.			
Sanart	—	20	—
2 Pfd. Horstsche Butter	—	6	—
4 Stück Eier und Mosterd	—	4	6
Latus	5	16	9

	Thlr.	Gr.	Pf.
Mietherkrebse[1]) **mit Butter und Peterſilie**			
Tranp.	5	16	9
1 Schock Krebſe	—	22	—
1 Pfd. Horſtſche Butter	—	3	—
Frikaſſee von jungen Hühnern mit friſchen Champignons.			
7 Stück junge Hühner	—	17	6
Champignons	—	4	—
1 Pfd. Horſtſche Butter	—	3	—
15 Stück Eier	—	2	3
1 Zitrone	—	—	8
(Der Koch Korn.)			
Marinirtes Rindsmaul und Füße.			
16 Pfd. Rindermaul und Füße . . .	—	9	4
1 Zitrone	—	—	8
(Der Koch Jochen.)			
Hammelbraten mit Gurkenſauce.			
10 Pfd. Hammelfleiſch	—	12	6
15 Stück grüne Gurken	—	1	—
½ Pfd. Horſtſche Butter	—	1	6
8 Stück friſche Heringe	2	2	8
Salzgurken	—	2	6
Römiſcher Laktuk	—	1	—
Für der Königinn und Prinzeſſinnen Damen und Kavalliere, Mittags.			
Suppe von Kalbfleiſch mit Reiß.			
2 Pfd. Kalbfleiſch	—	2	8
¼ " Horſtſche Butter	—	—	9
1 " Reiß	—	1	6
Hammelfleiſch mit weißem Kohl.			
4 Pfd. Hammelfleiſch	—	5	—
Weißer Kohl	—	1	6
Latus	11	15	9

1) Krebſe die neue Schalen bekommen haben.

	Thlr.	Gr.	Pf.
Speisefische mit Butter und Petersilie.			
Transp.	11	15	9
Speisefische	—	5	—
¼ Pfd. Horstsche Butter	—	—	9
Rindfleisch mit Meerrettig.			
5 Pfd. Rindfleisch	—	6	3
Meerrettig	—	—	5
Frische Birnen mit magerm Speck u. Bratwurst.			
1 Metze frische Birnen	—	2	—
1 Stück Bratwurst	—	2	—
1 Pfd. Speck	—	3	—
¼ = Horstsche Butter	—	—	9
Hammelbraten.			
6 Pfd. Hammelfleisch	—	7	6
Gänsebraten.			
1 Gans	—	12	—
¼ Pfd. Horstsche Butter	—	—	9
Sallat	—	—	6
Für die kranke Madame de Rocoulle.			
Mittags.			
Hammelfleisch mit weißem Kohl.			
1½ Pfd. Hammelfleisch	—	1	11
weißer Kohl	—	—	6
Gebraten Lamm.			
¼ Lamm	—	5	—
¼ Pfd. Horstsche Butter	—	—	9
Für der Prinzessinnen Kammerleute.			
Mittags.			
Suppe von Kalbfleisch mit Reiß.			
1½ Pfd. Kalbfleisch	—	2	—
¼ = Horstsche Butter	—	—	9
½ = Reis	—	—	9
Latus Thlr.	14	1	1

	Thlr.	Gr.	Pf.
Hammelfleisch mit weißem Kohl. Transp.	14	1	1
4 Pfd. Hammelfleisch	—	5	—
weißer Kohl	—	1	6
Gebraten Dammhirschblatt.			
1 Dammhirschblatt	—	13	9
¼ Pfd. Speck	—	—	9
½ " Horstsche Butter	—	1	6
Für die Küchstube Mittags.			
Sauerkohl mit Schinken.			
Sauerkohl	—	1	6
½ Schinken	—	16	6
½ Pfd. Linsen	—	1	5
¼ " Butter zum Brot	—	—	9
Den Pagen auf 19 Personen Mittwochs			
4 Schüsseln grüne Schoten mit Speck.			
Grüne Schoten	—	4	—
2 Pfd. Speck	—	6	—
4 Schüsseln Rindfleisch mit Pastinack			
7½ Pfd. Rindfleisch	—	9	5
Pastinak	—	2	—
Den 4 kranken Pagen Mittags.			
Suppe von Reiß.			
½ Pfd. Reiß	—	—	9
½ " Horstsche Butter	—	1	6
Den Köchen Mittags.			
3 Pfd. Rindfleisch	—	3	9
Für Se. Königl. Majestät in der Kammer zu			
Limonade.			
½ Pfd. weißen Kandiszucker	—	5	—
4 Stück Tafelzitronen	—	4	—
. . . . . **Latus Thlr.**	17	8	2

	Thlr.	Gr.	Pf.
In der Königinn Maj. Kammer. Transp.	71	8	2
Milch	—	4	8
In der Prinzessinnen Hoheit Kammern.			
⅛ Pfd. Horstsche Butter	—	—	5
Milch	—	2	6
In der Silberkammer, was bei des Königs und der Königinn Maj. verbraucht wird.			
2 Stück Tafelzitronen	—	2	—
3 = ordin. Zitronen	—	2	8
2½ Pfd. Horstsche Tafelbutter	—	7	6
Den Pagen zum Frühstück.			
1½ Pfd. Hoestsche Butter	—	4	6
Der Küchen-Auffspülerin Mittags und Abends.			
2 Pfd. Rindfleisch	—	2	6
Für Sr. Königl. Maj. Tafel zu Bouillon.			
8 Pfd. Rindfleisch	—	10	—
An Bratfeuer zu Jus.			
1 Pfd. Rindfleisch	—	1	3
Zu dem Mittagsessen kommen noch:			
4 Metzen Salz	—	6	—
1½ = Hallisch Mehl	—	4	6
1½ = Berliner Mehl	—	3	9
1 = Zwiebeln	—	1	6
1 Loth Blumen	—	2	11
½ = Nägelein	—	—	5
5 = schwarzen Pfeffer	—	1	4
Für Lorbeerblätter, Majoran, Thymian, Schalotten, Petersilienwurzel zu Jus ꝛc.	—	4	9
Für Köhlen	—	16	—
Mittags Thlr.	20	15	4

Abend's.

Der Königin Maj. Tafel.

(Der Koch Korn.)

	Thlr.	Gr.	Pf.
Gebratene Dammhirschrücken.			
Dammhirschrücken	1	3	6
1 Pfd. Speck	—	3	—
1 Pfd. Horstsche Butter	—	3	—
Gebratene fette Hühner auf Moskowitisch.			
3 Stück junge fette Hühner	—	18	—
¼ Pfd. Linsen	—	—	9
Frassirte Hammelkarbonade.			
4 Pfd. Hammelfleisch	—	5	—
¼ " Speck	—	—	9
½ " Horstsche Butter	—	1	6
1 Zitrone	—	—	8
Gespickte Frikandeus von Kalbfleisch mit Champignons.			
5 Pfd. Kalbfleisch	—	6	8
½ " Speck	—	1	6
½ " Horstsche Butter	—	1	6
Champignons	—	1	3
6 Stück Eier	—	1	—
1 Zitrone	—	—	8
Pastete von Nesttauben naturel mit Pfeffer und Salz.			
6 Stück Nesttauben	—	15	—
¼ Pfd. Speck	—	—	9
½ " Horstsche Butter	—	4	6
4 Stück Eier	—	—	7
1 Zitrone	—	—	8
1 Metze Hallisch Mehl	—	3	—
Latus Thlr.	4	5	3

	Thlr.	Gr.	Pf.
Transp.	4	1	3
Giebeln mit dicker Butter und Majoran.			
Giebeln [1]	—	8	—
1 Pfd. Horstsche Butter	—	3	—
2 Stück Eier	—	—	4
Farcirte Semmeln mit Pflückhecht und Krebsschwänzen.			
Hecht	—	8	—
½ Schock Krebse	—	2	—
¾ Pfd. Horstsche Butter	—	2	3
6 Eier	—	1	—
2 Teller.			
1) Gebratene Kälberbrösen [2].			
2 Pfd. Kälberbrösen	—	10	—
½ " Horstsche Butter	—	1	6
2) Gestofte grüne Erbsen mit Kopfsallat.			
Grüne Erbsen und Kopfsallat	—	5	—
¼ Pfd. Horstsche Butter	—	—	9
⅛ " Zucker	—	—	8
2 Stück frische Heringe	—	12	8
Weißer Kohlsallat mit Speck.			
weißer Kohl	—	1	—
¼ Pfd. Speck	—	—	9
¼ " Horstsche Butter	—	—	9
Suppe von Wein und Bier für den Prinzen Ferdinand.			
¼ Pfd. Horstsche Butter	—	—	9
4 Eier	—	—	7.
¼ Pfd. Zucker	—	1	3
Für die Damen der Königinn Abends.			
Gebratenes Dammhirschblatt.			
Dammhirschblatt	—	13	9
¼ Pfd. Speck	—	—	9
¼ " Horstsche Butter	—	—	9
Latus	7	4	9

1) Ein Teich- und Flußfisch zum Geschlecht der Karauschen.

2) Brustdrüsen mit dabei befindlichem Fleische.

	Thlr.	Gr.	Pf.
Transp.	7	4	9
Ragout von Hammelbraten.			
4 Pfd. Hammelfleisch	—	5	—
¼ „ Horstsche Butter	—	—	9
Gestofte Schminkbohnen mit Eierkuchen.			
Schminkbohnen	—	1	6
¼ Pfd. Horstsche Butter	—	2	3
6 Eier	—	1	—
Für die kranke Mad. de Rocoulle. Abends 2 Teller.			
Schminkbohnen mit Eierkuchen.			
Schminkbohnen	—	—	6
¼ Pfd. Horstsche Butter	—	1	6
6 Stück Eier	—	1	—
Kälberbraten.			
2 Pfd. Kalbfleisch	—	2	8
¼ Pfd. Horstsche Butter	—	—	9
Für der Prinzessinnen Kammerleute. Abends.			
Hammelbraten mit Schalotten.			
6 Pfd. Hammelfleisch	—	7	6
Gekochtes Dammwild, süß und sauer.			
Dammwildbrust	—	—	—
¼ Pfd. Horstsche Butter	—	—	9
¼ „ Zucker	—	1	—
Krebse mit Butter.			
1 Schock Krebse	—	5	—
¼ Pfd. Horstsche Butter	—	—	9
Für die Küchstube. Abends.			
Rinderbraten.			
8 Pfd. Rindfleisch	—	10	—
Latus	8	22	8

	Thlr.	Gr.	Pf.
Transp.	8	22	8
Den Pagen auf 19 Personen. Abends.			
4 Schüsseln Buchweizen-Grütze mit Butter.			
2 Metzen Buchweizen-Grütze	—	4	—
½ Pfd. Horstsche Butter	—	1	6
4 Schüsseln Rindfleisch mit Knollen.			
9½ Pfd. Rindfleisch	—	11	11
Knollen	—	1	6
Den Köchen. Abends.			
3 Pfd. Rindfleisch	—	3	9
Für die Herren Generale in der Kammer.			
6 Pfd. kalten Kälberbraten	—	8	—
½ " Butter zum Abbraten	—	1	6
½ " Butter zum Brot	—	1	6
Zu dem Abendessen kommt noch:			
3 Metzen Salz	—	4	6
1 " Hallisch Mehl	—	3	—
½ " Berliner Mehl	—	1	3
½ " Zwiebeln	—	—	9
3 Loth schwarzen Pfeffer	—	—	10
Für Petersilie, Lorbeerblätter, Majoran, Thymian, Schalotten ꝛc.	—	3	6
Kohlen	—	8	—
Summa Abends	11	6	2
Mittags	20	10	7
Summa Summarum Thlr.	31	16	9

Noch merkwürdiger, als die bei der Königl. Tafel herrschende Frugalität selbst, ist es wohl, daß eine so genaue Berechnung täglich davon geliefert werden mußte. Sie wurde dem Könige vorgelegt, er sah sie durch; und er hatte unter diese Rechnung eigenhändig geschrieben:

„4 Thlr. zu viel."

Fr. Wilhelm.

Friedrich der Große.

Ein halbes Jahrhundert ist so eben den 17. August dieses Jahres verflossen, seitdem Friedrich der Große, der Held des achtzehnten Jahrhunderts, der Stolz seines Vaterlandes, sein thatenreiches Leben endete. — „Wenige Könige waren so groß wie Er, noch wenigere so gut wie Er, kaum Einer so gut und groß zugleich wie Er! Wer Gefühl für Geistesgröße und für Thätigkeit zur Beförderung für Menschenglück hat, wird seinen Namen nie anders als segnend nennen."

Mit diesen Worten schließt die Todesnachricht, welche damals (von dem Minister von Herzberg) in den Zeitungen bekannt gemacht wurde. So mannichfach auch die Urtheile sein mögen, welche nach des Königs Tode über ihn ausgesprochen worden sind, — die Zeit hat sowohl über die ungerechten und größtentheils unberufenen Tadler, wie über die überspannten Vergötterer ihre Rechte ausgeübt, und die Wahrheit obiger Worte Herzbergs bestätigt und festgestellt.

Die Jahrestage seiner Geburt und seines Todes wie des Antritts seiner segensreichen Regierung, deren hundertjährige Jubelfeier nicht fern ist, werden in den Jahrbüchern der Weltgeschichte wie im preußischen Vaterlande ewig denkwürdig bleiben, und von den spätesten Enkeln mit dankbarer Rührung gefeiert werden.

Das allgemeine Interesse, welches sich in neuerer Zeit für Friedrich d. Gr. nicht nur im Vaterlande und bei Freunden der vaterländischen Geschichte, sondern unter allen Gebildeten des In- und Auslandes, in erhöhetem Grade zeigt, ist der sicherste Beweis der Anerkennung seiner großen Verdienste, als Staatsmann, Feldherr, Philosoph und Schriftsteller.

Wenn Johannes von Müller sagt, daß die Schriften des Königs das tägliche Manual der Fürsten sein sollten; so ist damit wohl nicht ausgeschlossen, daß auch Andere daraus Nutzen und Vergnügen schöpfen können. Aber nicht die Schriften allein, auch das Leben eines solchen Königs ist nicht minder lehrreich, und verdient es, so viel als immer möglich, erforscht und ausführlich dargestellt zu werden.

Diese Beiträge werden neue Beweise seiner Größe als Mensch und als Regent vor Augen legen.

In allen Lebensbeschreibungen Friedrichs des Großen; so wie in seinen eigenen Schriften, besonders in den historischen, begegnen wir häufig Personen, die sowohl wegen ihrer verwandtschaftlichen Verbindung mit dem Könige, als auch, weil ihre Thaten und ihre Schicksale vielfach mit denen des Königs verwebt sind, unser Interesse so in Anspruch nehmen, daß wir zu mehrerer Erklärung und bessern Beurtheilung mancher Ereignisse ꝛc. oft eine nähere Kenntniß von diesen Verhältnissen, in welchen sie zu dem Könige standen, und überhaupt von ihrer Person und Familie einige Nachricht zu haben wünschen.

Besonders möchte dies unter andern der Fall mit den verschiedenen Familiengliedern der Fürstl. Häuser von Ansbach, Baireuth, Braunschweig, Anhalt-Dessau, den Grafen von Anhalt ꝛc. sein, von denen viele ihr ganzes Leben dem Dienste des Königs widmeten, für ihn den Heldentod starben und seiner ganze Achtung und Freundschaft genossen haben.

Wir glauben daher, daß die hier mitgetheilte genealogische Uebersicht mit beigefügten historischen und biographischen Erläuterungen den Lesern der Schriften von und über Friedrich den Großen nützlich und angenehm sein werde.

Ein Gleiches hoffen wir von der Uebersicht der vornehmsten europäischen Regenten, welche Friedrichs Zeitgenossen waren, annehmen zu dürfen.

Genealogie

Friedrichs des Großen

und seiner Zeitgenossen, aus den mit dem Brandenburgischen Hause verwandten Regentenfamilien, nebst einer Uebersicht der vornehmsten europäischen Regenten aus dem Zeitraume von Friedrichs des Großen Geburt bis zu seinem Tode

1712 — 1786.

A. Eltern und Geschwister Friedrichs des Großen.
B. Die Markgrafen von Brandenburg in Franken,
   I. Baireuth und Culmbach.
   II. Anspach.
C. Die Markgrafen von Brandenburg-Schwedt.
D. Das Haus Braunschweig,
   I. Wolfenbüttel.
   II. Bevern.
E. Schweden.
F. Weimar.
G. Anhalt-Dessau.
H. Hessen-Cassel.
I. Würtemberg.
K. Großbritannien
L. Hessen-Darmstadt.
M. Holland (Niederlande.)

---

*) Da diese genealogische Uebersicht nach unserm Zweck nur die Zeitgenossen Friedrichs enthalten soll; so sind von den übrigen Familiengliedern nur diejenigen aufgenommen, welche der Ordnung und des Zusammenhanges wegen, oder weil sie für die neueste Zeitgeschichte besonders denkwürdig sind, nicht übergangen werden durften.

A.

Friedrich der Große, seine Eltern und Geschwister.

Friedrich Wilhelm I. König. Ein Sohn Friedrichs III. Churfürsten von Brandenburg, (nachmaligen ersten Königs von Preußen) und dessen zweiter Gemalin Sophie Charlotte, Tochter des Churfürsten Ernst August von Hannover. Er war geb. in Berlin, den 15. August 1688, vermählte sich d. 28. Novbr. 1706, kam zur Regierung den 25. Febr. 1713 und starb zu Potsdam d. 31. Mai 1740.

Gemalin. Sophie Dorothea, Tochter George I., Königs von England und Sophien Dorotheens, gebornen Prinzessin von Zelle. (Nach ihrer Scheidung führte sie den Namen: Prinzessin von Ahlen.) Geboren den 27. März 1687, starb in Berlin, d. 28. Juny 1757.

Deren Kinder (a 1 — a 14.)

a 1. Friedrich Ludwig, geb. d. 23. Nov. 1707, gest. d. 13. Mai 1708.

a 2. Friedericke Sophie Wilhelmine, geboren den 3. July 1709, verm. d. 20. Nov. 1731 mit Friedrich, Markgrafen von Baireuth. Sie starb d. 14. Octbr. 1758. (Sie war erst dem Prinzen von Wales, Friedrich Ludwig, zur Gemalin bestimmt.)

a. 3. Friedrich Wilhelm, geb. d. 16. Aug. 1710, starb den 31. July 1711. *)

a. 4. Friedrich (der Große), geboren zu Berlin, Sonntag Mittag, den 24. Jan. des Schaltjahres 1712, getauft in der Schloß-Kapelle zu Berlin d. 31. Jan. Nachmittags halb 4 Uhr. Er vermählte sich den 12. Juny 1733 in Salzthal, kam zur

*) Von den beiden vorstehend genannten Prinzen befinden sich vortrefflich erhaltene Abbildungen in Wachs auf der Königl. Kunstkammer. Sie wurden am 22. April von der damals noch lebenden Königin Mutter dahin gegeben.

Regierung den 31. Mai 1740 und ſtarb in Sansſouci Donnerstag den 17 Auguſt 1786 Morgens nach 1 Uhr. *)

Gemalin. Eliſabeth Chriſtine, geboren den 8. Nov. 1715, geſtorben in Berlin d. 13. Januar 1797, Tochter des Herzogs Ferdinand Albert von Braunſchweig.

a. 5. Charlotte Albertine, geboren den 5. Mai 1713, geſtorben d. 10. Juny 1714. **)

a. 6. Friedericke Luiſe, geboren den 28. Septbr. 1714, vermählt den 30. Mai 1729 mit Karl Wilhelm Friedrich, Markgrafen von Anſpach, geſt. den 14. Febr. 1784 in Baireuth (Siehe **Sub Lit. B. II.**)

a. 7. Philippine Charlotte, geboren d. 13. März 1716, vermählt d. 2. July 1733 mit Karl, Herzog zu Braunſchweig-Wolfenbüttel, geſtorben d. 16. Febr. 1801 in Braunſchweig. (S. **Lit. D. I.**)

a. 8. Ludwig Karl Wilhelm, geboren d. 2. Mai 1717, geſt. d. 31. Auguſt 1719.

a. 9. Sophie Dorothee Marie, geboren den 25. Januar 1719, verm. d. 10. Novbr. 1734 mit Friedrich Wilhelm, Markgrafen zu Brandenburg-Schwedt, geſt. den 13. Novbr. in Schwedt. (Siehe **Lit. C.**)

a. 10. Luiſe Ulrike, geboren d. 24. Juli 1720, vermählt in Berlin durch Procuration d. 17. July 1744 und in Drotting-

---

*) In vielen älteren Lebensbeſchreibungen Friedrichs und auch in andern Schriften werden als ſeine Taufnamen Karl Friedrich angegeben. Weil aber der König ſich immer nur des letztern Namens bedient hat, auch in der großen Medaille, welche Friedrich III. auf die Geburt dieſes ſeines Enkels hat ſchlagen laſſen, nur allein der Name Friedrich ſteht; ſo iſt ſpäter in Zweifel gezogen worden, ob er wirklich bei der Taufe auch den Namen Karl erhalten hat. In den Kirchbüchern iſt darüber Nichts zu ermitteln geweſen.

Unter der ſehr großen Menge von Abbildungen, welche von Friedrich dem Großen vorhanden ſind, iſt uns nur ein Kupferſtich vorgekommen, auf welchem er als Kronprinz Karl Friedrich genannt wird.

**) Auch von dieſer Prinzeſſin iſt eine Abbildung auf der Königl. Kunſt-

holm den 29. August 1744 mit Adolph Friedrich, Herzog von Holstein-Gottorp, ernanntem Thronfolger in Schweden. Sie starb als Königin von Schweden den 16. July 1782. (Siehe Lit. E.)

a. 11. August Wilhelm, geboren den 9. August 1722, vermählt den 6. Januar 1742, gestorben zu Oranienburg d. 12. Juny 1758.

Gemalin. Luise Amalie, geb. d. 29. Januar 1722, gestorben d. 13. Jan. 1780, Tochter des Herzogs Ferdinand Albert von Braunschweig. Sie war die Schwester der Gemalin Friedrichs des Großen.

Deren Kinder (b. 1. — b. 4.)

b. 1. Friedrich Wilhelm, geb. d. 25. Septbr. 1744, vermählt
1) mit Elisabeth Christine Ulrike, (geboren den 8. November 1746) Tochter des Herzogs Karl von Braunschweig, geschieden 1769.
2) den 14. July 1769 mit Friedericke Luise (geboren den 16. Octbr. 1751 zu Prenzlow), Tochter des Landgrafen Ludwig XI. von Hessen-Darmstadt. Sie starb zu Berlin den 25. Febr. 1805.

Friedrich Wilhelm kam zur Regierung den 17. August 1786 und starb den 16. Novbr. 1797 im Neuen Garten bei Potsdam.

Kinder erster Ehe (c. 1.)

c. 1. Friedericke Charlotte Ulrike Catharine, geboren den 7. Mai 1767, vermählt d. 29. Septbr. 1791 mit dem Herzoge von York, Bruder des Königs von England George III. Sie starb zu London den 6. August 1820. (S. Lit. K.)

Kinder zweiter Ehe (c. 2. — c. 9.)

c. 2. Friedrich Wilhelm, (Sr. Maj. der jetzt regierende König) geboren in Potsdam den 3. August 1770, zur Regierung gelangt den 16. November 1797. Vermählt den 24. December 1793.

Gemalin. Luiſe Auguſte Wilhelmine Amalie, Tochter des damaligen Erbprinzen, nachherigen Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, geboren den 10. März 1776 Morgens um 7 Uhr zu Hannover. Entſchlief zu Hohenzieritz, Donnerstag den 19. July 1810 Morgens nach 6 Uhr.

Kinder 1 — 10.

1) Den 7. Octbr. 1794 eine todtgeborne Prinzeſſin.

2) Friedrich Wilhelm, Kronprinz, geboren den 15. Oct. 1795, vermält am 29. November 1823 mit Eliſabeth Ludovika, Tochter des Königs Maximilian von Baiern, geboren den 13. Novbr. 1801.

3) Friedrich Wilhelm Ludwig, geboren den 22. März 1797, vermält am 11. Juny 1829 mit Auguſte Marie Luiſe Catharine, Tochter des Großherzogs Karl Friedrich von Sachſen-Weimar, geb. den 30. Sept. 1811.

Aus dieſer Ehe lebt jetzt ein Prinz.

4) Friederike Luiſe Charlotte Wilhelmine, jetzt Alexandra Feodorowna, geboren den 13. July 1798. Vermält am 13. July 1817 mit dem damaligen Großfürſten von Rußland, jetzigen Kaiſers Majeſtät.

Aus dieſer Ehe leben jetzt 4 Prinzen und 2 Prinzeſſinnen.

5) Friedericke Auguſte Karoline Amalie, geboren den 14. Oct. 1799, geſt. den 30. März 1800.

6) Friedrich Karl Alexander, geb. d. 29. Juny 1801. Vermält am 26. Mai 1827 mit Marie Luiſe Alexandrine, geb. d. 3. Febr. 1808, Tochter des Großherzogs Karl Friedrich von Sachſen-Weimar.

Aus dieſer Ehe leben jetzt 1 Prinz und 2 Prinzeſſinnen.

7) Friederike Wilhelmine Alexandrine Marie Helene, geb. d. 23. Febr. 1803. Vermält am 25. Mai 1822 mit dem Erbgroßherzoge Paul von Mecklenburg-Schwerin.

Aus dieſer Ehe leben jetzt zwei Prinzen und eine Prinzeſſin.

8) Friedrich Julius Ferdinand Leopold, geboren d. 13. Decbr. 1804, geſt. den 1. April 1806.

9) Luise Auguste Wilhelmine Amalie, geb. d. 1. Febr. 1808. Vermält am 21. Mai 1825 mit Friedrich Wilhelm Karl, Prinzen der Niederlande.

10) Friedrich Heinrich Albrecht, geb. zu Königsberg in Preußen d. 4. Octbr. 1809. Vermält d. 14. Sept. 1830 mit Mariane Friederike Luise, Tochter des Königs Wilhelm der Niederlande.

Aus dieser Ehe lebt jetzt eine Prinzessin.

c. 3. Friedericke Christiane, geboren den 31. August 1772, gest. den 14. Juny 1773.

c. 4. Friedrich Ludwig Karl, geb. d. 5. Nov. 1773, gestorben den 28. Decbr. 1796. Er war vermält seit dem 24. Decbr. 1793 mit Friedericke Caroline Sophie Alexandrine, Tochter des damaligen Erbprinzen, nachherigen Herzogs Karl von Mecklenburg-Strelitz, geb. den 2. März 1778. (Jetzt Gemalin des Herzogs von Cumberland.)

Kinder des verstorbenen Prinzen Friedrich Ludwig Karl.

1) Friedrich Wilhelm Ludwig, geboren den 30. Octbr. 1794. Vermält d. 21. Nov. 1817 mit Luise Wilhelmine, geb. d. 30. Octbr. 1799, Tochter des Herzogs Alexius von Anhalt-Bernburg.

Aus dieser Ehe leben jetzt zwei Prinzen.

2) Friederike Wilhelmine Luise Amalie, geb. den 30. Septbr. 1796. Vermält am 18. April 1818 mit Herzog Leopold von Anhalt-Dessau. (S. Lit. G.)

Aus dieser Ehe leben jetzt ein Prinz und eine Prinzessin.

c. 5. Friedericke Luise Wilhelmine, geboren den 18. Novbr. 1774. Vermält den 1. Octbr. 1791 mit Wilhelm, damaligem Erbstatthalter, jetzigem Könige der Niederlande Majestät. (Siehe Lit. M.)

c. 6. Ein Prinz geboren und gestorben den 29. Nov. 1777.

c. 7. Friedericke Christine Auguste, geb. den 1. Mai 1780. Vermält an den damaligen Erbprinzen von Hessen-Kassel, Wilhelm, jetzigen Churfürsten Kön. Hoh. (Siehe Lit. H.)

c. 8. Friedrich Heinrich Karl, geb. d. 30. Dec. 1781.

c. 9. Friedrich Wilhelm Karl, geb. den 3. July 1783. Vermält den 12. Januar 1804 mit Amalie Maria Anna, Tochter des Landgrafen von Heſſen-Homburg, geb. den 13. Oct. 1785.

Kinder.

1) Adalbert Heinrich Wilhelm, geb. d. 29. Oct. 1811.

2) Eliſabeth Maria Karolina Viktorie, geboren d. 18. Juny 1815.

3) Waldemar Friedrich Wilhelm, geboren den 2. Auguſt 1817.

4) Marie Friederike Franziska Auguſte Hedwig, geb. d. 15. Octbr. 1825.

a. Anna Amalie, geb. d. 9. Nov. 1723, ſuccedirte als Aebtiſſin zu Quedlinburg d. 16. July 1755. (Im Dec. 1744 war ſie zur Coadjutorin des Stifts erwählt). Sie ſtarb den 30. März 1787.

a. 13. Friedrich Heinrich Ludwig, geb. den 18. Jan. 1726. Vermält den 25. Juny 1752, ſtarb in Rheinsberg den 3. Auguſt 1802.

Gemalin. Wilhelmine, Tochter des Prinzen Maximilian von Heſſen-Caſſel. Geb. den 23. Febr. 1726, ſtarb zu Berlin den 8. Octbr. 1808. (S. Lit. H.)

a. 14. Auguſt Ferdinand, geb. den 23. Mai 1730. Vermält den 27. Septbr. 1755, geſtorben d. 2. Mai 1813.

Gemalin. Anna Eliſabeth Luiſe, Tochter des Markgrafen von Brandenburg-Schwedt, geb. den 22. April 1738, geſtorben d. 10. Febr. 1820. (S. Lit. C.)

Deren Kinder (d. 1. — d. 7.)

d. 1. Friederike Eliſabeth Dorothee Henriette Amalie, geb. d. 1. Novbr. 1761, in Magdeburg, geſt. d. 28. Aug. 1773.

d. 2. Friedrich Heinrich Emil Karl, geboren den 21. Octbr. 1769, geſt. den 9. Decbr. 1773.

d. 3. Friederike Dorothee Luiſe Philippine, geboren den

21. Mai 1770. Vermält den 17. März 1796 mit dem Fürsten Anton Radziwil.

d. 4. Friedrich Christian Heinrich Ludwig, geboren den 11. Novbr. 1771, gest. d. 8. Octbr. 1790.

d. 5. Friedrich Ludwig Christian, geb. den 18. Novbr. 1772. Starb den Heldentod im Treffen bei Saalfeld den 10. Octbr. 1806.

d. 6. Friedrich Paul Heinrich, geboren den 29. Nov. und gest. den 2. Decbr. 1776.

d. 7. Friedrich Wilhelm Heinrich August, geboren den 19. Sept. 1779.

b. 2. Friedrich Heinrich Karl, geboren den 30. Dec. 1747, gestorben auf der Reise nach Berlin den 26. Mai 1767 in Protzen.

b. 3 Friedericke Sophie Wilhelmine, geboren den 7. August 1751. Vermält den 4. Octbr. 1767, gestorben den 11. Juny 1820.

Gemal. Wilhelm V., Prinz von Nassau-Oranien und Erbstatthalter von Holland. (Siehe Lit. M.)

b. 4. George Karl Aemil, (Posthumus) geboren d. 30. Oct. 1758, gest. d. 15. Januar 1759.

B.

Die Markgrafen von Brandenburg in Franken I von Baireuth. II. von Culmbach III. von Anspach.

Schon Churfürst Albrecht Achilles (ein Sohn Friedrichs Burggrafen von Nürnberg, welcher nachher der erste Churfürst von Brandenburg aus Hohenzollerschem Geschlecht wurde:) hatte bei der Theilung anno 1486 seinen beiden jüngern Söhnen, Friedrich und Siegmund die fränkischen Länder Anspach und

Culmbach oder Baireuth vermacht. Friedrich ward Stifter der Markgrafschaft Anspach und Siegmund Stifter der Markgrafschaft Culmbach oder Baireuth.

Der Letztere starb ohne Kinder, und seine Länder fielen an seinen Bruder Friedrich. Dieser hinterließ drei Söhne. Die beiden ältern, Kasimir und George, theilten die Länder wieder. Kasimir nahm Culmbach und Baireuth und George Anspach. Der dritte Sohn Friedrichs, Markgraf Albrecht, ward Großmeister des Deutschen Ordens in Preußen und erhielt dieses Land im Jahr 1525 als ein erbliches Herzogthum.

Er hinterließ keine Söhne, von seinen Töchtern vermälte sich die ältere 1594 mit dem damaligen Churprinzen nachmaligen Churfürsten Johann Siegismund und brachte so das Herzogthum Preußen an das Haus Brandenburg. Ihre Mutter, Marie Eleonore, war die Schwester des letzten Herzog's von Jülich Cleve und Berg, Johann Wilhelm's, mit welchem 1609 die männliche Linie erlosch, wodurch Brandenburg auch auf diese Länder Anspruch erhielt.

Die Linie der fränkischen Markgrafen Kasimir und George, erloschen schon mit ihren Söhnen, dem Markgrafen Albrecht von Culmbach und Baireuth, und dem Markgrafen George Friedrich von Anspach. Daher fielen ihre Länder 1603 an den Churfürsten Joachim Friedrich, welcher sie aber wieder seinen Halbbrüdern Christian und Joachim Ernst anstatt anderer, ihnen im Testamente ihres Vaters vermachten, Ländern überließ.

Die Eltern des Churfürsten Joachim Friedrich's und seiner genannten Halbbrüder waren:

Johann George Churfürst von Brandenburg ein Sohn Joachim's III. geb. 1525, gest. 1592.

Dessen erste Gemalin, eine Tochter Friedrich's II. Herzog's zu Liegnitz, war die Mutter des ebengedachten Churfürsten Joachim Friedrich's, und

die dritte Gemalin, Elisabeth, Tochter des Fürsten Joachim Ernst von Anhalt, die Mutter der beiden Markgrafen Christian und Joachim Ernst. Diesen beiden überließ, wie oben gesagt, der Churfürst die fränkischen Für-

stenthümer, so, daß Christian Baireuth und Culmbach und Joachim Ernst Anspach erhielt.

I. Markgrafen von Baireuth.

Christian geb. d. 30. Januar 1581, gest. d. 30. Mai 1655, besaß Baireuth und Culmbach.

Gemalin. Maria, Tochter Albrecht Friedrich's, Herzog's in Preußen, geb. d. 29. Apr. 1604, gest. d. 11. Febr. 1648.

Deren Söhne Erdmann August und George Albrecht theilten die Länder, der Erstere behielt Baireuth und der Letztere bekam Culmbach; so entstand eine dritte Linie, die Culmbachsche. (Siehe weiter unten bei II.)

Erdmann August, Märkgraf von Baireuth, geb. d. 28. Septbr. 1615, gest. d. 27. Januar 1651.

Gemalin. Sophie, Tochter Markgraf Joachim Ernst's von Anspach. (S. B. II.) geb. d. 31. Mai 1614, gest. d. 23. Novbr. 1646.

Deren Sohn

Christian Ernst, geb. d. 27. Juli 1644, gest. d. 10. Mai 1712.

Dessen erste Gemalin war Erdmuthe Sophie, Tochter des Churfürsten Johann George II. von Sachsen, geb. d. 15. Febr. 1644, vermält d. 19. Oktbr. 1662, gest. d. 12. Juni 1670. Sie war eine gelehrte Fürstin. Man hat von ihr im Druck: „Sonderbare Kirchen-, Staat- und Weltsachen, ꝛc." vormals unter dem Titel: „Handlung von der Welt, Alter ꝛc." Nürnberg 1696.

Dessen zweite Gemalin Sophie Luise, Herzog's Eberhard III. von Würtemberg Tochter, geb. d. 18. Febr. 1642, gest. d. 3. Oktbr. 1702.

Deren Kinder

George Wilhelm, geb. d. 16. Novbr. 1678, gest. d. 18. Decbr. 1726.

Gemalin. Sophie, Tochter des Herzog's Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels. Sie war geboren d. 11. August 1684.

Nach ihres Gemals Tode, vermälte sie sich zum zweiten Male mit dem Grafen Huditz. Ihrem ersten Gemal' hatte sie eine Tochter geboren: Christiane Sophie Wilhelmine, geb. d. 6 Jan. 1701, gest. d. 15. July 1749.

Da George Wilhelm keine männliche Nachkommen hatte, so fiel sein Land Baireuth an seinen Bruder George Albrecht, Markgrafen vom Culmbach.

(Fortsetzung der Baireuthischen Linie siehe weiter unten!)

II. Markgrafen von Culmbach.

George Albrecht, (Markgraf von Culmbach. Siehe oben bei **B. I.**) geb. d. 10. März 1619, gest. d. 16. Septbr. 1666 zu Schrenz.

Dessen erste Gemalin Marie Elisabeth, Tochter des Herzog's Philipps von Holstein-Glücksburg, geb. d. 26. Juli 1628, gest. d. 27. Mai 1664.

Deren Sohn

Christian Heinrich, geb. d. 19. Juli 1661, gest. d. 26. März 1708 zu Weverlingen.

Gemalin. Sophie Christiane, Gräfin von Wolfstein, geb. d. 24. Oktbr. 1667, gest. d. 23. August 1737.

Deren Kinder (a. 1 — a. 8.)

a. 1. George Friedrich Karl, geb. d. 19. Juni 1688, vermält d. 17. April 1709. Kommt nach dem Tode George Wilhelms von Baireuth, welcher am 18. Decbr. 1726, ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen, starb, auch in Baireuth zur Regierung und nannte sich nun Markgraf von Baireuth.

Gemalin. Dorothea, Tochter Ludwig Friedrich's, Herzog's von Holstein-Beck, geb. d. 24. Novbr. 1684, geschieden 1716, gest. 1734.

I. Die Linie der Markgrafen von Baireuth (und Culmbach) fortgesetzt, durch vorstehenden Markgrafen George Friedrich Karl.

Dessen Kinder (b. 1 — b. 5.)

b. 1. Sophie Christiane Luise, geb. den 4. Januar 1710, vermält d. 11. April 1731 mit dem Fürsten von Turn und Taxis Alexander Ferdinand. Sie starb d. 19. Juni 1739. Der Fürst geb. den 4. Januar 1704, starb 1773.

b. 2. Friedrich, geboren den 10. Mai 1711, vermält 1) den 20. Novbr. 1731 mit Friederike Sophie Wilhelmine, Schwester Friedrich's d. Gr. (Siehe oben.) 2) den 20. Septbr. 1759 mit Sophie Karoline Marie, geboren den 8. Oktbr. 1737, gest. den 22. Decbr. 1817. Sie war die Tochter des Herzog's Karl von Braunschweig. Friedrich war Chef des berühmten Preuß. Dragoner Regiment's, das seinen Namen führte und sich in der Schlacht bei Striegau so vorzüglich auszeichnete. Er kam zur Regierung in Baireuth d. 17. Mai 1735 und starb d. 26. Febr. 1763.

Aus seiner ersten Ehe hinterließ er nur eine Tochter. Elisabeth Friederike Sophie, geboren den 30. Aug. 1732, vermält den 26. Septbr. 1748 mit Herzog Karl von Würtemberg. (Siehe L. J.) Sie trennte sich von ihm 1758 und starb den 7. April 1780.

b. 3. Wilhelm Ernst, geb. den 25. Juli 1712, starb zu Mantua den 7. Novbr. 1733.

b. 4. Sophie Charlotte Albertine, geb. den 27. July 1713. vermält den 7. April 1734 an Ernst Anguſt, Herzog zu Weimar (S. L. F.) und starb den 2. März 1747.

b. 5. Sophie Wilhelmine, geb. den 27. July 1714, vermält den 25. Mai 1734 an Karl Ezard (letzten) Fürsten von Ostfriesland, welcher geboren war den 18. Januar 1716 und gestorben den 25. Mai 1744. Sie starb den 7. Spt. 1749.

a. 2. Albert Wolfgang, geb. den 8. Decbr. 1689, geſt. den 29. Juni 1734 im Treffen zu Parma als Kaiſerl. Generalfeldmarſchall.

a. 3. Dorothea Charlotte, geb. den 4. März 1691, geſt. den 2. April 1712. Ihr Gemal war Karl Ludwig, Graf von Hohenlohe.

Noch 5 hier folgende Kinder des Markgrafen Chriſtian Heinrich von Culmbach ſtarben bald nach ihrer Geburt.

a. 4. Sophie Magdalene, geboren d. 28. Novbr. 1700, vermält den 7. Aug. 1721 an Chriſtian VI, König von Dänemark, welcher den 6. Oktbr. 1746 ſtarb. Sie ſtarb 1770.

a. 5. Friedrich Ernſt, Markgraf v. Culmbach, Königl. Däniſcher Statthalter in Schleßwig und Holſtein und Generalfeldmarſchal, geb. den 15. Decbr. 1703, vermält den 26. Decbr. 1731 mit Chriſtiane Sophie von Braunſchweig Bevern (S. Lit. D. II.) und, geſtorben zu Gottorp den 23. Juni 1762.

a. 6. Marie Eleonore, geb. 1704, geſt. 1708.

a. 7. Sophie Karoline, geb. den 31. März 1707, vermält den 30. Oktbr. 1723, geſtorben d. 7. Juni 1764. Ihr Gemal war George Albert, Fürſt von Oſtfriesland, geb. den 13. Inni 1690, geſt. den 12. Juni 1734.

a. 8. Friedrich Chriſtian, geb. den 17. July 1708, vermält den 26. April 1732, geſchieden 1739, ſtarb den 20. Januar 1769. Er war anfänglich Markgraf von Culmbach, den 26. Febr. 1763 kam er (nach dem Abſterben des Markgrafen Friedrich) auch in Baireuth zur Regierung. Er ſtand als General-Lieutenant in Preuß. Dienſten.

Gemalin, Viktorie Charlotte, Tochter des Fürſten Viktor Amadeus von Anhalt Bernburg-Schaumburg, geb. den 25. Septbr. 1715, geſt. den 18. Decbr. 1792.

Deren einzige Tochter:

Chriſtiane Sophie Charlotte, geb. den 15. Oktbr. 1733, vermält den 20. Januar 1757 mit Ernſt Friedrich III., Herzog von Hildburghauſen. Sie ſtarb den 8. Oktbr. 1757.

Da Friedrich Christian keine männliche Nachkommen hatte, so fiel Culmbach und Baireuth an den Markgrafen, Christian Friedrich Karl Alexander von Anspach.

III. Markgrafen von Anspach.

1) Joachim Ernst, zweiter Sohn des Churfürsten Johann George von Brandenburg, erhielt Anspach, (siehe bei B.) er war geboren den 11. Juni 1588, starb den 25. Febr. 1625, regierte seit 1603.

Gemalin, Sophie, Gräfin von Solms, geb. den 8. Mai 1594, gest. den 6. Mai 1651.

Deren Sohn

2) Albrecht, geb. den 18. Septbr. 1620, gest. den 22. Oktbr. 1667. Er war zur Regierung gekommen nach dem Tode seines ältern unvermält gewesenen Bruder's Friedrich, welcher den 27. August 1734 in der Schlacht bei Nördlingen blieb.

Zweite Gemalin. Margarethe Sophie, Gräfin von Oettingen, sie starb d. 26. Juli 1664.

Kinder aus dieser Ehe.

3) Eleonore Juliane, geb. den 13. Oktbr. 1663, gest. 1712. Sie war vermält mit Friedrich Karl von Würtemberg (s. Lit. I.), dem sie 7 Kinder gebar.

4) Johann Friedrich, geb. den 8. Oktbr. 1654, starb d. 13. März 1686, war zur Regierung gekommen 1667.

Zweite. Gemalin Elisabeth Erdmuthe Luise, von Sachsen Eisenach, geb. den 14. April 1662, vermält d. 14. Novbr. 1681, gest. d. 9. Septbr. 1696.

Deren Kinder (5 und 6.)

5) Wilhelmine Charlotte, geb. d. 1. März 1683, vermält d. 18. Septbr. 1705 mit George August, Churfürsten von Hannover, nachherigem König' von England. (S. Lit. K.) Sie starb den 1. Decbr. 1737.

6) Friedrich Wilhelm, geb. d. 29. Decbr. 1685, geſt. d. 7. Januar 1723. Er war, nach dem kinderloſen Abſterben zweier ältern Brüder von der erſten Gemalin Johann Friedrich's, 1703 zur Regierung gekommen und hatte ſich am 28. Auguſt 1709 vermält mit Chriſtiane Charlotte, Prinzeſſinn von Würtemberg. (S. Lit. I.)

Deren Sohn

7) Karl Wilhelm Friedrich, geb. den 12. Mai 1712, geſt. den 3. Auguſt 1757. Hatte ſich vermält den 30. Mai 1729 mit Friederike Luiſe, einer Schweſter Friedrichs d. Gr. (ſ. Lit. A.), den 29. Mai 1729 hatte er die Regierung ſelbſt angetreten, nachdem er ſchon als minorenn den 7. Januar 1723 ſuccedirt.

Deren Kinder (8 und 9.)

8) Karl Friedrich Auguſt, geb. den 7. April 1733, geſt. d. 9. März 1737.

9) Chriſtian Friedrich Karl Alexander, geboren d. 24. Febr. 1736, regierte vom 3. Auguſt 1757 in Anſpach und vom 20. Januar 1769 auch in Baireuth. Laut Abtretungs-Patent d. d. Bourdeaux d. 22. Decbr. 1791, überließ er ſeine Länder dem König' von Preußen, Friedrich Wilhelm II.

Er war vermält in erſter Ehe ſeit dem 22. Novbr. 1754 mit Friederike Karoline, Tochter des Herzog's Franz Joſias von Sachſen-Koburg, geb. d. 24. Juni 1735, geſtorben zu Schwaningen den 12. Febr. 1791. Zum zweiten Mal vermälte er ſich zu Liſſabon am 30. Oktbr. 1791 mit Eliſabeth, Tochter des Grafen von Berkeley und Wittwe des Lord William Craven, geb. im Decbr. 1750. Er ſtarb auf ſeinem Landſitz' Benham in Berkſhire in England, am 5. Januar 1806. Mit ihm erloſch die Linie der Markgrafen von Brandenburg in Franken. Die Wittwe des Markgrafen ſtarb in Neapel den 13. Januar 1828. Sie war im Jahr 1801 in den Reichsfürſtenſtand erhoben worden.

C.

Die Markgrafen von Brandenburg-Schwedt.

Eltern.

Friedrich Wilhelm, der große Churfürst, geboren den 6. Febr. 1620 gestorben den 29. April 1688.

Zweite Gemalin, Dorothea, Tochter des Herzogs von Holstein-Glücksburg, geb. den 28. Septbr. 1636, gest. den 6. August 1689. Ihr erster Gemal war der Herzog Christian Ludwig von Braunschweig-Zelle. Nach dessen Tode vermälte sie sich am 14. Juni 1668 mit dem Churfürsten.

Aus des Churfürsten erster Ehe mit Luise Henriette, Prinzessin von Oranien war der nachherige König Friedrich I, Halbbruder der nachstehenden Markgrafen, am 11. Juli 1657 geboren. Er kam zur Regierung den 29. April 1688, als Churfürst, am 18. Januar 1701 nahm er die Königswürde an und starb den 25. Febr. 1713. Er war 3mal verheirathet.)

Kinder des großen Churfürsten Friedrich Wilhelm's aus zweiter Ehe. (a 1 — a 5.)

Markgrafen und Prinzessinnen von Brandenburg-Schwedt.*)

a. 1. Philipp Wilhelm, geb. den 19. Mai 1669, vermält den $\frac{15}{25}$ Januar 1699, starb den 19. Decbr. 1711 in Schwedt, (nach andern in Berlin.)

---

*) Friedrich Wilhelm hatte in seinem Testamente vom 16. Januar 1686 diesen seinen Kindern zweiter Ehe verschiedene Fürstenthümer ꝛc. ausgesetzt. Allein sein ältester Sohn und Thronfolger Friedrich berief sich auf die alten Familiengesetze, nach welchen keine Zertheilung der Länder statt finden dürfe, jedoch entschädigte er seine Halbbrüder, laut Vertrag vom 3. März 1692, auf eine andere Art. Die Herrschaft Schwedt war von Friedrich

Gemalin Johanne Charlotte, Tochter Johann Georg's II., Fürſten von Anhalt Deſſau, geboren d. 6. April 1682, ward den 4. Febr. 1729 Aebtiſſin zu Herfordt und ſtarb den 30. März 1750.

Deren Kinder (b. 1. — b. 6.)

b. 1. Friedrich Wilhelm, Preuß. General der Cavallerie, geb. d. 27. Decbr. 1700, vermält den 10. Novbr. 1734, ſtarb den 5. März 1771 zu Wildenbruch.

Gemalin Sophie Dorothea Marie, Schweſter Friedrich's d. Gr. Dieſe Ehe war nicht glücklich. Die Markgräfin flüchtete oft nach Berlin, doch verſöhnte ſich der Markgraf an ihrem Sterbebette mit ihr in tiefer Reue und Rührung. (S. Lit. A.)

Deren Kinder (c. 1. — c. 4.)

c. 1. Friederike Dorothea Sophie, geboren den 18. Decbr. 1736, vermält d. 29. Novbr. 1753 mit Herzog Franz Friedrich Eugen von Würtemberg. (S. Lit. I.) Sie ſtarb den 9. März 1798.

c. 2. Anna Eliſabeth Luiſe, geboren d. 22. April 1738, vermält den 27. Septbr. 1755 an den Prinzen Auguſt Ferdinand, Bruder Friedrich's d. Gr. (S. Lit. A.) Sie ſtarb d. 10. Febr. 1820 und mit ihr erloſch die Schwedter Nebenlinie gänzlich.

c. 3. Philippine Auguſte Amalie, geboren den 10. Oktbr.

Wilhelm 1664 an einen Schleſiſchen Grafen Guſtav Adolf von Barensbach für ein Anlehn von 25,000 Thlr. verpfändet worden, als die Einlöſung vom Churfürſten zur beſtimmten Zeit nicht geſcheh'n konnte; ſo zahlte ſeine Gemalin dieſe Summe (eigentlich 26,500 Thlr. incl. der 1500 Thlr. für von dem Grafen liquidirte meliorationes) an die Churfürſtl. Regierung aus ihrem eig'nen Vermögen und erhielt dafür unter dem 28. Juni 1670 eine Pfandverſchreibung. In der Folge kaufte ſie noch Wildenbruch nnd Mehreres hinzu. Dieſe Herrſchaft und Güter ſollten an die Söhne des Churfürſten zweiter Ehe und ihre männliche Nachkommen fallen, nach deren Ausſterben aber an das Churhaus znrückkommen uud die weibliche Descendenz nur die, von der Churfürſtin vorgeſchoſſene, Summe erſtattet erhalten.

1745, vermält den 10. Januar 1773 an Friedrich, Landgrafen zu Heſſenkaſſel, (ſ. Lit. H.) geſtorben den 1. Mai 1800.

c. 4. George Philipp Wilhelm, geboren den 3. Mai 1749, geſtorben Nachts vom 13. u. 14. Auguſt 1751.

---

b. 2. Henriette Marie, geboren den 2. März 1702, vermält den 8. Decbr. 1716, mit dem Erbprinzen Friedrich Ludwig von Würtemberg. (S. Lit. I.) Sie ſtarb den 9. Mai 1783.

b. 3. Heinrich Friedrich, Dom-Probſt zu Halberſtadt, Preuß. General der Infanterie, geboren d. 21. Auguſt 1709, vermält d. 13. Febr. 1739 mit Leopoldine Marie, Tochter des Fürſten Leopold von Deſſau, (ſ. Lit. G.) geſtorben den 12. Decbr. 1788.

Dieſe Ehe war nicht glücklich, die Markgräfin zog ſich 1751 nach Colberg zurück, zuletzt lebte ſie in Deſſau, wo ſie den 27. Januar 1782 ſtarb. Der Markgraf Heinrich ſoll in der Schlacht bei Mollwitz das Gelübte gethan haben, eine Kirche zu bau'n und alljährlich den Tag, (d. 10. April) zu faſten, wenn er glücklich davon komme. Dies geſchah und er hielt ſein Wort, faſtete jährlich am 10. April, und als er 1771 zur Regierung kam, baute er die kleine franzöſiſche Kirche in Schwedt.

Kinder (d. 1. — d. 2.)

d. 1. Friederike Charlotte Leopoldine Luiſe, geboren d. 18. Auguſt 1745, ward den 13. Oktbr. 1761 zur Aebtiſſin von Herfordt erwählt und eingeführt den 16. Juni 1766. Sie ſtarb im Febr. 1808.

d. 2. Luiſe Henriette Wilhelmine, geb. den 24. Septbr. 1750, vermält den 25. Juli 1767 mit dem Fürſten Leopold Friedrich Franz von Anhalt Deſſau. (S. Lit. G.) Sie ſtarb den 21. Decbr. 1811.

---

a. 2. Maria Amalie, geboren d. 16. Novbr. 1670, geſtorben d. 17. Novbr. 1739, vermält 1) an d. Herzog Karl von

Meklenburg-Güstrow, welcher den 15. März 1688 starb. 2) den 25. Juni 1689 an Herzog Moritz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz. Er ward im April 1717 katholisch und ging im Oktbr. desselben Jahres zur Lutherischen Kirche wieder zurück, starb Nachts vom 14 u. 15. Novbr. 1718.

a. 3. Albrecht Friedrich, Heermeister des Johanniter-Ordens und Statthalter in Hinterpommern, geboren d. 14. Januar 1672, vermält den 30. Oktbr. 1703, gestorben d. 21. Juny 1731.

Gemalin. Maria Dorothea, Tochter Herzog Friedrich Casimir's von Curland, geboren den 23. Juli 1684, gestorben den 17. Januar 1743.

Sie hat Friedrich d. Gr. über die Taufe gehalten.

Deren Kinder (e. 1. — e. 5.)

e. 1. Friedrich Karl Albrecht, Heerminster des Johanniterordens, Preuß. General von der Infanterie und Feldzeugmeister, geboren den 10. Juni 1705, gestorben den 22. Juni 1762 in Breslau.

e. 2. Anna Charlotte Sophie, geb. d. 22. Decbr. 1706, vermält den 3. Juni 1723 mit Herzog Wilhelm Heinrich zu Sachsen-Eisenach, welcher den 27. Juli 1741 starb. Sie starb den 6. Januar 1751.

e. 3. Friedrich, Pr. Oberster und Commandeur des Markgräfl. Karlschen Regiment's, geboren den 13. August 1710, starb in der Schlacht bei Mollwitz den 10. April 1741.

e. 4. Sophie Friederike Albertine, geb. den 21. April 1712, vermält den 23. Mai 1733 mit Fürst Victor Friedrich von Anhalt-Bernburg, welcher den 18. Mai 1765 starb. Sie starb den 7. Septbr. 1750.

e. 5. Friedrich Wilhelm, Pr. General-Maj. Commandeur der Leibgarde, geboren d. 28. März 1715, wurde d. 12. Septbr. 1744 in den Laufgräben vor Prag erschossen.

---

a. 4. Elisabeth Sophie, geboren d. 26. März 1674, gestorben den 23. Novbr. 1748 zu Römhild.

Ihr erſter Gemal war Herzog Caſimir von Curland.
Der zweite Chriſtian Ernſt, Markgraf, von Baireuth, (ſ. Lit. B. I.) ſtarb den 10. Mai 1712.
Der dritte Herzog Ernſt Ludwig von Sachſen-Meinungen, er ſtarb den 24. Novbr. 1724.

a. 5. Chriſtian Ludwig, Domprobſt zu Halberſtadt, Pr. General-Lieut., geb. den 14. Mai 1677, geſt. zu Malchow den 3. Septbr. 1734.

D.

Braunſchweig.

I. Wolfenbüttel. II. Bevern.

I. Auguſt, Herzog zu Braunſchweig, geboren 1579, geſtorben 1666.

Zweite Gemalin Dorothea, Prinzeſſin von Anhalt-Zerbſt.

Deren Kinder. (1. 2. 3.)

1. Rudolf Auguſt, Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel, geboren d. 16. Mai 1627, geſtorben d. 26. Januar 1704. Er regierte ſeit 1666.

2. Anton Ulrich, geboren den 4. Oktbr. 1633, geſtorben zu Salzthal am 27. März 1714. Er regierte anfangs mit ſeinem Bruder gemeinſchaftlich, von 1704 ab allein. Er bekannte ſich zur katholiſchen Religion und hat mehrere geiſtreiche und noch jetzt geſchätzte poetiſche und ſatyriſche Werke geſchrieben.

Deſſen Gemalin, Eliſabeth Juliane, von Holſtein-Nordburg, geboren den 17. Auguſt 1656, geſtorben den 4. Febr. 1704.

Kinder (a. 1. — a. 2.)

a. 1. Auguſt Wilhelm, geboren d. 8. März 1662, geſt. den 23. März 1731, regierte ſeit 1714. Er war drei Mal ver-

heirathet, hinterließ aber keine Kinder. Seine dritte Gemalin, Elisabeth Sophie Marie, eine Tochter des letzten Herzog's von Holstein Gottorp-Nordburg, Rudolf Friedrichs, war geboren den 12. Septbr. 1683 und starb am 3. April 1767 auf ihrem Wittwensitz' Sophienthal.

a. 2. Ludwig Rudolf, geboren d. 22. July 1671, gestorb. den 1. März 1735, regierte seit 1731.

Gemalin, Christiane Luise, Tochter des Fürsten Albert Ernst von Oettingen, geboren den 20. März 1671, gestorben den 12. Novbr. 1747.

Deren Kinder (b. 1. — b. 3.)

b. 1. Elisabeth Christine, geb. den 28. August 1691, gestorben den 21. Decbr. 1750, sie war vermält mit dem Kaiser Karl VI. und hatte vorher die katholische Religion angenommen.

b. 2. Charlotte Christiane Sophie, geboren den 29. August 1694, vermält den 25. Oktbr. 1711 mit dem Russischen Kronprinzen Alexius Petrowitsch, welchem sie einen Sohn (den nachherigen Kaiser Peter II.) gebar. Sie starb den 30. Oktbr. 1715 und ihr Gemal den 7. Juli 1718.

b. 3. Antoinette Amalie, geboren den 22. April 1696, vermält an Ferdinand Albert von Braunschweig-Wolfenbüttel, (S. bei C.) und starb den 7. März 1762.

---

3. Ferdinand Albert, (dritter Sohn August's, von dessen 3ter Gemalin Sophie Elisabeth) geboren den 22. Mai 1636, gestorben den 23. April 1687. *)

---

*) Er war ein gelehrter Fürst und ward daher auch zu einem Mitgliede der Königl. Societät in London erwählt. In der berühmten fruchtbringenden Gesellschaft führte er den Namen: der Wunderliche. Sein Leben hat er selbst beschrieben unter dem Titel: Wunderliche Begebenheiten und wunderlicher Zustand in dieser wunderlichen verkehrten Welt, aus eig'ner Erfahrung wunderlich herausgesetzt. Bevern 1678. 4. Nach vollbrachten Reisen und nach seines Vaters Tode, wählte er sich das Schloß Bevern zu seiner Residenz, da-

Gemalin. Christine, Tochter Friedrich's zu Hessen-Eschwege, geboren den 30. Oktbr. 1649, gestorben den 17. März 1702.

Deren Söhne (c. 1.—c. 3.)**)

c. 1. Ferdinand Albert, geboren den 19. Mai 1680. Er war erst appanagirter Herzog von Bevern, 1735 succedirte er seinem Schwiegervater Ludwig Rudolf, als Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, und starb noch in demselben Jahr, den 3. Septbr.

Gemalin. Antoinette Amalie, (s. oben bei b. 3.) vermält den 15. Oktbr. 1712.

Deren Kinder (d. 1. — d. 14.)

d. 1. Karl, geb. den 1. August 1713, gestorben d. 26. März 1780, regierte seit 1735.

Gemalin. Philippine Charlotte, Schwester Friedrich's des Gr. S. Lit. A.)

Deren Kinder (e. 1. — e. 13.)

e. 1. Karl Wilhelm Ferdinand, geboren d. 9. Octbr. 1735. Im 7jährigen Krieg' kommandirte er als Erbprinz einen Theil der alliirten Armee gegen die Franzosen, nämlich die 6000 Mann braunschweigischer Hülfstruppen und zeichnete sich dabei sehr aus, besonders in dem blutigen Treffen bei Hastenbock.

Erst 1773 trat er in Preuß. Kriegsdienste, und 1778

---

her er auch als der Stifter der Bevernschen Linie zu betrachten ist; da aber sein ältester Sohn August Ferdinand schon 1704 starb und der zweite Ferdinand Albert 1535 Herzog von Braunschw.-Wolfenbüttel ward, so erhielt der dritte Sohn Ernst Ferdinand Bevern ꝛc.

**) Ferdinand Albert hatte noch 4 Kinder, diese starben aber alle vor 1712. Darunter ist besonders noch zu merken Sophie Eleonore, geboren 1674. Sie erhielt 1694 ein Canonicat zu Gandersheim. Man hat verschiedene geistliche Lieder von ihr, welche 1713 gedruckt worden. Sie starb 1711.

kommandirte er bei des Königs Armee das erste Treffen. 1780 trat er die Regierung seiner Länder an und erwärb sich auch hier den Ruhm eines thätigen, einsichtsvollen und guten Regenten. 1787 befehligte er die Pr. Armee, welche in Holland einrückte, um den Erbstatthalter in seine Rechte wieder einzusetzen. Im französischen Revolutionskriege führte er den Oberbefehl über die vereinigten preußischen und östreichischen Truppen. Das berühmte Manifest gegen Frankreich war nicht von ihm verfaßt sondern von dem gewesenen Kanzler des Herzog's von Orleans, von Simon, er hatte sich aber nach vergeblichem Widerstreben verleiten lassen, seinen Namen dazu herzugeben.

Allerlei Mißverständnisse, die sich zwischen Preußen und Oestreich erhoben hatten, veranlaßten ihn im Jannar 1794, seine Oberbefehlshaberstelle niederzulegen. 1806 kommandirte er die preußische Armee gegen Napoleon, in der Schlacht bei Jena am 13. Octbr. 1806 wurde er schwer verwundet, der unglückliche Ausgang derselben kostete ihm Land und Leben. Er starb an seinen Wunden den 10. Novbr. 1806 in Ottensee bei Altona, als Mensch Regent und Feldherr eines bessern Schicksals werth. Er hatte sich vermält den 16. Januar 1764 mit Auguste, Schwester des König's von England, George II. (S. Lit. K.) Sie war geb. den 11. August 1737 und starb den 14. Januar 1813 in London.

Kinder (f. 1. — f. 7.)

f. 1. Auguste Caroline Friederike Luise, geboren d. 3. Dec. 1764, vermält den 27. Octbr. 1780 mit Friedrich Wilhelm, Erbprinzen von Würtemberg (nachmaligem König'). (Siehe Lit. I.) Sie starb den 27. Sept. 1788.

f. 2. Karl Georg August, geboren den 8. Februar 1766 in London, vermält im Octbr. 1790 mit Friederike Luise Wilhelmine, Tochter des Prinzen von Nassau-Oranien, Wilhelm V., gestorben den 20. Septbr. 1806. Seine Gemalin starb d. 15. Oct. 1819. (S. Lit. M.)

f. 3. Caroline Amalie Eliſabeth, geboren den 17. Mai 1768, vermält den 8. April 1795 mit dem damaligen Kronprinzen von England, George Auguſt Friedrich (nachher als König George IV. S. Lit. K.) Sie ſtarb den 21. Aug. 1821.

f. 4. George Wilhelm Chriſtian, geb. 17. Juny 1769, geſt. im Sept. 1811 zu Glücksburg im Holſteiniſchen. Beim Tode ſeines ältern Bruders, (f. 2.) hatte er der Erbfolge entſagt wegen ſchwächlicher Geſundheit.

f. 5. Auguſt, geboren den 18. December 1820. Er hatte eben ſo wie ſein Bruder der Erbfolge entſagt.

f. 6. Friedrich Wilhelm, Herzog von Oels ſeit 1805, war geboren den 9. Octbr. 1771, vermält den 1. Nov. 1802 mit Maria Eliſabeth, des Erbprinzen von Baden Tochter, welche d. 7. Septbr. 1782 geboren war und den 20. April 1808 im Badenſchen ſtarb. 1814 nahm der Herzog ſeine Braunſchweigiſchen Lande wieder in Beſitz und ſtarb d. 16. Juny 1815 in der glorreichen Schlacht bei Belle Alliance den Heldentod.

Kinder (g. 1. — g. 2.)

g. 1. Karl Friedrich Wilhelm Auguſt, geb. den 30. Octbr. 1804, ſuccedirte ſeinem Vater 1815 unter Vormundſchaft des König's von England. Im Sept. 1830 mußte er ſein Land verlaſſen.

g. 2. Auguſt Wilhelm Maximilian Ludwig, geboren d. 17. Mai 1806, er übernahm 1830 die Regierung und ließ ſich den 25. April 1831 huldigen.

f. 7. Amalie Charlotte Dorothee Luiſe, geboren den 22. Nov. 1772, geſtorben den 1. April 1773.

e. 2. George Franz, geb. d. 8. Sept. 1736, geſtorbeu d. 10. Septbr. 1737.

e. 3. Sophie Caroline Marie, geb. den 8. Oct. 1737, vermält den 20. Sept. 1759 mit Markgraf Friedrich von Baireuth (S. B. 1.) geſt. d. 22. Dec. 1817.

e. 4. Christian Ludwig, geb. den 13. Novbr. 1738, gestorben den 12. April 1742.

e. 5. Anna Amalie, geboren den 24. Oct. 1739, vermält mit Ernst August Constant, Herzog von Sachsen-Weimar, gest. den 10. April 1807.

e. 6. Friedrich August, geboren den 29. Decbr. 1740, vermält d. 6. Sept. 1768 mit Friedericke Sophie Charlotte, Erbprinzessin von Würtemberg-Oels. Sie war geboren den 1. August 1751 und starb in Berlin den 4. Nov. 1789.

Er war 1763 in Preuß. Kriegsdienste getreten, und ward Chef des Infanterie-Regiments, welches der Markgraf Karl gehabt hatte. Schon 1761 hatte er mit den braunschweigischen Truppen unter Herzog Ferdinand von Brannschweig gegen die Franzosen gefochten. Den 14. December 1792 ererbte er das schlesische Fürstenthum Oels, welches sein Schwiegervater, der Herzog Karl Christian Ferdinand, Preuß. General-Lieutenant besessen hatte *). Den 8. Oct. starb er zu Weimar, wo er eben zum Besuch war.

e. 7. Albert Heinrich, geb. den 26. Febr. 1742. Er focht 1761 bei der alliirten Armee, und starb an einer am 20. July desselben Jahres bei einem Scharmützel erhaltenen Wunde den 9. August zu Ham.

e. 8. Friedericke Luise, geboren den 18. Decbr. 1743, gest. den 19. Febr. 1744.

e. 9. Wilhelm Adolph, geboren d. 18. Mai 1745. Er trat in Preuß. Kriegsdienste und erhielt 1763 als Oberster das Regiment des Herzogs Franz von Braunschweig. 1770 ging er als Freiwilliger zur russischen Armee, die gegen die Türken focht. In der Schlacht am 1. August 1770 that er sich sehr hervor und starb bald nachher den 24. August an einer Entzündung.

*) Er war von einer Würtembergischen Nebenlinie, welche Eberhard's III, von Würtemberg-Stuttgart Sohn, Johann Friedrich, gestiftet hatte.

e. 10. Elisabeth Christine Ulrike, geboren den 9. Nov. 1746, vermält den 14. July 1765 mit Friedrich Wilhelm, damaligem Kronprinzen von Preußen, ward geschieden 1769 und lebt noch in Stettin.

e. 11. Luise Friederike Wilhelmine, geb. d. 8. April 1748, gestorben d. 15. Novbr. 1757.

e. 12. Auguste Dorothee, geboren den 2. Octbr. 1749, ward Aebtissin von Gandersheim, starb den 10 März 1810.

e. 13. Maximilian Julius Leopold, geboren den 10. Octbr. 1752, trat 1776 in Preuß. Kriegsdienste, und machte den Baierschen Krieg mit. Den 27. April 1785 fand er den Tod in den Fluthen der Oder (bei Frankfurth, wo er als Chef eines Infanterie-Regiments stand), als er im Begriff war, Menschen zu retten.

---

d. 2. Anton Ulrich, geboren den 28. August 1714, vermält d. 14. July 1739 mit Anna, Tochter des Herzogs Karl Leopold von Mecklenburg und der russischen Großfürstin Katharina Iwanowna. Anna war d. 18. Decbr. 1718 zu Rostock geboren, und hatte die Namen Elisabeth Catharine Christine erhalten. Da aber die Schwester ihrer Mutter, die russische Kaiserin Anna Iwanowna, sie zu ihrer Nachfolgerin auf den russischen Thron bestimmt hatte, so legte sie ihr den Namen Anna bei. Später, als sie einen Sohn (Iwan) geboren, ward dieser von der Kaiserin Anna Iwanowna d. 16. Oct. 1740 zu ihrem Thronfolger ernannt. Nach dem 1740 erfolgten Tod der Kaiserin erklärte sich Anna, die Mutter Iwans, zur Regentin, mußte aber bald nachher (d. 6. Decbr. 1741) alle ihre und ihres Sohnes Rechte der Prinzessin Elisabeth, einer Tochter Peters des Großen, überlassen und mit ihrem Gemal sich entfernen. Sie starb d. 18. März 1746 zu Colmogori auf einer Insel der Dwina ohnweit Archangel. Ihr Gemal, der Herzog Anton Ulrich, starb im Mai 1775 oder 1776.

Kinder (h. 1. — h. 5.)

h. 1. Iwan, geb. zu Petersburg den 23. August 1740, succe-

dirte der Kaiserin Anna Iwanowna den 28. October desselben Jahres auf den russischen Thron, anfänglich unter Vormundschaft des von der russischen Kaiserin zum Reichsregenten ernannten Herzogs von Curland, Ernst Johann von Büron. Nach dessen Sturz (20. Novbr. 1740) erklärte sich die Mutter Iwans zur Regentin. Als am 6. Dec. 1741 Elisabeth, Peters d. G. Tochter, den Thron einnahm, wurde er nach Schlüsselburg gebracht, wo er den 15. Juny 1764 sein Leben einbüßte (S. Büschings Magazin Th. 1. 6 — 9.)

h. 2. Catharina, geboren zu Petersburg, den 26. July 1741. Sie lebte mit ihren nachstehenden drei Geschwistern, zu Folge einer Uebereinkunft zwischen Rußland und Dänemark, zu Horsens in Jütland, wo sie den 21. April 1807 gestorben ist.

h. 3. Elisabeth, geboren den 16. Novbr. 1743 in der Festung Dünamünde (welche ihren Eltern damals zum Aufenthalt angewiesen war) und starb zu Horsens d. 20. Oct. 1782.

h. 5. Peter, geboren den 31. März 1745, gestorben den 13. Januar 1798 zu Horsens.

h. 5. Alexis, geb. d. 8. oder 9. März 1746 in Colmogori, starb Ende Octbr. 1787 zu Horsens.

---

d. 3. Elisabeth Christine, geboren den 8. Novbr. 1715, vermält den 12. Juny 1733 zu Salzthal mit dem damaligen Kronprinzen von Preußen, Friedrich (nachherigem König Friedrich d. G.) starb in Berlin den 13. Januar 1797.

d. 4. Ludwig Ernst, geboren d. 25. Sept. 1718. Kaiserlicher und Reichsgeneralfeldmarschall, auch holländischer Generalfeldmarschall. Er ward 1741 zum Herzog von Curland erwählt, doch blieb die Wahl ohne Erfolg. Er starb d. 12. Mai 1788 zu Eisenach. (Nachrichten von ihm findet man im historischen Portefeuille, Jahrg. 1784. II. u. 1786 II.)

d. 5. Anguſt, geboren den 23. Novbr. 1719, starb den 26. März 1720.

d. 6. Ferdinand, geboren den 12. Januar 1721, gestorben den 3. July 1792. Er trat 1741 in Preuß. Kriegsdienste, und war im Frieden viele Jahre Friedrichs d. G. beständiger Gesellschafter und Begleiter auf allen seinen Reisen ꝛc. 1756, beim Beginne des siebenjährigen Krieges, bekam er das Commando über die ganze alliirte Armee in Westphalen.

Er siegte bei Kreefeld und Minden und erwarb sich einen unsterblichen Ruhm. 1766 resignirte er alle Chargen und Pensionen in die Hände des Königs, ward Dechant des hohen Stifts zu Magdeburg und kaiserlicher Generalfeldmarschall und erhielt das Regiment Kollowräth.

d. 7. Luise Amalie, geboren den 29. Januar 1722, gestorben den 13. Januar 1780. Sie war die Gemalin des Prinzen August Wilhelms, Bruder Friedrichs d. G. (Siehe Lit. A.)

d. 8. Sophie Antoinette, geb. den 23. Jan. 1724, gestorben d. 16. Mai 1802. Sie war vermält mit Ernst Friedrich, Erbprinzen von Sachsen-Coburg-Saalfeld, welcher d. 8. Sept. 1800 starb.

d. 9. Albert, geboren den 4. Mai 1725, gestorben den 30. September 1745 in der Schlacht bei Sorr. Er war erst in demselben Jahre aus dänischen in preußische Kriegsdienste getreten.

d. 10. Christine Charlotte Luise, geboren den 30. November 1726, gest. den 20. Mai 1766.

d. 11. Therese Natalie, geboren den 4. Juny 1728, gestorben d. 26. Juny 1778 als Kanonissin zu Herfort und Gandersheim.

d. 12. Juliane Marie, geboren den 4. Sept. 1729, vermält d. 8. July 1752 mit König Friedrich V. von Dänemark, welcher den 14. Juny 1766 starb. Sie starb 1797.

Aus dieser Ehe war den 11. October 1753 der Prinz Friedrich geboren, von welchem jetzt mehrere Nachkommen leben.

d. 13. Friedrich Wilhelm, geboren den 17. Januar, gestorben 17 . .

d. 14. Friedrich Franz, geboren den 8. Juny 1732. Er trat 1745 in preußische Kriegsdienste, und zeichnete sich im siebenjährigen Kriege bei allen Gelegenheiten auf das Rühmlichste aus. Bei dem Ueberfalle bei Hochkirchen am 14. Octbr. 1758 ward er durch eine Kanonenkugel getödtet.

---

c. 2. Ernst Ferdinand, geb. d. 4. März 1682. Er war der eigentliche Stifter der Braunschweig-Bevernschen Linie. (S. D. II.)

D. II.

Braunschweig-Bevern.

Ernst Ferdinand, (S. ad I. c. 2) Sohn Ferdinand Albert's und Enkel August's, Herzogs von Braunschweig, war geboren den 4. März 1682, gestorben den 14. April 1746.

Gemalin Eleonore Charlotte, Tochter Friedrich Casimir's, Herzogs von Curland, geboren den 11. Juny 1686, vermält am 8. August 1714, gestorben den 28. July 1748.

Deren Kinder (e. 1. — e. 11.)

e. 1. August Wilhelm, Herzog von Braunschweig-Bevern, geb. d. 10. Octbr. 1715, gest. in der Nacht vom 1. — 2. August 1781. Er war ein eifriger Soldat und focht in allen 3 schlesischen Kriegen bei Friedrichs Fahnen. Nach der Schlacht bei Breslau am 22. Novbr. 1757 hatte er das Unglück, von den Oestreichern gefangen zu werden. Zuletzt war er General der Infanterie und Gouverneur von Stettin.

e. 2. Christine Sophie, geboren den 22. Januar 1717, gest. den 26. März 1779, vermält an Friedrich Ernst, Markgrafen zu Brandenburg-Baireuth (S. B. II.) am 26. Decbr. 1731.

e. 3. Friederike Albertine, geb. d. 21. Aug. 1719, Aebtissin von Stetterburg, starb den 5. Aug. 1772.

e. 4. George Ludwig Friedrich, geboren d. 2. Januar 1721, gestorben d. 6. Sept. 1741.

e. 5. Friedrich George, geb. den 24. März 1723, gestorben den 16. July 1766. Er stand in dänischen Diensten.

e. 6. Amalie Christine, geboren den 2. Juny 1724, gestorben den 23. Juny 1726.

e. 7. Karl Wilhelm, geboren den 27. Juny und gestorben den 10. Sept. 1725.

e. 8. Friedrich August, geboren den 3. August 1726, gest. den 30. März 1729.

e. 9. Maria Anna, geboren den 3. April 1728, gestorben d. 21. Octbr. 1754.

e. 10. Friedrich Karl Ferdinand, Königlich Dänischer Generalfeldmarschall, geb. d. 5. April 1729, verm. d. 2. Oct. 1782 mit Anna Caroline, Prinzessin von Nassau-Saalbrück, (geb. den 31. December 1751, gestorben 1824 zu Glücksburg). Er starb in Glücksburg den 27. April 1809.

e. 11. Johann Anton, geboren den 16. Febr. 1731, gestorben 17 . .

E.

Schweden.

Adolph Friedrich, Herzog zu Holstein-Gottorp, ernannter Thronerbe von Schweden (seit dem 3. July 1743) geboren den 14. Mai 1710, kam in Schweden zur Regierung den 5. April 1750, und starb den 12. Febr. 1771. Er hatte sich vermält den 17. July 1744 mit Luise Ulrike, Schwester Friedrichs des Großen (S. Lit. A.) Sie starb den 16. July 1782.

Kinder (a. 1. — a. 2.)

a. 1. Gustav (III.) geboren d. 24. Januar 1746, kam zur Regierung den 12. Febr. 1771, und starb den 29. März 1792 an den Folgen der am 16. März meuchelmörderischer Weise erhaltenen Schußwunde.

Gemalin. Sophie Magdalene, Prinzessin von Dänemark (Christian VII. Tochter) geb. d. 3. July 1746, verm. den 4. Novbr. 1766. gest. . . .

Kinder (b. 1. — b. 2.)

b. 1. Gustav Adolph (IV.) geboren d. 1. Nov. 1778, folgte seinem Vater in der Regierung den 29. März 1792, vermälte sich den 31. Octbr. 1798 mit Friederike Dorothee Wilhelmine, Tochter des damaligen Erbprinzen Karl Ludwig von Baden. Sie war geboren d. 12. März 1781. Der König muß den 29. März 1809 der Regierung entsagen, 1812 scheidet er sich von seiner Gemalin und lebt jetzt unter dem Namen Oberst Gustavson.

Kinder (c. 1. — c. 5.)

c. 1. Gustav, (jetzt Prinz von Wasa) geb. den 9. Novbr. 1799, vermält seit dem 10. Novbr. 1830 mit Luise, einer Tochter des Großherzogs Karl von Baden und der Adoptirtochter Napoleons, Stephnie Luise Adrienne Napoleon, geborne de Beauharnois, geb. den 5. Juny 1811.

c. 2. Sophie Wilhelmine, geboren den 21. May 1801, vermält am 25. July 1819 mit Leopold, Markgrafen von Baden.

c. 3. Karl Gustav, geboren den 2. Decbr. 1802, starb 1803.

c. 4. Amalie Marie Charlotte, geboren den 22. Febr. 1805.

c. 5. Cäcille, geb. den 22. Juny, 1807.

---

b. 2. Karl Gustav, geb. d. 25. Aug. 1782, gest. den 25. März 1783.

---

a. 2. Karl, geboren den 7. Octbr. 1748, Herzog von Südermannland, seit dem 6. Juny 1809 König von Schweden unter dem Namen Karl XIII., stirbt den 5. Febr. 1818. Er war vermält seit dem 7. July 1744 mit Elisabeth Charlotte Prinzessin von Holstein-Oldenburg, geb. den 22. März 1759, gestorben den 20. Juny 1818. — Eine Tochter (geb. 1797) und ein Sohn (geb. 1798) starben gleich nach der Geburt.

a. 3. Friedrich Adolph, geboren den 18. July 1750, Herzog von Ostgothland, stirbt zu Montpellier den 12. December 1803.

a. 4. Sophie Albertine, geboren den 8. Oktober 1753, seit 1787 Aebtissin zu Quedlinburg, resignirte 1803.

F.

Sachsen-Weimar.

Ernst August, Herzog, geboren den 19. April 1688, gestorben d. 19. Januar 1748.

Zweite Gemalin Sophie Charlotte Albertine, Prinzessin von Brandenburg-Baireuth, geb. den 3. Aug. 1713, vermält den 7. April 1734, gest. d. 2. März 1747.

Deren Kinder a. 1. — a. 2.)

a. 1. Ernst August Constantin, geb. den 2. Juny 1737 gestorben den 28. Mai 1758. Er war vermält seit dem 16. März 1756 mit Anna Amalie, Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. den 24. Octbr. 1739, gestorben den 10. April 1807.

Kinder (b. 1. — b. 2.)

b. 1. Karl August, geboren den 3. Septbr. 1757, gestorben den 14. Juny 1828. Er war vermält seit dem 3. Oct. 1775 mit Luise, Prinzessin von Hessen-Darmstadt, geboren den 30. Januar 1757.

Deren Kinder (c. 1 — c. 2.)

c. 1. Luise Auguste Amalie, geboren d. 6. Febr. 1779, gest. den 24. März 1784.

c. 2. Karl Friedrich, jetziger regierender Großherzog, geb. den 2. Febr. 1783, vermält seit dem 3. August 1804 mit Paulowna, Großfürstin von Rußland, geb. d. 16. Febr. 1786.

Kinder (d. 1. — d. 3.)

d. 1. Marie Luise Alexandrine, geboren den 3. Febr. 1808, seit dem 26. Mai 1827 vermält mit Karl Friedrich Alexander, Prinzen von Preußen.

d. 2. Auguste Luise Marie Catharine, geboren d. 30. Sept. 1811, vermält den 11. Juny 1829 mit Wilhelm Friedrich Ludwig, Prinzen von Preußen.

d. 3. Karl Alexander August Johann, geb. den 24. Juny 1818.

---

b. 2. Friedrich Ferdinand Constantin, geboren d. 8. Septbr. 1758, gestorben den 6. Sept. 1793 als Churſächsischer General-Major.

---

a. 2. Erneſtine Auguste Sophie, geb. den 5. Januar 1740, stirbt den 10. Juny 1786. Sie war vermält mit Herzog Ernſt Friedrich Karl von Hildburghausen, dieſer starb den 23. Sept. 1780.

G.

Anhalt-Dessau.

Johann George, Fürſt von Anhalt-Dessau, geb. den 7. Nov. 1627, geſt. den 17. August 1693.

Zweite Gemalin. Henriette Catharina, Prinzeſſin von Oranien, Schweſter der Churfürſtin Luiſe Henriette, Ge-

malin des großen Churfürsten Friedrich Wilhelms von Brandenburg, war geboren d. 10. Febr. 1637 und starb d. 4. Novbr. 1708.

Deren Sohn.

Leopold, geboren den 3. July 1676, gest. den 9. April 1747, regierender Fürst von Anhalt-Dessau, Königl. Preuß. und Reichs-Generalfeldmarschall. Seine Thaten sind weltkundig, und die preußische Kriegsgeschichte nennt seinen Namen mit hohen Ehren. Er war vermält seit Septbr. 1698 mit Anna Luise Föse, geb. den 22. März 1677, sie ward in den Reichsfürstenstand erhoben am 29. Dec. 1701 und starb den 5. Febr. 1745.

Kinder (a. 1. — a. 10.)

a. 1. Wilhelm Gustav, geboren den 20. Juny 1699. Schon im Jahr 1703 erhielt er das Patent als Cornet im preuß. Regiment Gensd'armes, und starb als preuß. General-Lieutenant den 16. Dec. 1737. Seit 1726 war er mit Johanne Sophie Herr, geb. den 8. July 1706, verbunden. Sie ward mit ihren Kindern den 19. Sept. 1749 in den Reichsgrafenstand erhoben.

Deren Kinder, Reichsgrafen von Anhalt.

1) Wilhelm, geboren den 15. März 1727, Oberst-Lieut. und Flügeladjutant in preußischen Diensten. Er fand den Heldentod in der Schlacht bei Torgau den 3. Nov. 1760.

2) Leopold Ludwig, geb. den 28. Febr. 1729, Königl. Preuß. General-Lieut. Bei Prag ward ihm durch eine Flintenkugel das Bein zerschmettert.

3) Gustav, geb. den 26. Mai 1730. Er starb als Preuß. Grenadier-Kapitain in der Schlacht bei Breslau am 22. Nov. 1757.

4) Friedrich, geb. den 21. Mai 1732, Preuß. General-Major, bei Görlitz ward er blessirt. Er vertauschte den preuß. Kriegsdienst mit dem sächsischen und diesen 1783 wieder mit dem russischen.

5) Albrecht, geb. d. 24. Juny 1735, ging früh in preuß. Kriegsdienste; bei Kunnersdorf ward er von einer Kugel getroffen, welche jedoch nur eine Quetschung verursachte, er starb als Preuß. General-Major zu Dessau den 26. August 1802.

6) Heinrich, geb. . . starb 1758.

Außer diesen 6 Söhnen, Reichsgrafen von Anhalt, hatte Wilhelm Gustav noch mit der Tochter eines General-Superintendenten Namens Schardius zwei Söhne erzeugt, welche Friedrich d. G. d. 3. Jan. 1760 zu Leipzig, unter dem Namen: von Anhalt, in den Adelstand erhoben. Es waren

1) Heinrich Wilhelm, geb. den 24. Dec. 1734, Preuß. Generallieutenant. Er hatte anfänglich den Namen Wilhelmi geführt (Siehe von Retzow's Charakteristik ꝛc. Th. II. S. 434.) Er starb den 12. Febr. 1801 zu Ziesar.

2) Karl Philipp, geb. 173. . stand im Jahr 1788 als Major bei der preuß. Artillerie.

Die frühern sehr merkwürdigen Schicksale dieser beiden Männer sind erzählt in Büchler's: Friedrich d. G. zur Würdigung seines Geistes ꝛc. S. 232.

a. 2. Leopold Maximilian, geb. den 25. Sept. 1700, starb den 11. Dec. 1751. Er erhielt schon 1706 eine Kompagnie im Regiment des Kronprinzen von Preußen. Unter Friedrich d. G. focht er in den ersten beiden schlesischen Kriegen mit vieler Auszeichnung; auf der Wahlstatt bei Chotusitz ernannte ihn der König gleich nach der Schlacht zum Generalfeldmarschall.

Er hatte sich vermält d. 21. Mai 1737 mit Giesela Agnes Prinzessin von Anhalt-Köthen, geb. den 21. Sept. 1722, gest. den 20. April 1751.

Kinder (b. 1. — b. 6.)

b. 1. Leopold Friedrich Franz, geb. den 10. August 1740. Nach dem 1747 erfolgten Tode seines Großvaters des Fürsten Leopold fiel ihm die Regierung zu, welcher sein Vetter als Vormund vorstand. Er trat 1751 in preußische

Kriegsdienste, und wohnte den Feldzügen von 1756 und 57 bei, nahm aber im letztern Jahre seinen Abschied und übernahm bald darauf, nach nunmehr erlangter Majorität, die Regierung seiner Lande. Den 25. July 1767 vermälte er sich zu Charlottenburg mit Luise Henriette Wilhelmine, Prinzessin von Brandenburg-Schwedt (Siehe Lit. C.) Er starb den 9. August 1817.

Deren Sohn (c. 1.)

c. 1. Friedrich, geb. den 27. Dec. 1769, starb als Erbprinz den 24. Mai 1814. Er hatte sich vermält den 12. Juny 1792 mit Christiane Amalie, Prinzessin von Hessen-Homburg, geb. d. 29. Juny 1774.

Deren Sohn (d. 1.)

d. 1. Leopold Friedrich, jetzt regierender Fürst, geb. den 1. Octbr. 1794, vermält den 18. April 1818 mit der Prinzessin Friedericke, Tochter des verstorbenen Prinzen Ludwig von Preußen, Bruders Sr. Maj. des Königs.

---

a. 3. Dietrich, geb. d. 2. August 1702, gest. d. 2. Dec. 1769. Er machte die beiden ersten schlesischen Kriege unter den preußischen Fahnen mit, und nahm 1751 seinen Abschied.

a. 4. Friedrich Heinrich Eugen, geb. d. 27. Dec. 1705, starb den 2. März 1781. In preußische Kriegsdienste trat er 1717, machte den ersten schlesischen Krieg mit und nahm 1743 seinen Abschied. 1746 trat er in Churſächsische Kriegsdienste und ward bei Pirna von den Preußen zum Gefangenen gemacht. Er starb d. 2. März 1781 als sächsischer Generalfeldmarschall.

a. 5. Henriette Marie Luise, geb. den 3. August 1707, starb den 7. August desselben Jahres.

a. 6. Luise, geb. den 21. Aug. 1709, vermält den 16. Nov. 1724 mit Victor Friedrich von Anhalt-Bernburg. Sie

starb den $\frac{2}{12}$ July 1732 nach der Geburt einer Tochter (Sophie Luise), welche in Dessau erzogen wurde.

a. 7. Moritz, geb. den 31. Oct. 1712, gest. den 11. April 1760. Er trat 1727 in preuß. Kriegsdienste und focht zuerst am Rhein, und nachher unter Friedrich d. G. in allen drei schlesischen Kriegen mit großer Auszeichnung. Nach dem Siege bei Leuthen ernannte ihn der König auf dem Schlachtfelde zum Generalfeldmarschall. Bei Hochkirchen ward er schwer verwundet.

a. 8. Anna Wilhelmine, geb. den 12. Juny 1715, gestorben den . . .

a. 9. Leopoldine Marie, geb. den 18. Dec. 1716, vermält den 13. Febr. 1739 mit Markgraf Heinrich Friedrich von Brandenburg-Schwedt (S. Lit. C.), gest. den 27. Jan. 1782 in Dessau.

a. 10. Henriette Amalie, geb. den 7. Dec. 1720, gest. den 5. Decbr. 1793 als Coadjutorin von Herfordt.

---

b. 2. Agnes Margarethe Luise, geboren den 15. August 1742, gestorben den 5. Decbr. 1800. Sie war vermält mit dem Freiherrn v. Loen auf Cappeln.

b. 3. Henriette Catharine Agnes, geboren den 5. Juni 1744. Canonissin von Herfordt, gestorben den . . .

b. 4. Marie Leopoldine, geboren den 18. Novbr. 1746, gestorben den . . .

b. 5. Johann George, geboren den 18. Januar 1748, Probst zu Magdeburg, gestorben den . . April 1811.

b. 6. Casimir, geboren den 19. Januar 1749, gest. d. . .

b. 7. Albrecht, geboren den 22. April 1750, starb d. 30. Oktbr. 1811 in Groß-Kühnau bei Dessau.

II.

Hessen-Cassel.

Karl, geboren den 14. August 1654, gestorben den 23. März 1730.

Gemalin Maria Amalie, Prinzessin von Curland, gestorben den 16. Juli 1711.

Aus dieser Ehe wurden 10 Prinzen und 4 Prinzessinnen geboren, davon sind hier anzuführen.

(a. 1. — a. 3.)

a. 1. Friedrich, Landgraf, nachheriger König von Schweden, geboren den 28. April 1676, gestorben den 5. April 1751. Er war in erster Ehe mit Luise Dorothee, des König's Friedrich's I. von Preußen Tochter seit dem 11. April 1700 vermält gewesen, welche den 23. Decbr. 1705 starb. Den 4. April 1715 verheirathete er sich zum zweiten Mal mit Ulrike Eleonore, geboren den 23. Januar 1688, einer Schwester des König's Karl XII. von Schweden. Nach dessen bei Friedrichshall am 11. Decbr. 1718 durch einen Schuß erfolgten Tode, erhielt sie die Krone Schwedens, welche sie den 20. April 1720 mit Bewilligung der Stände auf ihren Gemal übertrug. Sie starb d. 5. Decbr. 1741 und die Stände ernannten nun auf einem außerordentlichen Reichstag zu Stockholm den 23. Juli 1743, den Herzog Adolph Friedrich von Holstein Gottorp zum Thronfolger in Schweden. (Siehe Lit. E.)

a. 2. Wilhelm, (VIII.) Landgraf seit 1751, geboren den 10. März 1682, gestorben den 31. Januar 1760, vermält seit den 7. Septbr. 1717 mit Dorothee Wilhelmine, Tochter des Herzogs Moritz Wilhelm zu Sachsen-Zeitz, geboren den 20. März 1701, gestorben d. 17. März 1743.

Deren Sohn.

Friedrich, Landgraf seit 1760, geboren den 14. August 1720, gestorben den 31. Oktbr. 1785. Er vermälte sich zum ersten Mal den 27. Juni 1740 mit Maria, des König's George II. von Großbritannien Tochter, geboren den 5. März 1723, gestorben den 14. Januar 1772. Zum zweiten Mal den 10. Januar 1773 mit Philippine Auguste Amalie, Prinzessin von Brandenburg-Schwedt, (s. Lit. C.) aus welcher Ehe keine Kinder erfolgten.

Kinder aus erster Ehe. (b. 1.—b. 4.)

b. 1. Wilhelm, geboren den 25. Decbr. 1741, gestorben den 1. Juni 1742.

b. 2. George Wilhelm, geboren den 5. Juni 1733. tritt die Regierung an den 31. Oktbr. 1785, war vermält seit dem 1. Septbr. 1764 mit Wilhelmine Caroline, Prinzessin von Dänemark, geboren den 10. Juli 1747. Er ward 1802 Kurfürst und wurde 1807 vom Napoleon seiner Länder beraubt, erhielt sie 1814 wieder und starb d. 27. Febr. 1821.

Kinder. (c. 1. — c. 3.)

c. 1. Friedericke Maria, geboren den 14. Septbr. 1687, vermält den 29. Novbr. 1794 mit Alexius Friedrich Christian, Fürst von Anhalt-Bernburg, geboren den 12. Juni 1767. Aus dieser Ehe sind geboren 1) die Prinzessin Luise Wilhelmine (30. Oktbr. 1799) Gemalin des Prinzen Friedrich's von Preußen, Neffen Sr. Maj. des König's Friedrich Wilhelm III. und 2) der Erbprinz Carl Alexander (den 2. März 1805.)

c. 2. Karoline, geboren den 11. Juli 1771, vermält den 24. April 1802 mit dem Herzog August von Sachsen-Gotha, geboren den 23. Novbr. 1773.

c. 3. Wilhelm, jetziger Kurfürst, gebvren den 23. Juli 1777, vermält den 13. Febr. 1797 mit Auguste Friederike Christiane, Prinzessin von Preußen, Schwester Sr. Maj. des König's Friedrich Wilhelms III. (S. Lit. A.)

Deren Kinder (d. 1. — d. 3.)

d. 1. Karoline Friederike Wilhelmine, geboren den 29. Juli 1799.

d. 2. Friedrich Wilhelm, Churprinz, jetziger Mitregent, geboren den 20. Auguſt 1802.

d. 3. Maria Friederike Chriſtiane, geboren den 6. Septbr. 1804, vermälte Herzogin von Sachſen-Meiningen.

---

a. 3. Maximilian, geboren den 28. Mai 1689, vermält mit Friederike Charlotte, Prinzeſſin von Heſſen-Darmſtadt. Aus welcher Ehe ein Prinz und 6 Prinzeſſinnen geboren worden, darunter

Wilhelmine, geboren den 23. Febr. 1726, geſtorben den 8. Oktbr. 1808 in Berlin.

---

b. 3. Karl, Königl. Däniſcher Feldmarſchall und Statthalter von Schleßwig und Holſtein, geboren den 19. Decbr. 1744, geſtorben den 17. Aug. 1836 zu Louiſenlund, vermält den 30. Auguſt 1766 mit Luiſe, Prinzeſſin von Dänemark, geboren den 30. Juni 1750, geſtorben den 11. Januar 1831. Aus dieſer Ehe ſind geboren:

1) Marie Friederike Sophie, geboren den 28. Oktbr. 1767, vermälte Königin von Dänemark.
2) Friedrich, Däniſcher General, geboren den 24. Mai 1771.
3) Julie Luiſe Amalie, geboren den 19. Januar 1773, Aebtiſſin von Itzehoe.
4) Luiſe Caroline, geboren den 28. Septbr. 1789, verwittwete Herzogin Wilhelm von Holſtein-Beck.

b. 4. Friedrich, Königl. Däniſcher General, geboren den 11. Septbr. 1747, Wittwer ſeit dem 18. Auguſt 1823 von Caroline Polyxene, Prinzeſſin von Naſſau-Uſingen. Aus dieſer Ehe leben 3 Prinzen und 3 Prinzeſſinnen.

I.

Würtemberg.

Karl Alexander, Herzog (ein Sohn Friedrich Karl's und Eleonoren Julianen's, Prinzessinn von Brandenburg-Anspach,) geboren den 23. Januar 1684, gestorben den 12. März 1737. Er nahm die katholische Religion an und vermälte sich den 1. Mai 1727 mit Maria Auguste, Prinzessin von Turn und Taxis, geb. den 11. Mai 1706, gest. den 1. Febr. 1756.

Deren Kinder (a. 1. — a. 4.)

(Sie wurden am Preußischen Hofe erzogen.)

a. 1. Karl Eugen, (katholischer Religion) geboren d. 11. Febr. 1728, gestorben den 24. Oktbr. 1793. Er succedirte seinem Vater den 12. März 1737 und übernahm die Regierung den 3. Febr. 1744. Hatte sich vermält 1) den 26. Septbr. 1748 mit Elisabeth Friederike Sophie Wilhelmine, des Markgrafen Friedrich von Baireuth Tochter. (S. Lit. B. I.) 2) den 2. Febr. 1785 mit Franziska Therese Bernardine, Gräfin von Hohenheim, geboren den 10. Januar 1748, gestorben den 11. Januar 1811. Er war Schwäbischer Kreis-General-Feldmarschall und Chef eines Oestreichischen Dragoner-Regiments und focht im siebenjährigen Kriege auf der Seite von Friedrichs Feinden. Er war es auch, an welchen dieser den berühmten Brief schrieb, welcher die vortrefflichsten Regierungslehren enthielt, und der während seiner Regierung mit den Ständen in großem Streit lebte, zu dessen Beilegung Friedrich sehr thätig war. (S. Mohls Beiträge zur Geschichte Würtembergs, Thl. I.)

Aus der ersten Ehe war den 10. Febr. 1750 eine Tochter geboren, Friederike Wilhelmine Auguste, welche den 12. März 1751 starb.

a. 2. Ludwig Eugen Johann, (katholiſcher Religion) geb. den 31. Januar 1731, folgte ſeinem vorſtehenden Bruder in der Regierung am 24. Oktbr. 1793 und ſtarb den 20. Mai 1795. Er trat als Oberſter und Chef eines Dragoner-Regiment's in Preuß. Dienſte und nahm 1749 ſeinen Abſchied, um in franzöſiſche Dienſte zu treten. Verheyrathet war er ſeit dem 10. Auguſt 1762 mit Sophie Albertine, Gräfin von Beichlingen, geboren den 15. Decbr. 1728, geſtorben den 10. Mai 1807 zu Winnethal.

Kinder (b. 1. — b. 3.)

b. 1. Antoinette Sophie, geboren den 17. Juni 1763, geſt. 1771.

b. 2. Wilhelmine Friederike, geboren den 3. Juli 1764, geſt. den 9. Auguſt 1817. Vermält an den Prinzen von Oettingen Wallerſtein, geboren den 3. Auguſt 1748, geſtorben den 6. Oktbr. 1802.

b. 3. Henriette Charlotte Friederike, geboren den 11. März 1767, geſtorben den 23. Mai 1817, vermälte Fürſtinn von Hohenlohn Waldenburg-Jartberg.

---

a. 3. Friedrich Eugen, (katholiſcher Religion) geboren den 21. Januar 1732, kam zur Regierung den 20. Mai 1725, ſtarb den 23. Decbr. 1797. Er ſtand in Preuß. Kriegsdienſt' und nahm als General-Lieutenant 1769 ſeinen Abſchied. Vermält war er ſeit dem 29. Novbr. 1753 mit Friederike Dorothea Sophie, Tochter des Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt, (ſ. Lit. C.) Schweſter der Gemalin des Prinzen Ferdinand von Preußen, geboren den 18. Decbr. 1736, geſtorben den 9. März 1798.

Deren Kinder (c. 1. — c. 11.)

c. 1. Friedrich Wilhelm Karl, (lutheriſch) geboren d. 7. Novbr. 1754, kam zur Regierung d. 23. Decbr. 1797, ward Churfürſt 1803 und König 1805, ſtarb d. 30. Oktbr. 1816. Er hatte ſich vermält den 11. Oktbr. 1780 mit Auguſte Ca-

roline Friederike Luiſe, Tochter des Herzog's Karl Wilhelm Ferdinand von Braunſchweig, (ſ. Lit. D.) geb. den 3. Decbr. 1764, geſtorben den 27. Septbr. 1788.

Deren Kinder (d. 1. — d. 3.

d. 1. Friedrich Wilhelm, jetziger König, geb. den 27. Septbr. 1781, folgte ſeinem Vater den 30. Oktbr. 1816, vermält den 8. Juny 1808 mit Charlotte Auguſte, Prinzeſſin von Baiern.

d. 1. Friederike Catharine Sophie Dorothee, geboren den 21. Febr. 1785, vermält den 23. Auguſt 1807 an Hieronymus Napoléon, ehemaligen König von Weſtphalen, jetzt Grafen Montfort, geboren den 15. Novbr. 1784.

d. 3. Paul Karl Friedrich Auguſt, geboren den 19. Januar 1785, vermält den 28. Septbr. 1805 mit Charlotte Catharine, Prinzeſſin von Sachſen-Altenburg, geb. d. 17. Juni 1787.

---

a. 4. Auguſte Eliſabeth Marie Luiſe, geboren den 20. Oktbr. 1734, ſtarb den 5. Juni 1787, war vermält ſeit 1753 mit Karl Anſelm, Fürſten von Turn und Taxis, geſtorben 1805.

---

c. 2. Friedrich Ludwig Alexander, (lutheriſch) geboren d. 30. Auguſt 1756, war erſt General in Preußiſchem Dienſt' und ging dann in Ruſſiſche Kriegsdienſte.

c. 3. Friedrich Eugen Heinrich, geboren den 21. Novbr. 1758, General in Preuß. Dienſt' ſtarb den 20. Juni 1822.

c. 4. Sophie Dorothee Auguſte, geboren d. 25. Oktbr. 1759, vermält den $\frac{7}{19}$. Oktbr. 1776 mit dem Großfürſten Paul Petrowitz, nachmaligem Kaiſer von Rußland, geboren den 1. Oktbr. 1754. Sie nahm die Namen Maria Feodorowna an und ward die Mutter des verſtorb'nen Kaiſer's Alexander, des jetzt regierenden Kaiſers Nicolaus,

der Großfürsten Constantin und Michael, so wie der Großherzogin von Weimar und der Kronprinzessin der Niederlande.

c. 5. Friedrich Wilhelm Philipp, geboren den 27. Decbr. 1761, stand als General in Dänischem Kriegsdienst'.

c. 6. Friedrich August Ferdinand, geb. den 21. Oktbr. 1763, Oestreichischer Generalfeldmarschall.

c. 7. Friederike Elisabeth Amalie Auguste, geboren den 27. Juli 1765, gestorben den 24. Novbr. 1785. Sie war seit 1781 an Peter Friedrich Ludwig, Herzog von Oldenburg vermält.

c. 8. Elisabeth Wilhelmine Luise, geb. den 20. April 1767, trat zur katholischen Religion über, vermälte sich den 6. Januar 1788 mit dem Erzherzog' von Oestreich Franz, nachherigem Kaiser, und starb den 18. Febr. 1790.

c. 9. Karl Heinrich Friedrich, Kaiserlicher General-Major, geboren den 3. Mai 1769, gestorben d. 23. August 1791.

c. 10. Karl Alexander Friedrich, Kaiserl. Russischer General, geb. den 24. April 1771.

c. 11. Heinrich Friedrich Karl, geboren den 3. Juli 1772. Er war Oberst in Preuß. Dienst' und nahm 1799 seinen Abschied.

K.

Großbritannien.

George Ludwig, Churfürst von Braunschweig-Lüneburg, geboren den 28. Mai a St. 1660, wird zum König' von Großbritanien ausgerufen den 12. August 1714 als George I. und starb den 22. Juni 1727. Vermält hatte er sich den 21. Novbr. 1682 mit Sophie Dorothee, Tochter des Herzog's George Wilhelms von Braunschweig-Zelle, geboren d. 15. Septbr. 1666, geschieden 1694, und gestorben den 14. Novbr.

1726. Nach der Scheidung lebte sie in Ahlen und wurde daher gewöhnlich Prinzessin von Ahlen genannt.

Kinder (a. 1. — a. 2.)

a. 1. George August, geb. den 10. Novbr. 1683, seit 1727 König von Großbritannien, (George II.) gestorben den 25. Oktbr. 1760. Vermält hatte er sich den 2. Septbr. 1705 mit Wilhelmine Karoline Charlotte, des Markgrafen Johann Friedrich von Brandenburg-Anspach Tochter, geboren den 1. März 1683, gestorben den 1. Decbr. 1737. (S. B. I.)

Deren Kinder (b. 1. — b. 8.)

b. 1. Friedrich Ludwig, geboren den 31. Januar 1707, Prinz von Wallis, gestorben den 31. März 1751. Er war es, der die Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine, Schwester Friedrich's d. Gr., heyrathen sollte. Als dieser Plan sich zerschlagen hatte, vermälte er sich am 8. Mai 1736 mit Auguste, Herzog's Friedrich's II. von Sachsen-Gotha Tochter, geboren den 30. Novbr. 1719, gestorben den 8. Febr. 1772.

Deren Kinder. (c. 1. — c. 9.)

c. 1. Auguste, geboren den 11. August 1737, gest. 1813. Sie war vermält seit dem 16. Juni 1764 mit Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog von Braunschweig. (S. Lit. D.)

c. 2. George Wilhelm Friedrich, geboren den 4. Juni 1738, ward König (George III.) den 25. Oktbr. 1760, starb den 29. Januar 1820. Er hatte sich vermält den 8. Septbr. 1761 mit Charlotte Sophie, des Herzog's Karl Ludwig Friedrich von Mecklenburg-Mirow Tochter, geboren den 19. Mai 1744, gestorben den 17. Novbr. 1818.

Aus dieser Ehe entsprossen 13 Kinder, von denen hier nur anzuführen sind

(d. 1. — d. 5.)

d. 1. George August Friedrich, nachheriger König (George

IV.) geboren den 12. August 1692, gestorben den 26. Juni 1830. Er hatte sich vermält am 8. April 1795 mit Karoline Amalie Elisabeth, Tochter Karl Wilhelm's Herzogs von Braunschweig, geboren den 17. Mai 1768, gestorben den 7. August 1821.

d. 2. Friedrich, Herzog von York, geboren den 16. August 1763, gestorben den 5. Januar 1827. Er war vermält seit dem 29. Septbr. 1791 mit Friederike Charlotte Ulrike Catharine, des König's von Preußen Friedrich Wilhelm's II. Tochter erster Ehe, geboren den 7. Mai 1767, gestorben den 6. August 1820.

d. 3. Wilhelm Heinrich, geboren den 21. August 1765, König (Wilhelm IV.) seit dem 26. Juni 1830. Vermält den 11. Juli 1818 mit Adelheit Amalie Luise Therese, Prinzessin von Sachsen-Meiningen, geboren den 13. August 1792.

d. 4. Eduard August, Herzog von Kent, geboren den 2. Novbr. 1762, gstorben den 23. Januar 1820, war vermält seit d. 29. Mai 1818 mit Victorie Marie Luise, Prinzessin von Sachsen-Coburg, verwittwet gewesenen Fürstinn Emich von Leiningen, geboren den 17. August 1786.

Aus dieser Ehe ist die Prinzessin Victorie Alexandrine, präsumtive Erbinn des Brittischen Reichs, den 24. Mai 1819 geboren.

d. 5. Ernst August, Herzog von Cumberland, geboren den 5. Juni 1771, vermält den 29. Mai 1815 mit Friederike Caroline Sophie Alexandrine, Prinzessinn von Meklenburg-Strelitz, verwittwet gewesenen Fürstinn Solms, Schwester der verstorb'nen Königinn von Preußen, geboren den 2. März 1778.

---

c. 3. Eduard August, Herzog von York, geboren den 25. Mai 1739. Gestorben den 17. Septbr. 1767.

c. 4. Elisabeth Caroline, geboren den 10. Januar 1741, gest. den 4. Septbr. 1759.

c. 5. Wilhelm Heinrich, Herzog von Gloeſter, geboren den 25. Novbr. 1743, geſtorben den 25. Auguſt 1800.

c. 6. Heinrich Friedrich, Herzog von Cumberland, geboren d. 7. Novbr. 1747, geſtorben den 18. Septbr. 1790.

c. 7 Luiſe Anna, geboren den 19. März 1749, geſtorben den 13. Mai 1767.

c. 8. Friedrich Wilhelm, geboren den 14. Mai 1750, geſtorben den 19. Decbr. 1765.

c. 9. Karoline Mathilde, geboren den 22. Juli 1751, vermält den 8. Novbr. 1766 mit dem König' von Dänemark, Chriſtian VII., geboren den 29. Januar 1749. Dieſe Ehe wurde getrennt in Folge der, durch Struenſee und Brandt veranlaßten, Mißhelligkeiten. Sie ſtarb den 10. Mai 1775 in Celle.

e. 1. Aus dieſer Ehe iſt der jetzige König von Dänemark, Friedrich VI., am 28. Januar 1768 geboren.

e. 2. und am 7. Juli 1771 die jetzt verwittwete Herzogin von Auguſtenburg, Luiſe Auguſte.

---

b. 2. Anna, geboren den 2. Novbr. 1709, geſtorben den 12. Juni 1759. Sie war vermält an Friſo, Prinzen von Oranien, welcher 1751 ſtarb.

b. 3. Amalie Sophie, geboren den 10. Juni 1711, ſtarb den 31. Oktbr. 1786. Sie war zu Friedrich's d. Gr. Gemalin auserſehen (beſonders von ſeiner Mutter, welche ihres Vaters Schweſter war) der Plan zerſchlug ſich, und man ſagt die Prinzeſſin habe beſtändig ein Miniatur-Portrait von Friedrich auf ihrer Bruſt getragen.

b, 4. Eliſabeth Caroline, geboren den 10. Juni 1612, geſtorben den 18. Decbr. 1757.

b 5. George Wilhelm, geboren 1717, geſtorben 1718.

b. 6. Wilhelm Auguſt, Herzog von Cumberland, geboren den 26. April 1726, geſtorben den 31. Oktbr. 1765.

b. 7. Maria, geboren den 5. März 1723, geſtorben den 14. Januar 1772. Ihr Gemal war Friedrich, Erbprinz von Heſſen-Caſſel.

b. 8. Luiſe, geboren den 18. Decbr. 1724, geſtorben den 19. Decbr. 1751. Sie war vermält an den König von Dänemark, Friedrich V., welcher den 14. Januar 1766 ſtarb.

---

a. 2. Sophie Dorothee, geboren den 27. März 1687, vermält den 28. Novbr. 1706 mit dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm, nachherigen König von Preußen. Sie ward die Mutter Friedrich's d. Gr. und ſtarb den 28. Juni 1757.

L.

Heſſen-Darmſtadt.

Ludwig, (IX.) Landgraf, geboren den 15. Decbr. 1719, regierte ſeit dem 17. Octbr. 1768, geſtorben den 6. April 1790 zu Pirmaſens, vermält den 12. Auguſt 1741 mit Henriette Chriſtiane Caroline, Prinzeſſinn von Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, geboren . . . ſtarb den 30. März 1774.

Deren Kinder (a. 1. — a. 7.)

a. 1. Ludwig, (X.) Landgraf, geb. zu Prenzlow den 14. Juni 1753, geſtorben den 6. April 1830. Als die Landgrafſchaft 1806 zum Großherzogthum erhoben wurde, nannte er ſich Ludwig I. Er hatte ſich vermält den 19. Febr. 1777 mit ſeiner Couſine, Luiſe Henriette Caroline, des Prinzen George Wilhelm von Heſſen-Darmſtadt Tochter, geb. den 15. Febr. 1761.

Deren Kinder (b. 1. — b. 3.)

b. 1. Ludwig II., jetziger Großherzog, geboren d. 26. Decbr.

1777, vermält d. 19. Juni 1804 mit Wilhelmine Luise, Prinzessinn von Baden, geboren den 10. Septbr. 1788.

b. 2. Luise Caroline Eleonore Theodorie Amalie, geboren den 16. Januar 1779, vermält den 27. Juli 1800 mit dem Prinzen Ludwig von Anhalt-Cöthen. Sie starb den 16. Septbr. 1802.

b. 3. Ludwig George Karl Friedrich, geboren den 31. August 1780.

b. 4. Friedrich August, geboren den 14. Mai 1788.

b. 5. Emil Max Leopold, geboren den 3. Septbr. 1790.

---

a. 2. Friedrich Ludwig, geboren den 10. Juni 1759.

a. 3. Christian Ludwig, geboren den 25. Novbr. 1763.

a. 4. Caroline, geboren den 2. März 1746, vermält den 17. Septbr. 1768 mit Friedrich Ludwig, Landgrafen von Hessen-Homburg.

a. 5. Friederike Luise, geboren den 16. Octbr. 1751, vermält den 14. Juli 1769 mit dem damaligen Kronprinzen von Preußen, Friedrich Wilhelm, nachherigem König (Fr. W. II.)

a. 6. Amalie Friederike, geboren den 20. Juni 1754, vermält d. 15. Juli 1774 mit Karl Ludwig, Erbprinzen von Baden.

a. 7. Luise, geboren den 30. Januar 1757, vermält den 3. Octbr. 1775 mit Karl August, Herzog von Sachsen-Weimar.

M.

Holland. (Niederlande.)

Wilhelm IV. (Karl Heinrich Friso, Prinz von Nassau-Oranien, Erbstatthalter) geboren den 1. Septbr. 1711. (Posthumus) stirbt den 22. Octbr. 1753.

Gemalin. Anna, Königs George II. von Großbritanien Tochter, geboren den 2. Novbr. 1709 vermält den 25. März 1734, gestorben den 12. Januar 1759.

Kinder (a. 1. — a. 2.)

a. 1. Caroline, geboren den 28. Febr. 1743, stirbt d. 6. März 1787. Gemal: Fürst Karl Christian von Nassau-Weilburg, geb. d. . . . stirbt den 28. Novbr. 1788.

a. 2. Wilhelm (V.) geboren den 8. März 1748, kommt zur Regierung den 8. März 1766, muß derselben, von Frankreich gezwungen, entsagen und erhält dafür Fulda ꝛc. Er war vermält seit dem 4. Octbr. 1767 mit Friederike Sophie Wilhelmine, Tochter des Prinzen August Wilhelm von Preußen (vide sub A.) Er starb in der Nacht vom 9. April 1806.

Kinder (b. 1. — b. 3.)

b. 1. Friederike Louise Wilhelmine, geboren den 28. Nov. 1770, vermält mit dem Erbprinzen von Braunschweig Karl George August, welcher 1806 starb (vide sub D.) Sie starb den 15. Octbr. 1819.

b. 2. Wilhelm Friedrich, (jetzt König der Niederlande seit d. 25. Febr. 1815) geboren d. 24. August 1772, vermält den 1. Octbr. 1791 mit

Friederike Wilhelmine Louise, Tochter Friedrich Wilhelm's II., König's von Preußen (vide sub A.)

Kinder (c. 1. — c. 3.)

c. 1. Wilhelm Friedrich George Ludwig, Kronprinz (Prinz von Oranien) geboren den 6. Decbr. 1792, vermält den 21. Febr. 1816 mit Anna, Großfürstinn von Rußland (Schwester des Kaiser Nicolaus) geboren den 19. Januar 1795. Aus welcher Ehe bereits 3 Prinzen und eine Prinzessin geboren worden.

c. 2. Friedrich Wilhelm Karl, geboren den 28. Febr. 1797, vermält am 21. Mai 1825 mit Luise Auguste Wilhelmine Amalie, Tochter des König's von Preußen, Fried-

rich Wilhelm III., geboren den 1. Febr. 1808. Aus welcher Ehe 1 Prinz und 1 Prinzessinn geboren.

c. 3. Mariane Wilhelmine Friederike Luise, geboren den 9. Mai 1810, vermält an Prinz Albrecht von Preußen. Aus welcher Ehe eine Prinzessinn lebt (vide sub A.)

---

b. 3. Wilhelm George Friedrich, geb. den 15. Febr. 1774, gestorben den 6. Januar 1799.

Ueberſicht

der vornehmſten europäiſchen Regenten aus dem Zeitraum von Friedrich's des Großen Leben 1712 — 1786.

Anhalt-Bernburg.

1) Karl Friedrich, geboren 1668, regierte ſeit 1718, ſtarb 1721.
2) Victor Friedrich, geb. d. 20. Sept. 1700, regierte ſeit 1721, † 1765.
3) Friedrich Albert, geb. d. 5. April 1735, reg. ſeit 1765 † 1796.

Anhalt-Cöthen.

1) Leopold, geb. d. 29 Oct. 1694, reg. ſ. 1723, † 1728.
2) Auguſt Ludwig, geb. den 9. Juni 1697, reg. ſ. 1728, † 1755.
3) Karl George Leberecht, geb. d. 15. Aug. 1730, reg. ſ. 1755, † 1789.

Anhalt-Deſſau.

1) Leopold, geb. 1676, reg. ſ. 1693, † 1747.
2) Leopold Maximilian, geb. 1700, reg. ſ. 1747, † 1751.
3) Leopold Friedrich Franz, geb. 1740, regierte ſ. 1751, † 1817.

Anhalt-Zerbſt.

1) Johann Auguſt, geb. d. 29. Juli 1676, reg. ſeit 1718, † 1747. — (Vater der nachherigen Kaiſerin von Rußland Katharina.)
2) Friedrich Auguſt, geb. d. 8. Auguſt 1734, reg. ſ. 1747, † 1793.

Anſpach.

1) Wilhelm Friedrich, n. 1685, r. ſ. 1703, † 1723.
2) Karl Wilhelm Friedrich, n. 1712, r. ſ. 1723, † 1757.
3) Chriſt. Friedr. Karl Alex., n. 1736, r. ſ. 1757 in Anſpach, und ſeit 1769 auch in Baireuth, überließ 1791 ſeine Länder dem Könige von Preußen Fr. W. II.

Baden.

1) Ludwig Wilhelm George, n. 1702, r. ſ. 1707, † 1762.
2) Auguſt George, n. 14. Jan. 1706, r. ſ. 1762, † 1771, ihm folgte aus der Baden-Durlachſchen Linie
3) Karl Friedrich, n. 22. Novbr. 1728, r. ſ. 1771, † den 10. Juni 1811.

Baden-Durlach.

1) Karl Wilhelm, n. 17. Juni 1679, r. ſ. 1709, † 1738.
2) Karl Friedrich, n. 22. Nov. 1728, r. ſ. 1738, † 1811.

Baiern.

1) Maximilian, n. 1662, r. ſ. 1679, † 1726.
2) Karl Albrecht, n. 1691, r. ſ. 1726, † 1745.
3) Maximilian Joſeph, n. 28. März 1727, † d. 30. Dec. 1777 ohne Kinder.
4) Karl Theodor, bisher Churfürſt von der Pfalz, n. d. 11. Dec. 1724, † 16. Febr. 1799 ohne Kinder.

Ihm folgte Max. Joſeph aus dem Hauſe Pfalz-Zweibrück, n. 27. May 1756, † d. 13. Oct. 1825.

Baireuth.

1) George Wilhelm, n. 1678, r. ſ. 1712, † 1726.
2) George Friedr. Karl aus der Culmb.-Linie, n. 1688, r. ſ. 1726, † 1735. (Culmbach beſaß er ſeit 1708.)
3) Friedrich, n. 1711, r. ſ. 1735, † 1763.
4) Friedr. Chriſtian, n. 1708, r. ſ. 1763, † 1769. Das Land fällt an Anſpach.

Böhmen ſ. Oeſtreich.

Braunſchweig-Bevern.

1) Ferdinand Albrecht, n. d. 29. Mai 1680. Erſter appanagirter Herzog von Braunſchweig-Bevern. 1735 ſuccedirte er in Braunſchweig-Wolfenbüttel und ſtarb in demſelben Jahre, ihm folgte in Bevern ſein Bruder
2) Ernſt Ferdinand, n. 1682, r. ſ. 1735, † 1746.
3) Auguſt Wilhelm, n. 1715, r. ſ. 1746, † den 2. Aug. 1781.
4) Karl Friedr. Ferd., n. 1729, r. ſ. 1781, † 1809.

Braunſchweig-Wolfenbüttel.

1) Anton Ulrich, n. 1633, r. ſ. 1704, † 1713.
2) Auguſt Wilhelm, n. 1662, r. ſ. 1714, † 1731.
3) Ludwig Rudolph, des Vor. Bruder, n. 1671, † 1735, ohne männliche Nachkommen.
4) Ferd. Albert, erſt appanag. Prinz von Bevern, n. 168 . r. ſ. 1735, † 1735 d. 3. Sept.
5) Karl, n. 1. Auguſt 1713, r. ſeit 1735, † den 26. März 1780.
6) Karl Wilhelm Ferd., n. 9. Octbr. 1735, r. ſ. 1780, † den 10. Nov. 1806 in Otterſen an den, in der Schlacht bei Jena erhaltenen, Wunden.

Cöln.

1) Joſeph Clemens, Prinz von Baiern, n. d. 25. Nov. oder 5. Decbr. 1671, erwählt den 19. Juli 1688, † 1723 d. 12. Novbr.
2) Clemens Auguſt, (des Vorigen Bruder) n. 1. Auguſt 1700, reg. ſ. 1723, † 1761.
3) Maxim. Friedrich, n. 13. Mai 1708, als Graf von Königseck-Rothenfels, reg. ſ. 1761, † 1784.
4) Max. Franz Xaver, Erzherzog von Oeſtreich, geboren d. 8. Decbr. 1756, † 1802.

Curland.

1) Ferdinand, aus dem Hauſe Kettler, n. 2. Nov. 1655, reg. ſ. 1711, † 1737.
2) Ernſt Johann Graf v. Biron, n. 23. Nov. 1690, r. ſeit 1737, wird 1741 nach Siberien verbannt.

3) Ernſt Ferdinand, Prinz von Braunſchweig, erwählt 1741, kam aber nicht zur Regierung, das Land blieb bis 1758 ohne Regenten.

4) Karl Chriſtian, Prinz von Sachſen, n. 13. Juli 1733, gehuldigt den 29. März 1759, regierte bis 1763, wo der von Peter III. aus Siberien zurück gerufne, von Biron von Catharine II. wieder in Curland eingeſetzt wird.

2) Ernſt Johann von Biron, r. ſ. 1763, † den 24. Novbr. 1769.

5) Peter, des Vorigen Sohn, n. 4. Jan. 1724, r. ſ. 1769, † 13. Jan. 1800.

Dänemark.

1) Friedrich IV., n. 11. Octbr. 1671, r. ſ. 25. Aug. 1699, † 12. Octbr. 1730.

2) Chriſtian VI., n. 30. Nov. 1699, r. ſ. 1730, † 6. Aug. 1746.

3) Friedrich V., n. 31. März 1723, r. ſ. 1746, † 14. Jan. 1766.

4) Chriſtian VII., n. 29. Jan. 1749, r. ſ. 1766, † 13. März 1808.

Frankreich.

1) Ludwig XIV., n. 1638, r. ſ. 14. Mai 1643, † 1. Sept. 1715.

2) Ludwig XV., n. 15. Febr. 1710, r. ſ. 1715, † 10. Mai 1774.

3) Ludwig XVI., n. 1754, r. ſ. 1774, † enthauptet 1793.

Großbritanien.

1) Anna, n. 1664, r. ſ. 8. März 1702, † 1. Aug. 1714.

2) George I., n. 28. Mai 1660, r. ſ. 1714, † d. 11. Juni 1727.

3) George II., n. 20. Oct. 1683. r. ſ. 1727, † 25. Octbr. 1760.

4) George III., n. 4. Juni 1738, r. ſ. 1760, † 29. Jan. 1820.

Heſſen-Caſſel.

1) Friedrich, n. 28. April 1676, r. ſeit 1730, † 6. April 1751.

2) Wilhelm VIII., n. 10. März 1682, r. s. 1751, † 1760.
3) Friedrich, n. 14. August 1720. r. s. 1760, † 31. Octbr. 1785.
4) Wilhelm IX., n. 3. Juni 1743, r. s. 1785, † 27. Febr. 1821 als Churfürst von Hessen Wilhelm I.

Hessen-Darmstadt.

1) Ernst Ludwig, n. 15. Decbr. 1667, r. s. 1678, † 1739.
2) Ludwig VIII., n. 5. April, r. s. 1739, † 17. Oct. 1768.
3) Ludwig IX., n. 16. Dec. 1719, r. s. 1768, † 6. April

Holland s. Niederlande.

Lüttich.

1) Joseph Clemens, Churfürst v. Cöln, r. s. 1714, † 1723
2) George Ludwig, Graf v. Bergheß, n. 11. August 1659, erwählt 1714, † 1743 5. Dec.
3) Johann Theodor, Herzog in Baiern, n. 3. Sept. 1703, erw. 1744, † 1763.
4) Karl Nicola Aler., Graf v. Outremont, erw. 1763, † 1771.
5) Franz Karl (v. Velbrück), n. 1710 od. 1719, erw. 1772, † 1784.
6) Cäsar Constantin Franz (v. Hönsbruck), d'Dost. n. 27. Aug. 1724, erwählt 1784, † 3. Juni 1792.

Mainz.

1) Lothar Franz (v. Schönborn), reg. von 1695 bis 1729.
2) Franz Ludwig (Pfalzgraf bei Rhein), n. 29. July 1664, reg. v. 1729 bis 32.
3) Philipp Karl (Elz), n. 1675, r. s. 1732, † 1743.
4) Johann Friedrich Karl (v. Osteim), n. 1689, r. seit 1743, † 1763.
5) Emmerich Joseph (v. Breitbach) n. 11. Nov. 1707, regiert s. 1763, † 1774.
6) Friedrich Karl Joseph (v. Erthal), n. 3. Jan. 1719, r. s. 1774, † 25 Juli 1802.

Meklenburg-Schwerin.

1) Friedrich Wilhelm, n. 28. März 1675, r. seit 1692, † 31. Juli 1713.

2) Karl Leopold, n. 1679, r. ſ. 1713, † 1747.
3) Chriſtian Ludwig, n. 15. Mai 1683, r. ſ. 1747, † 30. Mai 1756.
4) Friedrich, n. 9. Nov. 1717, r. ſeit 1756, † 24. Auguſt 1785.
5) Friedr. Franz, n. 10. Decbr. 1756, r. ſ. 1785.

Meklenburg-Strelitz.

1) Adolph Friedrich (III.), n. 1686, r. ſ. 1708, † 11. Dec. 1752.
2) Adolph Friedrich (IV.), n. 5. Mai 1738, r. ſ. 1752, † 3. Juny 1792.

Neapel und Sicilien.

N. an Oeſtreich ſeit dem Utrechter Frieden. S. erſt an Savoyen, dann an Oeſtreich, beide kamen im Wiener Frieden 1736 an den ſpaniſchen Infanten (den älteſten Sohn Philipps V. 2r Ehe)

1) Karl, n. 20. Jan. 1716, 1759 beſteigt er den ſpaniſchen Thron, ihm ſuccedirt in N. u. S. ſein Sohn:
2) Ferdinand IV., n. 11. od. 12. Jan. 1751, r. ſ. 1759, † 4. Jan. 1825.

Niederlande.

Von Wilhelm's III. Tode (19. März 1702) an übernahmen die Staaten, nämlich die Provinzen Seeland, Holland, Weſtfriesland, Utrecht und Oberyſſel die Verwaltung der Statthalterſchaft ſelbſt bis 1747. Den 15. Mai 1747 wurde Prinz Wilhelm Karl Heinrich Friſo von Naſſau-Oranien, bisheriger Erbſtatthalter der Provinz Friesland und Statthalter der Provinzen Geldern und Gröningen, zum Statthalter der vereinigten Niederlande eingeſetzt und bald nachher dieſe Würde ihm erblich übertragen.

1) W. K. H. F. war geboren 1710 und † 22. Oct. 1751.
2) Wilhelm V., n. 8. März 1748, r. ſ. 1751. Er verlor die Erbſtatthalterwürde 1795 als die Niederlande ſich zur Republik erklärte und † 1806 d. 9. April.

Oſtfriesland.

1) George Albert, n. 13. Juny 1690, r. ſ. 1708, † 1734.
2) Karl Ezard, n. 19. Jan. 1716, r. ſ. 1734, † 25. Mai 1744.
3) Friedrich d. G. König von Preußen.

Oeſtreich.

1) Karl VI., n. den 1. Octbr. 1685, r. ſ. 17. April 1711, † 20. Octbr. 1740.
2) Maria Thereſia, n. 13. Mai 1717, r. ſ. 1740, † 29 Nov. 1780.
3) Joſeph II., n. 13. März 1741, r. ſ. 1780, † 20. Febr. 179[illegible].

Päpſte.

1) Clemens XI., (Albani), erwählt den 27. September 170[illegible] † 19. März 1721.
2) Innocenz XIII., (Conti), erw. 8. Mai 1721, † 7. Mär[illegible] 1724.
3) Benedict XIII., (Orſini), n. 1649, erw. 29. Mai 172[illegible] † 21. Febr. 1730.
4) Clemens XII., (Corſini). n. 7. April 1652, erw. II. o[illegible] 12. Juny 1730, † 6. Febr. 1740.
5) Benedict XIV., (Lambertini), n. 31. März 1675, erwählt 17. Aug. 1740, † 1758.
6) Clemens XIII., (Rezzonico), n. 7. März 1693, erw. 1758, † 1769.
7) Clemens XIV., (Ganganelli), n. 31. Octbr. 1705, erw. 19. Mai 1769, † 22. Sept. 1774.
8) Pius VI., (Braſchi), n. 27. Decbr. 1717, erw. 15. Febr. 1775, † 1800.

Parma.

1) Franz Farneſe, geb. 16. Mai 1678, † 1727.
2) Anton Franz Farneſe, Bruder des Verſt., n. 29. Nov. 1670, † 1731, der Letzte dieſes Stammes.
3) Karl, Infant von Spanien, n. 20. Jan. 1716. In d. Friedens-Prälim. von Wien d. 3. Octbr. 1735 wird ihm Nea[illegible]

pel und Sicilien zugeſprochen und Parma und Piacenza erhält

4) Karl VI., römiſcher Kaiſer, n., 1. Oct. 1685, † 1740.
5) Maria Thereſia, dieſe tritt das Land Anno 1748 ab an
6) Philipp, Infanten von Spanien, n. 15. März 1720, r. ſ. 1748, † 18. July 1765.
7) Ferdinand, n. 20. od. 22. Jan. 1751, r. ſ. 1765.

Pfalz-(Chur.)

1) Johann Wilhelm, n. 19. April 1658, r. ſ. 1690, † 1716.
2) Karl Philipp aus d. Neuburgiſchen-Linie, n. 4. November 1661, r. ſ. 1716, † 1742.
3) Karl (Phil.) Theodor, aus der Sulzbachiſchen Linie, n. 11. Decbr. 1724, r. ſ. 1742, † 1799.

Pfalz-Sulzbach.

1) Theodor, n. 14. Febr. 1659, r. ſ. 1708, † 1732.
2) Johann Chriſtian, n. 28. Jan. 1700, r. ſ. 1732, † 1733.
3) Karl Philipp Theodor, n. 11. Dec. 1724, r. ſ. 1733. Er bekommt 1742 Chur-Pfalz und 1777 Baiern, † 1799.

Pfalz-Zweibrück-Birkenfeld.

1) Karl XII., König von Schweden, ein Urenkel Joh. Caſimir's von Pfalz-Zweibrück, der Guſt. Adolph's v. Schweden Schweſter zur Gemalin gehabt) reg. ſ. 1697, † 1718.
2) Guſtav Samuel, ein Enkel Joh. Caſ., der Letzte dieſes Stammes, r. ſ. 1718, † 1731.
3) Chriſtian III., aus der Birkenfeld'ſchen Linie, n. 7. Nov. 1674, r. ſ. 1733. (Das Land wurde 2 Jahr' ſequeſtirt,) † 1735.
4) Chriſtian VI., n. 6. Sept. 1722, r. ſ. 1735, † 1775.
5) Karl Auguſt, n. 29. Octbr. 1746, r. ſ. 1775, † 1775. Das Land fällt an ſeinen Bruder Max. Joſ. v. Baiern.

Pohlen.

Auguſt I., Churfürſt von Sachſen, gekrönt den 15. September

1697, muß auf die Krone verzichten den 24. September 1706.

Stanislaus Leszinsky wird 1709 verjagt und

1) Auguſt I. kommt wieder auf den Thron, † 1. Febr. 1733.
2) Auguſt II., Churfürſt von Sachſen, gekrönt den 17. Jan. 1734, † den 5. Octbr. 1763.
3) Stanislaus Aug. Poniatowsky, n. 17. Jan. 1732, gekr. d. 7. Sept. 64, bei der Theilung Pohlen's muß er dem Throne entſagen.

Portugal.

1) Johann V. n. 22. Oct. 1689, r. ſ. 9. Dec. 1709, † 31. July 1750.
2) Joſeph, n. 6. Juny 1714, r. ſ. 1750, † 24. Febr. 1777.
3) Maria, n. 17. December 1734, r. ſ. 1777, † 20. März 1816.

Römiſche Kaiſer.

1) Karl VI., n. 1. Octbr. 1695, erwählt den 12. Oct. 1711, † 20. Octbr. 1740.
2) Karl VII. (v. Baiern), n. 1691, erw. 24. Januar 1742, † 20. Jan. 1745.
3) Franz I., (Gemal Maria Th.), n. 1708, erw. 13. Sept. 1745, † 1765.
4) Joſeph II., n. 13. März 1741, erwählt 18. Aug. 1765, † 20. Febr. 1791.

Rußland.

1) Peter I., geb. 11. Juny 1672, † 1725 d. 8. Febr.
2) Katharina I., ſeine 2te Gemalin, † 1727 d. 17. Mai.
3) Peter II., (ein Enkel Peter's I. von ſeinem Sohn' Alexius) n. 12. Octbr. 1715, r. ſ. 1727, † 29. Febr. 1730.
4) Anna, (Tochter Iwan Alexiowitz's, Bruders Peter I.) und Wittwe des, den 12. Jan. 1711 geſtorbenen, Herzogs Friedrich Wilh. v. Curland) n. 8. Febr. 1693, reg. ſeit 1730, † $\frac{17}{28}$ Oct. 1740.
5) Iwan III., n. 23. Aug. 1740. Er regierte als Nachfolger der Anna (4) unter Vormundſchaft ſeiner Mutter,

wurde von Eliſabeth (vid. ad. 6) vom Thron geſtoßen den $\frac{25.\text{ November}}{11.\text{ December}}$ 1741 und gefangen gehalten. Er ſtarb eines gewaltſamen Todes $\frac{5}{17}$ Juli 1764. Seine Eltern waren Anton Ulrich von Braunſchweig und Anna Eliſabeth, Großfürſtin, eine Tochter Leopold's Herzog von Meklenburg, welche er mit der Schweſter der ad 4 gedachten Kaiſerin Anna — Catharina erzeugt hatte.

6) Eliſabeth, n. 29. Dec. 1709, jüngſte Tochter Peters I., r. ſ. 1740, † $\frac{25.\text{ Decbr. 61.}}{5.\text{ Januar 62.}}$

7) Peter III., n. $\frac{11}{21}$ Febr. 1728 zu Kiel (ein Sohn von Karl Friedrich, Herzog von Holſtein-Gottorp und der Anna, der ältern Tochter Pet. I.) reg. ſeit $\frac{25.\text{ December 61}}{5.\text{ Jannar 62.}}$ wird vom Thron' geſtoßen, entſagt der Regierung $\frac{28.\text{ Juny}}{9.\text{ July}}$ 1762 und ſtirbt in demſelben Jahre den $\frac{17}{28}$. Juli.

8) Catharina II., n. 2. Mai 1729 in Stettin, Gemalin Peter's III. und Tochter Chriſtian Auguſt's von Anhalt-Zerbſt, vermält 1. Sept. 1745, r. ſ. 10. Juli 1762, † d 17. Novbr. 1796.

Sachſen. Churfürſten.

1) Friedrich Auguſt I. n. 12. Mai 1670, reg. ſ. 1695 † 1733 d. 1. Febr.

2) Friedrich Auguſt II., n. 7. Octbr. 1697, r. ſ. 1733, † 5. Octbr. 1763.

3) Friedrich Chriſtian, n. 5. Septbr. 1722, r. ſ. 1763, † 17. Decbr. 1763.

4) Friedrich Auguſt III., n. 23. Decbr. 1750, r. ſ. 1763 † 5. Mai 1827.

Sachſen-Weimar und Eiſenach.

1) Ernſt Auguſt, n. 19. April 1688, r. ſ. 10. Juni 1707, † 19. Jan. 1748.

2) Ernſt Auguſt Conſtantin, n. 2. Jan. 37, r. ſ. 1748, † 28. Mai 1758.

3) Carl Auguſt, n. 3. Sep. 1757, r. ſ. 1758 unter Vormundſchaft bis 5. Sept. 1775.

Sachſen-Gotha.

1) Friedrich III., n. 25. Apr. 1699, r. ſ. 23. März 1732, † 10. März 1772.
2) Ernſt Ludwig II., n. 30. Jan. 1745, r. ſ. 1772, † 20. April 1804.

Sachſen-Hildburghauſen.

1) Ernſt Friedrich II., geb. 17. Nov. 1707, r. ſ. 4. März 1724, † 13. Aug. 1745.
2) Ernſt Friedrich (III.), Karl, n. 10. Juni 27, r. ſ. 1745 † 22. Septbr. 1780.
3) Friedrich, n. 29. Apr. 1769, r. ſ. 1780.

Sachſen-Meinungen.

1) Ernſt Ludwig I., n. 7. Octbr. 1672, r. ſ. 1706, † 24. Nov. 1724.
2) Ernſt Ludwig II., n. 8. Aug. 1709, r. ſ. 1724, † 24. Febr. 1729.
3) Carl Friedrich, n. 18. July 1712, r. ſ. 1729, † 28. März 1743.
4) Anton Ulrich, n. 22. Octbr. 1687, r. ſ. 1743, † 27. Jan. 1763.
5) Auguſt Friedrich Karl, n. 19. Nov. 1754, r. ſ. 1763, † 21. Juli 1782.
6) George Friedrich Karl, n. 4. Febr. 1761, r. ſ. 1782, † 24. Decbr. 1803.

Sachſen-Coburg-Saalfeld.

1) Johann Ernſt, n. 22. Aug. 1658, r. ſ.... †. 17. Decbr. 1729.
2) Chriſtian Ernſt, n. 18. Aug. 1683, r. ſ. 1729, †. 4. Septbr. 1745.
3) Franz Joſias, n. 25. Septbr. 1697, r. ſ. 1745, † 16. Septbr. 1764.
4) Ernſt Friedrich, n. 8. März 1724, r. ſ. 1764, † 8. Spt. 1800.

Sardinien.

Die Insel wurde 1708 von den Engländern für den, als König von Spanien, Karl III. (nachherigen Römischen Kaiser Karl VI.) erobert. Obgleich Karl Spanien nicht behaupten konnte, so behielt er doch Sardinien ꝛc., welches ihm 1713 im Utrechter Frieden förmlich überlassen wurde. 1718 überließ er dieses Land dem Herzog von Savoyen und König von Sicilien gegen Sicilien, der Herzog von Savoyen gelangte 1720 zum wirklichen Besitz. Er hieß:

1) Victor Amadeus II., n. 14. Mai 1666, legte d. 3. Spt. 1730 die Krone und Regierung nieder und † 31. Octbr 1732.
2) Karl Emanuel III., n. 27. Apr. 1701, r. s. 1730, † 20. Jan. oder Febr. 1773.
3) Victor Amadeus III., n. 26. Juni 1726, r. s. 1773, † 16. Octbr. 1796.

Savoyen vide Sardinien.

Schweden.

1) Karl XII., n. 17. Juni 1682, r. s. 15. Apr. 1697, † 11. Decbr. 1718.
2) Ulrike Eleonore, n. 23. Jan. 1688, r. s. 1718, übergiebt die Krone den 4. April 1720 an ihren Gemal
3) Friedrich, Erbprinzen von Hessen-Cassel, n. 28. April 1676. Sie † 5. Decbr. 1741 und nun ernennt der Reichstag erst den Prinzen Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorp, dann den König von Dänemark Friedrich zum Nachfolger, endlich aber (d. 23. Juni 1743) erhält die Thronfolge
4) Adolph Friedrich v. Holstein, n. 14. Mai 1701 ein Sohn Friedrich's IV., Herzog's von Hollstein-Gottorp und Hedwig's Sophien's, einer Tochter Karl XI. von Schweden. Er † 12. Febr. 1771.
5) Gustav III., n. 24. Jan. 1746, r. s. 1771, † 29. März 1792 durch Meuchelmord.

Sicilien vide Neapel.

Spanien.

Karl II. ſtarb d. 1. Novbr. 1700 als der Letzte ſeines Stammes. Er hatte ſich von Frankreich bewegen laſſen, ein Teſtament zu unterzeichnen, nach welchem die Anſprüche Oeſtreich's auf Spanien nicht berückſichtigt wurden und die Thronfolge dem Herzog' von Anjou Philipp, einem Enkel Ludwig XIV., zuſtand.

1) Philip (V), wurde alſo den $\frac{1}{2}\frac{4}{4}$. Novbr. 1700 zum König' von Spanien erklärt. Oeſtreich machte ihm die Krone mit den Waffen in der Hand ſtreitig, konnte aber nichts ausrichten, und im Utrechtſchen Frieden wurde endlich Philipp V. von allen Mächten Europa's, Kaiſer Karl VI. (Oeſtreich) ausgenommen, als König von Spanien anerkannt. Philipp V. legte die Krone nieder und erklärte ſeinen Sohn

2) Ludwig, n. 25. Aug. 1707, den 15. Jan. 1724 zum König' von Spanien. Ludwig † ſchon den 31. Aug. oder 6. Septbr. eod. an. und

Philipp übernahm die Regierung wieder. Er war geboren d. 19. Decbr. 1683 und † 9. Juli 1746.

3) Ferdinand VI., Philipp's jüngerer Sohn erſter Ehe, n. 17. Septbr. 1713, r. ſ. 1746, † 18. Mai 1759.

4) Karl III., Philipp's älteſter Sohn zweiter Ehe, Halbbruder Ferdinand VI. und bisheriger König von Neapel und Sicilien, n. 20. Jan. 1716, r. ſ. 1759 11. Septbr. † 14. Decbr. 1788.

Toscana.

1) Cosmus III. (v. Medicis) n. 1641, r. ſ. 1670, † 1723.

2) Johann Gaſto, (v. Medicis) n. 1671, r. ſ. 1723, † 1737.

3) (Stanislaus) Franz v. Lothringen, letzter Herzog aus dieſer Familie, n. 1708, r. ſ. 1737, † 1765 d. 18. Aug.

4) Leopold, Erzherzog von Oeſtreich, n. 5. Mai 1747, r. ſ. 1765, † als Regent der Oeſtr. Erb-Länder und als Röm. Kaiſer den 1. März 1792. 1791 hatte er Toscana ſeinem 2. Prinzen, Johann Ferdinand, abgetreten.

Trier.

1) Karl Joſeph, Herzog v. Lothringen, n. r. ſ. 1711, † 1715.
2) Franz Ludwig, des vorigen Bruder, n. 24. Juli 1664, r. ſ. 1716, reſignirt 1729 und ward Churfürſt v. Mainz.
3) Franz George v. Schönborn, n. 15. Juni 1682, r. ſ. 1729, † 1755 oder 56.
4) Johann Philipp V. v. Waltersdorf, n. 1701, r. ſ. 1756 † 1768.
5) Clemens Wenceslaus, Prinz v. Sachſen, n. 28. Sept. 1739, r. ſ. 1768. Durch die Beſitznahme des ganzen linken Rheinufers von den Franzoſen ging beinahe das ganze Churfürſtenthum Trier, bis auf etwa 15. □Meilen, auf dem rechten Rheinufer verloren und wurde im Frieden von Luneville d. 9. Febr. 1801 förmlich an Frankreich überlaſſen, der Churfürſt wurde laut des, zu Regensburg am 25. Febr. 1803 gefaßten Deputationshauptſchluſſes, auf Penſion geſetzt und erhielt ungefähr jährlich 68,000 Fl. Er ſtarb den 29. Juli 1813.

Türkey.

1) Achmed III., r. ſ. 24. Apr. 1702, † 1730.
2) Mahomed V., r. ſ. 1730, † 13. Septbr. 1754.
3) Osmann III., r. ſ. 1754, † 24. Octbr. 1757.
4) Muſtapha III., r. ſ. 1757, † 21. Jan. 1774.
5) Achmet IV., auch Abdul Hamid genannt, n. 18. Mai 1724, r. ſ. 1774, † 1789.

Würtemberg-Stutgard.

1) Eberhard Ludwig, Herzog, n. 18. Septbr. 1676. Er ſuccedirte ſchon 1677, trat die Regierung ſelbſt an den 6. Febr. 1693 und † 1733.
2) Karl Alexander, n. 24. Jan. 1684, r. ſ. 1733, † 12. März 1737.
3) Karl Eugen, n. 11. Febr. 1728, r. ſ. 1737 unter Vormundſchaft und ſeit Jan. 1744 ſelbſt, † 23. Octbr. 1793.

Geschichte des Tabakswesens im preuß. Staate, und insbesondere der General-Tabaks-Administration unter Friedrich's des Großen Regierung.

Eine der wichtigsten Finanzoperationen Friedrich's, die sowohl im In- als im Auslande großes Aufsehen erregt und eine Menge Federn dafür und dawider in Bewegung gesetzt hat, ist, nächst der Regie und der Kaffeebrennerei ꝛc., (welche beide Institute in diesen Heften ebenfalls ihre Stelle finden werden) die General-Tabaks-Administration. Es sind über selbige eine Menge Nachrichten, Urtheile und Ansichten verbreitet, die, wie man aus unserer Darstellung, welche sich auf Original-Scripturen ꝛc. gründet, ersehen wird, größtentheils falsch und unrichtig sind*), daher es wohl der Mühe werth ist, diesen Gegenstand in ein helleres Licht zu setzen.

Ungefähr 100 Jahre vor Einführung der Administration war der Tabak noch ein sehr unwichtiger Gegenstand, und Niemand konnte ahnen, daß diese Pflanze einst einem verhältnißmäßig kleinen Staate eine jährliche reine Revenue von mehr als einer Million Thaler einbringen und dabei noch außerdem dem Landmann', dem Fabrikanten, dem Land- und Wasserfrachttreibenden, dem Kaufmann' und vielen andern Gewerbtreibenden und Beamten einen Erwerb von Millionen verschaffen würde. — Es ist dies um so mehr zu bewundern, als wohl wenig neue Moden — wie man wohl auch das Rauchen und Schnupfen nennen kann — anfangs mit so vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt haben, als die Einführung des Gebrauch's von Tabak.

*) Wegnelin in seiner Schrift: Darstellung der Accise- und Zollverfassung ꝛc. sagt S. 154, daß ein Schleier über die ganze Sache gezogen zu sein scheine.

Alles Neue findet zwar gewöhnlich anfangs einerseits viel Beifall andrerseits aber auch mehr oder weniger Widerspruch. Erst wenn nach und nach das Angenehme und Nützliche oder Vortheilhafte augenscheinlich hervortritt, dann erst verliert sich das Vorurtheil dagegen immer mehr und die meisten Stimmen sprechen sich dafür aus.

Bei Einführung oder beim Aufkommen des Gebrauch's des Tabak's, ist es merkwürdig, daß, ungeachtet dabei ursprünglich weder eine Annehmlichkeit wahrzunehmen noch ein Nutzen oder besonderer Vortheil davon zu erwarten war, er sich dennoch so schnell und so allgemein verbreitete, daß weder die weltliche noch die geistliche Obrigkeit ihn zu unterdrücken vermögend waren.

Bei dem ersten Bekanntwerden der Tabakspflanze in Deutschland (ungefähr um 1565) *), wurde sie als eine Seltenheit in Gärten gezogen und nur in der Medizin gebraucht. Bald nachher sollen die Engländer, als sie Virginien entdeckt (1585) das Tabakrauchen von den dortigen Wilden angenommen haben. In Deutschland soll das Rauchen nach Karpzov's Zittauschen Schauplatz zuerst 1620, in Zittau aufgekommen sein, nach andern aber wurde es erst 1631 zu Leißnig im Meißenschen durch die schwedischen Soldaten bekannt. In andern Ländern Europa's mochte dieser Gebrauch schon etwas früher statt gehabt haben, überall aber wurde dagegen geeifert und das Rauchen von den Obrigkeiten bei strenger Strafe untersagt. Der Türkische Kaiser Amurat IV. setzte Todesstrafe darauf In Rußland wurde es 1634 bei Verlust der Nase verboten, und 1641 bestimmte Zaar Alexi für den, welcher zum ersten Mal Tabak rauchen würde, die Knute und zum zweiten Mal sollte er mit aufgeschlitzten Nasenlöchern nach Siberien geschickt werden. In der Schweiz war das Rauchen und Schnupfen bei nahmhafter Geldstrafe untersagt, und als in Bern 1661 eine neue, nach den 10 Geboten abgetheilte, Po-

*) Bekanntlich erhielt sie Europa um's Jahr 1559 zuerst aus Amerika. Jetzt weiß man oder vermuthet mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß der Tabak schon vor der Entdeckung Amerika's in Asien bekannt und im Gebrauch' war.

lizeiordnung entworfen wurde, stand das Verbot des Tabaksrauchens unter der Rubrik: du sollst nicht ehebrechen. In England versuchte es Jacob I. 1601 durch starke Auflagen den Gebrauch des Tabak's zu unterdrücken, und als auch das nicht half, schrieb er seinen Misokapnos, in welchem er seinem Volke mit größter Beredtsamkeit an's Herz legte, von dem Genusse dieses schädlichen Unkraut's abzustehen. Die medicinische Facultät zu Paris bewies öffentlich in einer Thesis die Schädlichkeit des Krautes sowohl als Rauch- wie Schnupftabak. In Ungarn wurde 1670 das Tabakrauchen dem Adel bei 50 und dem Bauer bei 6 Florin Strafe verboten *). In Konstantinopel wurde ein Türke mit einer, durch die Nase gestoßenen, Pfeife durch die Straßen geführt. Papst Urban VII. befahl 1624 alle die in den Kirchbann zu thun, welche während des Gottesdienstes in der Kirche Tabak schnupfen würden, 1690 wurde dieser Bann von Innocenz VII. wiederholt.

Waren nun auch in Deutschland weder das Rauchen noch das Schnupfen verpönt, so hielt man es doch anfangs für etwas Unanständiges, und die Geistlichkeit eiferte sowohl in Schriften als auf der Kanzel dagegen. Es ist höchst ergötzlich, ihre Predigten darüber zu lesen. (Siehe Scriver's Seelenschatz, Reiner's nun ausgelegter curiöser Tändelmarkt der jetzigen Welt in allerhand Waaren und Wahrheiten vorgestellt ꝛc. Philander's von Stüttenwald Sittenlehre u. a. m.) Doch auch unter den Geistlichen fand der Gebrauch des Tabak's seine Liebhaber, und 1723 erschien von dem Consistorio zu Wolfenbüttel nachstehende merkwürdige Circular-Verordnung an die geistlichen Inspectoren.

Unsern freundlichen Dienst zuvor, Ehrwürdiger Wohlgelahrter günstiger Freund.

Es ist dem fürstlichen Consistorio die Nachricht zugekommen, wesgestalt bei einigen Predigern, sowohl auf dem Lande als in

*) Unter den Bauern fand das Tabakrauchen später Eingang als bei den übrigen Ständen. Man erzählt, daß, als ein Mohr des Churfürsten von Brandenburg einst auf der Jagd einem Bauer eine Pfeife Tabak anbot, dieser geantwortet habe: „Nein, gnädiger Herr Teufel, ich fresse kein höllisch Feuer.

den Städten der Mißbrauch des Tabakrauchens so sehr überhand genommen, daß sie nicht nur in ihren Häusern die meiste Zeit von früh Morgen's bis an den Abend mit Tabak-Schmauchen zubringen sondern sogar in öffentlichen Gelagen und Gesellschaften, als bei Hochzeiten und Kindtaufen ꝛc. sich gar öfters mit der Tabakspfeife finden und antreffen lassen. Als aber dadurch absonderlich bei Bauern und gemeinen Leuten der priesterliche Respekt sehr verkleinert auch zu vieler Aergerniß Anlaß gegeben wird, habt Ihr die unter Eurer Inspektion stehenden Pastoren zu warnen und sie sowohl von allem überflüssigen als auch einem höchst unanständigen Tabakrauchen, in öffentlichen Gelagen ꝛc. ab, hingegen zu einer ehrbaren Aufführung anzumahnen, mit der Bedeutung, daß, wenn künftig solcher Mißbrauch bei Einem oder dem Andern ferner verspüret werden und er nach vorgängiger Warnung davon nicht ablassen würde, solches dem fürstlichen **Consistorio** angemeldet und, auf beschehener Untersuchung, sodann der **Contravenient mit Nachdruck'** auch wohl nach Befinden mit der **Suspension ab officio** bestraft werden solle.

Gegeben im Consistorio. Wolfenbüttel den 20sten Mai 1723.

Trotz aller dieser Schwierigkeiten gewann die Mode des Tabakrauchen's und des Schnupfen's immer mehr Anhänger. Der Verbrauch ward daher so stark, daß man endlich nach und nach darauf dachte die Pflanze im Lande selbst zu ziehen. Die strengen Verbote wurden ignorirt, und selbst der Papst Benedict **XIII.** hob endlich die Strafe der Excommunication, mit welcher seine Vorfahren die Tabaksliebhaber belegt hatten, auf; mehrere Landesherrn faßten den weit klügern Entschluß, sich diese Liebhaberei zinsbar zu machen, und während sie auf fremde Tabake eine Abgabe legten, beförderten sie nun den Anbau des Tabaks im Lande selbst*). Bei der großen Wichtigkeit, welche der Ta-

*) Im Brandenburgschen waren 1658 nur zwei Sorten Tabak bekannt, nämlich Brasilien- und sogenannter Lothtabak, welche damals mit 4 Gr. pro Pfund versteuert werden mußten. Nach dem Accise-Tarif von 1681 nur mit 1 Gr., 1713 aber wieder mit 2 Gr.

bak jetzt in Bezug auf Staatshaushalt auch im Preußischen erlangt hatte, und besonders hinsichtlich der, seiner Zeit so große Sensation erregenden, Art und Weise, wie ihn Friedrich der Große für die Finanzen benutzte, wird es nicht uninteressant sein, vor der Darstellung jener vielgetadelten Finanzoperation hier einige Nachrichten vom Entstehen und Fortgang des Tabakanbau's und Handels im preußischen Staate und wie die frühern Regenten diesen Erwerbszweig behandelt haben, vorangehen zu lassen.

Der erste Versuch zum Anbau' des Tabak's im Brandenburgischen fand bereits schon in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhundert's statt. 1676 den 24. Mai erhielten die Juden David Nathan und Hartwig Daniel vom großen Churfürsten Friedrich Wilhelm gegen Zahlung einer bestimmten jährlichen Arende, eine Concession auf 12 Jahre, wodurch sie das ausschließliche Recht erhielten, während dieser Zeit in der Alten Mittel- und Ukermark, wie auch in den Rupinischen und Pringnitzischen Kreisen allein und sonst Niemand, Tabak zu pflanzen, zu spinnen und zu verkaufen, doch waren ausgenommen die drei Residenzstädte Berlin, Köln und Friedrichswerder, deren Einwohner die Freiheit behalten sollten, ihren Tabak entweder von den beiden Juden oder auch von Leipzig, Hamburg oder, wo sie sonst wollten, holen zu lassen, 1681 unter dem 28sten December wurde einigen sogenannten Interessenten ein Privilegium auf 20 Jahre ertheilt, das Tabakspinnerwerk zu treiben und „weil in diesen unsern Churmärkischen und Hinterpommerschen Landen noch zur Zeit wenig Tabak gewonnen wird, ihnen vergönnet sein solle, von welchem Ort es ihnen gefällig sein werde, Blätter herein zu bringen. Wenn aber in's künftige in unsern Landen mehr Tabak gebauet und gewonnen wird, sollen sie gehalten sein; so viel sie dessen im Lande haben können und zur Spinnerei tüchtig ist, zu kaufen und verspinnen zu lassen." *) In dem Edict,

*) Friedrich d. Gr. ließ sich den Anbau und die Verbesserung der Tabakspflanze vorzüglich angelegen sein. Er korrespondirte dieserhalb mit den berühmtesten Chemikern und Botanikern damaliger Zeit, als Gleditsch,

welches dieses **Privilegium** veröffentlicht, wurde zugleich bekannt gemacht, daß diejenige **Concession**, welche unter dem 18ten **Mai** (24. **Mai**) 1676 den ꝛc. **David Nathan** und **Hartwig Daniel** ertheilt worden," weil sie demjenigen, was sie versprochen, nicht nachgekommen, gänzlich wieder aufgehoben nnd **cassirt** sei.

Ferner wurde darin die Einfuhr fremder Rollen- und Brieftabake, mit Ausnahme von Knaster und Brasilien, bei Strafe von 6 Gr. für jedes Pfund verboten.

Der Anbau des Tabak's, der besonders von den eingewanderten Franzosen stark getrieben wurde, scheint nach Aufhebung der Concession des **David Nathan** ꝛc. völlig frei gewesen zu sein. Der Detail-Verkauf der, von den Interessenten fabrizirten, Tabake (denn diese durften nur **engros** verkaufen) blieb den Kaufleuten (**Materialisten**) und den Apothekern überlassen. Die Unternehmer, die sogenannten Interessenten, wurden mannigfach beeinträchtigt; denn es ließen auch noch viele andere Personen Tabak spinnen, z. B. werden angegeben, in Landsberg der Herr von **Schwerin**,

in **Treuenbriezen**	der Doctor,
" **Beescow**	" Kämmerer,
" **Alt-Ruppin**	" Landjäger,
" **Friedrichsdorf**	" Gärtner,
" **Mittenwalde**	" Tischler,
" **Cölln**	die Schmiedsfrau,
" **Berlin**	der Gärtnermeister,
in **Friedrichs-Werder**	der Stallschreiber

und außerdem wurde auch noch viel fremder Tabak heimlich in's Land gebracht, was denn unter dem 16ten März 1686 einen geschärften Befehl veranlaßte, das **Privilegium** der **Interessenten** zu beobachten, das heimliche und unbefugte Spinnen und Fabriziren wurde bei 200 Thlr. Strafe nochmals verboten. Die

---

Borowsky, besonders mit **Achard**, demselben welcher die Runkelrübenzuckerfabrikationen zuerst in Anregung und Ausführung brachte. Wir werden die Correspondenz und Achard's interessante Vorschläge und Berichte über die angestellten Versuche weiterhin ebenfalls mittheilen.

Einbringung der fremden Tabake scheint inzwischen den Apothekern und Materialisten gegen einer Abgabe von 1 Gr. pro Pfund nachgelassen worden zu sein, wogegen sich jedoch sowohl die Spinner als auch einige Pflanzer sehr beschwerten und folgenden Befehl des Churfürsten bewirkten, welcher denn nicht weniger Klagen besonders von Seiten der Apotheker veranlaßte.

Friedrich Wilhelm, Churfürst.

Ob Wir wohl das gnädigste Vertrauen gehabt, es würde die Einführung des fremden Tabak's durch Unsere verschiedene, deshalb von Uns publicirte Edicte und durch den darauf geschlagenen hohen imposten in Unsere Churländer verhütet und abgeschaffet, auch dagegen der Anbau und die Consumtion des inländischen je mehr und mehr befördert seyn:

So befinden Wir dennoch aus der bisherigen Erfahrung, daß der, von Uns gnädigst abgezielte, gemeinnützliche Zweck noch zur Zeit nicht erreicht sondern das fremde Gut dermaßen häufig unter andern Waaren und Materialien in's Land und in die Städte partiret, daß solches fast bei allen Apothekern, Materialisten und Krämern, so nicht öffentlich, dennoch unter der Hand denen, so es verlangen, verkaufet werde, das in Unsern Landen gebauete und fabricirte aber beliegen bleibt, bisherige Pflanzer auch wegen Mangel des Abgang's von der fernern Cultur abgeschrecket werden. Derowegen Wir dann bewogen worden, damit das Geld für dergleichen materie nicht ferner außerhalb Landes geführet sondern im Lande, als worin solche cultiviret werden kann, verbleiben möge, und zu Erreichung des intendirten Zweck's auf andere mehr zubringliche Mittel, und zwar vermittelst eines anderweiten Verbot's, so mit nächsten publiciret werden soll, in Gnaden bedacht zu sein.

Unterdessen befehlen wir hiermit gnädigst, in allen denen Inspectionen der vorbenannten Städte, der Apotheker, Gewürzhändler und Krämerhäuser, Laden und Keller zu visitiren und darin befindlichen fremden Tabak (davon sie nicht das Pfund erweislich mit einem guten Groschen versteuert haben) confisciren zu lassen, denselben auch in Unsern Hohen Nahmen mit Nachdruck und bei Vermeidung ernster Bestrafung zu bedeuten,

daß ſie von nun an fremden Tabak (ausgenommen Knaſter) weder geſponnenen noch ungeſponnenen oder in Briefen in's Land bringen ſondern ſich an denen Orten, wo bereits privilegirte Tabakſpinnereien ſind, als in Unſer'n Reſidenz-Städten und zu Magdeburg, auch wo wir ſolche weiter gnädigſt verſtatten werden, providiren ſollen. Gegeben Cölln an der Spree den 17ten November 1687

An die geſammten Kriegs- und Steuer-Commiſſarien.
An dero Director Berkellmann zu Frankfurth.
An
den Ober-Gegenſchreiber Bromberge.

Hiergegen liefen wieder viele Beſchwerden ein, unter ander'n auch folgende

Schreiben der Apotheker der Reſidenz an den Churfürſten.

Durchlauchtigſter Großmächtiger
Churfürſt
Gnädigſter Herr.

Ew. Churfürſtlichen Durchlaucht müſſen wir mit Beſtürzung und Klagende in Unterthänigkeit berichten, welchergeſtalt, vielleicht, auf Angebung der Tabaksſpinnerei den 5ten hujus unſere Officinen zu unſrer großen Beſchimpfung von deputirten Viſitatoren haben durchkramt und viſitiret werden wollen, ob darinnen etwa fremder ausländiſcher Tabak in größer'n Quantitäten vorhanden ſein möchte, und ob wir zwar aus unterthänigſtem Reſpect gedachte Viſitatoren die Officinen durchſuchen laſſen, haben doch dieſelben damit nicht vergnügt ſeyn ſondern ſogar die Böden, Keller und andere Gemächer durchviſitiren wollen. Nun wollen wir zwar, Gnädigſter Herr, nimmermehr beſorgen, daß Ew. Churfürſtliche Durchlaucht die Einführung des fremden Tabak's gänzlich in dero Landen prohibiren und das hieſige Guth einzig privilegiren werden; bevorab da Ew. Churfürſtliche Durchlaucht vielmehr die eigennützige und ſchädliche Monopolia ſo viel möglich ſupprimiren. Gleichwohl aber können wir in unterthänigſter Submiſſion derſelben in tempore vorzuſtellen nicht umhin, daß wir 1) von Ew. Churfürſtlichen Durchl. und dero Glorwür-

digsten Vorfahren mit dem Tabakshandel expresse privilegirt. 2) Auch denselben contra die Materialisten hiebevor in verschiedenen Judicatis mamtenvas und ein Jus wieder dieselben erstritten, und daß 3) der Tabak ein höchstnöthiges Medicinal sey, und zu unterschiedlichen Beschwerlichkeiten, als in Asthmate et vitiis Pulmonum Cephalogia Fussi, doloribus dentium heilsamlich adhibiret worden. Gestalt denn 4) Aquae, Syrupi, Olea, Unguenta, Balsamia, et pulveres Sternutatori de Nicotiana vel Tabace in wohlbestalten Officinen präpariret und gehalten werden müssen. Und da 5) der hiesige Zuwachs und das verfertigte Guth uns dergleichen Medicinalia in solcher Bonität wie die ausländischen Tabake nicht giebet, allermaßen die Experimenten und der Augenschein es giebet, wir auch 6) große Unkosten auf die vielfältige Simplicia und composita verwenden und den daher erwachsenen Schaden durch den geringen Handkauf des ausländischen Tabak's in etwas ersetzen muß. So bitten wir Ew. Churfürstliche Durchlaucht unterthänigst, sie wollen gnädigst geruhen, uns bei der libertät und Possession vel q. s. des fremden Tabak's ferner nach Inhalt der Privilegien zu schützen und nicht zu verstatten, daß, wenn die Tabaksspinnerei und Manufactur etwas in diesen Stücken wider die Materialisten erhielte, auch uns solches präjudicirlich seyn möchte. Wir sind erböthig davon billigmäßige Praestanda jederzeit abzuführen, und verbleiben

Ew. Churfürstliche Durchlaucht
unterthänigste
Friedrich Zorn,
Hans Johann Tonnenbinder,
Maria Magdalena Franken,
Seeliger Christoph Bentzers,
Apotheker's in Cölln, nachgelassene Wittwe.

Endlich erschien unter dem 28. November 1687 ein weitläuftiges Edict vom 13. Artikel über den Anbau die Fabricirung und dem Verkauf des Tabak's. Im 2. Artikel heißt es: „weil es der natürlichen Freiheit, welche die Aufnahme der Commercien und Fabriquen erfordern, entgegenlaufen würde, wenn

der, an verſchiedenen Orten gebauete, inländiſche Tabak nur an wenige privilegirte in einer Stadt gleichſam durch Zwang geliefert, daſelbſt allein geſponnen und von dannen mit ſchweren Koſten und Ungelegenheit hinwieder an andere, Unſere ziemlich weit auseinander liegende Herrſchaften und Provinzien abgeholet oder geliefert und die daſelbſt vorhandene Kaufleute, Apotheker und Conſumenten damit providiret werden ſollten, ſondern das wahrhafte Intereſſe des Landes und die Beförderung des Anbaues darinnen beſteht, daß die Verkäufer ihre Blätter mehr denn an einem Orte und an verſchiedene privilegirte Tabaksſpinnereien verloſen können, und wohin ſie ſolchen zum Verkauf bringen wollen, freie Macht und Wahl haben. Als ſind wir gnädigſt entſchloſſen in unſern Reſidenz-Städten auch zu Brandenburg und Prenzlau, dann in der alten Stadt Magdeburg und zu Collberg, und zwarten an jedem Orte etzlichen wohl poſſeſſionirten, oder bemittelten und ſolcher **fabrique** erfahrenen Leuten **special privilegia** und **Concessiones**, zur Tabakſpinnerei zu ertheilen, auch deren Namen aller Orten kund zu thun, außer ſolchen aber wollen wir noch zur Zeit keine Spinnereien auf dem Lande auch in denen Städten oder Flecken verſtattet wiſſen, ſondern verbieten ſolche hiermit ernſtlich.*) Hierdurch ſcheint das oben angeführte unter dem 28. December 1681 den ſogenannten Intereſſenten auf 20 Jahre zur Spinnerei ausſchließlich ertheilte Privilegium wieder aufgehoben worden zu ſeyn. Es erhielten nun der Apotheker Zorn und Conſorten in Berlin unter dem 16. Januar 1688 und unter dem 5. März 1688 der

*) Jedoch ſollten dieſe Privilegirten (nach §. 7.) nur in der Provinz in welcher ſie das Privilegium erhalten hatten, ihre Fabrikate verkaufen dürfen. Auf dringendes Verlangen der „franzöſiſchen Ackerleute unter den Aemtern Löckenitz, Gramtzow und Chorin" wurde ihnen unter dem 16. März 1688 nachgelaſſen, ihre gewonnenen Tabaksblätter ſelbſt verſpinnen, und ſowohl in- als außerhalb Landes verführen zu dürfen. Es ſcheint, daß dieſe Erlaubniß ſpäterhin geſetzlich oder mißbräuchlich weiter ausgedehnt worden iſt.

Damit nicht ſchlechte Blätter und ſogenannter Geiz mit eingeſponnen würde, wurden in der Folge vereidete Schaumeiſter angeſtellt.

Geheim-Sekretär Christoph Friedrich Bartoldi, auch der Geheime Kammerdiener des Churfürsten, Johann Senning in Potsdam ein solches special privilegium zur Tabaksspinnerei. Der Zorn bezahlte dafür „die verordneten Jura von 10 Thlrn. In jenem Edict' vom 28. November 1687 wurde auch festgesetzt, daß, ausgenommen Knaster- und Brasilien-Tabak, aller ausländische fabricirte Tabak einzubringen verboten sein sollte. Da jedoch die inländischen Tabaks-Blätter auch außer Landes gesucht wurden und namentlich schon im Jahre 1689 Eduard Storky, ein Kaufmann in Hamburg mehrere Ctr. dahin ausgeführt hatte, so wurde ihm auf sein Gesuch gestattet, auch von seinem, in Hamburg fabricirten Krauß- und Brieftabak gegen Erlegung von 2 Procent an Werth Accise, einzuführen, und erhielt er darüber unter dem 30. Januar 1690 ein Privilegium.

Die Einfuhr fremder Blätter-Tabake war schon in dem Edict' von 1681 den „Interessenten" nachgelassen und so auch den, in Folge des Edict's von 1687 neu privilegirten Spinnerei-Unternehmern, jedoch wurde befohlen darauf hinzuarbeiten, daß der inländische Tabak nach Quantität und Qualität so vermehrt und verbessert werde, daß die fremden Blätter entbehrt werden könnten. Von diesen wurden besonders Hanauer und Thüringer eingeführt, sie unterlagen keiner Accise, aber von den, „von den Interessen" fabricirten Tabaken mußten die Käufer Accise entrichten. Nach der Acciseordnung vom 2. Januar 1681 bezahlte das Pfund Brasilientabak 1 Gr., das Pfund Lothtabak (wahrscheinlich geriebener Brasilien- oder anderer Schnupftabak) oder vielleicht auch Brieftabak ebenfalls 1 Gr., gemeiner Tabak das Pfund 6 Pf. Bei diesen Sätzen scheint es bis zu Friedrich Wilhelm's I. Regierungsantritt geblieben zu sein, alsdann aber wurde nach einem neuen Tarif vom 1. November 1713 die Accise allgemein erhöht und das Pfund Schnupftabak auf 2 Gr. gesetzt. Später (1719) wurden von fremden Tabaken folgende Sätze erhoben, von Knaster in Rollen pro Pfd. 3 Gr., Brasilien in Rollen à Pfd. 1½ Gr., fremdem geschnittenen Rauchtabak' als Hanauer à Pfd. 3 Gr., Cartaus 3 Gr., Virginischem 3 Gr., Brieftabak, als Hanauer, Danziger, Bremer, Zapfenberger, die 100 Briefe, wovon 18 Stück 1 Pfd. wogen, 16 Gr.

8 Pf., also ebenfalls ohngefähr das Pfd. 3 Gr. In der Altmark gaben sie nur 7½ Gr. Accise. Als 1720 den Gevettern Gompert ein ausschließliches Privilegium zur Tabaksfabrikation und Handel ertheilt ward, wurde auch mit den Acciseſätzen auf Tabak eine Veränderung vorgenommen — davon weiter unten. 1739 wurde die Accise abermals erhöht und aller fremde Rauch- und Schnupftabak mußte zur Consumtion pro Pfd. mit 5 Gr. versteuert werden. Spinner und Fabricanten zahlten für die rohen fremden Blätter pro Pfd. 1 Gr. Einländischer Rauchtabak gab vom Thaler des Werths 2 Gr. und wurde der Ctr. zu 4 Thlr. angenommen, so auch der inländische Schnupftabak. Bei dem Regierungsantritt des Churfürsten Friedrich III. wurde laut Declaration des Edict's vom 28. November 1687, vom ½½. December 1688 der 7. Artikel jenes Edict's, nach welchem „jeder zur Tabaksfabrikation Privilegirte nur in der Provinz, wo er sein Privilegium besaß, seine Tabake verkaufen durfte, aufgehoben, „weil die bisherige Erfahrung ergeben, daß dadurch die Freiheit des Commercii in etwas gehemmt und nicht allein die Apotheker, Materialisten, Krämer, auch andere Käufer und Consumenten sich über dergleichen Einschränkung, wobei ihnen das beste und anständigste Gut an Orten und Enden der Churfürstlichen Lande, wo sie gewollt haben einzukaufen, die Wahl nicht gelassen, sondern auch einige Privilegirte selbsten, daß wenn sie in andere Kreise und Bezirke insonderheit in den Städten gekommen, ihnen ihr Guth mit Arrest belegt oder gar hinweggenommen, sich in Unterthänigkeit beschweret ꝛc. Als declarire vorgedachte Verordnung dahin gnädigst, daß zur Beförderung des freien Handels und Verkehrung und zugleich zu dem Zweck', damit ein jedweder sich auf desto bessere und tauglichere Waare befleißigen möge, vorerwähnten Privilegirten frei stehen solle, ihre gesponnenen und bei der Accise in jedwedem Ort' angegebenen gestempelten Rollen- auch geschnittenen Brieftabak in dero Churland dem Herzogthum Magdeburg ꝛc. auf dem Lande und in den Städten gleich durchgehend feil zu bieten und zu verkaufen ꝛc. Späterhin wurden auch in andern Provinzen Privilegirte angesetzt, mit gleicher Befugniß ihre Tabake auch in andere Kreise und Bezirke zum Verkauf zu verfahren ꝛc. So erhielten unter dem

2. Februar 1689 in Seehauſen in der Altmark Chriſtoph Mönhaubt und George Sodemann ein ſolches Privilegium zur Tabakspflanzung und Spinnerei auf 10 Jahr. Obgleich nach obigem Befehl' vom 17. November 1687 die Einfuhr der fremden Tabake gänzlich verboten werden ſollte, ſo ſcheinen doch die Vorſtellungen der dabei Betheiligten, beſonders der Apotheker bewirkt zu haben, daß die fremden Tabake unter gewiſſen Bedingungen und gegen Erlegung eines Impoſt's ferner einzuführen erlaubt worden ſind, oder daß wenig oder gar nicht auf die Befolgung jenes Verbot's gehalten worden; denn in einem ſpäteren Patent' vom 8. November 1701 heißt es, daß anſtatt des einzuführen erlaubt geweſenen Knaſter- und Braſilien-Tabaks, allerhand fremde Tabake, als Engliſche, Holländiſche, Bremer, Hamburger, Hanauer in Rollen und geſchnitten in Briefen ganze Fäſſer voll eingebracht werden, wodurch nicht allein die inländiſchen Tabakspflanzer Schaden gehabt, ſondern auch die Steuergefälle wegen des geringen Impoſt's Ausfälle erlitten, daher von jetzt an die fernere Einfuhr von fremden Tabaken allen Einwohnern unterſagt ſein ſoll. Die jetzt bei den Händlern vorhandenen fremden Tabaksvorräthe ſollen aufgenommen und davon die Acciſe nachgezahlt, und für jedes Pfund, was nach der Zeit eingebracht wird, 4 Rthlr. Strafe erlegt werden. Friedrich Wilhelm I. befahl bald nach Antritt ſeiner Regierung (unter dem 26. Juni 1713) daß niemand anders als, der die Tabaks- (Spinnerei) Profeſſion gelernt oder dieſelbe ohne (und) keine andere treibet, Tabak ſpinnen ſoll ꝛc., was jedoch wenig beachtet worden zu ſein ſcheint. In demſelben Jahre beſchwerten ſich die Tabaksſpinner zu Frankfurth an der Oder, „daß viele Pfuſcher, theils vornehme Glieder (Profeſſoren und Magiſtratsperſonen) wie auch Schuſter, Schneider, Fiſcher, Schiffer und dergl. ſich der Tabaksſpinnerei bedienen" ꝛc., wodurch unter dem 15. Juli 1713 die allgemeine Verordnung vom 26. Juni 1713 wiederholt und namentlich den Gliedern der Univerſität und des Magiſtrat's zu Frankfurt ſtreng unterſagt wurde, Tabak ſpinnen zu laſſen ꝛc. bei 50 Thlr. Strafe und Confiscation der Waare bei jedem Contraventionsfall'. Bald darauf, am 3. December 1714 trugen die Tabaksſpinner darauf an, ſich in

eine förmliche Innung gleich andern Professionen vereinigen zu dürfen. Das Königliche General-Kommissariat foderte darauf, daß sie Entwürfe zu einem Reglement' und eine Schauordnung zu den Innungsartikeln einreichen möchten, welches denn auch unter dem 18. December 1714 von einem gewissen Gebhard Julius Lezius geschah. Die zur Begutachtung berufenen Räthe fanden jedoch die Vorschläge und Entwürfe nicht annehmbar, und es wurde den Tabakspinnern ihr Gesuch abgeschlagen. Wie damals die Regierung über die intendirte Innung urtheilte, geht aus nachstehendem, den Supplicanten ertheilten, Bescheid hervor:

Seine Königl. Majestät in Preußen ꝛc. Unser Allergnädigster Herr haben der hiesigen supplicirenden Tabakspinner unterm 3. Decbr. a. p. übergebenes Unterthänigstes Memorial, die intendirte Innung betreffend, untersuchen und erwägen lassen. Weil sich aber hierbei so viel geäußert, daß diese Sache dem Publikum mehr nachtheilig als profitable seyn würde, indem verschiedene Tabakspflanzer und Spinner dadurch Anlaß nehmen dürften, sich in die benachbarten Länder zu begeben und daselbst die Tabakspflanzerei nebst einem Tabaks-Commercio anzurichten, die von Supplicanten angeführte rationes auch, daß die intendirte Innung dem Publikum zum Besten angesehen sey, nicht für hinlänglich und sufficent gefunden worden, vielmehr daraus zu schließen ist, daß Supplicanten die Blätter nur wohlfeil einkaufen, den daraus gesponnenen Tabak aber so viel theurer wieder verkaufen würden, wobei dem Publikum gar nicht gerathen ist. So lassen es Allerhöchstgedachte Seine Königliche Majestät bei der bisherigen Freiheit des Tabakpflanzens und Spinnens und Verkauf's desselben ferner in Gnaden bewenden und können der Supplicanten petito nicht deferiren, sonsten aber sein Seine Königliche Majestät nicht ungeneigt, denen Supplikanten zur Beförderung ihrer Handthierungen privatim zu verstatten, Virginische Blätter gegen Erlegung des gewöhnlichen Imposts einzubringen, damit sie dadurch die inländischen Blätter verbessern und den Debit ihres Tabak's befördern mögen. Signat. zu Berlin den 15. August 1715. (L. S.)

Auf Seiner Königlichen Majestät Special-Befehl.

Ul. v. Prinz, v. Blaspiel, v. Creutz, v. Plotho.

Bis 1717 war auf die, im Lande erzeugten, Blätter keine Abgabe gelegt worden sondern nur auf das daraus verfertigte Fabricat, als man aber bemerkte, daß viel rohe Blättertabake nach dem Auslande verführt wurden, wodurch die Accise-Gefälle sich verminderten, auch die Spinner sich beschwerten, daß zum Nachtheil ihres Gewerbes diese Blätter im Auslande gesponnen und dann wieder in's Land gebracht würden, und zwar größtentheils heimlich ohne davon Accise zu bezahlen; so wurde auf den in's Ausland gesandten Blättertabak eine Abgabe von 6 Pf. vom Thaler des Werth's gelegt. (Verordnet den 18. Februar und 25. September 1718) apud Mylius, Theil V.

In der letzten Verordnung wurde zugleich „den Bauersleuten und andern Tabakspflanzern auf dem Lande nachgegeben, von ihrem eigenen Zuwachs' zu ihrem eigenen Verbrauch' zu spinnen, nicht aber zum Verkauf". Unter dem 29. April 1719 wurde diese Verordnung dahin declarirt, daß den, in Städten wohnenden, Tabakpflanzern, obschon sie vom Tabakspinnen keine Profession machen, dennoch ihren Zuwachs zu verspinnen, frei stehen soll, wenn sie zuvörderst bei der Obrigkeit durch Handschlag angeloben, keinen sogenannten Geiz mit einzuspinnen ꝛc. (dies war schon durch frühere Verordnungen allgemein untersagt) bei den auf dem Lande wohnenden Pflanzern blieb es dabei, daß sie nur, so viel sie zu ihrem eigenen Verbrauch' bedürfen, spinnen dürften.

Der Verbrauch der ausländischen Tabake war bis dahin noch nicht von Bedeutung gewesen, wie aus folgender Tabelle zu ersehen.

Im Jahre 1719 wurden eingeführt vom Auslande laut Acciſe-Regiſter.

	in Rollen		Blätter und geſchnitten		Brieftabake, als Hanauer, Danziger, Bremer, Zapfenberger ꝛc.
	Knaſter	Braſilien	Cartaus	Virgin	
in Berlin	52 Ct. 28¼ Pfd.	1 Ct. 23 Pfd.	17 Ct. 69½ Pfd.	28 Ct. 7¼ Pfd.	165501 Briefe oder à 18 Stück pro Pfd. 9194½ Pfd.
in 14 Städten der Altmark	— 6 "	2 Ct. 84 "	— 8 "	— 16 Pfd.	12 Ctr. 67½ Pfd.
in 9 der Priegnitz	— 68½ "	3 " 28½ "	unter dieſem Quantum Braſilien iſt auch der Cartaus-, Virginien- und Brieftabak befindlich, weil, wie der Bericht ſagt, (in dieſer Provinz) alle dieſe Sorten nur 1½ Gr. Acciſe geben, und folglich in dem Regiſter nicht namentlich ſpecifizirt worden ſind.		
in den Städten des Havellandes und im Ruppiniſchen Kreiſe; als Brandenburg, Rathnau, Spandau, Neu-Ruppin, Wuſterhauſen . . .	— 81 "	— 23½ "	— 39 "	— 19 "	971½ Pfd.
In 15 Städten des Ukermärk'ſchen-Stolpiſchen- und Niederbarnimſchen Kreiſes	— 4 "	— 6 "	Dieſe Tabake ſind aus Berlin gekommen, wo ſie bereits verſteuert worden.		
In 11 Städten des Teltower- Bees- und Storkoiſchen Kreiſes mit Potsdam und Beelitz .	— 22½ "	1 " 23 "	desgl.	desgl.	desgl.
(auf Potsdam kommen davon	— 20 "	— 85 ")			

Unter dem 14. August 1719 erhielten die Oberhof- und Kriegsfaktoren, Moses und Elias Gompert's, eine Concession auf 12 Jahr, vom 1. Januar 1720 — 1. Januar 1732 (laut Patent vom 12. August 1720) zur alleinigen Fabricirung derjenigen Sorten Rauchtabake, welche bisher von ausländischen Fabrikanten waren bezogen worden. Es wurde ihnen gestattet, in der Chur- und Neumark, im Herzogthum Magdeburg, Fürstenthum Minden und Halberstadt und in der Grafschaft Ravensberg dergleichen Rauchtabaksfabriken anzulegen, jedoch nur in accisbaren Städten.

In diesen genannten Provinzen sollte vom 1. Januar 1720 an aller fremde Tabak, sowohl zur „Consumtion als zum inländischen Handel" einzubringen, verboten sein bei Strafe von 4 Gr. für jedes Pfund und von 6 Gr. für jeden Brief-Tabak. Ausgenommen waren Knaster und Brasilien in Rollen. Auf den inländischen Tabakbau und das Spinnen, Schneiden, Verpacken in Briefen ꝛc. der inländischen Blätter und deren Verkauf hatte diese Concession keinen Einfluß.

Die Unternehmer die ꝛc. Gompert's verpflichteten sich dagegen, jährlich 2000 Thlr. an die Rekruten-Kasse zu zahlen, die Preise der Tabake nicht höher zu stellen als jetzt die ausländischen Sorten gelten und sie von eben der Güte zu liefern. Außerdem hatten die Gompert's noch einen großen Grenadier gestellt, der ihnen 1,300 Thlr. gekostet. In der Folge hatten die Gompert's unter gewissen Bedingungen einem Kaufmann' Eulenkamp die Fabrikation und den Verkauf des Rauchtabak's im Halberstädt'schen überlassen. Aus den, vor uns liegenden, Original-Scripturen scheint hervorzugeh'n, daß das ganze Werk keinen sonderlichen Fortgang gehabt, übrigens gewähren diese Papiere eine interessante Uebersicht des Entsteh'ns und Fortgangs, wie des Umfang's der Tabaksfabrikation im preußischen Staate, sowohl als freies Gewerbe, wie als Monopol, daher wir einiges davon mittheilen.

Des Geheimen Rath's von Marschall
Bericht an das General-Direktorium.

Es ist bekannt, wie, daß Seiner Königlichen Majestät den hiesigen Juden Gompert's vor 3 Jahren, auf Ihre damals

geschehʼne, allerunterthänigste Vorstellung, eine Tabaksfabrik, um dadurch dero Landen (Preußen, Pommern, und die Neumark ausgenommen) zu verlegen allergnädigst akkordirt und Ihnen deshalb ein Privilegium auf 12 Jahre ausfertigen lassen, wogegen sie jährlich an die Rekruten-Kasse 2,000 Thlr. zu entrichten, sich anheischig gemacht. Se. Königl. Majestät befahlen mir, sowohl mündlich als schriftlich, wie beigehende Ordre vom 13. April 1720 mit mehrerʼm es besagt, dahin mich zu bemühen, mit einen Antheil in obgedachter Fabrik zu bekommen, um Ihro nachgehends zuverlässig sagen zu können, was eigentlich solches Werk wohl bringen könnte, worauf denn die Juden mir unter dem 17. Juli 1720 den 4ten Theil des, aus diesem Werk kommenden, Profitʼs schriftlich versprochen bis jetzt aber noch immer von vielem Schaden und gethanen Vorschuß geredet, bis ich endlich in sie gedrungen und die wahre Beschaffenheit zu wissen verlanget, da sie sich denn, wie beigehendes Memorial vom 21. Februar, welches auch Seiner Königl. Majestät ich allerunterthänigst vorgetragen, mit mehrerʼm zeigt, dahin herausgelassen, daß sie derselben Conzession, wenn sie ihre, in diesem Werk verwandte, Kosten wieder bekämen, gänzlich renunziren wollten. Ich habe also auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl dieses zur weiteren Examinir- und Ueberlegung einem hochlöblichen General-Ober-Finanz- und Domainen-Direktorium gehorsamst vortragen und übergeben sollen mit dem Anhangʼ, daß höchstgedachte Se. Königl. Majejestät haben wollen, daß das, aus ihrer, nachgehends gemachten, Einrichtung kommende, jährliche Geld zur Rekruten-Kasse fließen soll. Berlin den 4. März 1723. von Marschall.

Memorial der Moses und Elias Gumpert's an den König.

Aller Durchlauchtigster Großmächtigster König.

Allergnädigster König und Herr.

Ew. Königl. Majestät haben uns mit einer Conzession zur Fabricirung des fremden Rauchtabakʼs allergnädigst versehen. Wie wir denn sothanes Werk mit vielen Kosten und Mühe nunmehro in Stand gebracht haben, daß jährlich eine ansehnliche Summe

daraus gezogen werden kann. Da wir denn anfänglich dieſes Werk zum Intereſſe der Rekruten-Kaſſe aufgerichtet haben und wir nunmehro den wirklichen guten Effekt vor Augen ſehen, als haben uns ſchuldig erachtet, Ew. Königl. Majeſtät allerunterthänigſt zu bitten, ſie wollen allergnädigſt geruhen, jemand zu benennen, dem wir ſolches klar und deutlich anzeigen, daß, wenn uns unſere gehabte Schaden und Koſten bishero vergütet werden, wie daß die Rekruten-Kaſſe ohne einige fernere Unkoſten jährlich 10 bis 12,000 gewiß aus dieſem Werk haben kann, vielleicht iſt es bis auf 20,0000 zu bringen. Die wir ſind und erſterben,

Ew. Königl. Majeſtät
allerunterthänigſte
Moſes und Elias Gompert.

Berlin, den 21. Februar 1723.

Bericht des General-Direktorium's an den König.

Ew. Königliche Majeſtät haben uns durch dero Geheimen-Rath, den von Marſchall in Gnaden zu vernehmen gegeben, welchergeſtalt die Juden, Moſes und Elias Gompert's, ſich dahin declarirt und herausgelaſſen, daß ſie der, ihnen vor 3 Jahren ertheilten, allergnädigſten Conceſſion, wegen einer privativen Tabaks-Fabrik, wenn die, in dieſes Werk verwandte, Unkoſten ihnen wieder erſtattet würden, renunciren wollten, und könnte die Rekruten-Kaſſe von dieſem Werk, da es anjetzo ihrem Vorgeben nach, vollkommen eingerichtet, ohne einige fernere Unkoſten, jährlich gewiß 10 bis 12,000 Thlr. genießen, vielleicht wäre es auch bis 20,000 Rthlr. zu bringen.

Da wir nun dieſen Vorſchlag allergnädigſt befohl'nermaßen genauer erwogen, finden wir unſern theuern Pflichten nach für nöthig, Ew. Königl. Majeſtät gleich anfangs allerunterthänigſt vorzuſtellen, daß, gleich wie alle Monopolia, und da, zu Favoriſirung eines einigen Menſchen, vielen Hunderten ihre Nahrung und Debit entzogen wird, alſo auch dieſes an und für ſich ſelbſt, ſowohl dem Commercio als auch Ew. Königl. Majeſtät Unterthanen und per Consequens dero höchſtem Intereſſe nachtheilig und ſchädlich iſt; die Juden Gompert's, auch die, von ihnen

angeschlag'ne, hohe Summe des jährlichen Profit's nicht anders als mit Uebersetzüng des Preises, Bedrückung der Consumenten und Debitirung schlechter Waare herauszubringen vermögen, ja, weil auf solche Art denn der Vortheil einzig und allein von Ew. Königl. Majestät Unterthanen erpreßt werden müßte, so hätten sie mit eben dem Rechte, da sie den Profit bis 20,000 Rthlr. jährlich zu bringen vermeint, eben so leicht auch 40,000 Rthlr. jährlich in Anschlag bringen können. Wenn aber Ew. Königl. Majestät denjenigen Profit, welcher durch übermäßige Bedrückung dero treuer Unterthanen den Königl. Kassen verschafft werden muß, vor keine solide Verbesserung der Revenüen, sondern vor Wind halten; so sind wir der pflichtmäßigen Meinung, daß auf die von denen Gompert's, in Vorschlag gebrachte, Summe die 10 bis 12,000 Rthlr. nicht zu reflektiren sondern vielmehr durch Wiederherstellung eines freien Tabaks-Commercii und so vieler Tabakshändler vorhin gehabten Nahrung, Ew. Königl. Majestät Rekruten-Kasse ein mäßiger Vortheil jährlich zu schaffen sei, welches unmaßgeblich auf folgende Weise geschehen könnte, wenn nämlich über die bisherige Accise von 1 Pfd. Knaster- Cartaus- und Virginischen-Tabak noch 1 Gr., von 1 Pfd. Brasilien-, Brehmer-, Hanauer- und andern fremden fabrizirten Rollen-, Brief-, Pack- und Blättertabake noch 6 Pf., von 1 Pfd. rohen fremden Blättern, so die inländischen Tabaksfabrikanten gebrauchen, noch 3 Pf. bei der Accise gefordert und in eine besondere Kolonne im Manual nur monatlich extra berechnet würde, welche Impost in allen Ew. Königl. Majestät Provinzen, außer Preußen, Cleve und Mark eingeführt und monatlich zur Rekruten-Kasse abgeliefert werden könnte, so jährlich an 6 bis 7000 Rthlr. die ersten 3 Jahre übrr betragen, künftig aber, wann der, bereits im Lande seyende, große Vorrath der Gompert's und des Kulenkamp's mit consumirt seyn wird, ein mehreres einbringen möchte. Was aber die, von den Juden Gompert's prätendirte, Indemnisation und Erstattung ihrer, auf dieses Werk verwandten, Unkosten anbetrifft, so halten wir alleruntertänigst dafür, daß, weil dieselben selbst den Profit an 12 bis 20,000 Rthlr. jährlich angeben, wovon sie doch nicht mehr als 2,000 Rthlr. der Rekruten-Kasse jährlich erlegt, der, aus

diesem Monopolio bishero von ihnen genoß'ne, Profit schon so groß gewesen sein müßte, daß selbige auf keinerlei Art und Weise die allergeringste Erstattung ihrer prätendirten Unkosten begehren können sondern vielmehr nach der Rigeur gehalten wären, wegen des, Ew. Königl. Majestät entgang'nen Vortheil's der jährlichen 6 bis 7,000 Thaler, welchen dero Kassen bey der von dem ehemaligen General-Kommissariat vor 3 Jahren vorgeschlag'nen, Erhöhung des Accise-Satzes die 3 Jahre über hätten haben können, Ew. Königl. Majestät zu indemnisiren, ja es können die Gompert's um so eher zufrieden seyn, wenn ihnen ihr eigener, bereits im Lande habender, großer Vorrath von fremden Tabak ohne Bezahlung des, in Vorschlag gebrachten, neuen Tabak's Impost's in und außer Landes zu debitiren freigelassem wird; welches alles wir doch Ew. Königl. Majestät allerhöchstem Ermessen lediglich anheimstellen und dero allergnädigsteu Resolution hierüber in Unterthänigkeit erbitten. *)

Berlin, den 16. März 1724.

v. Grumkow, v. Creutz, v. Kraut, v. Katsch, v. Görne.

Moses und Elias Gompert's an den König.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr.

Nachdem wir bei der, von Ew. Königl. Majestät uns allergnädigst ertheilten, Concession einer Fabrik des fremden Tabak's, wahrgenommen, daß Ew. Königl. Majestät forthin dabei einen weit considerablern Profit haben können, als wozu wir uns engagirt haben, dafür jährlich an dero Rekruten-Kasse abzugeben.

So haben wir als getreue Unterthanen Unsere Schuldigkeit zu seyn erachtet, solches in Zeiten Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst anzuzeigen, damit wir wegen übermäßigen Profit's künftig keinem Verdruß' oder recherche exponirt sein möchten, und dahero Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst anheim ge-

*) Hier hatte der König an den Rand beigeschrieben: „guht Wilhelm."

stellt, ob deroselben gefällig jemand zu benennen, welchem wir klar und deutlich anzeigen: daß, wenn uns die, auf die Einrichtung und Zustandebringung dieser Tabaks-Fabrik gethane, Anlagen und verwandte Kosten vergütet werden, dero Rekruten-Kasse ohne einige fernere Unkosten jährlich 10 bis 12,000 Rthlr., ja vielleicht noch ein mehreres aus diesem Werk haben können.

Wie wir nun auf diese unsere Allerunterthänigste Proposition bishero keine Resolution erhalten.

So bitten wir Allerunterthänigst Ew. Königl. Majestät wollen allergnädigst geruhen, uns dero allerhöchste Willensmeinung darunter in Gnaden wissen zu lassen, ob sie bei solcher unsrer treugehorsamsten Anzeige dero Convenienz finden und darüber mit uns wollen concertiren und einen Schluß fassen lassen, damit entweder Ew. Königl. Majestät Rekruten-Kasse einen jährlichen großen Profit aus diesem Werke möge zu genießen haben und wir zugleich für unsere bisherigen Anlagen und Anwendung zu der Einrichtung und zu Standebringung dieses Werks allem Recht und Billigkeit gemäß schadlos gehalten, oder wir bei der, uns allerhöchst ertheilten, Concession auf Hasard und Profit, so hoch sich solche belaufen können, auf die noch übrigen Jahre allergnädigst geschützet werden sollen.

Wir verharren in tiefster Devotion

Ew. Königl. Majestät
allerunterthänigste
Moses und Elias Gompert's.

Berlin, d. 21. März 1723.

Bericht der Geheimen Räthe v. Phemen, v. Manitius, v. Podewils, an den König, vom 31. März 1723.

Der Jude Gompert's und der Commissarius Kulenkampf sind, nachdem sie vorgefordert, erschienen, und ist denselben Ew. Königl. Majestät allergnädigste Intention wegen gänzlicher Aufhebung der, ihnen ertheilten, Concession zu einer privativen Tabaks-Fabrik bekannt gemacht, auch zugleich die künftige Einrichtung wegen des, auf den fremden Tabak zu legenden, Impost's und des, nunmehr zu erlaubenden, freien Handels explicirt sonst aber befragt worden, worin seine des Gompert's Prä-

tention, wegen seiner Indemnisation und vermeinten Schadloshaltung über die auf dieses Werk verwandte Unkosten beständen.

Der Jude Gompert's respondirt, daß er sich zwar gefallen lassen müßte, wenn Ew. Königl. Majestät die, ihm ertheilte, Concession wieder aufheben wollte, hoffe aber, daß ihm alle, auf dieser Fabrik verwandte, Depensen der Billigkeit nach wieder restituirt werden würden, und berichtet, daß er bereits dieserhalb an den Geheimen Rath von Marschall ein ausführliches Memorial unter dem 23. März a. c. nebst einer Designation seiner, wegen der verwandten Unkosten formirten, Prätention überreicht hätte, welches er auch alhier in Duplico nochmals praesentirt, annexo petito, daß, so lange derselbe dieserhalb noch nicht vollkommen indemnisirt, es bei der, ihm ertheilten, Concession und Verbot der Einführung des fremden Tabak's noch ferner sein Bewenden haben möge.

v. Phemen, v. Manitius, v. Podewils.

Einrichtung der Königlichen privilegirten Gumpertschen Tabaks-Fabrik.	Thlr.	Gr.	Pf.
An rohen Brieftabak ist alhier in Berlin eingebracht 100,000 Pfd. à 4 Gr. z. Stelle	16666	16	—
an feine Blätter n. 2. 15,000 Pfd. à 8 Gr.	5000	—	—
an feine Blätter n. 1. 10,323 " à 12 "	5123	—	—
an Knaster durch d. Bank 10,500 " à Rthlr. 1	10500	—	—
Summa 135,823 Pfd.			
An Frachten laut der Frachtzettel . .	2360	—	—
Der Bau und Anschaffung nöthiger Instrumenten wie auch sonsten, was zur Fabrik nöthig	8500		
An Accise in den Königl. Landen gezahlt	6369	14	11
An Arbeitslohn. anno 1720 sind 100 Menschen auf der Fabrik employirt, wovon einige täglich 16, 12, 8, 6, 4 Gr. bekommen, stellen durch die Bank 4 Gr. .	4000	—	—
Anno 1721 und 1722 nur 60 Menschen gebraucht, weil in Minden und Halberstadt durch Hrn. Kulenkampf administrirt worden	4800	—	—
Latus	53319	6	11

	Thlr.	Gr.	Pf.
Transp.	63319	6	11
An Papier zum Einschlagen, wie auch in allen Städten die Briefe umzupacken, hat bis hieher an Unkosten erfordert . .	4400	—	—
An die Rekruten-Kasse 3 Jahr Pacht .	6000	—	—
Einen großen Grenadier geliefert . . .	1300	—	—
	75019	6	11
Interessen in 3½ Jahr à 8 Procent . .	21005	—	—
	96024	6	11
Wir haben bis dato an allerhand Tabak verkauft circa 30,000 Pfd. à 12 Gr. durch die Bank 15,000			
Von Hrn. Kulenkamp empfangen 1000	16000	—	—
Bleibt die Fabrik uns saldo Rthlr. . .	80024	6	11
Dafür befinden sich noch in der Fabrik an allerhand Tabake und Stengel circa 100,000 Pfd.			

Moses und Elias Gompert's an den Geheimen Rath Manitius.

Ew. Excell. werden gnädigst erlauben, daß ich die Freiheit nehme, mit diesem gehorsamst aufzuwarten und zugleich meine gethane mündliche Offerte zu confirmiren, daß, wenn Se. Königl. Majestät uns bei den 9 Jahren, so wir annoch an das Privilegium haben allergnädigst schützen wollen, und daß wir mehr nicht dafür als was die Accise von dem einkommenden Tabak betrifft, zu bezahlen haben sollen, es muß aber die Accise nicht höher gesetzt werden, als wie solche bei Antretung unserer Concession gewesen, so wollen wir nach Ablauf der 9 Jahre den anjetzo in der Fabrik habenden Bestand von Tabak, so sich auf 100,000 Pfd. beläuft, nebst allen hiezugehörigen Geräthschaften zu Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Disposition überlassen, wie es denn nicht fehlen kann, daß nach Ablauf solcher 9 Jahre die Fabrik jährlich über 20,000 Rthlr. rendiren muß, ohne daß einiger Zuschub nöthig ist. Wollte aber Se. Königl. Majestät uns die Fabrik auf die Hälfte von Gewinst fernerhin administriren

lassen, ohne daß sie einigen Vorschuß herzuthun, so sind wir zufrieden, daß ein Commissar mit zur Aufsicht bei der Fabrik gesetzet wird.

Moses und Elias Gompert's, d. 31. März 1723.

Bericht des General-Direktoriums an den König.

Als wir den 31. März den Ober-Hof- und Kriegs-Faktor, Moses Gompert's, wegen seiner prätendirten Tabaks-Indemnisation ad Protocollum vernommen hatten und eben im Begriff gewesen, wegen Aufhebung des Gompertschen Tabak's-Monopolii das projektirte Patent mit denen nöthigen Ordre's an die Krieg's- und Domainen-Kammern Ew. Königl. Majestät zur allergnädigsten Vollziehung zuzuschicken.

So erhielten wir unvermuthet Ew. Königl. Majestät Ordre vom 31. März, darin uns in Gnaden befohlen worden, die Gompert's zu hören und dahin zu seh'n, daß ihnen ihr vorräthiger Tabak für den bisherigen Preis von denen Materialisten abgenommen werde, auch auf Mittel zu denken, wie sich die Gompert's ihres Schadens wegen erholen können.

Nun ist gar noch nicht ausgemacht, ob und wie viel Schaden die Gompert's von der Fabrik gehabt? wenigstens ist gewiß, daß, wenn den Gompert's der vorräthige Tabak für den bisherigen hohen Preis mit einmal von denen Materialisten abgenommen werden sollte, die Gompert's weiter keinen Groschen zur Indemnisation prätendiren können, sondern sie wären vielmehr, wenn man nach der Rigueur mit ihnen nach examinirter Rechnung verfahren wollte, sodann schuldig, der Rekruten-Kasse für 3 Jahre den stipulirten jährlichen Canon zu bezahlen; weil sie solchen Vorrath, wenn sie gleich bei ihrem Monopolio geschützet würden, sonst in 3 Jahren nicht hätten verkaufen können.

Die Gompert's haben in ihrer ad acta gegebenen Liquidation angeführet, wie viel ihnen die Fabrik in allem gekostet hätte, nämlich . . . . . 96024 Thlr. 6 Gr. 11 Pf.
worauf sie wieder eingenommen hatten 16000 " — " — "
stecke also noch in der Fabrik . . 80024 " 6 " 11 "

wofür sich noch an 100,000 Pfd. Tabak und Stengel vorräthig befänden. Nach der von uns gemachten Gegen-Rechnung *) aber, kann die Fabrik mit allem eingekauften Tabak denen Com-

---

*) Diese Gegenrechnung lautete wie folgt:

Der Einkauf von den 125323 Pfd. Virginische Blätter kann nicht höher gerechnet werden als 18 Thlr. 8 Gr. pro Ctr. macht Rthlr.	20883	8 Gr.	— Pf.
von den 10500 Knaster à 14 Gr. pro Pfd. . . .	6125	—	—
die 125,000 Pfd. Virginblatter zu fabriziren à 8 Pf. p. Pfd.	3480	13.	4.
die Acrise nach des Gompert's Anschlag (diese Ausgaben sind aus Gompert's Büchern genommen u. noch zu justifiziren)	6369	14.	11.
die Fracht nach Gompert's Anschlag (desgl.)	2360	—	—
fur einen großen Grenadier desgl. (desgl.)	1300	—	—
die zur Anschaffung der nöthigen Instrumente, nöthigen Spesen ppter	500	—	—
Papier und Druckerlohn mit Packkosten à 2 Pf. pro Pfd. von dem Virginischen Tabak	870	3.	4.
dreijährige Pacht zur Rekruten-Kasse	6000	—	—
Rthlr.	47888	15 Gr.	7 Pf.
Hierauf haben die Gompert's eingenommen von den nach ihrem in der Balance angegebenen Posten für verkaufte 30,000 Pfd. Tabak. Weil sie kein Pfd. von dem Virginischen Tabak unter 14 Gr. verkaufen, das Pfd. Knaster auch zu 1 Thlr. und 1½ Thlr. verkauft. Wenn nun unter den 30,000 Pfd. nur 5000 Pfd. Knaster, halb à 1 Thlr. halb à 1½ Thlr. und 25000 " Virgintabak à 14 Gr. gewesen wären.			
30000 Pfd. Welches doch mit den Büchern noch zu justifiziren ist; so würde dieses betragen Thlr.	21250	—	—
Von Kulenkamp empfangen nach Gompert's Angaben .	1000	—	—
Rthlr.	22250	—	—
Diese Einnahmepost abgezogen von obiger Ausgabe, bleibt der Fabrik pro Saldo . . . . . Rhlr.	25638	15.	7.
Wenn nun von vorräthigem Tabak und Stengel nach Abzug der 5000 Pfd. Knaster und 25000 " Virgin (noch vorräthig sein müssen: 5500 Pfd. Knaster, 100323 " Virgin) die 5500 Pfd. Knaster halb zu 1 Thlr., halb zu 1½ Thlr. macht . . . . . Thlr.	6875	—	—
die 100323 Pfd. Virgin à 14 Gr. tragen nach Abzug von ppter 5521 Thlr. für die Stengel	50000	—	—
Rthlr.	56875	—	—

pert's höchstens nicht mehr kosten als 47888 Thlr. 15 Gr. 7 Pf.
wogegen sie für verkaufte Tabake eingenommen haben nach unserer Rechnung 22250 " — —

hätten sie noch in der Fabrik stehen . 25638 Thlr. 15 Gr. 7 Pf.
dagegen würden sie noch für vorräthigen Tabak, wenn ihnen solcher nach bisherigem Preise à 14 Gr. pro Pfd. Blättertabak und 1 Thlr., auch 1½ Thlr. pro Pfd. Knaster bezahlt werden soll, einzunehmen haben . . . 56875 Thlr. — —

bliebe Profit für die Fabrik . . . 31236 Thlr. 8 Gr. 5 Pf.

Wie weit nun diese Gegen-Rechnung Grund hat, solches würde sich deutlich zeigen, wenn die Gompert's ihre Bücher produciren, und allenfalls solche beschwören sollten, als zu welcher Liquidation wir die Gompert's mit Ew. Königl. Majestät allergnädigsten Erlaubniß annoch anhalten werden, damit wir in der Sache klar sehen und nicht ohne Noth die Materialisten, bei denen jetzo ohnedem geldknappen Zeiten zur Bezahlung eines hohen Preises für schlechten Tabak anhalten, und um ein paar Juden-Familien zu helfen, so vieler Christen-Familien-Ruin befördern mögen. Wir haben dieserhalb die Order an die Gompert's zur Producirung ihrer Bücher und accuraten Spezifizirung ihres annoch vorräthig habenden Tabak's und daß sie à dato an keinen Pfund fremden Tabak mehr einbringen sollen, nebst einer Ordre an die Chur- und Neu-Märkische, Magdeburgische-, Halberstädtsche- und Mindische-Kriegs- und Domainen-Kammer, deren Materialisten Resolution zu vernehmen, ob sie denen Gompert's den vorräthigen Tabak für bisherigen Preis abnehmen, und dadurch den freien Tabak's-Handel gegen Bezah-

---

Transp. Rthlr. 56875 — —
Hiervon abgezogen was die Fabrik noch pro Saldo behalten . . . . . Rthlr. 25638 15 Gr. 7 Pf.

Würde der Profit bei der Fabrik sein . . . Rhlr. 31236 8 Gr. 5 Pf.

Wenn die Gompert's zur Produzirung ihrer Bücher und Belege angehalten werden sollten, würde sich finden, ob ihre oder diese Rechnung die richtigste sey.

lung des neuen Imposts von 1 Gr. pro Pfd. über die ordinaire Accise wieder herstellen oder lieber wollen, daß die Gompert's bei ihrem bisherigen Privilegio noch ferner geschützet werden (gelangen lassen). Wobei wir der ohnmaßgeblichen Meinung sind, daß wenn die Materialisten zur Abnehmung des Tabaks nicht zu disponiren wären, und aus denen producirten Rechnungen der Gompert's sich finden sollte, daß sie noch einige Indemnisation von rechtswegen zu fordern hätten, es besser sey, die Gompert's bei ihrem bisherigen Privilegium noch so lange zu schützen, bis sie ihren jetzo noch vorräthig habenden Tabak verkauft hätten, jedoch ihnen dabei mit aufzugeben, ihr Privilegium nicht an andere, wie mit Kulenkamp geschehen, zur Bedrückung Ew. Königl. Majestät Unterthanen, zu cediren.

Was Ew. Königl. Majestät in Gnaden zu befehlen geruhen, solches werden wir in tiefster Submission erwarten.

Berlin, den 6. April 1723.

v. Grumkow, v. Creutz, v. Katsch, v. Görne.

Moses und Elias Gomprrt's an den König.

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König,
Allergnädigster König und Herr.

Ew. Königl. Majestät haben mir allergnädigst anbefohlen, daß ich die gethane Vorstellung, die Einrichtung der Accise vom Tabak und was noch sonsten bei Continuirung der Fabrik zu Ew. Königl. Majestät allerhöchstem Interesse und unserer Indemnisation bei Hand genommen werden kann, dero allerhöchsten Befehl zu gehorsamen, habe zugleich das General-Ober-Finanz-Krieges- und Domainen-Direktorium unsere allerunterthänigste Vorstellung hierdurch gehorsamst überreichen sollen, und bitten allerunterthänigst dasselbe zu Ew. Königl. Majestät allerhöchstem Interesse dieses genau untersuchen zu lassen geruhen, wie wir dann unsere gethane allerunterthänigste Proposition klar und deutlich anzeigen werden. Die wir sind und ersterben.

Ew. Königl. Majestät
allerunterthänigste
Moses und Elias Gompert's.

Berlin, d. 15. Juli 1723.

Vorſtellung der Moſes und Elias Gompert's an das General-Direktorium.

Ew. Königl. Majeſtät hat es allergnädigſt gefallen, wenn wir bei der Tabaks-Fabrik indemniſiret ſein werden, ſolche wiederum aufzuheben, ob nun gleich wir das allergnädigſt ertheilte Privilegium noch auf 9 Jahre zu genießen hatten, und da wir bis hiehin mit Schaden gehandelt, daß der Profit allererſt zu hoffen, ſo laſſen wir uns doch gefallen, was Ew. Königl. Majeſtät allergnädigſt zu thun gut finden und ſagen wir allerunterthänigſt Dank für die hohe Gnade, daß Sie uns allergnädigſt wollen indemniſiren laſſen, wir finden uns aber dann auch ſchuldig, Ew. Königl. Majeſtät allerunterthänigſt anzuzeigen, wie daß wir bei ſothaner Fabricirung ausgefunden, daß Ew. Königl. Majeſtät Acciſe jährlich über 10,000 Rthlr. vom Tabak mehr haben und daß kein Kaufmann noch conſument das Geringſte hierdurch leiden wird, ſondern es beſteht nur allein in der Einrichtung der Sortimenten, da bishero aller Tabak in gleichem Preis veracciſet worden iſt, wodurch Ew. Königl. Majeſtät Acciſe ein gar Großes jährlich zu kurz gekommen, wenn Ew. Königl. Majeſtät allergnädigſt geruhen, ſolches unterſuchen zu laſſen, ſo werden wir es klar und deutlich anzeigen und gar leicht begreiflich machen.

Ew. Königl. Majeſtät haben wir denn auch zugleich allerunterthänigſt anzeigen ſollen, da wir nunmehro die Fabrik in ſolchem Stande eingerichtet haben, daß von dem darin habenden Vorrath ohne den geringſten Zuſchub jährlich 15,000 Rthlr. gewiß, ja gar bis 20,000 Rthlr. profitirt werden können, wie uns denn die angeſchafften Inſtrumente und Zubehör ein Großes gekoſtet hat und mit vieler Mühe haben anſchaffen müſſen, daß es zu bedauern ſeyn ſollte, wenn ſolches Werkzeug ſtill liegen müßte, zumal da, wenn es im Gange iſt, ſothanen Profit von 15 bis 20,000 Rthlr. jährlich ſolches beibringen kann. Alſo ſtellen Ew. Königl. Majeſtät wir allerunterthänigſt anheim, ob ſie, ſolchen jährlichen Profit zu haben, geruhen, ſo wollen wir den ganzen Vorrath von Tabak nebſt allen, zur Fabrik gehörigen, Inſtrumenten Ew. Königl. Majeſtät allerunterthänigſt cediren, und da wir indemniſiret werden ſollen, ſo können Ew. Königl. Majeſtät von

den einkommenden Geldern vom sothanen Tabak an uns jährlich ein Gewisses abzahlen lassen, bis wir indemnisirt sind und von dem jährlichen Ueberschuß kann wiederum so viel Tabak angeschafft werden, als zu der Fabrik nöthig ist, daß Ew. Königl. Majestät künftighin den Tabak in der Fabrik frei haben und jährlich 15 bis 20,000 Thlr. gewiß hieraus werden ziehen können, ohne daß sie nöthig haben, den geringsten Vorschuß von Geld zu thun, oder daß ein Unterthan hierunter leidet, vielmehr aber alle Unterthanen hierdurch profitiren, die sonst große Summe Geld außer Land schicken müssen, Tabak einzukaufen und bei der Fabrik nach Verlangen accommodirt werden können, auch bleiben viele arme Leute dadurch in Brod.

Moses und Elias Gompert's,
den 15. Juli 1723.

Die Untersuchung des Gompertschen Fabrikwesens wurde mit vieler Strenge fortgesetzt; die Vorräthe wurden aufgenommen und die Bücher und Rechnungen durchgesehen, um zu bestimmen, ob und in wiefern die Unternehmer Entschädigung zu fordern haben dürften und ob die Fabrik für Rechnung des Staat's zu übernehmen und fortzusetzen vortheilhaft sein möchte. Aber man konnte damit nicht in's Klare kommen, denn wenn die Bücher und sonstigen Angaben der ꝛc. Gompert's Widersprüche und Dunkelheiten zu enthalten schienen und man darüber Aufklärung verlangte; so konnte diese nicht gegeben werden, weil ein and'rer Theilhaber der Gompertschen Fabrik und Handlung, der zu Amsterdam wohnte, mehrere Papiere in Händen hatte ꝛc. In einem anderweiten, am 17. Juni 1723 stattgehabten, Vergleichstermin, welchem die Geheimen Räthe Manitius, v. Podewils, v. Rochow und Schönebeck beiwohnten, legten die ꝛc. Gompert's eine andere Berechnung vor, nach welcher sie, vom 1. Juni 1721 an, fremden Tabak eingeführt haben wollten: 88013 Pfd., wovon 29721 Pfd. in Bestand verblieben wären. Als von ihnen verlangt wurde, „sich wegen des Einkauf's näher zu erklären," gaben sie nach ihren Büchern die

verschiedentlich erhaltenen Posten nach ihren Preisen an, welches Quantum ihre vorige Angabe noch um 13435 Pfd. überstieg und netto 101448 Pfd. betrug.

Hiernach machten sie folgende Berechnung:

1) Einkauf dieser Tabake	37397	Thlr.	7 Gr.	— Pf.
2) Frachten	1170	"	— "	— "
3) Accise	6531	"	9 "	9 "
4) Arbeitslohn	8530	"	— "	— "
5) An Papier	2424	"	— "	— "
6) Zur Rekrutenkasse gezahlt 6000 Thlr. ein großer Grenadier 1300 "	7300	"	— "	— "
7) Hierzu Interessen à. 8%*) . .	14500	"	— "	— "
8) Baukosten u. zur Anrichtung d. Fabr.	6030	"	— "	— "
Summa aller Kosten	83882	Thlr.	16 Gr.	9 Pf.
Abgezogen was verkauft	16965	"	10 "	— "
Pretendiren sie also noch	66917	"	6 "	9 "

Nach einem Extract aus dem Accise-Register vom 1. April 1723 hatten die ꝛc. Gompert's an fremdem Tabak, Blättern und Knaster nur eingeführt und versteuert

1720. —	1788½	Pfd. davon d. Accise betr.	223	Thlr. 13 Gr.	6 Pf.
1721. —	40162	" " " "	5020	" 6 "	— "
1722. —	5491½	" " " "	686	" 10 "	6 "
1723 b. ult. März	836½	" " " "	104	" 13 "	6 "
	48278½	Pfd.	6034	Thlr. 19 Gr.	6 Pf.

Bei der Revision der Bestände fand sich auch ein bedeutendes Minus.

Wie nun die Auseinandersetzung der Regierung mit den ꝛc. Gompert's, und die Abfindung endlich bewerkstelligt worden,

*) Die Interessen à 8% sind von obigen Posten № 2, 3, 4, 5, 6, betragend 25955 Thlr. 9 Gr. 9 Pf. berechnet, ob dabei auf die in dieser Zeit eingegangenen Verkaufgelder Rücksicht genommen worden oder nicht, ist nicht zu ersehen, da auch die Zeit, von wann an die Zinsen gerechnet worden, nicht angegeben ist.

geht aus unser'n Scripturen zwar nicht speciel hervor, jedoch ist so viel ersichtlich, daß von Seiten der Regierung sehr viel Mühe angewandt worden ist, die Kaufleute in den Provinzen zu bewegen, die Gompertschen Tabaksbestände zu übernehmen, aber aus allen Städten ohne Ausnahme liefen Klagen ein über die schlechte Beschaffenheit der Gompert- und Culenkampschen Tabake und die bestimmte Verweigerung der Annahme der Bestände. Nach der, in dem obigen Bericht des General-Direktoriums vom 6. April 1723 an den König erwähnten, Ordre an die Kriegs- und Domainen-Kammer, die jedoch damals zurückgehalten wurde und unvollzogen blieb, scheint es, daß man den ꝛc. Gompert's ihre Fabrik ohne weiteres, nach Gefallen fortzusetzen, überlassen hat, und zu ihrer Entschädigung ihnen den neuen Impost auf fremde Tabake, welcher („annoch") 1 Gr. (von einer Sorte Virgin nur 2 Pf. und von Oberländischen Blättern nur 1 Pf. pro Pfd., betrug, auf die in ihrer Fabrik noch vorräthigen Tabake erlies, denn es heißt in dieser Ordre unter andern: „damit auch sowohl die Gompert's allhier als der Culenkamp in Minden ihre bereits etablirten-Tabaksfabriken continuiren und noch andere Entrepreneurs dergleichen Fabriken in unsern Landen auf eigene Kosten einzurichten animirt werden, haben wir den Impost von den dazu nöthigen Blättern darum so gering gesetzt, damit die inländischen Tabaksfabrikanten mit den außer Landes wohnenden gleichen Markt zu halten im Stande sein mögen. Uebrigens soll von denjenigen fremden Tabaken, welche noch in der Gompertschen Fabrik vorräthig sind, der neue Impost zu der Gompert's und Culenkamps Indemnisation, nicht gefodert werden.

Und in dem „projectirten Patent, wegen Aufhebung des Gompertschen Tabak's-Monopoliums", welches in dem obengedachten Bericht des General-Direktorium's vom 6. April 1723 erwähnt wird, heißt es: „Nachdem wir aus dazu bewegenden Ursachen für gut befunden, die vor 3 Jahren unser'n Oberhof- und Kriegs-Faktoren, den Gevettern Gompert's ertheilte und unter dem 12. August 1720 durch den Druck publicirte Concession zur Anlegung einer Fabrik der ausländischen Rauch- und Schnupftabake und dem ihnen dabei mit verschriebenen privativen

Handel zum inländiſchen Debit, mit allerhand fremdem Tabak', in Gnaden wieder aufzuheben und dagegen einem jeden unſerer getreuen Unterthanen wieder frei zu geben, in unſern Städten Tabaksfabriken und Spinnereien, vom ausländiſchen Tabak' nach Gefallen anzulegen, auch mit allerhand fremdem Tabak', er habe Namen wie er wolle, zum in- und ausländiſchen Debit' ſo gut möglich zu handeln. Als haben wir ſolche unſere Allergnädigſte Landesväterliche Intention bekannt machen wollen, und dieſes unſer Patent durch öffentlichen Druck zu publiciren, in Gnaden befohleu.

Berlin, den 26. März 1723.

Wie ſchon bemerkt, iſt dieſes Patent bloßes Project geblieben und nicht bekannt gemacht worden. Wir haben auch nicht auffinden können, daß ein anderes ähnlichen Inhalt's öffentlich bekannt gemacht worden wäre, indeß kam doch der Inhalt deſſelben zur völligen Ausführung und ganz in Uebereinſtimmung mit den Vorſchlägen, welche das General-Direktorium, die Entſchädigung des Gompert's betreffend, in ſeinem Bericht' an den König vom 16. März 1723 vorgelegt hatte.

Laut Patent vom 26. November 1724, wurde nun die Einfuhr der fremden fabrizirten Rauchtabake in den, in der Gompertſchen Conceſſion genannten, Provinzen, in welchen ſie bisher verboten geweſen, erlaubt und der Handel damit wieder frei gegeben. Von den verſchiedenen Sorten wurde eine Acciſe erhoben, als vom Knaſter pro Pfd. 4 Gr., Bremer-, Hanauer-, Braſilien-, Holländiſcher-, Carthaus und andern fremden fabrizirten Blätter-Tabaken 6 Gr., Virginiſchen Oberländiſchen und allen andern fremden unfabricirten Tabaks-Blättern 4 Gr. Von inländiſchen Tabaks-Blättern vom Thlr. des Werth's 6 Pf. Auch wurde, wenn der in Preuß. Landen fabricirte Tabak in eine andere Königliche Provinz eingeführt wurde, 3 Pf. pro Pfd., Nachſchuß erhoben.

Den 14. Februar 1724 wurde die Acciſe von Bremer ꝛc. auf 4 Gr., vom Virginiſchen ꝛc. für die Fabrikanten und Spinner auf 1 Gr. herabgeſetzt, „wenn dieſe aber für And're zum Verkauf oder zum eig'nen Gebrauch' eingebracht wurden, ſo blieb der Satz von 4 Gr. pro Pfd. Das Wichtigſte, was hinſicht-

lich des Tabaksweſens noch unter Friedrich Wilhelm's I. Regierung außer der ſchon erwähnten Acciſe Erhöhungen (1739) vorging, war das den Tabaksſpinnern unter dem 15. April 1735 ertheilte General-Privilegium. Es enthielt hauptſächlich die Einrichtung und Feſtſtellung der Innungsartikel und wurde darin beſonders beſtimmt, daß künftig keiner, der die Profeſſion nicht wirklich erlernt, das Geſchäft treiben dürfe. Dem Landmanne ſolle freiſteh'n, ſeinen gewonnenen Tabak in den Städten von Meiſtern ſpinnen zu laſſen, und den geſponnenen Tabak außer Landes zu führen. Zum Meiſterſtück' war vorgeſchrieben eine Rolle Tabak auf der Tafel oder Handmühle ſpinnen, dann auch ein Pfund Krausgut zu ſchneiden und zuzurichten. Imgleichen von dem inländiſchen Tabak' ein Pfund der beſten Blätter ſortiren, dieſelben ausribben und nach Art des ſogenamten Zapfenberger Blättertabak's, kerben daß er in Briefen gepackt werden könne.

Von eigentlicher Fabrikation des Rauch- und Schnupftabaks, wie ſie ſpäterhin betrieben wurde, war alſo noch gar keine Rede.

Doch bald erhob ſich auch dieſe und beſonders die Schnupftabaksfabrikation, welche Samuel Schock aus Straßburg in Gang brachte, indem er 1736 in Potsdam eine Fabrik anlegte und ſchon 1738 anſehnliche Quantitäten zur Meſſe nach Frankfurt a. M. und nach Leipzig ſandte (Nicolai Beſchreibung v. Berlin III. 1276). Nun fing auch die eigentliche Fabrikation des Rauchtabak's an, ſich als einen beſondern Zweig von der Tabaksſpinnerei zu trennen, und ſich mit der Schnupftabaksfabrikation zu vereinigen, während jene dem Gewerke der Tabaksſpinner allein überlaſſen wurde. Dieſe vereinigte Rauch- und Schnupftabaksfabrikation gelangte bald zu einem bedeutenden Flor'. Es entſtanden in vielen Städten Fabriken dieſer Art, und 1760 waren allein in Berlin ſchon 8 vorhanden, nämlich Balthaſar Targa, Paul Lekoq, Jean Buiſſon, Johann Haubenſtricker, Johann Heinrich Ulrici, Jean Laqueur, Louis Gautier, Chriſtian Ernſt Jordan, in Potsdam Samuel Schock, in Stettin Iſaac Salingre und in Magdeburg Gebrüder Schwartz.

Um diese Zeit bereitete sich eine General-Veränderung des Tabakswesens im Preußischen Staate vor, nämlich jene wichtige Finanzoperation Friedrich's des Großen, über deren Zweckmäßigkeit Nutzen oder Schaden für den Gewerbfleiß und für das Land überhaupt seiner Zeit und noch lange nach Friedrich's Tode von den Staatskünstlern sehr viel für und wider gestritten worden ist und zum Theil jetzt noch gestritten wird. Wir meinen die Generaltabaksadministration oder, wie sie anfänglich und gewöhnlich genannt wurde, die Tabaksferme, weil es ursprünglich eine Pachtung war.

Ueber die Veranlassung zu dieser und noch andern Finanzoperationen sagt Friedrich selbst in seinen hinterlassenen Werken, Band 5, Seite 109 folgendes: „Ein siebenjähriger Krieg, beinahe gegen alle Mächte Europen's hatte die Finanzen des Staat's erschöpft. Preußen, die Provinzen am Rhein und Westphalen sowohl als Ostfriesland, die man nicht vertheidigen konnte, waren den Feinden in die Hände gefallen. Ihr Verlust machte in den Königlichen Kassen einen Ausfall von 3,400,000 Thlrn., unterdessen Pommern, das Churfürstenthum, die Grenzen von Schlesien einen Theil des Feldzug's hindurch von den Russen, Oestreichern und Schweden besetzt waren, wodurch sie außer Stand gesetzt wurden, ihre Abgaben zu bezahlen ꝛc. Um sich eine Vorstellung von der allgemeinen Zerrüttung des Landes und vom Kummer und der Mühseligkeit zu machen, denke man sich ganze durchaus verheerte Landstriche, wo man noch kaum die Spuren ehemaliger Wohnungen entdeckte, von Grund aus zerstörte oder zur Hälfte in Asche gelegte Städte, 13,000 Häuser, von denen kein Trümmer mehr zu sehen war, unbestellte Aecker, Einwohner, denen es an Brodkorn mangelt, Ackersleute, denen es an 60,000 Pferden zum Ackerbau fehlte ꝛc. Der Adel und der Bauer waren von so verschied'nen Armee'n ausgeplündert und durch Contributionen und Futterlieferungen ausgesogen worden. Der Feind hatte ihnen nichts als das Leben und Lumpen zur Bedeckung ihrer Blöße gelassen ꝛc.

Zur Befriedigung der allernothwendigsten Bedürfnisse hatte der König gleich nach dem Frieden alles das verwandt, was auf den Fall der Fortsetzung des Krieges zum nächsten Feldzuge

an Geldern, Fourage Getreide ꝛc. war herbeigeschafft worden, er vertheilte auch die nun überflüssigen Pferde, mehrere tausend Stück, alles unentgeltlich unter die bedürftigen Bürger, Bauern und Edelleute. Aber es war noch weit mehr erforderlich, die verbrannten Städte und Dörfer sollten wieder aufgebaut, die Vestungen wieder in Stand gesetzt und neue erbaut werden. Ein Heer von Beamten, welches den größten Theil seines Gehalt's während des Krieges nur in Papierscheinen erhalten und lange in Mangel und Noth geschmachtet, mußten bezahlt, das Kriegsmaterial wieder ergänzt, Kanonen um und neue gegossen, und für tausendfältige andre Bedürfnisse Rath geschafft werden ꝛc. Um so vielen Anfoderungen zu genügen, sagt Friedrich, mußte man auf neue Hülfsquellen denken, und diese sollten nun zur Bestreitung aller dieser Bedürfnisse die erforderlichen 2 Millionen vermehrter jährlicher Einkünfte liefern; weshalb der König im Jahre 1765 schon damit umging, die sogenannte französische Regie, (deren Geschichte wir später liefern werden) zu errichten.

Inzwischen wurde mit dem Tabakswesen der Anfang gemacht und selbiges auf einen ganz anderen Fuß gesetzt.

Längst war der Tabacksverkauf in mehreren Ländern ein Regal, welches den Regierungen eine sehr reiche Einnahme verschaffte. In Frankreich betrug die Pacht im Jahre

	1730	12,040,334	Livres
	1732	14,354,898	"
	1738	18,509,444	"
	1744	21,298,533	"
	1750	25,114,392	"
1756	62	23,688,563	"
	1780	29,000,000	"
	1816	32,000,000	Franken.
	1835	50,000,000	"
In Portugal . .	1753	2,500,000	Thaler.
In Spanien . .	1753	7,330,933	"
In Sicilien . .	1773	446,000	"
In Oestreich . .	1770	806,000	"

wo er schon seit 1723 ein Monopol der Regierung war.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß der Tabacksbau, die

Fabrikation und der Handel mit dieſer Waare zur Zeit der Beendigung des 7jährigen Krieges, im Preußiſchen Staate ſchon ſehr geſtiegen war. Wie nun Friedrich der Große bei Vermehrung ſeiner Einkünfte hauptſächlich zuerſt ſein Augenmerk auf entbehrliche Gegenſtände des Luxus richtete; ſo war es ihm ganz erwünſcht, daß (1764. 1765.) ein Marſeiller Kaufmann François Lazare Rôubaud ſich erbot die Fabrikation und den Verkauf des Taback's in Pacht zu nehmen. Es wurde mit ihm unter dem 4. Mai 1765 über die Pachtung der Kontrakt abgeſchloſſen *) und zwar auf 15 Jahre, welche mit dem 1 Januar 1766 anfangen und den erſten 1781 enden ſollten. Es war darin beſtimmt (Akt. 2.) daß der ꝛc. Rôubaud einziger Entrepreneur und Pächter ſein, und als ſolcher von Seiner Majeſtät anerkannt, beſtätigt und beſchützt werden ſolle, dabei würde ihm zur Erfüllung ſeines Zweckes erlaubt, Geſellſchafter (Asociés) und ſtille Theilhaber (Croupiers) zu haben. Die Anſchaffung der inländiſchen wie der fremden Blätter und deren Fabrikation wurde ihm ausſchließlich überlaſſen, doch ſolle er ſich bei letzter'n vorzugsweiſe der einländiſchen Tabacksſpinnerei bedienen, auch keinen fremden fabrizirten Taback, ausgenommen ſpaniſchen, einführen. (Akt. 3.) Wegen der Preiſe des Taback's wurde feſtgeſetzt, daß der rappirte Taback (Karotten) das Pfund zu 24 Ggr. und nur von Rauchtaback, der Enaſter zu eben dem Preis verkauft werden ſolle. Die Sorten, welche von Soldaten und Landleuten,

*) Es iſt ſowohl über dieſe, als über die folgende Tabackspacht, und Tabacks-Adminiſtration viel Falſches und Unwichtiges erzählt. In Beguelin's Darſtellung der Acciſe und Zollverfaſſung heißt es unter ander'm S. 154. bei Anführung deſſen, was Mirabeau in ſeinen **Lettres à un de ses amis** Nr. 111. davon ſagt: „Es ſcheine in der That ein Schleier über dieſe ganze Sache gezogen zu ſein ꝛc. doch gehe aus den Akten hervor, daß die Erzählung Mirabeau's nicht richtig ſei ꝛc. Aber auch Manches, was hier als Berichtigung der Mirabeau'ſchen Nachrichten geſagt wird, iſt ebenfalls nicht richtig. So enthält auch das Wenige, was in Preuß., Leben Friedrich's des Großen Theil 3. S. 24. über dieſen Gegenſtand mitgetheilt iſt, manches Irrige. Was wir hier geben, gründet ſich auf Originalſchriften und iſt zuverläſſig, ſo daß kein Schleier mehr die Sache verhüllt.

gewöhnlich gekauft werden, sollten die erster'n in der Garnison das Pfund 5 Ggr. und für die Landleute 9 Ggr. kosten. Die übrigen besser'n Sorten betreffend, wurde ihm dafür kein Preis bestimmt; Akt. 4. wurde ihm noch zur Pflicht gemacht, in allen Garnison-Städten die erforderlichen Quantitäten Rauchtaback auf jeden befindlichen Soldaten 12 Pfund pro anno gerechnet, vorräthig zu halten. Akt. 5. Alle Comis, Employes ꝛc. im Dienst der Ferme sollen wie die Beamten einer Königl. Regie geachtet und behandelt werden. Akt. 7. wird Jedermann verboten, Taback zu fabriciren, eben so wenig rohe Blätter, weder fremde noch einländische zu kaufen, bei Strafe von 10 Thlrn., welche sowohl der Käufer als der Verkäufer für jedes Pfund bezahlen muß, und bei Confiscation des Taback's, Alles zum Vortheil der Ferme. Akt. 8. Die jetzt besteh'nden Tabacksfabrikanten überlassen ihre Geräthe nach einer billigen Taxe der neuen Ferme Kauf- oder Miethsweise. Akt. 9. Tabacksfabrikanten, Händler, Kaufleute ꝛc. sind gehalten 8 Tage vor Anfang der gegenwärtigen Pacht ihre vorräthigen Tabacken aller Art in die General Bureaux der Provinz abzuliefern, wo sie selbige nach dem Werth (suivant leur Course) bezahlt erhalten. Aller Taback, welcher später gefunden wird, soll weggenommen und zur Verhütung aller Unterschleife in Gegenwart zweier beglaubigten Personen verbrannt werden und die Eigenthümer des verheimlichten Taback's für jedes Pfund 10 Thlr. Strafe bezahlen. Akt. 10. Es ist Jedermann verboten, Taback zu kaufen und zu verkaufen, welcher nicht von der Ferme entnommen und mit deren Signatur regelmäßig verseh'n ist. Wer dawider handelt, wird zum Nutz der Ferme mit einer Strafe von 1000 Thlrn. belastet und der vorgefund'ne Taback confiscirt. Akt. 11. 12. Die Comis der Ferme sind von Seiner Majestät ermächtigt, Nachforschungen wegen Contrebande anzustellen, an allen und jeden Orten und in allen Häuser, wo sie Verdacht wegen Contrebande haben sowohl in den Städten als auf dem Lande, und soll ihnen überall von dem Magistrate und Militair ꝛc. jede geforderte Unterstützung geleistet werden. Akt. 14. Den Reisenden wird nicht mehr als 1 Pfund Taback zu ihrem Gebrauch' bei sich zu führen gut gethan. Akt. 16. 17. Den Tabackspflanzern wird der Taback von der Ferme nach einem bestimmten Tarif'

bezahlt, und müssen selbige alle Jahr im October den, ihnen am nächsten gelegenen, Bureaux der Ferme das ungefähre Quantum ihrer Erndte anzeigen. Akt. 19. wird dem ꝛc. Rôubeau gestattet, Unterpächter anzunehmen jedoch ohne Präjudiz der Interessen Seiner Majestät und der in diesem Contrakt stipulirten Artikel. Akt. 20. Alle Tabacke der Ferme sollen bezeichnet sein mit dem Wappen Seiner Majestät und der Aufschrift: **Ferme generale de Tabac de sa Majesté Prussienne.** Akt. 21. Es ist dem ꝛc. Rôubaud gestattet, auch fremde **Associers** (Ausländer — **Coassociers Etrangers**) anzunehmen, und versprechen Seine Majestät, ihre Kapitale keiner Abgabe ꝛc. zu unterwerfen. Akt. 22. Die Fond's der Interessenten in der Ferme und die **appointements** der Beamten können unter keinem Vorwande mit Beschlag belegt werden, ausgenommen für Gläubiger unter Beobachtung gewisser Bedingungen und Formalitäten. Akt. 25. Alle Tabacke, welcher Art sie auch sein mögen, welche der ꝛc. Rôubaud und seine Compagnie in's Land herein bringen oder nach dem Auslande ausführen wird, sollen von allen und jeden Abgaben befreit sein, indem selbige mit in die, im Akt. 27. stipulirte, Pacht begriffen sind.

Akt. 27. Die Pachtsumme ist auf 1,100,000 Thaler **courant pro Anno** nach dem Münzfuß' vom 1764 festgesetzt, welche der ꝛc. Rôubaud, seine Erben, **Associers**, Verwandte (**Collateraux**) oder Berechtigte (**ayants causes**) halbjährig **praenumerando** mit 550,000 Thlr. zu bezahlen haben.

Akt. 29. verspricht der ꝛc. Rôubaud bei der Ferme die erforderlichen Beamten, Arbeiter ꝛc. so viel als nur möglich aus Inländern zu wählen und unter diesen besonders die Invaliden zu berücksichtigen. Akt. 30. Zur Sicherheit dieser Pachtung erbietet sich der ꝛc. Rôbaud, seine Erben, **Associés, Callatereaux ayants Causes**, in den Kassen oder Magazinen der Kompagnie beständig die Summe von einer Million Thaler (ohne das vorausbezahlte halbjährige Pachtquantum) vorräthig zu haben, theils in baarem Gelde theils in Tabacken, wovon Seiner Majestät auf dero Verlangen die beglaubigten Etats von 6 zu 6 Monaten vorgelegt werden sollen ꝛc. Es ist irrig, wenn an oben angeführtem Ort gesagt wird: „Rôubaud und Calzabige bestanden (bei

der Pacht) nicht, so sehr die Käufer und die Pflanzer beschränkt wurden." Diese Pacht kam gar nicht in Ausführung. Sie sollte überhaupt erst mit dem 1sten Januar 1766 anfangen, und schon am 6. Juli 1765 also noch vorher und nur 2 Monat nach dem mit Rôubaud geschlossenen Pachtkontrakt wurde sie von 10 Berliner Kaufleuten übernommen. Was es damit für eine Bewandtniß gehabt hat, sehen wir aus einem vor uns liegenden Original-Aktenstück. Darin sagt nun der Rôubaud, daß der König die Gnade gehabt, unter dem 4ten Mai 1765 ihm den Taback zu verpachten (d'accorder un Bail pour la ferme du tabac.) Die Interessen des Staat's hätten aber Seine Majestät veranlaßt diese Ferme auf eine andere Art einzurichten (d'arranger cette ferme sous un autre point de vue) und er (Rôubaud) habe nun seine Pacht in die Hände Seiner Majestät zurück gegeben. In Folge dieser seiner Resignation habe ihm der König eine Entschädigung von 20,000 Thlrn. zugesichert, welche ihm die neuen Unternehmer (Berliner Kaufleute) bezahlen sollten. Aus dem gegenseitig ausgestellten Revers des Rôubaud einerseits und der Kaufleute Isaac Salingre, Samuel Schock, Paul Le Coq, Jean Lagueur und Jean Buisson andererseits scheint jedoch hervorzugeh'n, daß die Aufgabe und resp. Abtretung der Pacht der eigene Wunsch und Betrieb des Rôubaud gewesen ist. Die genannten Kaufleute verpflichten sich in dieser Schrift, dem Rôubaud für die Abtretung der Pacht und aller dadurch erlangten Rechte mit Vorbehalt der Genehmigung des König's zur Entschädigung entweder die Summe von 20,000 Thalern ein für allemal oder eine gewisse jährliche Rente auf Lebenszeit zu bezahlen, wogegen er sich verbindlich macht, sich weder direkt noch indirekt in die Geschäfte und Angelegenheiten der Ferme zu mischen, auch keine andere Tabackspacht weder in Sachsen, Braunschweig, Mecklenburg noch in Schweden und Polen zu übernehmen bei Strafe, die Entschädigung zu verlieren oder zu ersetzen.

Dieser Revers ist von den 5 Kaufleuten bereits unter dem 30. Mai 1765 ausgestellt und von dem Rôubaud mit Annahme der 20,000 Thlr. ein für allemal unter dem 12ten Juni 1765 acceptirt worden. Hierauf erhielt der Rôubaud einen

von den 5 Kaufleuten einen in Solidum ausgestellten Wechsel auf 20,000 Thlr. den 1sten November 1765 zahlbar. Und so ging die Tabackspacht den 13. Juli 1765 auf die Societät einiger Kaufleute über. Es bestand dieselbe aus folgenden Personen mit welchen auch am 6ten Juli 1765 von Seiten der Regierung ein neuer Kontrakt abgeschlossen wurde.

Isaac Salingre aus Stettin, Samuel Schock aus Potsdam, Balthasar Targa, Jean Buisson, Paul Lecoy, Johann Haubenstrücker, Johann Heinrich Ulrici, Jean Laqueur, Louis Gautier und Christian Ernst Jordan, sämtlich aus Berlin.

Die Hauptpunkte des Contrakt's waren dem mit dem Röubaud geschlossenen gleich. Das Pachtquantum eben so 1,100,000 Thlr., welches aber quartaliter pränumerando bezahlt werden solle, jedoch zu Anfange des Pacht's 2 Quartale mit einmal pränumerando. Die Pachtzeit soll den 1. November 1765 anfangen, und nach 15 Jahren, also den 1. November 1780, enden. Von fremden fabrizirten Tabaken wurde ihnen Brasilien, Spanischer und Knaster einzuführen, erlaubt. Im ersten Jahre jedoch, weil die Compagnie da noch nicht im Stande sein würde, die entlegenen Provinzen hinlänglich mit Tabak zu versehen, soll ihnen ausnahmsweise gestattet sein, auch andern fabrizirten Tabak vom Auslande einzubringen. Es wurde ihnen auch erlaubt, an Partikuliers Freipässe auf fremde Tabake, gegen Erlegung von 1 Thlr. pro Pfd., zu ertheilen. Den Reisenden wurde anfänglich nachgelassen, 1 Pfd. Tabak, zu ihrem Gebrauch, bei sich führen zu dürfen, aber auf dringendes Anhalten der Pachtungs-Compagnie, wurde unter dem 8. Januar 1766 bestimmt, daß den Reisenden nur $\frac{1}{4}$ Pfd. erlaubt sein solle. Hinsichtlich der Preise sollte das Pfd. Rappé-Tabak, und guter Rauchtabak zu 1 Thlr., die geringste Sorte Rauchtabak für Soldaten und Landleute zu 3 Gr., die bessern, gleichfalls aus inländischen Blättern fabrizirten, Sorten das Pfd. zu 5, 6 bis 7 Gr. verkauft werden. Was den Knaster und den Rauchtabak besserer Art auch den Schnupftabak betrifft, so wird die Bestimmung der Preise den Pächtern überlassen. Zur Verhinderung der Contrebande soll den Pacht-Bedienten frei stehen, nicht nur in allen Städten bei

ſämtlichen Thoren in allen Kutſchen ohne Ausnahme, Kaleſchen, Journalieren, Poſt-, Fracht- und Bauerwagen ſondern auch in alle Königlichen Poſtämtern alle verlangte Viſitation ohne Ausnahme vorzunehmen, auch ſämtliche Kähne und Schiffe, wo ſelbige anlegen, durchſuchen zu laſſen ꝛc.

Die inländiſchen Tabaksblätter ſollen den Pflanzern von der General-Pacht abgekauft und nach dem Preis bezahlt werden, wie ſelbige von Trinitatis 1764 bis dahin 1765 und in den letzten 5 Jahren vor dem Kriege nach einem zu machenden Durchſchnitt' in den Haupt- und Kreisſtädten geſtanden haben. Sollte aber in der Folge ſich zeigen, daß dieſer feſtgeſetzte Preis den Ackermann verleiten ſollte, den Anbau des Tabak's weiter zu treiben als ſolcher zum Verlag' den Fabriken nach Proportion des in- und ausländiſchen Debit's erforderlich iſt und ohne Schaden und Nachtheil der General-Pachter nicht verarbeitet werden kann, ſo werden Se. Majeſtät ſolches durch beſondere zu treffende Maßregeln dergeſtalt reguliren und beſtimmen laſſen, daß die Quantität nicht übertrieben ſondern nach Proportionen der Oekonomie jedes Ort's dergeſtalt retranchirt werde, daß der Kornbau darunter nicht leiden und zum Nachtheil' des Publikum's eingeſchränkt werden möge.

Dabei iſt den Pflanzern verboten, ihre Blätter an einen Spinner oder an irgend jemand anders, ſei es im Lande oder außer dem Lande, als an die Generaltabaks-Pachtung zu verkaufen, bei Strafe von 10 Thalern für jedes Pfund und Konfiskation des Tabak's. Uebrigens ſoll der Pflanzer, ſowohl in Betreff der Zeit als des Ort's, wann und wo er ſeine Blätter verkaufen will, ſeine natürliche Freiheit behalten, und muß ihm daher auf ſein Verlangen von dem nächſten Pacht-Comtoir ein Paß zum Verfahren ſeiner Blätter nach einem beliebigen Ort' unentgeltlich ertheilt werden.

Wer die Strafgelder nicht zu erlegen im Stande iſt, ſoll das erſte Mal zu 3 Monat, das zweite Mal zu 6 Monat Gefängniß und das dritte Mal zu 1 Jahr Feſtungsarbeit verurtheilt werden.

Auf den Fall, daß nach Ablauf' der Pachtjahre die gegenwärtigen Entrepreneur's nicht weiter ihrer Convenienz gemäß fin-

den sollten, von neuem eine Generaltabaks-Pachtung in Sr. Majestät Landen zu übernehmen und daher mit ander'n Particulier's kontrahirt werden möchte, so sollen letztere gehalten sein, von ersteren sämtliche brauchbaren Fabrik-Geräthschaften ꝛc. und auch sämtliche Vorräthe ꝛc. auf dem Fuß', wie es in Ansehung ihrer und der jetzigen bisherigen Tabaksfabrikanten und Kaufleuten in den Act. 8 und 9 dieses Kontrakt's stipulirt worden, gleichermaßen anzunehmen. Diese beiden Acte wie alle übrigen sind von gleichem Inhalt', wie in dem, mit Röubaud abgeschlossenen, Kontrakt'.

Auf den Grund und nach Inhalt dieses Kontraktes erschien, nun auch d. d. Berlin den 17. Juli 1765 das Edikt wegen der Generalverpachtung des Rauch- und Schnupftabak's in den Königlichen Preußischen Landen, in welchem alles das aus dem Kontrakt aufgenommen wurde, was das Publikum interessirte und ihm zu wissen nothwendig war. Der Eingang giebt die Gründe, welche den König zu dieser neuen Einrichtung bewogen haben, folgendermaßen an:

„Da die Tabaksfabriken, ungeachtet Unserer darauf verwandteten, unermüdeten Sorgfalt, in Unsern Landen bisher nicht mit gehörigem Nachdruck' und Nutzen betrieben worden und dieser Handelszweig, welchen wir in Unsern Staaten vorzüglich blühend zu machen gesucht, indem Wir zu dessen Ersprießlichkeit es weder an Kosten noch Vorschüssen haben ermangeln lassen, dennoch nicht der Hoffnung gleich gekommen, die Wir wegen seines Anwachsen's zu fassen Ursache gehabt; so hat Uns die Ottroi einer General-Verpachtung der Fabrizirung, des An- und Verkauf's sämtlichen Rauch- und Schnupftabak's in allen Unsern Provinzen, inclusive Schlesien, die Fürstenthümer Neufchatel und Ostfriesland allein ausgenommen, das zuträglichste Mittel geschienen Unseren Zweck hierunter zu erreichen.

Aus diesen Gründen und nachdem Wir Uns zuförderst die Vorschläge, welche „Uns unsere Kaufleute und Tabaksfabrikanten, der Commercien-Rath Isaac Salingre ꝛc. (hier folgen die Namen der oben angeführten 10 Entreprenneur's) wegen dieser Pacht gethan, haben vortragen lassen; so haben Wir aus

höchst eigener Bewegung denselben unter heutigem Dato die Pacht octroirt" ꝛc.

Die Pächter oder wie ihr Verein in dem Edikt genannt wird: „die General-Pachtungs-Compagnie beabsichtigte das erforderliche Betriebs-Kapital, durch Aktien zusammen zu bringen, und machte deshalb ein Avis au Public durch die öffentlichen Blätter bekannt, welches wir vollständig mittheilen, da es zugleich auch einige Nachrichten von der Einrichtung ꝛc. des Institut's enthält.

Avis au Public.

Sa Majesté le Roi de Prusse, ayant accordé le 6 Juillet du courant à une Compagnie riche et puissante la Ferme générale pour la fourniture, Vente et Débite de toutes les qualités de Tabacs, tant du crû du Pays que de l'Etranger, dans toute l'étendu de ses Etats pour le Tems et Cours de 15 années et ce conformement à l'Edict publié *adhoc* sous la datte du 19 me du même mois; cette même Compagnie après les Délibérations les plus mûres et les plus réfléchies, a divisé cette Entreprise importante en six Départements, qui sont:

La Marche Electorale,
La Prusse,
La Silésie,
La Poméranie,
La Westphalie.

Le Duché de Magdebourg, y compris la Principauté de Halberstadt, le Cercle de la Saale et le Comté de Mansfeld, et les a constitués sous la Conduite, Régie et Direction de 7 Directeurs Géneraux choisis parmi les principaux intéressents, obligés chacun d'eux, d'avoir constamment en Dépôt à la Caisse-Générale de la Ferme un fond inaliénable de Liv. Banque 20,000 assistés et secondés des conseils de Mr. le Baron de Knyphausen et Mr. le Président de Horst.

D'après un arrangement si judicieux et si essentiel, la Compagnie voulant que tout Particulier, tant Incole

qu' Etranger, puisse prendre intérêt dans la même Ferme, a déterminé:

1. Que la totalité de fonds de la même Ferme reste invariablement fixée à Liv. Banque 1,600,000.
2. Que la totalité de fonds de Liv. Banque 1,600,000 soit divisée en 2000 Actions au Porteur de Liv. Banque 800 chacune validée des signatures des sept Directeurs et du Trésorier Général.
3. Que ces mêmes 2000 Actions soient dattées du 1. Novembre prochain et surmontées de 3 Coupons sous la même datte de Liv. Banque 40 chacun payable au Porteur par la Caisse Générale de la Ferme à leur représentation.

   Le 1er. Coupon au 1. May. 1766. Jour préfixe.

   Le 2me. Coupon au 1. Novembre. 1766. Jour préfixe.

   Le 3me. Coupon au 1. May. 1767. Jour préfixe.

Ce qui constitue et attache aux Actions susdites un Intérêt de Finance à raison de 10. p. 100. par an.

4. Que dans le courant du Mois de May 1767. la Direction Générale doit balancer des Livres de la Ferme, et faire payer sans aucun Délay par la Caisse Générale d'icelle en juste Appoint aux Porteurs des Actions et à leur représentation la Dividende des Profits qui sera échuë à chaque Action.
5. Qu'à l'Epoque du payement de la Dividende, les anciennes Actions soient réstitues qu'on substituë à leur place (pour être délivrées aux Porteurs des anciennes) de nouvelles Actions d'une égale valeur au Porteur pour une autre année, surmontées de deux nouveaux Coupons de la même valeur des anciens, et qu'on continuë la marche de cette opération jusques à l'expiration du Contract de Bail à Ferme.
6. Qu'à la fin et conclusion du même contract de Bail à Ferme dont l'échéance aura lieu au 1. Novembre de l'année 1780 après le payement de la dernière

Dividende, ceux qui se trouveront pour lors Porteurs des Actions, soient remboursés de la valeur entière et totale d'icelles.

7. Pour acquerir ces mêmes Actions avantagées de toutes les exemptions possibles et imaginables, et qui sont à l'abri de tous Droits et de toutes Répresailles quelconques, tant les Incoles que les Etrangers pourront les présenter d'eux mêmes ou par le moyen de leurs Correspondans à Berlin à l'Hôtel de la Ferme sis au Molkenmarkt, y produire leurs soumissions respectives pour les quotités des Acquets, en payant 200 Liv. Banque d'avance pour chaque Action contre un Récipissé de la Direction Générale de Berlin et les Liv. Banque 600 restantes pour chaque Action, entre le 20. et 31. Octobre prochain, à laquelle Epoque la même Direction Générale délivrera à chacun d'eux les Actions en Nature d'après la retraite de son premier Récipissé.

8. Ceux des Acquereurs qui voudront acquitter la valeur entière des Actions par le moyen d'un seul payement retireront de ladite Direction Générale un Récipissé du total et jouiront dès la datte d'icelui jusques au jour de la délivrance des Actions en nature de l'intérêt à raison de $\frac{1}{2}$ p. 100. par mois.

Jede Aktie lautete auf 800 Pfd. Banko, welches 1000 Thlr. in Golde, den Friedrichs'dor zu 5 Thlr. gerechnet, ausmacht, und trug 10 Procent Zinsen. Nach Ablauf von 18 Monaten ſollte, nach Umſtänden, auch die erſte Dividende ausgezahlt werden.

Der Geheime Finonzrath de Calzabigi entwarf einen Verwaltungsplan, welcher mit einigen Abänderungen am 1. Auguſt 1765 approbirt wurde.

Hiernach ſollte eine Generaldirektion, aus 10 Perſonen beſtehend, die Geſchäfte führen. Jeder dieſer Direktoren mußte Beſitzer von 25 Aktien ſein. Alle 2 Monate ſollte dieſe Direktion eine Generalverſammlung der Intereſſenten halten, in wel-

cher, wie bei der Direktion die Mehrheit der Stimmen entschied. Nur wer Besitzer von 10 Aktien ist, hat Zutritt zu dieser Versammlung und eine Stimme. 50 Aktien geben 2, und 100 Aktien 4 Stimmen. 5 dieser Direktoren hatten jeder ein Gehalt von 4000 Thlrn. Friedrichs'dor, die übrigen 3000 Thlrn. Frd'or. Der Versammlung der Generaldirektion, welche wöchentlich 2mal statt hatte, wohnten auch 2 königliche Commissarien bei, *) welche jedoch nur eine berathende Stimme hatten. Die Pachtungscompagnie setzte jedem ein Gehalt von 3000 Thlrn. aus. Zur Erleichterung der Direktorgeschäfte war das ganze Land in 8 Departements eingetheilt, deren jedes einem und die wichtigsten zweien Generaldirektoren anvertraut waren.

Das 1ste Departement begriff die Stadt Berlin.

Das 2te die Marken außer der Altmark.

Das 3te Vor- und Hinterpommern.

Das 4te Ober- und Niederschlesien.

Das 5te das Herzogthum Magdeburg, Fürstenthum Halberstadt, den Saalkreis, die Grafschaft Mansfeld und die ganze Altmark.

Das 6te die Westphälischen Länder dies- und jenseit der Weser. **)

Das 7te, dessen Sitz zu Berlin seyn sollte, hatte alles, was die Ausfuhr in fremde Länder betraf.

Das 8te das Königreich Preußen und Lithauen.

Die Geschäfte im Ganzen waren in 2 Haupttheile gesondert.

1) Die Besorgung des Ein- und Verkauf's des Tabak's; alle Kassen- und Rechnungssachen u. s. w.

2) Die Leitung aller Geschäfte zur Verhinderung des Schleichhandel's, dessen Untersuchung und Bestrafung, wozu ein General-Inspector, (der Oberstlieutenant v. Wangenheim)

*) Es waren der Kammerpräsident Baron v. d. Horst und der Baron v. Knyphausen.

**) Es wurden jedoch nachher die 4 Provinzen Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen für 38,000 Thlr. in Sousferme gegeben.

welcher wenigstens mit 20 Aktien bei der Ferme intressirt sein mußte und Sitz und Stimme bei der Direktion hatte, mit 4000 Thlrn. Gehalt angestellt war.

Für alle Justizsachen, sie mochten die Dienstsachen der Beamten der Ferme oder sonst von der Tabakpacht abhangende und aus derselben fließende Angelegenheiten betreffen, wurden besondere Richter bestellt und für jede Provinz ein solches Pachtungsgericht eingesetzt, als zu Königsberg, Breslau, Magdeburg, Stettin, Küstrin, Minden, Cleve. In Berlin war ein Oberpachtungsgericht, welches in Appellationssachen entschied. (Deklaration des Edikt's vom 17. Juli 1765 in Absicht der zu Entscheidung aller darin benannten Sachen bestellten besondern Richter und deren zur Verhütung der Contrebande geordneten Visitationen de dato. Berlin, den 16. April 1766.)

Das erforderliche Verwaltungspersonal konnte allerdings nicht gering sein, doch scheint es, daß dabei, sowohl hinsichtlich der Personenzahl, als noch mehr ihrer Salarirung eben nicht ökonomisch verfahren worden, besonders bei den höheren Beamtenstellen — wie aus nachstehendem „Etat des Pensions de la ferme generale de Tabac" zu ersehen ist.

Etat des Pensions de la Ferme générale de Tabac.

Direction générale.

Commissaires Royaux.

1) Mr. le Baron de Knyphausen	Thlr.	3000
2) Mr. le Président Baron de Horst	-	3000

Directeurs generaux.

1) Mr. le conseiller privé des Finances de Calzabigi	-	4000
2) Mr. le conseiller privé de Commerces Wurmb	-	4000
3) Mr. Feronce	-	4000
	Latus Thlr.	18,000

	Transp. Thlr.	18,000
4) Mr. Brock	-	4000
5) Mr. Friedel	-	4000
6) Mr. le Coq	-	3000
7) Mr. Ulrici	-	3000
8) Mr. Jordan	-	3000
9) Mr. l'Inspecteur général de Waugenheim (Commandeur der Brigaden zur Bewachung der Grenzen gegen die Contrebandier's) .	-	4000
demselben laut Accord zur Besoldung der Unterbeamten	-	20500
10) Mr. le Caissier général Köhler		5000
11) Mr. le conseiller de guerre Caps . . .	-	1500
12) Mr. le conseiller de guerre Wloemer .	-	500
13) le Protonotaire Schmieder	-	800
14) l'huissier Berendt	-	200

Les Commissaires et Deputés Perpetuels.

15) Ehrenfried Schütze	-	1200
16) Mr. Troschel l'ainé	-	400
17) Mr. Hetzer	-	200

Le Magazin général.

18) Mr. l'Inspecteur Volpi	-	1200
19) Mr. Charle le secretaire	-	600
20) Mr. Lautier Riscontreur	-	500

Le Comtoir général.

1) Mr. Jean Gerhard Teneur des livres . .	-	1000
2) Mr. Jean Friedel Teneur des livres . .	-	1000
3) Mr. Michael Fadeville Correspondent .	-	600
4) Mr. Jean Gabriel Forcket	-	600
5) Mr. Carl Fried. Ebhardt Riscontreur .	-	500
6) Mr. Français Gustav. Leopold Moritz. Commis	-	400
	Latus Thlr.	75,700

	Transp. Thlr.	75700
7) Mr. Jean Frédéric Leveaux	-	400
8) Mr. Chretien Fredr. Heegel	-	250
9) Mr. Chretien Fredr. Nube	-	250
	Thlr.	76,600
10 Officiers du Magazin	-	1248
6 dans le Comtoir de Contrebande . . .	-	2800
24 Visiteurs	-	2880
6 Secretairs	-	2240
18 Officiant du Magazin	-	2160
Ferner:	Thlr.	87928
dem Polizei-Präsid. Kircheisen	"	1000
" Provinzial-Inspektor Schwarz in Magdeb. .	"	4000
" " " Salingre in Stettin . .	"	4000
" Ober-Inspektor Dieu Zulage	"	300
" Inspektor Wegener Zulage	"	300
	Thlr.	97,528

Außer diesen und der Prov.-Direktion für die Mark sollten noch für Preußen, Schlesien und Westphalen, Provinzial-Direktionen errichtet werden.

Jede Provinzial-Direktion soll aus folgenden Beamten bestehen:

1 der Provinzial-Direktor	Thlr.	4000
1 Unter-Direktor	"	2000
1 Buchhalter	"	800
1 Kassirer	"	500
1 Magazin-Inspektor	"	500
1 Korrespondent	"	400
1 Comtoirbedienter	"	300
1 desgl.	"	250
1 Copist	"	150
1 Justitiar für die Ordnunghaltung in der Registratur, (die advocatur erhält er besonders bezahlt)	"	150

Die übrigen Leute sollte jede Provinzial-Direktion selbst annehmen.

Es beträgt also der fixirte Etat jeder Provinzial-Direktion 9050 Thlr., macht auf die 6 Prov. Direkt. der Mark, Pommern, Magdeburg, Preußen, Schlesien, Westphalen 54,300 Thlr.

Die jährlichen Kosten der zu errichtenden Grenz-Brigaden, schlägt der Chef derselben, der General-Inspektor v. Wangenheim an zu . . . . . Thlr 19800
und die Anschaffung der Montirung, Bewaffnung der Pferde ꝛc. . . . . = 12300

nämlich 5 Brigaden, jede bestehend aus

1	Brigade à monatlich	45 Thlr.
2	Lieutenant's = ...	35 =
5	Unteroff. = ...	10 =
74	Gemeine = ...	6 =
1	Unterof. zu Pferde incl. Fourage à	16 =
20	Gemeine desgl.	12 =

Hiernach betrugen die gleich anfangs festgesetzten jährlichen Gehalte über 200,000 Thlr., und noch war die völlige Einrichtung nicht beendigt.

Es ist bekannt und auch ganz in der Ordnung, daß die erste Anlage oder Einrichtung eines Werkes viel Kosten verursacht und sehr große Auslagen erfordert, welche erst nach und nach und sehr langsam wieder zurückfließen, während die Ausgaben zur Unterhaltung und Weiterführung, wenn auch in einem etwas verminderten Grade, ununterbrochen fortgeh'n und keine Hemmung vertragen, wenn nicht das Ganze darunter leiden und gleich im Entsteh'n seinem gänzlichen Untergange entgegen gehen soll. Dieser Fall ist unvermeidlich, wenn die Kassen bei dem anfänglich gewöhnlichen schwachen Zufluß', den das Geschäft selbst verschafft, nicht für alle Fälle hinreichend gefüllt sind oder anderweit Zufluß haben.

Ein Werk wie die Tabak'spachtung in einem Staate von c. 5 Millionen Menschen, welches, nach dem eigenen Erkennen der Unternehmer, an 2 Millionen erforderte, konnte nur besteh'n, wenn ihre Aktien raschen Abgang fanden, welchen zu bewirken

man auch ſo hohe Zinſen verſprochen hatte *). Aber es fehlte damals im Publikum an Vertrau'n und auch an Geld'. Außer den 282 Aktionen, welche die damaligen Tabaksfabrikanten für ihre, der Pachtungs-Compagnie übergeb'nen Vorräthe erhalten hatten, und den 250 Stück die der Hr. de Calzabigi für baar Geld (für den König) übernommen, waren anfangs nur noch 350 Stück verkauft, von welchen die Berliner Banquiers, Splittgerber und Schütze, 75 und verſchiedene Kapitaliſten 127 nahmen, die übrigen 165 Stück befanden ſich in den Händen ſolcher Perſonen, die ſich dadurch auch zugleich bei der Compagnie, Poſten von 3, à 4000 Thlrn. Gehalt erworben hatten. Unter ſolchen läſtigen Bedingungen wurden ſpäter noch 85 Stück an 2 Intereſſenten untergebracht, die dann, jeder mit 4000 Thlr. Gehalt, als Direktoren angeſtellt wurden, dabei wurde dem Einen auf ſein Verlangen noch nachgegeben, nur dann und wann, wenn es ſein Amt zuläßt, in den angeordneten Verſammlungen erſcheinen zu dürfen. Auch de Calzabigi zog ein Gehalt von 4000 Thlrn.

Die ganze baare Löſung für abgeſetzte Aktien betrug alſo in der erſten Zeit nur 702,000 Thlr. Auf wie ſchwachen Grund das ganze Unternehmen beruhte, davon giebt außer dem Vorhergehenden auch noch Folgendes einen Beweis. Als man beim Herannahen des Zahlungs-Termin's der Pacht vom 1. September eine Balance zog; ſo fand ſich, daß bis zum 1. Januar 1766 **) die Compagnie zu zahlen hatte.

*) Es wäre vielleicht zweckmäßiger geweſen, die Aktien ſtatt auf 1000 Thlr. Gold, auf 100 Thlr. zu ſtellen und nur 6 — 8g Zinſen zu bewilligen, denn die Tauſende waren 2 Jahr' nach dem 7jährigen Kriege nicht ſo häufig, und wo ſie vorhanden waren, da gab es vielfältig dringende Bedürfniſſe, Retabliſſement's ꝛc., die ihre Anwendung erforderten.

**) Es ſcheint, daß die nach der erſten Beſtimmung den 1. November 1765 pränumerando zu leiſtende Zahlung der Pacht vom 1. September, bis den 1. Januar geſtundet worden iſt. Es hatte nämlich ſchon im Oktober der König den Banquier Direktor Jänſen zu ſich kommen laſſen und über die Bezahlung des nächſt bevorſtehenden Pachttermin's pro 1. November geſprochen, dabei äußernd und darauf beſtehend, daß ſolche Zahlung in

Pacht an Se. Maj. den König	Thlr.	550,000
Unkosten der Regie	"	30,000
Außerordentliche Unkosten und Zinsen	"	20,000
an den Hrn. Röubeaud die Abstands-Summe	"	20,000
für angekaufte Tabake	"	300,000
	Thlr.	920,000
Dagegen waren nur vorhanden in Kasse und in der Banque . . . . . 500,000 Thlr.		
für 60 Stück Aktien sollten eingehen 60,000 "		
	"	560,000
	fehlten also Thlr.	360,000

In der Generalversammlung wurde nun Rath gepflogen, wie diese 360,000 Thlr. zum 1. Januar herbei zu schaffen sein würden, aber von allen Anwesenden wußte keiner ein Mittel anzugeben. Endlich, nach langem Stillschweigen, stand einer der Direktoren auf und eröffnete der Versammlung, daß ein Particulier und sicherer Mann sich gegen ihn erboten habe, zur Disposition der Ferme jederzeit eine Kasse von 200 bis 250,000 Thlr. offen zu halten, wenn er sich zuförderst über besondere Conditiones verstanden haben würde, weshalb er sich gegen 2 von der Compagnie deshalb zu deputirende Direktoren, von denen er einen namhaft gemacht, näher erklären und positive Verhandlungen pflegen wolle.

Man fand den Vorschlag annehmlich und es wurde außer dem namhaft gemachten Direktor Feronce noch der Direktor de Calzabigi zu Deputirten ernannt, welcher aber darauf bestand, daß ihm auch der Direktor von Bredo adjungirt

klingender Münze geschehen müsse, weil er darüber bereits disponirt habe. Auf die, von dem Jansen vorgetragenen Gründe aber, sich dahin geäußert, daß er (der König) zwar diesen ersten Pachttermin vor der Hand sich in Banco wolle zuschreiben lassen, jedoch dergestalt, daß im Decbr. a. c. 2 a 300,000 Pfd. Banco = 250 à 375000 Thlr. in klingender Münze bezahlt und so viel von dem zugeschriebenen Banco wieder abgeschrieben werden müsse.

würde*), die näheren Bedingungen des Mannes zu vernehmen. Diese bestanden in folgenden:

1) der unbekannte Freund erbietet sich zu allen Zeiten 200 bis 250,000 Thlr., theils in baarem Gelde theils in Banco, nach dem die Umstände sind, zu $3\frac{1}{2}$% Interessen vorzuschießen und alle Zeit für die Ferme bereit zu halten, wenn

2) die Sache allezeit geheim und unter bemeldeten 3 Deputirten bleibet, so daß es außer ihnen Niemand weiß, und sie weder an die Direktoren selbst oder sonst jemand Rechnung davon abzulegen haben, und dann daß

3) ihm jährlich außer den Interessen 6000, Thlr. als ein Dedommagement durch ermeldete 3 Deputirte gereicht werde, und zwar auf die ganze Dauer der Pachtzeit, es verstände sich aber von selbst, daß, wann

4) gedachter Freund sterben oder sonst Umstände eintreten sollten, daß er der Ferme diesen Dienst ferner zu leisten nicht im Stande wäre, daß die Pension von 6000 Thlr. aufhöre, aber nicht in dem Fall, wenn die Ferme diese Dienste nicht mehr nöthig hätte, er aber im Stande wäre, solche ferner zu leisten ꝛc. Die 3 Deputirten fügten diesem, ihren Bericht noch hinzu, daß sie diese **Conditiones** so nöthig als nützlich fänden, und daher die Direktion bäten, selbige in Erwägung zu ziehen ꝛc. Dies geschah am 2. November 1765 und die Direktion genehmigte alle Bedingungen des Unbekannten**) und machte nur noch die Gegenbedin-

*) Dieser Umstand, und daß der Hr. de Calzabigi nicht befürchtete, der Unbekannte werde eine dritte Person zurückweisen, da er nur 2 Direktoren verlangt hatte, scheint auf die Vermuthung zu führen, daß er selbst der Unbekannte gewesen.

*) Man hatte dabei die Ansicht geltend zu machen gesucht, daß, wenn die Ferme das Capital im eigentlichen Verstande nicht nöthig haben sollte, sie demnach so viel weniger Aktien verkaufen, folglich die Hälfte der Interessen pro Actie nebst der Dividende profitiren könne, man hatte aber dabei vergessen, daß die Aktien überhaupt nicht verkäuflich waren — denn sonst hätten dadurch leicht die fehlenden 360,000 Thlr. herbeigeschafft werden können, und daß auch gar keine Aussicht war, die Unkosten von 10% Interessen zu gewinnen, vielweniger eine Dividende.

gungen, daß, wenn der Fall einträte, daß er den Vorschuß nicht mehr leisten könne, er sich reservire, der Ferme nach geschehner Bekanntmachung solcher Umstände den Vorschuß wenigstens noch 2 bis 3 Monate zu lassen, mithin die Aufkündigung dieses Dienstes zu rechter Zeit und anders nicht, als unter höchst dringenden Umständen, geschehe.

Aus dieser Verhandlung ist ersichtlich, einerseits die bedrängte Lage, in welcher sich gleich anfangs die Pachtungskompagnie befand, und andrerseits wie wenig Vertrau'n ihre Aktien hatten, denn der Unbekannte brachte, ungeachtet der 6000 Thlr. Pension, und wenn man auch annimmt, daß er die Gelder, welche er immer bereit halten mußte, auf der Bank mit 2% deponiren konnte, sein Kapital doch nur zu 6 à 6½% aus, wogegen er, wenn er es in Aktien angelegt, 10% Zinsen bekommen hätte. Aber freilich hätte er in diesem Fall' auch riskirt, die etwaigen Verluste der Ferme mit tragen zu müssen; da er jetzt den Vortheil hatte, so bald er dergleichen ahnte, seinen Vorschuß noch bei Zeiten wieder zurückziehen zu können, was auch sehr bald geschah, schon im März 1766 kündigte er der Ferme an, daß er den Vorschuß nicht mehr leisten könne.

Früher (Medio November 1765) hatte auch der Capitalist, Daniel Itzig, der Ferme anzeigen lassen, daß er unter gewissen Bedingungen geneigt sey, sich bei der Ferme zu intressiren ꝛc. Alles dies gab deutlich genug zu erkennen, daß die 10% Zinsen nicht hinreichend waren, der Ferme Vertrau'n und Credit und Käufer zu ihren Aktien zu verschaffen.

Außer diesen Geldverlegenheiten gab es auch noch and're Häkeleien, welche nachtheilig auf das Unternehmen einwirkten. Das Reich war vielfältig uneins unter sich. Die 10 Direktoren und die Stimme habenden Mitinteressenten (die Besitzer von 10 Aktien und mehr) konnten sich nicht einigen, was man den Tabak'sfabrikanten für die Bearbeitung der Tabake an Provision zugestehen solle, wobei es zwischen jenen Interessenten und diesen 10 Fabrikanten, die als eigentliche und einzige Pächter und erste Hauptunternehmer vorzüglich geltend machten, daß sie und ihre Arbeiten es hauptsächlich wären, welche dem Ganzen Cri-

ſtenz gegeben und ihm Gedeihen und den Intreſſenten Gewinn verſchaffen müßten, ꝛc. zu harten Reibungen kam. Endlich wurde ein Kontrakt darüber geſchloſſen, und da dieſer noch über Manches Licht giebt, ſo theilen wir ihn hier in der Beilage ganz mit und zugleich auch das, mit den Tabak-Spinnern getroff'ne, Uebereinkommen. (Siehe Beilage.) Mit dem Verkauf' des Tabak's ging es ebenfalls ſehr ſchlecht von ſtatten, denn es wollte ſich, beſonders an kleinen Orten, Niemand zur Uebernahme einer Diſtribution verſtehen, weil damit viel beläſtigende Formalitäten ververbunden waren, nicht nur ſollte der Diſtributeur 200 bis 500 Thlr. nach Größe der Stadt, wo er wohnte, baare Caution machen ſondern auch noch einen beſonderen Eid leiſten. Dabei war er vorzüglich öfter'n, höchſt ſtörenden und beläſtigenden Recherchen und Viſitationen ausgeſetzt und alles dieſes gegen eine, verhältnißmäßig ſehr geringe, Proviſion. Ueberdies verſprach man ſich bei den ſehr erhöhten Preiſen ſehr wenig Abſatz und war überhaupt dieſer neuen Einrichtung ſehr abhold.

Einer der Fermebeamten, welcher in die Provinz geſchickt war, um in den Städten u. ſ. w. bei den Kaufleuten und Tabak'shändlern ihre vorräthigen Tabake aufzunehmen, zu ſtempeln und, wenn ſie eine Diſtribution unter obigen Bedingungen annehmen wollten, ihnen den Tabak gegen Bezahlung des Nachſchuſſes wieder zum Verkauf' zu übergeben, ſchreibt aus einer kleinen Stadt (Beskow) den 29. Auguſt 1765 an ſeinen Vorgeſetzten: „Endlich, nachdem ich die Tabaks-Conceſſionen an Prieſter und Leviten ausgeboten und die dabei zu gewinnenden Procente unendliche Mal vorgerechnet, habe ich von dem allhieſigen Materialiſten, Johann Peter Matton, ſtatt baarer Caution, einen Wechſel auf 200 Thlr. Louisd'or in 3 Monaten a dato zahlbar und mit 5% zu verintereſſiren angenommen und ihm die Conceſſion vollzogen ausgeſtellt. Mein Gott, was ſind das für Herren, was für Noth habe ich ꝛc.

Die große Abneigung, welche im ganzen Lande gegen das Tabaksmonopol herrſchte, erſchwerten das Gedeihen dieſes Inſtitut's über alle Maßen. Dazu kam noch, daß es den Häuptern an Geſchäftskenntniß und überhaupt an allen zur Leitung eines ſo großen Werkes erforderlichen Eigenſchaften gefehlt zu haben

scheint. Getheiltes Interesse, Mangel an Einigkeit und Autorität führten Mißbräuche und Mißgriffe herbei, die unausbleiblich den Untergang des Ganzen zur Folge haben mußten.*) Man

*) Die königlichen Kommissarien (v. Knyphausen und v. d. Horst) gaben am 10. Febr. 1766, mittelst nachstehenden Schreiben's an die Direktion der Pachtungscompagnie, ihre Dimission ein: „Da Se. Königl. Majestät uns, unter dem 6. November des letztverwich'nen Jahres, bekanntermaßen dahin allergnädigst zu bescheiden geruht, daß, so bald die beiden das Königreich Preußen und Herzogthum Schlesien betreffenden Departement's Einer löblichen General-Pachtungscompagnie zu ihrer völligen Einrichtung befördert sein würden, es uns dann erlaubt sein solle, unser bisher, als Königl. Kommissarien bekleidetes, Amt niederzulegen, Einer löblichen Direktion auch mir, dem Präsidenten v. d. Horst jüngsthin zu eröffnen beliebt, welchergestalt sothane Departement's nunmehr völlig regulirt wären. So haben wir, vermöge obengedachter allergnädigsten Resolution, und um der Compagnie nicht ferner ohne Nutzen zur Last zu fallen, keinen längeren Abstand nehmen wollen, solche Resignation nunmehr in's Werk zu richten und uns hiedurch bester Maßen zu beurlauben.

Wir hätten sehnlichst gewünscht, daß unsere, zum Besten der Compagnie und zur Beförderung ihres wahren Nutzens vielfältig angewandte, Vorstellungen und Bemühungen von einiger Ersprießlichkeit hätten sein können; da aber unser Wunsch hierunter nicht erfüllt werden können, indem man uns als bloße Zeugen der sich einschleichenden Mißbräuche behandeln wollen, wir es auch niemals haben dahin bringen können, nur einen ordentlichen Kassen-Etat zu sehen, um über die Zuverlässigkeit des Einsatzes und der Angabe zu urtheilen; so bleibt uns nichts übrig, als unser Leidwesen darüber hiedurch nochmals zu bezeigen und der Compagnie in ihrem Handel und in allen ihren Verrichtungen ein beständiges unverrücktes Wohlergehen anzuwünschen.

Die Direktoren der General-Tabakspachtung erhielten hierauf nachstehende Königl. Kabinetsordre d. d. Potsdam, d. 11. Febr. 1766.

Nachdem Se. Königl. Majestät in Preußen ꝛc. unser allergnädigster Herr, den General-Commissarien des Commercii Baron v. Knyphausen und den Kammer-Präsidenten Baron v. d. Horst auf derselben alleruntertänigstes Ansuchen von ihrer bisherigen Function als Commissaire's bei der General-Tabak's-Pacht zu dispensiren die Gnade gehabt, als machen Allerhöchstdieselbe solches denen **Directoribus** jetzt gedachter General-Tabak's-Pacht zu ihrer Achtung und daß sie vorbesagten Commissaire's nunmehr keine Tractamente weiter zu geben nöthig haben, hierdurch bekannt und geben selbigen bei dieser Gelegenheit zugleich allergnädigst zu erkennen, wie erwähnte **Directores** zum Besten der

war also darauf bedacht, die ganze Verwaltung, besonders die Direktion zu verändern und ihr mehr Gewalt beizulegen. Es kam nun ein neuer Plan zu Stande, welcher dem König Ende Februar zur Genehmigung vorgelegt wurde, worauf am 8. März nachstehende Cabinetsordre erfolgte, welche ebenfalls wie das in der Note mitgetheilte Schreiben der Königl. Commissarien viel Licht über die Gebrechen der Verwaltung giebt.

„Wir approbiren nicht allein diesen Plan sondern befehlen auch, daß das vorgeschlagene Arrangement nach dessen Inhalt und ohne den geringsten Zeitverlust befolgt werde, und damit man dessen guten Erfolg's desto gewisser sein könne, man sogar die Direktoren, Beamte und and're Personen, so unfähig und sich hartnäckig oder widerspenstig bezeigen, absetzen soll. Wollen auch, daß unser Geheimer Rath von Calzabigi, der Inhaber unserer Fond's in der Tabak'spacht, uns von allem Vornehmen und Operationen der Pacht genaue Rechnung ablege, wofür er uns stehen soll und wir uns lediglich dieserhalb an ihn halten wollen. So geschehen zu Potsdam den 8. März 1766.

NB. Ich weiß, daß die Tabak'sfabrikanten anfangen, selbst Contrebande zu machen, und da solches ihrem Kontrakt gänzlich zuwider ist, so muß denselben angedeutet werden, daß der erste, so dabei getroffen werden wird, seines Fabrikations-Recht's verlustig sein soll; hernach muß an der Regie in den Provinzien, so noch auf keiner soliden Art beruht, gedacht und der Plan der neuen Fabriken, so in diesem Jahre in denen anständigen Orten angelegt werden müssen, arrangirt werden. Dieses sind Hauptsachen, so man nicht aus den Augen lassen muß."

Auch dieser neue Plan, der nicht genau bekannt geworden ist, scheint nicht in Ausführung gekommen zu sein, und was davon ausgeführt wurde, war von so kurzer Dauer, daß sich darüber kein Urtheil fällen läßt. Schon am 1. Juli desselben Jahres wurde die Pachtungskompagnie aufgelöst und die Königl.

Ferme sehr wohlthun werden, alle die hohen Traktamenter herunter und auf die Hälfte zu setzen, maßen es nirgends der Gebrauch ist, dergleichen hohe Gages auszumachen und zu verabreichen.

Tabaksadministration eingeführt. Von dem, was in diesem zwar kurzen, aber für das Tabakswesen sehr wichtigen und erfolgreichen Zeitraum (von Erlaß der Königl. Kabinetsordre vom 8. März bis Anfang Juli) geschehen ist und verhandelt wurde, können wir nur nachstehende Aktenstücke mittheilen, welche jedoch hinreichend Aufschluß geben.

Der König an den geheimen Finanz- und Commerzienrath de Calzabigi.

Comme le Sr. Grand de Crecy s'est déclaré de vouloir se charger de la Direction générale de la Ferme du tabac, et que je lui Vois assez de talente et d'habitité, pour s'en acquiter avec honneur et á l'avantage de la dite Ferme, nous voulons, que Vous concertez avec lui les moïens et les arrangements nécessaires pour l'Etablissement, et l'Introduction de la nouvelle régie, dont il se charge et que vous disposez les esprits des autres Interessés, de se sousmettre à ses arrangements. Si nous vous déchargerons en suite du Muniement des affaires de cette dite ferme, nous vous reservons à d'autres occupations aussi utiles et aussi honorables pour vous que celle la. Sur ce je prie Dieu, qu'il vous ait en sa sainte garde.

Potsdam le 5. d'Avril 1766. Signé Frederic.

Au sieur le Grand de Crecy.

J'ai reçu avec votre lettre du 27. Fevr. le Manuscrit y joint sur la culture des terres, et vous en sais d'autant meilleur gré que je suis persuadé, que les bons principes y établis sont tres applicables à nos cultures et ne laisseroient pas d'être d'une grande utilité pour les païs. Sur ce je prie Dieu, qu'il vous ait en sa sainte et digne garde. Potsdam le 2. Mars 1766.

Frederic.

Au sieur le Grand de Crecy.

J'ai été bien aise, de remarquer dans la lettre, que Vous m'avez écrite du 5 d'Avril que Vous ne Vous refusez pas à la proposition, qu'on Vous a faite, de Vous charger de la Direction de la ferme de tabac, Comme l'objet en vaut la peine, Vous ne regretterez pas ni le travail, qu'il exige, ni la resolution, que vous prennez, de Vous y pretter.

Vous debuterez d'abord par retrancher les pensions énormes, qu'on a accordées aux Employés. Elles doivent être proportionées aux services, qu'on en attend, et au travail, au quel on les engage. Si Vous avez de bons Commis, Vous pourrez leur donner des emploies et suppléer ainsi au defaut de ceux, qui n'y sont pas propres.

Les distributeurs de tabac, dont on se sert à présent, sont pour la plupart des habitants des villes, qui ont fait cemetier avant l'Etablissement de la ferme. Ils faut les conserver et ce n'est qu' en cas qu'ils n'y suffisent, pas, que Vous emploïerez des Commis des accises. Votre attentions doit s'étendre également aux fileur de tabac, en leur donnant toujours de l'occupation. Il ne convient pas de négliger les intérêts de ces gens, aux quels ce métier a fourni jusqu'à présent les moïens de gagner leur vie.

La fabrication de tabac, n' ayant pas repondu jusqu' à présent au bien de la ferme et du public, Vous veillerez avec prudence à cet objet, en me defiant le prix de cette fabrication, en l'augmentant dans nos villes et en ôtant aux fabricants les moïens de préjudicier aux intérêts des faisansfond. Il n' est pas dans les règles, que ceux, qui vendent le tabac à la ferme, en soient en même tems les Directeurs. Comme on ne manquera pas de Vous instruire des fonds actuels de la ferme des provisions de tabac, qui se trouvent dans les Magazins et de toutes les facultés de la compagnie, Vous

en jugerez aisement, si les fonds sont suffisants, ou s'il faut encore de nouveaux pour fournir l'apprivisonement des Provinces et pour faire face à ses engagements au 1 dn May vis à vis de nous et des Intéressés. On a proposé la souferme de la Silesie à des conditions, qni à la premiére vue paroissent avantageuses. C'est à Vons d'examiner et de peser cette proposition. Il est certain qne, sil y a des provinces à donner en souferme ce ser vit plutôt la Prusse et le païs de Cleves que la silesie, dont la régie separée doit préjudicier à celles des provinces contiguës.

Vons reflechirez sur es articles, et j'espère que Votre travail repondra à la bonne idée, que j'ai de Vos talents et de Vos bonnes intentions. Je donnerai au reste mes ordres au Directoire actuel de la ferme et nomément au Conseiller Privée de Calzabigy d'arranger avec Vons tout ce qu'il est nécessaire pour l'exécution de la nouvelle régie, qne Vous introduirez. Sur ce je prie Dieu, qu'il Vous ait en sa sainte Garde. Potsdam le 5. d'Avril 1766. Frederic.

à Monsieur le Grand Crecy.

Vous avez reçu la lettre, que S. M. vous a écrite en reponse de celle du 5. d'Avril. Je suis très charmé du choix qu'elle a faite de votre personne et si le succès repond à l'attente, qu' Elle en a, je me flatte d'y avoir contribuer. Vous remarquerez bien, qne la Ferme de tabac est accordée à une compagnie des Actionaires qui y ont placé leur fonds, qne ces Mrs seront très charmés de l'attention de S. M., de lenr procnrer une Régie raisonable, et de voir daus le maniment de leurs affaires un homme, en qui le roi a une confiance particulière. Mais d'un antre coté Vous sentirez aussi, què ceux, qui ont donné leur argent voudront aussi en certaine manière, qu'on eut quelque égard à leurs intérêts, et qu'ils ne voudroient pas perdre volontiers les droits,

qu'une compagnie acquiert en déboursant leurs déniers pour former l'Entreprise. Votre prudence me fait espérer, que Vous concilierez ces différents intérêts, que Vous gagnerez les esprits des faisantsfond qui touts prêteront volontiers la main à toutes les dispositions, qui tendent au but général de retablir la ferme. Mr. le Vaux, Porteur de cette lettre est un hônnete — homme, et a manié la caisse sous les auspicès de Mr. Féronce. Il a aussi de l'Intelligence et Vous pouvez Vous en servir avantageusement. En général pensez au bien commun des Intéressés, au bien de la nation et à celui de S. M. Vous pouvez concilier ensemble tous ces différents objets. On ne mauqnera guères de Vous faire toutes les sortes de représentations, mais fermez l'orcille aux insinuations, qui n'ont pour but, que l'intérêt particulier. L' union et la bonne intelligence avanceront les affaires autant, que les bons arrangements. Dès que Vous avez gagné la confiance de la compagnie. Vous ferez de grauds progrès. Si Vous avez besoin de quelques bons avis ou d'autres bons services, auxqnels je suis capable, Vous pouvez disposer de moi. J'ai l'honneur d'être avec la plus parfaite Considération.

Monsieur

à Potsdam Votre
le 7. d'Avril 1766. Quintus

à Monsieur le Grand de Crecy.

Monsieur!

Sa M. ayant eu la grace de nous notifier par Sa depêche immédiate du 5 courant, que Vous voudriez bien Vous charger de la Direction générale de la ferme de tabac et que, en conséqnence de ce, Elle aimeroit, que Nous en conviendrions avec Vous Mons., que nous écoutions Vos propositions, et que nous Vous communiquions touts les renseignements nécessaires; Nous avons l'honneur, de Vous inviter par la présente à nous venir voir

dans nos assemblées dès qu'il Vous plaira Msr., et au plutôt possible même, pour conformement aux Ordres de notre souverain pouvoir conférer et traiter ensemble sur cet objet, et Vous assurer que nons sommes avec la Considération la plus distinguée

Vos-très humbles et très obéissants
Berlin le 7. d'Avril 1766. serviteurs
de Calzabigy. Feronce.

Lettre dn Roi a Mr. le Grand de Crecy.

Nous avons dejà donné nos Ordres au Conseiller privé de Calzabigy et aux Directeurs de la Ferme de tabac, de Vous donner toutes les informations nécessaires et un ètat vrai et exact de la Situation actuelle de la dite Ferme, à fin de Vous mettre à même, d'arranger une meilleure régie et de remedier aux vices, qui eu ont retardé les progrès. Notre volonté dont nous avons déja instruits les fermiers, Vous autorisera assez à faire de changements utiles et nécessaires et le bien, qui en résultera aux interessés, justifiera vos démarches. Avec cet apui Vous serez à l'Abri de l'Orage que Vous craignez et on a assez de moïens pour Vous protèger contre les effets de la haine et de l'Envie. Mais nous ne trouvons pas, qu'il est nécessaire de garder encore le secret sur Votre destination. Le Terme du 1. May approche où il faut satisfaire aux engagements qu'elle a contractés avec nous et avec les Actionaires.

Les ressources pour y parvenir sont trop liées avec les nouveaux arrangements, qu'on ne peut pas les diférer et comme il est bon d'aller rondement au fait, nous en avons dejà donné connoissance au Directeurs.

Les services qu'on attend de Vous pour le bien de cette ferme méritent les recompenses, que Vous demandez pour Vous, pour Votre famille et pour Votre Ami. Faites en Vos propositions à la Compagnie, qui Vous ne les refusera pas non plns que le titre dn Directeur, dont Vons ferez les fonctions et si les avantages, qu'on

Vous accordé, ne repondent pas à Votre attente, nous sommes tres disposés d'y suppléer de nos propres fonds. Au reste nous nous rapportons aux avis et aux instructions, que nous Vous avons donnés dans notre dernière depêche, qui Vous est parvenûe, et nous Vous recommandons de Vous y conformer. Sur ce je prie Dieu, qu'il Vous ait en la sainte garde.

à Potsdam, le 8. d'Avril 1766. Frederic.

Den 13. April machte der Oberſt Quintus Icilius den Tabaksfabrikanten als eigenthümlichen Pachtträger, auf Befehl des König's, die mündliche Anzeige, daß Se. Majeſtät den mit ihnen geſchloſſenen Pachtkontrakt annulliren wolle, und es wurde derſelbe auch am 18. April den verſammelten Pachtträgern von dem Oberſt Quintus Icilius in Original überbracht, und nachdem er kaſſirt worden, dem Hrn. Ulrici eingehändigt. Zugleich überreichte er auch nachſtehende Décharge générale, welche unter Unterſchrift der jetzigen Direktoren ebenfalls dem Hrn. Ulrici übergeben wurde.

„Vous délivrerez une Décharge aux Maitres fabriquants pour toutes les Dettes et obligations, qu'ils ont contractées et signées en qualité des Associés et Directeurs de la ferme de tabac. Nous donnerons aussi nos ordres au grand Directoire de Vous remettre le Contract qu'on a passé avec eux pour le leur delivrer et pour l'annuller. Vous Vous accommoderez au reste avec eux pour les fournitures des tabacs, qu'ils doivent encore pour le Payement de leurs actions. Sur ce je pris etc.

à Potsdam ce 16me Avril 1766.

Frederic.

A la Direction de la Ferme de Tabac à Berlin.

Dieſe neue Direktion der Ferme beſtand wie die Unterſchriften eines Original-Document's vom 25. April 1766 zeigen, aus folgenden Perſonen: de Calzabigi, dü Vignon, B. de Schwerin und Fr. v. Wangenheim. Der ꝛc. le Grand de Creſſy findet ſich hier nicht, und iſt er wahrſcheinlich um

diese Zeit gestorben. Nach Beguelin's Darstellung der Accise und Zollverfassung Seite 122, wäre zwar bereits sein Tod im Februar 1766 erfolgt; dies ist aber, wie die vorstehenden Briefe beweisen, falsch.

Die neue Direktion machte unter dem 25. April 1766 folgendes in den öffentlichen Blättern bekannt:

„Da die, von Sr. Königl. Majestät anderweit Allerhöchst genehmigte und approbirte, neue Generaldirektion der Tabakspachtung mit nicht geringem Befremden vernommen, daß einige so nothwendige als weislich überlegte Veränderungen, welche das Corps der in gedachter Königl. Tabakspacht Interessirten, mit der Allerhöchsten Bewilligung und Genehmigung Sr. Königl. Majestät in der Verfassung dieser Fermen vorgenommen, um dem Publikum die heilsamsten und erwünschten Vortheile zu verschaffen, die Oekonomie und Operationen ihrer Regie auf die sichersten und nicht unterbrochen werden könnenden Grundsätze zu befestigen, die Cirkulation ihrer Approvisionirung auf das schleunigste zu befördern und im steten Gange zu erhalten, durch neue Anordnungen an ihre Bediente und Beamten die allergenauste und ersprießlichste Ordnung zu bewirken, und ihrer Einkünfte sich durch unumstößliche Maßregeln zu versichern, von einigen, deren Privatinteresse und eigennützige Absichten mit denen neuen getroffenen Einrichtungen und allgemeinen Besten nicht harmoniren können, sondern durch eben diese weisliche Verfügungen zu des Publici Vortheil' vernichtet werden, so fälsch- als böslich ausgelegt, und eben diesem Publico, dessen Nutzen jedoch der jetzigen Generaldirektion einiger Endzweck ist, mit den schwärzesten Farben, durch die ungegründetsten und böslichsten Insituationen, abgemalt werden; so siehet sich eben gedachte jetzige Generaldirektion der Tabakpacht verbunden und gemüßiget, das Publikum zu preveniren und solches auf das bündigste zu versichern, daß niemals Aenderungen und Neuerungen, welche sein Bestes vermindern und ihm schädlich sein möchten, werden vorgenommen werden, sondern man vielmehr mit der unvermeidlichsten Aufmerksamkeit und Vorsorge dahin bedacht sein und wirklich wachen wird, daß des Publikums Vortheile in allem Betracht vermehret und ihm übrigens die besten Tabake fournirt werden sollen. De-

nen in den ſämtlichen Staaten, Sr. Majeſtät niedergeſetzten Distributeurs der Ferme wird öffentlich zur Nachricht gegeben, daß alles in ihrem Betracht auf dem alten und bisherigen Fuß' bleiben wird, und wenn die Generaldirektion in einigen Punkten kleine Veränderungen vornimmt, ſo geſchieht es, um ihre Diſtribution und Debit zu vernehmen und ihren Vortheil und Beneficia zu erweitern und anſehnlicher zu machen. Allen Intereſſenten und Aktieninhabern mehrerwähnter Ferme wird gleichfalls bekannt gemacht, daß die Generalkaſſe derſelben, welcher die Herren Feronce und Compagnie vorgeſetzt ſind, am bevorſtehenden 1. Mai, als zum Verfalltermin, die erſten Coupons derer Aktien durch die Banque bezahlen wird, ſobald ſie werden gedachter Generalkaſſe präſentirt werden. Um aber denjenigen zu ſtatten zu kommen, welche entweder Fremde und Ausländer ſind oder kein Folium in der Banque beſitzen und durch ihren Stand nicht dazu verbunden ſind; ſo wird der Generaltreſſorier der Ferme ihnen die einem jeden in Banko zukommende Forderung mit Friedrichsd'or à 125% nach dem Edikt vom 17. Juni a. p. auf der Stelle vergütigen und umſetzen. Schließlich verhofft die jetzige Generaldirektion der Ferme und kann ſich zuverläſſig verſprechen, daß die Operationen, welche ſie vornimmt, und der unausbleibliche Erfolg des Guten, welches ſie dem Publikum verſpricht, ihren Widerſachern und Beneidern ein ewiges Stillſchweigen auflegen und zugleich gänzlich die böslichen Gerüchte, welche ſie tückiſcher Weiſe ausſprengen, zu ihrer Beſchämung vernichten wird. Berlin, den 25. April 1766.

Neue Generaldirektion der Königl. Tabakspachtung.

Alles dieſes war nicht hinreichend, die Angelegenheiten der Ferme auf einen beſſeren Fuß zu ſtellen. Die Auflöſung war unvermeidlich. Dem König' entging dies nicht, er ſchrieb deshalb am 1. Juni 1766 an de Launay: „Vous me ferez plaisir de cèder quelques-uns de vos employes à la ferme, du tabac, ne fût — ce préablement que trois ou quatre, qui puissent être employés dans cette partie comme directeurs, la dite ferme en ayant non besoin“ etc. (S. v. Beguelin Acciſe und Zollverfaſſung S. 155.) Von Begue-

lin sagt auch, daß der König nachher den Regisseuren aufgetragen habe, den Zustand der Compagnie untersuchen zu lassen, und da sich bei dieser Untersuchung ergeben, daß die ganze Compagnie in die allergrößte Verwirrung gerathen war, so habe der König am 11. July (? — muß wohl Juni heißen) eine Commission, die aus zwei Interessenten der Compagnie dem Geh. Rath Steck und 2 Commissarien der Accise bestand, ernannt, um die Sache auf's Reine zu bringen. Von alledem haben wir zwar nichts in unseren Akten gefunden, jedoch auch nichts was diesen Angaben im Wesentlichen widerspräche, ausgenommen was durch die vorstehenden authentischen Briefe und nachstehendes Protokoll (wovon das Original uns vorliegt) berichtigt wird, dahin gehört besonders die irrige Angabe der Zeit, z. B. muß es anstatt Juli, Juni heißen, wie dies auch mit nachstehender, von Beguelin a. a. O. mitgetheilten Cabinetsordre des König's, welche vom 5. Juli 1766 datirt ist, der Fall ist. Sie lautet folgendermaßen und scheint an de Launai gerichtet zu sein:

J'ai ordonné à la ferme général du tabac de vous délivrer tous les papiers dont vous pourriez avoir besoin pour rechercher et connaitre la véritable situation de la ferme et principalement un étât de la situation de ses debitans. Vous ferez examiner les dits papiers et étâts par les Srs du Bosque et de Serville, que comme je vois, vous en avez spécialement chargés, en leur laissant tout le tems pour connaitre mieux le fond de l'affaire, tous les défauts de la régie et les moyens d'y rémedier, et de la remettre sur un pied solide.

S. 157 theilt v. Beguelin noch eine Cabinetsordre des König's vom 5. Oktbr. 1766 (?) an die Regisseuren in Betreff der Auseinandersetzung mit, folgenden Inhalt's:

Je suis intentionné d'en user honnêtement avec la dite compagnie; mais je ne lui accorderai un de trop, puisque je ne veux pas lui faire des présents, n'en ayant pas merité à mon égard.

Da aus folgendem Protokoll vom 3. Juli sowohl, als aus dem öffentlich bekannt gemachten Edikt' vom 11. Juli 1766 schon das „honnette Verfahren" des König's gegen die Compagnie be-

stimmt war, so muß auch diese Cabinetsorde früher erschienen sein, oder das, wovon darin die Rede ist, muß nur Nebensachen, etwa die Preise von Tabaken und Utensilien oder Uebernahme zweifelhafter Debitoren und dergleichen betroffen haben. Was hierauf weiter erfolgt, ergiebt sich aus nachstehendem Protokoll, welches wir nach dem vor uns liegenden Original' mittheilen.

Actum Berlin d. 3. Juli 1766.

Dato haben der Königl. Oberst Herr v. Quintus Icilius sich allhier eingefunden und denen convocirten Interessenten an der General-Tabaks-Pachtung bekannt gemacht. Welchergestalt Sr. Königl. Majestät unser Allergnädigster Herr ihn Hrn. Obrist v. Quintus anhero beordert hätten, um von wegen und im Namen Höchstgedachter Sr. Königl. Majestät zu deklariren:

daß, weil die gegenwärtige Direktion ihr Unvermögen, Sr. Majestät das Pachtquantum von 1,100,000 Thlrn. zu entrichten, selbst an Ihro Maj. einberichtet und deshalb nicht nur auf eine Erniedrigung der Pacht bis auf 800,000 Thlr. sondern auch auf Remission des auf den 1. August bereits zahlbaren Termin's angetragen hätten, Sr. Königl. Majestät dadurch seien genöthigt und gemüßigt worden, die ganze Tabaks-Pachtung in dero höchst eigenen Administration zu nehmen und solche a dato an, durch dero Königl. Regisseurs, die sie hierzu ernennen werden, verwalten zu lassen. Gleichwie aber Ihro Königl. Majestät landesväterliche Willensmeinung und Absicht auf die Erhaltung der Interessenten zugleich mitgerichtet sei und höchst dieselben keinesweges wollten, daß die Interessenten durch die Verwandlung der bisherigen Verwaltung in eine Königl. Regie auf irgend eine Art einen Schaden erleiden sollten, also hatten Sr. Königl. Majestät obige Erklärung huldreichst beigefügt und den Oberst Quintus Icilius beordert den Interessenten zu versichern:

1) daß höchst dieselben die Ferme in eben dem Zustand, darin sie sich gegenwärtig befindet, und so, wie sie ist, übernehmen.
2) Daß höchst dieselben sämmtlichen Interessenten nicht nur die Kapitalien, mit welchen ein jeder bei der Ferme interessirt sei, soudern auch

3) die Zinsen von solchen Kapitalien, à 16% und nicht minder

4) die künftige Dividende, in soweit dergleichen erfordert wäre, auf das Rechtsverbündlichste assecuriren und dafür einstehen wollten, wie auch

5) daß die Fabrikanten bei der Fabrikation auch unter der Königl. Regie bleiben sollten.

Dieser allerhöchsten Königl. Verfügung haben nicht nur sämmtliche Interessenten sich mit dero besten Gehorsam unterworfen, sondern es ist auch die allergnädigste Assekuration ihrer Kapitalien, Zinsen und etwaigen künftigen Dividende von sämmtlichen Interessenten mit allerunterthänigsten Dank acceptirt worden, gleich wie nicht minder die Fabrikanten die Königl. Versicherung in Absicht ihrer Fabrikation dankbarlichst erkannt und angenommen haben.

Hierauf ist dieses Protokoll laut vorgelesen, überall genehmigt und als eine beständige verbindliche Akte vom Herrn Oberst v. Quintus sowohl, als den sämmtlichen obigen Herrn Interessenten unterschrieben worden.

Im Sinne dieses Protokoll's erschien nun das Edikt wegen völliger Uebernehmung und Versicherung des Einsatzes sämmtlicher Interessenten der General-Tabaks-Administration de dato Berlin den 11. Juli 1766. (Siehe Beilage.)

Die Pachtungscompagnie übergab nun das ganze Vermögen der Tabaksferme an die Königl. General-Tabaksadministration. Nachdem sie vorher noch die Pacht von 8 Monaten (vom 1. November 1765 bis 1. Juli 1766) aus ihren Mitteln bezahlt hatte, bestand es in folgendem:

a. an baarem Gelde überlieferte sie .	3966	Thlr.	16 Gr.
b. an Immobilien, Geräthschaften, Tabaken, Forderungen für	559,276	"	8 "
Im Ganzen also	563,243	"	— "

Da der durch den Verkauf von 1,044 Aktien zusammengebrachte fonds der Pachtungskompagnie 1,127,700 Thlr. Cou-

rant betrug, so war der Verlust, den sie in 8 Monaten gehabt und welchen der König übernahm . . . . . 564,457 Thlr.

1,127,700 "

Die Königl. General-Tabaksadministration fing also gleich mit einem Verlust' von mehr als einer halben Million Thaler an, und dennoch bestand sie nicht nur sondern brachte noch einen sehr ansehnlichen Gewinn, der in 21 Jahren an 21 Millionen betrug.

Alle bisherigen Versuche, den Tabaksbau und die Tabaksfabrikation, welche (wie in dem Edikt' vom 17. Juli 1765 mit Wahrheit gesagt wird) „bis dahin nicht mit gehörigem Nachdruck und Nutzen betrieben worden" zu heben und für den Staat einträglicher zu machen, waren, wie wir gesehen haben, gänzlich verunglückt.

So drückend nun auch das Monopol der General-Tabaks-Administration in mancher Hinsicht sein mochte, was gar nicht geläugnet werden soll, so ist doch nicht zu verkennen, daß ihm das Verdienst gebührt, diesen Zweig der Industrie auf eine sehr hohe Stufe gebracht zu haben. Und wenn in dem kurzen Zeitraum von 21 Jahren (1766 — 1787) dies Gewerbe (der Tabaksbau, die Fabrikation und der Handel mit Tabak) so wichtig und so ausgebreitet wurde, daß selbiges nunmehr, auch ohne Königl. Administration, dem freien Verkehr überlassen, in Flor bleiben und sowohl für die Unterthanen, als für den Staat noch nützlicher werden konnte; so muß man nicht vergessen, daß dies nur durch das Monopol und durch die damit nothwendig verbundenen Inconveniencien bewirkt worden ist und bewirkt werden konnte.

Auch muß man erwägen, daß anfänglich, bei der sehr geringen Bedeutung des ganzen Gewerbes, der Druck des Monopol's bei weitem nicht so schwer und fühlbar war, als er später erschien. So war es 1781 allerdings für viele drückend, daß der Anbau des Tabak's eingeschränkt wurde, aber — was hatte den großen Bedarf des Landtabak's und mit ihm den steigenden Anbau des Tabak's bewirkt? nichts anders als eben die Tabaks-

Administration, ohne welche der Tabaksbau noch viele Jahre in seiner Unbedeutsamkeit geblieben wäre.

In dem ersten Jahre der Administration $17\frac{6}{8}\frac{7}{8}$ wurden im ganzen Lande nur 26,074 Centner 39 Pfund Tabak gewonnen, $177\frac{2}{3}$ schon 64,664 Ctr. 2 Pfd., $17\frac{8}{8}\frac{1}{2}$ 167,921 Ctr. 99 Pfd. Das inzwischen hinzugekommene Westpreußen lieferte anfangs nicht mehr als 200 Ctr. 35 Pfd. Zehn Jahre später aber schon 8,846 Ctr. 60. Pfd. In dem Jahre $176\frac{8}{9}$ wurden von inländischem Landtabak' nach dem Auslande verkauft 590 Ctr. 84 Pfd. und von $178\frac{1}{2}$ schon 20,671 Ctr. 108 Pfd.! In dem letzten Jahre der Administration 1786 stellte sich der Erlös aus verkauftem, von inländischen Blättern fabrizirtem Tabak folgendermaßen.

Für 10,436,425 Pfd.	Tabak aus inländischen Blättern fabrizirt und im Inlande verkauft gingen ein . . .	1,306,558 Thlr.	4 Gr.
für 1,802,597 "	desgl. nach dem Auslande verkauft . .	138,001 "	8 "
für 1,853,990 "	rohe Blätter nach dem Auslande verkauft .	70,921 "	9 "
14,093,012 "	inländischen Tabak brachten also ein . . .	1,715,580 "	21 "

Der schnell steigende Anbau und Absatz des Tabak's ist also gar nicht zu läugnen. Wird man behaupten wollen, daß solche Resultate, in solcher Zeit, auch ohne Monopol und ohne die angewandten Geldkräfte, durch Privatpersonen, ebenfalls erreicht worden sein würden?? Es läßt sich als gewiß annehmen, daß bei einem freien Verkehr der Tabaksbau gar nicht so hoch gestiegen sein würde. Denn selbst der Tabaks-Administration wurde es bei aller angewandten Mühe sehr schwer, das ihr jährlich zum Kauf angebotene Quantum Tabak wieder abzusetzen. Privatpersonen würde dies gar nicht möglich gewesen sein, denn diese konnten den Käufern, besonders den ausländischen unmöglich so vortheilhafte Bedingungen machen wie die Administration. Es würden also nothwendig die Preise gefallen sein, und hier-

durch schon der Anbau sich vermindert und also von selbst beschränkt haben. Die Administration aber war verpflichtet, allen Landtabak, so viel ihr auch angeboten wurde, zu den bestimmten Preisen zu kaufen, und daß bei diesen Preisen der Pflanzer gut bestehen konnte, beweis't der jährlich gestiegene Anbau. Sollten also die Preise nicht erniedrigt werden, wodurch auch der Pflanzer, welcher gute Waare erzielte gelitten haben und vom Anbau abgeschreckt worden sein würde, so blieb nichts übrig, als in solchen Gegenden, wo nur, wegen nicht dazu sich eignenden Boden's, schlechter Tabak gewonnen wurde, den Anbau zu verbieten, wie er sich denn bei freiem Verkehr von selbst verboten haben würde, entweder aus Mangel an Abnehmer'n oder wegen zu geringer Preise.

Wie mit dem Landtabak', so verhielt es sich auch verhältnißmäßig mit andern fabrizirten Rauch- und Schnupftabaken. Wir haben die obigen wenigen facta nur vorläufig zum Beispiel' anführen wollen; im Verfolg dieser Geschichte der Tabaks-Administration aber wird sich auf das Einleuchtendste herausstellen, wie vortheilhaft dieses Institut, selbst abgesehen von dem reichen Ertrage, welchen es den Königl. Kassen brachte — dem Lande gewesen ist, und obwohl es auch allerdings seine schwache Seite hatte, daher wenn auch in einzelnen Theilen — doch nicht im Ganzen den Tadel verdient, welchen es so vielfältig erfahren hat.

Jedenfalls kann es nicht uninteressant sein, den Gang des Geschäft's und die Mittel näher kennen zu lernen, welche bei einem so höchst ungünstigen Anfang' zu so großen Resultaten führten, um so weniger da das Ganze, wie bekannt, Friedrich's Werk war, wie er es auch selbst nannte.

Man muß erstaunen, wenn man sieht, mit welchem rastlosen Eifer der König sich der Leitung dieses Institut's bis an's Ende seines Leben's unterzog, ohne dabei die vielen übrigen so wichtigen Arbeiten im Geringsten zurückzusetzen oder and're Institute ꝛc. weniger zu beaufsichtigen.

Es ist nicht möglich, daß ein Privatmann, seinem von Jugend an erlernten und einzigen Broderwerb', ei es Handlung oder Fabrikation, mit mehr Thätigkeit, Einsicht und Ordnung vorsteh'n und ihm mehr Aufmerksamkeit widmen kann, als

Friedrich auch diesem Zweig' der Staatsökonomie, bei seinen so vielen ander'n Arbeiten widmete. Das Rechnungswesen, den Ein- und Verkauf, die Veredlung des inländischen Tabak's, worüber er mit Achard, Gleditsch, Borowsky ꝛc. korrespondirte, die Fabrikation, ja selbst die Amtsführung der Angestellten, kurz Alles beaufsichtigte, ordnete und durchschauete er mit scharfem Blick', und seine verschiedentlich gemachten Vorschläge, Anordnungen und erlassene zweckmäßige Verfügungen beweisen, wie richtig er Alles bis in's kleinste Detail zu beurtheilen verstand. Es wird dies besonders auf eine höchst anziehende Art, aus der hierbei befindlichen Sammlung sehr merkwürdiger Kabinetsordre's, die Tabaks-Administration betreffend, hervorgeh'n. Sie sind ein würdiges Seitenstück zu der Urkundensammlung in Preuß Lebensgeschichte Friedrich's des Großen, Theil 4, Westpreußen betreffend. So wie man aus dieser des König's tiefe Einsichten in Organisirung eines Landes kennen lernt; so findet man hier Gelegenheit, seine bis in's kleinste Detail gehenden Kenntnisse in Handlungs- und Gewerbsachen zu bewundern, noch weit mehr als bei jenen Urkunden tritt bei diesen seine Persönlichkeit hervor, was dieser Sammlung einen noch größer'n Werth giebt.

Wir haben oben des Tadel's erwähnt, welchen die Tabaks-Administration vielfältig erfahren hat, und können nicht umhin, hier gleich vorweg einiges darüber zu bemerken.

Bei dem größten Theile des Publikum's bedarf es oft nur einer guten Dosis Dreistigkeit, um auch den einfältigsten und unvernünftigsten Behauptungen Eingang und Glauben zu verschaffen und Maßregeln der Regierung zu beurtheilen und zu tadeln, von denen es gar keine oder nur oberflächliche und unrichtige Kenntniß hat. Eine Menge Nachbeter sorgen dafür, daß dergleichen seichte Raisonnement's immer weiter verbreitet werden und mehr Anhänger finden.

Folgendes mag zum Beweis' dienen und wird zugleich den Maßstab an die Hand geben, wie solche Kritiker zu beurtheilen sind.

Mirabeau sagt in seinem bekannten Werke: **De la monarchie prussienne Tom IV. p. 115 seq:** „Der Tabak hat

dem König 178⅞ eingebracht	Thlr.	1,286,000
die Unkosten haben betragen	"	960,000
folglich hat das Volk bezahlt	"	2,246,000

Nun meint Mirabeau, wenn die 1,286,000 Thlr. durch eine direkte Steuer wären aufgebracht worden, so würden sie zu erheben nur 3 Procent (??) gekostet haben, und mithin hätte das Volk nur zu bezahlen brauchen . . . Thlr. 1,321,580
und hätte also erspart . . . . . " 921,420
" 2,216,000

Dies ist genau in Zahlen angegeben, was Mirabeau a. a. O. eigentlich sagen will. Weiter heißt es S. 116, 117. „Da alle Geschäfte der Tabaks-Administration im Jahr 178⅞ 2,800,000 Thaler betragen haben; so hat auch diese Summe von allen (?) Unterhanen*) des König's zusammen gebracht werden müsse. Das Volk habe also funfzig Procent mehr bezahlt als nöthig gewesen wäre, wenn man 1,200,000 Thaler von ihm direkt erhoben und ihm gesagt hätte, sie sollten zusammenschießen und 1,200,000 Thlr. aufbringen, denn diese Erhebungsart würde nur 2 bis 3 Procent kosten.—! Was die 50 Procent mehr betrifft, so ist Mirabeau offenbar in einem großen Irrthum'; denn das Volk hat ja die 2,800,000 Thaler nicht für Nichts und wieder Nichts aufgebracht und bezahlt, sondern es hat dafür Tabak erhalten, und wenn gleich diesen zu sehr hohen Preisen; so werden doch hierdurch allein die 50 Procent schon um die Hälfte vermindert, und aus nachstehender Auseinandersetzung, die sich auf authentische Nachrichten gründet, wird sich ergeben, daß sie noch viel mehr schwinden.

Die ganze Verkaufssumme betrug im Jahr 178⅞ überhaupt . . . . . 2,816,623 Thlr. 1 Gr. 2 Pf.
davon sind abzurechnen, für die nach dem Auslande verkauften Tabake 240,923 " 19 " 2 "
bleiben, als vom Inland bezahlt . 2,605,699 " 6 " — "

*) Nicht von allen Unterthanen sondern nur von den Tabaks-Consumenten.

In dieser Summe ist der Betrag solcher Tabake (von 2 — 5 Gr. pro Pfd.) begriffen, für welche der inländische Consument keinen höher'n Preis bezahlt hat als er, wenn das ganze Tabakswesen dem freien Verkehr' überlassen gewesen wäre und keine Administration bestanden hätte, an jeden andern Fabrikanten auch hätte bezahlen müssen. Dieser Betrag stellte sich wie folgt:

Für	21,066	Pfd.	à 5	Gr.	—	Pf.	—	4,388	Thlr. 18	Gr. — Pf.
"	2,880	"	à 4	"	—	"	—	1,480	" —	" — "
"	8,196,608	"	à 3	"	—	"	—	1,024,576	" —	" — "
"	891,428	"	à 2	"	$4\frac{4}{5}$	"	—	89,142	" 19	" $2\frac{2}{5}$ "
"	193,644	"	à 2	"	—	"	—	16,137	" —	" — "
	9,305,626	Pfd.	betragen	. . .				1,135,724	Thlr. 13	Gr. $2\frac{2}{5}$ Pf.
es bleiben also nur noch								1,469,974	" 16	" $9\frac{1}{5}$ "

übrig, für welche Summe das Volk zwar Tabak erhalten hat, aber zu so erhöhten Preisen, daß es dabei wirklich eine bedeutende Steuer an den Staat entrichtet hat. Nun wollen wir annehmen, daß diese Preise im Durchschnitt' um 200 Procent höher als sonst gewöhnlich, gewesen sind, daß also der inländische Consument für 1 Pfund Tabak, das er bei freiem Tabaksgewerbe hätte für 8 Gr. kaufen können, jetzt der Administration mit 1 Thlr. bezahlen müssen. Nach diesem Maßstab' hat also das Volk (unter ihm eigentlich nur die Tabaksbraucher) für die

bezahlten	1,469,974	Thlr. 16	Gr. $9\frac{1}{5}$	Pf.
nur an Tabak erhalten für . .	489,991	" 13	" $7\frac{1}{5}$	"
Es hat mithin mehr bezahlt . .	979,983	" 3	" $2\frac{2}{5}$	"

welche Summe als eine Steuer zu betrachten ist, die von den Tabaksverbrauchern dem König entrichtet worden.

Zu mehrerer Bestätigung der Richtigkeit dieser Auseinandersetzung fügen wir noch folgendes hinzu:

Die Tabaks-Administration hat im Jahr $178\frac{7}{8}$ dem König als reine Revenue abgeliefert . . 1,286,289 Thlr. 6 Gr. 10 Pf.

Der reine Gewinn an den in's Ausland verkauften Tabak hat, laut den uns vorliegenden authentischen Berechnungen betragen . . . . 65,838 Thlr. 8 Gr. 3 Pf.

		Transp. 65838 Thlr.	8 Gr	3 Pf.
Die als Steuer vom Inland erhobene Summe betrug wie oben gesagt	979,983	" 3	" $2\frac{1}{5}$	"
Auf die im Inland verkauften Tabake, welche, wie vorstehend angeführt, 2,605,699 Thlr. 6 Gr. betrugen, kommt dann die billige Provision à 10 Procent	240,667	" 19	" $4\frac{1}{5}$	"
	wie oben 1,286,289 Thlr.	6	" 10	"

Hieraus wird sich nun schon hinreichend ergeben, wie schlecht begründet Mirabeau's Tadel ist und daß in pekuniärer Hinsicht diese Finanz-Operation des König's für das Land gar nicht drückend genannt werden kann. Besonders wenn man erwägt, daß es eine Unmöglichkeit ist, die Erhebungskosten bei einer direkten Besteu'rung, wie Mirabeau will, mit 2 bis 3 Procent zu bestreiten. Selbst unter dem großen Finanzier Necker betrugen in Frankreich die Erhebungskosten der Grund- und Kopfsteuer von 209 Millionen Livres — 12,600,000 L., also über 6 Ptocent. (S. **Sur l'Administration de Mr. Necker par lui-même etc.**)

Was aber diese Finanzoperation des König's gegen eine direkte Besteu'rung noch besonders vortheilhaft auszeichnet, ist, daß nicht nur alle fremde Reisende, welche sich auf lange oder kurze Zeit im Preußischen Staat aufhielten und direkt nicht besteuert werden konnten, zum vollen mit beitragen mußten, sondern auch die im Auslande wohnenden Käufer, obschon sie den Tabak allerdings viel wohlfeiler erhielten, doch in einem gewissen Maße ebenfalls mit beitrugen. Ferner, es lastete die ganze Steuer von 979,983 Thlr. auf kein nothwendiges Bedürfniß oder Nahrungsmittel, und ein großer Theil dieser Summe floß dem Volke unmittelbar wieder zu. So betrugen allein im Jahr $178\frac{1}{6}$

die Provision, welche die Distributeur's und Entreposeurs erhielten	236,000 Thlr.	—	—
die Salarien	160,000 "	—	—

auch können hierzu noch gerechnet werden die hohen Zinsen der Aktien von anfänglich 10, zuletzt 8% — wenigstens ein Theil derselben.

Von Mirabeau's leichtsinniger Tadelsucht ist noch folgendes hierher gehörige anzuführen. Er sagt nämlich S. 131 seq. die Tabaks-Administration habe 178[7] 140,000 Ctr. Landblättertabak verbraucht und den Ctr. mit c. 5 Gulden bezahlt, und nimmt nun gleich ohne Weiteres als ausgemacht an, daß man bei freiem Verkehr' doppelt so viel verarbeitet und verkauft haben würde und zwar zu 5 Thlr. pro Centner, daß also die Nation blos in diesem einen Jahre einen Schaden von beinahe 800,000 Thlr. erlitten habe!! Doch mit dieser Schadenrechnung ist er noch nicht zufrieden. Er nimmt wieder an, „der Tabaksbau würde von 1765 bis 1785 doppelt so stark gewesen sein, und berechnet nun den Verlust nach eben dem Fuß' auf mehr als 16 Millionen Thaler, welche die Nation in dieser Zeit verloren habe! Aber auch dies ist noch zu wenig, denn, sagt er: „man muß hierzu noch den großen Gewinn rechnen, den die Nation während des amerikanischen Krieges gemacht hätte!" —

Was soll man zu solchem Gewäsch' und solchen Berechnungen sagen, die sich auf so höchst willkürlichen, aus der Luft gegriffenen, Voraussetzungen gründen?

Im Jahr' 1825, wo der Tabaksbau und Handel seit 27 Jahren frei und der Preußische Staat beinahe noch einmal so groß als im Jahr 1785 war, wurden überhaupt nur 141,114 Ctr. Landtabak gebaut (s. Ferber's Beiträge 1. S. 190). Uebrigens waren auch zur Zeit der Tabaks-Administration, wie wir oben geseh'n haben, eben so große und noch größere Quantitäten Landtabak gewonnen worden, nämlich im Jahr 1780, 141,820 Ctr. und 1782, 167,921 Ctr.

So leicht nun auch bei nur geringer Ueberlegung das Seichte und Unhaltbare solcher und ähnlicher Raisonnement's sich ergiebt, so hat dennoch Mirabeau wenig oder gar keinen Widerspruch gefunden, dagegen eine Menge Nachbeter und Gläubige *).

*) Zu diesen sind gewissermaßen auch die Verfasser des sogenannten Examen du Compte rendu au Roi par Mr. de Launay etc. in Mi-

Es läßt ſich dies aber ſehr leicht erklären, wenn man erwägt, daß eine gründliche Widerlegung nur ſtatt finden konnte, wenn man Mirabeau's falſchen Angaben und Berechnungen richtigere entgegenſtellte, die aus amtlichen Quellen geſchöpft waren. Dies war aber nicht möglich, weil damals noch dergleichen Dinge als Staatsgeheimniſſe betrachtet und behandelt wurden. Zu dem ſo war es, als Mirabeau ſchrieb, offenbar, daß dem bis dahin ſtattgefundenen Finanzſyſtem' ſein Urtheil geſprochen war.

---

rabeau's Schrift: De la Monarchie prussienne. Tom. IV. p. 298 zu rechnen; denn ſie ſcheuen ſich nicht gegen de Launay eben ſo willkürliche und ungegründete Angaben und Berechnungen aufzuſtellen wie Mirabeau, um darauf ihre Beſchuldigungen zu bauen. Wir werden dies ebenfalls klar darlegen, wenn wir im folgenden Bande die Geſchichte der Regie und der Kaffeebrennerei abhandeln.

(Fortſetzung folgt.)

Zur Kriegsgeschichte.

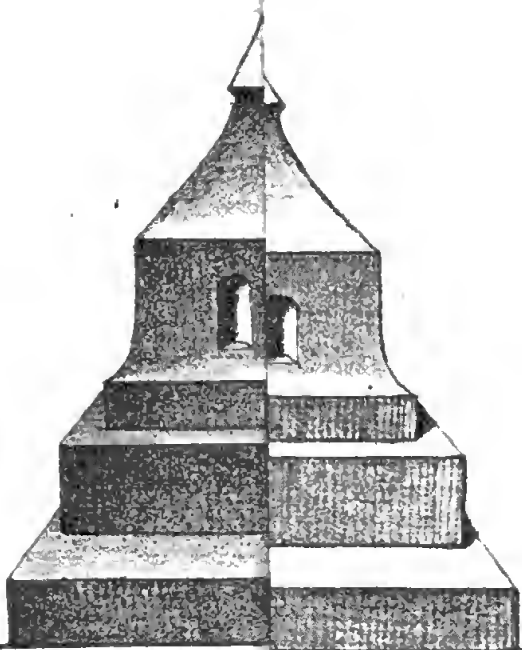

Das Schlachtdenkmal bei Roßbach.

Von den vielen Schlachtfeldern der drei schlesischen Kriege ist außer dem bei Roßbach und bei Zorndorf *) keines durch ein Denkmal bezeichnet, welches dem Wanderer zuriefe: „Hier focht der große König, allen Gefahren der Schlacht sich preisgebend, für sein Volk; hier ruhen Tausende deiner Brüder, die, für König und Vaterland, für Ehre, Recht und Eigenthum fechtend, den Heldentod starben und dadurch den Grund zur Größe des Preußischen Staat's und zu dem Ruhm und der Achtung, deren er jetzt genießt, legen halfen.

Längst sind alle Spuren der verheerenden Kampfwuth verschwunden. Die Hügel, welche die Erschlagenen deckten, sind gesunken; die eingeäscherten Städte und Dörfer und einzelne Gebäude sind, durch die Huld des König's, neu und schöner aus ihren Trümmern wieder erstanden; die zerstörten Gärten und Fluren, die umgehauenen Obstbäume und schattenreichen Alleen, neu gepflanzt, grünen und blühen wie früher. An der Stelle des Donner's der Schlacht und des Angstgeschrei's der Verwundeten und Sterbenden ist stille Ruhe oder das frohe Gewühl des friedlichen Geschäftslebens getreten. — Tausende durchzieh'n jetzt diese Gegenden, ohne jener eisernen Zeit zu gedenken und sich der jetzigen glücklicher'n zu freuen. Nur hie und da erinnern noch daran die in manchen Städten und Dörfern jener Gegenden, an Kirchen und Häusern eingemauerten Kanonenkugeln (besonders in Leuthen) oder die, mit den, später auf den Feldern, bei'm Ackern, aufgefundenen, Geschützkugeln beschwerten, Ziehbrunnen jener Dörfer.

Das Schlachtfeld bei Roßbach allein wurde bald, nach hergestellten Frieden, mit einem Denkmale versehen, welches auch durch seine nachherigen Schicksale noch besonders merkwürdig geworden ist.

*) Dieses letztere wurde erst in neu'ster Zeit (1826) mit einem Denkmal versehen. S. Kalisch Erinnerungen an die Schlacht bei Zorndorf. Berlin 1828, mit einer Abbildung des Denkmal's.

Die am 5. Novbr. 1757 bei Roßbach geschlagene Schlacht gehört in vielfacher Hinsicht mit zu den merkwürdigsten und folgereichsten des siebenjährigen Krieges, denn die Lage des König's vor derselben war höchst kritisch. Die berüchtigte Convention zu Kloster Zeven hatte seine Angelegenheiten noch um Vieles verschlimmert; die ganze Armee des König's, mit welcher er 50,000 Franzosen Widerstand leisten sollte, war etwa 18,000 Mann stark. Die unglückliche Schlacht bei Kollin, 5 Monate vorher (18. Juni 1757) und die nachtheiligen Treffen und Gefechte, bei Groß-Jägerndorf und Moys, wo Winterfeld, den Friedrich einer Armee gleich schätzte, sein Leben verlor, hatten die Früchte der Siege bei Lowositz und Prag vernichtet und den Muth der Truppen sehr geschwächt. Der König selbst, obgleich sein Muth unerschüttert blieb, fühlte nichts desto weniger das Mißliche seiner Lage sehr lebhaft. Unter dem 9. Oktbr. schrieb er an Voltaire: „Genug, ich bin ein Mensch, zu Leiden nur bestimmt, der Strenge des Geschick's trotzt meine Festigkeit", und weiter: „Doch ich vom Schiffbruch schon bedroht, ich trotze, weil ich muß, dem Sturm' und denke, leb' und stirb als Fürst."

An seinen Freund d'Argens schrieb er: „Nun endlich ist das Loos geworfen, Freund! Ermüdet von dem Schicksal, das mich quält, und von der Last des Unglück's, die mich beugt, bring' ich nun schneller zu dem Ziele mich ꝛc. — Von aller Furcht befrei't, zerreiß' ich leicht den Faden, den an ihrer trägen Spindel der Parze Hand zu sehr verlängert hat" ꝛc.

Die Schlacht bei Roßbach änderte nun eben so schnell als glücklich die bedrängte Lage des König's. Mit seiner kleinen Armee schlug er die, in Vereinigung mit den Reichstruppen, 50,000 Mann starke französische Armee, machte 7000 Gefangene, darunter 8 Generale, 260 Offiziere, und eroberte 63 Kanonen, 15 Fahnen, 7 Standarten und 1 paar Pauken. Alles dieses geschah in etwa ein und einer halben Stunde, und mit einem sehr geringen Verluste Preußischer Seit's.

Bei der französischen Armee hatte bis dahin eine sehr schlechte Mannszucht statt gefunden. Der König schrieb davon an d'Argens: „Ihre Franzosen haben Grausamkeiten verübt, die der

Panduren würdig sind, es sind nichtswürdige Plünderer." *)

Es herrschte daher auch vor diesen Plünderer'n die größte Angst und Besorgniß bei allen Bewohner'n der Umgegend und die Furcht, daß die Franzosen, wenn sie hier siegen sollten, sengen, brennen und plündern würden, war allgemein.

Um so größer war nun die Freude, als ein so schneller und vollständiger Sieg die Gegend ganz von den Franzosen befrei'te.

Das Dorf, Reichardswerben, unweit Roßbach, eines der größten und reichsten der dasigen Gegend, welches auch von vielen Handwerker'n bewohnt wird, war bei der Schlacht besonders großer Gefahr ausgesetzt; da der Plan des Prinzen Soubise, welcher die feindliche Armee kommandirte, dahin ging, durch den Marsch des Gros seiner Armee grade nach Reichardswerben, die Preußen zu umgeh'n und in Flanke und Rücken zu nehmen, wodurch also das Dorf zwischen zwei Feuer kommen mußte und seiner gänzlichen Vernichtung gar nicht entgeh'n zu können schien. Dennoch aber litt es wenig oder Nichts. Wegen dieses ganz unerwarteten Glück's wurde die Gemeine dieses Dorfes durch ihren damaligen Vorsteher, Michael Eichard, einem Manne, der sich durch mannigfaltige Kenntnisse ausgezeichnet, bewogen, zum Andenken dieser, für sie so merkwürdigen, Begebenheit ein Denkmal zu errichten. Es wurde den 15. Septbr. 1766 auf dem sogenannten Janushügel, der, eine halbe Stunde von Reichardswerben nordwestlich gelegen, die Flur dieses Dorfes, auf welcher eigentlich die Schlacht begann und geschlagen wurde, begranzt, aufgestellt und bestand aus einer steinernen pyramidenförmigen Säule, die in Weißenfels von Meister Germeyer ver-

*) Der Uebermuth der Franzosen muß damals groß gewesen sein. Wir haben einen Kupferstich aus damaliger Zeit vor uns, welcher einen französischen Offizier vorstellt, wie er eben im Begriff ist auf's Pferd zu steigen, und dabei den Fuß auf einen, auf der Erde knie'nden, Geistlichen in völligem Ornat' setzt. Das Bild hat folgende Unterschrift:

„Im Weissenfelsischen, an dem Ort' Weichschütz, hat vor der Schlacht bei Roßbach der dasige Pastor Schren einem französischen Obersten, da er hat wollen auf's Pferd steigen, einen sogenannten Bock steh'n müssen, und ist er von ihm auf's Pferd gestiegen."

fertigt, 12 Thlr. 12 Gr. kostete und auf deren 4 Seiten folgende Inschriften eingegraben waren.

Morgenseite.

Soli Deo gloria.

Deutliche Nachricht von
den Lagern der Kaiserlichen,
Reichs-französischen, alliirten
und Preußischen Armeen
deren
Aufmarsch und der Bataille,
so den 5. November 1757, Nachmittag's gegen 2 Uhr allhier
ihren Anfang genommen.
Ferner die Retirade der Alliirten
nebst dem Anfange und Ende
dieses Krieges.
Reichard'swerben den 15. Spthr.
1766.
Peter Müller, Gemeinde-Vorst,
Michael Eichard, **composuit.**

Mitternachtseite.

Königl. Preußisches Lager
als
dessen rechter Flügel
an Bedra bis an Roßbach
stehend
deren Aufmarsch auf
dem Linnstädter Flügel und
bis an den Groß-Kanayer
hohlen Weg an den Vierteln
(Aeckern.) da dessen linker
Flügel, die Cavallerie linker
und die Infanterie rechter
Hand des hohlen Weges
sich in Battaille
gesetzt.

Abendseite.

Der
Anfang des Krieges
geschah den 29. August 1756;
der hierauf in Hubertsburg
getroffene Friedensschluß, so den
15. Februar 1763 geschehen,
darauf
Sachsen wieder gänzlich geräumet worden, nämlich
den 1. März 1763.
und
also hatte der Krieg sein Ende
darauf
den 21. hujus 1763
das Dankfest gehalten.

Mittagsseite.

Kaiserlich. Reichs- und
französisch-alliirtes Lager
als
dessen rechter Flügel an's
Haken Hölzchen und bis
Mücheln stehend,
deren Aufmarsch auf
das Luftschiff, Kohhügel
und bis an den Groß-Kaynaer
Hügel, da dessen rechter
Flügel, die Cavallerie rechter
und Infanterie linker Hand
des Hügels sich in Battaille
gesetzt, deren Retirade
war nach Reichardwerben,
Tagewerben und Luftschiff.

Als zu Ende des Jahres 1792 und zu Anfang' 1793 der spätter bei Saalfeld gefallene Prinz Louis von Preußen mit dem damaligen von Ebenschen später von Göckingschen Husaren-Regiment' über dieses Schlachtfeld nach Frankreich zog, gab er zur Feier jenes merkwürdigen Ereignisses dem Offizierkorps des Regiment's an der Stelle, wo die Säule stand, unter freiem Himmel ein glänzendes Gastmal. Da er bemerkt hatte, daß das Denkmal durch die Zeit viel gelitten hatte, so ertheilte er in seinem Standquartiere, dem Dorfe Gröst, 1 Stunde westwärts von der Säule gelegen — dem dasigen damaligen Prediger Siegel den Auftrag, ein neues geschmackvolleres Denkmal zu besorgen und versprach, die Kosten, die es verursachen würde, zu erstatten. Nach dem Frieden von Basel 1795 kehrten die Preußen aus Frankreich zurück; das Denkmal war aber noch nicht fertig und der gegebene Auftrag wurde wiederholt. Endlich wurde es im Jahre 1796, unter Mitwirkung des erwähnten Prediger's Siegel, errichtet, wobei ein Schneider aus Reichard'swerben, Namens Gutjahr, vor der zahlreichen Versammlung eine öffentliche Rede hielt oder vielmehr von einem Manuscript' ablas und zuletzt den bekannten Vers anstimmte: „Beschirm' die Polizei" ꝛc.

Inzwischen hatten die Einwohner von Reichard'swerben die ältere Denksäule ihrem Dorfe näher und sie auf ein Hügelchen gesetzt, welches 5 Minuten von ihrem Dorfe nordwärts an dem Wege liegt, der nach dem Janushügel führt, wo die Säule vorher stand, so daß seit jener Zeit zwei Denkmäler die erwähnte Begebenheit zu verewigen suchten. Das neuere Denkmal von Weißenfelser-Sandstein hatte ein Bildhauer aus Weißenfels, Namens Köhling, verfertigt, es kostete ungefähr 60 bis 70 Thlr.

Wir geben hier eine Abbildung desselben, wobei wir jedoch bemerken, daß die Inschrift zwei Irrthümer enthält (wie dies so oft bei erneuerten Denkmälern vorkommt) nämlich anstatt den 15. Februar muß es 15. September und statt Michael Luchard's — Michael Eichard's heißen. Es ist übrigens nicht mehr zu bestimmen, ob diese Fehler dadurch entstanden sind, daß die Inschrift auf dem ersten Denkmal', durch Länge der Zeit, unlesbar geworden, wie dies wohl denkbar ist und so wirklich auf das neue Monument falsch eingegraben wurde, oder ob es hier rich-

tig gestanden und der ein Versehen begangen, welcher von der Inschrift dieses erneuerten Denkmal's Abschrift genommen hat.

Als im Jahre 1805, wegen Napoleon's immer weiter gehendes Umsichgreifen's, Preußen es für rathsam hielt, seine Armee'n mobil zu machen und nachdem ein französisches Corps von 70,000 Mann ohne Preußen's Zustimmung durch dessen fränkische Provinzen zog — sie bis in die Nähe des Rheins vorrücken zu lassen, kam auf diesem Marsch' auch ein Corps in die Gegend von Roßbach. Hier versammelte der General-Feldmarschall von Möllendorf an einem schönen Herbsttage, am Fuße des Monument's, alle Stabsoffiziere seines Corps zu einem Feste. Das Monument war mit Tischen in weiten Kreisen umgeben, an denen sich die Gäste, ihren Feldherr'n an der Spitze, zu einem fröhlichen Mahl' einfanden. Die froheste Laune belebte sie alle und den Manen der hier begrabenen Helden wurden viele Opfer gebracht. Zwei gutbesetzte Musikchöre waren auf benachbarten Anhöhen einander gegenübergestellt und wechselten mit kriegerischen Accorden, nach welchen die Gesellschaft in feierlichen Chören alle beliebte kriegerische Gesänge anstimmte. — Wie so anders sollte es im folgenden Herbst' in dieser Gegend ausseh'n! — —

Als nach der Schlacht bei Jena Napoleon den 18. Oktober 1806 Nachmittag zwei Uhr in der Nähe der, auf dem Janus-Hügel steh'nden Säule, mit einem Theile seines Heeres vorbeizog, ritt er, von Berthier auf sie aufmerksam gemacht, zu ihr hin, stieg vom Pferde, umarmte und küßte sie, umgeben von Mürat, Berthier, Bessiers, Lannes u. A. und gab auf der Stelle Befehl, sie nach Paris abzuführen. Zu diesem Behufe wurden noch an demselben Tage aus Reichard'swerben, durch einen französischen Offizier und 14 Mineur's, 4 Wagen und 15 Pferde requirirt, auch Fuhrleute aus den Einwohnern gewählt, die den Transport nach Paris besorgen sollten. Um nicht auch die alte Säule mittransportiren zu müssen, war dieselbe schnell von den Reichard'swerber Bauern neben ihrem Standort' auf dem Felde vergraben worden. (Später ist sie von mehrer'n Bewohner'n von Reichard'swerben, bei dem Bau' ihrer Häuser benutzt worden) und nur der Kopf derselben ist unversehrt geblieben und ziert jetzt ein Denkmal, welches am 31. Oktober 1817 zur

3ten Jubelfeier der Reformation mitten im Dorfe Reichardswerben aufgestellt worden und die Franzosen verlangten nach dem Befehle ihres Kaisers auch nur die schnelle Abfahrt der einen, von welcher sogar die Grundsteine mitgenommen werden mußten. Der Weg nach Paris hatte indessen solche Angst bei den Fuhrleuten erzeugt, daß sie nur bis Weimar folgten, dort Wagen und Pferde im Stich ließen und die Flucht nahmen. Die Schlachtsäule kam jedoch glücklich in Paris an und erregte dort große Aufmerksamkeit, indem sie in der Nähe einer Kirche öffentlich aufgestellt wurde. Den Tag vor dem Einzuge der Verbündeten in Paris — den 30. März 1814, drangen die Invaliden aus ihrem Hotel und stürzten die Säule, um sie nicht wieder in die Hände der Preußen kommen zu lassen, in die Seine, wo sie wahrscheinlich noch liegt. Wenigstens ist sie nicht wieder nach Deutschland geschweige auf ihren alten Standort gebracht worden. Vielmehr ließen nach der Schlacht bei Leipzig, im Oktbr. 1813, die Offiziere verschied'ner, zum 3. Preußischen Armee-Corps gehörigen, Regimenter, die auf ihrem Marsche diese Gegend berührten, an die Stelle der, nach Paris geschafften, steinernen Säule eine eiserne errichten, die drei Seiten hat (wovon die Ecken abgestumpft sind) und folgende Inschrift enthält:

1. Seite, gegen Morgen gekehrt.

Denkmal der Schlacht von Rossbach, den 5. November 1757.

2. Seite, südwestwärts.

Auf dem Marsche, nach der Deutschland befreienden Schlacht von Leipzig, von Preussischen Kriegern des 3. Armee-Corps wieder errichtet den 23. October 1813.

3. Seite, enthält ein Preußisches Kreuz sonst Nichts.

Diese dritte Säule wurde durch dem damaligen Salinen-Direktor auf dem Dürrenberge, Hrn. v. Witzleben besorgt, in dem Gräflich. Einsiedlischen Eisenwerke zu Lauchhammer bei Mückenberg in der Niederlausitz gegossen, kam im Novbr. 1814

in Reichardswerben an und wurde den 18. Novbr. 1814 Nachmittag's 2 Uhr feierlich aufgerichtet. Der Prediger des Dorf's Reichardswerben hielt dabei mit den Schulkindern des Ort's und seines Filial's Tagewerben und deren Lehrern, in Begleitung der beiden Gemeinden und vieler Fremden, einen feierlichen Zug nach dem Hügel, ließ daselbst mehrere passende Lieder anstimmen, von den Kindern der beiden Schulen zwei junge Eichen um das Denkmal pflanzen und hielt selbst dabei eine Rede.

Anmerkungen eines Preußischen Offizier's über die Oeuvres posthumes des Hochseeligen König's Friedrich des Großen *)

Da ich, bei Durchlesung des fünften Theil's, pag. 277 und 278 der Oeuvres posthumes König's Friedrich des Zweiten, wo von der Expedition nach Zuckmantel und der Einnahme von Habelschwerdt die Rede ist, viele Fehler und Irrthümer gefunden habe; so halte ich es, als ein ehrlicher Mann, dem alle Umstände dieser Expedition von Habelschwerdt, auch der persönlichen des Prinzen von Hessen-Philipp'sthal ganz genau bekannt sind, meiner Schuldigkeit gemäß, die Wahrheit hievon zu schreiben und einem jeden, dem es zukommt, Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.

1) Ist es grundfalsch, daß der General-Lieutenant v. Wunsch den Prinzen von Philipp'sthal, als er die Expedition nach Zuckmantel vornahm, mit zwei schwachen Bataillon's in Ha-

*) Bei einer, schon so oft und allgemein gewünschten, neuen und korrekter'n Ausgabe der Werke des König's dürfte es wohl unerläßlich sein, berichtigende Anmerkungen, wo es nöthig ist, beizufügen; denn bekanntlich befinden sich in den vorhand'nen Ausgaben mancherlei Unrichtigkeiten, die theils durch Gedächtnißfehler ꝛc. des König's theils auch wohl durch Undeutlichkeit der Handschrift entstanden sind. In Betreff der Geschichte des 7jährigen Krieg's ist überdies bekannt, daß das erste Manuscript des König's verbrannte und er sie nun zum zweiten Mal' schrieb und wohl nicht mit der Lust und der Aufmerksamkeit wie das erste Mal.

belschwerdt zurückließ; denn der Prinz marschirte, ungeachtet er sehr krank war, den 8. Januar mit 300 Mann Infanterie und dem Herrn Obrist von Buttlar und dem Cornet Graf la Valette nebst 30 Husaren nach Glatz, wo er zum Corps des Herrn General v. Wunsch stieß, und war also mit bei der unglücklichen und unnöthigen Expedition von Zuckmantel, wo er die Brigade des rechten Flügel's kommandirte, während der Zeit blieb der Obrist v. Wedel und 200 Mann Infanterie nebst dem Rittmeister v. Gattenhoven und ungefähr 20 Husaren in Habelschwerdt zurück.

2) Ist es grundfalsch, daß der General v. Wunsch, als er im Rückweg' nach Landeck marschirte, die Canonade von Habelschwerdt hörte und 250 Mann vom Regiment' v. Luck begegnete, welche sich durchgeschlagen hatten; denn 1) hatte der General v. Wunsch den Weg von Glatz nach Zuckmantel gar nicht über Landeck genommen, 2) konnte er weder etwas von der Habelschwerdter Canonade hören noch 250 Mann vom Regiment' von Luck begegnen, weil er schon den 16. Januar Abend's ganz ruhig in Glatz zurückgekommen war und die Canonade von Habelschwerdt erst den 18. Januar des Morgens früh um 5 Uhr anfing.

3) Konnte man nicht ohne Unbilligkeit den Prinzen von Philippsthal beschuldigen, daß er an dem Ueberfall' von Habelschwerdt Schuld gewesen, noch daß er sich habe überfallen lassen; denn, wie bereits gemeldet ist, war der Prinz mit dem Obrist von Buttlar und 300 Mann Infanterie und dem Cornet, Grafen la Valette, nebst 30 Husaren mit nach der Expedition von Zuckmantel marschirt, welche 9 Tage und 9 Nächte im allerhärtesten Winter dauerte und sehr beschwerlich für Menschen und Pferde war, und traf erst mit diesen ermüdeten Pferden und Menschen den 17. Januar Abend's in Habelschwerdt ein, es war ihm also noch unmöglich, etwas vom Feinde zu wissen.

Da aber nach dem Geständnisse eines jeden, der unter dem Prinzen gedient hat und selbigen kennt, der Prinz immer sehr wachsam war und sehr eifrig und pünktlich, seine Schuldigkeit

zu erfüllen, so visitirte selbiger noch den 18. Januar Morgen's früh um zwei Uhr seine Wachten und Posten und fand, ungeachtet daß die in Habelschwerdt zurückgeblieb'ne Garnison auch sehr fatiguirt worden, Alles in der größten Ordnung und Richtigkeit.

Der Prinz brauchte überdem noch die Vorsichtigkeit: eine Patrouille von zwei Husaren auszuschicken, um zu seh'n, ob man etwas vom Feinde gewahr würde; allein die Patrouille kam nicht zurück, und es wurde nicht bei Zeiten gemeldet, auch fiel die Husaren-Feldwache dem Feinde in die Hände. Nachdem der Prinz seine Posten visitirt und die Patrouille ausgeschickt hatte, begab er sich, jedoch ohne sich auszuzieh'n, was er weder die ganze Campagne noch den ganzen Winter gethan hatte, zur Ruhe und war, sowie der erste Kanonenschuß früh Morgen's um 5 Uhr geschah'n, nebst dem würdigen und braven Obrist von Schellenbeck und dem würdigen und braven Cornet la Valette zu allererst auf dem Markt', wo sie ihre Leute sammelten und sich vertheidigten. Der Prinz, da er suchte überall die Ordnung herzustellen und zu seh'n; ob die andern Truppen auf ihren, ihnen angewies'nen, Posten ständen, gerieth mitten unter die Kroaten und wurde gegen 8 Uhr gefangen. Der brave Obrist von Schellenbeck wurde, indem er sich vertheidigte, sehr stark blessirt, so wie mehrere Offiziere; drei sehr würdige Offiziere, nämlich der Lieutenant von Schwander, Lieut. v. Buttlar und Fähnrich v. Auer wurden todt geschossen; der würdige und brave Hauptmann von Stückradt, welcher mit seiner Compagnie in der Vorstadt lag, und der würdige und brave Husaren-Cornet la Valette schlugen sich durch den Feind mit den Waffen in der Hand durch und öffneten sich den Weg nach Glatz; der Major v. Raabe, welcher auch mit seiner Compagnie in der Vorstadt lag, retirirte sich bei der Ankunft des Feindes nach Glatz und nahm das Piquet, welches mit einer Kanone auf dem Kirchhof stand, sammt denen, welche er unterwegs vom Regimente angetroffen, mit nach Glatz, da das ganze zweite Bataillon v. Luck in den verpallisadirten Vorstädten im Quartier' lag.

Uebrigens kann ich mit Wahrheit sagen, daß, wenn man gleich zu Anfang', als man den Prinzen nach Habelschwerdt schickte

seinem Vorschlag' und seinem Rath' gefolgt wäre, Habelschwerdt niemals auf solche Art und Weise wäre eingenommen worden.

Denn der Prinz schlug 1) dem kommandirenden General-Lieut. v. Wunsch vor, eine Redoute oder Blockhaus für 100 Mann auf dem Florian-Berg' anzulegen, und ließ solche auch wirklich anfangen, mußte aber auf speciellen Befehl des General v. Wunsch solche rasiren, welcher dem Prinzen versichern ließ, daß er sehr ruhig in Habelschwerdt sein könnte, und er stände davor, daß der Prinz in diesem Posten nie attaquirt werden würde, was die Briefe, so der Prinz vom kommandirenden General' anjetzo noch in Händen hat, genugsam beweisen, 2) schlug der Prinz auch dem Hrn. General' v. Wunsch vor, sich mit seiner Garnison in dem Schloß' Greffenorth, welches nur eine kleine halbe Stunde von Habelschwerdt ist, zu retranchiren und von dort aus alle Tage ein Piquet von einem Capitain und 100 Mann nebst einem Unter-Offizier' und 12 bis 15 Husaren nach Habelschwerdt zum Avertissement's-Posten zu detachiren; auch dies schlug ihm der kommandirende General ab, was er gleichfalls beweisen kann.

Es genießt also der Prinz die beruhigende Genugthuung, daß er sich nicht selbst wegen des Ueberfall's von Habelschwerdt zu vertheidigen braucht; da ein jedweder sowohl dieser Sache wegen wie in allen übrigen ihm Gerechtigkeit wiederfahren läßt, sowohl in der kaiserlichen wie in der preußischen Armee, und wem nur einigermaßen die Lage von Habelschwerdt bekannt ist, weiß recht gut, daß diese Stadt, welche in einem tiefen Grunde liegt und überall mit Bergen umgeben und dadurch kommandirt wird hauptsächlich vom Florians-Berg, gar nicht haltbar ist, und kein Posten für einen Staabs-Offizier noch viel weniger für einen General war. Hätte der kommandirende Hr. General dieses Terrain gekannt und selbst seine Vorposten visitirt, er würde gewiß weder den Prinzen noch die Truppen so exponirt oder wenigstens des Prinzen Vorschläge gewiß angenommen haben.

Ich habe also, bei dem Durchlesen dieser Sache in den **Oeuvres posthumes** des König's, geurtheilt, daß Ihre Majestät die wahren Umstände und den wahren Vorgang dieser Sache entweder muß vergessen haben oder daß der König falsche Berichte

von dieser Sache erhalten habe; in beiden Fällen hielt ich es als ein unpartheiischer Mann, als ein ganz freier Mensch und als ein Freund der Wahrheit, der eine genaue Kenntniß von dieser Sache hat, für Pflicht und Schuldigkeit, die gründliche Wahrheit von dieser Sache bekannt zu machen und einem jeden die verdiente Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.

Ehedessen Königlicher Preußischer Staabs-Offizier.

Ueber den Vorwurf den der General von Warneri in seiner bekannten Schrift dem König, in Betreff der schwer Blessirten gemacht hat.

In des Prof. Preuß größerm Werk' über Friedrich, Th. 2, S. 378 ist davon schon die Rede gewesen und zugleich angegeben, wie dieser schwere Vorwurf bereits durch mehrere Pr. Feldärzte, welche den siebenjährigen Krieg mitgemacht hatten, als völlig grundlos erwiesen worden ist.

Aus nachstehender Erzählung, welche die deutsche Monatsschrift 1790, Th. II. S. 122—125 mittheilt, ergiebt sich der Ursprung jenes von Warneri verbreiteten Gerücht's und liefert zugleich eine abermalige Widerlegung desselben.

Am angeführten Ort' heißt es: „Warneri schreibt, der König habe unter der Hand, an die Stabschirurgen den Befehl gegeben, sie sollten alle Blessirte, von denen vorauszuseh'n wäre, daß sie Krüppel und unfähig zum Dienst' würden, mit guter Manier aus der Welt expediren." Folgendes wird über den Ursprung und den Ungrund dieser Lüge Aufschluß geben: „Mit Erlaubniß des Hrn. General-Chirurgus Engel will ich dessen Erzählung ganz getreu hier mittheilen:

„Nach der Einnahme von Dresden 1756 wurde gedachter General-Chirurgus Engel, der damals Regiments-Chirurgus bei dem Regiment' von Itzenblitz jetzt von Braun war, mit den bei der Lowositzer Bataille blessirten Offizieren und Soldaten des Regiment's nach Dresden geschickt, um dort ihre Cur zu beendigen. Unter diesen war ein Capitain von Bardeleben, der in

ein Haus einquartirt wurde, in dem die Gemalin eines sächsischen Majors von der Garde, Namens von Römer, wohnte. Diese Frau war eine von den Conversations-Damen der damaligen Königin von Polen und Churfürstin von Sachsen. Sie war ehedem Kammerdame bei ihr gewesen und hatte deshalb noch einen vertrauten Zutritt bei derselben.

In welchem Lichte der König bei dieser Monarchin stand und wie sie seine Feindin war, das ist weltkundig. Natürlich war das boshafteste Mährchen auf Rechnung des großen Friedrich's, das Beste, womit sich in den Abend-Conversationen der Königin eine solche Dame oder ein Herr angenehm machen konnte. Die Hausnachbarschaft hatte zwischen dem Capitain' von Bardeleben und der Frau Majorin von Römer Umgang veranlaßt. Eines Tages, da der Herr General-Chirurgus Engel bei dem Capitain' war, trat die Frau Majorin mit der Anrede herein: „Ich muß doch seh'n, was der gute Bardeleben macht und wie er sich heute befindet." Nachdem derselbe ihr seinen gegenwärtigen Zustand berichtet hatte, fuhr die Dame fort: „Lieber Gott, wie bedaur' ich euch armen Leute! Euer König, daß sich Jesus erbarme! wie denkt der gegen euch! ihr seid alle so brav und handelt so rechtschaffen gegen ihn, und er geht ärger mit euch um als mit einem Vieh'. Gott muß ein Einseh'n haben!.." Man erstaunte und bat sie sich näher zu erklären. „Ist es nicht eine himmelschreiende Barbarei" — fuhr sie fort — „da habe ich gestern bei der Königin gehört, er habe den Feldscheerern befohlen, sie sollten alle Blessirte, die zum Dienst' nicht mehr taugen, krepiren lassen und auf die Seite schaffen, denn er wolle in seinem Lande keine Krüppel zu ernähren haben ꝛc." „Wo, gnädige Frau, wo haben Sie dies gehört und wer hat das gesagt?" fragte Engel. „Bei der Königin habe ich es gestern Abend gehört, der Regiments-Chirurgus vom Itzenblitzischen Regiment hat es gesagt." „Der Regiments-Chirurgus von Itzenblitz," rief Engel mit steigendem Erstaunen aus, „gnädige Frau, was sagen Sie da!" „Nun ja, giebt es nicht ein Regiment das so heißt?" „Ja wohl," antwortete Engel, „der Hr. Hauptmann sind von dem Regiment' und ich bin eben der Regiments-Chirurgus, der die abscheuliche Lüge soll gesagt haben. Ich bitte Sie um Alles in

der Welt, benehmen Sie doch Ihrer Majestät der Königin diese Idee und versichern ihr die Unwahrheit dieses Mährchen's, durch das ich in die äußerste Verlegenheit gerathe. Ich wünsche den guten Freund zu kennen, der mich zum Urheber desselben gemacht hat. Wir sollen nicht zu rasch verfahren mit Arm- und Beinabnehmen und nicht unnöthiger Weise Krüppel machen sondern solches nur im höchsten Nothfall' thun, wenn anders keine Rettung mehr ist. Das hat der König befohlen." ꝛc.

v. M.

Hiermit ist zu vergleichen, was Tempelhof in seiner Geschichte des siebenjährigen Krieg's, Theil IV. Seite 312, darüber sagt.

Friedrich der Große und die Theologen.

Es ist, wie bekannt, ein alter und ganz gewöhnlicher Vorwurf, welchen man dem großen Könige von jeher gemacht hat und den man hin und wieder auch jetzt noch hört, nämlich: daß er keine Religion gehabt und daß er die Geistlichen verachtet und gehaßt habe. Bei den Fortschritten, welche die Aufklärung überall in dem halben Jahrhundert, welches seit Friedrich's Tod verflossen ist, gemacht hat, sind der verketzernden Stimmen viel weniger und selbst unter den Theologen, (unter denen er auch früher viele billigere Beurtheiler, wenn auch nicht lauter Vertheidiger hatte) ist jetzt wohl der größte Theil von der Ungerechtigkeit und Falschheit jener Beschuldigungen überzeugt. Die Wenigen — Theologen und Nichttheologen — welche durchaus keinen Unterschied zwischen äuß're s Kirchliches und inn're s thätiges Christenthum seh'n und gestatten wollen, werden niemals belehrt und bekehrt werden können. Alles, was diesen gesagt werden kann und was auch gewiß Vorurtheilsfreien und Unbefang'nen vollkommen genügen wird, findet man bereits in der kleinen Schrift von J. D. E. Preuß: Ist Friedrich II. König von Preußen irreligiös gewesen? Berlin 1832. Es ist daher auch nicht unsre Absicht: auf's Neue eine Vertheidigung des König's zu schreiben sondern nur einige interessante und in vieler Hinsicht merkwürdige Beiträge zu liefern.

Die Anmaßungen der Geistlichen in früher'n Zeiten besonders vor der Reformation sind bekannt; auch später noch scheu'ten sie sich nicht, auf öffentlichen Kanzeln die wahren oder vermeintlichen Schwächen, Fehler oder Laster der Landesfürsten streng zu rügen. Seit geraumer Zeit aber gehörten dergleichen Dinge zu den Seltenheiten und Sonderbarkeiten und — die gewöhnlichen Gedächtniß-Predigten ausgenommen — war äußerst selten

auf den Kanzel'n von den Regenten die Rede. Daher es wohl interessant ist zu erfahren, daß und wie die Geistlichen in ihren Predigten von Friedrich auf öffentlichen Kanzel'n gesprochen haben. Wie so eben gesagt, gehören die Gedächtnißpredigten eigentlich nicht hieher aber doch insofern, als ihr Inhalt etwas Ausgezeichnetes oder Auffallendes hat, und so verdienen folgende einiger Erwähnung.

Die Predigten unter dem Titel: Jesus und Friedrich, in 2 Predigten betrachtet von Johann Ernst Schmidt, Prediger zu Krussow in der Ukermark, Berlin 1787 bei Petit und Schöne, zeichnen sich nur durch den Titel aus. Die erste Predigt: Jesus, steht in gar keiner Beziehung zu der zweiten: Friedrich. Ueber die Veranlassung beider Predigten unter obigem Titel erklärt sich der Verfasser in der Vorrede S. 4. Dieser Umstand gehört jedoch nicht hierher. Die zweite Predigt: Friedrich, ist übrigens nichts weiter als eine Gedächtnißpredigt, welche der Verfasser am 10. September 1786, über den vorgeschrieb'nen Text, 1. Buch der Chronik, 18. Vers gehalten hat. Sie hat nichts Besonders und ist auf die Fassungskraft seiner Landgemeinde berechnet. Im Kirchen- und Ketzer-Almanach', 2tes Quinquennium, ausgefertigt im Jahre 1787, Gibeon, wird S. 236 Folgendes mitgetheilt.

„Der Pastor Jüngke (oder Jüngken) zu Halle hielt, den „Sonntag darauf (nach dem Tage, an welchem die Universität das Gedächtniß Friedrich's des Großen gefeiert hatte — (1786? oder 87?) „in der Ulrichskirche einen merkwürdigen Sermon. „Er erklärte gleich anfangs, es sei ihm befohlen — eine Ge„dächtniß- nicht eine Lobrede zu halten. Nach dieser Vor„klage, kam er auf die Schwachheiten des Höchstseligen König's „— daß er der Vernunft so viel eingeräumt, daß er die Unsterb„lichkeit der Seele bezweifelt, daß er so ärgerliche und der Re„ligion nachtheilige Schriften in seinem Lande frei habe drucken, „verkaufen und lesen lassen, doch (setzte er endlich hinzu) Gott „habe in den letzten Tagen seines Lebens ihn mit seiner Gnade „ergriffen und erkennen lassen, daß er in jener Welt kein König „sein werde!!“

Referent fährt fort: „Herr Professor Förster sprach in „einer zahlreichen Gesellschaft von den Verdiensten des Höchstseli„gen König's mit Enthusiasmus, der Pastor und Inspektor W. „stand dabei, hört's, zuckte die Achseln und sprach seufzend: ja „— — wenn er nur ein Christ gewesen wäre! — O ihr Bar„baren! wollte Gott alle Könige wären so Christen und hätten „solch' Christenthum in ihren Köpfen, das in Wirken für Men„schenbeseligung besteht, statt — ihres vernuftlosen — Glaubens!"

Das Polit. Journal 1786, Thl. II., S. 1073 theilt Folgendes mit:

Aus dem Brandenb. wird uns von einem patriotischen und aufgeklärt denkenden Offizier' geschrieben mit dem Ersuchen, es bekannt zu machen, daß in einer namhaften Brandenb. Stadt „wei Geistliche die Unbesonnenheit gehabt haben, bei der Leichenrede auf den Hochseligen König von Preußen ihn in einem Lichte darzustellen, als wenn er ein Heide gewesen und ihn auch dafür erkannt haben, der wider alle Regeln natürlicher und geoffenbarter Religion gehandelt habe (!!)

Ja sie trieben, heißt es ferner in unser'm Briefe, die Frechheit so weit, ihn ganz öffentlich zu verdammen — das Uebrige dieses Buch's ist für unsern eingeschränkten Raum zu weitläuftig. Aber ganz konnten wir den Herren Orthodoxen zu S. den Raum nicht versagen, da sie sich so ausgezeichnet haben. Jener redliche Dorfschulze in Baiern ließ, so bald er Friedrich's Tod erfuhr, eine Messe für sein baares Geld für den König lesen. Die Herren Prediger zu S. werden wohlthun, zu diesem Dorfschulzen nach Baiern zu reisen, um dort zu lernen, was sie noch nicht wissen. Indessen geben diese beiden unklugen Zeloten einen Beweis mehr von der Toleranz Friedrich's des Großen, der auch solchen Leuten Brod gab, die ihn verdammten *)

*) Wie ganz anders lauten die Gedächtnißpredigten and'rer hochwürdigen Geistlichen — eines Spalding, Niemeier, Erman, Burja ꝛc. Mirabeau sagt in seinem Werke: Sur la Monarchie Pruss. I. 233: jene Prediger, welche Friedrich verdammten, seien in Stettin gewesen, sie hätten gesagt: qu'il etoit allé au diable.

Daß unmittelbar nach Friedrich's Tode und bei Gelegenheit der üblichen Gedächtnißpredigten mancher gut orthodoxe Prediger es sich nicht würde versagen können, über die vermeintliche Irreligiosität des König's laut zu klagen ꝛc. dürfte nicht befremden wohl aber, daß noch viel später — beinahe ein Menschenalter nach Friedrich's Tode, wo man doch Zeit und Gelegenheit und Veranlassung genug gehabt hatte, seinen Irrthum zu berichtigen und einzusehn, daß des König's ganzes Leben und Streben nur der Erfüllung aller seiner Pflichten als Mensch und König gewidmet gewesen — daß dann noch — und ohne besond're Veranlassung — verdammende Stimmen sich würden hören lassen — in Berlin auf öffentlicher Kanzel — das muß allerdings nicht nur befremden, sondern auch betrüben. Ehe wir diese Merkwürdigkeit mittheilen, mag ein kurzer Auszug, aus der Predigt eines anderen billiger und heller denkenden Geistlichen vorhergeh'n, der zugleich dazu dienen wird, den König in Hinsicht seiner religiösen Ansicht ꝛc. theils zu rechtfertigen theils zu entschuldigen. Einige, selbst in dieser Predigt noch vorkommende, zu harte Ausdrücke und auch das, was er in der Vorrede von Friedrich's Verachtung des Predigeramt's sagt, muß man dem Verfasser deswegen zu gut halten, weil er nicht unter uns sondern vom König zu entfernt und im Auslande lebte, ihn, hinsichtlich seiner religiösen Meinungen, Ansichten und Urtheile, nur aus den umlaufenden Gerüchten und (wie allgemein bekannt) größtentheils erdichteten Erzählungen von Uebelgesinnten ꝛc. kennen konnte. Es befindet sich diese Predigt

in Johann Jakob Stolz (Doktor der Theologie und Prediger an der Martins-Kirche in Bremen)

Predigten über die Merkwürdigkeiten des achtzehnten Jahrhundert's in Bremen gehalten. Altenburg 1801, S. 50 unter der Ueberschrift: Salomo der Weise, über den Text 1. Buch der Könige IV. 29—34, welcher, wie der Verfasser gleich im Eingang' sagt, ihm Gelegenheit geben soll, mit Rücksicht auf den Zweck dieser, der Religion geheiligten, Zusammenkünfte und also in dem Tone, den die Würde des christlichen Lehramt's fodert, von einem berühmten Könige unser's Jahrhundert's

zu reden.“ Nachdem er in wenig Worten den König Salomo nach seiner Regententugend und der Ausbildung seines Geistes geschildert und von seinem sich erwerb'nen ausgebreiteten — „zwar nicht unbedingt, aber doch in verschiedener Rücksicht wirklich verdienten Ruhm“ gesprochen hat, kommt er sogleich auf Friedrich und sagt:

In unser'm Jahrhunderte hatten wir auch einen König von außerordentlichem Rufe, dessen gepries'ne Weisheit ihm den Namen des nördlichen Salomo's erwarb. Dieser König war auch schon durch seine Regententugenden groß und vielleicht in verschied'ner Rücksicht größer als Salomo. Zwar war er nicht gerade ein Friedensfürst wie Salomo; er führte im Gegentheile, freilich als ein Meister auch in dieser schrecklichen Kunst, mehrere blutige Kriege und den ersten derselben, wie er selbst in der Geschichte seiner Zeit gesteht, aus Ruhmbegierde, um sich als junger Mann hervorzuthun.*) Falsche Begriffe von Größe verführten ihn also im Anfange seiner Regierung, sich auf Unkosten vieler tausend unglücklichen Opfer seines Ehrgeizes durch Schlachten und Eroberungen auszuzeichnen und einen Theil seiner eig'nen Krieger der Verstümm'lung und dem Tode preiszugeben, um sich selbst einen berühmten Namen in der Geschichte zu machen. Aber wie gerecht sind doch in mancher Hinsicht seine Ansprüche auf den Namen eines weisen Regenten, wenn man ihn nach einem höher'n Maaßstabe beurtheilt als nach demjenigen, an welchem die alte Geschichte der jüdischen Könige Salomo's Verdienst maß und ihm den Zunamen des Weisen, ungeachtet seiner Fehler, zugestand! Nicht in morgenländischer Pracht setzte der nördliche Salomo unser's Jahrhundert's den Vorzug seiner königlichen Würde; er spottete im Gegentheile mit beißendem Witz' jener Großen der Erde, welche sich nur durch ausschweifenden Aufwand und gränzenlose Verschwendung geltend zu machen wis-

*) Friedrich sagt am angeführten Ort' nur: — „Zu diesen Gründen füge man ein, völlig zu Unternehmungen gerüstetes, Kriegsheer, vorräthig gefund'ne Geldsummen und vielleicht die Begierde, sich einen Namen zu machen“ also war Ruhmbegierde nicht der Haupt- vielweniger der einzige Beweggrund zum Krieg'.

sen, und gab den Fürsten ein preiswürdiges Beispiel zweckmäßiger Sparsamkeit, um, wenn ein Theil der Unterthanen seiner Milde bedurfte, zu rechter Zeit Freigebigkeit beweisen zu können. Er, ein unumschränkter Monarch, erklärt selbst, daß der Fürst nur der erste Staatsdiener und das Volk nicht um des Fürsten sondern dieser um des Volk's willen dasey und daß das Volk eben so wohl Rechte als Pflichten, der Fürst eben sowohl Pflichten als Rechte habe. In unermüdeter Thätigkeit zum Besten seines Volk's, in Ordnungsliebe und in strenger Gerechtigkeitsliebe, bei der jedoch seine Regierung nicht von allen Ungerechtigkeiten frei blieb, war er zugleich unstreitig ein Muster; die Einrichtung seines Staat's zeugte, wenn nicht in allen doch in sehr vielen Theilen von der hohen Regentenweisheit ihres Urheber's; wie in einer künstlichen Maschiene, in der jede Kraft wohl berechnet ist, griff darin Alles in einander ein; jeder Diener wußte genau, was sein Geschäft war und wie weit er geh'n durfte, und er mußte das Beispiel seines arbeitsamen König's, gern oder ungern, schon nachahmen, da Saumseligkeit in den Geschäften in kurzer Zeit bemerkt und unnachsichtlich gerügt und gestraft wurde. Zu welcher Höhe des Ansehn's brachte er, während eines Menschenalters, einen, vergleichungsweise nur mittelmäßig großen, Staat empor! Wie viel richtete er mit zum Theil' nur kleinen Hülfsmitteln aus! Welche Achtung, Bewund'rung und, wo es nöthig war, Furcht erzwang er durch seine Festigkeit, Beharrlichkeit und unwandelbare Treue an den reiflich überdachten Grundsätzen seiner Regierung!

Und auch er erwarb sich nicht nur als Regent einen ausgebreiteten Ruhm, auch als Mann von vorzüglichen Geisteskräften hätte er im Privatstande seinen Namen der Dunkelheit entrissen. Ob er gleich nicht ein Gelehrter genannt werden kann, indem er in den alten Sprachen nicht bewandert war, ja nicht einmal seine Muttersprache ohne die auffallendsten Fehler zu schreiben wußte, auch in den Wissenschaften eher oberflächliche als gründliche Kenntnisse besaß; so erhielt doch sein Geist durch das fleißige Lesen der vortrefflichsten Schriften, die in das Fach der Geschichte, der Dichtkunst und überhaupt der sogenannten schönen Wissenschaften einschlagen, eine so feine Bildung, daß er sich nicht

nur mit Gelehrten über wissenschaftliche Gegenstände vortrefflich unterhalten und ihnen manches darüber sagen konnte, was sie zu mehrer'm Nachdenken aufforderte, sondern daß er sich auch selbst in Werken der Dichtkunst und in geschichtlichen Arbeiten versuchte, die seinen Namen mit Ruhm' auf die Nachwelt bringen werden. So wie Salomo sich von den Regentenarbeiten bei den Wissenschaften erholte und gewiß auch gerne des Umgang's mit Gelehrten pflegte, so beschäftigte sich dieser König in Stunden der Muse am liebsten mit den Arbeiten berühmter Dichter und verständiger Geschichtschreiber und mit Uebungen in eignen ähnlichen Werken; nicht im Arme von Buhlerinnen, nicht bei Gastmahlen von unsinnigem Aufwande, wenn er auch das Vergnügen der Tafel zuweilen nur zu sehr liebte, nicht bei ausschweifendem Spiel', nicht bei dem grausamen Vergnügen einer Treibjagd ruhte er von ermüdenden Anstrengungen seines Geistes aus oder zerstreute den Gedanken an Verdrießlichkeiten, von denen auch Könige nicht frei sind; sondern bei dem Lesen sinnreicher Schriften oder bei den sanften Tönen einer Flöte sammelte er wieder neue Kraft für seinen Regentenberuf oder er lud etwa Männer von Einsicht und Kenntnissen zu sich ein und ergötzte sich an verständigen Gesprächen mit ihnen. So wie also uns're Geschichte viel Rühmliches von Salomo's Talenten und Kenntnissen anführt, so läßt es sich von diesem Könige sagen. Man hat eine ansehnliche Sammlung von Schriften, die er verfaßte, welche zu seinem bleibenden Nachruhme gereichen, er hat die Geschichte seines, durch ihn vorzüglich berühmt geword'nen, Hauses und die Geschichte seiner Zeit geschrieben, er hat gedankenreiche Gedichte hinterlassen, in welchen er bewährten Freunden, insofern ein König Freunde haben kann, ein schönes Denkmal setzte, über wichtige Gegenstände seine Denkart entwickelte, der Thorheiten der Menschen mit feinem Witze spottete, den Aberglauben geißelte, den Königen gute Lehren gab.

Freilich verkannte er, und dies ist in der That zu bedauern, die göttliche Lehre des Christenthum's und redete nicht selten mit entschied'ner Verachtung von diesem *); allein wie leicht ist ihm dies

*) S. die Anmerkung am Schluß'.

zu verzeih'n; da man mit Wahrheit sagen kann: Er kannte nicht, was er verkannte! Was er selbst einmal mit Rücksicht auf einen angeblichen Gotteslästr'er, den er zum Tode verurtheilen sollte, mit großer Weisheit unter den ihm vorgelegten Amtsbericht schrieb: („Wenn dieser Mensch," schrieb er, „Gott gelästert hat, so be„weist dies, daß er Gott nicht kennt, Gott wird es ihm verzei„hen"). Dies kann auch auf seine eig'ne Verachtung des Chri„stenthum's angewandt werden. Hätte er die von ihm gering geschätzte und nicht selten verspottete Lehre (?) besser gekannt, er hätte den glorreichen Herrn nicht gelästert [2]). Wer hatte aber die Schuld, daß dieser sonst in mancher Rücksicht so weise König dem Christenthum' nicht Gerechtigkeit wiederfahren ließ? Vornehmlich sein Vater und die Lehrer, die jener ihm in seiner Jugend gab, haben es zu verantworten. Jenem Salomo gab sein Vater David den vortrefflichen Nathan, einen erleuchteten Mann zum Lehrer; dieser verehrungswürdige Staatsmann, der, die Ungerechtigkeiten selbst seines König's mit männlicher Freimüthigkeit zu rügen, den Muth hatte, theilte seinem Zögling' auch würdige Vorstellungen von Gott und Gottesverehrung mit; wir seh'n deswegen auch Salomo bei der Tempelweihung über den Aberglauben des großen Haufens erhaben und doch die Gottheit mit Bedacht' verehren. „Sollte Gott," sprach Salomo, „wirklich auf Erden woh„nen, wie ein Mensch wohnt? Der Himmel und aller Himmel „Himmel umfassen dich nicht; wie viel weniger denn dieser Tem„pel, den ich gebaut habe!" So verständig dachte der von Nathan gebildete Salomo über einen Gegenstand, über den unter dem Volke noch so rohe Begriffe walteten; und doch wußte dieser Lehrer in sein Gemüth Frömmigkeit zu pflanzen, Salomo verlor über die Aufklärung, die er in Ansehung dieses Gegenstandes erhalten hatte, seine Religiösität nicht; er verehrte den Unendlichen [3]) den kein Raum und keine Zeit einschließt, als einen Allwissenden, als einen Heiligen und Gerechten, als ein Wesen, auf das man sich verlassen kann und das die frommen Gebete seiner rechtschaffenen Anbeter mit Wohlgefallen anhört. Der König unser's Jahrhundert's hingegen, von welchem wir reden, war nicht so glücklich, einen Religionsunterricht zu erhalten, der seinen denkenden Verstand befriedigt hätte; die Lehrer, [4]) denen sein Vater

die Bildung dieſes Sohnes von dieſer Seite vertraute, waren ſo wenig als die Prediger, deren Vorträge er des Sonntags anhören mußte, erleuchtete und über die vorgefaßten Meinungen der Schule erhabene Männer; indem ſie ihm manches als reine Chriſtuslehre und als ewig geltende Satzung vorſtellten, was entweder nur Privatmeinung einzelner Theologen oder willkührliche Beſtimmung einer keineswegs unfehlbaren Kirche war, indem ſie ihm zumutheten, jeden Lehrſatz der Schule als das Evangelium des lebendigen Gottes zu verehren und die ewige Seligkeit von der unbedingten Annahme dieſes künſtlichen und doch zum Theil die Vernunft empörenden Lehrgebäudes abhängig machten, verekelten ſie ihm das Chriſtenthum; der ewig verehrungswürdige Stifter deſſelben konnte ihm in der Geſtalt, in welcher man ihm denſelben vorſtellte, unmöglich ſo ehrwürdig erſcheinen, als er es doch iſt, und da ſein Vater, deſſen übrige gute Eigenſchaften wir darum nicht verkleinern wollen, eben kein Freund von freier Prüfung, von eignem Denken war ſondern die Pflicht des unbedingten Gehorſams im Soldatenſtande gerne auch auf die Lehrſätze der Religion übertrug und die Vernunft unter den Gehorſam des Kirchenglaubens gefangen genommen wiſſen wollte, ſo konnte es wohl ſchwerlich anders kommen: Eine Religion mußte ihm verächtlich werden, die er nicht beſſer kennen lernte, was er aber verwarf, war im Grunde nicht das Chriſtenthum, denn dieſes kannte er nicht, und es in ſeiner edeln Einfalt und Würde kennen zu lernen, verlor er alle Luſt, nachdem man ihm einmal ein in ſeiner Lage beinahe unüberwindliches Vorurtheil dagegen beigebracht hatte. O hätte er nur in ſeiner Jugend etwa einen ſolchen Religionsunterricht genoſſen, wie der war, den ſein noch lebender Neffe in Braunſchweig als Jüngling von dem nun verewigten Abte Jeruſalem erhielt, wäre er von einem erleuchteten Kenner des Chriſtenthum's gebildet worden, der ihn das ächte reine Chriſtenthum von den unächten Zuſätzen zu demſelben und das Weſentliche von dem Außerweſentlichen unterſcheiden gelehrt, der ihm Achtung dafür einzuflößen gewußt, der den Geiſt der Prüfung nicht durch Machtſprüche in ihm niederzuſchlagen geſucht ſondern mit Weisheit geleitet hätte; nie wären ihm dann die Schriften und der Umgang jenes bekannten franzöſiſchen Spöt-

ters *) gefährlich gewesen, und er hätte das Christenthum als eine, den Bedürfnissen des menschlichen Geistes und Herzens angemessene und heilige Sache verehren gelernt!

Gerade das Beispiel dieses berühmten König's mag aber Eltern und Lehrern einen Wink geben, wie sie ihre Kinder und Schüler, in Ansehung der Religion, nicht behandeln sollen. Der Vater dieses König's meinte es gewiß zwar gut, als er seinen Sohn zwang, Predigten 1) anzuhören, denen er keinen Geschmack abgewinnen konnte, und, statt ihn durch vernünftige Gründe zu belehren oder belehren zu lassen oder auch, wenn der Fall darnach war, den vernünftigen Gründen des Sohnes nachzugeben, vielmehr militärisch durchgreifen wollte, um ihn zum Anhänger seines Kirchenthum's zu machen, auch die Lehrer, die ihn unterrichteten, hatten gewiß keinen Zweifel, daß sie ihrem Zöglinge die ächte Heilslehre vortrügen, indem sie ihn in alle Spitzfündigkeiten der Schulen, in Ansehung des Erlösungswerk's, der Person des Erlösers und der Lehre von dem Vater, Sohn und Geiste einzuweihen, sich bemühten. Aber ihre Behandlungsart des Zögling's und Sohnes war verkehrt; bei dem besten Willen, ihn recht zu leiten, verfehlten sie ihres Zweck's und führten ihn von dem Christenthume ab, das sie ihm zu empfehlen sich angelegen sein ließen ꝛc.

Anmerkungen.

1) Friedrich hat die Lehren des Christenthum's nicht verkannt, und wo hätte er mit Verachtung vom eigentlichen wahren Christenthume gesprochen? Wir können das Gegentheil darthun: In seiner Abhandlung über des Baron Hollbach's System der Natur sagt er: „Wie kann der Hollbach sagen, die christliche Religion sey Ursach' an den Uebeln des menschlichen Geschlecht's? Er hätte, um sich richtiger auszudrücken, sagen sollen, Stolz und Eigennutz der Menschen gebrauchten diese Religion zum Vorwand die Welt zu beunruhigen und ihre Leidenschaften zu befriedigen ꝛc.

*) Aronet de Voltaire.

— Wäre auch in dem ganzen Evangelium nur das einzige Gebot: „Was du willst, das dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch"! so muß man doch gestehen, daß auch diese wenigen Worte die Quintessenz der ganzen christlichen Moral in sich begreifen. Hat nicht Jesus in seiner herrlichen Bergpredigt Verzeihung für Beleidigungen, Liebe und Menschlichkeit gepredigt? Man sollte auch auf das Gesetz, nicht auf den Mißbrauch desselben zurückgehen und nicht die Vorschrift mit der Ausübung verwechseln noch die wahre christliche Moral mit der, welche die Pfaffen herabgewürdigt haben" ꝛc. — und an d'Alembert schreibt er: „unsere jetzigen Religionen gleichen der Religion Christi so wenig wie der irokesischen. Jesus lehrte Geduld, nnd wir verfolgen, Jesus predigte eine gute Sittenlehre, und wir üben sie nicht aus, Jesus hat keine Lehrsätze festgesetzt, und die Konzilien haben reichlich dafür gesorgt — ꝛc. wenn ich die Sittenlehre Christi vertheidige, so vertheidige ich eigentlich die Sittenlehre aller Philosophen, aber alle Lehrsätze, die nicht von ihm herrühren, gebe ich Ihnen Preis" ꝛc.

Daß Religion dem Könige sein ganzes Leben hindurch eine wichtige Angelegenheit gewesen ist, und daß er von Jugend auf bis in's späte Alter mit Ernst und Eifer darüber geforscht, nachgedacht und sich zu belehren gesucht hat, geht aus allen seinen Briefen und andern Schriften hervor. Es ist bekannt, daß er schon als Kronprinz mit dem Prediger Achard einen Briefwechsel über religiöse Gegenstände zu seiner Belehrung anknüpfte und mit der größten Begierde auch in den Schriften der Theologen Beausobre, Bourdaloue, Massillon Flechier, Saurin und des Philosophen Wolf's suchte, welche letzter'n, ihm anfänglich zu befriedigen schienen, aber bei weiterem Nachdenken und Forschen ihn später nicht mehr gnügten. In seiner Abhandlung über die Sitten und auch an mehrer'n Orten spricht er sich mit großem Lobe über Wolf aus, aber später, in der Geschichte meiner Zeit, urtheilt er anders; hier heißt es: „Nur zwei Männer waren, die sich durch ihr Genie auszeichneten und der Nation Ehre machten, Leibnitz und der gelehrte Thomasius. Ich erwähne Wolf's nicht, der nur Leibnitzens System wieder-

käuete und das weitschweifig ausdehnte, was jener mit Feuer gesagt hatte."

2) Ein harter Ausdruck! aber wo ist es geschehen? etwa bei der Tafel, in Gesellschaft von Voltaire, la Metrie ꝛc., also nach der Erzählung solcher oder anderer leichtsinniger oder übelgesinnter Menschen, deren Worte keine Evangelien sind. Voltaire sagt in dem berüchtigten Vie prive: „Es ist wohl niemals an einem Orte mit mehr Freiheit von dem Aberglauben der Menschen geredet worden, als bei des König's Abendtafel, und er ist wohl niemals lustiger und verächtlicher behandelt worden, aber Gott wurde verehrt."

Daß nun solche Gespräche, durch Erzählen und Wiedererzählen von Theilnehmern und Horchern ꝛc. in Umlauf gebracht, sich gewöhnlich sehr verändern, ist bekannt, und kein Vernünftiger wird ihnen ein solches Gewicht beilegen, daß er darauf ein Urtheil gründe. Ueber diesen Punkt, wie über des König's Ansichten vom Christenthume überhaupt, wird es hier an seinem Ort sein, das Urtheil eines würdigen Geistlichen, des Prediger Teller in Berlin zu hören. Dieser sagt darüber Folgendes: „Wenn Friedrich in seiner, sehr hart geschriebenen und deshalb nie öffentlich vor ihm selbst bekannt gemachten, Vorrede zu Fleury's Kirchengeschichte dem Christenthume ausdrücklich die zwei Stücke zuschreibt: eine vortreffliche heilige Moral und die Gottesverehrung nach den Grundsätzen der Vernunftreligion; so möchte von dem, was er nun, zwar etwas zu freigebig und zu rasch, als „Menschenwerk" (nach seinem Ausdruck) verwirft, wohl nicht sehr Vieles zum ursprünglichen Christenthume gehören. Doch dem sei, wie ihm wolle! Wenn man nicht einen unbewachten Einfall, eine skeptische Spekulation für mehr nimmt, als sie gelten können; so muß man Friedrichen und zwar in sehr hohem Grade, Religiosität zuschreiben, denn er verband mit seinem (vielleicht oft wankenden) Glauben an einen Weltregierer einen edlen Tugendsinn, eine strenge Pflichtliebe, eine Entfernung von Aberglauben und Gewissenszwang, die nicht nur ein Segen für sein glückliches Land wurden und ein Quell der innern großen Zufriedenheit für ihn selbst sondern auch zur Beförderung der wahren Religion und folglich der christlichen beitragen mußten.

Selten hat, ohne seine Geistesgröße und seine Charakterfestigkeit in Anschlag zu bringen, ein so aufgeklärt- tugendhafter, ein so wahrhaft sittlicher Mann auf dem Thron gesessen wie Er; obgleich kein vernünftiger Mensch ihn für fehlerfrei erklären wird."

3) Auch Friedrich verehrte den Unendlichen. Schon im Jahr' 1737 schrieb er an Beausobre (s. Souvenir d'un Citoyen I. 12.) — „Mein System besteht darin, daß ich das Höchste anbete, welches allein gut, allein barmherzig, und deshalb allein meiner Verehrung würdig ist; daß ich die Lage der unglücklichen Menschen, die mir bekannt sind, mildere und erleichtere, alles Uebrige aber dem Willen des Schöpfers unterwerfe, der über mich verhängen wird, was ihm gut scheint und von dem ich, geschehe auch was da wolle, nichts zu fürchten habe" ꝛc. — und so schrieb er auch in spätern Jahren (1773). „Nein, ein Tyrann ist nicht der Gott, vor dem mein Herz sich niederwirft" ꝛc. Er hatte also bei seiner Aufklärung wahre Religiosität eben so wenig verloren wie Salomo, daß er aber nicht, — wie dieser über den Aberglauben erhaben — dennoch der Vorurtheile seines, im Ganzen an geistiger Bildung weit zurückstehenden, Volkes schonend, in Reden und Schreiben zurückhaltender war und dem äußern Kirchenthum einige Achtung bezeigte, worin jedoch — was wohl nicht geläugnet werden kann — der weise Salomo, der sich bis zum Götzendienst ꝛc. herabließ — wieder zu weit gegangen ist, dagegen einen entgegengesetzten Weg einschlug „die Moral zu erhalten, aufzuklären, falschen Eifer zu tilgen und die Gemüther auf die Bahn einer allgemeinen Duldung zu leiten" (s. den Brief an d'Alembert vom 18. Oktbr. 1770) das ist freilich nicht ganz zu billigen — dabei aber darf doch auch nicht übersehen werden, daß der König auch hier in der besten Meinung und nicht aus Leichtsinn, Spottsucht ꝛc. so sprach, wie dies wohl bei manchen seiner Tischfreunde der Fall gewesen sein mag*) Der Prediger Erman sagt in den Anmerkungen

*) Auch ist es gewiß nicht seine Meinung gewesen, daß öffentlich in seinem Staate so verfahren werden sollte, wie er hier an einen Freund und Philosophen schrieb; er hat auch selbst öffentlich nie darnach gehandelt, in-

zu seiner in Druck gegebenen Gedächtnißpredigt: „C'est dans plus d'une occasion, que ce grand Prince, parlant de Dieu dans les termes de la plus profonde admiration pour sa grandeur suprême, a témoigné que l'expression d'image de Dieu consacrée pour relever la dignité des Rois lui paroissoit convenir peu à la distance infinie qui se trouve entre le Createur et des foibles mortels etc. J'ai conservé le souvenir le *plus distinct* d'une conversation que ce grand Prince eût a son retour de la guerre de sept ans avec feu Monsieur le grand Chancelier de Jariges, qu'il honoruit de sa confiance, et que ce Ministre éclairé, et religieux aimoit à rappeller comme une preuve de l'influence que le Roi attribuoit à la providence sur le succès de cette glorieuse guerre.“

4) Wir wissen zwar nicht ausführlich wie der Unterricht, dessen Friedrich in der Religion genossen hat, beschaffen gewesen ist, aber man kann sich sehr leicht einen Begriff davon machen, wenn man das Glaubensbekenntniß der Prinzessin Friederike Sophie Wilhelmine (Schwester Friedrich's, und nur 3 Jahr' älter als er) lieset, welches ihr Religionslehrer, der Hofprediger Dr. Andreä, welcher nebst dem Prediger Noltenius auch den

---

dem er wohl wußte, was er den Volksvorurtheilen und überhaupt den Schwachen schuldig war. Dies beweisen seine Briefe an Voltaire, vom 7. u. 13. August 1766. Hier sagt er: „Ich mache immer die Bedingung, daß Sie derer schonen, die Schonung haben müssen und daß sie in Schriften, die Sie drucken lassen, den Anstand nicht vergessen. Muß man Vorurtheilen vor den Kopf stoßen, welche die Zeit dem Volke heilig gemacht hat? und wenn man Denkfreiheit genießen will, muß man deshalb dem eingeführten Glauben Hohn sprechen? Erinnern Sie sich an Fontenelles Worte: „Wenn ich die Hand voll Wahrheiten hätte, so würde ich mich mehr als Einmal bedenken, ehe ich sie aufmachte“ — und „Sokrates betete die Deos majores und minores nicht an; indeß fand er sich doch bei den öffentlichen Opfern ein! Gassendi ging in die Messe und Newton in die Predigt. Die Toleranz muß in einem Staate jedem Freiheit geben, Alles zu glauben was er will, aber sich nicht so weit erstrecken, daß sie die Frechheit und Ausgelassenheit junger unbesonnener Leute autorisirte, die dem kühn Hohn sprechen, was das Volk verehrt“ ꝛc.

Kronprinzen in der Religion unterrichtete, 1724 hat drucken lassen. Es ist 19 Bogen stark und enthält nicht weniger als 384 Fragen, und die mit einer Menge Bibelsprüche durchspickten Antworten. Es wird nicht uninteressant sein, hier einige davon zu lesen.

99ste Frage: Weil es nun mit der Zurechnung des ersten Sündenfall's seine Richtigkeit hat, so zeigen Sie ferner, wie unsere Natur dadurch vergiftet worden?

Antw. Darin, daß wir alle in Sünden empfangen und geboren worden.

102. Fr. Beweisen Sie ferner aus Gottes Wort, daß die Sünde fortgepflanzt wird durch die Geburt?

Antw. Adam zeugte einen Sohn, der seinem Bilde ähnlich war.

105. Fr. Hat denn der Mensch von dem Ebenbilde Gottes nicht das Geringste übrig behalten?

Antw. Ja, einige kleine Fünklein in dem Verstand und Willen, welche aber nicht genug sind, etwas Gutes zur Seligkeit zu verrichten, ja nicht einmal sich dazu vorzubereiten.

106. Fr. Was urtheilen Sie von den Tugenden der Heiden?

Antw. Es sind glänzende Sünden.

146. Fr. Was bedeutet das Fersenstechen der Schlange?

202. Fr. Womit beweisen Sie, daß nur ein Gott ist, aber drei unterschiedliche Personen im einigen göttlichen Wesen?

Die Antw. besteht in Bibelstellen.

215. Fr. Weil Sie der Engel unter den Werken der Schöpfung nicht gedenken, hat denn Gott dieselben nicht erschaffen?

Antw. Ja, sie gehören unter des Himmels Heer und sind wahrscheinlich am ersten Tage gemacht worden.

216. Fr. Was sind die Engel und wie mancherlei sind dieselben?

244. Fr. Von wem und womit ist Christus gesalbet worden?

260. Fr. Wie ist es mit Christi Menschwerdung zugegangen? (!)

262. Fr. Warum ist Christus von einer Jungfrau ohne Zuthun eines Mannes geboren worden? (!)

252. Fr. Welches ist Christi kürzeste Predigt gewesen?
283. Fr. Welches ist seine längste Predigt gewesen?
287. Fr. Wer hat den Herrn Jesum zweimal als das Lamm Gottes ausgerufen?
289. Fr. Wo hat der Heiland einen Meister in Israel bei der Nacht den Catechismum gelehrt?
290. Fr. Wo hielt er einen Religions-Discurs mit einer Frau?
295. Fr. Wie viele sonderbare Wunderwerke erzählt Johannes, die Christus gethan?
323. Fr. Wie vielerlei Nutzen haben Sie aus der Himmelfahrt Christi?
375. Fr. Wann gelangen die Gläubigen zur Besitzung der vollkommenen Seligkeit in jenem Leben?
376. Fr. Womit beweisen Sie, daß die Seele gleich nach dem Tode zu Christo in den Himmel genommen wird?
384. Fr. Wo werden die Gläubigen (am jüngsten Tag) nach der Auferstehung hinkommen?

Gleichen Schlages ist der Katechismus, nach welchem Friedrich Wilhelm I. war unterrichtet worden. Der Bischof Ursinus hatte ihn besonders für den damaligen Kronprinzen verfaßt und drucken lassen. Er enthält 357 Fragen, die nicht besser sind wie die vorstehenden, und die Antworten sind mit 778 Bibelversen als Beweisen belegt. (Kosmann und Heinsius Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg. Band 4. Seite 1011.)

(Bei solchem Unterricht ist es erklärbar, wie Friedrich mit dem Inhalte der Bibel so bekannt war, wie es nur irgend ein Prediger sein konnte, wovon er vielfältig Beweise gegeben.)

Ein solcher Wust scholastischer Gelehrsamkeit, weder Geist noch Herz ansprechend, mußte bei Friedrich's hellem Verstande um so mehr des Zweck's verfehlen und eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervorbringen, als Friedrich, der Licht, Wahrheit und deutliche Begriffe verlangte — alle Fragen, Zweifel und Einwendungen, die sich ihm bei solchem Unterricht aufdrängen mußten, gar nicht laut werden lassen durfte.

Hierzu kam, daß ein großer Theil der Theologen jener Zeit, welche Friedrich aus ihren Predigten, Schriften ꝛc., oder auf andere Weise kennen lernte, mit dem Doctor Andreä ziemlich

gleichen Schlages waren, und so läßt es sich leicht erklären, daß er vor ihrer und der theologischen Gelehrsamkeit überhaupt keine große Achtung bekam. Da auch viele Geistliche, selbst solche, die in hohen Aemtern und Würden standen und sich auch durch Schriften einen gewissen Namen gemacht hatten, im Ganzen genommen derselben scholastischen Theologie huldigten und (was ganz besonders gegen sie einnahm) die Anders- und Hellerdenkenden verketzerten und verfolgten und so die ersten Lehren ihres großen Meisters übertraten (wovon Wolf's Schicksal nicht das einzige Beispiel jener Zeit ist); so verlor der ganze Stand bei Friedrich (und mit ihm mußte auch das Christenthum oder die Religion, welche und wie sie solche Männer lehrten, verlieren — das konnte nicht anders sein.) Doch hat er auch damals schon, wie später viele würdige Geistliche aller Confessionen mit ausgezeichneter Achtung behandelt. Z. B. Achard Beausobre, Reinbeck, Steinmetz, Abt Stusche, Quant, Erman, die Bischöfe Krasicki, Sinzendorf ꝛc. (Ein Brief an Erman, der ihm eine seiner Predigten überreicht hatte, befindet sich weiterhin, unter der Rubrik: Sammlung theils ungedruckter ꝛc. Briefe ꝛc.)

Ein Zeitgenosse des König's, ein in allgemeiner Achtung stehender Geistlicher — der schon erwähnte Prediger Teller in Berlin — sagt über die, dem König schuldgegebene, Verachtung des geistlichen Standes Folgendes: „Man möchte glauben, Friedrich habe als König den Predigerstand, als Stand, — denn daß er einzelne Menschen aller Stände lobte und schätzte, ist bekannt — ungerecht behandelt oder behandeln lassen, ihn in seinen Einkünften geschmälert, in seiner Ehre und dem nöthigen Ansehn im Volke gekränkt, habe Beeinträchtigungen gegen denselben genehmigt, wenn etwa ein roher Mensch jenen beleidigte, es ungestraft hingehen lassen, habe wohl gar die Verminderung desselben, wenigstens bei seiner Armee eingeführt, habe dessen Fortschritte in der Kultur mit Eifersucht angesehn und lieber einfältige oder verächtliche als würdige Geistliche in seinem Lande gehabt, habe wenigstens dessen Einfluß auf die Moralität der Bürger in Kirchen und Schulen verkannt und deshalb weder Sorgfalt noch Unterstützung den Bildungsanstalten für künftige Predi-

ger, angedeihen lassen. Brauche ich es erst hinzuzusetzen: daß von allem diesen, was ein Ununterrichteter vermuthen möchte, grade das Gegentheil geschah? daß unser Staat, eben aus Friedrich's Zeiten her, nicht nur aufgeklärte und kenntnißreiche sondern tugendhafte, edle, eifrige, ächtbiblische, ächtchristliche Theologen in einer Anzahl und einer Vortrefflichkeit besitzt, wie verhältnißmäßig vielleicht kein Land auf Erden sich ihrer rühmen kann? Der staatskluge Monarch pflegte einen Gegenstand von Umfang und Bedeutung nicht so unrichtig zu beurtheilen, der gerechte Monarch nicht eine ganze Menschenklasse gradeweg zu verachten oder herabzuwürdigen. Aber seinem heitern und umfassenden Blicke war freilich der Predigerstand an und für sich als Stand nicht heiliger wie der Stand der Aerzte, der Juristen, der Kriegsleute."

Von Haß gegen den ganzen Stand kann also gar nicht die Rede sein, wiewohl es eben nicht befremden könnte, wenn das Benehmen einiger Geistlichen am Hofe Friedrich Wilhelms I. gegen Friedrich als Kronprinz — wovon Fischer in der deutschen Monatsschrift 1790 I. 258 seq. einige Beispiele anführt — in seinem Gemüth einen nur schwer zu überwindenden Widerwillen gegen Geistliche, ehe er sie näher kennen lernte, erzeugt hätte; wenigstens hatte sich die Meinung, daß viele Geistliche aus Ehrgeiz ꝛc. ihren Stand oft mißbrauchten, bei dem König festgesetzt. Als er daher im Jahr' 1756. auf seiner Revue-Reise in Halle war, sprach er über diesen Gegenstand mit dem Professor der Geschichte Wiedeburg und trug ihm auf, etwas darüber zu schreiben. Es erschien nun auch in demselben Jahr' die kleine Schrift: Vernünftige Gedanken von dem Mißbrauch der Religion und des geistlichen Standes zu einer Maske des Ehrgeizes und Eigensinnes. Sie enthält unverkennbar eine weitere Ausführung der Ansichten des König's über diesen Gegenstand, wie er sie öfters in kurzen und derben Ausdrücken geäußert und wahrscheinlich bei seiner Anwesenheit in Halle in Erinnerung an Frankes Streit, auch gegen Wideburg wiederholt hat.

5) Wir haben einige Predigten vor uns, welche „in hoher Gegenwart Sr. Maj. des König's (Fr. W.) und Ihrer Königl. Hohheit des Kronprinzen sind gehalten, und auf Allergnädigsten Specialbefehl

dem Druck übergeben worden." Sie sind von den Garnison-Predigern Gedike, Hernejus und Karstädt, aus den Jahren 1726 — 1735. Der Erste predigt über „die Ursach', woher es komme, daß so wenig Menschen selig werden" (!) Der Zweite über „Einige merkenswürdige Umstände, welche sich unter, neben und über dem Kreuze Christi zugetragen haben" ꝛc. Zu den merkwürdigen Umständen unter dem Kreuze rechnet er die Theilung der Kleider Christi und sagt darüber: „Die Theilung der Kleider Christi hat eine geheime Bedeutung; die ganze Welt, wie wir wissen, theilt sich in 4 Haupttheile ab, also sollen auch an Christo Theil nehmen alle 4 Theile der Welt" — ꝛc. „Andere Kleider mögen nicht mehr als eine Person bedecken, Jesus aber, der Rock des Heil's, bedecket all' unsere Sünden" — ꝛc. „Das Oberkleid Christi aber, wie Johannes C. 19, 23. 24. berichtet, wurde nur getheilt, der Rock aber blieb übrig, welcher ungenähet war, von oben an gewirkt durch und durch. Wie dieser Rock dem Leibe Christi am nächsten war, also ist die Gemeine der Leib Christi, und wie er nicht durfte getrennt werden, so soll auch die christliche Kirche in der Einigkeit des Geistes stehen" — ꝛc.

Nun wird noch der Rock auf allerlei Weise figürlich auf diesen und jenen Umstand angewandt ꝛc.

Der zweite merkenswürdige Umstand neben dem Kreuze ist die Verspottung, und der dritte, welcher „über dem Kreuze sich zugetragen", betrifft die Ueberschrift, welche Pilatus über das Kreuz setzen lies. „Diese — heißt es nun — war in dreien, damals in der Welt bekannten, Sprachen gestellt, zum Vorspiel, daß diese Wahrheit (daß Jesus ein König sei) unter allen Sprachen, Völkern und Zungen sollte ausgebreitet werden" — ꝛc. „Zugleich aber liegt hierunter ein Geheimniß verborgen, daß diese Wahrheit am Kreuz zu dem Haupte Christi geheftet war, denn daraus sieht man insgemein die gar genaue Verbindung des Kreuzes mit der Herrlichkeit." — ꝛc.

Wer könnte sich jetzt an solchen Predigten erbauen? ja, wer möchte sie nur anhören! daß es also auch Friedrich — der unstreitig wenigstens ein halbes Jahrhundert seiner Zeit voraus geeilt war, auch damals nicht konnte und dergleichen Gewäsch bei

ihm den größten Widerwillen erregen mußte, ist sehr begreiflich. Aber nicht allein die Predigten, auch die meisten theologischen Schriften jener Zeit und auch später noch waren eben so ungenießbar. So erschien — um unter hundert nur eine zum Beispiel anzuführen, im Jahr 1743 in Berlin: Letzter Schwanengesang von dem zermalmten und in der Kelter des Zornes Gottes zerquetschten Purpur-Wurme, das ist, die heilige Passions-Historie des gekreuzigten Blut-Bräutigams Jesu Christi, aus Beschreibung der heiligen 4 Evangelisten, in den allerreinsten deutschen Versen, mit den eigentlichen unveränderlichen Worten der heiligen Schrift, ohne die geringste Verwerfung der Construction besungen, von Tobias Richter. 1743.

Allerdings waren in jener Zeit auch sehr gute Predigten und andere theologische Schriften vorhanden, die, wenn sie gleich den Stempel ihrer Zeit auch an sich trugen doch einen Schatz gesunder Moral ꝛc. enthielten. Wir wollen von erstern nur die Predigten Cobers, des evangelischen Abraham a Sancta Klara 1718 seq. anführen — aber wie hätte Friedrich solche Schriften sollen kennen lernen, eines Theil's waren sie am Hofe Friedrich Wilhelm's Kontrebande, andrerseits aber nicht so Aufsehen erregend, wie Wolf's und andre philosophische Schriften, daß sie Friedrich's Aufmerksamkeit hätten auf sich ziehen können.

Hier folgt nun der Auszug aus der oben erwähnten merkwürdigen Predigt. Sie wurde in Berlin bald nach Beendigung des letzten glorreichen Krieg's gegen Frankreich gehalten und nachher auch gedruckt. Seite 12 der Druckschrift heißt es: „Wie die Vorsehung durch ihn (es ist von Friedrich Wilhelm, dem großen Churfürsten die Rede) unsere Väter errettete und segnete, so durch den Fürsten, der ihn an Geistesgröße und Herrscherweisheit übertraf, an Heldenmuth ihm gleich war, und den die fast ausschweifende Verehrung seines Volk's den Einzigen genannt hat. Auch er mußte in der Schule der Leiden Weisheit und Seelenstärke erringen, um in dem großen Berufe, zu welchem die Vorsehung ihn berief, das Muster eines Fürsten aufzu-

ſtellen, der nur für ſein Volk lebt und ſich mit weiſer und edelmüthiger Selbſtverläugnung dem Geſetz' unterwirft, der durch unerſchütterliche Standhaftigkeit auch die härteſten Prüfungen zu beſiegen weiß, der durch ſein begeiſterndes Vorbild auch die Geringſten erhebt, auch die Zaghafteſten zu Helden macht; den das Unglück nicht zum Kleinmuth, das Glück nicht zum Uebermuthe verleiten und auch der härteſte Schlag des Schickſal's nicht niederbeugen kann, der aufgerichtet ſteht in allem Unglück durch die Unerſchöpflichkeit ſeines Geiſtes und durch die Kühnheit ſeines Muthes. Aber auch ein warnendes Beiſpiel mußte ſein Leben und ſeine Regierung aufſtellen, wie leicht alles Große und Gute, was eines Fürſten Klugheit und Anſtrengung hervorbringt und der Scharfſinn eines großen Geiſtes erringt, ſeine ſegnende Kraft verliert; (?!) wenn dem, auf deſſen Leben aller Augen gerichtet ſind, die Frömmigkeit und Demuth (!) des Herzens fehlt, durch die alle menſchliche Beſtrebungen erſt wahrhaft groß und Gott wohlgefällig werden, und durch die der Herr in dem Starken wie in dem Schwachen mächtig iſt.

Friedrich, groß und bewundernswerth in ſeiner raſtloſen, regelmäßigen und einſichtsvollen Thätigkeit, in ſeiner Herrſcherklugheit und Feſtigkeit und in dem unerſchütterlichen Heldenmuthe, mit welchem er der Uebermacht ſeiner erbitterten Feinde 7 Jahre hindurch widerſtand, Friedrich brachte doch den Staat, welchen er zu einer furchtbaren Macht erhob und mit dem Glanz des Ruhm's ſchmückte, in die ſchrecklichſte unter allen Gefahren (?!) nämlich in die, welche herrſchender Unglaube, leichtſinnige (!?) Zweifelſucht und frevelnde Verachtung des Heiligen (!?) und Göttlichen einem Volke bereitet und aus der uns nur die ſchwerſte unter allen Trübſalen und die härteſte unter allen Prüfungen erretten konnte und errettet hat. Aber das Zeitalter bedurfte dieſes warnenden Beiſpiel's (!!) und darum mußten des großen König's Augen gehalten werden, daß er den

Herrn der Welt (!?) und den der Herr gesandt hat, nicht erkannte und nicht anbetete und groß vor der Welt doch klein ist im Himmelreich. (!!!)

Wir überlassen es jedem Unpartheiischen, diese Predigt zu würdigen — — uns, wir mögen es nicht verhehlen, haben diese auf öffentlicher Kanzel gesproch'nen und nachher noch durch den Druck weiter verbreiteten Schmähungen auf den großen König empört und betrübt zugleich. Es läßt sich vollkommen darauf anwenden was geschrieben steht Matth. VII. 1 — 5 u. 21. — u. XIII. 24.

Wie? Friedrich hat den Staat in die schrecklichste aller Gefahren gebracht?? aus denen uns nur die schwerste aller Trübsale gerettet hat?? — Welcher von allen Staaten Deutschland's, ja Europa's ist in jener hochbewegten Zeit nicht in gleicher Gefahr gewesen und hat gleiches Unglück bestanden? obschon Regenten an der Spitze standen, die in jedem Betracht und auch im Sinne des Verfassers dieser Predigt fromm genannt zu werden verdienen — und was hat, uns aus diesem Unglück zu erretten, so viel — sehr viel beigetragen? was hat in dem ganzen Volke auf's Neue die Kraft und jenen Heldenmuth erweckt, dem kein Opfer zu schwer war, die frühere, durch den großen König ihm erworbene Achtung und Selbstständigkeit wieder zu erringen, als gerade die Erinnerung an ihn und an seine Thaten? und der Geist, den Er seinem Volke eingehaucht hatte, und aus dem — wie ein geachteter Schriftsteller sagt: „jene Energie hervorgegangen ist, die, als Alles verloren schien, den Staat gerettet hat." *) Selbst unser gerechter und hochherziger

*) Der würdige Dohm sagt von jenem glorreichen Kampfe: „Noch immer lebte sein Geist in dem Preuß. Volke. Keine äußern Veränderungen, selbst kein vorübergehendes, Preußen betroffenes, Mißgeschick haben dem Heere den edlen Stolz nehmen können, den Er ihm gegeben hatte. Die weltkundigen Begebenheiten der neuesten Zeit haben hiervon den unläugbarsten Beweis geliefert. Hätten die Preußen nicht während einer langen Zeit einen König wie Friedrich an ihrer Spitze gehabt, hätte die Erinnerung an Ihn und seinen Ruhm nicht noch immer die Enkel der einst von ihm Geführten belebt; — wie würden diese, einmal schmach-

König sagte in jener Zeit da es galt, in dem Ausrufe an sein Volk: „Erinnert euch an die Vorzeit, an den großen Churfürsten, den großen Friedrich! —

Als Gegenstück dieser Predigt eines Evangelischen Predigers, stehe hier (im Auszuge) „Friedrich's Denkmal" von einem katholischen Priester Franziskaner Ordens.

Ein Denkmal Dir, vergötterter Friedrich!
Unaufgefordert bau' ich's und unbezahlt.
Die Nachwelt seh' es einst und spreche:
Friedrich's Denkmal von Priesterhänden!

— —

Sein Glaube war nicht künstliches Wortgeweb',
Nach keines Wurmes System' geformt,
Nicht millionenfach durchflochten,
Einfach, wie Gott und die Wahrheit war er.
Das Beste thun war seine Religion,
Sein Opfer rastlos wirkende Thätigkeit,
Die Welt sein Tempel — —
Sei Mensch, sei Bürger! sprach er, das Innere
Des Herzens und der Meinungen richte der,
Zu welchem Moses, Zoroaster,
Christus und Mahomet rufen: „Vater!"

Wir haben eben gesehen, daß auch viele ehrenwerthe Männer unter den Theologen den König, hinsichtlich seiner Religiosität, gerechter und billiger beurtheilten. Ihre Namen stehen heute noch in frischem und ehrenvollem Andenken, während drer jener

---

voll unterdrückt, nach kurzer Weile sich so glorreich wieder erhoben haben, wie es in den Jahren 1813—1815 vor unser'n Augen geschehen ist? Der Gedanke an Ihn richtete die Preußen auf in der tiefsten Erniedrigung! dieser Gedanke ließ sie keinen Augenblick zweifeln, daß sie noch wieder aufsteh'n würden, und die feste Ueberzeugung hiervon gab ihnen die Kraft, mit der sie wirklich aufgestanden sind.

liebloſen Eiferer und Phariſäer längſt nicht mehr gedacht wird. Aber nicht allein ein Conſiſtorialrath Spalding, ein Probſt Teller und andere Geiſtliche in der Reſidenz waren die Vertheidiger des König's, auch in andern Städten und auf dem Lande hatte er unter den Geiſtlichen nicht wenige wahre Verehrer. Zu den Letztern gehört beſonders der Prediger Hahnzog zu Welſchleben bei Magdeburg. Dieſer gab im Jahr' 1785 eine Sammlung „Patriotiſcher Predigten oder Predigten zur Beförderung der Vaterlandsliebe" in den Preußiſchen Staaten heraus (Halle 1785) welche ſämtlich — 9 an der Zahl — auf den König und ſeine Regierung ſich beziehen, doch iſt nur in der zweiten mit der Ueberſchrift: „Von der Regierungsart in unſer'm Vaterlande und von deſſen vortrefflichem Regenten unſer'm Könige" über den Text Sirach 10, 1—5, vom König ſelbſt hauptſächlich die Rede. Der Verfaſſer zeigt darin mit Anſtand und Würde und wie es dem Zwecke und dem Bildungszuſtande ſeiner Zuhörer angemeſſen war, alles das Gute, was der König für ſein Land gethan hat und wie raſtlos thätig er auch jetzt noch in ſeinem hohen Alter für das Wohl ſeiner Unterthanen ſorgt ꝛc.

Dieſe Predigt ſchließt mit folgendem Gebete, welches gewiß aus dem Herzen Aller geſprochen wurde:

Verleih' ihm das, was er begehrt,
Dir ähnlich, Gott, zu ſein und laß' ihn in dein Bild verklärt
Sein Volk wie du erfreu'n!
Er zeigt auf ſeinem Throne ſich als dein getreu'ſter Sohn,
Dem Laſter iſt er fürchterlich, der Tugend Schutz und Lohn;
Beglückter Völker Liebe ſei ſein edelſter Gewinn,
Um ſeines Volkes Glücke weih' er ſich noch fernerhin,
Um ſeinem Thron' ſei immerdar Recht und Gerechtigkeit
Und dann beſchütz' ihn in Gefahr, und wenn ſein Haſſer droht,
Sein werd' in jedem Fleh'n zu dir mit Lieb' auch Dank gedacht,
Erhör' uns Gott, ſo bitten wir und preiſen deine Macht!"

Beitrag

zur Beurtheilung der Stellung der Geheimen Kabinetsräthe unter Friedrich d. Gr.

Briefe des Königs,
des Kabinetsrath's Stelter,
des Präsidenten Maguſch
und einiger andern Personen.
(Aus den Originalen.)

Ueber die Stellung der Kabinetsräthe während der Regierung Friedrichs d. Gr. und über den Einfluß, welchen sie auf die Entschließungen ꝛc. dieses Königs haben konnten und, trotz seiner Aufmerksamkeit und Strenge: es zu verhindern, dennoch auch wirklich gehabt und ausgeübt haben sollen, ist viel geschrieben und seiner Zeit nach weit mehr gesprochen worden. Ja, nicht allein von den Kabinetsräthen sondern sogar von ihren Frauen hat man behaupten wollen, daß sie zuweilen auf die Geschäfte mittelbar eingewirkt haben. *) Nikolai in seinen Anmerkungen zu Zimmermanns Fragmenten II. 188, will zwar in dieser Hinsicht der damaligen Volksmeinung gar kein Gewicht beilegen; allein wir werden weiterhin sehen, daß sie doch nicht — wenigstens nicht ganz — auf leeres Geschwätz beruhte. Uebrigens ist es wohl beinahe nicht möglich, daß ein Kabinetsrath, wenn er nicht durchaus und ganz und gar gefühl- und theilnahmlose Maschine ist, eine wichtige Sache vortragen kann, ohne daß sein Gefühl für Recht und Billigkeit oder sein Abscheu für

---

*) Denina Essai sur la vie et le regne de Frederic l. G. p. 419.
Scheffner. Mein Leben, wie ich es selbst beschrieben. Leipzig 1823. S. 194.
Dohm. Denkwürdigkeiten. Lemgo 1819. IV. S. 111.
Zimmermann. Fragmente ꝛc. II. 180 — 184.
Thiebault mes Souvenirs etc.

Unrecht und Bedrückung ꝛc. überhaupt seine subjektive Ansicht nicht auf seinen Vortrag Einfluß haben sollte, selbst bei dem ernstlichen Vorsatz, sich — wie ihm zur Pflicht gemacht worden — alles eigenen Urtheils bei seinem Vortrage zu enthalten. Daß aber die Art, wie eine Sache vorgetragen wurde, auf Friedrich niemals Eindruck gemacht und seine Entscheidung — bei aller seiner stets behaupteten Selbstständigkeit, nicht einigermaßen mit bestimmt haben sollte, läßt sich wohl nicht annehmen.

Eben so wenig dürfte sich bestreiten lassen, daß die Kabinetsräthe — wie gesagt wird — oft Sachen, die ihnen besonders empfohlen waren, so lange zurück hielten, bis sie glaubten, den König in einer solchen Stimmung zu finden, welche geeignet war, eine günstige Entscheidung erwarten zu können. Auf solche und vielfältig andere Weise konnte es wohl geschehen, daß die Entscheidung des König's durch die Kabinetsräthe mehr oder weniger bestimmt wurde und zwar, ohne daß diese ihre Pflicht verletzten.

Daß einige von ihnen einen bedeutenden Reichthum erworben haben, ohne doch in einem besonders hohen Gehalt zu stehen, läßt sich sehr wohl erklären, ohne anzunehmen, daß sie nicht immer auf dem geradesten Wege dazu gelangt sind (s. Dohm's Denkwürdigkeiten ꝛc. IV. S. 118, Note 57.) Denn schon der Natur der Sache nach mußte bei dem Publikum im Allgemeinen die Meinung herrschen, daß die Kabinetsräthe, weil sie dem Könige so nahe standen, sehr viel bei ihm vermöchten, daher denn auch die Geschenke von Seiten der Supplikanten, vor wie nach der Entscheidung, nicht ausgeblieben sein werden, auch sagt man, daß der König selbst, der wohl einsah, welches fast sclavische Leben sie führen mußten, ihnen oft nicht unbedeutende Geschenke gemacht habe, sie dafür einigermaßen zu entschädigen und bei heiter'm Muth zu erhalten. Bei Friedrich's Scharfblick, und da er täglich mit ihnen umging, würden auch Unredlichkeiten nicht unentdeckt geblieben sein.

Es findet sich aber in der langen Zeit seiner Regierung nur ein Beispiel, daß ein Kabinetsrath sich etwas hat zu Schulden kommen lassen, von welchem es überdies noch nicht klar ist, ob er wegen grober Vergehungen bestraft worden oder ob er

vielleicht nur durch eine Unvorsichtigkeit, welche die Politik nicht ungeahndet lassen durfte, sich sein Unglück zugezogen hatte. Man wird leicht errathen, daß hier von dem Kabinetsrath Galster die Rede ist. Zimmermann in seinen Fragmenten Bd. 2. p. 277 und Büsching in der Charakteristik äußerte sich darüber auf eine solche Art, daß man den Mann wirklicher Verbrechen schuldig glauben mußte. Allein dem muß doch nicht also gewesen sein, denn der entlassene Kabinetsrath Galster verklagte den Letztern als einen Injurianten, worauf Büsching in 20 Thaler Strafe und zum öffentlichen Widerruf verurtheilt wurde. Es erschien darauf folgende Anzeige in No. 30 der Spenerschen Zeitung vom 10. März 1789. „In meinem Buche, genannt Charakter König Friedrich des Zweiten, habe ich S. 215 der ersten und S. 227 der zweiten Ausgabe die Stelle, die den Herrn Geheimen Kabinetsrath Galster betrifft, vertilgen lassen, nachdem ich von derselben Unrichtigkeit benachrichtigt worden, und bitte die Besitzer des Buchs sie auch zu vertilgen.

Büsching."

Hieraus ergiebt sich schon, daß des Geh. Kabinetsrath's Galsters Straffälligkeit keine nichtswürdige Handlung zum Grund gehabt haben kann, was auch aus nachstehenden beiden Briefen hervorzugehen scheint.

Der König hatte nämlich den Geh. Kabinetsrath Galster nach Spandau auf die Festung geschickt (1775), als er hier einige Zeit (etwa 1 Jahr) gesessen hatte, schrieb sein Bruder, welcher Prediger zu Alt-Plato war, folgenden Brief an den König: — ꝛc. „Ich bin der Bruder des unglücklichen Galster, dessen Vergehungen Ew. Majestät mit Recht strafen, dem ich aber mehr zu verdanken habe als meinem Vater! Ich stehe im Magdeburgschen als Prediger auf einem kleinen Dorfe, Altenplato genannt, und habe sieben lebende Kinder, bei einer Einnahme, die nicht hinreicht, sie zu erhalten. In seinem Wohlstande that dies mein Bruder reichlich. Anjetzt hätte ich Gelegenheit mich dankbar zu erzeigen, da ich zu einigen Mitteln gekommen bin. Mein Bruder ist alt, arm und gefangen. Schenken mir doch Ew. Majestät diesen elenden Mann, damit ich ihn kann zu mir nehmen

und als Bruder verpflegen." — Hierauf erhielt der Prediger folgende Antwort vom König:

„— Ich gebe euch euren Bruder los, so wie ihr mich darum gebeten habt; und da ihr sagt, daß er arm ist, so habe ich ihm eine Pension von 500 Thlrn. zugelegt. Er soll aber bei euch und in eurem Bezirk bleiben, weder an mich schreiben noch auswärtige Correspondenz führrn. Handelt er hier wieder, so kommt er auf lebenslang nach Spandau." — ꝛc.

Hier in Altenplato lebte nun der Geh. Kabinetsrath bei seinem Bruder und beschäftigte sich allein mit den Wissenschaften. Er starb den 2. Juni 1800 und wurde den 5. d. M. in Zabakuk begraben.

Es wäre sehr zu wünschen, daß über Galsters Vergehen die Wahrheit bekannt würde (nach Ablauf so vieler Jahre kann dem wohl nichts mehr entgegen stehen) nicht allein Galsters selbst wegen sondern auch des König's wegen, damit Niemand verleitet werden möchte, nach dem wie Thiebault — der allerdings wohl überhaupt sehr wenig Glauben verdient — die Sache erzählt *), den Kabinetsrath für einen Märtyrer zu hal-

*) Thiebault mes Souvenirs etc. IV. p. 130 — 136.

In neuerer Zeit sagt noch Dohm in seinen Denkwürdigkeiten (1819) IV. 120, daß, als der Fall des ꝛc. Galster statt gehabt, im Publikum die allgemeine Stimme gewesen, daß ihm nicht unrecht geschehen, und dies sei auch mehrere Jahre nachher noch dadurch bestätigt worden, daß bei Untersuchung der Betrügereien, des Ministers v. Görne die Entdeckung gemacht wurde, Galster sei durch eine bedeutende Summe bestochen worden, diesen ganz unfähigen (?) Mann zum Minister zu empfehlen und nachher mitzuwirken, daß dessen Unbrauchbarkeit (?) und Vergehungen lange Zeit verborgen geblieben ꝛc.

In wiefern dies gegründet, wissen wir nicht. Aus dem Criminal-Urtheil ꝛc. wider den Görne, welches in Mosers Patriotischem Archiv I. 409 — 482 mitgetheilt wird, kommt nichts darauf Bezügliches vor, auch haben wir sonst nirgends etwas davon erwähnt gefunden, und mag auch diese Sage wie viele frühere auf leeres Gerücht beruhen, dem Dohm wohl öfter zu leicht Glauben gegeben. Dagegen ist so viel gewiß, daß sehr achtbare Männer, wie z. B. der Minster v. Zedlitz ꝛc. dem Galster schriftlich ihr Mitleid und Bedauern über sein Unglück zu erkennen gegeben haben.

ten, denn so über allemaßen absurd und handgreiflich falsch auch Thiebault's Erzählung ist, wie schon aus Vorstehendem sich ergiebt, so haben wir doch selbst an Johannes von Müller, der die nicht weniger absurde Geschichte, daß Friedrich bei der ersten Theilung Polens 12,000 poln. Familien (also c. 60,000 Personen) aus ihrem Vaterlande entführt und in der Mark als Kolonisten angesetzt habe, um diese verwüstete Provinz wieder zu bevölkern!! — als wahr weiter verbreitet hat — ein Beispiel, daß auch das Unglaublichste und Unvernünftigste Glauben und Nachbeter findet. (Siehe v. Ledebur Allg. Archiv. 1r Bd. 2s Heft. S. 120 ꝛc.

Außer diesem Kabinetsrath hat nur noch Einen ein böses Gerücht verfolgt. Wie viel davon auf Wahrheit beruht, wie viel Antheil Neid und Verläumdung daran haben, läßt sich jetzt nicht entscheiden. (Siehe Dohm's Denkwürdigkeiten IV. 119.) Dem sei nun auch, wie ihm wolle; so ist wohl so viel gewiß, daß, wenn Friedrich bei seiner Regierungsart Ein Mal hintergangen wurde, andere Fürsten, auch wenn sie nicht selbst und nicht allein regierten, hundert Mal würden betrogen worden sein, und selbst Friedrich würde bei jeder anderen Regierungsart es nie ganz haben vermeiden können, zuweilen überlistet, hintergangen und getäuscht zu werden, denn er blieb immer nur Mensch.

Jedenfalls bleibt es interessant zu beobachten, wie die Kabinetsräthe unter Friedrich die Geschäfte außeramtlich behandelten und sie zu leiten versuchten. Daher auch Dohm sehr richtig sagt (Theil IV. 119): „Zuverlässige Nachrichten, sowohl von Eichel*), einem der ältesten und berühmtesten Kabinetsräthe, als allen denen, welche neben und nach ihm den wichtigen Posten eines Kabinetsrath bekleidet haben, würden interessant sein;

*) Von Eichel finden sich außer obiger Stelle in Dohms Denkwürdigkeiten IV. 118 noch einige Andeutungen ꝛc. in Büschings Beiträgen zur Lebensgeschichte denkwürdiger Personen. Thl. I. S. 377, 386 und in dessen Charakter Friedrichs II. S. 227, ferner in Denina Essai etc. p. 418, 419. Zimmermanns Fragmente II. S. 178 seqq. Eichel starb den 3. Febr. 1768.

aber in gedruckten Schriften findet man hierüber nichts, und unsere Bemühung: deshalb auf ander'm Wege Belehrung zu erhalten, ist vergebens gewesen." Nachstehende Briefe des Kabinetsrath Stelter ꝛc. liefern hierzu einen nicht unwichtigen Beitrag und geben zugleich einen Beweis von der bewundernswürdigen Schnelligkeit und Accurateſſe, mit welcher der König alle Geschäfte betrieb.

Johann Christian Friedrich Stelter war den 29. Januar 1726 geboren. Er stand bei der Oberrechenkammer und wurde im Februar 1775 von Friedrich d. Gr., der ihn seiner Rechtschaffenheit wegen sehr schätzte, an des ꝛc. Galsters Stelle zum Kabinetsrath angenommen, er starb den 29. Mai 1786, nicht 1785 wie bei Preuß IV. 475 steht *). Mit ihm hatten die Kabinetsräthe Köper, Müller und Laspeyres täglich unmittelbaren Vortrag bei dem König, von Perrot und Menken waren Geh. Kabinetssekretaire, außer diesen war noch ein Geheimer Kabinetskanzelliſt angestellt. Wer mit einem schriftlichen Gesuch sich an den König wenden wollte, gab es an einem der Kabinetsräthe ab. Die Expedition geschah so pünktlich und so schnell, daß auf ein, des Morgens vorgetragenes Schreiben, schon denselben Tag die Antwort mit der sogenannten Depeschentasche, welche täglich Nachmittags 5 Uhr ein Feldjäger nach Berlin zur Post brachte, zur weitern Beförderung abgeschickt wurde. Der Feldjäger wurde auf dem halben Wege in Zehlendorf durch einen andern abgelößt; so daß der Weg, der damals äußerst schlecht war, in 2¼ Stunde zurückgelegt wurde.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Präsident Maguſch, an welchen die meisten der vorliegenden Briefe des Kabinetsraths Stelter gerichtet sind, hatte bereits 20 Jahr als Kriegsrath

---

*) Sein Tod erfolgte plötzlich, als er eben nach Sanssouci gekommen war, sein Amt zu verrichten. Als man es dem König meldete, sagte er höchst gerührt: „Wohl ihm! indessen können die Sachen nicht liegen bleiben, man rufe mir Beyer zum Vortrag!"

bei der Churmärkischen Kammer gestanden und die Accise-Sachen bearbeitet, auch 1766 das Accise- und Zollwesen nach der neuen Gestaltung in Schlesien arrangirt, als er in demselben Jahr, auf Antrag des neuen Chefs des Accise- und Zollwesens, des Ministers von der Horst, zum Geheimen Finanzrath bei dem IV. Departement des General-Direktorii, mit Beibehaltung seines bisherigen Gehaltes von 1059 Thlrn. und 300 Thlrn. aus den einkommenden Strafen, nebst freier Wohnung auf dem Packhofe in Berlin angestellt wurde. Unter dem 1. März 1769 fand der König „aus bewegenden Ursachen sich bewogen" ihn auch als Mitglied bei dem Administrations-Collegio der Tabaksferme anzustellen. Auf sein wiederholtes Ansuchen, ihn von seiner Arbeit, beim 4. Departement des General-Direktoriums — als welche er bei seinem neuen Posten nicht mehr mit bestreiten könne, zu entbinden, wurde ihm dies vom König bewilligt. Er starb im Jahr 1789.

Der König an den Geheimen Finanzrath Magusch.

Rath, Lieber Getreuer! Ich habe Euch hierdurch aufgeben wollen, daß Ihr mir en detaille anzeigen sollet, wie viel die Accise und andere Abgaben von Bier, Branntwein, von Grtreide und Mehl zu Brod, ingleichen von Schlachtvieh zu Berlin betragen, auch wie die Bier- und Brantwein-, auch Brod- und Fleisch-Taxen angefertigt werden. Ihr habt mir also darüber ganz eigentliche und deutliche Aufsätze förderſamſt einzureichen, und ich bin Euer guädiger König

Potsdam, den 10. Juni 1775. Fr.

Der Geheime Kabinetsrath Stelter an den Geheimen Ober-Finanzrath Magusch.

Ew. Hochwohlgeboren geehrteste Zuschrift habe wohl erhalten und darauf vermelden sollen, daß des Königs Majestät die befohlene detailles der Bier- und Branntwein-, Brod- und Fleisch-Taxen zu Modells für einen auswärtigen Hof verlangen, weshalb ich denn gehorsamst ersuche, solches ja mit aller Präcision anfertigen zu lassen, wobei ich zugleich bitte, mir die Abschriften davon gefälligst mitzutheilen, damit wenn Se. Königl.

Majestät daraus über ein und andres noch zu sprechen geruhen, ich im Stande bin, deshalb Auskunft zu geben, der ich mit vollkommenster Hochachtung beharre ꝛc.

Potsdam, den 21. Juni 1775. Stellter.

Der König an den Geheimen Finanzrath Magusch.

Rath, Besonders lieber Getreuer! Ich habe mit Eurem Bericht vom 28sten dieses die Aufsätze und Berechnungen von den Berlinischen Bier- und Branntwein-, auch Brod- und Fleisch-Taxen erhalten und Euch deshalb danken wollen. Ich bin Euer gnädiger König

Potsdam, d. 29. Juni 1775. Fr.

Der Geheime Kabinetsrath Stellter an den Geheimen Ober-Finanzrath Magusch.

Ew. Hochwohlgeboren danke ich gehorsamst für die gefälligst gegebene Nachricht von dem General-Abschluß der Tabaks-Revenues. Des Königs Majestät sind damit zufrieden gewesen und haben auch die Salarien-Etats, ohne etwas zu dessideriren, vollzogen, nur den einen nicht am rechten Ort, wie ich vermuthe, das hat indessen nichts zu sagen; was aber des König's Majestät mit der bemerkten Schuld-Post von 28,000 Thlrn. eigentlich verstehen wollen, kann ich nicht so recht vernehmen, denn der in fine des Abschlusses bemerkte Vorschuß ist 29,400 Thlr. Sie haben indessen die Summe von 28,000 Thlr. eigentlich genannt. Ew. Hochwohlgeboren wird ohne Zweifel die nähere Bedeutung bekannt sein, und auf den Fall erbitte ich auch einige Erläuterung deshalben zu meiner künftigen Richtung. Bei der Gelegenheit unterstehe ich mich eine Fürbitte zu thun für den armen Secretair Schmidt, jedoch in der Voraussetzung, daß Ew. Hochwohlgeboren mit dessen Amtsführung und Fleiß zufrieden sind, und er also die Fürbitte verdient. Gönnen Sie demselben auf dem Falle einige Verbesserung seines Gehalts, er ist dessen recht sehr benöthigt. Ich sehe zwar wohl ein, daß der Dienst nicht seinetwegen sondern er des Dienstes wegen ist. Indessen wissen Ew. Hochwohlgeboren vielleicht Mittel und Gelegenheit, ihn, durch Zutheilung einiger mehreren Geschäfte, in seinen Umständen etwas

zu verbeſſern, denn an Fähigkeiten, glaube ich, fehlt es ihm wohl nicht, wenn er nur **assiduité** genug beweiſet und zuverläſſig iſt. Hiernächſt bin Ew. Hochwohlgeboren ich auch noch ſchuldig, gehorſamſt Dank zu ſagen für die mir gefälligſt mitgetheilten **detailles** der Berlinſchen Taxen. Des König's Majeſtät ſind damit vollkommen zufrieden geweſen und haben ſolche einem auswärtigen Prinzen zugeſandt, vermuthlich zu Modells. Ich glaube aber, daß unſere Einrichtungen und Verfaſſungen zu Berlin auf andere Oerter nicht ſehr paſſen werden.

Der ich mit der vollkommenſten Hochachtung zu beharren die Ehre habe ꝛc.

Potsdam, den 4. Juli 1775. Stellter.

Der Geheime Ober-Finanzrath Maguſch an den König.

Der ꝛc. Etats-Miniſter von Görne hat der General-Tabaks-Adm. aufgegeben: ihm einen detaillirten Extrakt zu ſchicken, wie viel ſie für fremde Tabake Geld ausgeſchickt und nach welchen Orten auch für wie viel ſie dagegen nach Sachſen, Polen und anderen Oertern verkauft haben. Ich halte dergleichen detaillirte Nachrichten für ein kaufmänniſch Geheimniß der Gen. Adm. beſonders, was den Debit nach Sachſen und nach Polen betrifft, welcher faſt unſer alleiniger Debit iſt. Denn was Sachſen betrifft, findet man ſchon in gedruckten Piecen, daß geklaget wird über das viele, für Tabak nach dem Brandenburgſchen gehende, Geld und daß in Sachſen die Kultur des Tabaks und die Fabrikation encouragirt werden ſolle; und da die Krone Polen vom 1. Juli c. an 4 Gr. auf jedes Pfd. fremden Tabak gelegt, iſt es ebenfalls nicht rathſam, unſern bisherigen Debit nach Polen bekannt werden zu laſſen, um ſo weniger, da viel hier mitgenommener Tabak ſo wenig in Sachſen als in Polen mag declarirt werden.

Wenn nun aber, wenn dergleichen detaillirte Extrakte durch etliche Kanzeleyen gehen, der Inhalt nicht mehr ein Geheimniß bleibet, Ew: Königl. Majeſtät aber die Balance, wie viel durch die Gen. Tab. Adm. für fremde Tabake Geld außer Land gehet und für exportirte wieder eingehet, aus den Quartal- und jährl. Extrakten von Tabaks-Revenuen erſehen, ſo bitte ich allerunterthänigſt die Gen.-Tab.-Adm. allergnädigſt zu dispenſiren, dergl. Ex-

trakte nicht zur Kanzelley des Etats-Miniſter von Görne geben zu dürfen und allergnädigſt zu genehmigen, daß ich dem Etats-Miniſter von Görne Nachricht gebe, daß Ew. Königl. Majeſtät die Balance von den für Tabake aus- und eingehenden Geldern von der General-Tabaks-Adminiſtration erhalten ꝛc.

Berlin, den 22. Juli 1775. Maguſch.

Der König an den Geheimen Ober-Finanzrath Maguſch.

Rath, feſter lieber Getreuer! Da ich meinem Etats-Miniſter von Görne aufgetragen, daß er eine General-Balance von ſämmtlichen, in dem Jahre aus- und eingebrachten, Waaren und wie viel Geld dafür aus dem Lande gegangen, auch wiederum hereingezogen worden, als welches ich gern wiſſen will, anfertigen ſoll; ſo könnet Ihr ihm die, zu dem Behuf von Euch geforderte Nachrichten, jedoch blos zu dem alleinigen Gebrauch und ohne daß ſolche in andere Hände kommen, wohl geben, welches Euch auf Euren Bericht vom 22. dieſes hierdurch bekannt machen wollen, und bin Euer ꝛc.

Potsdam, d. 23. Juli 1775. Fr.

Der Geheime Kabinetsrath Stellter an den Geheimen Ober-Finanzrath Maguſch.

Ew. Hochwohlgeboren werden die Königl. Reſolution bereits erhalten haben. Es iſt alſo nichts mehr dabei zu thun, als ſie zu befolgen. Dieſelben werden indeſſen ſchon ihre Maßregeln zu nehmen wiſſen, damit nur die **Specialia** nicht bekannt werden, und das gehöret auch meines Erachtens gar nicht zur Balance, ſondern es kömmt dabei überhaupt nur darauf an: wie hoch die Summa am Gelde ſich beläuft, ſo für Tabake aus- und auch eingegangen, woher oder wohin, das iſt nicht nöthig zu wiſſen. Da des König's Majeſtät ein Generale verlangen, ſo gehören freilich wohl alle Branchen vom **negoce** dahin, indeſſen hätte das, was den Tabak betrifft, auch allhier gar leicht ſupplirt werden können. Der Entſchluß war aber einmal gefaßt, und dabei pflegt es denn wohl zu bleiben.

Ich beharre mit der vollkommenſten Hochachtung ꝛc.

Potsdam, den 24. Juli 1775. Stellter.

Der ꝛc. Maguſch an den König.

Da ich nach einer heftigen Krankheit mich ſo viel erholt, daß ich anfangen kann, mich der Arbeit wieder zu unterziehen; ſo melde Ew. Königl. Majeſtät ich in tiefſter Unterthänigkeit, daß von dem letzten Quartale an den Kriegs- und Domainenrath Buchholtz 150,000 Thlr. bezahlt ſind und die übrigen 50,000 Thlr. prompt werden berichtigt werden, wenn die pro Februar rückſtändigen Gelder aus den Provinzen medio dieſes Monats eingegangen ſein werden ꝛc.

Berlin, d. 3. März 1776. Maguſch.

Der König an den Geheimen Finanzrath Maguſch.

Rath, Beſonders lieber Getreuer! Es iſt mir recht lieb, aus Eurem Bericht vom 3. dieſes zu erſehen, geweſen, daß Ihr wieder beſſer und Euch ſo weit wieder erholet habt, daß Ihr anfangen könnt Eurer Arbeit Euch wieder zu unterziehen. Ich möchte demnach von Euch gerne wiſſen, wie ohngefähr wohl der reine Abſchluß der General-Tabaks-Kaſſe gegen Trinitatis ausfallen dürfte. Und da das abgelaufene Quartal 150,000 Thlr. eingekommen, ſo rechne das letztere Quartal zu 380,000 bis zu 390,000 Thl. Ich verlange alſo zu wiſſen: in wieweit ich hierinnen recht gerechnet und was Ihr etwa deshalb vermeinet, worüber ich denn Euern baldigen Bericht erwarte, und bin Euer gnädiger König

Potsdam, den 4. März 1776. Fr.

Der Geheime Kabinetsrath Stellter an den Geheimen Finanzrath Maguſch.

Ew. Hochwohlgeboren glückliche Wiederherſtellung verurſacht mir die größte Freude; ſelbſt des König's Majeſtät freuen ſich darüber und haben Sie während der Krankheit recht ſehr bedauert und faſt alle Tage nach Nachrichten von dem Befinden gefraget. Ich nehme an allem dem, was Sie angehet, den aufrichtigſten Antheil, und um ſo ſenſibler ſind mir die gnädigen Aeußerung unſers Monarchen geweſen, und um ſo vielmehr habe ich die Wiederherſtellung gewünſchet. Dank ſey es nunmehr dem

Himmel, daß Ew. Hochwohlgeboren sich schon so weit erhohlet, daß Sie anfangen können, sich den Geschäften wieder zu unterziehen; mit der Zeit wird es immer besser mit der Erholung gehen, zumal wir jetzt der besten Jahreszeit entgegensehen. Wie Sie aus der Königl. Antwort sehen, wird von der anfangenden Besserung gleich Gebrauch gemacht. Ich weiß es nicht eigentlich, was Se. Majestät mit den 150,000 Thlrn. sagen wollen; denn im Bericht wird deren in einem andern Verstande gedacht; Ew. Hochwohlgeboren werden indessen solches schon näher auszulegen wissen, eigentlich gehören sie auch nicht zur Frage. Gestern bin ich genöthiget gewesen, Ew. Hochwohlgeboren die Bitten des Wollenschlägers vorzutragen. Sie haben sich vermuthlich deshalben herausgelassen, daß 200 Thlr. von dem Risenburgl. Posten abgenommen und einem anderen, der darauf längst vertröstet, zugelegt werden sollten. Man akkordirt und will sich allenfalls die Hälfte des Abzuges gefallen lassen, in der Meinung, daß das zweite Hundert Thlr. wohl auf eine andere Weise beizuschaffen sein dürfte.

Ew. Hochwohlgeboren gefälligem Gutdünken unterwerfe ich jedoch die ganze Sache; ich bin damit weiter nicht meliret, als was mir gesagt wird und warum man mich bittet.

Gott spende Ihnen nur bald eine völlige Wiederherstellung und eine dauerhafte Gesundheit in der Folge! ich wünsche das aus treuem Herzen und bin mit der aufrichtigsten Hochachtung ꝛc.

Potsdam, d. 4. März 1776. Stellter.

Der König an den Geheimen Finanzrath Maguſch.

Rath, besonders lieber Getreuer! Ich habe Euch, bei Zurücksendung der vollzogenen Ordre an das Gouvernement zu Magdeburg, wegen Annehmung zu einer dreimonatlichen Vestungs-Arbeits-Strafe des Tabaks-Contravenienten Bollmann aus Barleben erinnern wollen, daß ich gerne bald wissen möchte, wie die Sachen der General-Tabaks-Kasse gegen Trinitatis zu stehen kommen, und wie der Abschluß alsdenn ohngefähr wohl ausfallen möchte. Ich sehe wohl ein, daß solches so ganz akkurat und genau nicht angegeben werden kann, indessen weiß man doch gegenwärtig schon, wie die ersten Oster-Quartale ausgefallen; wenn

man nun solche gegen die vom vorigen Jahre hält, so zeiget sich daraus, wie weit die jetzigen besser gegen die vorjährigen sind, und darnach läßt sich das letztere Quartal dieses, gegen das vom Jahre $17\frac{7}{75}$ überschlagen und berechnen und daraus einen ohngefähren Abschluß, pro $17\frac{7}{76}$ formiren, welches Ihr denn bald möglichst zu besorgen. Ich bin Euer gnädiger König,

Potsdam, d. 7. März 1776. Fr.

Der Kabinetsrath Stellter an den Geheimen Finanzrath Magusch.

Des König's Majestät verlangen sehr nach dem ohngefähren Abschluß, wie Ew. Hochwohlgeboren aus dem heutigen Schreiben ersehen werden. Ich habe bereits gesagt, daß solcher morgen oder übermorgen erfolgen werde; allein Sie fanden dennoch nöthig, diese Erinnerung abgehen zu lassen. Es sind gewisse Aussichten, auf Arrangements die Ursache des Verlangens, um deshalb disponiren zu können, und Ich vermuthe gewiß, daß der Bericht schon unterweges ist.

Ew. Hochwohlgeboren bin ich auch gehorsamst verbunden, für die geneigte Vorsorge von dem Wollenschläger, vergeben Sie mir, daß ich Sie deshalben chargirt habe. Was ich gethan, ist aus collegialischer Freundschaft geschehen, so bald ich bemerkte, daß es dem Hrn. G. R. C. angenehm war, des Menschen seine Umstände gut zu wissen. Ich wünsche nur bald einen guten sicheren Menschen in des letztern Platz, sonst wird es den lieben Herrn G. R. C. etwas geniren.

Ew. Hochwohlgeboren wünsche im übrigen den besten Fortgang in der glücklichen Wiederherstellung und beharre mit der aufrichtigsten und vollkommensten Hochachtung ꝛc.

Potsdam, d. 7. März 1776. Stellter.

Der Geheime Finanzrath Magusch an den König.

Ew. Königl. Majestät verlangen allergnädigst zu wissen, wie der Abschluß der General-Tabaks-Kasse Trinitatis ohngefähr ausfallen dürfte, und weil das abgelaufene Quartal 150,000 Thlr. eingekommen, ob auf das Trinitatis-Quartal 380,000 Thlr. bis 390,000 Thl. gerechnet werden können. Hierauf muß ich nach

gemachten Ueberschlägen von Einnahme und Ausgabe allerunterthänigst melden, daß außer den auf das abgelaufene noch zubezahlende Quartal 50,000 Thlr., als welche der Kriegs- und Domainenrath Buchholtz noch diesem Monat zu Completirung des Quartals bis ult. Februar und in Einnahme stellen wird, auf das Trinitatis-Quartal ungefähr 341,000 Thlr. und also über 8,000 Thlr. mehr als voriges Jahr zu erwarten sind.

Es wird zwar der Tabaks-Verkauf zum inneren Debit an 16165 Thlr. mehr einbringen, und außer 47,307 Thlr., welche weniger an Vorschuß oder Schuld aus vorigem Jahre bezahlt werden dürfen, sind noch bei andern Ausgaben 6168 Thlr. erspart, welches zusammen an 64640 Thlr. mehr Ueberschuß hat hoffen lassen. Es ist dies aber größtentheils dadurch weggefallen, daß wegen des, in Pohlen auf den Tabak gesetzten, hohen Impostes bis 26591 Thlr. bei der Exportation ausfallen dürften und für Amerikanische Blätter, wegen der hohen Preise, 29386 Thlr. mehr ausgegeben werden müssen.

Da indessen die Gen. Adm. von einem ganzen Quartal und selbst vom Februar noch nicht den wahren Ertrag weiß, so kann vielleicht der Abschluß auf Trinitatis besser ausfallen, und wollen Ew. Königl. Majestät allergnädigst zu genehmigen geruhen:

die Disposition machen zu dürfen, daß auf das Trinitatis-Quartal 360,000 Thlr. bezahlt werden können, wenn auch schon, wie voriges Jahr, eine Schuld gemacht werden muß ꝛc.

Berlin, den 7. März 1776. Maguſch.

Der König an den Geheimen Finanzrath Maguſch.

Rath, besonders lieber Getreuer! Ich habe aus Eurem Bericht vom 7. dieses den ohngefähren Ueberschlag ersehen, wie die Sachen der General-Tabaks-Kasse gegen diese Trinitatis etwa zu stehen kommen möchten, und Euch darauf zu erkennen geben wollen, wie ich es recht wohl begreife, daß, wegen der gegenwärtigen Historien und Unruhen mit Amerika, die daher zunehmenden Tabaks-Blätter, etwas theurer werden zu stehen kommen; das kann aber bei den Umständen nicht anders sein. Ich ver-

hoffe indessen, daß dagegen die Exportation unsrer fabricirten Tabake wieder zunehmen und dadurch der Abschluß auf Trinitatis noch besser ausfallen wird. Ich bin übrigens Euer gnädiger König

Potsdam, d. 8. März 1776. Fr.

Der Kabinetsrath Stellter an den ꝛc. Magusch.

Wenn Ew. Hochwohlgeboren es gefällig, so wollen wir, der Kürze wegen, die Curialien an die Seite setzen.

Die Nachricht von der Revenue des Gautier ist mir recht lieb und danke ich ihnen dafür gehorsamst, ich habe vielleicht, wenn er nochmals kommt, Gelegenheit davon Gebrauch zu machen. Es ist eine recht unbesonnene Prätension, die er macht, es sticht aber auch der Kaufmann Müllendorf zu Breslau mit darunter, der hat vorher auch schon an Se. Majestät deshalb geschrieben, das sind rechte getreue Unterthanen, die wollen in fremden Landen Fabriken einrichten, um unsere zu verdrängen, und uns, um sich zu bereichern. Aber was halten Ew. Hochwohlgeboren dafür, sollte dieser Gautier wohl so gewissenlos sein und gar nach Polen hinziehen? Es möchte wohl an seiner Person nicht viel eben verloren gehen, allein würde er uns vielen Tort thun können? Wenn Ew. Hochwohlgeboren auch von dem Warschauer-Tabaks-Fabriken-Zustande einige nähere Nachrichten haben, so bitte um deren gefällige Mittheilung.

Was übrigens die Erhöhung der Preise für den Schlesischen Tabak betrifft, so ist mir davon hier nichts vorgekommen, und wäre ich der ohnvorgreiflichen Meinung, daß Ew. Hochwohlgeboren deshalb zuvor mit des Herrn E. M. v. Hoym Excellenz sich in Correspondenz setzten, um die eigentlichen Umstände und Veranlassungen genauer zu wissen, und alsdenn, nach Beschaffenheit der Dinge, an Sr. Majestät referirten und dero höchsten Befehle sich erbäten. Des König's Majestät befinden sich bei dem Manövre vollkommen wohl und der Himmel schenkt ihnen auch das allerbeste Wetter dazu.

Da eben wieder die Rede ist von Abschickung eines Husarenkommando gegen Sachsen, wegen der Contrebande, wird sich beschwert, daß die Husaren des vorigen Commando den, von Sr. Majestät ihnen zuerkannten, Antheil von der entdeckten Con-

trebande noch bis jetzt nicht erhalten hätten. Können Ew. Hochwohlgeboren zur Beendigung der Sache was beitragen, so bitte recht sehr darum, damit nur nicht Unannehmlichkeiten entstehen; dem Herrn Lieutenant Mickling, dem das neue Commando wieder treffen wird, habe angerathen, bei Ew. Hochwohlg. sich nur zu melden, Sie würden ihm schon das weitere zu sagen belieben ꝛc.

den 28. Septbr. 1777. Stellter.

Der Entrepoſeur Gautier an den König.

Sire

Le traitement que Votre Majesté accorda aux Fabriquans de tabac en indemnité de la cession de leurs fabriques lors l'établissement de la Régie, remplissoit sans doute vos vues de bienfaisance et de Justice. Vous m'aviés assùré, Sire, ainsi qu'aux autres fabriquans 2000 Ecus de pension fixe comme le prouve l'acte ci joint de l'Administration coté No. 1. et la fabrication des tabacs pour toute la Silesie, dont le bénifice sur le prix des Sauces en vertu des articles 8 et 9 dn dit acte se montoit au moins à la même Somme, ce qui me mettoit à même de rembourser successivément à ma famille épuisée les Sommes considerables qu'elle m'avait avancée géuèreusement pour l'etablissement de ma fabrique; mais Sire, ce traitement n'a été que momentane pour moi: apeine un An s'est-il écoulé pendant le quel j'ai uniquement été occupé à refabriquer des tabacs gâtés pour les rendre propres à être vendus au public, que votre Administration Generale du tabac m'a notifié un ordre, dont ci joint l'original sous le coté No. 2. en vertu du quel on supprimoit la fabrique de Breslau et ou me réduisit à l'Emploi d'Entreposeur dont les émolumens ne se montent comme le prouve l'Etat ci joient coté No. 3. qu'à Risdalers 1564. 2 Gr. 11 Pf. non obstant les représentations réitérées que j'ai faites à l'Administration generale pour lui exposer que par ce nouvel arrangement j'étois frustré d'une partie de l'indemnité accordée par Votre Majesté ainsi que le prouve le protocol ci joint coté

No. 4. Cette Suppression m'a enlevé plus de la moitié de mes revenus et par consequent les moyens d'acquitter les dettes que j'ai été obligé de contracter envers mes parens. Mon sort est d'autant plus digne des regards de bonté de Votre Majesté que je suis le seul fabriquant qui n'ai pas joui jusqu'présent de l'indemnité qu' Elle avoit daigné d'accorder. J'ose en appeller au temoignage l'Administration Generale, elle vous dira, Sire, que j'amais je ne me suis écarté des principes de la plus scrupuleuse probité, et que j'amais elle n'a pû me reprocher le défaut de capacité. Tels sont, Sire, les motifs qui me donnent la confiance de supplier Votre Majesté de rétablir la fabrique de tabac à Breslau qui sûrement tourneroit à l'avantage de vos intérêts, ou de m'accorder 2 pour Cent de provision sur l'Entrepôt comme en a joui le ci devant fabriquant Bouisson à Berlin quoique le débit de cet Entrepôt soit d'un tiers plus considerable que le mien.

Par cet acte de bienfaisance Votre Majesté repandra le bonheur sur une famille nombreuse qui offrira sanscesse des voeux au Ciel pour la conservation du plus juste et du plus grand des Rois.

Je suis avec le plus profond respect
Sire
De Votre Majesté
Le très humble très obeissant
et très fidele serviteur et Sujet
Gautier
Entreposeur des tabacs à Breslau.

Breslau ce 5. Octobre 1777.

Der Kabinetsrath Stellter an den ꝛc. Maguſch.

Des König's Majeſtät haben dem Gautier weiter nichts zu akkordiren, vielmehr denſelben anliegendermaßen mit den angebrachten Gründen zu beſcheiden und zur Ruhe zu verweiſen geruht.

Ew. Hochwohlgeboren habe alſo die Ehre, die mir gütigſt überſchickten Piecen, hiebei zu remittiren, um davon den fernern

Gebrauch beliebigst zu machen. Ich zweifle sehr, daß der Gautier sich dabei acquiesciren wird, denn ich halte ihn für einen unruhigen Menschen, der sich einmal in den Kopf gesetzt, etwas ertrotzen zu wollen. Indessen wird er auf diese Weise immer nicht viel gewinnen, und ich glaube auch kaum, daß Se. Majestät sich je dahin determiniren werden einen Menschen von der Klasse zu 2000 Thlr. jährlich Revenüen noch eine Zulage zu bewilligen. Allein die Effrönterie bei manchen Leuten gehet über alle Erwartung weit, und dazu ist auch dieser Held zu rechnen ꝛc.

d. 12. Oktbr. 1777. Stellter.

Copia des Schreibens Sr. Majestät des König's an den Entreposeur Gautier.

Se. Königl. Majestät lassen dem Entreposeur Gautier zu Breslau auf seine allerunterthänigste Vorstellung vom 5. dieses, hiedurch zum Bescheid ertheilen, daß, da er nach eingezogener Erkundigung bei der Fabrikation des Neuröder Schnupf-Tabaks wenigstens 400 Thlr. verdient und als Entreposeur ihm nach Abzug aller Kosten, nach einem 6jährigen Durchschnitt, an 1627 Thlr. an fixirtem Gehalt und Provision verbleiben und er es solchergestalt noch über 2000 Thlr. bringet, er damit füglich zufrieden seyn und sich begnügen kann. Und eben so wenig hat er Ursach', über die Aufgebung seiner, nur wenige Monat vor der Ferme angelegten, Tabaks-Fabrik sich zu beschweren, und kann er dabei wohl keinen so großen Verlust, als er angiebt, erlitten haben, weil ihm die Tabake mit 31,854 Thlrn. und die Geräthschaften mit 3528 Thlr. sehr reichlich bezahlt und er also deshalb gänzlich und hinlänglich indemnisirt worden, ohnedem auch seine eigene Fabrikation, welche nicht vom besten gewesen, ihm schwerlich 2000 Thl., als so hoch er jetzo dienet, würde jährlich abgeworfen haben. Der Gautier kann also mit der vorangegangenen Veränderung wohl zufrieden seyn, und muß er sich also beruhigen.

Potsdam, d. 12. Oktbr. 1777. Fr.

Der ꝛc. Magusch an Se. Majestät den König.

Es ist in der Prieguitz von den Contrebandiers im vorigen Jahre ein Brigade-Officiant erschlagen, ein anderer aber schon

1768 erschlagen worden. Die Hauptthäter des Mordes von Anno 1768 hatten die Flucht genommen, sind aber bei der Untersuchung wider die Theilnehmer an dem Morde, der im vorigen Jahre verübt worden, ausfündig gemacht und gefänglich eingezogen worden. Das Churmärkische Tabaks-Gericht hat die, in beiden Fällen verhandelten, Inquisitions-Akten zur Abfassung des Urtheils an den Criminal-Senat des Königl. Kammergerichts geschickt, dessen Gutachten dahin ausgefallen ist, daß der eine verdient mit dem Schwerdt hingerichtet zu werden, ein anderer aber auf lebenslang, einer auf zehn Jahre und zwei auf acht Jahre zur Vestungsarbeit zu kommen.

Das Justiz-Departement des Königl. Ministerii, an welches der Criminal-Senat sein Gutachten eingereicht hat, um bei Ew. Königl. Majestät die Confirmation der Urtheils zu suchen, hat sich nicht damit befassen wollen, weil es eine Tabaks-Sache ist, und weil die erste Untersuchung und das Urtheil wider einen Mitschuldigen, dem wegen Theilnehmung an dem Morde von Anno 1768, achtjährige Vestungs-Arbeit zuerkannt worden ist, nicht zum Vortrage bei dem Justiz-Ministerio gekommen, auch seit der Zeit keiner von dem Justiz-Ministerio einen Auftrag erhalten habe. Es ist nun zwar geschehen, daß letztgedachtes Urtheil von dem Etats-Minister von der Horst als Chef des Tabaks-Departements zur Allerhöchsten Confirmation eingereicht worden ist. Ich glaube aber Ew. Königl. Majestät Willensmeinung gemäß zu handeln, wenn ich hiermit allerunterthänigst bitte, das Criminal-Departement des Königl. Justiz-Ministerii allergnädigst zu autorisiren,

> auch die Tabaks-Criminal-Sachen, die zur Erkenntniß an das Criminal-Collegium geschickt werden müssen, hiernächst anzunehmen, und nach Befinden davon Ew. Königl. Majestät zu Allerhöchster Confirmation des Urtheils Bericht zu erstatten.

Berlin, den 5. Juli 1779. Magusch.

Se. Majestät der König an den rc. Magusch.

Rath, besonders lieber Getreuer! Ich mache Euch auf Euren Bericht vom 5. dieses hierdurch bekannt, daß ich an das Ju-

stiz-Departement die Ordre gestellet, daß sämmtliche Tabaks-Criminal-Sachen beim Criminal-Departement, ohne Widerrede, angenommen werden sollen, um das deshalben weiter erforderliche zu besorgen, wornach Ihr Euch also zu achten. Dabei gebe ich Euch zu erkennen, daß Ihr in Euren Berichten nicht alles so durcheinander werfen sondern Euch der Kürze und Deutlichkeit mehr befleißigen müsset, damit ich die Sachen gleich übersehen kann. Ich bin Euer gnädiger König

Potsdam, den 6. July 1779. Fr.

Der Kabinetsrath Stellter an den Finanzrath Magusch.

In der Sache ist ein abus vorgegangen: Se. Majestät haben nicht gewußt, daß die Gelder des vorigen Jahres, ohne so weit abgeliefert worden, und in eben den Gedanken sind sie auch wegen der Waizen-Steuer gewesen und haben aus der Ursach' diese Gelder zu den diesjährigen Ausgaben aufgesetzt. Indessen werden Sie nun wohl eine Abänderung zu treffen geruhen.

Ew. Hochwohlgeboren haben übrigens bei diesem Vorfall doch so viel gewonnen, daß Sie einen Theil Scheide-Münze los werden, das Ihnen denn ganz lieb seyn wird. Aber der Rath des Herrn v. Hoym Excellenz ist der Sache gerade angemessen, 6 Pfennig-Stücke sind in Schlesien nicht so in Cours, wären es 2 oder 3 Kreuzer-Stücke, so würde es weniger Schwierigkeiten haben unsere Scheidemünze da im Gang' zu bringen, so wie auch in Preußen, da das hiesige Geld auch keinen Werth hat, weil es der gemeine Mann nicht kennt und nur seiner Münze gewohnt ist.

Des Herrn v. Zedlitz Excellenz sind wegen der letztern, an das Justiz-Departement ergangenen, Ordre sehr aufgebracht und haben in Ihrem Bericht an den König von Connexionen gesprochen.

Das wäre doch der Mühe werth, in Blut-Sachen sich connexionen zu machen, welche Menschen giebt es doch unter uns!

Ich bin und verbleibe mit wahrer Verehrung ꝛc.

Potsdam, d. 27. Juli 1779. Stellter.

Der Kabinetsrath Stellter an drn ꝛc. Maguſch.

Ew. Hochwohlgeboren nehme ich mir die Erlaubniß, gehorſamſt zu vermelden, daß ich geſtern einen Beſuch gehabt von dem Aron Meyer, einem Intereſſenten des Tabak-Blätter-Magazins, vermuthlich iſt was davon transpirirt, daß der Kontrakt dieſen Herbſt aufgekündigt werden würde. Er war deshalben lauter Verlegenheit, theils wegen der gegebenen und noch zu gebenden Hand-Gelder theils wegen der Homboldſchen Kinder, die auf den Fall 24,000 Thlr. verlieren müßten.

Ich habe mich aber ſehr in Acht genommen, im geringſten auf alles dies mich einzulaſſen, ſondern ihn bedeutet, daß das **detail** von dergleichen Sachen hier gar nicht vorkäme, und daß man daher hier alles ignorirte und ſich keinesweges damit befaßte, mithin von nichts wüßte, und daß er ſich ſolchergeſtalt lediglich an Ew. Hochwohlgeboren und an die Königl. General-Adminiſtration zu addreſſiren habe.

Die Intention der Herren Entrepeneurs gehet auf die Beibehaltung der Entrepriſe und auf die Erhaltung eines ſechs- oder zwölfjährigen Kontrakts, wobei er denn äußerte, Ew. Hochwohlgeboren hätten ihm bereits ſelbſt zu erkennen gegeben, daß, wenn auch das Blätter-Magazin heute oder morgen für Königl. Rechnung übernommen werden möchte, die Sache doch nie ſo gut geführet werden könne wie von den jetzigen Herrn Entrepreneurs. Kurz er hat mir einen Haufen vorgeſprochen und ich habe alles **tacite** angehöret.

So wie nun Herr Aron Meyer, der ſonſten ein guter Mann ſeyn mag, auf Ew. Hochwohlgeboren **conto**, ein vieles zu mir geſagt, ſo kann es auch wohl ſeyn, daß er **reciproce** auf mein **conto** wieder zu Ihnen viel ſage.

Und deswegen habe ich mir die Ehre geben wollen, Ew. Hochwohlgeboren davon zu benachrichtigen, damit Dieſelben nur kein **dubium** haben, woran Sie meinetwegen ſind. Ich attachire mich an nichts wie an die allerhöchſten Befehle und an das allerhöchſte Intereſſe. Es giebt indeſſen Leute, die, was dem entgegen ſuchen, und die aus der Miene und aus jeder Meinung, die man äußert, was argumentiren, das in ihren Kram dienet.

Ew. Hochwohlgeboren wünsche ich übrigens das beste Wohlsein und beharre mit vollkommenster Hochachtung und wahrer Ergebenheit.

Potsdam, d. 29. Juli 1779. Stellter.

Der Kabinetsrath Stellter an den ꝛc. Maguſch.

Ew. Hochwohlgeboren gefälliges Schreiben nebſt den Tabaks-Proben habe ich zu erhalten die Ehre gehabt, letztere auch dem Herrn Direktor Schock, nachdem ich zuvor bei mir einen Verſuch damit machen laſſen, zugeſchickt, um ſolche mit Grunde zu examiniren, der mir denn heute Abend ſeine Meinung darüber zu eröffnen verſprochen hat. Die Probe, die ich hier gemacht, beſtehet darin, daß mein Bedienter eine halbe Pfeife von einer Sorte des verbeſſerten und auch des Virginiſchen-Tabaks rauchen müſſen; da habe ich denn den Geruch gegeneinander unterſuchet und wenig oder gar keinen Unterſchied zwiſchen beiden gefunden, was noch mehr, die Probe iſt heute früh in meiner Arbeitsſtube angeſtellet worden, ohne daß den ganzen Tag ein unangenehmer Nachgeruch, was ſonſten der Landtabak an ſich hat, zurückgeblieben; das iſt ſchon ein Beweis, da der Geruch im Rauchen ſich nicht wiedergefunden hat, daß wir ziemlich auf dem Wege ſind, den Zweck zu erreichen.

Mich ſoll nun wundern, was Herr Schock davon urtheilen wird, ich habe ihm blos ſagen laſſen, daß dieſe verbeſſerten Land-Blätter an des König's Majeſtät gekommen wären. Sein Sentiment werde Ew. Hochwohlgeboren ich gleich zu überſchreiben mir die Ehre geben. Sonſten iſt es wohl ganz recht, daß Herr Achard ſein Geheimniß noch für ſich behält, bis die andern Herrn Chymiſten ihre Ausarbeitungen auch gemacht haben. Nach meiner wenigen Einſicht hat er es indeſſen ſchon weit gebracht, und eben daraus judicire ich, daß, wenn noch was in der bonité zu deſideriren, er leicht auf die Mittel kommen wird, um die Sache noch zu vervollkommnen ꝛc.

Potsdam, d. 3. Febr. 1880. Stellter.

Der Kabinetsrath Stellter an den ꝛc. Maguſch.

Bei Ew. Hochwohlgeboren wird ſich ein Menſch aus Sachſen, Nahmens Bartels, melden, den der Herr General v. Kin-

kendorf mit einem Empressement portirt und mich sehr anlieget, Ew. Hochwohlgeboren ihn zu empfehlen, weil er prätendirt bei dem Tabaks-Depot in Dresden, während des Krieges gestanden und nützliche Dienste geleistet zu haben. Ich kenne ihn weiter ganz und gar nicht, weder seine Fähigkeit noch Conduite, ob er sich gleich für einen weitläufigen Verwandten von meiner Frau ausgeben will, die ihn aber nicht anders, wie von Adam her, dafür erkennt.

Ich sage also weiter nichts zur Sache und überlasse lediglich Ew. Hochwohlgeboren, denselben, den obwaltenden Umständen gemäß, zu bescheiden ꝛc.

Potsdam, den 4. Febr. 1780. Stellter.

Der ꝛc. Stellter an den ꝛc. Magusch.

Der Herr Direktor Schock hat mir seine Meinung von dem verbesserten Tabak dahin zu erkennen gegeben, daß solcher so weit wohl gut, aber noch zu neu und zu frisch wäre, wenn er aber ein paar Jahre gelegen und geschwitzet hätte, dann möchte wohl was daraus werden, so wie aller Tabak je älter je besser würde, und wünschte er wohl, daß unser Land-Tabak könnte 10 Jahre lang liegen bleiben.

Darin hat er nun wohl nicht unrecht, wenn wir ein Kapital von einer Million oder mehr dazu hätten.

Hiernächst bezeigte Herr Schock auch seinen großen Unwillen über die Herrn Blätter-Entrepreneurs, denn die verdürben den ganzen Tabaks-Anbau, dadurch, daß sie einerlei Preis bezahlten nnd keine Distinktion machten, unter guten und schlechten, unter ordentlich und liederlich gebauten Tabak, welches sie auch nicht einmal recht verstünden. Dadurch würde der fleißige und ordentliche planteur mit schlecht gemacht, indem er für sein gutes Guth nicht besser wie der liederliche planteur bezahlt würde, und solchem nach würde der Tabak von Jahr zu Jahr schlechter, wozu denn noch käme, daß sie auch den allerschlechtesten Tabak annähmen und solchen um ein paar Thaler dem Bauer abpreßten, womit er sich begnügen müsse, um solchen nicht auf dem Halse zu behalten, dieser würde sodann unter die guten Blätter gemischet, und so eines mit dem andern schlecht gemacht,

Er hätte das, aus vorigen Zeiten, aus eigener Erfahrung, daß mancher Tabak 4 Thlr. werth sey, mancher aber auch 6 Thlr. Wenn also eine Distinction in der bonité gemacht und darnach bezahlt würde, so würde das unsern Land-Tabak mehr als alle Kunst verbessern. Da haben wir es also, und wäre, nach dieser Meinung, alle unsere Mühe und Arbeit vergebens, allein ich hoffe doch noch ein besseres von der Bemühung unserer Herrn Chymisten; denn hier wird stark darauf gerechnet und sehr oft dessen gedacht, was von Trinitatis an dadurch gewonnen werden soll, nämlich man rechnet etwa ein 30,000 Thlr. mehr Einnahme und wegen Herunterſetzung der Zinsen der Aktien, auch 20,000 Thlr. das erstere wünsche ich, daß es angehen möge, letzteres kann aber so viel nicht ausmachen, denn es bleiben ja die Königl. Aktien wohl so stehen, sonst wird dabei verloren.

Ew. Hochwohlgeboren gebe ich mir also die Ehre, dieses ganz gehorsam zu melden, und stehet nun zu erwarten, was die andern Herrn hervorbringen werden. Die Proben vom Herrn Achard sind nach der Meinung des Herrn Schock noch nicht vollkommen sondern noch zu grün, zu neu und zu feucht. Er ist also mit seinem Versuchen noch nicht zum Zweck gediehen.

Die Probe werde ich mit der
Post remittiren, Hr. Schock hat Stellter.
mir solche wieder zurückgegeben.

Potsdam, den 4. Februar 1780.

Der ꝛc. Stellter an den ꝛc. Magusch.

Da sehen Ew. Hochwohlgeboren nun, mittelst der heutigen Ordre, die ganze Verbesserungs-Sache wieder in voller Anregung, und auf die Reussirung wird so sicher gerechnet, daß mir angst und bange ist, wenn die Absicht nicht zu erreichen stehet.

Ich will indessen nicht daran zweifeln und zu dem Himmel um Verleihung seines Segens fleißig beten. Wollen doch die Herrn Adepten aus dem Thau des Himmels Gold machen, also wird ja auch wohl ein Thau für uns sein, der eine Transmutation der Bestandtheile des Tabaks bewirkt.

Wir wollen das Beste erwarten, und melde ich annoch zu Ew. Hochwohlgeboren Discretion, daß von den Achardschen Proben

niemand ein Wort weiß und daß die heutige Ordre aus höchst eigener Bewegung, wie viele andere mehr gegeben worden.

Es dependirt daher auch ganz von Dero gefälligen Gutfinden, was Sie darauf antworten und ob Sie viele oder wenige Hoffnung machen wollen ꝛc.

Der Finanzrath Maguſch an ꝛc. Stellter.

Auf Ew. Königl. Majeſtät, an mich geſtern ergangenen, allerhöchſten Befehl, melde ich allerunterthänigſt, daß zwar ſchon der Profeſſor Achard Proben von verbeſſerten Land-Tabaks-Blättern übergeben hat, denen auch, nach dem Urtheil der Experts, äußerlich der grobe Geruch vom Land-Tabak benommen iſt, die aber doch im Rauchen den Land-Tabak verrathen und außerdem auf die Zunge ſehr ſcharf auffallen, weshalb denn dieſe Probe auch in Verſetzung mit virginiſchen Blättern keine Melange geben würde, die beim Publikum Abgang finden möchte. Der Achard hat uns zwar eröffnet, daß er nach chemiſchen Gründen ſeine Verbeſſerungs-Methode, für die einzige, ſo möglich ſein möchte, hielte. Ich hoffe aber, daß er nicht dabei ſtehen bleiben ſondern über die ihm mitgetheilten Bemerkungen weiter nachdenken und Verſuche anſtellen wird, ob er nicht ſelbſt in der, von ihm erfundenen, Methode Verbeſſerungen anbringen kann. Die beiden andern Chymici, Marggraf und Gleditſch ſind mit Verſuchen beſchäftigt, welche ſie miteinander verabredet haben und unter Aufſicht des ꝛc. Gleditſch angeſtellt werden. Ich fahre auch ſelbſt fort Verſuche zu machen; denn ob ich gleich mir nicht getraue, das Mittel der Verbeſſerung ausfindig zu machen, ſo ſuche ich doch Bemerkungen über die Natur der Landblätter und die, mit ihnen in verſchiedenen Präparaten vorgehenden, Veränderungen zu machen, um ſie den Chymicis zu weiterm Nachdenken zu eröffnen. Da ich auch verſichert bin, daß einige unſerer Tabaksfabrikanten darauf arbeiten, um hinter das Geheimniß von Verbeſſerung des Landblattes zu kommen; ſo weiß ich vor der Hand mehreres nicht zur Erreichung des Endzwecks beizutragen, als daß ich der Sache unausgeſetzt mit allem Ernſte nachdenke und auch Andere dazu aufmuntere. Sobald aus den Proben zu ſehen ſein wird, daß Einer oder der Andere nahe dabei iſt, auch nur ſo weit, das Land-

blatt zu verbessern, daß es in Versetzung mit gleicher Quantität virginischen Blätter eben so guten Tabak, wenigstens ein oder die andere Sorte giebet, werde Ew. Königl. Majestät sogleich allergehorsamste Anzeige davon thun und einen Ueberschlag allerunterthänigst überreichen, wie viel dadurch an virginischen Blättern und folglich auch an Kosten erspart werden kann.

Berlin, den 6. Febr. 1780. Maguſch.

Der Kabinetsrath Stellter an den Finanzrath Maguſch.

Ew. Hochwohlgeboren geneigte Zuschrift habe ich die Ehre gehabt zu erhalten und werde in Ansehung, der mir zukommenden Proben alles bestens besorgen.

Ich wünsche von ganzem Herzen, daß die Sache, die hier so gewiß geglaubt wird, auch in der Möglichkeit bestehe, außerdem wird noch manche unangenehme Correspondenz deshalben gepflogen werden, indessen thut man, was man kann, über die Möglichkeit läßt sich nichts erzwingen,

Herr Zinnow hat sich wegen seiner Probe schon immediat selbst gemeldet, das ist aber remittirt worden. Der junge Mensch verstehet das nicht und mag sich vielleicht große Wunderthaten einbilden, die er ausgeführt hat.

Mit Ew. Hochwohlgeboren erwarte ich von den Chymicis noch das Beste, deren Studium der Himmel segnen wolle! ꝛc.

Potsdam, d. 21. März 1780. Stellter.

Der Kabinetsrath Stellter an den ꝛc. Maguſch.

Ew. Hochwohlgeboren bin ich gehorsamst verbunden für die, mir gefälligst zugeschickte, Abschrift von Dero gestrigem Bericht. Solcher ist gemäß der Königl. Antwort ganz gut aufgenommen worden. Der verlangte Ueberschlag ist bereits einmal gemacht, und auch, wie mir bevorstehet, mit dem Hohen General-Direktorio darüber concertirt worden; indessen hier muß man so denken, **superflua non nocent.**

Die Herren Marggraf und Gleditsch haben von dem Fortgang ihrer Processe, wegen Erfindung eines Mittels, den Tabak zu verbessern, an des König's Majestät berichtet, und erhalten heute eine ganz gnädige Resolution, nämlich: daß nun er-

wartet würde, sie würden nun bald was Gutes und Solides erfinden, dann sollten sie auch die versprochene Pension kriegen.

Das wird sie noch mehr anspornen, um weitere Versuche zu machen; ich glaube auch nun selbst, wenn die Sache möglich ist, so bringen es diese Männer heraus.

Sie beziehen sich in ihren Anzeigen sehr auf Ew. Hochwohlgeboren, vermuthlich haben Sie solche gelesen, wo nicht, werde ich mir die Ehre geben, sie zu kommuniciren.

Deroselben wünsche ich übrigens ein dauerhaftes und das beste Wohl vom ganzen Herzen ꝛc.

Potsdam, d. 27. April 1780. Stellter.

Copia Se. Majestät der König an den Direktor Marggraf und Professor Gleditsch.

Sr. Königl. Majestät von Preußen, unserm allergnädigsten Herrn ist es aus den Anzeigen des Direktor Marggraf und Professor Gleditsch vom 25. dieses ganz lieb zu vernehmen gewesen, daß Sie, wegen Verbesserung des hiesigen Land-Tabaks, fleißige Versuche angestellt und auch Hoffnung haben, darinnen weiter zu reussiren, und wollen Se. Königl. Majestät nur erwarten, daß Sie bald was Gutes und Solides erfinden werden, wodurch die Verbesserung des Land-Tabaks im Großen zu bewirken stehet, und das auch vorbeständig ist und sich nicht verändert, alsdann Sie auch die Pension kriegen sollen, die versprochen worden.

Potsdam, d. 27. April 1780. Fr.

Der Kabinetsrath Stellter an den ꝛc. Maguſch.

Ew. Hochwohlgeboren habe ich nicht ermangeln wollen, meinen ganz gehorsamsten Glückwunsch abzustatten, daß dieselben doch endlich Dero Wünsche erreichet haben.

Indessen soll der Herr Peters herüberkommen, Se. Majestät wollen ihn sehen und sprechen, das ist dem Herrn de l'Aunay heute geantwortet worden.

Nun ist noch der Punkt wegen des Traktaments, ich wünsche, daß Ew. Hochwohlgeboren bald im Stand sein mögen, desfalls einige Vorschläge zu thun.

Des König's Majestät haben aus Distinction für unsern verstorbenen Freund, dessen alter Frau Mutter, ad dies vitae, eine Pension von 500 Thlrn. zu akkordiren geruhet, die der, noch zu ernennende, Successor von dem Traktament jährlich geben soll.

Ew. Hochwohlgeboren bitte ich übrigens ganz gehorsamst, mit Dero Wohlwollen und Freundschaft gegen mich zu continuiren, ich werde es zu verdienen suchen.

Potsdam, d. 4. Jul. 1781. Stellter.

Se. Majestät der König an den ꝛc. Magusch.

Rath, besonders lieber Getreuer! Auf Euer anderweites Schreiben vom gestrigen dato habe ich nunmehro resolvirt, Euch von der Arbeit bei der Accise-Regie ganz zu dispensiren, und werde einen Andern in Euren Platz dabei ernennen. Aber ich weiß noch nicht, wie ich Euch das Traktament, das Ihr bei der Accise verlieret, wieder ersetzen kann, und will deshalben Eure Vorschläge erwarten. Und weil Ihr nun weiter nichts zu thun habt, als was das Tabakswesen ist, so habt Ihr nun recht Zeit, Euch rechte Mühe darum zu geben und recht darauf zu studiren, wie die Sache dabei immer zu verbessern und die Revenues zu vermehren. Besonders ist mir darum gelegen, daß wir suchen, den virginischen Tabak so viel möglich zu menagiren, damit dafür nicht so viel Geld aus dem Lande gehe, es sey nun durch die Pflanzung des asiatischen Tabaks und auch durch den ungarschen Tabak, denn der ist nicht so theuer. Ihr müsset also mit allem Fleiß darauf raffiniren, wie die Absicht am besten zu erreichen, und wenn ich auch weiter nichts dabei gewinne, so bin ich zufrieden, wenn nur das Geld im Lande bleibet. Ihr werdet also nicht unterlassen, allen Fleiß und Mühe auf die Sache zu verwenden. Ich bin Euer gnädiger König

Potsdam, d. 4. Juli 1781. Fr.

Der König an den ꝛc. Magusch.

Rath, besonders lieber Getreuer! Da ich nunmehro resolvirt, daß der bisherige Direktor Peters in Eure Stelle bei der Accise-Regie kommen und Euch daselbst remplaciren soll; so mache ich Euch solches hiedurch bekannt und könnet Ihr Euch nun

darnach einrichten und demselben Euer bisher bei der Accise gehabtes, Departement nnd dazu gehörige Sachen ordentlich abgeben. Und da Ihr solchergestalt von der Arbeit bei der Accise nun dispensirt seyd und mit dem Tabakswesen allein nur zu thun habt, so könnet Ihr nun auch um so mehr Zeit und Fleiß auf die Sache wenden, um solche immer mehr zu verbessern und die Revenues zu vermehren, besonders müsset Ihr Euch angelegen sein lassen und darauf raffiniren, um nach und nach es dahin zu bringen, daß der hiesige Tabak durch allerhand Proben und Versuche die Bonität erlange, daß wir immer weniger fremden virginischen Tabaks nöthig haben und das Geld dafür im Lande behalten. Denn dahin gehet meine Absicht, wenn auch weiter kein Vortheil dabei herauskommen möchte, wenn nur das Geld dafür im Lande bleibt. Hiernach nun habt Ihr Euch zu achten und alles dieserwegen Nöthige mit allem Fleiß zu besorgen. — Ich bin übrigens Euer gnädiger König.

Potsdam, d. 7. Juli 1781. Fr.

Copia. Der König an die General-Tabaks-Kasse.

Da Se. Königl. Majestät in Gnaden zu resolviren geruht, Dero Geheimem Finanzrath Magusch das, bei der Accise verlorene, Traktament auf die Art zu ersetzen, daß er von den, im General-Salarien-Etat der Tabaks-Administration zu extraordinairen Gehalten wegen der expeditiones und Tabaks-Spinnereien ausgesetzten, 6,000 Thlrn. 3,000 Thlr. jährlich wiederkriegen soll: so lassen Höchstdieselben solches Dero General-Tabaks-Kasse hiedurch bekannt machen, um sich darnach zu achten und nun an den Geheimen Rath Magusch diese 3,000 Thlr. aus dem, dazu angewiesenen, Fond in den geordneten ratis zum Traktament zu besorgen und das weitere zu besorgen.

Potsdam, den 10. Juli 1781. Fr.

Der ꝛc. Stellter an den ꝛc. Magusch.

Ew. Hochwohlgeboren beklagen wir beiderseits herzlich wegen des Verlustes Dero wahrer Freundin. Meine Frau ist über den ganz unerwarteten Tod dieser, Ihrer werthen und würdigen Freundin so alterirt gewesen, daß sie gar nicht hat schlafen kön-

nen. Wir beklagen nur die armen Kinder und besonders die Tochter, wer wird nun ihre weitere Erziehung sich so sehr angelegen sein lassen, wie das einer Mutter am Herzen liegt? Das ist was Trauriges, daß der Herr Vater mit allem Respekt von ihm gesprochen, eben nicht das beste Herz hatte.

Ew. Hochwohlgeboren haben nun auf der andern Seite die große Satisfaktion, über die Widersacher den Sieg davon getragen zu haben. Wir nehmen hier daran eben so großen Antheil, wie wir an Dero Leiden, genommen, und unser herzlicher Wunsch gehet dahin, daß Ew. Hochwohlgeboren noch viele Jahre hindurch des besten Wohlseins zu genießen haben mögen, wobei ich mich Ew. Hochwohlgeboren geneigter Freundschaft und Gewogenheit ganz gehorsamst empfehle ꝛc.

Potsdam, den 7. April 1785. Stellter.

Der ꝛc. Stellter an den ꝛc. Magusch.

Des König's Majestät sind diesmal mit dem Abschluß von der Tabaks-Kasse so zufrieden gewesen, daß sie noch heute davon gesprochen und die Zufriedenheit darüber geäußert haben, daß der Debit so gut ginge, der Tabak möchte wohl jetzt etwas besser fabricirt sein wie sonst, wurde vermeinet.

Daß Herr Flesch um mehr wie 1,200,000 Thlr. Ueberschuß abliefern zu können, keine alten Schulden weiter bezahlen will, finde ich, nach meiner geringen Einsicht, sonderbar. Wer garantirt ihm denn davor, daß des König's Majestät die alten Schulden bezahlen werde. Das ist eine ungewisse Sache, und wenn auch auf Trinitatis mehr Ueberschuß sich finden möchte; so würde ich doch unvorgreiflich anrathen, solches zwar gerade herauszusagen, dabei aber doch auch mit zu bemerken, so viel ist noch davon an die Seehandlung pro anno $\frac{8}{5}$ zu bezahlen. Alsdann werden Se. Majestät vermuthlich disponiren, ob die Bezahlung geschehen oder das Geld zusammen eingeschickt werden soll, denn es wird dessen ein Haufe erfordert.

Ew. Hochwohlgeboren empfehle ich mich bestens zur ferneren Gewogenheit und ersterbe in treuster Verehrung ꝛc.

Potsdam, den 24. März 1786. Stellter.

Die Frau Geheime Kabinetsräthin Stellter an den ꝛc. Magusch.

Mein Mann hat, einer zugestoßenen Unpäßlichkeit wegen, einige Tage von Sr. Königl. Majestät Urlaub erbitten müssen, in der Zeit ist der Herr Geheime Rath Beyer herausgefahren, an welchem Höchstdieselben befohlen, eine Ordre an Ew. Hochwohlgeboren zu machen, daß Sie die Ueberschüsse anzeigen möchten. Weil ihm schon von einem andern Herrn angezeigt worden, daß der Ueberschuß ansehnlich wäre; so läßt mein Mann als seine freundschaftliche Empfehlung, Ew. Hochwohlgeboren ersuchen, sich so bei der Sache zu nehmen, damit nicht Andere kommen und sagen: es sey mehr da als angezeiget worden. Besonders würde es gut sein, wenn Dieselben unmaßgeblich sagten, der Ueberschuß beträgt so und so viel; wenn Ew. Königl. Majestät die Schulden zu bezahlen geruhen, welche so viel betragen, so können wir den ganzen Ueberschuß abliefern, sollen wir aber von den Ueberschüssen die Schulden bezahlen, so bleibt nur so viel zur höchsten Disposition. Se. Königl. Majestät rechnen jetzt so sehr genau, da Höchstdieselben starke Ausgaben haben. Ich hoffe, daß Ew. Hochwohlgeboren nun völlig wieder hergestellt sein; mein Mann wird nächst, so Gott will, auch bald wieder ausgehen, er hatte sich bei der kalten Witterung, welche wir bisher gehabt haben, erkältet, es gehet aber doch heute schon viel besser. Ew. Hochwohlgeboren empfehle ich mich ganz gehorsamst und habe die Ehre mit größter Hochachtung zu sein

Ew. Hochwohlgeboren ganz ergebenste Dienerin

Potsdam, d. 8. Mai 1786. Sophie Stellter.

(St. † d. 29. Mai.)

Der Geheime Kabinetsrath Beyer an den ꝛc. Magusch.

Ew. Hochwohlgeboren kann ich nicht unterlassen, ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß die bald möglichste Absendung der Kassen-Abschlüsse vom Tabak um deswillen gut sein möchte, weil des König's Majestät solche täglich zu erwarten scheinen. Daß der Ueberschuß durch den Traktat mit Schweden für dieses Jahr nicht vermehrt werden kann, haben Se. Excellenz von der Schulenburg gesagt. Ew. Hochwohlgeboren werden es gütigst ent-

schuldigen, daß ich Dieselben dieserhalb behellige. Ich habe die Ehre mit vollkommenster Hochachtung zu verharren.

Potsdam, d. 12. Mai 1786. Beyer.

Der ꝛc. Seegner an den ꝛc. Maguſch.

Des Herrn Staats-Miniſter von der Schulenburg Excellenz haben vom Könige den Auftrag erhalten, Ew. Hochwohlgeboren zu ſagen, daß Se. Majeſtät den Abſchluß der General-Tabaksadminiſtration, ſo bald es nur irgend möglich wäre, zu erhalten wünſchten. Hiernächſt haben Se. Excellenz Gelegenheit gehabt, dem Könige die ganze Abſicht und Form der Schwediſchen Entrepriſe nebſt der Ungewißheit, in der ſich ſolche jetzt befindet, zu detailliren, wodurch Se. Majeſtät völlig befriediget worden, ſo, daß der Miniſter glaubt, Ew. Hochwohlgeboren würden dieſen Artikel ganz ſicher mit Stillſchweigen übergehen können. Se. Excellenz wollten Alles dies Ew. Hochwohlgeboren ſelbſt ſchreiben, da aber eben des Herrn Grafen v. Finckenſtein Excellenz zu Ihnen kam, mit denen Sie nöthig zu ſprechen hatten; ſo befahlen Sie mir es noch heute zu thun, damit es nicht bis morgen verſchoben bleiben dürfe, welches ich alſo hiedurch zu befolgen die Ehre habe und Ew. Hochwohlgeboren zugleich von Herzen eine angenehme Ruhe wünſche.

Berlin, d. 12. Mai 1786. Seegner.

Der Geheimerath Taubenheim an den ꝛc. Maguſch.

Nachdem ich Herrn Direktor Fleſch noch beim Weggehen verſchiedene Demonſtrationen über ſeine Einwendung gemacht habe; ſo hat er mir verſichert, daß er den Abſchluß mit der von Ew. Hochwohlgeboren zuletzt ebauchirten Anmerkung ebenfals unterſchreiben würde. Er hoffte alſo, Dieſelben würden den dazu gehörigen Bericht beliebigſt abfaſſen und die Einleitung nehmen, dergeſtalt, daß Beides, gemeinſchaftlich unterſchrieben, morgen abgehen könne. Ich meines Orts wünſche ſehr, daß der Abſchluß abſeiten der Gen.-Adm. nicht ſpäter als der von Ew. Hochwohlgeboren an den König abgehen und auf die erſtre kein Verdacht einiger Verſpätung fallen möge.

Berlin, d. 15. Mai 1786. Taubenheim.

Der Geheimerath Taubenheim an den ꝛc. Maguſch.

Bei den obwaltenden Umſtänden muß ich dabei ſtehen bleiben, daß der Abſchluß und Bericht der General-Adminiſtration auch heute abgehe; weil von dieſer ebenfalls gefordert werden kann, daß ſie ſich nach dem höchſten Königl. Willen füge. In dieſer Abſicht erſuche ich den Hrn. Fleſche, ſich hierher zu verfügen, um den Abſchluß und Bericht zu unterſchreiben, damit er heute abgehen könne. Daferne dieſes nicht geſchieht; ſo nehme ich die Reſolution, an Se. Königl. Majeſtät allein die Urſache allerunterthänigſt zu melden, warum der Abſchluß ſamt Bericht von der General-Adminiſtration heute nicht, wie es füglich hätte auch geſchehen können, abgeſandt worden. Zu dem Ende werde ich um halb 7 Uhr wiederum zu Hauſe ſein.

Berlin, d. 15. Mai 1786. v. Taubenheim.

Kabinetsordres

Friedrichs des Großen.

Kabinetsordres, Kammeral-Polizei und Handlungs-Sachen betreffend.

1. An die Churmärkische Kriegs- und Domainen-Kammer.

Friedrich, König in Preußen, Unsern ꝛc. Es ist bereits unterm 29. Mai 1731 verordnet, daß einige Landräthe in der Kriegs- und Domainen-Kammer Sitz und Stimme haben sollen, um sich sowohl in Oeconomicis als andern vorkommenden Sachen dergestalt zu habilitiren, damit wir selbige nützlich gebrauchen und dem Befinden nach zu ansehnlichen Bedienungen befördern können.

Damit nun unsre allergnädigste Intention hierunter um so vielmehr erreichet werden möge; so ordnen und wollen wir nunmehro, daß sämmtliche Landräthe in der Chur-Mark (unsrer dortigen Provinz) in Eurem Collegio votum et sessionem haben und, so oft sie nachdort kommen, den Sessionibus mit beiwohnen und vom praesidio in Arbeit gesetzet werden sollen, um sich alle, bei der Kammer vorkommende, Sachen bekannt zu machen und einen gehörigen Begriff von den Principiis zu erlangen, wornach die Sachen traktiret werden. Daneben sollen auch die Landräthe in den, ihnen anvertrauten, Kreisen, sonderlich auf das Zoll-Wesen, die Administration der Justiz, das Beamten- und Polizey-Wesen in den Städten mit Achtung geben und ihren Bericht monatlich abstatten, auch zu Commissionen und Untersuchungen, welche in ihrem Kreise vorfallen auf Verfertigung der Anschläge mitgebrauchet werden. Im Collegio sollen sie den Rang gleich nach den Direktoren haben und also zwischen dem Direktor und dem ersten Rath sitzen. Gleichwie wir nun zu den Landräthen das Vertrauen haben, daß sie sich zu den Cammeral-Sachen gehörig appliciren und solchergestalt zu höheren

Bedienungen habilitiren und diejenigen, so Lust haben sich weiter zu poussiren, wenigstens 4 — 6 Wochen jährlich en Suite den Sessionen mit beiwohnen werden; also wollen wir auch bedacht sein, dieselben bei Gelegenheit zu importanteren Chargen zu befördern und ihnen unsere Gnade angedeihen zu lassen. Damit wir auch Gelegenheit haben mögen, einen jeden Landrath recht zu kennen; so müssen bei unsern Reisen die Landräthe derjenigen Provinz, welche wir auf der Route berühren, an einem Orte, welcher ihnen am nächsten und wo die Relais stehen, sich jedesmal präsentiren und bei uns melden, daß sie die Landräthe des Kreises sind, damit wir mit ihnen selbst sprechen können. Ihr habt also dieses den Landräthen bekannt zu machen und mit dem förderfamsten zu melden, welche sich erkläret haben, den Sessionen 4—6 Wochen nacheinander beizuwohnen, alsdann wegen deren Vereidung und Introduktion wir das nöthige weiter befehlen werden. Sind ꝛc. Berlin, d. 2. Nov. 1743.

in simuli an die Churmärkische, Magdeburgische, Pommersche, Neumärkische, Halberstädtische u. Mindensche Kriegs- u. Domainen-Kammer.

Friedrich.

2. An das General-Direktorium.

Da Se. Königl. Majestät in Preußen und unser allergnädigster Herr oftmals bemerket, wie langsam es mit Regulirung der Anfragen wegen der vorstellenden Remissionen bei Beamten und Unterthanen hergegangen, wodurch die, den dürftigen Leuten so nöthige Hülfe removiret worden; so finden Sie höchst nöthig, an alle die Krieges- und Domainen-Kammern die geschärften Ordres ergehen zu lassen, daß sie in allen dergleichen Fällen, wo Remission zu suchen ist, den Grund dazu wie den geschehenen Schaden, z. E. Mißwachs, Viehsterben sogleich ohne Zeitverlust untersuchen und davon an Dero General-Direktorium zuverlässig und pflichtmäßig berichten und um Vergütung aus Dero Albrechtschen Kasse anhalten sollen; widrigenfalls, und wenn solche Sache ferner nach gewohnter Manier auf die lange Bank geschoben würde, der Präsident jeder Kammer bei jedem Vorfall in eine unerlässige Strafe von 30 Species Ducaten condemniret werden soll. Wannenhero Höchstdieselben besagten Dero Ge-

neral-Direktorio in Gnade anbefehlen, deshalb das Erforderte förderſamſt zu verfügen.

Berlin, d. 26. März 1747. Friedrich.

3. An die Churmärkſche Kriegs- und Domainen-Kammer.

Wir haben bisher wahrgenommen, daß bei den Kammern die Räthe zum öftern unnöthige Reiſen vorgenommen haben, unter dem Vorwand: ihre Departements zu bereiſen oder, wenn ſie haben nothwendig zu reiſen gehabt, die Bearbeitung der Sachen zu trainiren und ſo viel einem möglich geweſen, in die Länge gezogen, um alsdann um ſo vielmehr an Diäten zu bekommen und liquidiren zu können, wie ſie denn auch wohl gar nicht einmal dem Beamten wegen Eſſen und Trinken etwas bezahlt, daß ſie deſto mehr bei den Diäten profitiren können.

Damit aber ſolches, welches uns bisher zum größten Mißvergnügen gereicht hat, ſo viel möglich vermieden werden könne; ſo haben wir allergnädigſt reſolviret, daß, wenn ein Kriegsrath in ſeinem Departement verreiſen muß oder ſonſt auf Commiſſion geſchickt wird, derſelbe jederzeit ein ordentliches Journal halten und darin verzeichnen ſoll, wie lange er unterweges zugebracht und was er täglich verrichtet und, wenn er zurückkommt, ſolches ſofort dem Präſidenten nebſt ſeiner Diäten-Liquidation einreichen, dieſer aber dieſelben mit den Direktoren genau examiniren, nach Befinden die Diäten-Liquidation moderiren und hernachmals ſolches nebſt einem kurzen Bericht an unſer General-Direktorium einſenden, und wenn daſelbſt das Journal nebſt der Liquidation nochmals examiniret worden, alsdann erſtlich die Aſſignation wegen Bezahlung der Diäten ertheilt werden ſolle.

Und damit man zugleich erfahre, ob die Beamten auch wegen Eſſen und Trinken richtig bezahlt worden; ſo ſoll der Kriegsrath ſich von demſelben jederzeit ein Atteſt geben laſſen, wie viel Tage er ſich bei ihm aufgehalten und wie viel er bezahlt hat.

Weil auch leicht vorher beurtheilt werden kann, wie viel Zeit er zur Bereiſung ſeines Departements oder zur Expedirung einer gewiſſen Commiſſion, ſo ihm aufgetragen wird, ungefähr gebraucht; ſo ſoll der Präſident, Direktor oder wer ſonſt die Be-

reiſung decretirt, gleich vorher einen Ueberſchlag machen, wie viel Tage das, zu verſchickende, Membrum der Kammer zur Expedirung deſſen, ſo ihm aufgetragen wird, incl. der Hin- und Rückreiſe nöthig hat, welche alsdann demſelben benannt und ihm zugleich aufgegeben werden ſoll, binnen ſolcher Zeit das ihm Committirte auszurichten, widrigenfalls ihm wegen der Tage, ſo er länger ausbleiben würde, keine Diäten paſſiren ſollen.

Ihr habet Euch alſo Eures Orts darnach zu achten und dieſer unſerer Ordre aufs genauſte nachzuleben auch jederzeit, wenn jemand auf Commiſſion gehet, ſolches dem General-Direktorio und wohin er reiſet, ſchriftlich anzuzeigen. Sind Euch im übrigen mit Gnaden und geneigtem Willen beigethan.

Berlin, den 17. Mai 1747. Fr.

v. Viereck. Happe.

4. An das General-Direktorium.

Se. Königl. Majeſtät in Preußen, unſer allergnädigſter Herr remittiren an Dero General-Direktorium hierbei in Abſchrift, was bei Ihnen **immediate** der Amtmann Tornarius zu Zehden, wegen Continuation der Amts-Pacht, allerunterthänigſt vorgeſtellet und dabei gebeten hat. Gleichwie nun Höchſtdieſelben dieſen alten Beamten auf den Fall, da er ein guter Wirth und richtig bezahlt, auch mit den Unterthanen ſeit ſeiner bisherigen Pachtjahre ordentlich und billig umgegangen iſt, gegen Erfüllung des neuen Pachtanſchlages bei der Arrende des gedachten Amts conſerviret wiſſen wollen, alſo befehlen Sie Euch hierdurch in Gnaden, hiernach das Nöthige an die Neumärkiſche Kammer weiter zu verfügen.

Damit aber ins Künftige die Kriegs- und Domainen-Kammern wiſſen mögen, wie ſie bei anderweiter Verpachtung der pachtlos werdenden Aemter zu verfahren haben, als wollen und befehlen Se. Königl. Majeſtät bei dieſer Gelegenheit hierdurch zugleich ſo gnädigſt als ernſtlich und zwar:

1) daß bei Ablauf der Pachtjahre die Anſchläge, wie gewöhnlich jedoch mit aller nur erſinnlichen Attention pflichtmäßig und gewiſſenhaft revidiret und das plus, ſo bei den Amtspraestandis

und pertinentien natürlicherweise aufgefunden wird, den Anschlägen zugesetzet, dergleichen aber keineswegs wider die Natur und aus interessirten oder andern unredlichen Absichten, am wenigsten aber mit Beschwerde und Erhöhung der praestandorum der Unterthanen, wie diese Namen haben mögen, hervorgesucht und auf Papier gebracht werden soll.

2) Wenn nun dergestalt reelles und solides plus bei den revidirten Anschlägen sich ergiebt; so sollen die, auf den Aemtern sitzenden, Pächter vernommen werden, ob sie solches erfüllen wollen, und auf den Fall, da sie sich dazu verstehen, sollen dieselben, wenn sie ordentliche Wirthe und gute Bezahler sind, sich auch die Verbesserung der Aemter gehörig haben angelegen sein lassen, beibehalten und mit selbigen, ohne ihnen unnöthige Schwierigkeiten oder wohl gar Schikanen zu machen, von neuem contrahirt werden, jedoch unter folgender ausdrücklichen Bedingung, daß nämlich:

3) Zuförderst sämmtliche Amts-Unterthanen vorgefordert und umständlich vernommen werden sollen, ob auch der Beamte in den abgelaufenen Pachtjahren ihnen zu hart gefallen, oder ob er mit ihnen christlich umgegangen, ihnen in Nothfällen mögliche Hülfe geleistet und dergestalt auf ihre Conservation thätlich bedacht gewesen sei, und wenn bei dieser Untersuchung sich finden sollte, daß der Beamte ein eigennütziger Bauernplacker ist, derselbe, wenn er gleich sonst gut gewirthschaftet und richtig bezahlt hat, aus dem Amte weggeschaffet und ein anderer billiger und ehrlicher Pächter in dessen Stelle aufgesucht werden soll, wobei es sich aber von selbst versteht, daß den Beschwerden und Klagen der Unterthanen, als bei welchen auch vielfältig Bosheit und Leichtfertigkeit mit unterläuft, nicht so schlechtweg geglaubet sondern alles gründlich examinirt und ohne genugsame Ueberführung aus passion und Absichten nichts für wahr angenommen werden müsse.

Da ferner aber nach geschehener solider Revision der Anschläge, und wenn die alten Pächter zu Erfüllung des, dabei sich ergebenen, reellen plus sich erkläret, ein Tertius mit einem Ueber-

gebot sich melden würde; so soll derselbe, es mag groß oder klein sein, angehalten werden, specifice anzugeben und nachzuweisen, woher er selbiges zu nehmen gedenke, und wenn er dieses zu thun nicht vermag oder nur deshalb in generalen terminis, daß er nämlich solches durch seine Industrie oder gewisse Amtspertinenzien eigentlich nicht affizirenden Verkehre und Umschläge zu gewinnen vermeine, sich herausläßt; so soll er damit gar nicht gehöret sondern sofort gänzlich abgewiesen werden; da Se. Königl. Majestät durch dergleichen windige Leute den Ertrag der Aemter, als welcher zuletzt ohnmöglich vom Bestande sein kann, vielmehr am Ende zur Beläſtigung der Unterthanen gereichen oder die Etats confudiren muß, durchaus nicht erhöht wissen wollen.

Es befehlen demnach Sr. Königl. Majestät Dero Generaldirektorio hierdurch in Gnaden, obiges alles den sämmtlichen Kreis- und Domainen-Kammern als, ein für allemal festgesetzte, principia regulationis förderſammst bekannt zu machen und dahin zu sehen, daß demselben aufs genauste nachgelebet werden müsse. Wie denn auch das Direktorium sich selbst in vorkommenden Fällen darnach allerunterthänigst zu achten hat.

Berlin, den 16. Dezbr. 1747. Fr.

5. An die Churmärkische Kriegs- und Domainen-Kammer.

—ꝛc. Ob zwar von Landesherrschaft zu Landesherrschaft verschiedene heilsame Edikte und Verordnungen seit vielen Jahren emanirt sind und darin befohlen worden, den Flachsbau und das Spinnen nebst Ansetzung mehrer Leineweber auf dem platten Lande sowohl in unsern als in den adlichen Dörfern zu befördern; so zeiget dennoch die Erfahrung, daß darunter bisher wenig geschehen und Ihr so wenig als die Kriegsräthe und Beamte dieses, dem Lande so nützliche, Werk Euch zu Eurem besonderen Augenmerk habet dienen lassen.

Wenn wir nun allergnädigst und ernstlich wollen, daß unsere Regimenter und alle übrige Einwohner des Landes kein andres Leinen als inländisches kaufen und brauchen sollen, mithin auch nöthig ist auf den Flachsbau ingleichen auf das Spinnen

und Weben mehrere Attention als bisher geschehen, und zwar mit unermüdetem Fleiß zu nehmen; als befehlen wir Euch hiermit nachdrücklich, in allen Oertern und Dörfern die Verfügung zu machen, daß der Flachsbau mit mehrerem Ernst getrieben und die Unterthanen zum fleißigen Spinnen mit aller Rigueur angehalten werden. Zu dem Ende sollen dieselben anstatt des zu zahlenden Spinngeldes gewisse Stücke Garn ins Amt zu liefern angehalten werden, welche der Generalpächter von ihnen anstatt baaren Geldes annehmen und solches hiernächst zu Gelde machen kann, wozu ihm bei Vermehrung der Leineweber die Gelegenheit nicht fehlen wird.

Ueberhaupt müsset Ihr und ein jedes **Membrum** Eures **Collegii** die vornehmste Bemühung mit dahin gerichtet sein lassen auch die Landräthe dahin instruiren, daß die Unterthanen und ihre Kinder die langen Abende im Herbst und Winter nicht mit Faullenzen zubringen sondern, wie in andern Provinzen geschiehet, zum Spinnen und Weben anwenden und dadurch sich etwas schaffen auch zu mehreren Fleiß angewöhnt werden mögen, maßen die Faulheit der Churmärkischen Unterthanen die einzige Ursache ist, daß dieselben sich in dürftigen Umständen befinden, in Reste sowohl bei den Kriegskassen als bei den **Amtspraestandis** gerathen und sodann immer Vorschuß aus den Magazinen suchen und, da sie keine Nebenhandthierung treiben wollen, allein auf den Ackerbau sehen, sich blos und allein aus den Scheuern und dem Mehlsack mit den Ihrigen ernähren wollen, auf den Gartenbau nichts achten, woraus doch dieselben den größten Theil des Winters ihren Unterhalt mit nehmen sollten, da sie denn nicht nöthig haben würden, aus unserm Amte oder dem Magazin Vorschuß an Getraide zu suchen.

Es fehlt an heilsamen Verordnungen, welchergestalt die Nahrung der Unterthanen zu verbessern sei, nicht. Es fehlet aber daran, daß Ihr und die Departementsräthe auch Landräthe und Beamte den Unterthanen, die nicht **industrieux** genug sind, gehörige Anleitung dazu geben, welches Ihr Euch künftig besser, als bishero geschehen, müsset angelegen sein lassen.

Es soll auch jeder Departements- und Landrath jährlich eine Wirthschaftsrelation an Euch übergeben, welche Ihr unseren Ge-

neral-Direktorio einsenden und darin auf Pflicht und Gewissen anzeigen sollet, wie in seinem Departement auch Kreise der Unterthanen Nahrung in Flachsbau, Spinnen, Weben, im Hopfenbau, der Viehzucht und andern nützlichen Wirthschafts-Stücken sich verbessert habe.

Derjenige Departements- und Landrath, welcher hierunter den meisten Fleiß erweisen wird, hat zu gewarten, daß auf dessen Avancement und Belohnung vor allen andern reflektirt werden soll.

Sind ꝛc. Gegeben Berlin d. 16. März 1748.

Friedrich.

6. Resolution für das General-Direktorium.

Se. Königl. Majestät unser allergnädigster Herr lassen Dero General-Direktorium auf desselben wegen der, von den Zinnaschen Amtsunterthanen zu Dobbrikow gesuchten Erlaubniß einige Schafe zu halten, unter dem 6ten erstatteten allerunterthänigsten Bericht hierdurch zur allergnädigsten Resolution ertheilen, wie Höchstsie der Meinung sind, daß es wenig oder nichts mache, die Amts-Schäferei auch dennoch wohl bestehen werde, wenn gleich den armen Supplikanten gestattet wird, zu ihrem Bedürfniß gleichfalls eine proportionirliche Anzahl Schafe zu halten, zumal die Weide der Orten so sehr knapp wohl nicht sein kann, und folglich solches nicht sowohl durch den Mangel derselben als durch den Neid und Eigennutz der Beamten bishero gehindert worden ist. Und da Höchstdieselben überdem die Vermehrung der Schafe zum Besten der Fabriken befördert wissen wollen; als befehlen Sie auch dem General-Direktorium hierdurch in Gnaden, in dergleichen Fällen ins künftige nicht so viel Schwierigkeit zu machen, vor jetzo aber der Churmärkischen Kammer aufzugeben, daß sie die Sache zwischen dem Amte Zinna und den supplicirenden Unterthanen förderſamst reguliren und die zu haltende Anzahl Schafe für letztre der Billigkeit nach ein für allemal determiniren, diese auch zugleich bescheiden soll, daß sie sich damit begnügen müssen.

Potsdam, den 13. April 1750. Friedrich.

7. Extrakt aus dem Königl. Rescript wegen der Stümmerschen Reste an die Churmärkische Kammer.

— ꝛc. Da auch dieses Exempel deutlich zu erkennen giebt, wie wenig Ihr bei der Uebergabe des Amts Brussow auf behörige Securität gesehen habt, indem Ihr nicht einmal dafür gesorget, daß die Stümmersche Ehegenossinn ihre eingebrachten und übrigen weiblichen Gerechtsame gewöhnlichermaßen entsagen noch für den Mann mit caviren müssen; so verordnen wir hiermit ein für allemal so gnädig als ernstlich, keinem Beamten eher das Amt zu übergeben, bevor er nicht hinlänglich Sicherheit bestellet und, wenn er verheirathet, dessen Ehegenossinn in die Caution gewilligt, sich für ihren Mann als Selbstschuldnerin verschrieben, deswegen ihrer Mitgift und des Eingebrachten wie auch Gegenvermächtnisses oder sonst in ihres Mannes Gütern stehenden Unterpfandes und Vorzugsrechts auch des **Beneficii. Scti. Vell.** und **Auth. si qua mulier** eidlich begeben und nicht allein die **Cautions-Natul** sondern auch den Pachtkontrakt eigenhändig mit unterschrieben. Wie denn von Dato an kein Pachtkontrakt, welcher nicht in diesem Maaße von des Beamten Ehefrau mit vollzogen, weiter angenommen noch von uns confirmirt werden wird.

Sind ꝛc. Gegeben Berlin den 27. Mai 1750.

Friedrich.

8. An den Etats-Minister von Bismark.

Mein lieber ꝛc. Ihr werden aus der abschriftlichen Anlage ersehen, was immer von Rohr zu Penzlin in der Priegnitz bei mir wegen einer, von ihm übernommenen und ihm confirmirten, Etablissements-Entrepriſe, darüber ihm aber verschiedene Processe bei dem Kammergericht von einigen dortigen unruhigen Gemeinden angehalset werden wollen, vorgestellt und gebeten hat. Nun habe ich Euch schon vorhin bei einer andern Gelegenheit bekannt gemacht, wie mein Wille gar nicht ist, daß dergleichen Prozesse über regulirte neue Etablissements-Entrepriſen bei dem Kammergericht angenommen und ventilirt werden sollen, als wodurch nichts andres als große und kostbare Weitläufigkeiten und Verwirrung der Sache entstehen

können. Daher Ihr denn auch hiernach das Kammergericht mehrmalen zu bescheiden und anzuweisen habet. Damit jedoch die, gegen den von Rohr klagenden, Gemeinden nicht Ursach haben, sich zu beschweren, als ob ihnen alles rechtliche Gehör versaget worden sei; so habe ich resolviret, daß Ihr Einen, aus dem Mittel des Kammergerichts ernennen und denselben committiren sollt, sich mit der Churmärkischen Kammer über die Sache zusammen zu thun, solche kurz und rechtlich und sonder, daß die streitenden Theile deshalb beschwerliche Kosten bezahlen, zu untersuchen und ein für allemal zu reguliren und zu decidiren, als wonach Ihr Euch zu achten habet und worüber ich der Kammer gleichfalls die nöthigen Ordres zufertigen lasse. — Ich bin ꝛc.

Potsdam, d. 20. Mai 1755. Friedrich.

9. An die, zur Untersuchung der Etablissements geordneten, Commissarien, den ꝛc. Groschopp ꝛc. Fiedler und ꝛc. Homfeldt.

Nachdem Se. Königl. Majestät aus dem allerunterthänigsten Bericht vom 4. dieses der, zur Untersuchung der Etablissements geordneten, Kommissarien, Direktor Groschopp, Vice-Direktor Fiedler und Kammergerichtsrath Homfeldt mit mehrerem ersehen haben, was dieselben von der, zwischen dem von Marwitz zu Dragendorff und Rasedorff und dem Oberforstmeister von Krosigk vorgewalteten, Hüthungs-Differenzien melden und zur Ausmachung der Sache vorschlagen wollen; als lassen Höchstdieselben sich den, deshalb gethanen, Vorschlag allergnädigst gefallen und wollen mithin, daß vorgeschlagenermaßen gedachter von Marwitz von Commissions wegen beschieden werden soll, wie ihm und dessen Unterthanen zwar freistehe, die prätendirte Hüthung in der Buchhaide bei dem Kammergericht wider das Forstamt Beeskow rechtlich auszumachen, mithin den, darüber angefangenen, Prozeß fortzusetzen; sie aber auch von nun an, als selbst gesetzten Falls, daß sie in dem Prozeß wider gedachtes Forstamt obteniren möchten, sie dennoch sich der Hüthung auf dem Revier, welches dem ꝛc. v. Krosigk zur Anlegung einer Maulbeer-Plantage und zum Etablissement zu Neubrück von der

Buchhaide verschrieben worden, nicht anders als zu ungeschlossenen Zeiten anmaßen, mithin sich derselben zu geschlossenen Zeiten gänzlich enthalten und vorgedachten v. Krosigk so wenig bei der angelegten Maulbeer-Plantage, als bei dem, ihm verschriebenen, Acker zum Etablissement bei Neubrück durch ihre Hüthung turbiren sollen.

Im Campement bei Tschirna d. 10. Septbr. 1755.

Friedrich.

10. Protokoll bei der sogenannten Minister-Revue,

Actum in dem neuen Königl. Palais bei Potsdam den 30. Mai 1768.

Bei Gelegenheit, als des König's Majestät heute allhier die General-Etats des Jahres $17\frac{6}{7}\frac{8}{9}$ vollzogen haben, geruheten Sie sich mit den dirigirenden Ministers des General-Direktorii über verschiedene Landes und sonst Dero Dienst betreffende Angelegenheiten zu besprechen, und Endes-Unterschriebenem Dero Intention in folgenden Punkten bekannt zu machen.

1) Müßte in den Provinzen nichts vorgehen, was nicht an das General-Direktorium gemeldet würde, weil selbiges von Allem Wissenschaft haben und alles Defektueuse in Ordnung bringen und vernünftige und nützliche Arrangements treffen müßte. Wir sollten daher

2) Leute aus dem General-Direktorio in die Provinzen schicken, die ihre Notata an das General-Direktorium zurück berichten, und obgleich Se. Königl. Majestät wohl wüßten, daß

3) auch falsche Rechnungen gemacht werden können; so hindere man doch daß es nicht zu weit ginge. Unter den Specialien erwähnte

4) des König's Majestät, daß Sie bei Gelegenheit der, auf Dero letzten Neumärkischen Reise bei Ihnen angebrachten, Beschwerden, dem Regierungs-Präsidenten, nach dessen Namen (nämlich von Windheim) Sie fragten, die Untersuchung: ob es auch wahr und gegründet, aufgetragen hätten, da die Leute klagten, sie hätten das Geld welches Se. Königl. Majestät zahlen lassen, nicht bekommen. Es sollten daher

5) überhaupt des Geh. Finanzrath von Brenkenhof geführte sämmtliche Rechnungen abgenommen werden, wobei Sie gewisser 40,000 Thlr., so Sie vor einem Jahre vor die Stadt gegeben, erwähnten. Auch sollten

6) durch Einen, aus dem Direktorio die Neumärkischen Bewallungs- und Bruch-Etablissements-Sachen genau untersucht werden; denn Sie hätten ja große Summen dazu verwenden und hergeben lassen. Sie könnten in das Detail nicht eingehen, das General-Direktorium müßte examiniren, wo das Geld bliebe und gut angewandt würde?

7) Ein gleiches befahlen Sie in der Churmark wegen des Oberst-Lieutenant Petri und der, in den Oder-Etablissements ꝛc. verwandten, Geldern.

8) Thaten des König's Majestät uns Ministres die Gnade, einen höchst eigenhändigen Aufsatz, was für ansehnliche Ausgaben, die wir nicht wüßten, gnädigst zu zeigen und uns lesen zu lassen, wobei vorkam, daß sie künftiges Jahr zur Tilgung der Churmärkischen Bauschulden, wieder eine Summa zahlen würden und das Churmärkische Extraordinarium seiner Seits anderweit 10,000 Thlr. zuschösse. Ueberhaupt ließen Sie uns schon vor der uns gestatteten Audienz sagen: wir sollten nur für die Einnahme sorgen, für die Ausgabe aber des König's Majestät sorgen lassen.

9) Haben Sie noch den Punkt wegen Sekretirung der Dienstgeschäfte Dero Arrangements und sonst in eben dem Maße wiederholt, als es in dem Protokoll vom 13. dieses, meiner des ꝛc. von Hagen umständlich bemerkt ist. Und nachdem Sie wegen Dero, den 1. Juni c. bevorstehenden, Reise ins Clevische

10) befohlen: wir sollten Ihnen noch morgen die Ordres und Expeditiones in Absicht der, heute disponirten, Pensionen ꝛc. zur Vollziehung zuschicken; so sind wir bald nach der Tafel nach Berlin noch heute zurückgereiset.

v. Hagen.

11. An die Churmärkische Kriegs- und Domainen-Kammer.

— ꝛc. Nachdem wir bei dem, sich anjetzo im Lande überall äußernden, Kornmangel in Erwegung gezogen, daß solcher zum Theil mit daher rühret, weil bishero so viel Roggen und Gerste zum Brandweinbrennen consumiret worden; so ist von uns bei diesen Umständen und in Betracht, daß durch das übermäßige Brandweinbrennen viele Leute ihre Gesundheit ruiniren und dadurch ihren Tod beschleunigen, aus landesväterlicher Intention allergnädigst resolviret worden, daß

1) das Brandweinbrennen von Roggen und Gerste in den sämmtlichen Städten der Churmark vor der Hand verboten und da alsdann

2) nur das Brandweinbrennen von Waizen, welcher mehr Brandwein als andres Getreide giebet, der Scheffel Brandweinschroth von Waizen von fünf auf zehn Groschen erhöhet, auch

3) wenn hiernächst, bei Gott gebe! gesegneterer Ernte, das Brandweinbrennen von Roggen und Gerste wiederum erlaubet werden möchte, sodann der bisherige Accisesatz gleichfalls noch einmal so hoch gesetzet. Ferner:

4) kein gemeiner Kornbrandwein aus andern Städten und vom platten Lande zu Berlin bis auf weitere Ordre weiter eingelassen, und endlich

5) die Französischen, Danziger und alle andern fremden und ausländischen Brandweine, Liqueurs und dergleichen, wofür bisher considerable Summen Geldes aus dem Lande gegangen, in Betracht man sich dergleichen zur inländischen Consumtion gar füglich passiren kann, von dem bisherigen Satz von 2 Groschen pro Quart vierfach und also auf 8 Groschen impostiret; dagegen aber

6) diejenigen ausländischen Brandweine und Liqueure, welche sowohl von Berlin aus als sonst aus den hiesigen Provinzen auswärtig verschickt werden, zu Conservation und Beförderung des auswärtigen Handels auf den bisherigen Ac-

ciſeſatz ſtehen bleiben, einfolglich bei'm Ausgang 6 Groſchen pro Quart hinwieder boniſiciret werden.

7) Finden wir nöthig, daß das Steinmehl pro Scheffel von 1 auf 3 Groſchen erhöhet werde.

Ihr habt euch alſo hiernach allerunterthänigſt zu achten und das Nöthige ohne allen Eclat ſofort weiter zu verfügen. Wobei euch übrigens nachdrücklich bekannt gemacht wird, daß der Geheime Kriegsrath und Akziſe-Direktor von Klinggräff hiernach bereits Dato inſtruirt, auch an den Geheimen Kriegsrath und Polizei-Direktor Kircheiſen Verordnung gegangen, daß keine Deſtillateurs allhier weiter angeſetzet und die jetzige Anzahl derſelben bis auf Einhundert und zwanzig wieder ausſterben, auch von ſelbigen männiglich ein Schankzins von 12 Groſchen künftig verlanget werden ſoll. Sind euch ꝛc.

Berlin, d. 25. Mai 1756. Friedrich.

12. An die Churmärkiſche ꝛc. Kammer.

Da Se. Königl. Majeſtät aus einem, von Dero General-Lieutenant von Hülſen Höchſtdenenſelben eingeſandten, Verzeichniſſe der, in der Chur-, Alten-, Uker- und Neumark bei einer Unterſuchung gefundenen, Vorräthe an allerhand Sorten von Getreide, ſowohl auf Aemtern als Städten, Dörfern und Mühlen gefunden haben, wie ſolche Vorräthe dergeſtalt beſchaffen ſind, daß es gar nicht nöthig iſt, die Preiſe davon ſo hoch zu ſteigern, als ſolches verſuchet werde und geſchehen wollen; ſo haben Höchſtgedachte Se. Königl. Majeſtät ſolches obgedachtem Dero General-Lieutenant von Hülſen darauf bekannt gemacht, mit dem Beifügen, daß derſelbe nur mit der Churmärkiſchen ꝛc. Kammer ſich zu concertiren habe, damit dieſe ordentlich regulire mnd ſolche Arrangements treffe, daß die Zufuhren, ſowohl von denen von Adel als Aemtern und Landleuten gehörig geſchehen, die Preiſe dabei aber nicht ſo hoch als es verſucht worden war, getrieben, dabei zugleich auch in Conſideration gezogen werden müſſe, daß Se. Königl. Majeſtät 15,000 Wispel Getraide aus Preußen anhero kommen laſſen, um durch deren Verkauf für ei-

nen ganz billigen Preis die Consumenten zu soulagiren, diejenigen aber so mit dem Getraide wuchern wollen, dadurch in Ordnung zu halten.

Potsdam, d. 1. Juli 1765. Friedrich.

13. An das General-Direktorium.

Da Se. Königl. Majestät von Preußen, unser allergnädigster Herr aus der diesjährigen, laut den eingegangenen Kammerberichten sehr gesegneten, Ernte, wohl abnehmen, daß den Provinzen die Einfuhr des Polnischen Getraides mehr nachtheilig als vartheilhaft sein dürfte, und daher allergnädigst resolviret haben, daß solche Niemandem, er sei denn mit einem, von Sr. Königl. Majestät Allerhöchst selbst gezeichneten, Paß versehen, gestattet und nachgegeben werden soll, als machen Allerhöchstdieselben Dero General-Direktorium solches hierdurch bekannt ꝛc.

Potsdam, d. 13. Septbr. 1766. Friedrich.

14. Den 16. Oktbr. 1766 übersandte das General-Direktorium dem König eine Vorstellung, worinn es anfragte, ob es vier Pässe für Berliner Bäcker und Getraidehändler auf Getraide, so in Polen erkauft worden, vorlegen dürfe?

Der König schrieb an den Rand:

„Die Leute hier haben keinen Gehorsam, was verboten wird,
„kehrt sich Keiner daran, die Preise werden in Polen
„fallen, und dann will ich diese Summe passiren lassen."
Friedrich.

15. An die Churmärkische ꝛc. Kammer.

Se. Königl. Majestät unser ꝛc. hat die, in Originali angeschlossene, Vorstellung und Bitte des Kaufmann Grünthal zu Wittstock sehr befremdet. Ob diese Stadt und deren Fabrikanten an Getraide Mangel leiden: ist gar nicht seine sondern Dero Churmärkische Kriegs- und Domainen-Kammer Sache und hiernächst kann dieser angegebene Mangel um deswillen nicht wahr sein, weil die Priegnitz bekanntermaßen eine gute Ernte ge-

habt hat. Höchstgedachte Se. Königl. Majestät wollen dahero, daß bemeldeter Grünthal hiernach aus nur gedachter Kammer beschieden und mit seinem Gesuche abgewiesen werden soll.

Potsdam, d. 31. Oktbr. 1774. Friedrich.

16. An die Churmärkische rc. Kammer.

Se. Königl. Majestät unser rc. lassen Dero Churmärkischen Kriegs- und Domainen-Kammer auf den Bericht vom 2. dieses, in Ansehung des Ausfalls der diesjährigen Ernte in der Alt-Mark, zu erkennen gegeben, daß die Leute ohne Noth klagen und mehr Geschrei von dem geringen Ausfall machen, als wirklich dran ist. Sie haben ja weder Hagelschaden noch andere Unglücksfälle erlitten, und die Ernte ist doch durchgehends so ausgefallen, daß Jedermann damit zufrieden ist, und ist also nicht zu begreifen, warum die Altmark darüber klagen will.

Potsdam, d. 3. Oktbr. 1775. Friedrich.

17. An den Geheimen Finanzrath Flesch.

Rath, besonders lieber Getreuer! Ich habe Euren Bericht vom 8. dieses nebst den Nachweisungen von den Geld- und Naturalien-Beständen meines Krieges- und Friedens-Magazins pro April erhalten und dabei insoweit nichts zu bemerken gefunden. Was aber Eure Anzeige wegen meines aparten Korn-Einkaufs betrifft, so ist solche nicht deutlich und die Sache nicht klar genug daraus zu übersehen. Denn außer den 9000 Wispeln, die der Ober-Proviantmeister Bein beisammen hat, sind ja 5000 Wispel auch in Pommern erkauft, die hätten mit dazu gesetzt werden sollen. Welches Ihr also künftig so machen müsset, damit ich die ganze Sache gleich mit Eins übersehen kann. Ich bin Euer gnädiger König

Potsdam, d. 9. Mai 1777. Friedrich.

18. Extrakt einer Königl. Kabinetsordre an den Staats-Minister von Werder.

„— Sodann ist auch eine nothwendige Sache wegen des Holzes, daß das fleißig gesäet wird. Vorzüglich in den Heiden

bei Köpnick und hier herum ist es unumgänglich nöthig für den Bedarf vor Berlin, solches ist ohnehin schon so theuer, und weil dadurch das Bier theurer geworden ist, so ist die Folge davon, daß deshalb mehr Kaffee getrunken wird. Das würde aber sich ändern, wenn mit der Holz-Octroi es dahin zu bringen, um das Holz etwas wohlfeiler zu machen, wenn das auch nur für die Brauer und für die ganz armen Leute möglich zu machen wäre, und muß denn auch der Torf mit zu Hülfe genommen werden ꝛc.

Potsdam, d. 23. Novbr. 1784. Friedrich.

19. An die Churmärkische ꝛc. Kammer.

— ꝛc. Demnach wir allergnädigst resolvirt, daß zu Abhelfung der, zu Berlin und in der Churmark sich geäußerten, excessiven Theurung der Butter und derselben Mangels, die Einbringung der fremden Butter gegen Erlegung der, vor dem Verbot gewöhnlichen, Accise vor der Hand und bis auf weitere Ordre erlaubt sein soll; als habt Ihr Euch darnach zu achten und das Nöthige dieserhalb zu verfügen. Sind euch ꝛc.

Berlin, d. 22. Juni 1746. Friedrich.

20. An das General-Direktorium.

Von Gottes Gnaden, Friedrich König von Preußen ꝛc. Unsern gnädigen Gruß ꝛc. Wir haben zwar Höchstselbst, mittels der, an unser General-Direktorium unterm 9. vorigen Monats erlassenen, Kabinetsordre dem Soldaten Joseph Galle des von Braunschen Regiments auf dessen, bei uns immediate eingereichte, Vorstellung sowie anderen Marionetten und andere künstliche Vorstellungen, wobei kein Mensch zu Schaden kommen kann, gern nachgelassen. Dahingegen aber ist unsre höchste Willensmeinung, daß von nun an alle übrigen Spiele und Vorstellungen, wo das Leben und die Gesundheit der Menschen auf die Spitze gestellt wird, ganz und gar eingestellt und verboten bleiben sollen.

Dahin rechnen wir Höchstselbst insonderheit denjenigen Engländer, welcher vor einiger Zeit im Lande umherzog, auf zwei Pferden zugleich ritt und durch allerhand equilibrische Künste manchen jungen Menschen zur Nachahmung reizte.

Dergleichen andere gefährliche Künste und Vorstellungen, es mögen solche Namen haben wie sie wollen, verbieten wir hiemit in unsern sämmlichen Landen und Staaten ausdrücklich und wollen solche durchaus nicht gestattet wissen. Wollen sich dergleichen Leute den Hals brechen; so können wir solches in fremden Landen zwar nicht hindern, in unsern eignen Provinzen hingegen verstattet unsre Menschenliebe und unsre landesväterliche Fürsorge für das Leben und das Wohl unsrer Unterthanen nicht, dazu Gelegenheit zu geben.

Euch wird daher solches zu Eurer Nachricht und genausten Achtung hiermit in Gnaden bekannt gemacht, und Ihr werdet zugleich befehligt, Eurerseits ein unverwandtes Auge darauf zu haben, daß dergleichen halsbrechende Scenen in unsrer dortigen Provinz nirgends und zu keiner Zeit, es sei unter was für Vorwand es immer wolle, weiter eröffnet werden mögen. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben zu Berlin d. 2. Oktbr. 1779.

Ueber Friedrichs des Großen staatswirthschaftliche Prinzipien und über die Art und Weise, wie er sie angewandt und ausgeführt wissen wollte, besonders in Betreff der Kolonisten, des Landbaus, der Meliorationen sowie der Fabriken und des Handels geben nachstehende Kabinetsordres, in welchen er die Verwaltung und fortgesetzte Kultur Westpreußens anordnete und leitete, die klarste Idee und zugleich einen neuen Beweis von des Königs, fast in allen Zweigen der Staatswirthschaft bis ins kleinste Detail gehenden, Kenntnissen so wie von seiner wahrhaft landesväterlichen Sorgsamkeit und seiner unermüdlichen Thätigkeit, die auch, wie die Kabinetsordre vom 16. Juni 1786 zeigt, bis an seinen Tod mit unvermindertem Eifer fortdauerte.

---

21. Als Friedrich Westpreußen erworben hatte, hörten gleich die Schaarwerksbauern auf, Leibeigene zu sein, und ihr precairer Besitz wurde durch die Verordnung zur Vererbung der Bauerhöfe vom 20. Febr. 1777 mehr gesichert. Ohne rechtskräftiges Erkenntniß konnte keiner seines Hofes entsetzt werden, Abgaben und Dienstermäßigungen traten ein und an Unterstützung fehlte

es nie. Gern hätte Friedrich einen schnellen Erfolg hiervon bemerkt. Derselbe zweifelte aber schon in der Kabinetsordre vom 1. April 1772, daß die aufgehobene Leibeigenschaft nach ihrem wahren Werthe eingesehen und erkannt werden würde, ohne Vermischung mit Deutschen. Bei allen Revue-Reisen bedauerte er, daß sich die Naturmängel nicht bekämpfen ließen und (nach der Kabinetsordre vom 7. März 1775) bei der Ackerkultur in Pommerellen wenig Nützliches zu unternehmen sei.

Am merkwürdigsten ist die Aeußerung des Königs vom 20. Dezbr. 1779.

„wie es ihm wohl bekannt sei, daß die mehrsten in West-
„preußen so sehr an ihrer alten üblichen Gewohnheit kle-
„ben, daß sie davon durch keine vernünftige Anweisung
„und gütige Behandlung abzubringen sind. Sie müssen
„durch Drohung umgekehrt werden, daß, wenn sie sich
„nicht in Gutem bequemen, sich nach der, ihnen zu geben-
„den, Anweisung einer bessern Ordnung und Kultur ih-
„res Ackerbaues zu befleißigen, sie sodann auf die öst-
„reichische Methode behandelt und eben so traktirt wer-
„den würden, wie es mit denen geschieht, die unter öst-
„reichische Hoheit gekommen sind, damit sie sich nach und
„nach von ihrer alten Trägheit abgewöhnen und ihre
„Wirthschaft besser einlenken.

„Wird das Volk nicht in einen andern Schlender ge-
„bracht, kann die Provinz nie in einen besseren Wohl-
„stand kommen."

22. An den Kammer-Direktor von Korkwitz.

In Ansehung des, mit Eurem Bericht vom gestrigen Dato eingereichten, Kosten-Ueberschlages, wegen Ansetzung der angekommenen Kolonisten-Familien, habe ich Euch hierdurch zu erkennen geben wollen, daß dieser Anschlag mir sehr hoch vorkommt und daß Ihr daher solchen zuvor noch ganz genau und mit Beobachtung aller möglichen Menage und Oekonomie nachsehen und untersuchen müsset: ob diese Etablissements nicht wohlfeiler und mit wenigeren Kosten zu bewerkstelligen, wie das in andern Provinzen, wie in Pommern und Schlesien geschiehet, wo die Ansetzung

einer Büdnerfamilie nur etwa 150 Thlr. zu stehen kommt. Indessen akkordire ich zum Behuf dieses ganzen Etablissements für dieses Jahr sowohl in dem hiesigen als in dem Bromberger-Departement sechzigtausend Thaler, worüber Ihr Euch mit dem Geheimen Rath von Gaudi gehörig zu concertiren habt, wie viel von diesen 60,000 Thlrn. verhältnißmäßig für jenes Departement anzusetzen. So weit nun dieses Quantum hinreichet, so viele müssen von den fremden Familien sowohl im hiesigen als Brombergischen Departement etablirt, die übrigen Familien aber vor der Hand in den Amtsdörfern untergebracht werden, so gut wie möglich, damit die Leute doch ihr Brod verdienen und sich so lange ernähren können, bis ich auf künftiges Jahr ein Mehreres dazu hergeben kann. Anlangend hiernächst den, von Euch eingereichten, Plan von den, in hiesiger Provinz bei meinen Aemtern annoch zu machenden, Verbesserungen, so kann ich für dieses Jahr dabei weiter nichts thun und kein Geld dazu geben, sondern das muß noch anstehen und bis dahin zuvor noch alles näher und gründlicher untersucht werden, worin die Verbesserungen bestehen und ob solche auch nützlich und solide sind. Denn bei Ablassung der Seen und Austrocknung der Brücher kommt es darauf an, daß zuvor genau examinirt werde, wie das Niveau beschaffen, gnugsames Gefälle das Wasser abzuführen und wegzuschaffen, ohne den Angränzenden das Wasser über den Hals zu schicken, auch wie der Boden oder Grund bearbeitet ist, ob Schilf und Wasserkräuter darin wachsen oder ob es nur ein bloßer Morgrund ist, ersternfalls kann man sicher darauf rechnen, daß sich gute Wiesen werden davon machen lassen, im letztern Fall hingegen ist auf nichts Nützliches zu rechnen und die Kosten würden vergeblich angewandt worden sein. Das muß daher erst ganz eigentlich untersucht werden. Dabei gehet auch meine Intention wegen der Verbesserungen im Lande dahin, daß wir bei den Aemtern anfangen und zuvor da alles in den vollkommensten Stand setzen wollen, hiernächst und wenn wir damit fertig sind und auch auf den städtischen Grundstücken alles gemacht ist, alsdann wollen wir bei den Edelleuten anfangen, welche die besten, die ordentlich und gut sind. Indessen müssen wir alle die Planes beibehalten und sehen hiernächst, wie viele Fa-

milien bei Gelegenheit der andern Verbesserungen mit etablirt werden und wie viele Familien sodann noch anzusetzen verbleiben. Die mir eingereichten Proben, von den, in den Danziger Vorstädten angefertigten, polnischen Leibbinden finde ich sehr gut, und werdet Ihr dahin sehen, diese Fabrik immer weiter zu befördern und den Debit nach Polen zu vermehren, sowie Ihr Euch auch überhaupt die Verbesserung und mehrere Aufnahme der hiesigen Provinz äußerst angelegen sein lassen werdet.

Graudenz, d. 7. Juni 1781. Friedrich.

23. An den Kammer-Direktor von Korkwitz.

„Es sind mir mit Eurem Schreiben vom heutigen Tage die zwei, hieselbst gefertigten, Proben von sämischen Leder zwar zugekommen, ich muß Euch aber sagen, daß ich mich nicht darauf verstehe und auch nicht zu beurtheilen vermag, inwiefern dieses Leder zu den Sachen für die Armee gebraucht werden kann oder nicht. Ich habe diese Proben daher dem General-Major v. Wartenberg zugeschickt, der weiß das genauer, wie das sämische Leder eigentlich beschaffen sein muß, mit diesem könnt Ihr also über die Sache weiter correspondiren. Da auch meine väterliche Willensmeinung dahin gehet, den Nahrungsstand und den Ackerbau in hiesiger Provinz immer weiter in Aufnahme zu bringen, wozu denn auch gehöret: den Unterthanen mehr Gelegenheit zu verschaffen, ihr Getraide besser absetzen zu können, besonders in den Gegenden wo kein Wasser ist und wo sie mit ihrem Getraide nirgends hin wissen, damit sie nicht müde sondern eher aufgemuntert werden, ihre Felder immer besser zu kultiviren und mehr Fleiß darauf zu verwenden, so ist das beste Mittel hiezu, wenn in den Städten solcher Gegenden Manufakturen aller Art, die dem Lande nützlich sind und wie sie sich für jeden Ort schicken, angelegt werden, wodurch denn die Consumtion in den Städten vermehret und den Landleuten Gelegenheit verschafft wird, ihr Getraide besser zu verkaufen. Zu dem Ende nun müsset Ihr die Designationes von der Ex- und Importation, welche die Direktions zu Neufahrwasser und Fordon anzufertigen und an Euch einzureichen angewiesen sind, fleißig nachsehen, was für fremde Fabrikwaaren und Sachen, es mögen sein welche sie wollen, ein-

gebracht werden, und sodann überlegen, von welcher Art Waaren hier im Lande Manufakturen anzulegen, hiernächst Euch einen ordentlichen Plan machen, wo und an welchen Orten das am besten angehet, auch welche Art Manufakturen für jeden Ort zum besten sich schicken, wobei denn, wie gesagt, vorzüglich auf solche Gegenden zu reflektiren, wo das Getreide wohlfeil ist und wo auch die Waaren nach Polen und auch sonsten gut debitiret werden können; denn die Städte zu formiren gehet unmöglich anders an, als durch Manufakturen, die machen die Consumtion und geben dem Lande dadurch Nahrung, und müssen dazu auch solche Oerter am ersten genommen werden, wo es wohlfeil zu leben ist, damit die Manufakturiers um so wohlfeiler arbeiten und daher die Waaren auch um so besseren Preis verkauft werden können, um so viel mehreren Debit haben sie alsdann. In einer jeden Provinz sind das die beiden Hauptstücke erstlich: dahin zu sehen, daß das Land gut und gehörig bestellet, und daß das daraus gezogen wird, was nur angehet, zu dem Ende müssen die Unterthanen zu allem Fleiß und zur guten Kultur ihrer Felder aufgemuntert und angewiesen werden, besonders ist hier der Fehler, daß sie zu weitläufig und zu viel Land aussäen, mehr als sie mit ihrem Dünger bestreiten können, welches denn die Ursache ist, warum sie so wenig von ihrem Acker gewinnen; werden sie aber darin recht unterrichtet und angewiesen, statt 8 Morgen, die sie nicht gehörig bemisten können, nur 4 Morgen zu düngen und die dann ordentlich zu bestellen, so werden sie weit mehr profitiren; sodann muß auch aller Fleiß angewandt werden, artificielle Wiesen zu machen, damit die Leute mehr Vieh halten und mehr Dünger für ihre Felder haben können; das zweite Hauptstück ist: die Städte in den Stand zu bringen, daß sie mehr Korn konsumiren und daß die Landleute, die sonsten nirgends damit hinwissen, solches dahin absetzen können, und dieses ist, wie oben gesagt, anders nicht als durch Anlegung nützlicher Manufakturen zu bewirken. Hiernächst ist auch darauf zu denken, den Hopfenbau stärker zu betreiben, welches an solchen Orten am besten angehet, wo Defrichements gemacht werden, zu dem Ende muß man suchen, Hopfengärtner aus dem Dessauschen zu kriegen, die verstehen, solchen am besten zu bauen, damit die Provinz ih-

ren Hopfenbedarf selbst gewinnt und nicht nöthig hat fremden zu kaufen, sondern das Geld dafür im Lande verdienet wird. Zuvor aber muß ordentlich untersucht werden, wie viel Hopfen überhaupt in der Provinz zur Consumtion erforderlich ist, wie viel im Lande bisher gewonnen und auch fremder eingeführt worden, hiernächst wie viel Land dazu gehört, um den fehlenden Hopfen hier anzubauen und in welchen Gegenden es am besten und am convenabelsten ist, die neuen Hopfengärtner anzusetzen. Ferner wird es angehen, daß in der Provinz Glashütten von dem weißen Scheibenglas, das hier noch gar nicht gemacht wird, angelegt werden, nur muß man dazu solche Gegenden nehmen, wo überflüssiges Holz ist und wo der Absatz und Transport der Glaswaaren gut angehet, in der Absicht werde ich zusehen, dergleichen Glasmacher, die das weiße Scheibenglas zu verfertigen recht verstehen, aus Böhmen zu kriegen, unter deren Anleitung und Aufsicht sodann die Glashütten so eingerichtet und betrieben werden sollen. Sodann ist auch noch eine Sache, die der Provinz zum Nutzen gereichen kann, wenn sie nämlich die rohen Leder aus Polen auf der Weichsel sich heraufkommen lassen, solche allhier gerben und zubereiten und hiernächst, gegerbt, wieder nach Polen hinschicken, so wird das Arbeitslohn darauf verdient und können zu dem Ende bei Marienburg, Meve oder andern solchen Oertern, wo es gut angehet, Lohgerbereien angelegt werden. Was die Aemter-Meliorationen betrifft, so werde ich hier für dieses Jahr dabei nichts vornehmen sondern erst künftiges Jahr sowohl bei dem hiesigen als bei den Brombergschen Aemtern damit anfangen; was denn bei der Gelegenheit an neuen Familien anzusetzen, dazu können die Ackersleute aus dem Thüringschen hergenommen werden, das sind fleißige und arbeitsame Leute, zu den Büdnern aber müssen von den Invaliden mit angesetzet werden, denn für die ist das eine Art von Versorgung und es verdienen diese Leute wohl, daß man sich ihrer annimmt und sie sucht unterzubringen. Uebrigens müsset Ihr beständig spekuliren, wie die Provinz immer mehr in bessere Aufnahme zu bringen, daß das Land mit mehrerem Fleiße kultivirt und ordentlicher bestellet und bewirthschaftet werde, daß mehr artificielle Wiesen angelegt werden und den Landleuten mehr Dünger zu verschaffen,

worüber Ihr Euch wohl mit dem Geheimen Finanzrath Schütze näher besprechen könnt, der das Land kennt und versteht und dem ich geschrieben habe, einmal auf 14 Tage herzukommen und das schlechte Land zu sehen und, wie solches zu verbessern und mehr Nutzen davon zu ziehen, mit Euch näher zu überlegen. Ferner müßt Ihr darauf denken, daß die Städte durch Anlegung nützlicher und jedem Ort convenirender Manufakturen mehr aufgeholfen und in einen besseren Nahrungsstand gesetzt werden, auch daß nicht mehr so viel Geld aus dem Lande gehe für solche Sachen, die alle im Lande selbst gewonnen und gemacht werden können und daß überall mehr Fleiß und Industrie eingeführt werde. Ich gebe Euch Zeit dazu bis künftiges Jahr, bis dahin nun müsset Ihr auf alle die Sachen mit Ernst und Fleiß bedacht sein und darauf raffiniren, was alles zum Besten des Landes geschehen und angelegt werden kann, dieses sodann in einen ordentlichen wohlüberlegten Plan bringen und solchen hiernächst an mich einreichen.

Makerau, d. 8. Juni 1781. Friedrich.

24. An den Minister von Gaudi.

Aus meiner mündlichen Unterredung wisset Ihr bereits, wohin meine Meinung und Absichten in Ansehung der Provinz Westpreußen und der, daselbst zu machenden, Arrangements und Verbesserungen eigentlich gehet. Um deswillen habe ich hierdurch nicht wiederholen wollen, daß ich von Eurer besondern Aufmerksamkeit auf diese Angelegenheiten, die Erreichung meines Zwecks, der lediglich die Emporbringung dieser neuen Provinz zum Grunde hat, erwarte. Ich habe zwar den, zu dem Ende hieher berufenen Kammer-Direktor von Domhardt vollständig darüber instruirt und die dortigen Collegien haben mir auch einige, wirklich gut überlegte, Vorschläge gethan. Ich selbst kann mich um das ganze Detail nicht so genau bekümmern, und um deswillen habe ich es Euch besonders auftragen wollen, Eure Bemühungen darauf zu wenden, damit die Dienstangelegenheiten, wie sie es sind, für die Hauptsache gehalten und bei den Bereisungen die erforderliche Attention auf die Umstände verwandt werden, worauf sich solide Verbesserungsvorschläge gründen lassen. Solcher Ver-

besserungen sind in Westpreußen noch ein Haufen zu machen, besonders in den, an der Netze und da herum gelegenen, Gütern solcher polnischen Edelleute, die ihren Aufenthalt in Polen haben, sich um die Meliorationen ihrer Güter nicht bekümmern und dazu leicht 80,000 Thlr. im ganzen betragende Revenues aus dem Lande schleppen, welches zumal für eine so schlecht beschaffene neue Provinz von nachtheiligern Folgen ist, als wenn aus einem eingerichteten Lande wie Sachsen 500,000 Thlr. jährlich auswärts gehen. Aus dem Grunde bin ich auch gewilligt, die Güter solcher Polnischen von Adel, besonders wenn sich darin Gelegenheit zu Verbesserungen findet, an mich zu kaufen; dann erhält das Land den Ertrag solcher Güter zurück, und dadurch erhält es sich. Meine Aussicht geht besonders auf die Gegenden, welche mit großen und weitläuftigen Brüchern versehen sind und auf deren Urbarmachung, wenn solche füglich abgelassen und Wiesen daraus gemacht werden können. Die, darauf zu etablirenden, Holländereien müssen aber ins Große gehen und viele tausend Kühe enthalten, damit daraus ein beträchtlicher Butter-Vertreib nach Warschau bewirkt und davon wieder eben so viel Geld ins Land gezogen würde, als die hiesigen Gegenden für Butter nach Sachsen schicken. Zur Besorgung solcher Holländereien müssen dazu Leute aus dem Mecklenburgischen und Holsteinischen verschrieben werden, die mit der Viehzucht und dem Buttermachen recht eigentlich umzugehen wissen. Demnächst fangen zwar die Preußen an, etwas industriereicher und aufgeklärter zu werden, und es hat mich dies sowohl als der Fortgang der Fabriken überhaupt gefreut. Vorzüglich muß man dahin besorgt sein, daß die neue Tuch-Manufaktur zu Culm in Aufnahme komme, damit die Wolle, die zeither aus Polen nach Holland verfahren und daselbst verarbeitet ist, künftig nach Culm gezogen und allda genutzt werde, welches um so thunlicher ist, da an letzterem Orte die, daraus fabricirten, Tücher wohlfeiler gemacht und verkauft werden können als in Holland. Auch die Färbereien muß man in Aufnahme zu bringen suchen, da die rohen Felle genugsam aus Polen zu haben sind und dieses Gewerbe für Preußen große Vortheile verspricht. Einer ganz besonderen Aufsicht bedürfen die Ziegelbrennereien, deren Einrichtung mir noch keineswegs gemacht

zu sein scheint, so wie sie die Steine noch zu verschiedenen und zu hohen Preisen verkaufen. Ein großer Fehler in der Einrichtung der Provinz liegt aber auch darin, daß die Bauern zum Theil zu viel und weitläufige Ländereien haben. Auf die, bei einem Gute überflüssigen, Hufen müßte der zweite Sohn aus demselben angebaut werden. Es ist nothwendig, daß ich davon unterrichtet werde, um das Ganze übersehen zu können. Ich habe auch bereits an die Kammer Befehl gegeben, daß mit dem Leinsäen Proben gemacht werden sollen, weil mir es lieb sein würde, wenn man in Preußen guten Leinsaamen gewinnen und Schlesien damit versorgen könnte, bis jetzt aber noch keine Anzeige davon erhalten.

Potsdam, den 16. Juni 1786. Friedrich.

25. An die Pommersche Regierung in Stettin.

— Wir haben uns durch unsern Groß-Canzler von Cocceji vortragen lassen, mit was für rühmlichen Fleiß Ihr in dem vorigen Jahre nicht allein die alten Processe zu Ende gebracht sondern auch die neuen bis auf 183 abgethan habt.

Gleichwie nun dieser Euer besonderer Fleiß uns nicht anders als angenehm sein kann, also haben wir Euch unser allergnädigstes Wohlgefallen nicht nur hierdurch zu erkennen geben sondern auch zugleich versichern wollen, daß wir es bei allen Gelegenheiten gegen einen jeden in Gnaden erkennen werden.

Es kann nicht anders als glorieus für Euer Collegium sein, daß Ihr die Bahn gebrochen, die Chicane von der Justiz zu verbannen und daß Ihr nunmehro unsern übrigen Provinzen zu einem Exempel dienet, dasjenige was Ihr so glücklich zu Werke gerichtet nicht allein als möglich anzusehen sondern auch Euern Fußtapfen nachzufolgen, allermaßen bei unserer Churmark die meisten alten Prozesse in vier Monaten abgethan, auch in Halberstadt und Minden keine alten Prozesse, so über ein Jahr alt, mehr übrig seyn.

Wir haben zu Euch das Vertrauen, daß Ihr in diesem rühmlichen Justiz-Eifer fortfahren und unsere gerechte Intention, unsre Unterthanen glücklich zu machen, auf alle Weise secundiren werdet. Sind euch ꝛc. Gegeben Berlin d. 30. Januar 1748. Fr.

26. An die Oberamtsregierung in Glogau.

— ꝛc. Daß Ihr die, bei Euch über ein Jahr pendent gewesenen, Prozesse, bis auf acht noch, nunmehro sämmtlich abgethan, solches haben wir aus Eurem, jüngsthin eingelaufenen, gehorsamsten Bericht besonders gern vernommen, auch dannenhero für gut angesehen, unsern, über Euren, zur Erfüllung unserer landesväterlichen Intention hierunter angewandten, Fleiß und Diensteifer schöpfendes, allergnädigstes Vergnügen und Wohlgefallen Euch hiermit zu erkennen zu geben, in dem zuversichtlichen Zutraun, daß Ihr in eben demselben Train damit fernerweit fortfahren und dahin sehen werdet, daß nicht nur die annoch übrigen Prozesse ohne weitern Anstand zu schleuniger Endschaft befördert sondern auch nunmehro die neuern innerhalb Jahresfrist in allen Instanzien völlig abgethan werden mögen, welches wir Euch hiermit nochmals besonders rekommandiren. Wir sind Euch ꝛc. Gegeben Berlin den 9. April 1748. Friedrich.

27. An den Groß-Canzler Freiherrn von Fürst.

Mein lieber Groß-Canzler Freiherr von Fürst! ich habe für nöthig befunden, verschiedene Punkte in den Gesetzen, die etwas zu hart sind, abzuändern und näher zu bestimmen, welches Euch also auch hiermit bekannt machen wollen:

1) Wenn ein Creancier, er sei wer er wolle, statt baaren Geldes Waaren und andere Sachen auf Wechsel giebt, solche, wie alsdann geschiehet, höher im Preise anschlägt, daß der Debitor kaum die Hälfte des Werthes dafür wieder kriegt und doch deshalb damit zufrieden ist, um nur Geld zu bekommen; so ist das ein **Contractus Moratorii**, und soll der Creancier, der das gethan hat, zum erstenmal doppelt so viel, wie der Betrag der Schuld ist, zur Strafe für die Armen erlegen; thut er aber dergleichen zum zweitenmal, so soll er auf sechs Wochen zur Strafe zur Vestung condemnirt werden.

2) Wenn jemand, er sei wer er wolle, höhere Zinsen nimmt, als in den Landesgesetzen erlaubet worden und also Geldwucherei treibet, der soll die Hälfte des, um höhere Zinsen

ausgeliehenen, Kapitals zur Strafe für die Armen geben; z. E. beträgt das Ausgeliehene 500 Thlr., so ist die Strafe: 250 Thlr. für die Armen zu erlegen u. s. w. Hiernach nun habt Ihr Euch sowohl Eures Orts zu achten sowie auch sämmtliche Justiz-Collegien in den sämmtlichen dortigen Provinzen ganz gemessenst zu instruiren, damit sie bei vorkommenden Fällen auf die hierinn geordneten Strafen erkennen und selbige zur Execution bringen. Ich bin ꝛc.

Breßlau, d. 23. Mai 1779. Friedrich.

28. An den Groß-Cnnzler von Carmer.

Mein lieber Groß-Canzler von Carmer! Da ich glaube, daß es hin und wieder im Lande solche schlechte Advocaten und andere böse Leute im Lande giebt, die aus Gewinnsucht oder aus andern üblen Absichten das einfältige Bauervolk und den gemeinen Mann, der es nicht besser versteht, zum Widersetzen gegen seine Schuldigkeit und zum Prozessiren aufwiegeln, um die einfältigen Leute dadurch um das Geld zu bringen suchen. Dergleichen vermuthe ich besonders in Schlesien und im Crossenschen, auch in der Neumark, weil die Leute da am mehrsten unruhig sind. So habe ich Euch hierdurch aufgeben wollen, an sämmtliche Regierungen in allen Provinzen ein Circular ergehen zu lassen, daß sie darauf genau vigiliren und alle die Leute, sie sein wer sie wollen, die das thun, um das gemeine Volk zur Widerspenstigkeit oder zum Prozessiren aufwiegeln, sofort einsetzen sollen, daß sie dafür gebührend bestrafet werden. Denn das ist nur auf lauter Geldschneiderei angesehen, und der gemeine Mann ist einfältig genug, sich von dergleichen schlechten Advocaten und bösen Menschen aufregen und um sein Geld bringen zu lassen. Das muß also mit Ernst abgestellet und, die das thun, müssen scharf bestraft werden, damit das gemeine Volk von dem unnützen Queruliren zurückgebracht nnd wieder ruhig werde. Ihr habt daher ein solches Circular an sämmtliche Regierungen förderſamst ergehen zu lassen und das Weitere deshalb zu besorgen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, d. 7. August 1780. Friedrich.

29. Au Conseiller privé de la haye de Launay.

Le contenu de votre Rapport de 26 du Courant rélativement aux Invalides me satisfait assez, et autant que vous y tiendrez la main, vous avez d'yvoir qu'ils me tiennent fort à Coeur, et je vous réitère en reponse de les préferer constamment pour les postes indigués sanségard à aucune Recommendation. C'est à quoi vous ne manquerez pas de vous conformer, et snr ce je prie Dieu, qu'il vous ait en Sa saincte et digne garde.

à Potsdam, ce 28. Mars 1777. (signé) Fredéric.

30. A l'Administration générale des Accises et Péages.

En conformité des Ordres du Roy du 24 de ce Mois, rélatifs, à ses gracieuses Intentions en favenr des Invalides, Sa Majesté veut bien encore faire savair à l'Administration que Son Idée est de faire remplacer tontes les places d'Ecrivain de Poste, Controlleur et tous les Postes analogues ou approchants par Invalides tant seulement, qui s'en acquitteront à merveille, et de confier à des bas-Officiers, Sergeants-Majors Invalides des postes plus importans, *máis pour ce qui est des emplois qui exigent Caution, et qui ne conviennent pas à des Invalides dans l'impossibilité d' en donner sans doute qu'alors l'Administration doit faire choix de Sujets en Etat de répondre d'eux mêmes et de ce qui leur est confié.* Ainsi le Roi ordonne à l'Administratiou de *remplacer pas des Invalides tous les postes quels* qu'ils soyent qui *peuvent l'Etre par eux sans préjudicier au bien du Service* et afin que cette Ordre soit exécute à la Lettre et qu'il ne se glisse point de brigue ou de Maniganie, *le fiscal général est chargé d'y veiller attentivement.*

Potsdam, le 28. Juillet. 1781. (signé) Fredéric.

31. Au Conseiller privé des finances, de la haye de Lannay.

Je sens bien ainsi que Vous l'observez par Votre Rapport d'hier, qne tous Invalides n'ont pas la Capacité d'Etre teneurs de livres, ou de remplir d'autres Emplois essentiels qui requirent quelques Connaissances préliminaires avec une certaine routine des Affaires, mais n'y a-t-il pas tant d'autres places Subalternes telles que celles de Visiteurs, Ecrivains, Receveurs de Poste, ou ils peuvent être placés, sans que le Service en souffre? Si Vous en trouvez qui ne savent ni lire ni écrire, ils seront bons pour Visiteurs, gardes, etc. tandis qu'il y en aura doués de plus d'acquit, qui pourront être employés utilement dans des postes supérieurs parmi les Bas-Officiers surtout, plusieurs d'entre eux ayant appris quelque chose, et n'étant propres aux Affaires, qui avec de l'Activitè exigent certaines Combinaisons d'Idées. *L'on ne saurait sans doute adopter à leurs égard une Régle générale;* tout dépend du discernement à faire choix des Sujets, pour mettre chacun à sa Place. C'est là ce qui doit faire l'Objet de Votre attention, à fin que de Maniére ou d'autre le pauvre Invalide ait toujours la Préférence. Sur ce je prie Dieu, etc.

Potsdam le 4. Octobre 1782. (signé) Fréderic.

Spécification,

des Places dans la Regie des Accises, Péages et Licent, destinées aux Invalides et de celles reservées à la *Disposition* de l'Administration générale des dits Droits du Roy.

Pour les Invalides.

1) Places de Receveu, d'Accise, Péage, Licent et de Plombage.
2) - de Controlleur de Caisse.
3) - Commis de Poste, Pons, et arrières.
4) - Controlleur.

5) Places Gardes à Cheval et à Pied.
6) - Maitre de Balance.
7) - Commis aux poids.
8) - Visiteurs.
9) - Garçon de Caisse.
10) - Plombeurs.
11) - - Homme de peine.

Places à la Disposition de l'Administration Générale.

1) Directeur.
2) Inspecteurs Généraux.
3) - de Douane.
4) - de Ville.
5) Controlleurs Provinciaux.
6) - de Ville.
7) Sous-Controlleurs de Ville.
8) Commis aux Exercices.
9) Teneurs de Livres.
10) Calculateurs.
11) Gardes Magazin.
12) Estimateurs.
13) Commis aux Expeditions, et
14) Toutes les Places dans les Bureaux de Correspondance de l'Administration générale, et des Directions Provinciales,

Arrêté à Berlin, le 6. Decembre 1775.

Pour Copie conforme à l'Etat agrée par Sa Majesté le 28. Mars 1777.

Berlin, le 1. Juillet 1779.

L'Administration Générale des Accises et Péages de Morival.

32. Kabinets-Reſolution für den Train-Lieutenant Pflug.

Wenn der Train-Lieutenant Pflug einer von den alten Unteroffizieren iſt, welche bei dem letzten Kriege von dem Regiment zum Train genommen worden ſind, alsdann wird ihm nach Sr. Majeſtät Ordre die Gen.-Acciſe und Zoll-Adminiſtration den,

unter dem 30. Januar c. nachgesuchten, Zoll-Inspektor-Posten zu Fordon anweisen, sonst aber nicht. Die übrigen Train-Offiziere haben sich nicht dergestalt betragen, daß Höchstdieselbe auf ihre anderweite Versorgung bedacht sein kann.

Potsdam, den 1. Febr. 1780. Friedrich.

33. An den General-Major von Zitzewitz.

Auf Euer Schreiben vom 19. dieses, betreffend die Versorgung des invalide gewordenen Lieutenants von Berg, Eures unterhabenden Regiments, melde ich Euch in Antwort: daß ich keine Anwartschaften gebe, derselbe kann wohl auf eine andere Art versorgt werden, wenn er auch just nicht den Posten des v. Suhm *) zu Dessau kriegt, da werden wohl noch andere Stellen sein, wo er versorgt werden kann, und ich habe deshalb an das General-Direktorium geschrieben. Ich bin übrigens Euer wohl affektionirter König.

Potsdam, den 21. Januar 1785. Friedrich.

*) Postmeisters in Dessau.

Zur Literatur

der Geschichte Friedrichs des Großen.

Es sind bereits sehr schätzbare Nachrichten ꝛc. zur Geschichte der Schriftwerke Friedrichs von dem Professor Preuß in seinem Werke: Friedrich d. Gr. Eine Lebensgeschichte Theil 4. S. 352 — 363 und in der kleineren Ausgabe Theil 2, S. 409 mitgetheilt worden, hauptsächlich in der Absicht und mit dem Wunsche: „daß es vaterländischen Geschichtforschern gelingen möge, eine ächte und vollständige Ausgabe von Friedrichs Werken (ein Königsdenkmal sonder Gleichen) vorbereiten zu helfen."

In gleicher Absicht und gleichen Wunsch hegend, geben wir hier einige Nachträge ꝛc.

In dem, eben genannten, kleinern Werke der Lebensgeschichte Friedrichs vom Prof. Preuß heißt es Thl. 2. S. 391: „Vielleicht weiß auch jemand um die, 1789 von drei Buchhändlern auf einmal angekündigte und nach Zahl und Inhalt bestimmte, Sammlung von philosophischen Episteln aus Friedrichs frühern Jahren" ꝛc. Wir können hierüber Folgendes mittheilen: Im Jahr 1789 erschien folgende Ankündigung, die jedoch nur von einer Buchhandlung ausging aber, wie gewöhnlich, von mehreren versandt wurde.

„Ein Ungenannter giebt dem Publikum die, gewiß sehr angenehme, Nachricht, daß er 10 noch ungedruckte **Epitres philosophiques et morales** und eine Erzählung von Friedrich d. Gr. in Händen habe und nun als einen Beitrag zu der, immer noch unvollständigen, Sammlung der **Oeuvres de Fredéric**, auf

Unterzeichnung herauszugeben gesonnen sei. Er hat sie im Jahr 1779 von dem Monarchen selbst mit einem Briefe erhalten, aus dem wir nur folgende Stelle anführen: — „„Sagen Sie mir Ihr Urtheil über die Stücke, die ich Ihnen schicke, ganz offenherzig; ich habe sie zur Belehrung meiner petits-neveus verfertigt, wenn Sie im Stande sein werden, sie mit einigem Vortheil, zu lesen. Sie werden hier metaphysische und besonders moralische Grundsätze finden, die Sie zu Ihrem Nutzen verwenden können. Sie sind der Erste, dem ich sie mittheile. Voltaire und d'Alembert würden mir gewisse Stellen, deren Inhalt ihren Lehrsätzen geradezu entgegengesetzt ist, niemals verziehen haben, und deshalb habe ich auch dieser Gedichte nie in meinen Briefen an Sie erwähnt.““ — ꝛc.

„Von der Wahl der Gegenstände kann man sich aus den Ueberschriften einen Begriff machen: 1) **L'Esprit.** 2) **L'Imagination.** 3) **Le Caractère,** 4) **L'Amour-propre.** 5) **L'Amour et l'Amitié.** 6) **La Conversation et la Societé.** 7) **Le Prejugé et l'Opinion.** 8) **Le Ridicule.** 9) **Les femmes.** 10) **La Complaisance qu'elles ont en leurs beauté.** 11) **La Matrone d'Ephése, conte.**

Das Ganze wird wenigstens 30 Bogen gr. 8 betragen und auf prächtiges Papier mit schöner Schrift in London gedruckt. Subscription bleibt bis Ende August offen. Der Preis ist 1 Thlr. 22 Ggr. Conv.-Münze, der nachherige Ladenpreis gewiß 2 Thlr. 14 Gr. In Deutschland wendet man sich mit Bestellung nach Gotha an die Ettingersche Buchhandlung.

Aus einer andern Schrift sehen wir, daß obiger Brief des Königs vom 10. Dezbr. 1779 aus Potsdam datirt ist, sonst sind alle unsere bisherigen Nachforschungen, etwas Näheres über diesen Gegenstand zu ermitteln, vergeblich gewesen. Selbst der jetzige Inhaber der genannten Ettingerschen Buchhandlung hat sich auf unser Ersuchen deshalb viel — sehr dankenswerthe — Mühe gegeben, den damaligen ungenannten Besitzer jener Handschriften und was die beabsichtigte Herausgabe derselben verhindert hatte, zu erforschen, aber leider ebenfalls vergeblich. Möchte diese hier erneuerte Anregung dieses Gegenstandes ein günstigeres Resultat herbeiführen!

Bekanntlich war le Cat im Beſitz mehrerer Schriften des König's, die bis jetzt auch noch nicht im Druck erſchienen ſind, man kennt blos ihre Titel, unter welchen ſich aber vorgenannte 10 Stücke nicht befinden. Nach Idlers und Noltes Handbuch der franzöſiſchen Sprache beſaß le Cat folgende:

1) eigenhändige Briefe des König's. 2) Sermon sur le jugement dernier. 3) Epitres en vers sur l'histoire ecclésiastique. 4) Deux pieces badines avant la bataille de Kai. 5) Reflexion sur les Reflexions d'un géometre sur la poésie. 6) Critique de l'Esprit de Helvetius, während des Aufenthalts der Philoſophen zu Potsdam geſchrieben. 7) Reflexion sur la decendence des Romains im erſten Regierungsjahre des König's geſchrieben. 8) Ein angeblicher Brief des Marſchalls Daun an den Papſt. 9) Ein eigenhändiger Brief des König's an Voltaire über die Religion. 10) Ein eigenhändiger Brief des König's an d'Alembert über ſeinen avant-propos zum Auszug aus Bayle. 11) Lettres sur les affaires du tems et le siège de Schweinitz. 12) 230 Briefe an den Grafen von Hoditz mit vielen intereſſanten Nachſchriften. 13) Eine proſaiſche Ode auf den Frieden, eine Nachahmung der von la Motte. 14) Histoire de Gripimino ou Quintus, vom König diktirt. 15) Correspondance du Roi (alors Prince de Prusse) avec Ms. Achard sur l'immortalité de l'âme. 16) Prospectus d'un livre, plaisanteries du Roi et de Mylord maréchal sur la guerre de sept ans. Außerdem beſaß Herr von Cat noch verſchiedene, vom König eigenhändig mit einer Feder gezeichneten, Plane der, von ihm gewonnenen, Schlachten, viele Briefe von d'Alembert, Marmontel, Greſſet, Helvetius, Laſey und Anderen an den König.

Man ſieht hieraus, welch eine Menge von Schriften zu einer vollſtändigen Ausgabe von Friedrichs Werken noch fehlen — und daß es die höchſte Zeit iſt zu forſchen und zu ſammeln, was noch verſteckt vorhanden iſt, ehe es ganz verloren geht. Schon iſt, wie in der ſechſten Auflage von Idler und Noltes Handbuch geſagt wird, „leider dieſe (oben verzeichnete) koſtbare Hinterlaſſenſchaft des Herrn v. Cat im Laufe der letzten Kriegsjahre bei Gelegenheit einer ſtarken Bequartirung der Wohnung

der Frau v. Cat entwandt worden. Ob sie in die Hände eines Kenners oder eines Unwissenden gekommen, ob mithin vielleicht noch Hoffnung zur Bekanntmachung dieses Schatzes vorhanden, oder ob er auf immer für die Welt verloren ist, wissen wir nicht." — *)

Möchten diese Zeilen dazu beitragen, diese Schätze wieder ans Tageslicht zu bringen! Es scheint ein ganz eigener Unstern darüber zu walten, denn schon Thiebault in seiner Schrift: **mes souvenirs etc.** 2. Aufl. Thl. V. S. 375 sagt, daß v. Cat ihm aufgetragen habe, ihm einen Käufer zu jenen Manuscripten zu verschaffen. Sollte sich keiner gefunden haben?

Außer diesen, vorstehend speciell angegebenen, 27 Schriften, von welchen bis jetzt nur eine — das Antwortschreiben des König's an die Kaiserin von Rußland — ans Licht gekommen ist, und ohne die einzelnen Briefe, Aufsätze ꝛc. welche wir in diesen Beiträgen mittheilen, sind zu den, in des Prof. Preuß beiden Werken aufgezählten, theils gedruckten theils noch ungedruckten und unaufgefundenen Schriften noch folgende hinzuzufügen.

---

*) Zum Glück ist diese Nachricht, ob sie gleich „aus sicherer Quelle" kommen soll, nicht in ihrem ganzen Umfang richtig. Wenigstens ersehen wir aus der Geschichte Berlins, im Berliner historischen Kalender auf das Jahr 1827 vom Geh. Rath Wilken, fortgesetzt von Buchholz S. 93, daß noch Vieles von jenem Nachlaß vorhanden und in Kennerhänden ist. Darunter befinden sich auch noch zwei Stücke, welche in jenem Verzeichnisse nicht stehen. Nämlich 1) Friedrichs Definition eines Heeres; „eine Definition, welche nach Buchholzens Zeugniß den ganzen siebenjährigen Krieg mit allen seinen Wechseln auf einer Oktav-Seite vergegenwärtigt und die größten aller Erfahrungen in sich schließt." 2) Friedrichs Antwort an die Russische Kaiserin Chatarine, welche ihm ihren Entwurf zu einem Gesetzbuch mitgetheilt hatte." Eine Antwort, die man vielleicht das größte Meisterstück der höhern Politik nennen darf, das im achtzehnten Jahrhundert zum Vorschein gekommen ist."

Diese Antwort ist bereits durch den Druck bekannt gemacht. Sie befindet sich in J. J. Mosers Beiträgen zum neuesten Europ. Völkerrecht in Friedenszeiten s. l. 1778. Theil I. S. 497. Da die Moserschen Schriften schon veraltet sind und nur noch in großen Bibliotheken aufbewahrt werden, folglich an wenig Orten zu haben sind, so werden wir diese Antwort weiter unten mittheilen.

1) Eine Sammlung von Original-Briefen Friedrichs an die Gräfin von Skorzewska*) mit wichtigen Nachrichten über Polen. Sie befinden sich im Besitz des berühmten Sammlers Autographischer Seltenheiten, Herrn Upcott in London (s. Spenersche Zeitung 1836. Nr. 80.)

2) 21 Briefe an den Major von Fallois, in dessen: **Mémoires du Major de Fallois. London 1781.**

3) 7 Briefe an den Oberst von Regeler in Glatz wegen Anschaffung von Schlesischen Chrysopras. In Gubitz's Gesellschafter 1832. Nr. 132, 133.

4) 49 Briefe an den Grafen von Schulenburg, Königl. Pr. Gesandten am Würtembergschen Hofe, und 1 Brief an den Kaiser. Diese 50 Briefe, denen mehrere Pr. Aktenstücke beigefügt sind, betreffen die Streitigkeiten des Herzogs Karl von Würtemberg mit den Landständen. Sie befinden sich in des Prof. Dr. Mohl's Beiträgen zur Geschichte Würtembergs. Tübingen 1831. Bd. 1. und sagt der Herausgeber von diesen Urkunden: „Nicht nur den Würtemberger wird es freuen, in genauem Detail zu sehen, wie der größte Regent seiner Zeit sich des Vaterlandes in großer Bedrängniß siegreich annahm, sondern auch überhaupt jeder Verehrer Friedrichs wird diesen neuen Beitrag zur Kenntniß der wohlthätigen und rechtlichen Einwirkung desselben auf Deutschlands Verhältnisse so wie seiner gränzenlosen Thätigkeit gern aufnehmen."

5) 7 Briefe von 1732—1747 an die Frau von Montbail und an deren Tochter. In Büchlers: Friedrich der Große zur richtigen Würdigung seines Geistes ꝛc.

Als Apokrypha gehören noch hierher:

6) **Relation de la Bataille de Chotusitz 1742. 4.**

2) **Relation de la Campagne de 1746 tant en Bohémie qu'en Silésie et qu'en Saxe. s. l. et a.**

Beide Schriften sind in Meusels Lexikon III. 516, als von Friedrich verfaßt, angegeben.

*) Von dieser Gräfin ist die Rede in Preuß ꝛc. Theil IV. S. 52.

Sammlung

theils ungedruckter, theils gedruckter, aber einzeln zerstreuter und wenig bekannter, Briefe, Kabinetsschreiben, Marginalien und kleiner Aufsätze ꝛc.

— „les moindres petites paroles d'un homme comme celui-ci, doivent être ramassées."

Mémoires sur le Roi de Pr. Frederic le Grand par Msgr. le Prince de Ligne.

Schon vor vielen Jahren ist sehr oft von einem, dem großen Könige zu errichtenden, Denkmale die Rede gewesen, unter andern auch in den Jahrbüchern der preußischen Monarchie. Jahrg. 1800. Heft 3. S. 250 seq. Hier wird „eine vollkommene, Seiner und Seines Jahrhunderts würdige, Ausgabe seiner Schriften" als das wünschenswertheste Denkmal genannt und die Idee, wie solches zu veranstalten, angegeben. Das erste Erforderniß dieser Ausgabe — heißt es hier — wäre Vollständigkeit. Sie müßte schlechterdings Alles enthalten, was wir von Geisteswerken des großen König's besitzen — ꝛc. „Alles von zerstreuten Stücken, von Briefen, Gedichten ꝛc. was in größern und kleinern Journalen, Anekdotensammlungen (Zeitungen, Flugblättern ꝛc.) vorkommt ꝛc." Auch seine, an vielen Orten zerstreuten, Geschäftsbriefe, Kabinetsordres, Marginalien, Instructionen ꝛc. enthalten so viel von seinen Regierungsgrundsätzen, so viele Gedanken, die es erfreulich ist, in der Seele eines König's zu finden, so viel Züge von Scharfsinn, Feinheit, Humanität, Witz, Entscheidungskraft, daß, wo nicht Alles, doch wenigstens gewiß ein guter Theil davon mit Recht zu seinen Geisteswerken gerechnet werden kann. Und dann giebt es auch einige apokryphische Schriften, die man

ihm eine Zeit lang zugeschrieben hat, und von welchen jetzt größtentheils die Verfasser bekannt sind, wie z. B. die Morgenstunden des König's ꝛc. Haben nicht auch diese selbst Zusammenhang mit seiner Literargeschichte und verdienten sie daher nicht allenfalls in einen Anhang mit gebracht zu werden? Mich dünkt wirklich doch fast mit eben dem Recht, womit man Auszüge, die er veranstaltete oder mit Vorreden begleitete, schon mit unter die Supplemente seiner Werke aufgenommen hat ꝛc.

„Die Krone einer solchen Sammlung könnten endlich noch manche, bis jetzt ungedruckte, Sammlungen sowohl als einzelne Stücke aus seiner Verlassenschaft sein. Es ist dessen wahrscheinlich nicht wenig; so groß war die Unerschöpflichkeit seines Geistes! Der Briefwechsel mit seiner Familie, vorzüglich dem Prinzen Heinrich, mit Personen vom Hofe, z. B. der Oberhofmeisterin von Kannenberg; mit auswärtigen fürstlichen Personen z. B. der Herzogin von Gotha; mit einem Theil seiner Staats- und Geschäftsmänner z. B. von Grumbkow, Herzberg, Finkenstein ꝛc. welche Schätze und welches Glück, daß sie wahrscheinlich sämmtlich und heilig aufbewahrt und so, wenn sie auch für die Zeitgenossen nicht mittheilbar waren, doch der Nachwelt erhalten worden. Aber nach und nach wird jetzt schon Manches der öffentlichen Bekanntmachung fähig sein, was es vor 12 und 14 Jahren noch nicht war. Von seinen scherzhaften und satyrischen Aufsätzen, womit er sich bei seinen Anfällen von Podagra zu erheitern pflegte, soll Vieles noch vorhanden sein, was man 1788 zurück behielt." ꝛc. — „Dieser Theil, heißt es noch in diesem Aufsatze, der den großen Verehrer des König's, den Professor Fischer zum Verfasser hat, wird freilich mit den meisten Schwierigkeiten verbunden sein; es ist aber auch hier nicht von Leichtmachen sondern von Vollständigkeit die Rede." Hiermit vergleiche man, was in des Professor Preuß Lebensgeschichte Friedrichs d. Gr. von dessen hinterlassenen Schriftwerken, Theil IV. S. 352—363, gesagt ist!

Da das Verlangen nach einer vollständigen und geordneten Ausgabe von Friedrichs Werken jetzt noch eben so lebhaft, ja gewiß noch lebhafter ist, als zur Zeit da jener Aufsatz geschrie-

ben wurde; (siehe die Lebensgeschichte des großen König's Friedrichs ꝛc. (kleine Ausgabe) von J. D. E. Preuß S. 409!) so wollen wir keine Schwierigkeit scheuen, um so viel als möglich die, bis jetzt verborgenen oder zerstreut und unbekannt oder unbeachtet vorhandenen, Schätze, zu erforschen und zu sammeln. Doch werden wir dabei wie bei den Anekdoten verfahren und Briefe, kleine Aufsätze ꝛc., welche in besonderen bekannten und allgemein zugänglichen Sammlungen ꝛc. vorhanden sind, ob sie gleich in den hinterlassenen Werken des König's fehlen, wie z. B. gesammelte Staatsbriefe Sr. Majestät Friedrichs II. und Adlung auserlesene Staatsbriefe hoher Potentaten ꝛc., ferner die Morgenstunden, wovon die Exemplare nicht selten sind ꝛc. nicht aufnehmen sondern, außer den noch ungedruckten, nur solche schon gedruckte Briefe und Aufsätze ꝛc., welche sich zerstreut in Zeitungen, Journalen ꝛc. und solchen Büchern befinden, wo man dergleichen nicht sucht und wo sie leicht der Vergessenheit verfallen.

Wir machen hier den Anfang mit einigen Briefen des König's an Gelehrte, welche ihm ihre Schriften überschickt oder zugeeignet hatten, als Seitenstücke zu den schon bekannten Briefen des König's an Bloch, Myller, Moritz ꝛc. Ferner Briefe an d'Alembert, Voltaire ꝛc.

Der Akademiker **Jean Dufresne de Francheville**, damals in Paris, hatte sein Buch: **Histoire des premières Expeditions de Charlemagne** dem Könige („Charles — Frédéric") zugeeignet und ihm ein Exemplar überschickt; er erhielt darauf folgende Antwort:

Monsieur.

Je suis fort sensible aux Marques de votre dévotion que vous m'avez voulu donner par la Dédicace de votre Histoire de Charlemagne.

Ce Sujet que vous avez traité me paroit grand, noble et digne de Votre plume et je prévois que cet Ouvrage Vous attirera des louanges et des égards distin-

gnés dans la République des Lettres. Je Vous assûre des miens et de l'estime avec la quelle je suis

Votre bien affectionné

A Chilckau ce 22. Decbr. 1740. Frédéric.

Der Prediger Erman in Berlin hatte eine Predigt über die Vaterlandsliebe gehalten und dem König ein Exemplar überreicht; er erhielt folgendes Dankschreiben:

Le Roi ne peut que s'applaudir au sujet du Sermon que le Professeur et Pasteur Erman a prononcé dans l'Eglise française de Berlin le 21 de ce mois. La Religion gagne toujours par ses liaisons intimes avec le bien public, et ses Ministres ne sauraient mieux avancer ses intérêts qu'en mettant cet accord parfait dans tout son jour. Il paroît que ce Sermon remplit parfaitement bien ce but, et Sa Majesté veut bien remercier le susdit Professeur Erman de l'exemplaire qu'il lui en a adressé avec sa lettre du 28. de ce mois.

Potsdam ce 29. Juillet 1776. Frédéric.

(Oraison funebre de etc. Fr. II. par Erman 1786.)

An den Baron von Schöneich, als dieser dem König sein neuestes Werk überschickt hatte.

J'ai reçu, Monsieur le Baron de Schöneich, l'ouvrage de Poésie que Vous m'avez envoyé. Je Vous remercie de Votre Attention; mais il sera difficile, de saisir des Instants, dans les Circonstances présentes pour lire des Odes et des Satires. Sur ce, je prie Dieu qu'il Vous ait dans sa sainte et digne garde.

Bunzelwitz ce 21. Sptbr. 1761. Frédéric.

(Das Neueste aus der anmuthigen Gelehrsamkeit. 1760. S. 180.)

An den Prediger Schulz zu Gielsdorf (aus dem Orig.)

Es freut mich, daß Ihr, in Eurem Versuch einer Anleitung zur Sittenlehre für alle Menschen, meinen vorgezeichneten Plan weiter auszuführen, versucht habt, und danke ich euch für den

mir, zur Beurtheilung dieſes Verſuchs, eingeſandten 3. Theil derſelben, als Euer gnädiger König

Potsdam, d. 5. Dezbr. 1783. Friedrich.

An den Autor der Lebensbeſchreibung Paoli's.

Votre Lettre avec la quelle vous m'avez fait tenir la vie du protecteur et du defenseur de la Corse du Général Paoli, m'a fait plaisir: j'admire sur tel horison quelconque les talents et la vertu; je prends de même un interérêt bien vif à connoitre celui qui est le promoteur des nos, et l'appréciateur de l'autre: je m'en tiens volontiers en lui à l'estime publique, qui dans un pays de liberté, est infaillible etc. Je prie Dieu etc.

ce 25. Mai 1769. Fredéric.

(Lamberg Mémorial d'un Mondain T. I. p. 82.)

Der Profeſſor der Mathematik an der Ritter-Akademie zu Liegnitz, M. Franz Chriſtoph Jetze, gab im Jahr 1776 ſein Buch: Gemeinnützige Praxis auf dem Felde und Papier ohne Winkelmeſſer zu meſſen, mit 11 Kupfertafeln bei Gutſch in Breslau heraus und überſchickte ein Exemplar davon dem König. Hierauf erhielt er folgendes Antwortſchreiben:

Je ne puis qu' applaudir aux soins que Vous prénez d'instruire Mes jeunes officiers par vos livres. Celui que vous avez publié en dernier lieu sur la méthode de lever des Plans militaires, et dont vous m'avez adressé un exemplaire, à la suite de votre lettre du 1me de ce mois, M'en fournit une preuve bien agréable et Je ne saurois, que vous encourager à en donner d'autres.

Sur ce je prie Dieu qu' il vous ait à Sa sainte garde.

Potsdam, ce 22. Juin 1776. Fredéric.

Als im Jahre 1776 die Kaiſerlich Ruſſiſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften ſich vom König die Erlaubniß erbat, ihn zu ihrem Mitgliede aufnehmen zu dürfen, antwortete er Folgendes:

Monsieur de Domaschnew. Je reçois avec bien de reconnoissance les offres de l'Académie de Petersbourg.

Je ne suis que ce que les Italiens appellent Dilettante, et par conséquence peu propre à me trouver dans la Compagnie de quelques-uns des plus savans Hommes de l'Europe, dont la profondeur des connoissances m'est connue. Cependant, ce qui peut justifier le choix de l'Académie de Petersbourg c'est la part sincère que je prends à tout ce qui peut augmenter la prospérité et la Splendeur de l'Empire de Russie, de son auguste Souveraine et de son illustre famille, et, comme certainement les Sciences éclairent, en repandant leurs connoissances et leurs découvertes, qu'elles adoucissent les moeurs, servent de consolation à ceux qui les cultivent, et étendent la gloire des Etats, qui les protègent, aussi loin que les Armes des Guerriers, je m'intéresserai toujours vivement pour cette Académie, qui publiera et transmettra à la Postérité les talens insignes du grand génie, qui est à sa tête. Sur ce je prie Dieu, qu'il vous ait, Monsieur de Domaschnew, en sa sainte et digne garde.

Potsdam, le 17. Novbr. 1776. Frederic.

(J. J. Mosers Versuch des neuesten europäischen Völkerrechts in Kriegszeiten. Theil I. S. 357.)

Das oben erwähnte, von Buchholz a. a. O. als ein Meisterstück der höhern Politik gerühmte, Antwortschreiben des König's an die Kaiserin von Rußland, als diese ihm 1768 ihren Entwurf zu einem neuen russischen Gesetzbuch überschickte, lautet in der Originalsprache wie folgt: *)

Madame, ma Soeur,

Je dois commencer par remercier Votre Maj. Imp. de la faveur qu' Elle ma faite en me communiquant son Ouvrage sur les Loix. Permettez moi de Vous dire, que c'est un commerce qui a peu d'Exemples daus le monde;

*) J. J. Mosers Beiträge zum neuesten europäischen Völkerrecht in Friedenszeiten. Theil 1. S. 497.

et j'ose dire, Madame, que V. M. Imp. est la première Impératrice qui ait fait tels Présens que celui que je viens de recevoir. Les anciens Grecs, qui étoient tous appréciateurs du mérite, divinissoient les Grands-Hommes, en laissant la première place aux Législateurs qu' ils jugoient être les véritables Bienfaiteurs du Genre-Humain. Ils auroient placé V. M. Imp. entre Lycurgue et Solon.

J'ai commencé, Madame, par lire l'Ouvrage précieux que Vous avez daigné de composer; et pour y porter moins de prévention, je l'ai considéré comme s'il partoit d'une plume inconnue.

Je Vous avoue, Madame, que j'ai été charmé non seulement du principe d'humanité et de douceur dont partent ces Loix; mais encore de l'ordre de la liaison des idées, de la grande clairté et précision qui regnent dans cet Ouvrage et des connoissances immenses qui s'y trouvent répandues.

Je me suis mis Madame, à Votre place, et j'ai d'abord compris que chaque Païs demande des considérations particulières, qui exigent que le Législateur se prête au génie de la nation, de même que le Jardinier s'accommode à son terrain. Il y a des vues que V. M. Imp. se contente d'indiquer et sur les quelles sa prudence l'empêche d'insister. Enfin, Madame, quoique je ne connoisse pas à fond le génie de la Nation que Vous gouvernez avec tant de gloire, j'en vois assez pour me persuader, que s'ils se gouvernent par Vos Loix, ils seront les peuples les plus heureux du Monde. Et puisque V. M. I. veut savoir tout ce que je pense sur cette matière, je crois le lui devoir dire naturellement.

C'est, Madame, que les bonnes Loix faites sur les principes que Vous avez tracés, ont besoin de Juris-consultes, pour être mises en exécution dans vos vastes Etats; et je crois Madame qu' après le bien que vous venez de faire dans la Législation, il vous en reste encore un, qui est une Académie de Droit pour y former les Personnes destinées au Bureau tant Juges qu' Avocats. Quel-

que simples que soient les Loix, il survient des Cas litigieux, des affaires compliquées et obscures, où il faut tirer la vérité du fond du puits, les quelles demandent des Avocats et des Juges exercés pour les débrouiller.

Voilà en honneur tout ce que je puis dire à V. M. I. sinon, Madame, que ce monument précieux de vos travaux et de votre activité, et que Vous daignez de me confier, sera conservé comme une des Pièces les plus rares de ma Bibliothèque. S'il y avoit, Madame, quelque chose capable d'augmenter mon admiration, ce seroit le bien que vous venez de faire à Vos Peuples immenses.

Recevez avec votre bonté ordinaire les assurances de la haute consideration avec la quelle je suis,

Madame ma Soeur,

de V. M. Imp. le bon frère et Allié

Frédéric.

Der Graf Solms, preußischer Gesandter in Petersburg, überschickte dieses Königl. Schreiben an den Grafen Panin und meldete ihm dabei, daß der König in der Depesche, mit welcher er es erhalten, Folgendes mit eigener Hand hinzugesetzt habe.

J'ai lu avec admiration l'Ouvrage de l'impératrice. Je n'ai pas voulu dire tout ce que j'en pense par ce qu' Elle auroit pu me soupçonner de flatterie; mais je puis vous dire, en ménageant la modestie, que c'est un Ouvrage mâle, nerveux et digne d'un Grand-Homme. L'Histoire nous dit, que Semiramis a commandé des Armées. La Reine Elisabeth a passé pour bonne Politique. L'impératrice-Reine a montré beaucoup de fermeté à l'événement de son Régne, mais aucune femme encore n'avoit été Législatrice. Cette gloire étoit réservée à l'Imperatrice de Russie qui la merite.

Als der König die Nachricht erhielt, daß die Konföderirten in Polen den König Stanislaus August am 3. Novbr. 1771 hatten ermorden wollen, (s. Staatsveränderungen in Po-

len. Lpz. 1777, Thl. 2. S. 165) schrieb er folgenden Brief an ihn. *)

Monsieur et frère. Votre Majesté m'a fait ressentir les effets de ma vraie sensibilité, en croyant que je serais vivement touché du danger auquel Elle fut exposée le 3. Novembre, par l'horrible attentat contre sa personne et sa vie. J'en ai appris la nouvelle avec la plus grande émotion. Un complot aussi punissable, en égard à son atrocité, et aussi séditieux par les circonstances inouies avec les quelles il a été mis en exécution, couvre à jamais de honte et de mépris celui qui en est l'auteur ainsi que ses Complices. C'est une affaire qui intéresse tous les Souverains, et ce trait, aussi noir qu'inhumaine de la part des Confédérés, mériteroit que toutes les Puissances de l'Europe se réunissent et tirassent une vengeance éclatante de cet enorme forfait dont ils se sont rendus coupables. Les sujets de consolation et de satisfaction que j'ai en ceci, sont, que les jours de V. Maj. se trouvent hors de risque et qu' Elle sera bientôt rétablie. Je suis charmé de pouvoir la féliciter sincérement sur sa délivrance et l'assurer de nouveau, dans une aussi importante occasion, de la haute estime et de l'amitié avec laquelle Je suis Votre bon frère

Frederic.

Nachstehender Brief des König's an Voltaire hat ursprünglich in dem Magazin encyclopédique ou journal des sciences des lettres et des arts gestanden, welches der Bürger Möller in Paris herausgab, und zwar im ersten Bande des 5. Jahrgangs S. 102.

Der Bürger Laire, Bibliothekar der Centralschule des Yonne Departements, überschickte ihn dem Herausgeber unter dem 14. Ventose des Jahres 7 aus Auxerre, mit der Versicherung, daß sich das Original in seinen Händen befinde, welches er von

*) J. J. Mosers Versuch zum neuesten europäischen Völkerrecht. Theil 1. S. 285.

dem Cardinal Loménie, wenige Zeit vor seinem Tode, erhalten habe.

Bei uns ist er durch die Jahrbücher der preuß. Monarchie, Jahrg. 1799 Decemberstück, bekannt worden und zugleich über die Aechtheit von Kennern ein Urtheil erwartet worden, was, soviel wir haben in Erfahrung bringen können, nicht erfolgt ist, daher wir den Brief mit der Uebersetzung in gleicher Erwartung hier aufnehmen.

Potsdam ce 24. Mai 1750.

Pour une brillante beauté
qui tenoit son désir lubrique,
Jupiter avec dignité
Sut faire l'amant magnifique.
L'or plut, et son pouvoir magique
de cette amante trop pudique
Fléchit l'austère cruauté.
Ah! si dans sa gloire éternelle
ce dieu si galant s'attendrit
Sur les appas d'une mortelle
stupide sans talens, mais belle,
qu'auroit-il fait pour votre esprit?
pour rendre son ciel plus aimable,
près d'Apolon près de Bacus
il vous auroit mis à sa table
pour moitié vous donnant Venus
Son fils enfant plein de malice
baudant son arc, riant de plus
Vous aurez blessé par caprice;
car dans ce séjour de délices
l'amour n'est jamais de refus.
Hebé vous eut offert un verre
rempli du plus exquis nectar,
mais vous le connoissez, Voltaire,
vous en avez bu votre part;
c'étoit le lait de votre mère;
voila comme le Roi des dieux
vous auroit traité dans les cieux

pour moi qui n'ai point l'honneur d'être
l'image de ce dieu puissant,
je veux dans ce séjour champêtre
vous en procurer tout autant,
je veux imiter cette pluie
que sur Danaë son galant
repandit très abondamment;
car de votre puissant génie
je me suis déclaré l'amant.

Mais comme le Sieur Métra pourroit réprouver une lettre de change en vers, j'en fais expédier une en bonne forme pour son correspondant qui vaudra mieux que mon bavardage; vous êtes comme Horace, vous aimez à réunir l'utile à l'agréable; pour moi je crois qu'on se sauroit assez payer le plaisir, et je compte d'avoir fait un très bon marché avec le sieur Métra. Je payerai le marc d'esprit à proportion que le change hausse, il en faut dans la societé, je l'aime et l'on n'en sauroit trouver davantage que dans la boutique de Métra; je vous avertis que je pars pour la Prusse et que je ne serai de retour ici que le 22 de juin, et que vous me ferez grand plaisir, d'être ici vers ce tems, vous y serez recu comme le Virgile de ce siècle et le gentilhomme ordinaire de Louis 15 cédera, s'il lui plait, le pas au grand poète. Adieu, les coursiers rapides d'Achile puissent-ils vous conduire, les chemins montueux s'applanir devant vous, puissent les auberges d'Allemagne se transformer en palais pour vous recevoir, les vents d'Eole puissent-ils se renfermer dans les outres d'Ulisse, le pluvieux Orion disparaître, et nos nymphes potagères se changer en déesses, pour que votre voyage et votre reception soit digne de l'auteur de la Heuriade

Fredéric.

Ueberſetzung.

Einſt, um einer Schönheit willen
Die ſein heißes Sehnen reizte
Spielte Zeus mit Götterwürde

Den erhabenen Geliebten;
Golden fiel der Regen nieder,
Und es wich das spröde Sträuben
Der Geliebten seinem Zauber.
Wenn er, ew'gen Ruhm genießend,
Also zärtlich sich gefesselt
An die Reize eines Mädchens,
Nur geschmückt mit Körperschöne,
O was brächt' er für ein Opfer
Deinen Geist sich zu gewinnen?
Schöner seinen Himmel schaffend,
Hätt' er dir den Platz gegeben
Bei Lyäus und Apollon,
Dir zur Hälfte Venus bietend
Und ihr Kind voll Schalkheit lächelnd
Und den Bogen kecklich spannend,
Würde dich verwundet haben;
Denn in dieser Freudenwohnung
Herrscht die Liebe immer waltend.
Hebe reichte dir den Becher
Voll von auserwähltem Nektar.
(Doch du kennst ihn, hast ihn frühe
In der Muttermilch getrunken —)
Also hätte dieser König
Im Olympus dich geehret.
Der ich nicht zu sein mich rühme
Dieses mächt'gen Gottes Bildnis,
Ich will dir in ländlich schöner
Wohnung doch gewähren, was ich kann,
Ahmen nach dem goldnen Regen,
Dessen Fülle ihr Geliebter
Ueber Danaen ergossen.
Denn ich bin, was hilft das Läugnen,
Sterblich nun in dein Genie verliebt.

Weil aber Herr Metra einen Wechsel in Versen nicht agnosciren möchte, so lasse ich sogleich einen andern in bester Form durch seinen Correspondenten ausfertigen, der mehr gilt als diese Reimerei.

Sie gleichen Horazen, Sie verbinden das Angenehme mit dem Nützlichen; ich für meinen Theil glaube, daß kein Vergnügen zu theuer bezahlt wird und glaube, mit Herrn Metra einen recht guten Handel geschlossen zu haben. Ich werde die Mark Genie nach dem Wechselcours bezahlen; es gehört in die Gesellschaft, ich habe es gerne, und man möchte es wohl nirgend besser als in Herrn Metras Laden finden.

Ich benachrichtige Sie indeß, daß ich nach Preußen reise, daß ich erst gegen den 22. Juni zurück bin und daß es mir eine große Freude sein wird, Sie gegen die Zeit hier zu finden. Sie sollen aufgenommen werden, wie der Virgil des Jahrhunderts und Ludwigs 15. Kammerherr wird, wenn es ihm beliebt, dem großen Dichter nachstehen. Möchten Achills windschnelle Renner Sie ziehen, die Berge sich vor Ihnen ebnen und Deutschlands Herbergen sich in Schlösser verwandeln, um Sie zu empfangen; möchten Aeols Winde sich in Ulysses Schläuche verstecken; der regnigte Orion verschwinden und unsere Gartennymphen sich in Göttinnen verwandeln, damit Ihre Reise und Ihr Empfang des Sängers der Henriade würdig wäre! Friedrich.

Da der König in diesem Briefe von seiner Reise nach Preußen spricht, so muß er im Jahre 1750 geschrieben sein.

Lettre du Roi à Milord Maréchal, son ministre à la cour de france, en 1754.

Vous sanrez qu'il y a un homme à Paris du plus grand mérite qui ne jouit pas des avantages de la fortune proportionnés à ses talens et à son caractère; je pourrois servir d'yenx à l'aveugle déesse, et réparer au moins quelques-uns de ses torts. Je vous prie d'offrir, par cette considération, une pension de douze cents livres à Mr. D'Alembert, c'est peu pour son mérite, mais je me flatte qu'il l'acceptera en favenr du plaisir que j'aurai d'avoir obligé un homme qui joint la bonté du caractère aux talens les plus sublimes de l'esprit. Vous qui pensez si bien, vous partagerez avec moi, mon cher milord, la satisfaction, d'avoir mis un des plus beaux génies de la france dans une situation plus aisée. Je me

flatte de voir Mr. d'Alembert ici, il a promis de me faire cette galanterie, dès qu'il a achevé son Encyclopédie. Pour vous, mon cher milord, je ne sais quand je vous reverrai; mais soyez persuadé que ce sera toujours trop tard, en égard à l'estime et à l'amitié que j'ai pour vous.

Fredéric.

(Oeuvre posthumes de D'Alembert. Tom. I, p. 21.)

Lettre du Roi à Voltaire (1751).

Je viens d'accoucher de six jumaux, qui demandent d'être baptisés au nom d'Appollon aux eaux d'hippocraine, la Henriade est priée pour maraine, vous aurez la bonté de l'amener ce soir a 5 heures dans l'apartement du père, Darget Lucine s'y trouvera, et l'imagination de l'homme machine tiendra les nouvaux nez sur le fonds.

Fredéric.

Réponse de Voltaire écrite au bas de la lettre.

Sire.

Par le cerveau le Souverain des dieux
Selon ma bible accoucha d'une fille.
Vos six jumaux me sont plus précieux,
J'adorerai cette auguste famille
On vous connait à leur force, à leurs traits
A leurs beautés, à leur noble harmonie
Les élever cultiver leur génie
Qui le pourra? celui qui les a faits
Ils sont tous nés pour instruire et pour plaire
Ces six enfans sont freres des neuf soeurs
Et l'on dira comme chez nos docteurs
Le fils est dieu, nous l'égalons au père*).

*) Nous avons transcrit, d'après les originaux, ces deux lettre avec toutes leurs négligences quant à l'orthographie.

(Lettres inédites de Mad. la Mque. Du Chatelet. Paris 1818. Dieſes Buch enthält unter mehrern auch noch 72 Briefe Voltaires an den König.)

Lettre de la main du Roi, écrite à M. d'Alembert lors qu'il prit congé de ce prince à Potsdam. en 1743.

Je suis fâché de voir approcher le moment de votre départ, et je n'oublierai point le plaisir que j'ai eu de voir un vrai philosophe: j'ai été plus heureux que Diogène, car j'ai trouvé l'homme qu'il a cherché si longtems; mais il part, il s'en va: cependant je conserverai la place de président de l'académie qui ne peut être remplie que par lui. Un certain pressentiment m'avertit que cela arrivera, mais qu'il faut attendre jusqu'à ce que son heure soit venue. Je suis tenté quelque fois de faire des voeux pour que la persécution des élus redouble en certains pays; je sais que ce voeu est en quelque sorte criminel, puis que c'est désirer le renouvellement de l'intolérance de la tyranie, et de ce qui tend à abrutir l'espèce humaine.

Voilà où j'en suis .... Vous pouvez mettre fin, quand vous le voudrez, à ces Souhaits coupables qui blessent la délicatesse de mes sentimens. Je ne vous presse point, je ne vous importunerais pas, et j'attendrai en silence le moment où l'ingratitude vous obligera de prendre pour patrie un pays où vous êtes déjà naturalisé dans l'esprit de ceux qui pensent, et qui ont assez de connoissance pour apprécier votre mérite.

Frédéric.

(Oeuvres posthumes de d'Alembert T. I. p. 21.)

Réponse du Roi aux deux lettres de Voltaire.

Vous êtes bien le maître de quitter mon service, quand vous voudrez; mais, avant de partir, faites moi remettre la contrat de votre engagement, la clef, la croix et le volume de poésies que je vous ai confiés. Je souhaiterais que mes ouvrages eussent été seuls ex-

posés à vos traits et à ceux de König; je les sacrifie de bon coeur à ceux qui croient augmenter leur réputation en diminuant celle des autres. Je n'ai ni la folie ni la vanité de certains auteurs; les cabales des gens de lettres me paraissent l'opprobre de la literature, je n'en estime pas moins les honnêtes gens qui les cultivent; les chefs de cabales sont seuls avilis à mes yeux.

16. Mars 1753.

(Mr. de Voltaire, peint par lui-même. Lausanne 1769. p. 100 seq.)

Die Marquise du Chatelet, Voltaire's Freundin, hatte einen Rechtsstreit in Belgien, Voltaire schrieb darüber an Friedrich den Großen, als er noch Kronprinz war, und dieser antwortete ihm unter dem 27sten Januar 1732. (?).

„Seyn Sie doch so gütig mir Nachricht von Ihrer Abreise nach Brüssel zu geben. Vielleicht kann ich Ihnen in diesem Lande auch einigermaßen nützlich sein; denn ich habe genaue Bekanntschaft mit dem Prinzen von Oranien, der sich oft in Breda, und mit dem Prinzen von Ahremberg, der sich in Brüssel aufhält. Auch kann ich wohl durch die Fürstin von Lichtenstein der Marquise die Weitläufigkeiten abkürzen, mit denen man in Brüssel und Wien belästigt wird. Die dortigen Richter eilen nicht mit ihren Sentenzen, und man sagt: Wenn Jemand von dem dortigen Hofe eine Ohrfeige zu fodern hätte, so würde er drei Jahr lang sollicitiren müssen, ehe er sie bekäme.

(in der Abendzeitung Nr. 100 vom 27sten April 1835. mitgetheilt vom Kriegsrath Müchler).

Anmerk. Vom Jahre 1732 kann der Brief wohl nicht sein, denn er setzt eine schon lang erworbene Bekanntschaft und Correspondenz zwischen Friedrich und Voltaire voraus, und bekanntlich eröffnete Friedrich diese erst mit dem Brief vom 3ten August 1736.

An die Tochter des Groß-Kanzlers von Jariges, die Frau Oberstin von Seel.

Je suis très touché de la mort de Mon Grand-Chancelier Votre Père. Ses talens sa droiture et ses

autres qualités personnelles lui avoient concilié toute ma confiance. Je connoissois le prix de son mérite, et sa memoire me sera toujours précieuse. Tous les patriots donnent les regrets les plus sincères à sa perte; et je souhaite, que cette distinction, jointe à tous les motifs que votre piété vous fournira, apporte quelque adoucissement à Votre douleur filiale. Au reste vous pouvez être persuadée que je ne manquerai pas dans l'occasion, de vous faire éprouvez quelques effets de cette bien Veillance, dont j'honorois votre Père et en attendant je prie Dieu, qu'il vous ait en Sa sainte et digne garde.

Potsdam, ce 10. Novembre 1770. Federic.

An die Wittwe des Geheimen Finanz-Raths und Präſidenten Roden.

Beſonders Liebe. Es thut mir ſehr leid, daß mir der Tod Meinen Geheimen Finanz-Rath und Präſidenten der Ober-Rechenkammer Roden entriſſen hat. Er war ein ehrlicher und rechtſchaffener Mann, und der Verluſt von ſolcher Art treuen Dienern geht mir immer ſehr nahe. Vielleicht findet Ihr, als ſeine hinterlaſſene Wittwe, und Eure Kinder einigen Troſt und Aufmunterung in dieſem rühmlichen Zeugniß, welches unter Verſicherung Seiner Huld und Gnade Euch darlegt.

Euer gnädiger König

Potsdam, den 15. Mai 1781. Friedrich.

An den Grafen von Finkenſtein.

La Maladie de Mon Ministre d'Etat et de Cabinet de Herzberg, Votre Collegue, me fait une peine infinie et il auroit tous mes regrets; si effectivement il devoit y succomber. Quoique les apparences semblent menacer les jours de ce patriote, j'aime à me persuader qu'il pourra en revenir encore, et ce qui favorise mes espérances, c'est qu'à l'ordinaire les Pommeraniens sont d'une pâte plus solide que les autres et par cela même plus capables de résister aux chocs qui ebranlent les consti-

tutions ordinaires. Je forme des voeux bien sincères et ardents pour son prompt et parfait rétablissement et j'en apprendrai la nouvelle avec un vrai plaisir.

Potsdam, de 25. Novembre 1780. Federic.

An Ebendenſelben.

C'est avec un plaisir bien sensible que j'apprens par votre rapport d'hier le changement favorable, qui se manifeste dans la maladie de Mon Ministre d'Etât de Herzberg votre collegue. Il me fait espérer qu'à moins de quelques nouveaux symtomes facheux l'art conservateur de nos jours renouera le fil delicat des siens, en acroître la force et en augmentera la durée à ma satisfaction et pour le bien de mon service je le souhaite.

Potsdam, ce 26. November 1780. Federic.

An Ebendenſelben.

— Mais pour vos nouvelles de la santé de Mon Ministre d'Etat de Herzberg votre collegne elles m'ont fait un plaisir bien sensible. Son médécin m'a rapporté également que son état est tel qu'à moins d'une récidive et pourvu qu'il se tienne bien tranqnille et éloigné de toute occnpation qnelconque, ces prémices de convalescence feront journellement des progrès et le ménerout à nn rétablissement parfait. Je souhaite qne ce pronostic favorable se remplisse et qu'anssi votre santé reste intente et anssi inaltérable, que je le désire.

Potsdam, ce 28. Novembre 1780. Federic.

Anekdoten und Charakterzüge

aus dem Leben

Friedrich Wilhelm I.

und

Friedrich des Großen,

Könige von Preußen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben Friedrich Wilhelm I. und Friedrichs des Großen.

Es giebt, wie bekannt, eine große Menge von Anekdoten Friedrich Wilhelm's I. und Friedrich II. betreffend. Sie sind besonders gesammelt in folgenden Werken:

1) Charakterzüge aus dem Leben König Friedrich Wilhelm's I., nebst verschiedenen Anekdoten. 12. Sammlungen. Berlin 1787—1797. (Herausgegeben von Benekendorf).

2) (Faßmanns) Leben und Thaten des Allerdurchl. Königs von Preußen Friedrich Wilhelm's I. ꝛc. 2 Thle. Hamburg 1735 und 1741.

3) Ueber Friedrich Wilhelm I. Ein nachgelassenes Werk von ꝛc. Morgenstern ꝛc. s. l. 1793.

4) Mémoires pour servir à l'histoire des quatre derniers souverains de la Maison de Brandenbourg, Royale de Prusse etc. par etc. Poellnitz. 2 Thle. Berlin 1791.

5) Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben Friedrich's II. 19 Sammlungen. Berlin 1787 — 1788. Neu aufgelegt und geordnet in 3 Bänden (vom Prof. Stein) unter dem Titel: Charakteristik Friedrich's II., Königs von Preußen. Berlin 1798; auch in's Englische und Französische übersetzt.

6) Fr. Nicolai, Anekdoten von König Friedrich II. von Preußen und einigen Personen, die um ihn waren ꝛc. Berlin 1788—92. 6 Hefte.

7) Beiträge zu den Anekdoten und Charakterzügen aus dem Leben Friedrichs II. Berlin 1788. 4 Hefte.

8) Neue Sammlungen von Anekdoten und Charakterzügen aus dem Leben Friedrichs II., Königs von Preußen. Küstrin 1783. 6 Stück.

9) Müchler. Friedrich der Große. Zur richtigen Würdigung seines Herzens und Geistes ꝛc. ꝛc. Berlin. 1834. (Recens. in v. Ledebur's Allg. Archiv. Bd. XVI. S. 94.)

10) Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben Friedrichs d. G. von Hildebrand. Halberstadt 1829. 4 Bndchn. (Recens. in v. Ledebur's Archiv. Bd. III. S. 280 bis 285.

Hierher sind auch noch folgende Schriften zu rechnen, welche ebenfalls viele Anekdoten von Friedrich d. G. enthalten.

11) Büsching. Charakter Friedrichs II., Königs von Preußen. Halle. 1788.

12) (Bretschneider) Recension der Büschingschen Schrift. Charakter ꝛc. ꝛc. Wien 1789.

13) Zimmermann. Fragmente über Friedrich den Großen, zur Geschichte seines Lebens ꝛc. 3 Bde. Leipzig. 1790.

14) (Fr. Nicolai) freimüthige Anmerkungen über des ꝛc. Zimmermanns Fragmente ꝛc. ꝛc. 2 Abtheilungen. Berlin. 1791.

Alle diese Schriften sind allgemein bekannt und befinden sich in so vielen Händen, daß sie leicht zu haben sind. Andere Schriften, die nicht so bekannt sind und in welchen man, ihrem Titel und ihrem Zweck nach, nichts dergleichen über Friedrich Wilhelm I. und Friedrich d. G. vermuthet und sucht, enthalten oft manche Anekdote und manchen interessanten Charakterzug, der wohl werth ist, in einer, diesen Regenten ausschlüßlich gewidmeten Schrift aufbehalten zu werden. Wir werden daher nächst ungedruckten Anekdoten von bereits gedruckten nur solche

aufnehmen, (wenn sie überhaupt der Aufbehaltung werth sind) die sich in verschiedenen Zeitschriften, Büchern, einzeln ꝛc. zerstreut befinden, aus obigen Sammlungen aber gar keine, es wäre denn, daß wir eine oder die andere richtiger, wahrer, und mit neuen Belegen ihrer Autenticität geben könnten.

Der berühmte Arzt Stahl hatte das Unglück mit seinem Collegen, dem Leibmedikus H. in Uneinigkeit zu leben. Er ertrug manche Kränkung von ihm, verachtete aber die Gelegenheit zur Rache, die sich ihm bisweilen darbot, und ward der Wohlthäter seines Feindes.

Der Leibmedikus H.. hatte einen General in der Cur, den der König Friedrich Wilhelm I. ungemein liebte. Der Kranke starb, und man sagte laut am Hofe, der Arzt habe unverzeihliche Fehler in der Behandlung desselben begangen. Der König hörte endlich das Gerücht selbst, glaubte es um so williger, da sein Schmerz über den Verlust seines Lieblings heftig war, und untersagte augenblicklich dem Leibmedikus alle Praxis. Wenige Tage darauf wurde Stahl zur Königin gerufen. Kaum hatte sie ihm eine kurze Nachricht von ihren Gesundheitszustande gegeben, so sagte sie: Lieber Stahl, nehm Er mir eine Bitte nicht übel, die in der That ein wenig unschicklich ist! Ich habe den kleinen Hund hier außerordentlich lieb, das arme Thierchen ist sehr krank, und ich glaube, daß ihm könnte geholfen werden. Wollte er nicht so gut sein und ihm etwas verschreiben?"

„Von Herzen gern wollte ich es thun, wenn Ew. Maj. nicht gesagt hätten, daß es Ihr Liebling wäre." Der König war im Zimmer, Stahls Antwort fiel ihm auf, und er fragte mit seiner gewöhnlichen Lebhaftigkeit: „Wie so, Stahl, warum das?"

„Ich weiß aus Erfahrung, Ew. Majestät, wie unglücklich der Arzt sein kann, wenn ohne seine Schuld ein Liebling stirbt."

„Hm hm, Er zielt auf den H.. Sage er als ein rechtlicher Mann, hat H.. nicht den Mann umgebracht?"

„Halten Ew. Maj. zu Gnaden! H.. ist ein eben so geschickter, als gewissenhafter Arzt. Ich habe mich —"

„Die ganze Stadt sagt's doch allgemein!"

„Die Stadt spricht viel, Ew. Majestät. H.. kann seine Feinde haben. Ich habe mich genau erkundigt, wie er den General behandelt hat; ich würde eben so verfahren sein, der General wäre mir gewiß auch gestorben, und ich wäre eben so gewiß überzeugt gewesen, daß mir Gewalt geschähe, wenn ich meine Praxis verloren hätte."

„Stahl, Er ist ein ehrlicher Mann; sage Er mir: ist das Seine wahre Meinung?"

„Ja, Ew. Majestät, das bezeuge ich vor Gott." —

„Nu nu, es ist wohl möglich! Was spricht denn immer das verdammte Volk? — Geb er sich nur zufrieden! H.. soll seine Praxis wieder haben! Seh er doch zu, ob er dem Hündchen nicht helfen kann!"

Friedrich Wilhelm war, wie bekannt, ein sehr großer Liebhaber der Jagd, aber auch ein großer Staatswirth. Als solcher beabsichtigte er, die sumpfigen und mit wildem Gesträuch bewachsenen Gegenden an der Warte trocken legen und urbar machen zu lassen, und verlangte, daß ihm darüber Entwürfe, wie dies am zweckmäßigsten zu bewerkstelligen wäre, eingereicht werden sollten; dies geschah, und im Jahre 1724 — 26 wurden schon einige Kolonieen bei den Königl. Aemtern dasiger Gegend angelegt. Die Forstbedienten machten nun Gegenvorstellungen, weil durch weiteres Urbarmachen der Wildstand, besonders des Schwarzwildes leiden würde. Friedrich Wilhelm antwortete kurz. „Besser Menschen als Schweine."

Im Mai 1731 hatte sich der König bei einem seiner guten Freunde zum Mittagsessen angekündigt (wie er dies öfters zu thun pflegte). Dieser erzählt davon Folgendes: „Ich erlangte, daß außer dem Könige nur zehn Gäste kommen und nicht mehr als vier Schüsseln aufgetragen werden sollten. Der König kam zu mir um halb zwölfe; ich war zuvor unterrichtet, daß er sehr übler Laune sei und schon um vier Uhr sich von mir wegbegeben wollte, um das Begräbniß des am 19ten Mai verstorbenen General-Feldmarschalls von Arnim mitanzusehen. Er

ward indeſſen bald heiterer, nachdem ich ihm allerlei kleine Raritäten gewieſen hatte, z. B. eine tragbare Camera obscura, den Bratenwender vom Doctor Wunder, ein dreieckiges Fernglas u. drgl. m.

Was aber ſeine Laune völlig umſtimmte, das war folgende Unterredung, welche zwiſchen mir und ihm vorfiel. Ich ſagte ihm, daß ich geſonnen geweſen wäre, noch drei Gäſte, welche mich heute früh beſucht hätten, einzuladen; allein ohne ſeinen Befehl hätte ich es nicht gewagt.

Der König. Wer war das?

Ich. Es war der Graf Blumenthal*), der von Wien kam.

Der König. Ich kenne ihn, es iſt eine gute Haut. Warum iſt er nicht geblieben?

Ich. Vermuthlich weil zwei Andere mit ihm waren, die Ew. Maj. nicht bekannt ſind.

Der König. Das iſt was Ander's. Wer waren die?

Ich. Zwei große Herren aus Ungarn.

Der König. Zwei große Herren? Wie heißen die?

Ich. Das weiß ich nicht. Sie ſind aber Beide faſt einen Kopf größer als ich, und die hat Blumenthal mitgebracht, um Ew. Majeſtät damit zu beſchenken.

Der König. (Indem er mich umarmt.) Und Du, Teufel! kannſt ſo lange damit hinter dem Berg halten? — Laß er ihn gleich holen! wir wollen ihm ſchon Platz machen.

Ich hatte mit Blumenthal die Abrede genommen, daß er, ſo bald ich ihn rufen ließe, zurückkommen ſolle; auch kam er bald mit ſeinen zwei bildſchönen Rekruten. Der König wurde nun außerordentlich aufgeräumt, und da meine vier Schüſſeln ſechsmal gewechſelt wurden, ſo verzog ſich die Mahlzeit bis 5 Uhr. Um 4 Uhr ſagte Jemand aus der Geſellſchaft, daß es Zeit ſei, zum Begräbniß zu gehen.

„Ei — — Dir auf die Leiche! verſetzte der König, wir ſind bei einem ehrlichen Pommer, und der Wein iſt gut; wir

*) Chriſtoph Kasper Freiherr (nachher Graf) von Blumenthal, Staatsminiſter des verſtorbenen Königs Friedrich I.

wollen lieber hier bleiben! sie werden ihn wohl ohne uns begraben." Hierauf gingen die Pokale herum.

Beim Nachtisch paradirte auf dem Plateau ein geharnischter Mann von Zucker, einen Degen in der Hand, der linke Fuß stand auf einem Hahn, und der rechte auf einem entwaffneten, mit Lilien bedeckten Kriegsmann. Der König sagte, daß dieses vermuthlich den Prinzen Eugen vorstellen solle; Einer aus unsrer Gesellschaft aber machte ihm den Schild mit Sr. Majestät Namenszuge, worauf der bewaffnete Ritter sich lehnte, bemerklich. Nun brachte der König den Toast aus: Vivat Germania! und sagte, daß der Pokal undisputirlich herumgehen solle.

Nach der Malzeit bezeigte er Lust: im Garten bei einer Pfeife Taback spazieren zu gehen. Ich sagte ihm, daß ich unter einem Zelte im Bosket alle Anstalten zur Tabagie getroffen hätte; er ging sogleich dahin, und als er sich näherte, empfing ihn eine Musik, welche von dem Orchester der hiesigen Schauspielergesellschaft executirt wurde. Er fragte mich, ob ich Wakkerbarths*) Kapelle auf Faust's Mantel hätte kommen lassen, und da ihm Jemand sagte, daß eine Komödie gespielt werden würde, so lief er ins Zelt und betrachtete das Theater, hierauf setzte er sich auf seinen hölzernen Stuhl, und die Komödie fing sogleich an. Der Held des Stückes ist ein Renomist, der Jeden, der in seinen Weg kam, prügeln und umbringen wollte, zuletzt aber immer allein Schläge bekam. Uebrigens waren Liebeshändel, närrische Tänze und lustige Lieder in das Stück verwebt. Es gefiel dem Monarchen überaus, besonders weil der Renomist ein Marquis, und der, welcher ihm die meisten Hiebe gab, ein Deutscher war. Um 9 Uhr begab sich der König von mir weg und umarmte mich fünf- bis sechsmal.

So wie Friedrich d. G. in seiner letzten Krankheit von Frommen, um seine Seligkeit besorgten Leuten (Herrnhutern) ein gutgemeintes Ermahnungsschreiben erhielt, (s. Berliner Mo-

*) Graf v. W., Feldmarschall und Kabinetsminister in Dresden, welcher ein prächtiges Haus hielt.

natsschrift von Gedike und Biester. Jahrg. 1788. 11s. St. S. 471.), eben so war es auch mit Friedrich Wilhelm I. geschehen. Der bekannte Graf Zinzendorf, Stifter der Brüdergemeine, erließ folgendes Schreiben an den König (s. Varnhagen von Ense biographische Denkmale, Bd. V., S. 316.)

Aller Durchlauchtigster ꝛc.

Ew. Königl. Majestät geruhen, mir dieses unterthänigste Schreiben gnädigst aufzunehmen und meine Bitte zu erhören! Ich bin Ihnen so viel schuldig, denn Sie haben mir viel Treue und Gnade erwiesen, und wenn nichts wäre, als daß Sie mich in Berlin hätten so viel Reden halten lassen, die mein lieber Heiland, seitdem sie im Druck sind, in so vielen Ländern und Religionen gebraucht hat, daß sich Seelen auf das Wort verlassen und zu seinen Wunden geflohen sind (denn sie sind schon das sechste Mal aufgelegt, welches mich sehr gefreuet), so könnte ich Ihnen diese Liebe nicht genug vergelten. Da nun Ew. Maj. oft kränklich ist, kann ich nicht darüber hin kommen, zu Bezeugung meiner innigsten Dankbarkeit Ew. Maj. ein Mal herzlich und aufrichtig zu sagen, wie ich glaubte, daß Ihnen mein gekreuzigter Heiland noch Alles werden könnte. Ich habe aus Ew. Maj. schönen und erbaulichen Discursen deutlich gesehen, daß es Ihnen damals nicht bekannt war, und Sie den Weg viel zu schwer machten, wie es denn so schwer gemacht wird ordinair.

Weil aber Ew. Königl. Maj. meinem theuren Erlöser ja so sauer zu stehen gekommen sind, wie ich; so denke ich, hat er mich armen Sünder gern angenommen, er nimmt Sie auch gern an, wenn Ihnen Alles daran gelegen ist. Ich agire weder aus Fürwitz noch wegen Anderer, denn Niemand, als der Zeiten Ew. Maj. und ich wissen etwas von diesem Brief; ich wollte auch unterthänigst gebeten haben, ihn sogleich zu kassiren oder zu remittiren und nur auf den letzten Fall folgende allergnädigste Resolution darauf zu schreiben mit Dero Hand, wenn ich mich in Ihre Seelensache mengen darf: „Ja," und wenn Sie es nicht für gut befinden: „Nein."

Ich werde mich nach einer oder der andern gnädigsten Erklärung positiv richten, und gleich, wie ich hoffe, Ew. Maj. werden mein

redlich Herz fühlen und dieſe Propoſition, die in der Welt ridicül iſt, bei Ihnen ſelbſt behalten, alſo werde auch ich Niemanden als den Herrn und Ew. Maj. wiſſen laſſen, was ich hierunter tentiret und künftig entweder thun oder laſſen werde. Verharre mit tiefſtem, aber einem Reſpekt, der die redlichſte und wahrhafteſte Treuherzigkeit nicht hindert, Ew. Königl. Maj. allerunterthänigſt treu ergebenſter.

Zinzendorf.„

Marienborn, den 24ſten Februar 1740.

Auf dieſen Brief ſchrieb der König mit Bleiſtift Folgendes:

„Obligirt für den guten Rath, ſo er mir gebeu. Ich ſtünde mit Gott und Meinem Heilande ſo gut, und unterwürfe ſolchem Mich und Meine zeitliche und ewige Wohlfarth, er würde Mich zu Gnaden annehmen. Meine Sünden bereuete und würde ſuchen, ſolche noch mehr, ſo viel ſchwachen Menſchen nur möglich iſt, abzulegen, und ſuchen, Gott dankbar zu werden. Ein Kopfhänger wäre ich nicht und würde es auch nicht werden, und glaubte nicht, daß es darin beſtehe. Meinen Feinden vergäbe ich von Herzen Alles, ſo ſie mir gethan.“

Unter die hiernach am 5. May ausgefertigte Antwort ſchrieb der König noch eigenhändig;

„Ich erwarte Antwort. Friedrich Wilhelm.“

Hierauf ſchrieb Zinzendorf wieder an den König. d. d. Marienborn, am 15. März 1740.

Allerdurchlauchtigſter ꝛc.

„Ew. Königl. Maj. haben in Dero Allergnädigſtem vom 5ten d. zwar geruhet mir zu erlauben anzuordnen, daß Ihnen darauf antworten ſolle, es wäre auch gar vieles zu antworten, weil mir aber ſo poſitiv nicht bewußt iſt, wie Ew. Maj. Dero gnädiges Schreiben beantwortet haben wollen, ob Dero vergnügten Zuſtand durch einige erbauliche Zeilen nur confirmiren oder die mir bei Leſung deſſelben aufgeſtiegenen dubia einfältig entdecken ſolle; ſo gedenke ich mit dem letzten mich nicht zu

übereilen, sondern Dero höchsten Verhaltungsbefehl in specie darüber abzuwarten, inzwischen will ich nicht verabsäumen, täglich mit meinem einzig geliebten Heiland Ew. Majestät halben zu reden und ihn kindlich zu bitten, daß, wenn Ew. Maj. in dem Zustand sind, darin er sie gerne hat, er Ihnen eine in Zeit und Ewigkeit fortwährende Gnade dazu schenken wollen, so zu bleiben, und wenn er eben das dabei zu erinnern hätte, was mir über Lesung Dero Gnadenzeilen in den Weg gekommen, er Ew. Maj. Herz hinnehmen und alles das noch darin machen wolle, was er nöthig achtet. Denn es wird wenig dazu erfordert, aber das Wenige ist desto nöthiger, und weil es viele Millionen Christen nicht finden, so ist das Werk der Seligkeit ungeacht es aller Menschen ist, ein Geheimniß, und bleibt eins. Ich bin mit einem treu ergebenen, demüthigen und tief verehrenden Herzen, Ew. Königl. Maj. aller unterthänigster Diener

Zinzendorf."

Auf diesen Brief bemerkte der König abermals, was darauf geantwortet werden sollte, mit den Worten:

„Soll seine dubia schreiben, soll sich mir expliciren."

Zinzendorf übersandte nun einen Aufsatz von der Bekehrung auf dem Krankenbette, an eine königl. Person auf ihr ernstes anhaltendes Begehren geschrieben.

Dieser Aufsatz befindet sich in Spangenberg's Leben des Grafen Zinzendorf von Pottendorf ꝛc.

Friedrich der Große in Dresden.

(Aus den nachgelassenen Handschriften des verstorbenen Königl. Sächsischen Hofmarschalls Freiherrn von Racknitz, dessen Mutter, eine geborne Gräfin von Flemming, der große König schon in früher Jugend persönlich hatte kennen und schätzen lernen*).

Im Jahre 1728 stattete der König Friedrich Wilhelm I. von Preußen mit seinem damals 16 Jahr alten Kronprinzen, dem

*) Abendzeitung Jahrgang 1818.

zum König von Polen erwählten, Churfürsten von Sachsen, Auguſt dem Zweiten in Dresden vom 14. bis zum 17. Januar einen freundſchaftlichen Beſuch ab. In den Stunden, welche der König von Preußen bei dem König von Polen allein zubrachte, pflegte der Kronprinz von Preußen bei der Kronſchatzmeiſterin von Prebendowska, einer ſehr geiſtreichen Dame, zu verweilen, in deren Hauſe ſich damals die junge Gräfin Flemming, 14 Jahr alt und von überaus lebhaftem Geiſte, aufhielt. Der Feldmarſchall Flemming, ein Vetter dieſer jungen Gräfin, empfahl derſelben, wenn ſie dem Kronprinzen von Preußen Geſellſchaft leiſte, auf Alles, was ihm zum Zeitvertreibe oder zur Freude gereichen könne, beſonders aufmerkſam zu ſein, in welcher Abſicht auch in dem Hauſe der Kronſchatzmeiſterin unter Andern ein Maskenball veranſtaltet wurde. Nun hatte, bei einer Gelegenheit, der Kronprinz gegen die junge Gräfin geäußert: „daß er ſehnlich wünſche, die Flöte zu lernen!“ Das hinterbrachte ſie ihrem Vetter, dem Feldmarſchall, und dieſer hinterbrachte es dem Könige Auguſt; ſogleich wurde auf dieſes Letztern Befehl eine Flöte von Buſſardin, einem, im Dienſt des Königs ſtehenden, berühmten Flötenſpielers, deſſen Flöten für die beſten gehalten wurden, gekauft, und die junge Comteſſe Flemming erhielt den Auftrag, ſie dem Kronprinzen zu überreichen, worüber dieſer ſehr erfreut war und ſich ſehr verbindlich äußerte. Des geſellſchaftlichen Umganges, den Friedrich II. als Kronprinz in dem Hauſe der Kronſchatzmeiſterin Prebendowska mit der jungen Gräfin Flemming gehabt hatte, erinnerte ſich nun Friedrich II., als er während ſeiner Kriege mit Oeſterreich in Dresden war, und bewies derſelben, die unterdeß an den Hofmarſchall von Racknitz vermählt worden war, beſonderes Wohlgefallen. Dies bezeugt deren Sohn (der nun verſtorbene erſte Hofmarſchall von Racknitz) in ſeinen handſchriftlich hinterlaſſenen Erinnerungen nachſtehendermaßen:

Nach der von den Preußen, unter Anführung des Fürſten Leopold von Anhalt-Deſſau, bei Keſſelsdorf gewonnenen Schlacht kam Friedrich der Große nach Dresden und nahm ſeine Wohnung in dem Palaſte der Fürſtin Lubomirska. Als er daſelbſt abſtieg, kam ihm die Fürſtin entgegen und bat ihn, er

möchte ein für ihn zubereitetes Soupé annehmen, und als sich's der König gefallen ließ, fragte ihn die Fürstin, ob und wen sie sich unterstehen dürfte, zu seiner Gesellschaft dazu einzuladen? „Ich kenne hier Niemanden," erhielt die Fürstin zur Antwort, „doch" (als er einen Augenblick darüber nachgedacht) „ich besinne mich, es muß wohl hier eine alte Bekannte, die Frau von Racknitz, leben; es würde mich sehr freuen, sie zu sehen, und (indem er sich wieder zu besinnen schien) man hat mir auch von einer Gräfin Rex erzählt, die sehr munter sein und viel Verstand und Witz haben soll." Beide Damen wurden nicht allein zu diesem Soupé, sondern so lange der König in Dresden blieb, zu den übrigen Abendtafeln eingeladen, welche übrigens noch aus einigen Generalen seiner Suite bestanden.

Gleich den ersten Abend bezeigte der König meiner Mutter seine Freude, **sa bonne ancienne Connaissance**, dies war der Name, den er ihr beilegte, wieder zu sehen; doch ließ er es nicht dabei bewenden, sondern er gab ihr auch zu erkennen, daß, im Fall er ihr einen Beweis von Wohlwollen und Freundschaft geben könne, sie es ihm nicht verschweigen solle. Dies munterte sie auf, ihn zu bitten, daß er so gnädig sein möchte, ihr Gut, das sie in der Nähe von Dresden besäße, von den Beschwerlichkeiten zu befreien, welche seine Truppen daselbst verursachten. „Wie heißt das Regiment, welches Ihnen beschwerlich wird, oder was hat es für eine Farbe auf seiner Uniform?" war die Antwort des Königs. Meine Mutter erwiederte, daß sie dies nicht angeben könne, weil er ja alle Farben des Regenbogens mitgebracht habe. Der König lächelte und befahl dann sogleich, daß ein Officier mit einem Commando als Salve-Garde auf das Gut detachirt würde, welche vor allen Schaden zu stehen hätte. Diese von dem Könige bewiesene Gnade gab meiner Mutter den Muth, ihn noch um eine wichtigere anzuflehen. Sie bat den König, ihr die Gnade zu erzeigen, und sich ihres Bruders, den Grafen von Flemming, welcher als Officier bei der sächsischen Leibgarde in der Kesselsdorfer Schlacht verwundet und zum Kriegsgefangenen gemacht worden wäre, gnädigst anzunehmen. Sogleich gab der König Befehl, daß der Graf von Flem-

ming freigelassen und auch sein Leibchirurgus sich zu demselben begeben und ihm Beistand leisten solle.

Bei einer dieser Abendtafeln gab die Gräfin Rex zu erkennen, daß es doch eine schöne Sache sein müsse, König zu sein, Befehle zu ertheilen, Armeen zu commandiren, Siege zu erfechten u. s. w. Der König gab ihr mit einem ernsthaften Gesicht die Antwort: „Je Vous conseille, Madame la Comtesse, de n'y pas penser, et de Vous contenter de regner sur les coeurs de Dresde.“ („Ich rathe Ihnen, Frau Gräfin, daran nicht zu denken und sich damit zu begnügen, über die Herzen von Dresden zu herrschen.“)

Im Jahre 1756, eilf Jahre nachher, als der siebenjährige Krieg seinen Anfang nahm und sich die sächsischen Truppen, ungefähr 14,000 Mann stark, bei Pirna zusammenzogen und daselbst zwar eine vortheilhafte, aber dennoch für eine so schwache Armee zu ausgedehnte Stellung nahmen, König Friedrich aber mit einer Armee von 50- bis 70,000 Mann in Sachsen einrückte, mit selbigen das Lager der sächsischen Truppen bei Pirna umzingelte und sein Hauptquartier in Großsedlitz wählte, mußten die, in der Nähe der preußischen Armee liegenden, Ortschaften Lebensmittel herbeischaffen, weil die Preußen noch keine Magazine hatten.

Zu diesen Ortschaften gehörte auch das, meiner Mutter gehörige, Rittergut Lockwitz, wo sie mit uns Geschwistern, mir und meiner Schwester, sich aufhielt. Kaum waren die Preußen in das Lager bei Großsedlitz eingerückt, so erhielt auch das Regiment von Rochow Cürassier (nachher Seidlitz) die Anweisung, auf unserm Gute zu fouragiren. Der Schade, der dadurch für uns entstand, veranlaßte meine Mutter, folgenden Brief an den König zu schreiben:

Sire,

La petite Trésorière et celle que Vous avés honorée 1745 du titre de Votre ancienne Connaissance, implore Votre Majesté d'avoir la grâce d'épargner sa Terre. La gracieuse promesse qu'Elle a eue la grâce de me faire, que je lui devais donner occasion de me marquer sa

Bienveillance, tranquilise celle, qui ne cessera d'être avec oute la Soumission et Respect de

Votre Majesté

La très-humble et très Soumise.

Lockwitz, le 11. Septembre 1756.

(Die kleine Schatzmeisterin und die, welche sie im Jahre 1745 mit dem Namen Ihrer alten Bekannten beehrt haben, flehet Ihro Majestät an, die Gnade zu haben, das ihr zugehörige Gut zu verschonen. Die so gnädige Versicherung, welche Sie mir zu ertheilen die Gnade gehabt haben, daß ich Ihnen Gelegenheit geben solle, mir Beweise von Ihrer Huld und gnädigem Wohlwollen zu ertheilen, beruhigt die, welche nie aufhören wird in tiefster Ehrfurcht zu verbleiben

Ew. Majestät

unterthänigste Submisse.

Lockwitz, den 11. September 1756.

Die Antwort auf den Brief war folgende:

Madame la Baronne de Racknitz!

Je viens de recevoir la Lettre, que Vous avez bien voulu me faire passer le 11. de ce mois et vous pouvez compter, et je me ferai toujours un plaisir de Vous donner en toute occasion des marques de ma bienveillance et de mon attention. Je ferai en consequence tout ce qui pourra dépendre de moi, afin que votre terre ne soit point endommagée. Et sur ce je prie Dieu, qu'il Vous ait en sa sainte et digne garde.

A Sedlitz, le 12. Septembre 1756. Federic.

(An die Freifrau von Racknitz!

In diesem Augenblick erhalte ich den Brief, welchen Sie den 11. d. an Mich schrieben, und Sie können überzeugt sein, daß ich mir jederzeit ein Vergnügen daraus machen werde, Ihnen bei aller Gelegenheit Beweise meines Wohlwollens und meiner Aufmerksamkeit zu geben. In dieser Rücksicht werde Ich

Alles thun, was Ich kann, damit Ihrem Gute kein Nachtheil widerfahre. Hierauf bitte ich Gott, Sie in seine heilige und gütige Obhut zu nehmen.

Sedlitz, den 12. September 1756. Friedrich.

Unbeschadet dieses, von dem Könige erhaltenen, gnädigen Schreibens erhielt dennoch das Regiment von Rochow zu wiederholten Malen die Anweisung, in Lockwitz zu fouragiren, welches meine Mutter veranlaßte, dem Könige dies zu melden und für sich und ihre Unterthanen um Abhülfe zu bitten.

Gleich am folgenden Tage erhielt sie von dem Könige schriftlich die Versicherung, daß nur die dringendste Nothwendigkeit es veranlasse, wenn auf ihren Gütern fouragirt werde, daß indeß aller Schaden, der ihr und ihren Unterthanen zugefügt werde, durch des Königs Kriegs-Commissariat vergütigt werden solle. Dieser Antwort hatte der große Monarch noch Folgendes eigenhändig beigefügt:

Je suis toujours le même, Madame, mais une grosse Armée à nourir et un moment de Crise comme celui-ci m'empêchent de faire pour Vous tout ce que je desirerais, vous pouvés cependant être assurée, que, dès que j'aurai fini avec le Roi, Votre Maître, que je donnerai des ordres très précis au Commissariat de Guerre pour que Vos dommages Vous soyent bonifiés, ainsi qu'aux habitans de Vos terres. Fr.

(Ich bin immer noch der Nämliche, aber die Versorgung einer starken Armee und eine Crisis, wie die dermalige, verhindern mich, Alles das für Sie zu thun, was ich wünschte; Sie können indessen überzeugt sein, daß, so wie meine Sache mit dem Könige, Ihrem Herrn, ausgefochten ist, ich die bestimmtesten Befehle an das Kriege-Commissariat ertheilen werde, damit man sowohl Ihnen, als den Einwohnern Ihrer Güter, den zugefügten Schaden ersetze. Fr.)

Dieses, von dem Könige ertheilte, gnädigste Versprechen wurde auch nachher auf das Vollkommenste erfüllt und der, uns zugefügte, Schaden durch das Kriegs-Commissariat ersetzt.

Im Jahre 1757, ehe der König den Feldzug in Böhmen eröffnete, versammelte er zuvor im März seine Armee in den

Cantonirungsquartieren bei Dresden und nahm mit dem ersten Bataillon seiner Garde sein Hauptquartier in dem Rittergute Lockwitz. Dies veranlaßte meine Mutter, die damals an sehr heftigen Gichtschmerzen in Dresden krank darnieder lag, den König an die Zusage seines Wohlwollens, und daß sie sich erforderlichen Falles nur an ihn wenden solle, zu erinnern und für Lockwitz um Schonung zu bitten.

Der König antwortete ihr unverzüglich:

An die Freifrau von Racknitz.

„Es thut mir sehr leid, daß die dermaligen Zeitläufte mich genöthigt haben, mein Hauptquartier auf dem, Ihnen zugehörigen, Gute Lockwitz zu nehmen. Sie sind diejenige, welcher ich am wenigsten beschwerlich zu werden wünschte, und wäre es mir möglich gewesen, dem auszuweichen, so würde ich Ihnen die Verlegenheit erspart haben. Sie können indessen überzeugt sein, daß man Ihr Gut so viel als möglich schonen wird.

Ich bitte Gott u. s. w. Friedrich."

In dem Augenblicke, als der König in unserm Schlosse zu Lockwitz abgetreten war, war seine erste Frage: „Wo ist der Castellan?" Der Mensch, welcher diese Stelle vertrat, wurde geholt, und so wie er kam, sagte der König: „Ich habe mein Quartier bei seiner gnädigen Frau nehmen müssen, und ich will, daß für Sie dadurch kein Schaden entstehe; Er wird daher alle Morgen zu mir kommen und mir einen ausführlichen Rapport von Allem, was vorgefallen, und ob sich meine Leute gut aufführen, abstatten; so wie Er nur die geringste Unordnung bemerkt, melde Er es, und verschweige Er mir nichts! Er muß bei der schwersten Verantwortung dafür stehen, daß ich Alles erfahre. Hat Er mich verstanden? — Und nun noch eins: Laß Er sich nicht etwa durch meine Leute abweisen, wenn Er früh zu mir kommen will, sondern komm' Er gerade in meine Stube, ohne sich melden zu lassen; und wo Er nicht Alles, was ich Ihm befohlen, auf das Genaueste befolgt, so soll Ihm das Wetter über den Hals fahren!" —

Kein Wunder also, daß der Schloß-Aufseher sich alle Morgen unangemeldet zu dem Könige begab und ihm von Allem,

was vorgefallen war, den genaueſten Bericht abſtattete. Einige Zeit nachher ließ ihn der König rufen und ſagte zu ihm: „Es giebt hier keine Camine im Schloſſe; ich kann die Oefen nicht leiden. Laß Er mir ſogleich hier in dieſer Stube in der Geſchwindigkeit einen Camin erbauen, aber auf meine Koſten, und Er wird mir die Rechnung bringen!" Als der Schloßverwalter nach dieſem Befehle ſich entfernen wollte, wurde gerade Mittag geläutet; der König rief ihn zurück und ſagte: „Sage Er doch auch dem Geiſtlichen, er möchte mir den Gefallen erzeigen, und ſo lange ich hier bin, nicht läuten laſſen! es ſtört mich, wenn ich arbeiten will."

Während der vier Wochen, wo der König in Lockwitz zubrachte, ging er gemeiniglich gegen Abend, wenn es dunkel zu werden anfing, ganz allein im Dorfe zu Fuße ſpazieren, bei welcher Gelegenheit er ſich gleich nach ſeiner Ankunft bei den Hausbeſitzern erkundigte, wie ſie mit ſeinen Soldaten zufrieden wären und ob ſie ſich gut aufführten? Da nun wegen der ſtarken Einquartierung in manchem kleinen Hauſe 20 bis 30 Menſchen lagen, ſo hatten die Soldaten in verſchiedenen dieſer Häuſer nicht den hinlänglichen Küchenraum erhalten können, um zu kochen, und hätten daher vor den Häuſern auf der Erde Feuer gemacht und gekocht. Weil nun dadurch im Dorfe leicht Feuer hätte entſtehen können, ſo ließ der König befehlen, daß überall, wo er dies gewahr worden, Küchen und Herde zum Kochen für ſeine Soldaten neben den Häuſern erbaut werden müßten.

Aus aller dieſer gnädigen und wohlthätigen Vorſorge des Königs läßt ſich leicht erachten, daß den Einwohnern des Orts die ſtarke Einquartirung nicht läſtig ſondern vielmehr nützlich geworden, und daß ſie, wenn es länger gedauert hätte, ſtatt zu verarmen, reich geworden wären.

In der Zeit, da der König in Lockwitz war, hatte ich mir einmal von meiner Mutter die Erlaubniß erbeten, von Dresden nach Lockwitz reiten zu dürfen, um meinen ſehnlichen Wunſch, den König zu ſehen, in Erfüllung zu bringen, und ich kam gerade früh in dem Augenblick nach Lockwitz, wo der König gewöhnlich auf einer, vor dem Schloſſe liegenden, Wieſe die Wachtparade ſeines Bataillons Garde exercirte. Einige bekannte Of-

ficiere, an welche ich mich wandte, verschafften mir die Gelegenheit, dieses in der Nähe mitanzusehen. Nach geendigter Wachtparade begab sich der König in den Schloßhof, die, im Hauptquartier befindlichen, Prinzen und Generale folgten ihm, und da ich mich sowohl an dem Könige, als an seinen Umgebungen nicht satt sehen konnte, so war ich, als ein junger Knabe, beherzt und naseweis genug, diesem Zuge zu folgen. Indem ich es that, ward meiner der Herzog Ferdinand von Braunschweig, welcher mich zuweilen den Winter über in Dresden gesehen hatte, gewahr, kam auf mich zu und küßte mich. Der König, welcher es sah, fragte: wer der Knabe sei? und als man ihm sagte: daß es der Sohn der Besitzerin dieses Gutes, der junge Racknitz wäre, befahl er, daß man mich zu ihm führen sollte. Wie sehr mir als einem Knaben von zwölf Jahren, der sich noch nie einem großen Herrn genähert, dieser Befehl Angst verursachte, läßt sich denken; ich suchte indessen Muth zu fassen. Des Königs großes und feuriges Auge und die Gewohnheit an die Menschen, mit welchen er sprach, nahe heran zu treten, brachte mich ganz aus meiner Fassung, aber als er nur die ersten freundlichen Worte mit mir gesprochen hatte, war ich beherzt.

„Was macht seine Mutter?" fragte der König.

„Sie ist immer noch sehr krank."

„Es hat doch keine Gefahr?"

„Dies glaubt man nun nicht mehr."

„Das freut mich recht sehr, und ich wünsche, daß sie bald ganz hergestellt sein möge; sage Er ihr das!"

„Das wird sie sehr freuen."

„Wie alt ist Er?"

„Zwölf Jahr, Ihro Majestät."

„Was will Er werden?"

Hier gerieth ich mit meiner Antwort in Verlegenheit, denn daß ich Lust hatte, Soldat zu werden, und schon als Cadet angestellt war, wollte ich nicht sagen, weil ich mich fürchtete, der König möchte mir sagen, ich will ihn in meine Dienste nehmen. Ich suchte mich daher zu sammeln und antwortete: „Ich bin noch zu jung, Ihro Majestät, um dieses zu bestimmen, erst muß ich suchen etwas zu lernen, ehe ich meine Wahl treffe."

Dies gefiel dem Könige, er knipp mich in die Backen, und agte: „Nun, das ist gescheidt, da hat Er recht!" und gleich darauf sagte er mir: „Grüße Er mir seine Mutter, und sage Er ihr, daß es mir sehr leid thäte, mein Quartier auf ihrem Gute nehmen zu müssen! aber im Kriege geht es nun nicht anders, da muß man oft wider seinen Willen seinen besten Freunden beschwerlich werden. Ich habe indessen auf das Strengste befohlen, daß ihr kein Schaden entstanden sei, so sage Er ihr recht ausdrücklich von mir — merke er es — daß sie es mir nur zu wissen thun soll, wie hoch sich der Schaden belaufe; es soll Alles ersetzt werden! Adieu!"

Ungefähr 14 Tage nachher verließ der König Lockwitz, um nach Böhmen zu gehen und den Feldzug zu eröffnen. Zuvor befahl er aber unserem Schloßaufseher, daß er, so wie er Lockwitz verlassen haben würde, die Rechnung von dem, was er hätte bauen lassen, und von dem entstandenen Schaden, an seinen Geheimen-Cämmerier nachschicken solle.

Die, von unserem Schloßverwalter auf des Königs Befehl nachgesandte, Rechnung wurde sogleich aus der königlichen Chatulle baar bezahlt. Als meine Mutter dem Könige schriftlich dafür dankte, erhielt sie wiederum die nachstehende gnädige Antwort:

„An die Frau von Räcknitz.

Es ist mir recht erfreulich gewesen, durch den Brief, welchen ich heute von Ihnen erhielt, zu erfahren, daß Sie mit der Ordnung zufrieden sind, welche auf Ihrem Gute Lockwitz beobachtet worden ist. Sie haben die Beschwerlichkeiten, welche Ihnen verursacht worden, einzig und allein der Nothwendigkeit zuzuschreiben, und in Rücksicht meines Wohlwollens für Sie, hätte ich gewünscht, Sie gänzlich von selbigen befreien zu können. Man hat wenigstens, so viel als möglich gewesen ist, Alles geschont, und Sie können überzeugt sein, daß, wenn sich die Gelegenheit dazu darbietet, es mir immer zu einem wahren Vergnügen gereichen wird, Ihnen Beweise meiner Achtung, meines Schutzes und meines guten Willens zu geben. Hierauf bitte ich Gott u. s. w.

Friedrich."

Nach ihrer Genesung ging meine Mutter gleich wieder nach

Lockwitz und machte sich's zur Pflicht, so lange der Krieg dauerte, diesen Ort nicht zu verlassen, den Einwohnern des Dorfes und den dazugehörigen Ortschaften nach Kräften beizustehen und dadurch zugleich die Erhalterin und Retterin des Vermögens ihrer Kinder zu werden. Sie führte diesen Vorsatz mit Muth und Klugheit aus und war gegen die Einquartirten des Orts, ob es Preußen oder kaiserliche Kriegsvölker waren, gleich zuvorkommend und höflich. Durch dies Betragen erwarb sie sich bei den Befehlshabern Achtung, Liebe, Freundschaft und Beistand. Ihre Lockwitzer Unterthanen befanden sich nach geendigtem Kriege wohlhabender als vorher, und unser Vermögen war gerettet. — Eine dankbare, kindliche Thräne vereinigt sich mit diesen Zeilen, für die Beharrlichkeit meiner unvergeßlich guten Mutter, so wie ihr auch gewiß noch mancher dankbare Lockwitzer einen Seegenswunsch nachruft.

Bei der Belagerung von Dresden im Jahre 1760 hatte der König mit seiner Armee eine Stellung genommen, durch welche der rechte Flügel derselben sich nach der Elbe, der linke über die Anhöhen von Leibnitz nach dem Plauischen Grunde hinzog. Sein Hauptquartier war die erste Zeit der Belagerung auf der grünen Wiese, zuletzt aber in Leibnitz. Dresden hatte eine Besatzung von 10,000 Mann, unter dem Commando des Feldzeugmeisters Macquiere. — Der Stellung des Königs im Rücken befand sich die Reichsarmee, unter dem Herzog von Zweibrücken, welche einige 20,000 Mann stark sein konnte, desgleichen das, zu dieser Armee hinzugestoßene, kaiserliche Heer von 12-, bis 15,000 Mann, unter dem Feldzeugmeister Lasky, in einer vortheilhaften Stellung bei Großsedlitz. Gegen diese, im Rücken des Königs stehenden, feindlichen Corps hatte der König rechts den General Kleist mit den grünen Husaren und einem kleinen Corps leichter Truppen bei Lockwitz, links aber in der Ebene, bei dem zugehörigen Dorfe Leuben, das Husaren-Regiment Meerink, ebenfalls mit einem Corps leichter Truppen postirt, welche beide Corps zu Vorposten gegen die Reichsarmee und das Laskische Corps dienten. Diese hatten ihre Vorposten hart an Lockwitz angelehnt, so daß unser Dorf zwischen den Preußen und Kaiserlichen mitten inne lag; es fielen daher täglich kleine Gefechte in und

bei Lockwitz vor. Zum Beweise des ungestörten Fleißes der sächsischen Industrie dient, daß die Bauern, während die Vorposten auf den Feldern scharmuzirten, ohne sich an die Gefahr zu kehren, ihre Felder zu bearbeiten suchten. Einmal aber fiel in dieser Zeit ein ziemlich ernsthaftes Gefecht bei Lockwitz und Leuben vor. Der General-Lieutenant, Fürst Karl Lichtenstein, beim Laskyschen Corps, hatte sich bei dem Herzoge von Zweibrücken und dem Feldzeugmeister Lasky ein Corps von Freiwilligen und einige Regimenter Husaren und Uhlanen erbeten, um die preußischen Vorposten zu überfallen und anzugreifen. Der Angriff geschah mit Anbruch des Tages, und es gelang dem Fürsten, das, bei Leuben stehende, Husaren-Regiment von Meerink zu überfallen. Da das Dorf in einer Ebene liegt, so ließen die Kaiserlichen diesem Regimente nicht Zeit, sich zu widersetzen, es mußte der Uebermacht weichen und wurde mit einem ziemlichen Verlust bis an die grüne Wiese, des Königs Hauptquartier, verfolgt. Auf dem rechten Flügel der preußischen Vorposten aber fand der Angriff der Kaiserlichen Schwierigkeiten; denn wenn die Preußen auch einmal aus Lockwitz ausgedrängt wurden, so gab ihnen die, hinter dem Dorfe befindliche, Anhöhe Gelegenheit, ihre zerstreuten Kräfte zu sammeln und die Kaiserlichen wieder aus dem Dorfe zu vertreiben. Bald waren daher die Kaiserlichen, bald die Preußen im Besitze des Dorfes. Lasky unzufrieden, daß die Preußen nicht ganz aus dem Dorfe zu vertreiben waren, ließ nun auf einer, auf kaiserlicher Seite, in der Nähe von Lockwitz liegenden, Anhöhe eine Batterie von Haubitzen auffahren, um durch Abbrennung des Dorfs die Preußen zu nöthigen, es zu verlassen. Schon war der Befehl ertheilt, das Dorf anzuzünden, als zum Glück der Herzog von Zweibrücken mit einigen Generalen und seiner Suite herzugeritten kam. Nun wurde für uns und dem Ort beim Herzoge gebeten und gesagt: daß es doch traurig sein würde, eine Familie und einen Ort, in welchem den Kaiserlichen so viele Gastfreundschaft und guter Wille erwiesen worden, zu ruiniren. Der Herzog, als Menschenfreund schon dazu geneigt, sah dabei ein, daß, wenn auch die Kaiserlichen Besitzer des Dorfs würden, sie es dennoch wegen der, hinter demselben befindlichen, Anhöhe, welche dasselbe

dominirte, nicht würden behaupten können. Er ließ daher die Haubitzen wegführen. Um aber die Preußen dennoch fortwährend zu beunruhigen, wurde eine Batterie von Zwölfpfündern aufgefahren, mit welcher das Dorf ununterbrochen beschossen ward. Während dieser Kanonade, die sehr heftig war und ziemlich lange dauerte, bemerkten wir auf einmal auf der Anhöhe hinter dem Dorfe eine Anzahl Reiter, unter welchen wir einiger Federhüte gewahr wurden, die uns preußische Generale vermuthen ließen. Es war auch, wie wir in der Folge erfuhren, der König, welcher mit seiner Suite recognosciren ritt.

Einige Zeit darauf, als eben die Preußen im Besitze des Dorfes waren, kam ein Officier zu uns in den Hof gesprengt, der sich eilig nach meiner Mutter erkundigte und ihr meldete, daß er vom Könige, welcher hier vor dem Dorfe recognosciren ritte, abgesandt wäre, ihr zu sagen, daß er den ganzen Morgen von den Kaiserlichen beunruhigt worden wäre; sollten sie ihm vielleicht ein Treffen liefern wollen, so ließ er meiner Mutter wissen, daß Lockwitz wahrscheinlicherweise zum Schlachtfeld dienen würde. Da er nun nicht wünsche, daß eine gute Freundin von ihm der Gefahr ausgesetzt sein möchte, sich an einem solchen Ort zu befinden, so schien ihm dieser Augenblick der günstigste, in welchem sich meine Mutter von hier wegbegeben könnte.

Denkt man sich einen Feldherrn in dem so wichtigem Augenblicke, wo er den Plan zu einer Schlacht entwirft und sich dennoch dabei einer alten Bekannten erinnert, welche er in vielen Jahren nicht gesehen, um sie von einer drohenden Gefahr zu retten; so ist das nicht allein ein Beweis von der Größe und dem weit umfassenden Geiste Friedrich's des Großen, sondern es zeigt auch sein Herz, das einer wahren und edlen Freundschaft ganz fähig war.

Kaum hatte uns der Officier verlassen, als meine Mutter schnelle Vorkehrungen zu ihrer Flucht machte. Schon waren die Pferde vor den Wagen gespannt, um abzureisen, als ein großer Theil der Einwohner des Dorfs, welche von ihrer schnellen Abreise gehört hatten, sich versammelte und sie dringend bat, sie in diesem Augenblick nicht zu verlassen, da sie ihnen den ganzen

Krieg hindurch so treulich beigestanden. Gott würde es ihr und ihren Kindern vergelten.

Gerührt von der Liebe und dem Vertrauen ihrer Unterthanen, beschloß meine Mutter zu bleiben; und kurze Zeit darauf endigte sich auch das Gefecht und die Kanonade.

Die Kaiserlichen, deren eigentlich wahre Absicht nicht gewesen war, den König in seiner Stellung anzugreifen und ein Treffen zu liefern, begnügten sich mit den erhaltenen Vortheilen und kehrten in ihre vorigen Stellungen zurück.

Mit einem kleinen Corps von 16 bis 1800 Mann hatte der Prinz Heinrich, Bruder des Königs, einer der größten und vorzüglichsten Feldherrn des siebenjährigen Krieges, im Jahre 1758 den Auftrag, Dresden und zu gleicher Zeit den größten Theil von Sachsen zu decken.

Um nun dieses zu erreichen, hatte er eine sehr vortheilhafte Stellung bei Gamig und Maren genommen.

Die Reichs-Armee, unter dem Herzog von Zweibrücken, und ein, mit ihr vereinigtes, kaiserliches Corps unter Haddik, zusammen eine Armee von 50 bis 60,000 Mann, standen dem Prinzen in dem bekannten vortheilhaften Lager bei Pirna gegenüber. Diese combinirte Armee fand Bedenken, den Prinzen in seiner vortheilhaften Stellung anzugreifen, versuchte es aber zu verschiedenen Malen, seine rechte Flanke von Freiberg aus zu touruiren, um ihn zu verdrängen. Der großen Ueberlegenheit der combinirten Armee ungeachtet, wußte sich der Prinz Heinrich durch Gegendemonstrationen in seiner Stellung so zu halten, daß es der feindlichen Armee nicht möglich war, ihn zu verdrängen noch weniger den geringsten Vortheil zu erhalten. Es gehört daher dieser Feldzug und der Vertheidigungskrieg des Prinzen im Jahre 1758 in dem Lager bei Gamig und Maxen zu den schönsten, geschicktesten und gelehrtesten Feldzügen des siebenjährigen Krieges.

Bis nach der Schlacht, welche der König bei Hochkirchen verlor, hatte sich der Prinz Heinrich in dieser Stellung gehalten, dann aber eilte er mit einem Theile seines Corps dem Könige zu Hülfe, den übrigen Theil übergab er dem General Fink, der sich aber in diesem Lager nicht souteniren konnte und unter die

Kanonen von Dresden zurückzog. Der Feldmarschall Daun aber rückte, nach der gewonnenen Schlacht bei Hochkirchen, in das Lager bei Lockwitz, wo er sein Hauptquartier nahm und dann die Stadt Dresden berannte, welches den Commandanten, den preußischen General Schmettau, veranlaßte, einen Theil der Vorstädte anzuzünden. Der Feldmarschall, nachdem er sich einige Tage vor Dresden verweilt hatte, marschirte sodann in die Winterquartiere nach Böhmen, und der Feldzug hatte ein Ende.

Da das Dorf Lockwitz nur eine Stunde von Gamig entfernt liegt und der Prinz einen großen Theil des Sommers sein Corps mit Lebensmitteln aus der benachbarten Gegend versorgte; so war es eine natürliche Folge, daß die Gegend, unbeschadet der Bemühungen des Prinzen, sie zu schonen, doch sehr mitgenommen wurde.

Auf meiner Mutter abermalige schriftliche Bitte um Erleichterung antwortete der König, wie folgt:

„An die Frau von Racknitz. Ich habe Ihren Brief vom 20sten dieses jetzt laufenden Monats erhalten, und ich kann Ihnen auf denselben die Antwort ertheilen, daß, wenn Sie vermögend wären, mit ihren eigenen Augen den Schaden zu sehen, welchen ein Theil meines Landes so wie auch die, längs dem gegenseitigen Ufer der Elbe belegenen, Ortschaften, wo die Oesterreicher sich befanden, von den feindlichen Heeren erlitten haben; so würden Sie selbst bemerken, daß die Lage, in welcher sich Ihre Unterthanen befinden, noch in keinem Vergleich damit stehe. Ich werde Alles für Sie thun, was mir möglich seyn wird; doch hängt dieses von dem mehr oder weniger der Truppen ab, welche in ihrer Gegend werden vertheilt werden. Die Beläſtigungen, welche Ihnen die damaligen unglücklichen Zeitläufte, die sich noch verschlimmert haben und allgemein drückend geworden sind, verursachten, haben mich äußerst bekümmert. Ich bitte Gott ꝛc.

Friedrich."

Der letzte Brief, den meine Mutter an den König zu schreiben sich unterstand, wurde dadurch veranlaßt, daß sie von ihrer Tante das, ohnweit Torgau belegne, Gut Pulschwitz geerbt hatte, welches während des Krieges gänzlich ruinirt worden war, für

dieſes bat Sie um Befreiung von weiteren Lieferungen. Der König, immer gleich gnädig, antwortete ihr:

„An die Frau von Racknitz. Ich bin wenig von den Details unterrichtet, welche Sie mir vom 12ten dieſes Monats zu erkennen geben, nämlich von den Präſtationen, welche von Ihrem Gute Putſchwitz von meinem Kriegs- und Commiſſariats-Direktor verlangt worden ſind. Ich werde mir davon Vortrag machen laſſen, worauf Sie dann überzeugt ſeyn können, daß ich mit Vergnügen Alles das, was möglich ſein wird, zu Ihrer Erleichterung thun werde. Hierauf bitte ich Gott ꝛc. Leipzig den 14ten Januar 1763.

Friedrich."

Kurz darauf wurde der Friede zu Hubertsburg geſchloſſen, und alle Leiden des ſiebenjährigen Krieges hatte ein Ende.

(Nach dieſer authentiſchen Darſtellung, iſt das, was davon in Müchlers Friedrich d. Gr. ꝛc. S. 64, 71, 240 erzählt wird, zu berichtigen.)

Bei einem Artillerie-Manöver war Friedrich d. Gr. ſehr unzufrieden, daß die Kugeln nicht oft genug das Ziel trafen. Er ſchickte einige Male einen Adjudanten des Generals von Holzendorf (Inſpekteurs der geſammten Artillerie), der neben ihm hielt, zu der Batterie, wo der Oberſt von Höfer*) kommandirte, und lies ihm ſagen: er ſolle beſſer ſchießen. Da dies aber nicht half; ſo ritt der König ſelbſt hin, ſtieg vom Pferde und viſirte ſelbſt bei einer Kanone nach dem Ziel, fand, daß die Kanone nach ſeiner Meinung viel zu hoch ſtand, und ſagte zu dem Kanonier der das Richten hatte: die Kanone ſteht zu hoch, ihr richtet ja in die Wolken hinein! Der Kanonier, ein ehrlicher Pommer, antwortete: „Gütigſter Herr König, dat verſtaht hei nich — hei möt hie düſſen Tollſtock ubb den Frieſen ſetten und hie dörch dat Lock, wu ick den Duhm halle, dörchköken, dann ward dat Kanon henſtahn, wuhen et ſtahn ſoll."

*) Er ſtarb als Chef des 2ten Artillerie-Regiments d. 31. Decbr. 1784.

Der König lies sich diese einfache Belehrung gefallen und sah durch den hölzernen Aufsatz durch das beschriebene Loch, fand zwar nun die Kanone gut gerichtet, ließ aber doch noch einen Tadel blicken, sie ein klein wenig links werfen und dann abfeuern. Er hatte das Glück, daß die Kugel richtig das Ziel traf, und sagte zu dem Kanonier: so müßt ihr immer schießen, setzte sich dann wieder zu Pferde und ritt zu einer andern Batterie. Dieser Vorfall schien dem König sehr gefallen zu haben; denn er fing nun an, sich mit dem General Holzendorf gnädiger zu unterhalten.

Da ich im Jahr 1775 — erzählt der Kapellmeister Reichard — zu meiner jetzigen Stelle berufen wurde und meine ersten Compositionen in Potsdam unter den Augen des Königs ausarbeiten mußte und gewöhnlich, nach der Tafel, zum König bestellt wurde, wo ich ihn schon die Flöte blasen fand, und wo er sich oft bis zur Stunde seines Concerts mit mir über Musik und Composition überhaupt und auch über die Arbeit, die ich ihm brachte, unterhielt, gab mir der König mündlich die Erlaubniß seinem Kammer-Concert, das ohne alle Zuhörer gehalten wurde, als Zuhörer mit beiwohnen zu dürfen.

Da der König im zweiten Winter nach Berlin kam und hier während der Carnevals-Zeit, seine gewöhnlichen Kammer-Concerte hielt, sagte man mir, ich dürfe die mündliche Erlaubniß, die er mir in Potsdam und für Potsdam gegeben, hier nicht benutzen, ohne besonders darum anzufragen. Nach der gewöhnlichen Art, mit der man, selbst wenn er in Berlin war, Alles schriftlich verhandelte, schrieb ich also an den König und bat um die gnädige Erlaubniß, auch in Berlin seinem Kammer-Concert beiwohnen und zuhören zu dürfen, und erhielt darauf folgende Antwort:

„Sr. Königl. Maj. von Preußen, Unser allergnädigster Herr ertheilen Dero Kapellmeister Reichardt auf dessen Anfrage vom 11ten dieses hierdurch in Antwort: daß er zum Kammer-Concert, welches er ja so thun können, sich einfinden und dabei zugegen sein könne. Berlin den 12ten Januar 1777.

Friedrich."

Der König war gewohnt, vier bis fünf Mal täglich die Flöte zu blasen. Gleich nach dem Aufstehen, war es das Erste, daß er nach der Flöte griff. Nach dem Vortrage der Kabinetsräthe, übte er wieder die Flöte, gleich nach der Tafel wieder, und gegen Abend pflegte er die sechs Concerte oder in den letzten 10 — 15 Jahren die 3 — 4 Concerte, die er den Abend mit seinen Kammer-Musikern blasen wollte, vorher zu üben; so daß diese oft lange im Vorzimmer warteten und ihm die schweren Stellen aus den Concerten, die sie ihm accompagniren sollten, in seinem Zimmer üben hörten. Die Morgenübungen bestanden gemeinhin, in Abblasung einer langen Tabelle von Quanz, die aus mannigfachen Versetzungen der Tonleiter bestand. So blies er erst die natürliche Tonleiter d, e, fis, g, a, h, cis, d ꝛc. dann d, fis, e g, fis a, g h, a cis, h d, cis e, d ꝛc. dann d fis, e fis, g fis g a ꝛc. dann d fis d, e fis g e, fis g a fis ꝛc. durch alle Oktaven und dann wieder von oben herunter, auch eben so wieder mit den halben Tönen und so täglich dasselbe. Merkwürdig ist diese Beharrlichkeit, bei einer so trockenen Uebung, und wohl noch merkwürdiger war es, daß der König, bei allen diesen Uebungen und bei seinem lebhaften Charakter, so wenig Fertigkeit in Schwierigkeiten (?) und selbst so wenig Feuer im Vortrage des Allegro's hatte. Und es war vielleicht ein sehr merkwürdiger Charakterzug, daß er das Adagio mit so vieler innigen Empfindung und mit einer so edlen rührenden Simplicität und Wahrheit vortrug, daß man es selten ohne Thränen hörte. Reichardt sagt, ihm sei das Bravissimo beim Adagio oft auf den Lippen erstorben, und oft habe der Gedanke sein Innerstes durchdrungen: wie ist es möglich, daß dieser gefühlvolle Mann, oft nach Grundsätzen, die hart erscheinen, handeln kann, daß die Welt ihn für einen harten gefühllosen Mann halten muß! und ist nicht vielleicht diese Unterdrückung und Ueberwindung seines Gefühls, um sichrer und fester den Weg zu wandeln, den tief durchdachter Plan und reif erwogene Grundsätze ihm vorzeichnen, sein größtes Verdienst? und die Unbekümmerniß um verkehrte Urtheile der Welt von seinem eigentlichen Charakter seine Königlichste Eigenschaft?

Eben dieser gefühlvolle Mann dichtete, während des letzten Feldzugs des siebenjährigen Krieges, eine Cantate auf den Tod seines treuen Freundes Jordan, schickte sie nach Berlin, daß der damalige italienische Hofdichter sie ins Italienische übersetzen und Graun sie in Musik setzen sollte. Bald nach seiner Rückkunft aus diesem ihn verewigenden Krieg, ließ er die Cantate in seiner Kammer aufführen. Da sie zu Ende war, ging er, ohne weiter musiciren zu lassen, mit nassen Augen davon.

Bei der großen Zartheit seines Gefühls hatte der König die Theorie: die schönen Künste müssen überall angenehm und ergötzend sein, und den Ausdruck nie bis zur höchsten Rührung oder gar Erschütterung treiben; daher verwarf er Graun's vortreffliche Arie misero pargholetto in **Demofante** weil sie zu wahr, zu klagend ihm war, und ließ jeder Zeit, wenn diese Oper **Demofante** von Graun gegeben wurde, statt jener Arie, die angenehmere, aber weit schwächere Hassische Composition nehmen.

So wandte er sich auch einst von einem Gemälde eines ausgezeichneten Künstlers mit Unwillen weg, weil es, so vortrefflich es auch war, einen Grausen erregenden Gegenstand vorstellte.

In dem letzten Baierschen Kriege hatte der König, seit dem Ausmarsch aus Berlin und während des Sommerfeldzugs, die Flöte wenig geblasen, ungeachtet er Jemand zur Baßbegleitung in den Solo's mit nach Schlesien genommen hat. Er verlor auch um diese Zeit einen seiner vorderen Zähne, und in den Händen ward die Gichtgeschwulst merklich stärker. So bald er in das Winterquartier kam, wollte er indeß doch wieder zu blasen anfangen, fand aber, daß es nicht ging, und als er das Frühjahr darauf nach Potsdam zurück gekommen war, ließ er alle seine Flöten und Musikalien einpacken und sagte zu dem alten Concertmeister Franz Benda mit gerührtem Ton: mein lieber Benda ich habe meinen besten Freund verloren.

Der König componirte, wie bekannt, und zwar auf eine eigene Königliche Art. Er schrieb die Oberstimme in Noten auf,

und bezeichnete dabei mit Worten, was der Baß oder die übrigen begleitenden Stimmen haben sollten z. B. Hier geht der Baß in Achteln, hier die Violine allein, hier alles unisono ꝛc. diese musikalische Chifferſprache überſetzte dann gemeiniglich Agrikola in Noten.

Folgende Anekdote ist aus einer historischen Schrift entnommen, deren Verfasser sie aus dem Munde eines sehr achtungswürdigen Mannes und Freundes, des Jesuiter Priors und Rektors Zeplichal an der katholischen Universität zu Breslau, welcher von Friedrich d. Gr. sehr geschätzt wurde, gehört zu haben versichert.

Auf einer Promenade in dem Königl. Garten zu Sanssouci begegnete der König einem jungen Menschen von fremdartigem Ansehn. Der König ging auf ihn zu und fragte, wer er sei. Das Gespräch war anfänglich und zuletzt wörtlich folgendes:

König. Wer ist er?

Fremder. Ew. Majestät, ich bin ein Ungar, reformirter Religion, habe in Frankfurth an der Oder Theologie studirt, bin im Begriff, in mein Vaterland zurückzukehren, habe aber vorher meinem heißen Verlangen: Berlin, Potsdam und Sanssouci zu sehen, eine Gnüge geleistet.

König. Na, das ist recht schön, hat er Alles recht angesehen? ꝛc.

Nun ließ sich der König in ein ziemlich weitläufiges Gespräch mit dem Kandidaten ein und fand in ihm einen denkenden vorurtheilsfreien in seinem geistlichen Fache sehr unterrichteten und hellen Kopf. Der junge Mann gefiel dem König und das Gespräch endete wie folgt:

König. Weiß er was? bleib er in meinem Lande! ich will für ihn sorgen, hört er's?

Kandidat. Ich würde mich glücklich schätzen in Ew. M. Staaten bleiben und unter Dero Zepter einem geistlichen Amte treulich vorstehen zu können; allein Familienverhältnisse machen es unbedingt nothwendig, daß ich in mein Vaterland zurückkehre. Gott weiß! wie gern ich hier bliebe.

König. Das ist ja recht schlimm, daß er zu Hause muß. Muß er denn platterdings zu Hause?

Kandidat. Ja, Ihro Majestät, ich muß, ich habe Vermögen und liegende Gründe.

König. Das ist fatal. Hör er, bitte er sich eine Gnade von mir aus!

Kandidat. Ich wüßte nicht — ich weiß wirklich nicht —

König. Kann ich ihm denn gar keinen Gefallen thun?

Kandidat. Etwas könnten Ew. Maj. doch für mich thun, wenn Sie die Gnade haben wollten. Ich habe mir verschiedene theologische und philosophische Bücher gekauft, die, wie ich glaube, in Wien verboten sind. Die Jesuiten haben die Revision der Bücher unter sich, die sind sehr scharf. Wollten nun Ew. Majestät die Gnade für mich haben — —

König (rasch einfallend). Nehme er seine Bücher nur in Gottes Namen mit, kaufe er sich noch dazu was er denkt, daß in Wien recht verboten ist und was er nur brauchen kann! Hört er's? Und wenn sie ihm in Wien die Bücher wegnehmen wollen, so sage er nur, ich habe sie ihm geschenkt! Darauf werden die Herren Paters wohl nicht viel geben; dies schadet aber nichts. Laß er sich die Bücher nur wegnehmen, gehe er aber gleich zu meinem Gesandten, und melde er sich bei ihm, erzähle er dem die ganze Geschichte und was ich ihm gesagt habe. Hernach geh er in den vornehmsten Gasthof und lebe er recht kostbar! er muß aber täglich wenigstens einen Ducaten verzehren, und da bleibe er so lange, bis sie ihm seine Bücher wieder in's Haus schicken, das will ich schon machen; hört er's, so mach er's, sie sollen ihm seine Bücher in's Haus schicken, dafür stehe ich ihm, verlasse er sich auf mein Wort; aber einen Ducaten muß er, wie gesagt, alle Tage verzehren!

Darauf ging der König schleunig in das Schloß und brachte kurz darauf einen Zettel, worauf eigenhändig geschrieben folgende Worte standen: **Bon pour rester à Vienne au dépens de moi. Federic.** Der König sagte: Da, hier hat er meinen Namen, dies zeige er nur meinem Gesandten, und damit ist's gut! Er kriegt seine Bücher wieder; aber leb' er flott in Wien! ich sag es ihm.

Kandidat. Aber, Ew. Majestät, —

König. Nichts aber! Verlaß er sich auf mich, und er soll auch noch die beste Pfarre in Ungarn kriegen. Nun reise er in Gottes Namen und schreibe er mir einmal!

Der Kandidat reisete ab, und was er vorausgesehen hatte, traf wirklich ein; in Wien wurden ihm seine schon auf der Gränze versiegelten, Bücher von der Bücher-Censur-Commission confiscirt. Der Kandidat sagte, was ihm der König befohlen hatte, nämlich: daß Se. Majestät der König von Preußen ihm die Bücher geschenkt habe. Die Herren Geistlichen erwiederten darauf: Was geht uns hier in Wien der König von Preußen an? Der Kandidat ging nun zu dem Preuß. Gesandten, erzählte ihm sein Gespräch mit dem Könige und zeigte ihm auch den von dem Monarchen erhaltenen Zettel.

Der König hatte inzwischen seinem Gesandten auch schon geschrieben und ihm aufgetragen, was derselbe zu thun habe. Der Gesandte rief also einen seiner Bedienten und befahl ihm, den Kandidaten in den besten Gasthof zu bringen und dem Wirthe anzudeuten: der junge Mann werde auf Kosten der Preuß. Gesandtschaft auf's Beste verpflegt. Der Gesandte meldete nun den Vorgang an den König. Dieser schrieb sogleich an den Gouverneur zu Breslau und an den Minister von Münchow daselbst und gab den Befehl, daß eine Kommission von einem Staabs-Offizier und einem Kriegsrath nebst Subalterns sich nach dem Jesuiter-Collegio zu verfügen und die dasige Bibliothek sogleich zu versiegeln habe, auch von dem Augenblick an vor die versiegelte Bibliothekthüre zwei Schildwachen zu stellen. Die Siegel sollten ferner alle Tage früh durch einen Subaltern-Offizier und einem Kammer-Kalkulator visitirt werden; beide erhalten jeder täglich für diesen Gang 1 Thaler Diäten, die 6 Schildwachen der 3 Ablösungen zu 2 Mann jede 8 Gr. für ihre 24 Stunden Wache, also abermals 2 Thaler täglich. Diese 4 Thaler tägliche Diäten, so wie die 30 Thaler Versiegelungskosten bezahlt das Jesuiter-Collegium. Die Herren Jesuiten erschraken nicht wenig, als ihnen diese Königl. Verfügung kund gemacht und ihre kostbare Bibliothek versiegelt wurde. Sie wußten durchaus nicht, womit sie die Königl. Gnade verscherzt

hätten; denn der König war bisher immer ihr höchster Gönner gewesen.

Weder der Gouverneur noch der Minister konnten dem bestürzten Convent darüber Auskunft geben; denn von der Ursach dieser Maßregel hatte der König kein Wort nach Breslau geschrieben. Die Brüder Jesu beschlossen also, aus ihrer Mitte eine Deputation nach Potsdam zu schicken; es wurden dazu zwei Paters gewählt, die der König wohl leiden konnte und mit denen er sich sonst schon verschiedentlich unterhalten hatte. Allein diese armen Geistlichen mußten vier Wochen warten, ehe sie zur Audienz gelassen wurden. Als dies endlich geschah, sprach der König von ganz gleichgültigen Dingen mit ihnen, und da sie es endlich wagten, submissest um die Ursach zu fragen, welche Se. Maj. bewogen hätte, ihre Bibliothek zu versiegeln, und wodurch der Convent und die Universität zu Breslau das Unglück gehabt hätten, Sr. Maj. Gnade zu verlieren; so antwortete der König ganz kurz: „Aha! wegen der Bibliothek? wegen der Versiegelung? ganz recht, das habe ich befohlen. Die Veranlassung hierzu müssen sie bei meinem Gesandten in Wien nachfragen. Adieu, Messieurs, Ich lasse mich Ihren Herrrn Confraters, den Herren Bücher-Revisions-Commissarien in Wien empfehlen. Wider euch habe ich nichts. Adieu!" Damit mußten nun die Herren abgehen. Soviel sahen Sie ein, daß in Potsdam nichts mehr für sie zu machen sei, und reis'ten also schnell nach Breslau zurück. Nachdem sie dort ihren Rapport abgestattet hatten, beschlossen der Pater Rector und die Patres Professores, daß zwei andere Deputirte nach Wien reisen sollten. Als diese dort dem Preußischen Gesandten ihre Aufwartung machten und ihm erzählten, was in Breslau vorgegangen sei und was der König ihren Deputirten zur Antwort gegeben habe, sagte dieser: „Ja meine Herren, den Zusammenhang der Sache weiß ich selbst nicht, es ist aber ein junger Mensch hier, dem haben ihre hiesigen Herren Confraters, die zur Bücher-Revisions-Commission gehören, einen Kasten mit Büchern weggenommen." — Nun ging den Herren ein Licht auf; sie eilten sogleich zu ihren Collegen, und nach Verlauf einer Stunde hatte der reformirte Ungar seine Bücher alle im Hause. Damit war aber die Sache noch nicht

abgemacht; die Herren Paters mußten für den jungen Menschen im Gasthofe 96 Ducaten Zehrungskosten bezahlen.

Mit den Atteſten des Geſandten, daß der junge Mann wieder im Beſitz ſeiner Bücher und ſeine Zehrung in Wien bezahlt ſei, reiſeten die Herren Jeſuiten nach Breslau und von da gleich nach Potsdam. Diesmal wurden ſie ſogleich vorgelaſſen; ſie überreichten dem Könige ihre Atteſte und alsbald ließ der Monarch an das Gouvernement und an den Miniſter zu Breslau den Befehl ausfertigen, die Univerſitäts-Bibliothek wieder zu entſiegeln.

Mit dieſer erfreulichen Depeſche verſehen und durch die mündliche Verſicherung der Königl. Huld aufgemuntert eilten ſie nach Breslau zurück. Die Entſiegelung geſchah und mittlerweile hatte der Convent 134 Thaler an Koſten und Diäten bezahlt. Der König hatte an den dermaligen Pater Rector ein eigenhändiges Schreiben mitgeſchickt, in welchem er den Convent ſeiner Gnade verſicherte, aber noch folgende Worte beifügte:

„Ihr werdet eure Herren Confraters in Wien und das Perſonale des dortigen Conſiſtorii wohl warnen, daß ſie an dem Kandidaten Hedheſſi keine Rache üben. Ich werde mich fleißig nach dem Wohlſein dieſes Menſchen erkundigen; bekommt er nicht die beſte Pfarre in Ungarn, oder er und die Seinigen, oder überhaupt die Reformirten werden kujonirt und chikanirt; ſo müßt ihr und euer Kloſter dafür ſtehen; da halte ich mich an Euch.“

Der Kandidat blieb nicht allein ungeneckt ſondern bekam, wenn auch nicht gerade die beſte, doch eine der beſten Paſtoratſtellen in Ungarn; er lebte noch im Jahre 1780.

Die nachſtehende Anekdote, von dem Kandidaten aus Thüringen, ſteht zwar ſchon in zweien der oben angeführten Anekdotenſammlungen, nämlich in Nr. 5. und in Nr. 9., allein in beiden nicht ſo vollſtändig und auch nicht ganz richtig, deshalb — und weil ſie überhaupt höchſt intereſſant iſt und einen überzeugenden Beweis von der großen Herzensgüte Friedrich's giebt, wird man es gewiß gern verzeihen, daß wir ſie hier richtig und

vollständig in unsere Beiträge aufnehmen *). Wir entnehmen sie aus Zöllner's Lesebuch für alle Stände, Theil 4. So wie sie hier erzählt wird, ergiebt sich auch ihre Authenticität vollkommen, und nen wir noch hinzufügen, daß der Name des ehrlichen Thüringers, der bei Zöllner und in den oben angeführten Sammlungen nicht angeführt ist, J. E. Linsebarth gewesen, auch daß Büsching, der den Mann gekannt hat, die Wahrheit der Anekdote ebenfalls bezeugt hat. (S. Büschings Wöchentliche Nachrichten.)

Zöllner sagt: „Das nachstehende Fragment einer Lebensbeschreibung ist der getreue Abdruck eines eigenhändigen Aufsatzes von einem alten Kandidaten des Predigtamtes. Der gute fünfundachtzig jährige Mann erhielt von dem hiesigen Prediger Cube das Zeugniß: „„„Es sind mir wenig Menschen von einer so durchgängigen gründlichen Rechtschaffenheit als er besitzt, bekannt geworden. Seine jetzige große Dürftigkeit ist zum Theil eine Folge seiner, aus der Mode gekommenen, Redlichkeit und edlen Art zu denken.““ Ungefähr ebendies bezeugte der Herr Professor Gleditsch, so wie verschiedene seiner Wohlthäter von ihm.“ Der Aufsatz lautet also:

Zu gedenken:

Es verstarb Anno 1740 der würdige Pastor Cannabich zu Hemleben, einem Dorfe in Thüringen von 160 Häusern. Keine Gedanken waren bei mir, das Pastorat zu prositiren, aber was geschah? Der Herr Graf von Werthern zu Schloß Beichlingen, der Patron der Hemlebenschen Kirche, schickte seinen Lehnsdirektor Kettenbeil in mein Logis. Dieser brachte einen gnädigen Gruß von seinem Herrn, und es wäre mir ja allzubekannt, daß das Hemlebensche Pastorat vacant sei. Es hätten sich verschiedene Competenten supplicando dazu gemeldet, der Herr Graf aber hätten noch zur Zeit keinem das fiat ertheilet sondern auf mich gewartet, — „ich würde mich doch auch melden.“ Weil ich aber das nicht gethan, so wolle Er mir aus

*) Sie ist auch vor mehreren Jahren in der Spenerschen Zeitung mitgetheilt worden, aber ebenfalls mit einiger Unrichtigkeit, die jedoch später berichtigt worden.

eigener Bewegung, vor allen andern, das Paſtorat hiermit conferirt haben. — Und das war ja ohne allen Streit **vocatio divina**, welche mit unterthänigſtem Dank anzunehmen! Allein der hinkende Bote kam nach. Der Kettenbeil fing an, er müſſe mir **sub rosa** ſagen: Die Frau Gräfin von Werthern wolle durch dieſe Beförderung ihre Kammerjungfer verſorgt wiſſen; die müßte ich heirathen und mit ihr zugleich die Pfarre beziehen.

Auf einmal fiel mir der Muth dahin, denn da ich hörte, daß es hieß: **Do ut facias, facio ut facias** — Willſt du die Pfarre, ſo nimm die Quarre — ſo replicirte ich: „ich bedanke mich beſcheidentlich, Herr Lehnsrichter, für eine ſolche Vocation.“ Und warum? Die Vocation muß **Libertatem** haben, es darf kein **Vitium essentiale** ſich dabei befinden, ſondern in **essentiale** richtig ſein, ſonſt kann kein redlicher Mann ſie mit gutem Gewiſſen annehmen. Und das wäre ja eine gezwungene Ehe, daraus tauſend Inconvenientien entſtehen könnten.“ — Und das hat der Hoffmann, der nach mir mit beiden Händen zugegriffen, endlich erfahren.

Das loſe Ding von Hofſchränzchen hat dieſen Mann täglich gemartert, ſo daß er binnen 3 Jahren im 30ſten Lebensjahre in's Gras beißen müſſen. Ich aber hatte **legitimam causam, cum tali conditione** die Vocation auszuſchlagen. Und das iſt denn gar zu übel aufgenommen worden. Ich wurde in der Thüringſchen Gegend für einen eigenſinnigen tollen Menſchen ausgeſchrien. Der Herr Graf von Werthern, hieß es, hätte mir aus eigener Bewegung, ohne mein Geſuch, ein Amt angeboten, und das wäre eine **rara avis**, ein ſeltenes Beiſpiel, ich aber hätte das ſo gnädige Anerbieten trotzig und verwegen ausgeſchlagen. Kurz, es wurde mir unter die Augen geſagt, da man nimmer weiter an mich denken wollte.

Um nur aus den Augen zu kommen, verließ ich mein Vaterland und ging nach Berlin. Und ſo war es denn der 20ſte Junius 1750, als ich das erſtemal hierher kam; und da wurden mir denn auch ſogleich auf dem Packhofe, bei Viſitirung meiner Sachen, 400 Reichsthaler Nürnberger ganze Batzen — weggenommen. — Und warum das?

„Der König hätte die Batzen ſchon etliche Jahre ganz und

gar verschlagen lassen *), sie sollten in seinem Lande nichts gelten, und ich wäre so kühn und brächte die Batzen hierher — in die Königliche Residenz! — auf den — Packhof — Contrebande, Contrebande!" — Das war ein schöner Willkommen. Ich entschuldigte mich mit der Unwissenheit, käme aus Thüringen, viele Meilen Weges her, hätte mithin ja unmöglich wissen können, was Se. Maj. der König in Dero Ländern verbieten lassen.

Er. Das wäre keine Entschuldigung. Wenn man in eine solche Königl. Residenzstadt reisen und daselbst verbleiben wolle; so müsse man sich nach allem genau erkundigen und wissen, was für Geldsorten im Schwange gingen, damit man nicht durch Einbringung verrufener Münzen Gefahr laufe.

Ich. Was soll ich denn anfangen? Sie nehmen mir ja sogar unschuldig die Gelder weg! Wie und wovon soll ich denn leben?

Er. Da müßte ich zusehen! und er wollte mich zugleich bedeuten, wenn die Sachen auf dem Packhofe visitirt worden, so müßten solche von der Stelle geschafft werden.

Es wurde also ein Schiebkärner herbeigerufen, meine Effekten aufgeladen und fortgefahren. Dieser brachte mich in die Judenstraße in den weißen Schwan, warf meine Sachen ab und forderte 4 Gr. Lohn. Die hatte ich nicht, der Wirth kam herbei, und als er sah, daß ich ein gemachtes Federbette, einen Koffer voll Wäsche, einen Sack voll Bücher und andere Kleinigkeiten hatte, so bezahlte er den Mann und wies mir eine kleine Stube im Hofe an. „Da könnte ich wohnen, Essen und Trinken wollte er mir geben." Und so lebte ich denn in diesem Gasthof acht Wochen lang ohne einen blutigen Heller, in lauter Furcht und Angst.

In dem weißen Schwan spannen die Fuhrleute aus und logiren da, und so kam öfters ein gewisser Advocat B. dahin, und hatte sein Werk mit den Fuhrleuten. Mit diesem wurde

*) Die Einbringung fremder Scheidemünze ꝛc. war verboten worden in den Edikten vom 21. Januar 1744, und später unter dem 25. November 1750, den 9. August und 3. Dezember 1751, auch in dem Münzedict vom 28. März 1752.

ich bekannt und klagte ihm meine unglücklichen Fata. Er obligirte sich, meine Gelder wiederum herbeizuschaffen, und ich versprach ihm für seine Bemühung einen Louisd'or. Den Augenblick mußte ich mit ihm fortgehen. Und so kamen wir denn in ein großes Haus; da ließ der B. durch einen Bedienten sich anmelden, und wir kamen in continenti vor den Minister.

Der Advocat proponirte und sagte unter andern: „Wahr ist es, daß der König die Batzen ganz und gar verschlagen lassen, sie sollten in seinem Lande nichts gelten, aber das weiß der Fremde nicht. Ohnehin extendirt sich das Edikt nicht so weit, daß man den Leuten ihre Batzen wegnehmen soll."

Hierauf fing der Minister an zu reden: „Monsieur, seid ihr der Mann, der meines Königs Mandate durchlöchern will? Ich höre, ihr habt Lust auf die Hausvoigtei. Redet weiter, ihr sollt zu der Ehre gelangen!"

Was that mein Advocat? Er submittirte sich und ging zum Tempel hinaus, ich hinter ihm her, und als ich auf die Straße kam, so war der B. über alle Berge, und so hatte er denn meine Sache ausgemacht, bis auf die streitigen Punkte.

Endlich wurde mir der Rath gegeben, den König supplicando anzutreten, das Memorial aber müsse ganz kurz, gleichwohl aber die Contenta drinnen sein. Ich concipirte eins, mundirte es und ging damit, mit dem Aufschluß des Thores, ohne nur einen Pfennig Geld in der Tasche zu haben (o der Verwegenheit!) in Gottes Namen nach Potsdam. Und da war ich auch so glücklich den König zum ersten Male zu sehen. Er war auf dem Schloßplatze beim Exerciren seiner Soldaten. Als dieses vorbei war, ging er in den Garten und die Soldaten auseinander, vier Officiere aber blieben auf dem Platze und spazierten auf und nieder. Ich wußte vor Angst nicht, was ich machen sollte, und holte die Papiere aus der Tasche; das war das Memorial, zwei Testimonia und ein gedruckter Thüringischer Paß. Das sahen die Officiere, kamen gerade auf mich zu und fragten, was ich da für Briefe hätte? ich communicirte sie willig und gern, und da sie solche gelesen hatten, so sagten sie: „Wir wollen ihm einen guten Rath geben. Der König ist

heute extragnädig und ganz allein in den Garten gegangen. Gehe er ihm auf dem Fuß nach! Er wird glücklich sein.

Das wollte ich nicht thun, die Ehrfurcht war zu groß. Da griffen sie zu. Einer nahm mich beim rechten, der andere beim linken Arm, fort fort in den Garten! Als wir nun dahin kamen, so suchten sie den König auf. Er war bei einem Gewächse mit den Gärtnern, bückte sich und hatte uns den Rücken zugewandt. Hier mußte ich stehen bleiben, und die Officiere fingen an in der Stille zu commandiren:

„Den Hut unter den linken Arm!"
„Den rechten Fuß vor!"
„Die Brust heraus!"
„Den Kopf in die Höh!"
„Die Briefe aus der Tasche!"
„Mit der rechten Hand hoch gehalten!"
„So steht!"

Sie gingen fort, und sahen sich immer um, ob ich auch noch so würde stehen bleiben. Ich merkte wohl daß sie beliebten ihren Spaß mit mir zu treiben, stand aber wie eine Mauer, voller Furcht. Die Officiere waren kaum aus dem Garten hinaus, so richtete sich der König auf und sah die Maschine in ungewöhnlicher Positur dastehn. Er that einen Blick auf mich, es war, als wenn mich die Sonne durchstralte, schickte einen Gärtner die Briefe abzuholen, und als er solche in die Hände bekam, ging Er einen andern Gang. Ich sah ihn nicht mehr. Kurz darauf kam er wieder zurück zu dem Gewächs, hatte die Papiere in der linken Hand aufgeschlagen und winkte damit näher zu kommen. Ich hatte das Herz und ging gerade auf ihn zu. O! wie allerhuldreichst redete mich der große Monarch an:

„Lieber Thüringer, er hat zu Berlin durch fleißiges Informiren der Kinder das Brod gesucht, so haben sie ihm beim Visitiren seiner Sachen auf dem Packhofe sein mitgebrachtes Thüringer Brod weggenommen. Wahr ist es, die Batzen sollen mehr in meinem Lande nichts gelten, aber sie hätten auf dem Packhofe sagen sollen: Ihr seid ein Fremder und wisset das Verbot nicht. Wohlan, wir wollen den Beutel mit den Batzen versiegeln; gebt solchen wieder zurück nach Thüringen und lasset euch

andere Sorten schicken, aber nicht wegnehmen. Gebe er sich zufrieden, er soll sein Geld cum Interesse zurück erhalten. — Aber, lieber Mann, Berlin ist schon ein heißes Pflaster, sie verschenken da nichts; er ist ein fremder Mensch, ehe er bekannt wird und Information bekommt, so ist das Bischen Geld verzehrt, was dann? Ich verstand die Sprache recht gut, die Ehrfurcht aber war zu groß, daß ich hätte sagen sollen: Ew. Majestät haben die allerhöchste Gnade und versorgen mich. — Weil ich aber so einfältig war, um nichts bat, so wollte er mir auch nichts anbieten. Und so ging er denn von mir weg, war aber kaum sechs bis acht Schritte gegangen, so sah er sich um und gab ein Zeichen, daß ich mit Ihm gehen sollte, und so ging denn das Examen an.

Frage. Wo hat er studirt?

Antw. Ew. Majestät in Jena.

Fr. In welchen Jahren?

A. Von 1716 bis 1720.

Fr. Unter welchem Prorektor ist er inscribirt?

A. Unter dem Professor Theologiae Doctor Foertsch.

Fr. Was waren denn sonst noch für Professoren in der Theologischen Fakultät?

A. Buddäus, Danz, Weissenborn, Wolf.

Fr. Hat er denn auch fleißig Biblica gehört?

A. Beim Buddäo.

Fr. Das ist der, der mit Wolfen so viel Krieg hatte.

A. Ja! Ew. Maj. Es war —

Fr. Was hat er denn sonst noch für nützliche Collegia gehört?

A. Thetica et Exegetica beim Dr. Förtsch, Hermenutica et Polemica beim Dr. Walch, Hebraica beim Dr. Danz, Homiletica beim Dr. Weissenborn, Pastorale et Morale beim Dr. Buddäo.

Fr. Ging es denn zu seiner Zeit noch so toll in Jena her wie ehedem, wo die Studenten ohne Unterlaß sich mit einander katzbalgten, daher der bekannte Vers kommt:

Wer von Jena kommt ungeschlagen,
Der hat von großem Glück zu sagen.

A. Diese Unsinnigkeit ist ganz aus der Mode gekommen, und man kann anjetzt da sowohl als auf andern Universitäten ein stilles und geruhiges Leben führen, wenn man nur das die, cur hic? observiren will. Bei meinem Anzuge schafften die Durchlauchtigen **Nutritores Academiae** (Ernestinischer Linie) die sogenannten Renommisten, die so viele Unruhe gemacht, aus dem Wege und ließen sie zu Eisenach auf die Wartburg in Verwahrung setzen; da haben sie gelernt ruhig sein.

Und so schlug die Glocke Eins. „Nun muß ich fort," sagte der König, „sie warten auf die Suppe." Da wir aus dem Garten kamen, waren die Officiere noch gegenwärtig und auf dem Schloßplatz, die gingen mit dem König in's Schloß hinein und kam keiner wieder zurück.

Ich blieb auf dem Schloßplatz stehen, hatte in 27 Stunden nichts genossen, nicht einen Dreier in bonis zu Brod, und war in einer vehementen Hitze vier Meilen im Sande gewatet. Da war's keine Kunst das Lachen zu verbeißen. In dieser Bangigkeit meines Herzens kam ein Kammerhusar aus dem Schlosse und fragte: „Wo ist der Mann, der mit meinem Könige in dem Garten gewesen?" Ich antwortete: „Hier!" Dieser führte mich in's Schloß in ein großes Gemach, wo Pagen, Lakaien und Kammerhusaren waren. Der Kammerhusar brachte mich an einen kleinen Tisch, der war gedeckt, und stand darauf eine Suppe, ein Gericht Rindfleisch, eine Portion Karpfen mit einem Gartensallat, eine Portion Wildpret mit einem Gurkensallat — Brod, Messer, Gabel, Löffel, Salz war alles da. Der Husar präsentirte mir einen Stuhl und sagte: „Die Essen, die hier auf dem Tisch stehen, hat ihm der König auftragen lassen und befohlen, er soll sich satt essen, sich an Niemanden kehren, und ich soll serviren. Nun also frisch daran!" Ich war sehr betreten und wußte nicht, was zu thun sei, am wenigstens wollte mir's im Sinn, daß des Königs Kammerhusar auch mich bedienen sollte. Ich nöthigte ihn sich zu mir zu setzen; als er sich weigerte, that ich, wie er gesagt hatte, und ging frisch daran, setzte mich, nahm den Löffel und fuhr tapfer ein.

Der Husar nahm das Fleisch vom Tische und setzte es auf die Kohlpfanne, ebenso continuirte er mit Fisch und Braten und

Digitized by Google

schenkte Wein und Bier ein. Ich aß und trank mich recht satt. Das Confect, dito einen Teller voll großer schwarzer Kirschen und einen Teller voll Birnen packte mein Bedienter in's Papier und senkte mir solche in die Taschen, auf dem Rückweg eine Erfrischung zu haben. Und so stand ich denn von meiner Königl. Tafel auf, dankte Gott und dem Könige im Herzen, daß ich so herrlich gespeiset worden. Der Husar räumte auf. Den Augenblick trat ein Secretarius herein und brachte ein verschlossenes Rescript an den Packhof in Berlin nebst meinen Testimoniis und dem Passe zurück, zählte auf den Tisch fünf Schwanzdukaten und einen Friedrichsd'or: „Das schicke mir der König, daß ich wieder zurück nach Berlin kommen könnte." Hatte mich nun der Husar in's Schloß hineingeführt, so brachte mich der Secretarius wieder bis vor das Schloß hinaus. Und da hielt ein Königl. Proviantwagen mit 6 Pferden bespannt, zu dem brachte er mich hin und sagte: „Ihr Leute, der König hat befohlen, ihr sollt diesen Fremden mit nach Berlin, aber auch kein Trinkgeld von ihm nehmen." Ich ließ mich durch den Secretarium noch einmal unterthänigst bedanken für alle Königl. Gnade, setzte mich auf und fuhr davon.

Als wir nun nach Berlin kamen, ging ich sogleich auf den Packhof, gerade in die Expeditionsstube und überreichte das Königl. Rescript. Der Oberste erbrach es; beim Lesen desselben entfärbte er sich, bald bleich bald roth, schwieg still und gab es dem zweiten. Dieser setzte eine Brille auf, las es, schwieg still und gab es weiter. Der Letzte regte sich endlich: ich sollte näher kommen und eine Quittung schreiben: „daß ich für meine 400 Thaler ganzer Batzen so viel an Brandenburger Münzsorten ohne den mindesten Abzug baar erhalten." Meine Summe wurde mir sogleich richtig zugezählt. Darauf wurde der Schaffner gerufen mit der Ordre: „er solle mit mir auf die Judenstraße in den weißen Schwan gehen und bezahlen, was ich schuldig wäre und verzehrt hätte." Dazu gaben sie ihm 24 Thaler, „und wenn das nicht zureichte, sollte er kommen und mehr Geld holen." Das war es, daß der König sagte: „Er soll seine Gelder cum Interesse wieder bekommen," daß der Packhof meine Schulden bezahlen mußte. Es waren aber nur 10 Tha-

ler 4 Gr. 6 Pf., die ich in acht Wochen verzehrt hatte. Und so hatte denn die betrübte Historie ihr erwünschtes Ende.

Noch zu gedenken.

Nachdem ich nun nach so vielen Weitläuftigkeiten und Bekümmerniſſen endlich doch noch meine weggenommenen Gelder wiederum zurückerhalten, so ging ich mit vollen Freuden aus dem Gasthof, dem weißen Schwan, und bezog eine kleine Stube in der Kochstraße. Hier lebte ich in der Stille und beſuchte fleißig die Jeruſalemskirche. Das merkte ein Dieb, der da mußte Wiſſenſchaft haben, daß bei mir etwas zu ſtehlen ſei. Ich lebe ohne Sorge und gehe **Dominica Reminiscere** abermals in die Kirche, bleibe auch allda bis die Kommunion zu Ende iſt. In der Zeit ſchließet die Diebeshand Stube und Koffer auf und nimmt alles mein Geld mit der geſammten Wäſche weg, ſchließet alles hinter ſich ordentlich wieder zu und gehet mit dem Raube davon. Da hat nun weder Hahn noch Henne darnach gekrähet, und ich war auf einmal ein Erzbettler! — Kein Brod, keine Wäſche, keine Gelder, keine Condition — das, ſage ich, preßte Seufzer und Thränen aus. — Und ſo hat mich denn der Herr in meinem Leben durch Dorn und Hecken, über Stock und Stein, durch böſe und gute Gerichte, aber allezeit weislich geführt! Sein herrlicher Name ſei dafür **ad dies vitae** geprieſen!

von J. E. K.
fünfundachtzigjährigem Thüringer.

Wir finden ſo eben noch einige Nachrichten, die zwar nur allein den ehrlichen Thüringer betreffen, da ſie aber zu noch größerer Beſtätigung der Wahrheit vorſtehender Erzählung beitragen, und auch jeder gewiß gern noch einige nähere Nachrichten von den fernern Schickſalen des guten Greiſes leſen wird, ſo laſſen wir ſie hier folgen:

(Aus der Spenerschen Zeitung 1819. Nr. 89. vom 27. Juli.)

„Späte Antwort

auf Veranlassung der, im 11. Stück dieser Zeitung vom 26. Januar dieses Jahres mitgetheilten, Anekdote:

von dem alten Kandidaten aus Thüringen und Friedrich des Zweiten Unterredung mit demselben

haben wir ohne alle Bezeichnung des Orts (dem Postzeichen nach von Wittstock) von einem ungenannten edlen Menschenfreunde, bereits am 8. Febr. d. J. nachstehendes Schreiben erhalten:

„Die alte Geschichte von der Unterredung des einzigen Königs mit dem Thüringer Kandidaten, ist doch wohl in der Zeitung mit der höchstlobenswerthen Absicht wieder abgedruckt — um dem guten Alten einige Unterstützung zu verschaffen. Es folgen zu dem Ende 10 Rthlr. anbei, mit der Bitte, sie ihm einhändigen zu lassen. Hat der Uebersender richtig geurtheilt; so wünscht er, daß etwa alle Vierteljahre in der Zeitung gesagt würde: „noch lebt der A. T." und am Ende: „A. T. ist gestorben."

Von der Gesinnung dieses Wohlthäters mit dankbarer Rührung ergriffen, haben wir den Schicksalen des wackern alten Kandidaten zwar sogleich, aber lange vergeblich nachgespürt. Endlich hat uns der Zufall in so weit begünstigt, daß wir von noch lebenden Augenzeugen erfahren haben, der achtungswerthe Greis habe Johann Christoph Linsenbarth geheißen, habe während der letzten Lebensjahre in dem Hause des Ober-Medicinal-Assessor Rose eine gastfreie Aufnahme gefunden, für welche er sich dadurch dankbar bewiesen, daß er über die damals noch jungen Rose'schen Kinder, nach Beendigung ihrer Schulstunden, die Aufsicht geführt. Unser unvergeßlicher Klaproth, der nach Rose's Absterben der Apotheke desselben (Spandauer Straße Nr. 77.) bis zum Jahre 1780 als Provisor vorgestanden, hat den ehrlichen Alten noch persönlich gekannt, und freute sich nicht wenig, als bei Gelegenheit einer, mit dem Rose'schen Wohnhause vorgenommenen, Bauveränderung unter den auf diese Veranlassung aufgeräumten Scripturen, Linsenbarths eigenhändig zu Papier gebrachte Erzählung jenes Vorganges aufgefunden wurde,

von welcher Klaproth seinen Bekannten Abschrift mittheilte. Hier endete unsere darüber eingezogene Kundschaft. Im Rose'schen Hause ist seitdem schon die dritte Generation vorhanden, die durch frühes Wegsterben der vorhergehenden, unmittelbar in jene Zeit fallenden nicht einmal durch Tradition mehr, weitere Auskunft zu geben wußte.

Das hohe, von dem ehrlichen Linsenbarth selbst angegebene Alter von 85 Jahren setzte es indeß außer Zweifel, daß er aus dem Rose'schen Hause nicht könne entlassen worden sondern während seines Aufenthaltes in demselben müsse gestorben sein, und einzelne Umstände leiteten auf die Vermuthung, daß sein Ableben in dem Zeitraum von 1770 — 1780 und seine Beerdigung, der Parochiallage des Rose'schen Hauses nach, auf dem Marienkirchhofe habe erfolgt sein müssen. Gleichwohl war der Name Linsenbarth weder in den Todtenregistern der Marienkirche noch in den Kirchenbüchern von sechs andern Kirchen verschiedener Confessionen, welche zu diesem Zweck nachgeschlagen wurden, angemerkt, bis er sich endlich in dem Kirchenbuche der Garnisonkirche folgendermaßen fand:

„Johann Christoph Linsenbarth, Kandidat aus Thüringen, vom Schloß Beichlingen gebürtig, 88 Jahr alt, am Schlagfluß den 22. August 1777 gestorben (angegeben unverheirathet) und am 24. August auf dem Garnisonkirchhofe begraben."

Da solchergestalt „der ehrliche Alte" der ihm zugedachten Wohlthat nicht mehr bedarf, so wolle der ungenannte, hochachtbare Geber uns in Stand setzen, dieselbe sicher an ihn zurück gelangen zu lassen. Berlin, den 24. Juli 1819.

Haude und Spenersche Zeitungs-Expedition.

(Spenersche Zeitung vom 7. August 1819. Nr. 94.)

Der ungenannte Menschenfreund, der uns „für den alten Kandidaten aus Thüringen" ein Geschenk von 10 Rthlr. zugesandt, hat auf die, in Nr. 89. dieser Zeitung unter der Ueberschrift: „späte Antwort" abgestattete, Rechenschaft, daß jener alte Kandidat nicht mehr am Leben sei, uns die anderweitige Anwendung seiner Wohlthat in nachstehendem Schreiben angezeigt:

„Die spate Antwort hat mir ein unerwartetes Vergnügen gemacht, indem sie mich an einen Bekannten aus meinen Jugendjahren, den seeligen Rose erinnert, dessen große, im Stillen wirkende, Wohlthätigkeit mir immer verehrungswerth war und bleiben wird.

Ich danke deshalb von Herzen für die viele Mühe, die ich durch mein Schreiben vom 8. Februar veranlaßt habe, bitte die ohne Zweifel dabei verwandten Kosten von den übersandten 10 Rthlr. abzuziehen und den Rest zu der Sammlung für die Wittwe Jacobi, deren in der Zeitung vom 27. v. M. erwähnt ist, abgeben zu lassen.

Ein alter Mann, der an die Zeiten seiner Jugend — und welche Zeiten! — erinnert wird, rechnet in dem Augenblick nicht. Daher der Irrthum, daß ich den alten Thüringer mir als noch lebend dachte, ein Irrthum, dessen ich wenig Stunden nach Absendung meines Schreibens vom 8. Februar inne ward."

Hierauf theilt die Spenersche Zeitung noch die Quittung mit, daß sie für die Wittwe Jacoby ein Päckchen in Leinwand, gezeichnet H. S. mit dem Buchstaben F. im Pettschaft, enthaltenen 10 Rthlr. abgegeben habe, unterzeichnet:

Berlin, den 6. August 1819. Berner.

Sodann folgt noch Nachstehendes:

„Da bei diesem Anlaß öffentlich wohl zum letzten Male „von dem alten Kandidaten aus Thüringen," die Rede sein möchte, so mag zu dem früher Angemeldeten, noch Nachstehendes als berichtigende Zugabe hier einen Platz finden:

„Nicht im Jahre 1760 (wie durch einen, in dem Druck übergegangenen, Schreibfehler gesagt war) sondern im Jahr 1750 hat sich die, von ihm erzählte, Geschichte zugetragen. Er war also damals 39 *) und Friedrich 38 Jahr alt.

Der verstorbene Klaproth theilte eine Abschrift jener Erzählung dem Ober-Konsistorial-Rath Zöllner mit. Dieser ließ sie im 4ten Theil seines Lesebuchs für alle Stände (Ber-

*) Muß 61 Jahr heißen — er war 1777, 88 Jahr alt gestorben, folglich 1689 geboren, und 1750 61 Jahr alt.

lin 1783) abdrucken, von dort ist sie in eine Sammlung von Anekdoten von Friedrich II. zum zweitenmal im Druck erschienen (aber höchst unvollständig). Linsenbarth's eigene Handschrift aber ist von Klaproth einem Gelehrten in Breslau überlassen worden, nach dessen Absterben sie nach Wien gekommen und dort im Januar dieses Jahres in eine Zeitschrift aufgenommen worden, aus welcher wir — denen sie neu war — dieselbe entlehnt haben.

Haude und Spenersche Zeitungs-Expedition.

Miscellen,

historische Notizen, Berichtigungen, Reliquien ꝛc., Gedichte, Volks- und Kriegslieder aus früher und späterer Zeit und in Beziehung auf Friedrich Wilhelm I. und Friedrich d. Gr. Anfragen ꝛc.

Friedrich der Große als Kind und als Mann.

Von Friedrich's Charakter, geistigen Fähigkeiten ꝛc., wie sie sich in seiner frühern Kindheit zeigten, finden wir in allen Biographien des Königs nur einige Andeutungen. Die interessanteste Nachricht davon giebt von Loen in seinen kleinen Schriften — einem jetzt schon ziemlich vergessenen Buche.

Hier sagt er im 2ten Theil Seite 27: „Der Kronprinz zeigt bei einem zarten Alter (er ging damals in das siebente Jahr) eine ungemeine Fähigkeit, ja etwas ganz Außerordentliches. Er ist ein überaus munterer und lebhafter Prinz, er hat eine sehr feine und geistreiche Bildung und zeigt eine gewisse gewisse Leutseligkeit und eine so gute Gemüthsart, daß man alles von ihm hoffen kann. Die Frau von Sacetot, welche bisher die Aufsicht über dessen Erziehung gehabt hat, redet von ihm nicht anders als mit Entzücken. C'est un esprit angélique, pflegt sie zu sagen. Er faßt, er lernt Alles, was man ihm vorlegt, mit der größten Leichtigkeit. Der berühmte Mr. La Croze hat unter andern geschickten Lehrmeistern die Ehre, den Kronprinzen und die Kronprinzessin zu unterweisen."

Schilderungen von Friedrich's Persönlichkeit, seiner Zeit- und Geschäftseintheilung ꝛc. in seinen spätern Jahren lies't man fast gar keine andern als die, welche Büsching in seinem Buche: Charakter Friedrich's des Zweiten ꝛc. davon giebt. Man findet sie in allen Biographien des Königs beinahe wörtlich wieder. Es wird also wohl unsern Lesern nicht unangenehm sein, hier einmal eine andere Schilderung zu lesen, wie sie ein berühmter Engländer, der Doctor John Moore — ein geistreicher

und scharfsichtiger Beobachter — in seiner Schrift: Abriß des gesellschaftlichen Lebens und der Sitten in Frankreich, der Schweiz und Deutschland. S. 376. entworfen hat. Wenn gleich Moore in seiner Darstellung in vielen Stücken mit Büsching übereinstimmt; so ist doch auch schon diese Uebereinstimmung der Urtheile und Beobachtungen zweier, einander ganz fremder, Personen über ein und denselben Gegenstand merkwürdig und anziehend.

Moore (ein berühmter englischer Arzt und Schriftsteller, der Vater des eben so berühmten englischen Generals, welcher 1809, in Spanien gegen die Franzosen kämpfend, den Heldentod starb) begleitete den Herzog Hamilton auf seinen Reisen in die genannten Länder und war mit ihm im Mai des Jahres 1775 in Berlin und Potsdam, wo Beide dem Könige vorgestellt wurden, und während ihres Aufenthalts daselbst nicht nur vielfältig Gelegenheit hatten, den König zu beobachten, sondern auch von seiner nächsten Umgebung manche Anekdote ꝛc. zu erfahren. Sie wohnten auch allen den großen Festen bei, welche der König im Juli dieses Jahres zu Sanssouci seinen Verwandten und den anwesenden fremden Herrschaften, der Prinzessin von Hessen, der Herzogin von Würtemberg ꝛc. gab.

„Der König — sagt Moore — ist unter der mittleren Statur, wohlgebildet, und für sein Alter ungemein thätig. Er hat sich durch Leibesübungen und ein arbeitsames Leben abgehärtet und gestärkt; denn seine Constitution scheint von Natur keine der stärksten gewesen zu sein. Sein Blick verräth Muth und einen durchdringenden Geist. Er hat schöne blaue Augen, und, meines Erachtens, ist seine Gesichtsbildung und Miene, im Ganzen betrachtet, angenehm.

Einige, die ihn gesehen haben, sind anderer Meinung. Und alle Diejenigen, die bloß aus Portraiten von ihm urtheilen, müssen einer andern Meinung sein; denn wiewohl ich viele Portraits gesehen habe, die ihm ein wenig gleichen, und einige, die ihm ziemlich ähnlich waren, so ist er doch in keinem vollkommen getroffen. Wenn er sich unterredet, werden seine Gesichtszüge bis zum Erstaunen beseelt — und dieser Geist verfliegt auf dem Tuche ganz. Er ist ziemlich gebückt und hängt den Kopf fast

immer auf eine Seite. Der Ton seiner Stimme ist im Gespräch der reinste und angenehmste, den ich jemals gehört habe *). Er spricht viel und doch bedauern es die, die ihn hören, daß er nicht noch viel mehr spricht. Seine Anmerkungen sind allezeit lebhaft, sehr oft richtig, und wenige Menschen besitzen das Talent der Repartie in größerer Vollkommenheit. In seiner Kleidung wechselt er fast niemals ab. Sie besteht aus einem blauen Rock mit rothen Aufschlägen und Futter, und einer gelben Weste und gelben Beinkleidern. Er trägt beständig Stiefeln mit Husarenkappen an denselben, die in Runzeln um seine Knöchel fallen und öfter dunkelbraun als schwarz sind. Seinen Hut würde man in England für ausschweifend groß halten; er ist aber nicht größer als die, so die Preußischen Reuter zu tragen pflegen. Gemeiniglich trägt er die eine große Seitenkrempe über seine Stirn und Augen und die vordere Stülpe auf einer Seite.

Sein Haar trägt er hinten in einen Zopf und auf jeder Seite in eine Locke frisirt. Da diese Locken sehr nachläßig aufgerollt und sehr ungleich gepudert sind; so können wir natürlicher Weise schließen, daß der Friseur in seinem Geschäft sehr übereilt worden ist.

Er bedient sich einer sehr großen goldenen Schnupftabacksdose, deren Deckel mit Diamanten besetzt ist, und schnupft übermäßig viel Taback, dessen Spuren sehr oft auf seiner Weste und seinen Beinkleidern erscheinen. Diese werden auch manchmal von den Pfoten zweier oder dreier Italienischer Windhunde befleckt, die er oft koset.

Sobald er des Morgens aufsteht, kleidet er sich an. Dies erfordert nur wenige Minuten und dient für den ganzen Tag. Einige, die sich ungemein scharfsichtig dünken, versichern, daß sie jetzt in seinem Gesicht Merkmale von Unbehaglichkeit bemerken können, und scheinen überzeugt zu sein, daß während dieser Re-

*) Reichardt sagt an einem Ort, wo er von der Stimmphysiognomik spricht, er sei überzeugt, daß die volle klingende Stimme des Königs einen großen Antheil an den Zauber hatte, mit dem er Jeden, zu dem er freundlich sprach, so ganz für sich einnahm. Er habe diese Stimme nur bei alten feingebildeten Franzosen von hervorstechendem Charakter wiedergefunden.

gierung keine solche Gesellschaft mehr nach Sanssouci kommen werde, als jetzt hier ist.

Alle Geschäfte des Königs werden durch Briefe betrieben. Jede Bitte, jeder Vorschlag muß auf diese Art geschehen, die so unabänderlich beobachtet wird, daß, wenn irgend einer von seinen Generalen auch nur einen Cadetten zum Fähnrich befördern wolle, er es nicht wagen dürfe, seinen Vorschlag auf irgend eine andere zu thun, wenn er auch täglich Gelegenheit hätte, Se. Majestät persönlich zu sprechen. Der niedrigste seiner Unterthanen kann sich schriftlich an ihn wenden und einer Antwort versichert sein. Sein erstes Geschäft jeden Morgen ist das Lesen, der an ihn gerichteten, Schriften.

Ein einziges Wort, das er mit Bleistift an den Rand schreibt, zeigt die zu ertheilende Antwort an, die nachher durch seine Secretäre förmlich abgefaßt wird. Diese Methode verschafft dem Könige Zeit, die Gerechtigkeit und das Schickliche zu überlegen, und verwahrt ihn vor der Möglichkeit, ein Versprechen von ihm zu erschleichen, das er nicht ohne Unbequemlichkeit erfüllen könnte.

Just am Mittag setzt er sich zum Essen nieder. Einige Zeit her räumte er diesem Mahle mehr Zeit ein als vormals. Gemeiniglich verläßt er die Gesellschaft erst nach drei Uhr. Acht bis neun von seinen Officieren werden insgemein zum Mittagessen mit eingeladen. Seit unserer Ankuuft in Potsdam waren Graf Nesselrode und der Abbé Bastiani, zwei Gelehrte, die einzige Gesellschaft, die nebst den Officieren mit dem Könige, während seiner gewöhnlichen Lebensart, im alten Schlosse zu Sanssouci zu Mittag speis'ten, und diese beiden waren damals fast jeden Tag seine Gesellschafter. Der Abbé hat sein Zimmer im Schlosse. — An der Tafel verlangt der König, daß jede Person auf gleichem Fuß erscheinen und das Gespräch ganz frei sein soll. Dies ist nun freilich, im Vorbeigehen zu sagen, etwas Unmögliches. Jene vertrauliche, uneingeschränkte Ergießung des Herzens, die in einer Gesellschaft von Personen gleichen Standes Statt findet, ist ein Vergnügen, dessen ein despotischer (?) Fürst niemals genießen kann. Allein Se. Majestät will's nun einmal so haben und also thun sie ihr Möglichstes.

Wiewohl die Herzlichkeit der Freundschaft und die vollen Reize eines Umgangs ohne Zurückhaltung da nicht Statt finden können, wo das Glück einer jeden andern Person vom Willen eines Mitgliedes der Gesellschaft abhängt; so bestrebt sich doch der König, einem Jeden, so viel es die Natur der Sache verstattet, alle mögliche Freiheit zu geben.

Seine Günstlinge jeder Art haben niemals irgend einen Einfluß in Staatsgeschäften erlangen können. Niemand hat jemals besser einen Unterschied zwischen den Verdiensten derer, die ihm in wichtigen Posten des Staats dienen, und derer, die sein Vergnügen befördern, zu machen gewußt."

Denkmale auf Friedrich d. Gr. und Reliquien von ihm.

Da es jetzt wieder lebhafter als je in Anregung gekommen ist, Friedrich d. Gr. ein Denkmal zu errichten und schon mehrere Vorschläge gemacht worden sind; so wird es uns erlaubt sein, auch eine Idee anzugeben. Wenn es wohl nicht geläugnet werden kann, daß, wie schon öfters laut geworden ist, eine vollständige und correcte Ausgabe der Schriftwerke des großen Königs das merkwürdigste Denkmal sein würde; so geht ihm doch so manche Eigenschaft ab, die zur Erreichung des Zwecks, weshalb überhaupt Personen Denkmäler errichtet werden, unerläßlich sind, was wohl hier keiner weitläufigen Auseinandersetzung bedarf.

Ein Denkmal für Friedrich, welches, nach unserm unvorgreiflichen Dafürhalten, Nichts zu wünschen übrig lassen würde, müßte ungefähr so eingerichtet werden wie das, welches Peter dem Großen zu Woronesch errichtet werden soll. Der Entwurf dazu (der freilich bei einem Denkmal für Friedrich d. Gr. nicht in allen, aber doch in den Haupttheilen, volle Anwendung finden kann) ist folgender: Das einzige, aus der Zeit Peter's d. Gr. zu Woronesch noch befindliche, Gebäude wird von der Stadt dem jetzigen Besitzer abgekauft. Das Zimmer, welches der Sage nach, Peter d. Gr. bewohnte, als er hier seine ersten Schiffe baute, deren er sich bei der Einnahme von Asow bediente, soll nach dem damaligen Geschmack meublirt und dazu

aus ganz Rußland Meubles und allerlei Gegenstände, die ihm persönlich gehört haben, herbeigeschafft werden; außerdem sollen in diesem Zimmer, in besondern Schränken, Werke, über die Geschichte und Thaten jenes unvergeßlichen Kaisers, aufbewahrt werden, und Jedermann der Gebrauch derselben an Ort und Stelle freistehen. Die Wände des Zimmers sollen mit seinen Bildnissen, mit den Plänen der von ihm geschlagenen Schlachten und mit den Portraits seiner berühmtesten Civil- und Militair-Beamten geziert werden.

Das Letztere würde ganz besonders bei einem Denkmal für Friedrich d. Gr. volle Anwendung finden, und könnte alsdann auch in solchem Zimmer als Deckenstück das Sternbild: Friedrich's-Ehre, angebracht werden.

In Berlin eignet sich nun wohl kein Haus zu diesem Zweck, wohl aber möchte in oder bei Sanssouci sich ein solches Gebäude finden, vielleicht der sogenannte Antikentempel, der seit Errichtung des Museums ohnehin wohl nicht mehr benutzt wird. Sonst, besonders wenn das Denkmal durchaus in Berlin sein soll, müßte freilich ein Gebäude in angemessenem Styl dazu erbaut werden, wobei denn noch manche der oben angegebenen Ideen Anwendung finden würden und das Ganze so großartig wie möglich ausgeführt werden könnte.

Auf jeden Fall ist es doch sehr wünschenswerth, daß die von Friedrich d. Gr. weit und breit zerstreuten Reliquien, die, obschon sie von den Besitzern als Heiligthümer aufbewahrt werden, dennoch endlich in unwürdige oder gleichgültige Hände kommen oder auch sonst auf andere Weise vernichtet oder verloren werden, an einen sichern Ort vereinigt würden, wozu wenigstens vor der Hand der erwähnte Antikentempel, wenn er für den Hauptzweck zu klein sein sollte, sehr geeignet sein würde.

Es ist nicht zu zweifeln, daß, wenn nicht alle, doch die meisten Besitzer solcher Reliquien selbige sehr gern in diesen, dem Andenken des so hoch verehrten Königs gewidmeten Tempel niederlegen oder, wenn sie sich bei ihrem Leben nicht davon trennen können, sie doch auf den Fall ihres Absterbens dahin vermachen würden, besonders wenn, wie es recht und billig — über alle dergleichen Gegenstände ein Inventarienbuch gehalten und

darin nebst der Geschichte des Gegenstandes auch der Name des patriotischen Gebers verzeichnet und auch dieser so in ehrenvollem Andenken erhalten wird.

Auf den Fall, daß unser Vorschlag, wenigstens theilweise, und auf diese oder jene Art berücksichtigt werden sollte, machen wir hier mit einem Verzeichniß von den, uns bereits bekannten, vorhandenen Reliquien den Anfang. Es wird dies wenigstens jedenfalls den Vortheil gewähren, daß man erfährt, welche Heiligthümer von Friedrich und wo sie vorhanden sind.

---

1. Die Fiebel, aus welcher Friedrich d. Gr. das deutsche A B C, buchstabiren und lesen lernte. Eine, in mehr als einem Betracht merkwürdige, Nachricht über diese Seltenheit, hat im Jahre 1803 Friedrich Herzberg auf einen halben Bogen, welcher dem 11ten Stück der Spenerschen Zeitung desselben Jahres beigelegt wurde, gegeben. Das Blatt hat zur Ueberschrift: „Zur Geburtsfeier Friedrich d. Gr. am 24. Januar 1803. oder: Kurze Beantwortung der Frage, Nach welcher Methode lernte Friedrich II. Deutsch lesen?

Semper honos nomenque Tuum laudesque manebunt."

Da das Blatt wohl von Wenigen aufbewahrt worden sein mag, so heben wir daraus Folgendes aus: Die Fiebel, welche in der Bibliothek der Nicolaikirche zu Spandau aufbewahrt wird, stammt aus dem Nachlasse des ehemaligen Predigers George Wilhelm Wegener zu Germendorf bei Oranienburg, unter der geistlichen Spandauischen Inspection, welcher, laut seinem Testament vom 16. August 1757, seine Bibliothek, darunter auch diese Fiebel, nebst einigen andern Sachen, und einem Kapital zu einem bestimmten Zweck, an die genannte Kirche vermachte. Nach einer unverbürgten Sage, soll er diese Fiebel von einer Anverwandtin, die vormals Kinderfrau bei dem Kronprinzen Friedrich gewesen ist, zum Geschenk für seine Bibliothek erhalten haben. Daß übrigens diese Fiebel von Friedrich d. G. wirklich und eigenhändig zu dem ersten Elementar-Unterricht im Deutsch-Lesen gebraucht worden, daran läßt sich wohl um so weniger zweifeln; da das Aeußere und Innere des kleinen Buches

dies hinlänglich bestätigt. Es ist ein mäßiger kleiner Octav-Band, etwa eines Fingers dick, in fein braunes Leder gebunden, und mit einem goldenen Schnitt und mit goldenen Verzierungen auf dem Deckel und dem Rücken des Bandes reichlich versehen. Auf der Aussenseite des vorderen Deckels befindet sich in einer Einfassung von zwei, unten verschlungenen und oben mit einer Königskrone geschmückten, Zweigen, der Name des damaligen Kronprinzen, auf folgende Art mit goldenen Buchstaben eingedruckt:

Friederich
CR. PR.

und auf der Außenseite des hintern Deckels steht in einer ganz gleichen Einfassung, ebenfalls mit goldenen Ziffern, die Jahreszahl 1715.

Der vollständige Titel dieser Fibel, die über 400 kleinere und größere Kupfer enthält, ist folgender: Neu erfundener Lustweg zu allerlei schönen Künsten und Wissenschaften, welcher bestehet in einer besondern Erfindung, wie die zarte Jugend durch Beyhülfe gewisser, dazu bequemen, Bildern ganz spielend den ersten Hauptgrund des A B C und Buchstabirens erlernen und selbige dadurch fast ohne Lehrmeister in gar kurzer Zeit zum völligen Teutsch- und Lateinischen Lesen und Schreiben perfectionirt werden könne. Wegen verhoffenden sonderbaren Nutzens in Verlag befördert Augspurg von Heinrich Jonas Ostertag und Lorenz Begern, Kupferstechern.

2) Ein Schreibebuch, in welchem Friedrich 1717 unter seines Lehrers Curas Leitung seine ersten Buchstaben schrieb. Es befindet sich auf der Kurfürstl. Bibliothek zu Cassel.

3) Ein anderes Schreibebuch aus Friedrich's sechstem Lebensjahre besitzt die Gymnasial-Bibliothek zu Soest.

4) Ein drittes Schreibebuch erhielt das Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin aus Oelrich's Nachlaß. (S. Köpke Gesch. der Biblioth. des Joachimsth. Gymnas. in Berlin. S. 62.)

5) Die, von dem Hofprediger Jablonski veranstaltete, Ausgabe der Marat'schen Psalmenmelodien, wonach Friedrich von dem Domorganisten Gottlieb Heine Klavier-Unterricht erhielt, befindet sich in der Sammlung des Kriminalraths Rithack in Blankenburg.

6) Das Gewehr, womit Friedrich d. Gr. in den militärischen Uebungen unterrichtet wurde, besaß der Postmeister zu Friedeberg in der Neumark. Im Jahre 1799 übersandte er es nebst den Beweisen, daß es wirklich das echte sei, an des jetzigen Königs Majestät.

Er erhielt darauf das nachstehende gnädige Antwortschreiben:

„Ich danke Euch recht sehr für das, mir unter dem 14ten dieses Monats eingesandte, Gewehr, womit mein Großoheim des Königs Friedrich's des Zweiten Majestät in den militärischen Uebungen unterrichtet worden. Die sorgfältige Aufbewahrung desselben ist unstreitig ein überzeugender Beweis, daß Ihr das Andenken von diesem großen Manne ganz nach seinem Werthe zu würdigen trachtet, und ich erkenne darin Eure treue Anhänglichkeit mit eben so vielem Vergnügem, als ich Euch deshalb hierdurch Mein besonderes Wohlgefallen bezeuge und die Versicherung gebe, daß ich bin Euer gnädiger König.

Berlin, den 21. Januar 1799.

Friedrich Wilhelm.

(Preußischer Volksfreund 1799. 7. Heft S. 869.)

7) Ein, in der Gegend von Königsberg in Preußen wohnender, (1749) Graf Fink von Finkenstein besaß einen, von Friedrich mit großen Buchstaben sehr zierlich geschriebenen, Spruch aus den Psalmen, welchen er sehr ehrenwerth hielt und sorgfältig aufbewahrte.

(Büsching's Beiträge zu den Lebensgeschichten denkwürdiger Personen. Thl. 4. S. 108.)

8) In Küstrin beschäftigte sich Friedrich auch mit Zeichnen und Malen. Unter andern illuminirte er die Kupferstiche in einer Nürnberger Bibel in Folio, welche jetzt bei einer adligen Familie in Sachsen aufbewahrt wird; auch verfertigte er ein Bild in Beziehung auf seine damalige drückende Lage, mit welchem er später dem Commandeur seines Regiments in Ruppin, Obersten von Lenglair, ein Geschenk machte. Es ist nach und nach vererbt und durch Verwandtschaft an die verwittwete Polizeikommissar Karsten zu Magdeburg gekommen, und da es diese des jetzt regierenden Königs Majestät überreichte,

ſo iſt ihm auf dem Schloſſe, wo ſich ſchon ein Gemälde von Friedrich befindet, ein Platz angewieſen worden.

(Müchler, Friedrich d. Gr. zur Würdigung ſeines Geiſtes ꝛc. Berlin 1834. S. 669.)

9) Friedrich's Bild, von ihm ſelbſt in ſeiner Jugend gemalt, ſoll ſich auf dem Königl. Schloſſe in Berlin befinden.

10) Der Freimaurer-Hammer Friedrich's, ſoll ſich in Leipzig in den Händen eines Mitgliedes des Ordens befinden und daſelbſt als eine große Reliquie geſchätzt werden.

(Cosmar, der Geheime Staatsrath ꝛc. Berlin 1805. S. 55.)

11) Die Original-Handſchrift von einem Theile des Antimachiavell beſitzt der Herr Benoni Friedländer in Berlin.

12) Das Buch: **Réflexions morales de l'Empereur Marc Antoine avec des remarques de Mr. et Me. Dacier. Tom. I. Amsterdam. MDCCXL.8.**, welches bei dem Manuſcript des Königs, die Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges enthaltend, lag, als dieſes verbrannte, und wobei dieſes Buch ebenfalls vom Feuer beſchädigt wurde.

Der König ſchenkte es dem Herrn von Catt, und dieſer hat nachher mit eigener Hand auf die innere Seite des Deckels Folgendes geſchrieben.

„Ce pauvre Marc Antonin a été brulé sur la table du Roi en Novembre 1763. L'histoire de la dernière guerre, que S. M. avait entierement finie, fut devorée par les flammes avec tous les matériaux sur cette même table. S. M. me donna cet Antonin pour souvenir de l'incendie et de la perte qu'elle avait faite! —

Dieſes Buch nebſt mehreren Merkwürdigkeiten kam durch Erbſchaft an den, leider vor Kurzem verſtorbenen Profeſſor Dr. Levezow, welcher die Güte hatte, es dem Herausgeber vorzulegen.

13) Das, von Friedrich eigenhändig und ſehr leſerlich geſchriebene, Original der Epitre à mon Esprit, wie er es zuerſt aufgeſetzt, mit ſeinen Correcturen, beſitzt die Frau von Winanko in Nisgave bei Winzig in Schleſien.

(v. Seidl, Betrachtung manches Tadels ꝛc. 1821. S. 202.)

14) Eine eigenhändige Federzeichnung Friedrich's d. Gr., ein Entwurf zum Bau des Schlosses Sanssouci nebst einer, ebenfalls eigenhändig geschriebenen, ungefähren Berechnung der Kosten besaß der Tapetenfabrikant Herr Cabanis in Berlin, welcher sie Se. Majestät dem König überreicht hat. Man hat eine lithographirte genaue Abbildung (fac simile) davon, die bei Herrn Cabanis zu haben ist.

15) Drei dergleichen Federzeichnungen von des Königs Hand, wie die damalige Nicolaikirche in Potsdam mit einem prachtvollen Portal versehen werden sollte, besitzt der Herr Baurath Langhans.

16) Die Flintenkugel, von welcher Friedrich in der Schlacht bei Kunersdorf getroffen worden. Nach Buchholz, im Berliner historischen Kalender auf das Jahr 1827, S. 93., soll von Catt diese Kugel in einer kleinen goldenen Dose aufbewahrt haben, die wahrscheinlich aus demselben goldenen Besteck verfertigt worden, welches Friedrich in der Tasche trug und an welchem die Kugel ihre Kraft verloren hatte.

17) Der Stuhl, auf welchem Friedrich d. Gr. in der sogenannten großen Mühle zwischen Neudam und Zorndorf (am Ende des Dorfes Quartschen am Mützelfluß) vor der Schlacht bei Zorndorf einige Stunden geruht hat.

Der jetzige Besitzer der Mühle hält diesen Stuhl so werth, daß er dem Wunsche, daß dieser Stuhl in einem vorhandenen Nebengemach der Kirche zu Zorndorf aufbewahrt werden möchte, nicht willfahren sondern, wie er sagt, darauf zur ewigen Ruhe einschlafen will.

(Kalisch, Erinnerungen an die Schlacht von Zorndorf, S. 50. und Heinsius Preuß. Volksfreund 1806. 2tes Quartal. S. 148.)

18) Der verstorbene Regimentsarzt bei den Garde du Corps in Potsdam, Dr. Wurm, besaß zwei Aderlaß-Instrumente, mit welchen er früher, als er noch als Compagnie-Chirurg bei der Garde in Potsdam stand, den König (und nur ihn allein) zur Ader gelassen hatte, dabei die Compressen und die Binde mit des Königs Blut. Ferner eine Wein-Caravine, ein

Weinglas, eine Kaffeetasse und einen silbernen Kaffeelöffel, welches alles der König gewöhnlich in Gebrauch gehabt. Alles dieses soll, laut Testament, zum steten Andenken bei der Familie bleiben.

19) Im Arsenal zu Zarskoje Selo, wo außer seltenen Waffen auch andere Merkwürdigkeiten aufbewahrt werden, befindet sich auch eine Tabatiere von Friedrich d. Gr. (Verzeichniß der seltenen alten und morgenländischen Waffen, welche sich in dem Höchsteigenen Arsenal Sr. Maj. des Kaisers zu Zarskoje Selo befinden. Petersburg 1835. Theil I.)

20) Des Königs Kaffeeteller, von Silber und vergoldet, und einen kleinen Löffel besitzt Herr Benoni Friedländer in Berlin.

21) Die Uhr mit der Inschrift: **diem perdidi**, welche der eben so oft bestrittenen als nachher noch wiederholt bekräftigten Sage nach, zu derselben Zeit, als Friedrich starb, abgelaufen war und stillstand, hatte sich Napoleon zugeeignet und mit nach St. Helena genommen. In seinem Testament d. d. Longwood den 15. April 1821 hatte er sie seinem Sohne vermacht. (**Mémoires de Automarchi. Stuttgard, 1825. p. 152.** und **Las Casas Mémoires de Napoleon. T. IV. p. 1.**)

22) Eine Klingel von Friedrich's Tisch in Sanssouci hat ebenfalls Napoleon an sich genommen und sie seinem Sohn im Testament vermacht. (Vossische Zeit. 1824. Nr. 189.)

23) Den Stuhl, auf welchem Friedrich am 17. August 1786 entschlief, nebst der Fußbank, Kissen und Decke besitzen Se. Königl. Hoheit der Prinz August *). (Pr. Staatszeitung Nr. 266. vom 25. September 1834.)

---

*) Die Nachricht von diesem Stuhl, welche der Professor Preuß in seinem größern Werke über Friedrich, Th 4. S. 265. Not. 2, aufgenommen und nachher eine Berichtigung von der er in der Preuß. Staatszeitung v. J. 1834. Nr. 266. hat einrücken lassen, hat zuerst in v. Ledebur's Archiv für die Geschichte des Pr. Staats, Band XII. Heft 4. S. 308, 309. gestanden und rührt von dem Herausgeber dieser Beiträge her. Damals konnte die Quelle nicht nachgewiesen werden, jetzt hat sich gefunden, daß diese Nachricht auch in dem Pr. Hausfreund vom 5. Sept. 1809. Nr. 72 S. 346 steht.

24) In dem Nachlaß des verstorbenen Doctor der Medicin Heinrich Meyer in Berlin befand sich eine Wachsmaske, welche, nach dem beigelegten Zeugniß des Direktors der Akademie Herrn Schadow, der erste Abguß von der Gypsmaske ist, die der Bildhauer Eckstein von dem Gesicht des Königs abgeformt hatte. Einen zweiten Abguß von dieser Gypsmaske besitzt Herr Direktor Schadow.

25) Am 22. December 1785 hatte der bekannte Dichter Gleim eine Audienz bei Friedrich d. Gr. gehabt. Beim Weggehen begegnete er den Herzog Friedrich August von Braunschweig (derselbe, welcher 1792 das Fürstenthum Oels erbte und seitdem gewöhnlich Herzog von Braunschweig-Oels genannt wurde) und äusserte gegen diesen: „O wie so gern hätte ich den alten Hut, den der Monarch trug, als ich ihn sprach!" Der Herzog erwiederte: „ich verspreche Ihnen den Hut nach Friedrich's Tode," und im August, nach des Königs Tode, erhielt Gleim auch wirklich den Hut mit folgendem Schreiben des Herzog's: „Mein liebster Canonicus Gleim! Hier ist der versprochene Hut, den der verstorbene König noch den Morgen vor seinem Ende auf seinem Haupte getragen hat. Damit man an der Wahrheit nicht zweifle, habe ich es auf eine

---

Hier heißt es wörtlich: „Derselbe Stuhl, auf welchem einst Friedrich d. Gr starb, befindet sich, nach mancherlei Schicksalen, jetzt in den Händen eines Mannes, der patriotisch genug denkt, ihn, nachdem er mancherlei Anträge Auswärtiger abgelehnt hat, den Verehrern des großen Mannes in seinem Preuß. Vaterlande zum Verkauf anzubieten. Wer kann ein Ehrfurcht erweckenderes Andenken an den Einzigen besitzen, als der, welcher diesen Stuhl hat, an dessen Lehne einst das thatenschwere Haupt des Glorreichen zum letzten Schlaf sich neigte, um in höhern Zonen als Herrscher wieder zu erwachen, während der Ruhm hier seinen unsterblichen Namen mit immer frischen Lorbeern schmückt und sich die Klage der spätesten Enkel wehmüthig an seinem Sarkophage erheben wird. Wegen der Bedingungen des Verkaufs einer erinnerungsvollen Seltenheit wendet man sich in portofreien Briefen an den Kaufmann Wilke, Zimmer- und Jerusalemerstraßen Ecke Nr. 42. in Berlin."

Ob nun gleich, nach jener berichtigenden Anzeige in der Staatszeitung, gar kein Zweifel mehr Statt findet, daß dieses Ehrfurcht erweckende Andenken an den Einzigen erhalten und auf immer gesichert ist; so haben wir doch für nöthig erachtet, um Mißdeutungen zu vermeiden, die Quelle jener Mittheilung hier nachträglich anzuführen.

Karte im Hut geschrieben und mit meinem Siegel besiegelt. Haben wir, hat Europa einen großen Mann an ihm verloren; so hat uns der wohlthätige Schöpfer wiederum mit einem Königlich großen, weisen und menschlichen Souverain beschenkt. Gott gebe ihm seinen Segen! Bleiben Sie mein Freund, wie ich der Ihrige stets bin Friedrich August,

Herzog zu Braunschweig-Lüneburg.

Dieser Hut befindet sich jetzt im Besitz des Herrn Dr. Wilhelm Körte in Halberstadt.

Das oben Erzählte erschien 1787 auf ein einzelnes Blatt gedruckt, mit der Ueberschrift: Zwei Gedichte auf den Hut Friedrichs des Einzigen, welchen des Herzogs von Braunschweig Durchlaucht dem Verfasser der Preußischen Kriegslieder sandten. Halberstadt bei J. F. Delius. 1787.

26) Ein Jahr später (1787) erhielt Gleim durch seinen Freund Gerike, einen gebornen Ermslebner (Ermsleben ist auch Gleim's Geburtsort), den ehemaligen Geheimen Kämmerer Friedrich's, die Schärpe, welche der König im siebenjährigen Kriege getragen hatte. Gerike schrieb dabei unter Anderm: „Da nun dieser weise König diese Escarpe aufzuheben zu befehlen geruht; so befand sich auch selbige am 17. August 1786, da Allerhöchst dieselben des Morgens 20 Minuten auf 3 Uhr die Welt verließen und zu der Ewigkeit übergingen, noch in der genauesten Verwahrung in der Garderobe, welche Se. jetzt regierende Majestät, unser allertheuerster und gnädigster, geliebter, großer Monarch denen Kammerleuten, auf meine Fürbitte, allergnädigst zu schenken geruhten. Ich kaufte vorzüglich dieses remarquable Stück."

Gleim ließ nun zum Andenken Friedrich's Ringe anfertigen, in deren Oval eine Elfenbein-Urne stand, mit der Inschrift: „Dem Einzigen." Neben der Urne standen zu beiden Seiten, statt der Cypressen, Federn von dem Hute des Königs, und unter der Urne waren Schleifen von den Silberfäden der Schärpe. Diese Ringe verschenkte Gleim an diejenigen seiner Freunde, die ihm als besondere Verehrer des großen Königs bekannt waren.

27) Der Buchhändler Herr Hebenstreit in Breslau (Be-

sitzer der Buchhandlung Joh. Friedr. Korn daselbst) besitzt einen vollständigen Anzug Friedrich's, bestehend in einer Uniform nebst Weste, Beinkleidern, Stiefeln, Hemde, Hut, Perücke, Nachtjacke, Unterjacke, Handschuh und Hausrock von purpurrothem Sammet. (Vossische Zeitung Nr. 213. v. 12. Sept. 1835.)

28) Herr A. Cosmar (Redacteur der Berliner Modezeitung) besitzt die Stiefeln, welche der König bei seinem Tode angehabt und eine seidene Jacke, welche er in Sanssouci zu tragen pflegte. Desgleichen seine Mundtasse. (Vossische Zeitung Nr. 214. vom 14. September 1835.)

29) In den Zeitungen wurden vor ein paar Jahren zum Kauf angeboten: ein Paar Pelzstiefeln von Friedrich, eine seidene Jacke, eine Kaffeetasse und einen silbernen Kaffeelöffel. Diese Sachen sollen aus dem Nachlaß des verstorbenen Kastellan Dölz, welcher früher Laufer bei Friedrich gewesen, herstammen.

30) Der Kaufmann Herr Sala Tarone in Berlin besitzt einen Hut und ein Paar Stiefeln, welche nach den, dabei befindlichen, glaubwürdigen Atteſten Friedrich d. Gr. während des siebenjährigen Krieges getragen hat. An dem Hut befindet sich noch der Trauerflor, wegen des damaligen Absterbens der Königin Mutter. (Vossische Zeitung Nr. 44. v. 22. Febr. 1836.)

31) Ein Pulpet, woran Friedrich d. Gr. bei seinem Aufenthalt in Rheinsberg die Flöte zu spielen pflegte, ist mit der Bibliothek des Prinzen Heinrich, welche Se. Maj. der König dem Erbnehmer Grafen de la Roche Aymon abkaufte und der Königl. Bibliothek einverleibte, in dem Besitz derselben gekommen. (Preuß. Brandenb. Miscellen 1804. S. 226.) Zwei andere dergleichen Pulpete, welche in Sanssouci gebraucht worden waren, besaß der, noch vor einigen Jahren in Berlin wohnhaft gewesene dann aber nach Schlesien gezogene, Kaufmann Wagner.

Auf der Königl. Kunstkammer in Berlin befinden sich folgende Gegenstände von Friedrich d. Gr. (S. Wanderungen durch die Königl. Kunstkammer in Berlin, mit besonderer Rücksicht auf Erinnerungen an das hohe Herrscherhaus. Vom Hauptmann und Director der Kunstkammer v. Ledebur. Berlin bei

Mittler 1833. In dieser Schrift findet man von allen diesen Gegenständen, welche sich auf der Kunstkammer befinden, eine genaue und ausführliche Beschreibung mit sehr lesenswerthen historischen Notizen.)

32) Eine vollständig bekleidete Wachsfigur Friedrich's in Lebensgröße, auf einem Lehnstuhl sitzend. Die sehr interessante Beschreibung dieser Figur, ihrer Verfertigung, Bekleidung ꝛc. ist in der vorstehend angeführten kleinen Schrift und auch in v. Ledebur's Allgemeines Archiv für die Geschichtkunde des Preuß. Staates im 12. Bd. 4. Hft. S. 305 — 308 zu finden.

Von der Umgebung und dem Anzuge der Figur sind folgende Stücke Original: Die Uniform von blauem Vigogne mit rothem Kragen, silbernen Achselband und dem Sterne des schwarzen Adlerordens, der Degen, die Schärpe, die Handschuh, der Krückstock, welchen die Figur in der Hand hält. Der Stuhl, auf welchem die Figur sitzt, ist aus dem großen Arbeitszimmer in Potsdam und im Gebrauch des großen Königs gewesen.

33) Die Nabelschnur des Königs in einer goldenen Kapsel.

34) Ein von dem Todesschweiß des Königs getränktes Tuch; es hatte auf dem Tisch gelegen, der neben dem Armstuhl stand, auf welchem Friedrich starb.

35) Die Original-Todtenmaske aus Wachs, die zwei Stunden nach des Königs Tode von dessen Antlitz abgeformt wurde.

36) Eine Garde-Uniform von blauem Sammet mit silberner Stickerei.

37) Die Gewehrkugel, welche am 3. November 1760 in der Schlacht bei Torgau die Brust des Königs traf.

38) Zwei Flöten.

39) Das Ordensband des schwarzen Adlerordens, welches der König als Kronprinz getragen hat.

Im Königl. Geheimen Staatsarchiv befinden sich:

40) Die Gevatterbriefe des damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm's I., und die, darauf eingegangenen, Original-Antwortschreiben nämlich:

1) des Churfürsten George Ludwig zu Hannover, vom 30. Januar 1712,
2) der Churfürstin Sophie zu Hannover vom 3. Februar 1712,
3) der Herzogin Eleonore von Braunschweig-Lüneburg vom 6. Februar 1712,
4) des Römischen Kaisers Karl VI. v. 17. Febr. 1712.
5) der Generalstaaten von Holland v. 23. Febr. 1712.

41) Ein, mit den verschlungenen Buchstaben F. C. P. bezeichnetes, an einem grünen Bande hangendes Kreuz, eines geheimen Ordens, dessen Mitglied auch sein Busenfreund, von Katt, war, welches Friedrich als Kronprinz auf der bloßen Brust getragen haben soll.

42) Das erste Originalschreiben Friedrich's an seinen Vater, vom 27. December 1722.

Diese Stücke sollen sämmtlich aus den Händen des ehemaligen Kronprinzlichen Kammerdieners Karl Gommersbach herrühren und später in Gleim's Besitz gewesen sein. Zuletzt haben sie sich in der Sammlung des Domainen-Directors J. F. Krieger zu Halberstadt befunden, wie aus dessen Verzeichniß S. 64 hervorgeht.

Zu den merkwürdigsten Gegenständen der Erinnerung an Friedrich d. Gr. gehörte auch das Haus in Woiselwitz bei Strehlen in Schlesien, in welchem er wohnte, als er durch des Baron Warkotsch Verrätherei von den Oestreichern überfallen und gefangen genommen werden sollte.

Leider, ist dieses Haus, welches immer mit großer Sorgfalt unterhalten wurde, am 25. Juni 1834, Morgens 2 Uhr, abgebrannt.

Ein anderes, eben so merkwürdiges Haus, war das, welches sich Friedrich bei Mokerau, in Westpreußen, unweit Graudenz, auf dem Freischulzen-Grunde, von Fachwerk und bloß mit einem Strohdach versehen, hatte erbauen lassen, um während der, in dasiger Gegend abzuhaltenden, Revue darin zu wohnen. Es bestand aus einer Etage, hatte 136 Fuß Länge, 36 Fuß Breite und 10 Fuß Höhe und enthielt, außer dem Eßsaal, in 3 Abtheilungen zur Bedienung, zwei Königl. Wohnzimmer mit

Kabinetten, deren Meublirung bloß aus gewöhnlichen Tischen, Stühlen und einem kleinen Spiegel bestand. Im Giebel befanden sich noch ein Paar Piecen für die Dienerschaft, und in einem Nebengebäude war die Küche nebst einem Saal zur Marschallstafel. — Diese Gebäude sind bei der Zerstörung während der Fremdherrschaft bis auf das, was zur Dorfschule gebraucht wird, für 139 Rthlr. verkauft.

Bei dem Friedensfeste am 18. Januar 1816 wurde eine Sammlung zu einem Denkmale eröffnet, diese Stätte unvergeßlich zu machen. Der Betrag derselben ist einstweilen dem Militair-Unterstützungsfond überwiesen worden, bis solcher einst auf eine würdige Weise zu seiner Hauptbestimmung verwandt werden kann. Vorläufig ist die Baustelle bepflanzt.

Zum Andenken des Aufenthalts des Königs in Pyrmont, welchen Badeort er mehrmals besucht hat, ließ der regierende Fürst von Waldeck am Fuße eines Berges, welcher Friedrich's Lieblingsplatz war und der deswegen den Namen: der Königsberg erhielt, ein Denkmal errichten.

Der Professor Ramler in Berlin und der Hauptmann Kuhn in Arolsen erhielten den Auftrag zur Verfertigung einer Inschrift.

Die Ramler'sche, die auch nun das Denkmal ziert, lautet so:

Fridericus Max:
Fonte Salutifero
Vires Restoraturus
Hoc Secessu
Gaudebat.

Zur Vergleichung stehe hier auch die, des Hauptmann Kuhn:

Votorum quae Salutiferis Diis Fridericus max: in hoc secessu fecit memoria Servata.

In einem Lustgarten Prag's, „zum Stern" genannt, steht ein Denkstein auf dem Platze, wo einst Friedrich d. Gr. bei der Belagerung dieser Stadt saß, mit der Inschrift:

Hier an dem Stein, von Stahl und Kugeln frei,
Saß Friedrich, Preußens kühnster Held

Und maß von hier der Hauptstadt Fall.
Nun dient der Platz im grünen Mai
Zur Ruh, fern vom Geräusch der Welt,
Und Wonne deckt ihn überall.

Berichtigungen, Erläuterungen ꝛc.

In des Professor Preuß größerm Werke über Friedrich Theil I. S. 225 wird aus Gleim's Leben erzählt (wie es auch schon früher im Deutschen Merkur gestanden hat), daß der Dichter Gleim, als er 1745 Stabssecretair des Fürsten Leopold von Dessau war, diese Stelle aufgegeben und den Fürsten verlassen habe, weil „er gesehen, wie der Fürst im Lager bei Dieskau den 6. September 1745 einen ganz unschuldigen, mit guten Päſſen reisenden, Juden hängen ließ, bloß weil er ihn, ohne allen zureichenden Grund, für einen Kundschafter hielt."

Diese, vielleicht in noch mehreren Schriften erzählte und immer wieder erzählte, Geschichte hat längst ihre Widerlegung gefunden, die wir hier, zur Rechtfertigung des Fürsten von Dessau, aufnehmen zu müssen glauben. Sie steht in der Neuen Berliner Monatschrift 1805. October-Stück.

Hier heißt es: „Der verstorbene Gleim hat vor acht oder zehn Jahren den Hergang mit dem Juden im Lager bei Dieskau einer respektabeln Person allhier auf eben die Art, wie im Deutschen Merkur, April 1805. Nr. IV. angeführt ist, erzählt. Ich fand, als mir diese Person die Sache wieder erzählte, dieselbe eben nicht unglaublich, suspendirte jedoch mein Urtheil, mit dem Wunsche: daß an derselben so wenig als möglich wahr sein möge!

Nicht lange nachher fand ich, indem ich allerlei alte Papiere, welche auf die Feldzüge des Fürsten Leopold Bezug hatten, durchsuchte, ein Diarium, von Allem, was im Jahre 1745 in dem Lager bei Dieskau, vom Einmarsch in dasselbe am 1. September bis zum Tage des Ausmarsches, den 15. October,

vorgefallen. Dieſes Diarium iſt ſehr umſtändlich und berührt die geringfügigſten Begebenheiten; beſonders ſind dem Verfaſſer Lieferungen, Deſertionen und Executionen merkwürdig. Hier iſt folgende Stelle aus demſelben:

„„„Den 3. September wurde ein Jude als Spion im Lager ertappt. Dieſer Jude, welcher ſich gleich den Tag, da die Armee eingerückt, im Lager eingefunden, alle anrückende Regimenter genau marquiret und auf Jüdiſch-Deutſch in ſeine Schreibtafel eingetragen, nebſt noch mehreren Umſtänden, welche ihm durch zwei Backknechte, ſo aus Leipzig bei unſerer Proviantbäckerei engagirt ſind, zugebracht worden, während ſeines viertägigen Aufenthalts bei der Armee angemerkt, ſo endlich von den Schildwachen obſerviret und angezeiget, iſt darauf arretirt worden und hat ſogleich bekannt bei dem erſten Verhör, daß er von dem Miniſter Brühl geſchickt worden, gegen eine Summe Geldes Alles wohl auszukundſchaften. Nachdem nun heute (der Tag iſt nicht angegeben) das Kriegsrecht über ihn gehalten und ihm der Strang zuerkannt, ſo iſt er am 6., Morgens um 8 Uhr, auf der Sächſiſchen Gränze an einer Weide aufgehängt worden. Er war von Perſon ein junger Kerl und aus Dresden gebürtig, allwo ſein Vater, ein Polniſcher Jude, vor einigen Jahren ſich ſeßhaft gemacht, ein ganz kemittelter Mann ſein ſoll. Die Backknechte ſollen auf die Citadelle nach Magdeburg gebracht werden.““

„Hat demnach Gleim die Unwahrheit geſagt? — Nein, dieſes wohl nicht, wie ich glaube; wenigſtens nicht wiſſentlich. Er hat aber unterlaſſen gehörig nachzuforſchen, und wer dieſes unterläßt kommt leicht in den Fall, Begebenheiten ganz entſtellt in die Welt zu bringen, ohne eben den Vorſatz zu haben, Lügen auszuſtreuen. Man kann ſich die Sache folgendermaßen erklären: Gleim's poetiſche Einbildungskraft wurde von dem Vorfalle ſtark in Bewegung geſetzt; er war vielleicht gegenwärtig, als man dem Fürſten den Rapport abſtattete: im Lager geht ein Jude herum, der die Kanonen zählt (ſo lautete Gleim's mündliche Ausſage). Der Fürſt mag einen Fluch gethan und hinzugefügt haben: Die Kanalje ſoll hangen! was denn auch ein Paar Tage darauf wirklich erfolgte. Mehr brauchte es nicht,

um Gleim so zu verdutzen, daß er dem Fürsten aus dem Dienst lief, ohne sich zu erkundigen, ob und wie dem Juden der Proceß gemacht worden.

Dessau, den 14. September 1805. v. B."

(v. Bärenhorst?)

Die erste und größte Lebensgefahr Friedrich d. Gr.

Unter dieser Ueberschrift wurde in der Zeitung für die elegante Welt, Nr. 221 und 222 des Jahrganges 1822, eine Begebenheit erzählt, die auch jetzt noch näher untersucht und berichtigt zu werden verdient, da sie mit allen Widersprüchen und Unrichtigkeiten in andern Schriften und namentlich in dem Allgemeinen Volkskalender auf das Jahr 1826 (Magdeburg und Salzwedel), in Hildebrand's Anekdoten und Charakterzüge aus dem Leben Friedrich d. Gr., 1829, und in Müchler's Friedrich d. Gr. ꝛc. nacherzählt wird.

„Friedrich II. — so wird dort berichtet — der im Februar 1741 in Schweidnitz sein Hauptquartier hatte und von da aus in Begleitung eines Adjudanten, des Hauptmanns von Glasenap, die Postirungen über Peterswalde, Silberberg und Wartha, in welcher Gegend der General von Derschau zwei vorgeschobene Posten hatte, bereisete, habe auf dem Rückwege von Frankenstein das schöne Kloster Camenz näher in Augenschein genommen. Der dasige Abt, Tobias Stusche, habe ihm mit großer Ehrerbietung empfangen und Friedrich sich zu seinem Glücke sehr lange bei ihm verweilt; denn sein Ausritt, blos von einem Adjudanten begleitet, wurde inzwischen dem Oestreichischen General Lentulus, der in der Gegend von Glatz stand, verrathen und dieser schickte sogleich ein Commando Ungarischer Husaren aus, den König zu fangen. Die Husaren stießen auf eine Abtheilung Preußischer Dragoner, zur Ablösung eines Postens bestimmt, und griffen sie, in der Voraussetzung, daß sie die Begleitung des Königs ausmachten, mit großer Heftigkeit an, verjagten sie auch mit einem Verlust von 40 Mann. Als sie nachher ihres Irrthums gewahr wurden und den König nicht

fanden, ritten sie nach dem Kloster Camenz, wo er sich wirklich noch aufhielt.

Nun soll der Abt Stusche dem König schnell eine Amtskleidung angelegt haben und durch den Meßner alle Geistlichen zur Messe und zur Complett auf das hohe Chor in der Kirche haben zusammen rufen und zur Messe läuten lassen. Hier sei Stusche nun auch mit dem, als Abt verkleideten, König erschienen und habe, während die Oestreicher das Kloster durchsuchten und bis sie sich wieder entfernt hatten, Messe gehalten. Den Adjudanten des Königs sollen sie als Gefangenen mitgenommen haben.

Der Erzähler dieser Geschichte führt auch zur Bestätigung derselben, aus den hinterlassenen Werken des Königs, eine Stelle an, darin (Bd. I. S. 128 deutsche Berliner Ausgabe von 1788) es heißt: „Es war eine Unbesonnenheit von einem Fürsten, sich in geringer Begleitung der größten Gefahr auszusetzen, wäre der König bei dieser Gelegenheit gefangen worden, so ꝛc.“ Ferner werden auch einige Briefe des Königs an den Abt Stusche aus den Jahren 1742 und 1746 mitgetheilt, welche von großer Dankbarkeit und Zuneigung des Königs für den Abt Stusche zeugen. Aber alles dieses beweist nur, daß der König um jene Zeit, nämlich Ende Februar oder Anfangs März 1741, wirklich in Gefahr war, von den Oestreichern gefangen zu werden, wie er dies auch seinem Freunde Jordan in einem Brief vom 3. März 1741 meldet. (S. Hinterlassene Werke Th. 8. S. 84.) Uebrigens erzählt der König die Sache ganz anders. (S. a. a. O. S. 128.) Friedrich war nämlich zur Zeit dieses Vorfalls gar nicht in Camenz sondern in Wartha. Hier hörte er das Schießen, als die Abtheilung Preußischer Dragoner von den Ungarischen Husaren angegriffen wurde (bei Baumgarten) und sammelte in der Geschwindigkeit einige Truppen, um den Dragonern zu Hülfe zu eilen, kam aber zu spät; die Dragoner waren schon geschlagen und hatten 40 Mann verloren. Der König sagt in dem oben angeführten Brief an Jordan: „er sei mit einem blauen Auge davon gekommen und sein bißchen Geschicklichkeit habe ihn aus der Gefahr: gefangen zu werden, herausgerissen.“

Dies klingt allerdings etwas geheimnißvoll und es ließe sich freilich einwenden, daß der König geflissentlich Manches ver-

schwiegen und die Sache anders erzählt habe, als sie wirklich Statt gefunden.

Wir würden ebenfalls dieser Meinung sein; aber es giebt noch Thatsachen, die unwiderlegbar beweisen, daß die Verkleidung des Königs und seine Rettung durch den Abt Stusche im Kloster Camenz, wenigstens nicht bei dem erwähnten Vorfall und auch nicht im ersten schlesischen Krieg Statt gehabt haben kann.

Denn erstlich war Tobias Stusche zu jener Zeit noch gar nicht Abt, ja noch nicht einmal im Kloster Camenz, sondern er war Pfarrer zu Reichenau. Erst am 8. October 1742 wurde er zum Abt in Camenz erwählt. Sein Vorgänger daselbst, der Abt Amandus, war am 16. April 1742 gestorben. Zweitens war der, in der Zeitung für die elegante Welt mitgetheilte, erste Brief des Königs an den Abt Stusche nicht vom 22. Mai 1742, bezieht sich auch nicht auf den Sieg von Czaslau sondern auf den bei Sohr und ist datirt: im Lager bei Liebau den 19. October 1745. Man findet ihn wörtlich abgedruckt in Frömrich's Geschichte der Cistercienser-Abtei Camenz (Glatz, 1817.) S. 165.

Dieser Frömrich war bis zur Aufhebung des Klosters Mitglied desselben und hatte also Gelegenheit, die besten Quellen zu benutzen; daß unter diesen auch die Originalbriefe Friedrich's befindlich gewesen, beweisen die als fac simile beigefügten zwei Briefe desselben an den Abt Stusche, vom 5. Januar und vom 2. Juni 1746, ersterer aus Potsdam, letzterer aus Pyrmont. Beide haben hier treu wiedergegebene Zusätze von des Königs Hand. In dem Zusatz des ersteren steht auch „Breslau" und nicht wie in der gedachten Zeitung — Berlin.

In diesem Buche wird nun etwas Aehnliches von der Gefahr des Königs in Camenz erzählt. Frömrich sagt S. 158: Folgendes hat ein, damals (¹) lebender, Geistlicher der Nachwelt in lateinischer Sprache hinterlassen: „Es war Krieg," schreibt dieser, „die Kaiserlichen Truppen standen in Wartha (²); als wir plötzlich Alle an einem Abend, zu einer ungewöhnlichen Stunde, durch die Glocke und den Laienbruder in's Chor gerufen wurden. Der Abt erschien mit einem Fremden, Beide im Chorkleide, es wurden Complett und Metten gehalten, was sonst nie

war; kaum hatten wir angefangen zu beten, als im Kloster ein großer Lärm entstand und wir von angekommenen östreichischen Soldaten hörten, die sich auch in der Kirche zeigten. Nach geendigter Messe hörten wir, daß diese den König Friedrich gesucht aber nur seinen Adjudanten gefunden und gefangen mit sich fortgeführt hätten." — Ferner schreibt derselbe Geistliche: „Der König Friedrich hatte sein Hauptquartier in Camenz (3), der Abt war zur Königl. Tafel geladen. Kurz vor Tische erhielt derselbe einen Brief von einem östreichischen General, der in Ottmachau stand (*) und dessen Handschrift er kannte; der Abt ging in die Tafelstube und übergab dem Könige den versiegelten Brief, der ihn erbrach und durchlas. Nachher bezeugte der König dem Abte seinen Dank und rühmte zu seiner Umgebung auf eine höchst schmeichelhafte Weise seinen Patriotismus." Dieser Umstand wäre nun wohl allein schon hinreichend gewesen, dem Abt Stusche die Gnade des Königs in einem hohen Grade und dauernd zu erwerben. Es ließen sich daraus also auch die freundschaftlichen Briefe des Königs an ihn erklären und können also selbige nicht als eine Bestätigung der Wahrheit einer, durch den Abt, auf die oben erzählte Art bewirkten Rettung des Königs angesehen werden.

Dem Frömrich muß man übrigens — aus, in die Augen fallenden, Gründen — unstreitig mehr Autorität beilegen als dem Scribenten, welcher dem Erzähler der Verkleidungsgeschichte zum Führer gedient hat, weil in dessen Erzählung offenbare Widersprüche und Unrichtigkeiten enthalten sind. Da nun, wie gezeigt, auf keinen Fall die Rettung des Königs im Februar 1741 durch den Abt Stusche im Kloster Camenz Statt gehabt haben kann und eben so wenig zu der Zeit, als der König im Mai 1745 wirklich sein Hauptquartier in Camenz hatte (vergl. die Note 3.) so ist die interessante Frage: zu welcher andern Zeit es geschehen sein könnte?

Am 25. October 1741 ging der König zwar von Neunz, bei Neisse, nach Frankenstein und wieder zurück, passirte also die Gegend von Camenz; aber hier tritt ebenfalls der Widerspruch ein, daß Stusche damals noch nicht in Camenz war, und wenn man erwägt, daß der Briefwechsel des Königs mit Stusche

erst im Januar 1745 beginnt, so scheint dies einigermaßen die Vermuthung, daß der Vorfall im zweiten schlesischen Kriege statt gehabt habe, zu begünstigen. Gleichwohl aber ist der König während dieses ganzen Krieges zu keiner andern Zeit, als im Mai, in jener Gegend gewesen.

Der Knoten ist also nicht anders zu lösen, als daß man annähme, der König, ehe er 1745 sein Hauptquartier von Neisse förmlich nach Camenz verlegte (1), habe vom erstern Orte aus die Gegend von Frankenstein und Camenz bereiset (was nicht unwahrscheinlich ist) und sei bei dieser Gelegenheit in die Verlegenheit und in die Gefahr gerathen, gefangen zu werden, aus der ihn der Abt Stusche auf die erzählte Art gerettet. Oder, wenn der Vorfall 1741 Statt gehabt; so müsse nicht Stusche sondern sein Vorgänger Amandus der Retter gewesen sein, und da der Geistliche in seiner lateinischen Nachricht den Abt nicht nennt, auch Stusche, wie gezeigt, auf andere Art schon Ansprüche auf des Königs Zuneigung und Gnade sich erworben hatte, so wäre dieser Fall nicht unmöglich.

Anmerkungen.

1) Das „damals" kann sich nur auf den zweiten schlesischen Krieg beziehen, denn auf der vorhergehenden Seite (157) ist nur von diesem Kriege 1744 und 1745 die Rede, und — was wohl zu berücksichtigen ist — der erste schlesische Krieg und der Umstand, von der Gefahr des Königs am 27. Februar bei Baumgarten von den Oestreichern gefangen zu werden, wird S. 152. erzählt, aber ganz so, wie er oben aus Friedrich's Werken angeführt worden, und ohne daß Camenz, Stusche und die Verkleidung erwähnt wird.

2) Wie wir schon oben gesehen haben, so standen am 27. Februar 1741 in Wartha nicht Oestreicher sondern Preußen. Im April und im Mai 1745 aber beunruhigten die Oestreicher, welche ihre Winterquartiere an der schlesischen Grenze, von Glatz bis Mähren hatte, ganz Oberschlesien und auch die Gegend von Wartha durch Einfälle der ungarischen Insurgenten.

3) Dieser Satz folgt zwar im Buche ganz unmittelbar auf

den vorigen, wie hier; dennoch ist es nicht ganz klar, ob das, was er enthält, mit der oben erzählten Gefangennehmung des Adjudanten des Königs im Kloster Camenz, in ein und dieselbe Zeit fällt. Wäre dies der Fall, so litte es keinen Zweifel, daß die Rettung des Königs durch Verkleidung im Jahre 1745 vorgefallen sei, denn in diesem Jahre hatte der König vom 2—27. Mai sein Hanptquartier im Kloster Camenz.

Es tritt aber dabei die Bedenklichkeit ein, daß das Hauptquartier des Königs doch unmögiich so ganz von allen Truppen entblößt gewesen, daß der König von einem Trupp feindlicher Husaren hätte überrascht werden können. — Auf jeden Fall hätten die Feinde dann mehr als den Adjudanten gefunden, also müste doch der Vorfall zu einer solchen Zeit Statt gefunden haben, wo der König bloß einen Besuch im Kloster Camenz abgelegt oder, wo er unterwegs in Gefahr gerathen, sich dahin geflüchtet hatte.

4) Der Oestreichische General verbrannte um diese Zeit (1745) das Preußische Strohmagazin bei Neisse oder Neumz, könnte also wohl in Ottmochau gestanden haben. (S. Gesch. des Oestreichischen Erbfolgekriegs Th. 2. S. 47.)

5) Die Tage sind nicht genau auszumitteln, und nur so viel hat erforscht werden können, daß der König am 25. April 1745 noch in Neisse und am 2. Mai schon in Camenz sich befand.

Gedichte, Volks- und Kriegslieder ꝛc.

Die Schriften, welche über Friedrich d. Gr. erschienen sind, die Gedichte und Medaillen auf seine Kriege und Siege und auf andere Ereignisse seines Lebens, wie auf seinen Tod, die Sieges- und Gedächtnißpredigten und die Bildnisse von ihm sind fast nicht zu zählen. Von den historischen ꝛc. Schriften hat Dohm im fünften Theil seines Werkes: Denkwürdigkeiten meiner Zeit, ein Verzeichniß geliefert, welches aber nur die von ihm benutzten oder sonst angeführten, Werke enthält, mithin nur eine geringe Anzahl umfaßt. Das militairische Wochenblatt vom

Jahre 1824 giebt eine — ebenfalls noch sehr unvollständige Literatur der Kriege Friedrich's. Von den vorzüglichsten Gedichten, welche bei verschiedenen Gelegenheiten auf Friedrich erschienen sind, gab der verstorbene Prediger Erduin Julius Koch in Berlin, unter dem Titel: Odeum Friedrich's des Großen, eine Sammlung heraus, sie enthält aber nur 16 Gedichte. Hierher gehören noch Gleim's Kriegslieder und mehrere Oden und Lieder in Kleist's und Ramler's poetischen Werken.

Ganz neuerlich ist, bei Gelegenheit der funfzigsten Todtenfeier Friedrich's, in Nürnberg eine kleine, aus 25 älteren Gedichten bestehende Sammlung erschienen. Sie hat den Titel: Friedrich der Einzige, verherrlicht durch die Accorde des teutschen Barbitons. Immortellen zur funfzigsten Todtenfeier des König's.

Von den Gedächtnißpredigten ist ebenfalls nur eine kleine Sammlung erschienen, bei weitem der größere Theil ist nur einzeln noch vorhanden. Die Medaillen auf den König und seine Thaten hat Fromery herausgegeben, sie reichen aber nur bis 1763. Von Bildnissen besaß der Kriegsrath J. F. Krieger in Halberstadt eine sehr große Sammlung, wovon das Verzeichniß gedruckt ist.

Von allen diesen, besonders von den Gedichten, bleibt selbst bei der strengsten Auswahl noch eine sehr reiche Nachlese übrig.

Bücher von einigem Belang und Medaillen verlieren sich nicht so leicht und kommen nicht sobald in Vergessenheit, wie dies mit einzelnen Gedichten und Volksliedern der Fall ist. Ein großer Theil hat freilich gar keinen oder nur einen sehr geringen Werth; aber es giebt doch auch noch so manches Gedicht und Volkslied, das in mehr als einem Betracht des Aufbewahrens wohl werth ist, wenn auch nicht immer des poetischen Gehaltes wegen, doch in geschichtlicher Hinsicht. (Vergl. Preuß's Werk. Kleine Ausgabe. S. 83.

Wir sind im Besitz einiger Hundert solcher, einzeln als fliegende Blätter in damaliger und in späterer Zeit erschienenen, Gedichte und Volkslieder, religiösen, heroischen und satyrischen Inhalts und werden hier einige davon mittheilen.

Das abgeschiedene Jahrhundert Friedrich's d. Gr.

„Einst rief dem Könige der Brennen
Das Schicksal ernst und tröstend zu:
Es wird kein Sohn sich nach Dir nennen,
Doch Dein Jahrhundert heißt wie Du!"

Aus der Urne der Zeit entrollen wie Tropfen die Stunden;
Tropfen schwellen zum Bach, Bäche zu Strömen empor,
Bis sie am letzten Gestade die schäumenden Wogen ergießen
In der Ewigkeit Meer, welches kein Ufer begrenzt,
Wo kein Eiland sich hebt, kein Senkblei den Boden ergründet;
Secula strömen hinein, und es verschwindet die Spur.

Aber kenntlich auf ewig im eigen blutigem Strome
Rollet mit Donnergeräusch unser Jahrhundert hinein,
Und zertrümmert zuletzt die Schiffe, mit Hoffnung befrachtet,
Welche, dem Hafen so nah, dennoch der Strudel ergriff.
Glück und Freiheit und Tugend verschlang der frühere Strudel
Und noch schwimmen im Strom schrecklich die Trümmer umher.

Nimmer vergisset man dein, Jahrhundert der Weisheit und Thorheit,
Ewig fluchet man dir, ewig bewundert man dich,
Blutig war deine Wiege, dein Wiegenlied Donner der Schlachten *)
Und ach! triefend von Blut, sinkest du wieder in's Grab. —
Nur Ein Fels erhebt sich mitten im blutigen Strome
Friedrich, trotzend der Zeit, Friedrich der Ewigkeit Sohn;

Hinter ihm dämmernde Schatten, vor ihm leuchtende Sonne
Und ihr strahlender Glanz prallte vom Felsen zurück.

*) Gerade mit dem Anfange des 18ten Jahrhunderts entstanden zwei lange und blutige Kriege, der eine wegen der Spanischen Erbfolge, der andere zwischen den Nordischen Mächten.

Da zerſchmolzen viel tauſendjährige Gletſcher des Wahnes
Aber ſiehe! noch ſtehen thürmende Berge von Eis.
Sie auch werden — ſo will es die Gottheit — ſie werden einſt ſchmelzen
Daß die Menſchheit nicht mehr in dem Geklüfte verſinkt. —

Unvergeßlich Jahrhundert! Du ſchenkteſt der jauchzenden Menſchheit
Friedrich, Wahrheit und Licht; nimmer verlöſcht dies Geſtirn —
Du zerſtörteſt und bauteſt die Säulen menſchlicher Klugheit,
Staaten zertrümmerteſt du, wie ein zerſchelletes Schiff.
Staaten erbauteſt Du. Sie werden ſtehen und ſinken,
Was die Menſchheit erbaut, ſinkt doch endlich in Staub.

Aber du ſchufeſt Gedanken; ſie waren Werke der Gottheit,
Darum vergehen ſie nicht, wenn auch der Erdball vergeht.
Kühn und glücklich haſt du den Schleier der Schöpfung gelüftet
Und die verborgne Natur tief in der Werkſtatt belauſcht.
Aus dem Ocean ſtiegen dir neue Länder und Völker,
Aus dem Schooße der Nacht neue Metalle hervor.

Siehe! du zähltеſt die Sterne wie Hirten die hüpfenden Lämmer,
Führteſt am leitenden Seil ſelbſt die Kometen zurück,
Spalteteſt Strahlen des Lichts, rieſſt neue Sonnen und Monde
Ungeſehen bisher, fern aus dem Dunkel hervor
Zwangſt die ſpröde Natur, und neue Kinder gebar ſie,
Selbſt den flüchtigen Dunſt ſchufeſt zum Laſtthier du um.

Ja du lenkteſt den Blitz zu eiſernen Feſſeln hernieder,
Hobſt auf Flügeln von Luft Menſchen zum Himmel empor,
Muthig ſprengteſt du auf die eiſernen Pforten des Wahnes,
Stürzteſt Idole herab, welche die Vorwelt erhob,
Löſ'teſt die Feſſeln des Geiſtes, daß er von Wahrheit zu Wahrheit,
Wie der geflügelte Blitz, tiefer und tiefer noch dringt.

Mächtig warſt du, Jahrhundert, und groß! Die Geiſter der Vorwelt
Beugen vor deinem Altar ſtaunend und ſchweigend das Knie,

Dennoch warst du zu schwach, die Geister der Hölle zu bannen,
Die Jahrtausende schon giftige Flammen versprühn,
Und die rasende Wuth, die jede Blume der Weisheit,
Jede Pflanze des Glücks eisernen Fußes zertritt.

Immer noch blutet die Menschheit am Opferaltare der Habsucht,
Immer noch schaffet der Mensch, wüthend, zum Thiere sich um.
Siehst du die Fackel des Kriegs? — Sie lodert auf Fluren und Bergen,
Lodert im friedlichen Thal, lodert im wogenden Meer.
Siehst du das schwarze Gefolg? — Ha schrecklich! Sie kommen — Sie kommen
(Wie die Gespenster der Nacht) Theurung und Hunger und Pest.

Kehrst du nimmer zurück, o völkerbeglückender Friede?
Sinket das Menschengeschlecht immer noch tiefer hinab?
Aus dem Grabe des Seculums tönet die tröstende Stimme:
Menschheit verzweifle du nicht! Hoffe! der Ewige lebt.
Der den Orkanen gebeut, die Fluthen des Meeres zu peitschen,
Hält noch die Kette der Zeit in der allmächtigen Hand.

Menschen zersprengen sie nicht; sie sind Geschöpfe des Tages
Heute blühen sie auf, morgen verwelken sie schon.
Nur die Weisheit ist ewig. Sie wird auf Erden noch siegen
Und nach langem Tumult, Menschen zur Weisheit erhöhn.
Blutig erscheinet dir auch der Morgen des neuen Jahrhunderts;
Aber die Sonne zertheilt endlich die Nebel der Nacht.

Höher und höher fliegt dann zur Sonne Borussien's Adler,
Bringet der Erde das Licht, ohne den tödtenden Blitz,
Friede, Gerechtigkeit, Wahrheit und Freiheit entquollen dem Throne,
Welchen zum Segen der Welt Friedrich auf Felsen gebaut.
Friedrich noch lebet dein Geist. Denn, siehe! des neuen Jahrhunderts
Schützender Genius wird Friedrich Wilhelm uns sein.

Dr. F. Gedike.

(S. Anmerk. am Schluß.)

Anfragen.

1.

Aus den Briefen des Ministers v. Herzberg an E. L. Posselt, welche derselbe in seiner Schrift: Ewald Friedrich v. Herzberg ꝛc. Tübingen 1798 mittheilt, geht hervor, daß dieser Minister, mit Bewilligung des Königs Friedrich Wilhelm II., die Geschichte Friedrich d. Gr. schreiben wollte, und daß er dazu auch bereits Materialien gesammelt hatte. In einem andern Brief an den Professor Johann Heinrich Martin Ernesti in Coburg sagt Herzberg, daß er schon eine Vorarbeit zur Geschichte Friedrich's d. Gr. begonnen habe. (S. J. H. M. Ernesti, Friedrich d. Gr. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Meissen 1835. S. 137.)

Wo mögen diese Vorarbeiten und Materialien sich jetzt befinden?

2.

In dem Buche: Historisch-bibliographisches Bunterlei, oder Spaziergänge und Wanderungen in dem Gebiete der Geschichte, Literatur und Bücherkunde, von Gräffer. Leipz. 1824. wird S. 452 gesagt: daß eine Geschichte Friedrich's d. Gr. von Johannes von Müller sich in Manuscript auf der Bibliothek zu Zürich befinde.

Ist dieses gegründet? Daß J. v. Müller nicht nur den Vorsatz gehabt, eine Geschichte Friedrich's zu schreiben, sondern auch wirklich den Anfang gemacht hat, sagt er selbst in einem Brief an Gleim vom 6. Februar 1783. (Siehe Briefe zwischen Gleim, Heinse und Müller, herausgegeben von Körte. Zürich, 1806. Theil 2. S. 338.)

3.

In der öffentlichen Sitzung, welche die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 28. Januar 1789 zur Feier ihrer Stiftung hielt, und bei welcher die Prinzen des Königl. Hauses zugegen waren, zeigte der Curator der Akademie, der

Staats- und Kabinets-Minister Graf v. Herzberg an: „daß die Akademie beschlossen habe, zwei Preise, jeden von 50 Stück Friedrichsd'or, auf die beste historische Lobrede, welche zum Andenken des großen König's Friedrich II., binnen Jahresfrist in deutscher und französischer Sprache, würde eingeschickt werden, zu ertheilen, worüber noch eine nähere Anzeige in den Zeitungen geschehen werde."

Was ist hierüber weiter bekannt geworden?

4.

In den Göttinger gelehrten Anzeigen vom Jahre 1789. I. S. 346. heißt es in der Recension von Friedrich's Briefen an d'Argens:

„Wer bewunderte nicht damals schon, als der Brief nach der Schlacht bei Liegnitz, vom 15. August 1760, den die Oestreicher aufgefangen hatten, in das Publikum gebracht wurde, den Muth eines gebeugten Helden." Was ist das für ein Brief? Ist es vielleicht eine Verwechselung mit dem Briefe vom 27. August 1760 an d'Argens, welchen die Russen, die damals unter Soltikow auf Breslau marschirten, aufgefangen haben sollen?

Beantwortungen.

In der Abendzeitung Nr. 90. vom 15. April 1835, wird von Herrn Mächler gesagt: „Marquis d'Argens schreibt am 7. Juni 1760 an Friedrich d. Gr., daß man ihm in Dublin eine Bildsäule von Bronce errichtet und sie in der schönsten Straße der Stadt aufgerichtet habe," und fragt, ob dies gegründet? —

Die älteren und neueren Reisebeschreibungen und andere Schriften über Irland erwähnen nichts davon. Aus Volkmann's Neueste Reisen in Schottland, Irland ꝛc. S. 372 geht aber hervor, daß „die schönste Straße" in Dublin die Sackville Straße hieß. Nun ist bekannt, daß Lord Sackville,

welcher 1759 in der Schlacht bei Minden die englische Reiterei befehligte, sich so übel benahm, daß er im März 1760 vor ein Kriegsgericht gestellt und kassirt wurde. Die Englische Nation war über des Lords Benehmen eben so empört, als sie für die tapferen Preußen und ihren Heldenkönig begeistert war, und so geschah es, daß in Dublin der Name: Sackville Straße, in der: Preußische Straße, verändert wurde, und bei dieser Gelegenheit hat man wahrscheinlich eine Bildsäule oder Büste von Friedrich in dieser Straße aufgestellt, die aber nicht für immer daselbst geblieben ist.

Bemerkung.

Da dieser erste Band für den Schluß dieser Miscellen nicht Raum genug bietet; so wird der Rest dieser, an Interesse reichen, Notizen seine Stelle im zweiten Bande finden.

Gedruckt bei C. Feistel.

Printed in Germany

943.105
F91449
v. 1

8 1962